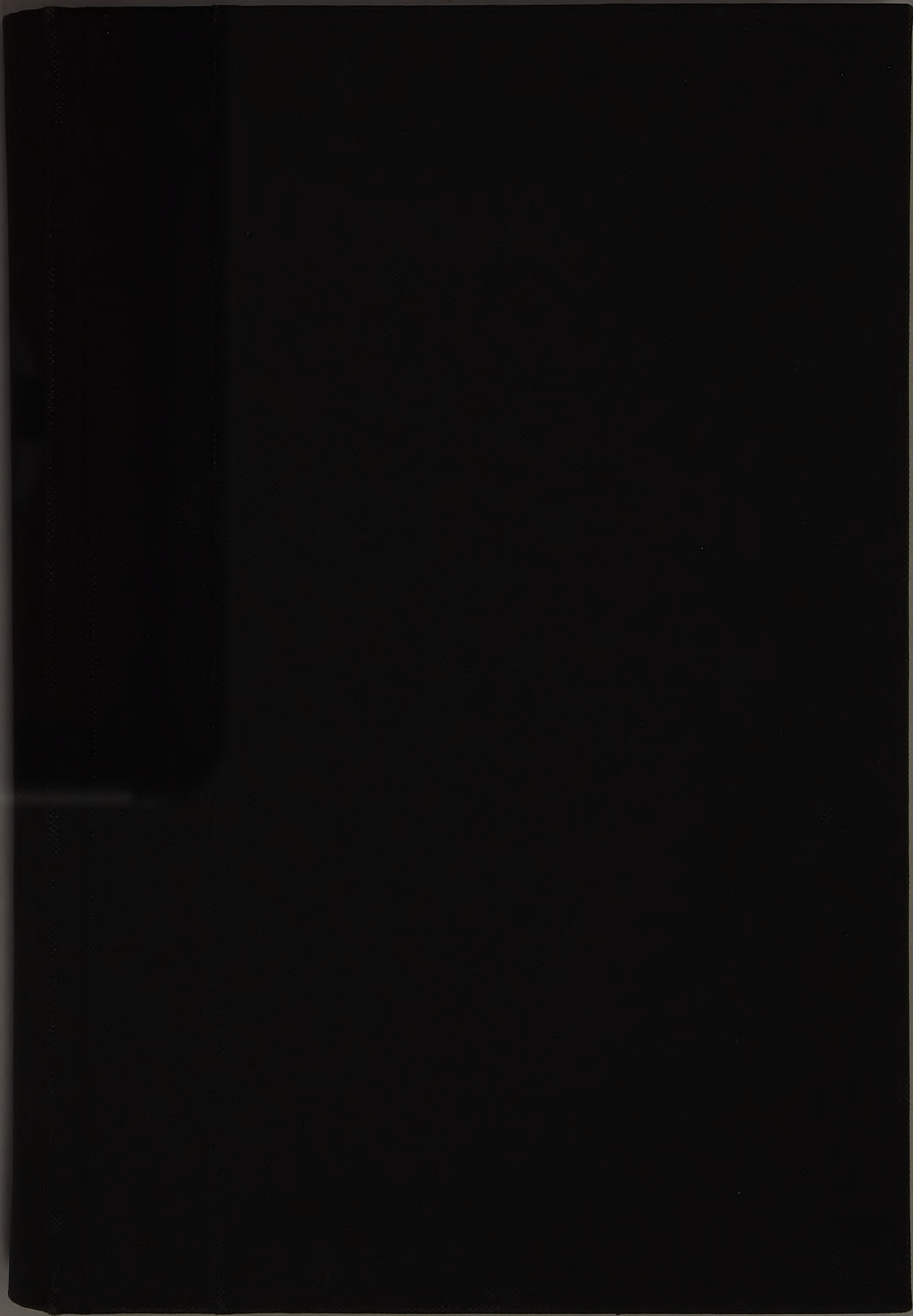
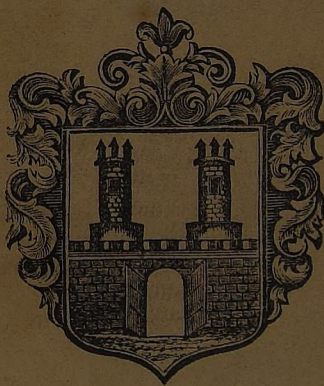




Chronik

der

Stadt Grottkau.



Mit Benutzung amtlicher Quellen herausgegeben

von der

Buchdruckerei von W. C. Beck's Wittwe

in

Grottkau.

1867.



943.8

Chronik

814 5 ~~4383~~

943.8

ZBIORY ŚLĄSKIE

Akc VI Nr $\frac{398}{29}$ / 62 / C

Er. Hochwohlgeboren

dem Chefpräsidenten der Königl. Regierung

zu

Oppeln

Herrn Dr. Georg von Viebahn,
Ritter hoher Orden etc.

weicht dieses Buch

uschoedrenie
12.11. 1968

Ru

der Garousschen

Historischer Theil.

Sage, Name, Wappen von Grottkau.

In fruchtbarer Ebene, die nur hin und wieder eine leichte wellenförmige Bodenerhebung kaum unterbricht, liegt, 3 Meilen von Brieg und $3\frac{1}{2}$ Meilen von Neisse entfernt, unter $50^{\circ} 42' 22''$ N. Breite und $35^{\circ} 2' 56,9''$ O. Länge*) und bei einer Erhebung von 520 Pariser Fuß über dem Ostseespiegel**) die Stadt Grottkau. Der nächste größere Wasserlauf ist die in der Richtung nach Osten etwas über eine Meile entfernte Gläzer Neisse; ihr fließen die beiden kleinen Bäche zu, die — der eine nördlich, der andere südlich — dicht bei der Stadt vorbeigehen und sich bald unterhalb derselben bei dem Dorfe Tharnau vereinigen.

Grottkau bietet von allen Seiten den sich Nahenden einen freundlichen Anblick, und während im Südost der Stadtwald, im Nordwest der Zülzwald die Aussicht begrenzen, bilden gegen Süden die blauen Berge des schlesisch-mährischen Gebirges einen angenehmen Ruhepunkt für das Auge. Im Nordwest hebt über den Zülzwald der Rummelsberg sein Haupt empor und etwas weiter noch gegen Norden der alte Schlesiensberg, der Zobten. Beide gelten, und wohl nicht mit Unrecht, für Wetterseiden der hiesigen Gegend.

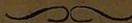
Der Name der Stadt Grottkau, welcher, den vorhandenen Urkunden zufolge, im 13. Jahrhunderte Grodehow, Grodeowe, im 15. stets Grotkaw, im 16. Grotke, Grotgaw, Grotkau, Grotkaw, Grottgaw, im 17. Grottkaw, Grotkau, Grotgaw, Grottgaw, im 18. Grottgau und endlich Grottkau, geschrieben wurde, ist zweifelsohne slavischen Ursprungs.

*) S. Knie's Geographische Beschreibung von Schlessen Thl. I.

**) Nach Prof. Dr. Sadebeck.

74
128
Das Wurzelwort **Grod** heißt im Slavischen ein umschlossener, umfriedeter Platz, und die Silbe **chow** ist bei slavischen Ortsnamen ein ausfüllender Anhang, wie wir im deutschen: heim, fingen, ingen, au, an die erste Hauptbezeichnung angehängt finden. Zusammensetzungen von Namen ursprünglich slavischer Städte mit dem Worte **grod** gebildet, sind ziemlich häufig; so **starg⁷ grod**, (alte Burg) aus dem Stargard geworden; **now⁷ grod** (neue Burg), aus dem Naugard entstanden; **bialy grod** (weiße Burg), Belgrad zc.

Das Wappen der Stadt Grottkau ist, ähnlich dem so vieler anderer Städte, eine Zinnen-Mauer mit zwei Thürmen, letztere ebenfalls mit Zinnen und auch mit Scharten versehen. Zwischen den Thürmen ein geöffnetes Thor und Fallgatter.



Einleitung.

Die Herzöge von Breslau und Brieg.

Von 1264 bis 1344.

Ob Slaven oder Germanen die Ureinwohner jenes Landstrichs waren, der längs beiden Ufern des obern Laufes der Oder sich hinstreckt, und der gegenwärtig mit dem Namen „Schlesien“ bezeichnet wird, ist eine Frage, die wohl niemals mit befriedigender Gewißheit wird entschieden werden. Die ältesten Nachrichten über diese Gegenden rühren von griechischen und römischen Schriftstellern her. Sie sind sehr dunkel, wie es die mangelhafte Kenntniß, welche jene darüber hatten, nicht anders gestattete. Mochten auch vielleicht, ja sogar wahrscheinlich, von den letzten römischen Standquartieren an der Donau auf Handelsstraßen griechische oder römische Kaufleute nordwärts durch unser Schlesien ziehen, um von den Küsten der Ostsee auf dem Landwege den so überaus geschätzten Bernstein zu holen, immer blieb ihnen doch nähere Kenntniß des barbarischen, flüchtig von ihnen beobachteten Volksstammes und der von den gewohnten Handelsstraßen seitwärts gelegenen Gegenden fremd und fern; und doch waren ihre Berichte wohl die Hauptquelle, aus denen die erwähnten Schriftsteller schöpften.

Nach Tacitus war die Völkerschaft, welche zu seiner Zeit in dem heutigen Schlesien ihre Wohnstzge hatte, die Lygier, eine deutsche, und zwar von dem großen Stamme der Sueven. Doch ist es wahrscheinlicher, daß die Lygier zu dem großen Volksstamme der Slaven gehörten; denn die zahlreichen, in allen Theilen Schlesiens aufgefundenen heidnischen Begräbnißstätten sind, wie man aus ihrem Inhalte schließen muß, Gräber von Slaven und nicht von Deutschen.

Sogenannte Hünengräber aus Steinen von ungemeiner Größe, wie sie sich in vielen Theilen Deutschlands finden, hat man in Schlesiens noch nicht entdeckt. Die erwähnten Begräbnißstätten enthalten unzählige gebrannte Urnen von mannigfaltiger Gestalt, die meistens zur Aufbewahrung der Knochen und Asche verbrannter Leichen dienten, denn es war eine gern geübte Sitte der Slaven, ihre Todten zu verbrennen. Die alten Slaven kannten auch vor Annahme des Christenthums den Gebrauch gebrannter Steine und die Anwendung derselben zu Mauern mittelst des Mörtels noch nicht.

Sie bauten ihre Burgen in Sümpfe auf Erhöhungen, die sie noch mit Wällen umgaben. Solche Umwallungen finden sich in der Nähe von Grottfau, eine im Walde von Breitenstück und eine andere im Walde von Gruben, unfern des gleichnamigen Bades.

Welcher Nationalität aber auch die Ureinwohner Schlesiens angehört haben mögen, gewiß ist, daß am Schlusse des ersten Jahrtausends nach Christi Geburt, zu welcher Zeit mit der Annahme des Christenthums die Länder an der Ostsee und Weichsel aus dem geschichtlichen Dunkel, in welchem sie bis dahin geruht, heraustreten, Slaven hier wohnten. Herzog Boleslaus I. von Polen eroberte von Böhmen aus im Jahre 999 Schlesiens und Krakau und behauptete diese Länder. —

Ueber Polen herrschte das Fürstengeschlecht der Piasten, dessen Ursprung von der Mythe so poetisch geschmückt ward. Häufige Kriege mit den stammverwandten und benachbarten Czechen oder Böhmen verwüsteten im elften und zwölften Jahrhunderte Schlesiens, auch Kriege Polens mit dem deutschen Reiche fanden statt und führten deutsche Kriegsschaaren östlich über die Oder und unter Kaiser Heinrich II. südöstlich bis in die Gegend von Nimptsch. Außerdem zerfleischte die unaufhörliche Familienzwistigkeit der Piasten das Land und in fortgesetzten Theilungen wurden dessen Kräfte aufgerieben und zersplittert.

So ward im Jahre 1163 auch Schlesiens vom Hauptlande Polen abgezweigt und an die Söhne des im Gril gestorbenen Piastenfürsten Wladislaus: an Boleslaus, Miecislaus und Conrad gegeben, die sich dergestalt darein theilten, daß Boleslaw, mit dem Beinamen der Lange, den mittleren Theil dieses Landes (begreifend die späteren Fürstenthümer

Breslau, Reiffe, Grottkau, Brieg, Oels, Münsterberg, Schweidnitz, Jauer, Liegnitz, Wohlau nebst den Herrschaften: Militzsch, Wartenberg und Trachenberg), Mieczyslaw das obere Land, Conrad das andere mit einem kleinen Districte der Ober-Lausitz erhielt.

Von dieser Epoche der Trennung von Polen datirt die provinzielle Eigenthümlichkeit und Selbsteristenz unseres Landes. —

Wie wir aus Vorstehendem erschen, war gleich nach der Trennung Schlesiens von Polen auch hier das Pflastergeschlecht in mehrere Zweige gespalten. Das slavische Volk, welches von diesen Fürsten beherrscht wurde, lebte in einer tiefen, drückenden Abhängigkeit von seinen Beherrschern, seinem Adel und seiner Kirche, belastet mit Leistungen aller Art.

Schlesien war damals ein Land, in dem wesentlich der Wald vorherrschte, welchem gegenüber das kultivirte Land nur den kleinern Theil ausmachte. Thiergeschlechter, die wir heute nur aus der Naturgeschichte oder von Menagerien her kennen, hausten in jenen Urwäldern: das Elenn, der Bär, der Biber, der Luchs. Aller Grund und Boden gehörte den Fürsten, den Adligen oder der Kirche, und der, welcher das Land für Jene bestellte, war nur ein dazu gehöriges Inventariumstück. In gleicher Abhängigkeit lebten die Bewohner der Städte, wenn man einem größern Haufen elender Hütten, wie sie sonst ein Dorf genannt wurden, diesen Namen geben will, wo auch einige jener Handwerke getrieben wurden, die ein Volk selbst auf noch so niederer Culturstufe nicht entbehren kann. Von jener Selbstverwaltung, wie sie in deutschen und romanischen Städten heimisch war, und wie sie allein das Gedeihen eines Gemeinwesens sichert, fand sich keine Spur. War so die Lage des Volkes eine überaus armtheliche, so war die Lage der Besitzer des Grund und Bodens keine glänzende. Das Holz der ungeheuren Wälder fast werthlos, der Ertrag des cultivirten Landes ein geringer, denn die Arbeit des Slaven kann nirgends und niemals mit der des Freien an Productivität auf eine Stufe gestellt werden. Dazu der Absatz nur ein dürftiger, denn städtisches Gewerbe und Industriezweige, welche die landwirthschaftlichen Producte bedurften, gab es nicht. Und Geld war wohl von dieser Bevölkerung keines oder wenig zu beziehen; woher hätte sie es nehmen sollen?

Unter solchen Umständen mußte unwillkürlich sich den

Gewalthabern der Vergleich aufdrängen mit dem, was in den angrenzenden deutschen Ländern die Thätigkeit des freien Landmanns und der industrielle Fleiß des Bürgers in seiner von ihm selbst verwalteten Stadtgemeinde leisteten und wie so viel besser dadurch dort die Fürsten und Grundbesitzer in ihren Einkünften gestellt waren.

Bereits seit der Mitte des 12. Jahrhunderts hatten einzelne Fürsten des Piastengeschlechts Familien-Verbindungen mit deutschen Fürstenhäusern eingegangen und suchten sich in dem fortwährenden Kampfe mit ihren eignen stammverwandten Mitfürsten auf den deutschen Westen zu stützen. Der Einfluß der Frauen brachte deutsche Sitte an ihre Höfe und in ihrem Gefolge kamen zahlreiche deutsche Adlige in das Land, die sich hier ansäßig machten. Desgleichen kamen die ersten Mönche der neu gestifteten und mit großem Grundbesitz dotirten Klöster aus Deutschland. Den Adligen wie den Mönchen mußte der große Unterschied sehr fühlbar werden, der zwischen dem Ertrage des Bodens im Deutschen und dem im Slavischen stattfand. So waren es denn auch die Mönche des Klosters Leubus, welche die ersten deutschen Colonisten nach Schlessien brachten und sie auf ihren Besitzungen ansiedelten. Das hiermit gegebene Beispiel, welches sich als vortheilhaft für den Grundbesitzer erwies, fand bei Fürsten, Adligen und Geistlichen bald zahlreiche Nachahmer. Es ist dies auch in den betreffenden Urkunden deutscher Dörfer- und Städtegründungen häufig ausdrücklich gesagt, daß dieselben stattfinden sollten, um aus Grundstücken, welche bis dahin gar keinen oder nur einen geringen Nutzen gebracht, einen Ertrag überhaupt, oder einen höhern Ertrag als bisher zu erhalten, während sie noch ganz unangebaut, oder zu polnischem Rechte besetzt waren. Trieb so die Grundbesitzer des Landes die Rücksicht auf den eigenen Vortheil zu weiteren Colonisationsversuchen, so kamen gewiß die deutschen Colonisten auch nur nach Schlessien um ihre Lage zu verbessern. Sicher waren es Leute, deren Verhältnisse es ihnen nicht gestatteten in der Heimath zu Grundbesitz zu gelangen, der ihnen nun im fernen slavischen Lande gegen einen geringen Zins geboten wurde. Sehen wir doch Aehnliches sich jetzt noch wiederholen, daß Grundbesitzer in Polen Wälder roden und deutsche Colonisten herbeiziehen, denen sie das Land in Erbpacht überlassen, die sie aber jederzeit ablösen können. Zum deutschen Fleiße gesellte sich aber bei unsern

Colonisten noch der Segen der Freiheit. Die Grundherren verzichteten freiwillig ihnen gegenüber auf die Ansprüche, die sie nach altem Recht an die Bewohner des Landes hatten, und die so übergroß waren, daß sie wenig eintrugen. Die Ansiedler gründeten ihre Niederlassungen nach deutschem Rechte, d. h. es wurden freie Communen geschaffen, denen die Selbstverwaltung und Rechtspflege nach deutschem Recht garantirt war. Zum deutschen Fleiß und deutscher Freiheit kam noch die deutsche Sparsamkeit hinzu, und so mußte bald der Unterschied zwischen deutscher und polnischer Wirthschaft ein so großer werden — wie er es heute noch ist.

Wollte nun ein Grundherr eine solche deutsche Colonie einrichten, so machte er Contract mit einem Unternehmer (locator), gewöhnlich einem Adligen. Er übernahm die neue Einrichtung der alten oder die Anlage der völlig neuen Stadt und erhielt zunächst für seine Mühe und aufgewendeten Kosten die Erbvogtei, d. h. er wurde ebenso Erbvogt (advocatus) oder Erbrichter der Stadt, wie der Anleger des Dorfes Erbschulz desselben. Die Insassen dieser nach deutschem Rechte angelegten Städte und Dorfschaften wurden von der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit der Kastellane und andrer fürstlichen Beamten ausgenommen. Sie standen in dieser Beziehung nur unter den Fürsten und bildeten unter ihren Vögten als Erbrichter für die Verwaltung des Rechts und bald unter ihren Rathmännern für die Verwaltung des Gemeindewesens ein geschlossenes Ganze.

Wo somit Gelegenheit zu einem Markte war, oder andere Umstände für das Gedeihen einer städtischen Gemeinschaft sprachen, ertheilten die Landesherrn dem adligen Locator die Befugniß zur Anlage einer Stadt nach deutschem Rechte.

In der ersten Zeit erhielt dieser Anleger die Hufen unentgeltlich, seit dem Jahre 1260 entrichtete er häufig dem Grundherrn für jede eine bestimmte Summe von 3 bis 10 Mark, wofür er sie zur Aussetzung erkaufte.

Außer der Vogtei der Stadt als erbliches freies Eigenthum erhielt er Ackerland, oft ein Freihaus, den dritten Theil der Gerichtskosten und Einkünfte von den Brod-, Fleisch- und Schuhbänken.

In Grottfau erhielt der Locator Heinrich einen schon vor Gründung der Stadt bestehenden Hof, Machow, Machehof, Ruttel- oder Schlachthof genannt.*)

*) Nach der städt. Urkunde vom 22. September 1268.

FN derselbe an der Stelle, wo gegenwärtig das Kreis-Arbeits- und Krankenhaus steht, welches früher „das Schloß“ hieß, eine Bezeichnung, die in der Stellung des Bogts zur neuen Stadt-Gemeinde, als Besitzer meistens verhältnißmäßig ausgedehnter Grundstücke, Rechte und Freiheiten, Einkünfte und Befugnisse ihre Erklärung findet.

Der Bogt übernahm für diese Vergünstigungen die Verpflichtung, die Stadt nach deutscher Art einzurichten, sie selbst, sowie die zu ihr gehörigen Aecker zu besetzen, dann den Grundzins einzusammeln und an die Grundherrschaft abzuliefern. Die Bürger waren sämmtlich persönlich frei und regierten ihr Gemeinwesen selbst.

Wahrscheinlich war es das polnische Dorf Sroda, welches Herzog Heinrich I. zu einem deutschen Markte umschuf, weshalb es den Namen Neumarkt erhielt. Neumarkt wurde seitdem das Muster für die Anlage anderer Dörfer, Märkte und Städte in Schlessen und Polen, welche dann, wie man es nannte, neumarktsches Recht erhielten, was in Polen Srodaer Recht genannt wurde.

In den Städten wuchs bald die enger zusammengefaßte Kraft deutschen Lebens fröhlich empor, ihr Selbstgefühl und ihre Rechte wurden immer größer. Die Erbvogteien wurden von ihnen durch Kauf erworben, und die Rechte des Bogts, vor Allem seine Gerichtsbarkeit fielen der Stadt selber zu, — die Mehrzahl der Dörfer dagegen vermochte sich in späterer Zeit gegen die Uebergriffe der Grundherrschaften und die Lasten, welche die Fürsten wieder auslegten, nicht zu schützen; sie verloren von ihren Freiheiten, und manches Recht, das sie bei der Gründung im 13. Jahrhundert besessen hatten, wurde ihnen erst im Anfange des gegenwärtigen wieder gewährt.

Sehr häufig kam es vor, daß eine Vorstadt oder ein Dorf in der Nähe der deutschgewordenen Stadt, welche von der ersteren den Namen entlehnt hatte, die eigentliche ältere polnische Stadt war, welche sich neben der neuen deutschen Stadt nicht hatte behaupten können. Daher neben so vielen Städten in Schlessen Vorstädte, Dörfer und auch bloße Aeckerstücke, welche den Namen der nahen Stadt mit dem Zusatz „Alt“ führen oder auch bloß schlechtweg Altstadt heißen, wie bei Sagan, Lüben, Ramlau, Reisse, Rimplsch, Patschkau, Rosel, Wansen, Grottkau u.

Die älteste Niederlassung, welche den Namen Grottkau

(Grodechow) führte, dürfte wohl das eine halbe Meile von hier entfernte Dorf Alt-Grottkau sein, da es selbstverständlich erscheint, daß das Prädikat „Alt“ erst dem Ortsnamen hinzugefügt wurde, als eben neuere Etablissements desselben Namens den Zusatz der Unterscheidung halber nöthig machten.

Etwas Bestimmtes hierüber erfahren wir aus der „Dokumentirten Geschichte des Bisthums und Hochstiftes Breslau.“ Der Verfasser, Johann Heyne, Beneficiat der Kapelle zur hl. Elisabeth der Domkirche zu Breslau, sagt darin Band II. Seite 366:

„Bis zum Jahre 1268 war Grottkau ein nach deutschem Rechte angelegtes Dorf, welches ein Besitzthum Mrozko's, des Burggrafen von Rügen war, der sich Graf von Grottkau nannte, und von diesem nebst Altgrottkau im Jahre 1234 nach deutschem Rechte angelegt wurde.“

Vielleicht wurde in den blutigen Kriegen, welche um jene Zeit zwischen Polen und Böhmen um den Besitz Schlesiens geführt wurden, das jetzige Altgrottkau einst völlig vernichtet und seine Bewohner bauten sich an der Stelle an, die bei der Stadt Grottkau liegt und noch heute die Altstadt heißt, bis bei der steigenden Bevölkerung auch jene erste Stätte wieder bebaut wurde, die dann den Namen Alt-Grottkau führen mußte.

Die Altstadt wird ein Theil der städtischen Feldmark im Süden der Stadt genannt, zwischen dem Mühlteich, der Straße nach Hönigsdorf und dem Wege von Halbendorf nach der Neiße (Chaussee belegen.*))

Daß die gegenwärtige Stadt, als sie nach deutschem Recht errichtet wurde, an einer andern Stelle erbaut ist, geht aus der Gründungs-Urkunde deutlich hervor. Auch ist die Urkunde über den Verkauf jenes Theils der Feldmark, welcher unter dem Namen Altstadt bekannt ist, von einem Heynczko von Smecz an die neue Stadt Grottkau noch vor-

*) Bei den Kies-Ausgrachtungen, welche durch eine Reihe von Jahren die Betriebs-Verwaltung der Neiße-Brieger Eisenbahn auf dem nordwestlichen Theile der die Altstadt genannten Ackerfläche vornehmen ließ, wurden im Juni 1862 Plätze, wo Wohnungen gestanden hatten, 3 mit Holz ausgefügte Brunnen und einige eiserne Gegenstände (ein Sporn, ein Fleischhafen) aufgefunden.

Die Wohnungen, in denen der aus Feldsteinen gebildete Feuerheerd deutlich zu erkennen war, standen getrennt mit der Giebelseite in der Richtung von Süd nach Nord.

handen und datirt vom 9. November 1353. Ob diese Altstadt zur Zeit ihres Verkaufs noch Wohnhäuser enthielt, oder schon bloßes Ackerland war wie heute, ist aus der gedachten Urkunde nicht zu erschen. Vielleicht war es eben hier gekommen wie oben von andern slavischen Ortschaften erwähnt wurde, die sich durch die an ihrer Seite gegründeten deutschen Städte überflügelt fanden und endlich völlig in ihrer jüngern Schwester aufgingen, wenn sie nicht etwa gar ganz aufhörten. Vielleicht auch war die slavische Altstadt auf dem Rückzuge der Mongolen durch Oberschlesien im Jahre 1241 zerstört oder sonst durch einen Brand vernichtet worden und man stellte dieselbe auf einem andern Platze und nach deutschem Rechte wieder her.

Daß diese Altstadt jener Schilderung entsprach, die weiter oben von slavischen Dörfern und Märkten überhaupt entworfen wurde, geht schon aus dem Umstande hervor, daß weder bei der wirthschaftlichen Bearbeitung des Erdreichs, noch bei Errichtung des Bahndammes an jener Stelle, wo ziemlich tiefe Ausschachtungen zur Gewinnung des nöthigen Bodens gemacht wurden, jemals eine Spur von Ziegelwerk gefunden worden ist, wie das der Fall sein müßte, wären nicht eben nur Hütten es gewesen, die jene Altstadt Grottkau einst bildeten. Nur Eisen-Schlacken wurden in ziemlicher Tiefe gefunden, und sie zeigen durch ihre Beschaffenheit, daß eine sehr unvollkommene Aufschmelzung von Eisenerzen an jener Stelle einst getrieben worden ist.

Das Original der Urkunde über die Gründung der Stadt Grottkau nach deutschem Rechte (Nr. 1 der städtischen Urkunden) ist noch im Besitze der Stadt und ist in Anbetracht eines 600jährigen Alters noch wohl conservirt zu nennen. Nur das wächserne Siegel des Herzogs Heinrich IV. ist etwas ausgebrockelt. Die in lateinischer Sprache auf Pergament geschriebene Urkunde lautet in deutscher Uebersetzung wie folgt:

„Im Namen des Herrn Amen. Alles was in der Zeit geschieht wird leicht schwankend, wenn es nicht durch Schrift und die Hilfe von Zeugen zum immerwährenden Gedächtnisse des Geschehenen befestigt wird. Wir Heinrich von Gottes Gnaden, Herzog von Schlesien und Herr zu Breslau, bekennen vor allen Gegenwärtigen und Zukünftigen, die von gegenwärtiger Schrift Einsicht nehmen

werden, daß wir Heinrich unserm Vogte zu Grobchow verstattet und vergönnt haben, unsere Stadt, genannt Grobchow, nach deutschem Rechte auf demjenigen Plage anzulegen, wo sie jetzt wahrgenommen wird. Auf Grund dieser Errichtung soll derselbe Heinrich die sechste Stelle, den dritten Pfennig der Gerichtsgebühren, die Hälfte der Fleisch-, Brot- und Schuhbänke, ein freies Bad, einen freien Kretscham und einen Hof, der Machow heißt, frei für sich und die Seinigen auf immer gültig besitzen. Auch räumen wir dem Verdienste seiner Rechtschaffenheit ein, daß er alle Mühlen und Fischteiche, die er um diese Stadt herum anlegen kann, und alles freie Gehölze um die Stadt, welches er gepflanzt, genießen soll. Nebst dem soll er fünf Hufen bei dieser Stadt zu Viehweiden frei benützen. Ueberdies soll er von 67 Hufen, die zur Stadt gehören, für seine Errichtung je die sechste Hufe mit seinen Nachfolgern frei besitzen. Ueberdies aber soll er gehalten sein, von jeder Hufe einen Malter von drei Getreidesorten, nämlich vier Maas Weizen, vier Maas Roggen und vier Maas Hafer jährlich an uns zu entrichten. Außerdem wollen wir und setzen für immer fest, daß dieselbe Stadt in ihren Beschlüssen und Entscheidungen sich des Neumarktschen Rechtes bediene. Zu Urkund dessen und immerwährenden Festhaltung haben wir diese Schrift ausfertigen und mit unserm Siegel bekräftigen lassen in Gegenwart nachstehender Zeugen, nämlich des Simon Gallicus, Burggrafen zu Steinau; des Nicolaus Soimizlawcz Obergerichter, des Badzlaus Dremilitus, Kastellan zu Bechen; des Pasco Slupowicz unseres Unter-Truchseß; des Soblestorius, unseres Unter-Kämmerers, des Bartholomäus unseres Untermundschenken und mehrerer anderen Glaubwürdigen. Gegeben durch die Hände Baldwins des Notars unseres Hofes. Im Jahre des Herrn 1268 den 22. September.“

Wenige Wochen vor Ausstellung dieser Urkunde hatte Schlesen eines seiner glänzendsten Feste gesehen, die es je gefeiert. Es war dies die Erhebung der Gebeine der heil. Hedwig. Nachdem Papst Clemens IV. die edle Fürstin und

treffliche Landesmutter durch eine Bulle vom 26. März 1267 der Zahl der Heiligen zugeschrieben hatte, fand jenes Fest am 17. August zu Trebnitz statt. Es war aus allen Gegenden eine unzählige Menge zu dem Feste zusammengeströmt. Unter den Anwesenden befanden sich der König Ottokar von Böhmen, der Erzbischof Herzog Wladislaus, dessen Brüder Bodeslaus von Liegnitz und Konrad von Glogau. Die Urenkel Hedwigs, sowie mehrere andere polnische Herzöge, jeder mit seinen Edlen, an Zahl und vielfarbiger Tracht seinem Ansehen gemäß; alle lagerten sich unter schönen buntfarbigen Zelten in der Fläche rings um Trebnitz. Das herrlichste Wetter begünstigte dieses in seiner Art in Schlessien einzige Fest. —

Um jene Zeit war Nieder- und Mittel-Schlessien so unter die Söhne des bei Wahlstatt gegen die Mongolen gebliebenen Herzogs Heinrichs II. getheilt, daß Boleslaus und Conrad Liegnitz mit Niederschlessien und Lebus inne hatten, während Heinrich III. und sein vom Papste Clemens IV. 1265 zum Erzbischof von Salzburg ernannter Bruder Wladislaus Breslau besaßen, wozu damals noch Neumarkt, Schweidnitz, Reichenbach, Nimptsch, Reisse, Grottkau, Münsterberg, Brieg, Kreuzburg, Dels, Wartenberg und Stroppen gehörten. Oberschlessien hatten die beiden Söhne des Herzogs Kasimir so getheilt, daß Miecislaus II. Oppeln und Wladislaw Teschen erhielt, bis nach dem im Jahre 1260 erfolgten Tode Miecislaw's Herzog Wladislaw Herr des gesammten Oberschlessiens wurde.

Nach dem im Jahre 1266 erfolgten Tode Heinrichs III. von Breslau war dessen Bruder und Mitregent Erzbischof Herzog Wladislaw Vormund seines einzigen minderjährigen Sohnes Heinrich IV. geworden, in dessen Namen obige Gründungs-Akte ausgestellt ist.

Erzbischof Wladislaw, der im Jahre 1270 starb, ist es, der als Vormund Heinrich IV. während dessen Minderjährigkeit der Stadt Grotcow den noch jetzt ihr gehörigen Wald verkaufte, denn Herzog Heinrich IV., der nach dem Tode seines Oheims in den alleinigen Besitz des gesammten Breslauer Fürstenthums gekommen war, bezieht sich auf diesen Verkauf, als er den Besitz des genannten Waldes im Jahre 1276 seinen Bürgern von Grotcow um 25 Mark Silber und e'ner jährlichen Zins von einer halben Mark für die Hufe bestätigte. Die darüber abgefaßte, gleich-

falls noch vorhandene Urkunde (Nr. 2) lautet in deutscher Uebersetzung:

„Im Namen des Herrn Amen. Alles was in der Zeit geschieht, wird leicht schwankend, wenn es nicht durch den Schutz der Schrift und die Hilfe von Zeugen dauernd gemacht wird zum immerwährenden Gedächtniß des Geschehenen. Daher bringen wir Heinrich von Gottes Gnaden Herzog von Schlesien und Herr zu Breslau durch den Inhalt gegenwärtiger Schrift zur allgemeinen Kenntniß, daß wir mit gemeinschaftlichem Rathe unserer Barone, unserer Stadt Grotzow und den dort wohnenden Bürgern es für angemessen erachtet haben, die Förderung ihrer Wohlfahrt berücksichtigend, den Wald, welcher unser väterlicher Oheim, seligen Gedächtnisses, Herr Wladislaw, Erzbischof von Salzburg, ihnen zum Nutzen verkauft hat, wie solches in dem darüber ausgefertigten Privilegium ausführlicher enthalten ist, diesen unsern Bürgern von Grotzow zu überlassen, für 25 Mark gewöhnlichen Gewichtes und Geldes, jedoch dergestalt, daß sie gehalten sein sollen, alljährlich von jeder Hufe, so viele deren dort vorhanden sind, eine halbe Mark zu entrichten, sei es Wald oder Gesträuch und sie sollen ihn mit immerwährendem Rechte besitzen. Auch wollen wir, daß sich die Bürger dieses Waldes bedienen und ihn zu was immer für Nutzen und Bauten verwenden, von ihm aber durchaus nichts verkaufen, und was sie einschlagen werden, sollen sie mit des Vogtes und der Gemeinde Rath und Zustimmung thun, so daß, wenn ein vermessener Theil des Waldes eingeschlagen wird, derselbe alljährlich durch Nachwuchs ersetzt werde. Ferner wollen wir, daß jedem unserer Bürger Recht geschehe, worüber der Vogt und die Schöffen nach genommener Einsicht urtheilen sollen. Die Jagd in diesem Walde verbieten wir allen Umwohnenden und gestatten blos den Bürgern sie auszuüben. Endlich gestatten wir dem Vogte den Wald zu beaufsichtigen und darin ohne Widerrede zu seinem Gebrauche Holz zu fällen. Zu Urkund dessen und zur Sicherheit haben wir Gegenwärtiges ausfertigen und mit dem Schutze unseres Siegels

versehen lassen in Gegenwart unserer Mannen: Peter's unser's Prothonotars; Thomas von Wisenburg, Symon Eberhard's, Senioren; Michael's von Sosniz, Sambor's unser's Unter-Truchseß und vieler Anderen. Geschehen zu Breslau im Jahre des Herrn 1276 am ersten Tage des Mai, durch die Hände Heinrich's unser's Hofnotars."

Die Ermittlung der Zahl der Hufen des Waldes, nach welcher der davon zu entrichtende Zins, von der Hufe eine halbe Mark festzustellen war, hatte also zur Zeit des Verkaufs noch nicht stattgefunden und ist nicht zu ersehen, ob die polnische kleine Hufe von 30 Morgen oder die große magdeburger Hufe von 60 Morgen hierbei zu Grunde gelegt werden soll, welche beide zu jener Zeit gebräuchlich waren. Heute beläuft sich die Morgenzahl des Waldes incl. des dazu gehörigen Ackers und Wiesenland, Wegen, Gräben und Lachen auf 1791 M. 112 D.-R. Nach Stenzel war die damalige polnische Mark im Werthe von 11 Rthlr. 6 Sgr. preussisch. Hiernach war der Kaufpreis von 25 Mark gleich 280 Rthl. preussisch.

Zu derselben Zeit galt der Scheffel Roggen durchschnittlich 13 Sgr., der Hafer 9 Sgr. preussischen Geldes.

Herzog Heinrich besaß jene Eigenschaften, welche einen Fürsten des Mittelalters zieren konnten: Ritterlichkeit, Gerechtigkeit, Milde, Sinn für Wissenschaften und Poesie. Mit deutscher Sprache und Sitte innig vertraut, dichtet er selbst Minnelieder in deutscher Sprache, die keineswegs ohne poetischen Werth sind. Ein solcher Fürst mußte sich lebhaft für die deutsche Kolonisation, die seine Staaten auf eine höhere Culturstufe brachte, interessieren. Und so finden wir auch, daß er der Stadt Grottkau noch weitere Förderungsmittel ihrer Wohlfahrt durch Zuwendung von Wald und Acker zu Theil werden läßt. Er verkauft (Urkunde Nr. 3) unterm 12. März 1282 für 10 Mark Silber 12 Morgen Viehweide und die sogenannte Ueberschaar und fügt schenkungsweise auch noch den Wald vor dem Breslauer Thore hinzu. Die betreffende Stelle lautet:

FN
 " — — Wir Heinrich u. bekennen, daß wir in Beabsichtigung des Nutzens und Wohles der Stadt Grodeow 12 Morgen Viehweide auf dem Stadtgebiete, und die ganze Ueberschaar (exerescientiam), die von den Hufen Arnolds, des Bruders Heinrich,

ehemaligen Vogtes zu Grodeow, besonders vermessen ist, allen Bürgern der Stadt Grodeow gemeinsam für 10 Mark Breslauer Gewichts und Silbers verkauft haben, so daß sie ihnen für immer gültig bleiben sollen, und die solche zu beliebigen Gebrauche, wie es ihnen gut dünken wird, verwenden mögen. Ueberdies fügen wir aus unserer besonderen Gnade für alle Bewohner der Stadt Grodeow den ganzen Wald hinzu, der, wenn man von Breslau kommt, rechts um die Stadt liegt, sowie den ganzen Wald und Grund zur Rechten und Linken zwischen Halbendorf, der Stadt und den Wässern gelegen (*totamque silvam et fundum a sinistris et a dextris inter medialem villam, civitatem et aquas positam*). So daß sie selben Wald zu beliebigem Gebrauche und zur Förderung der Stadt verwenden mögen, wie sie wollen.“ u.

Ueberschaar oder Dberschaar, wie ein Stück der städtischen Feldmark an der Koppitzer Straße, unfern des Judenkirchhofes heißt, nannte man damals diejenigen Stücke von sehr verschiedenem Umfange, welche ohne Vermessung nur abgeschätzt und dann bei der Vermessung als Ueberschuß gefunden wurden, ohne doch mit zur Steuer besonders herangezogen zu werden. — Der ehemalige Wald vor dem Breslauer Thore ist längst bis auf die letzte Spur verschwunden.

Herzog Heinrich IV. starb kinderlos am 23. Juni 1290 und verfügte in seinem Testamente über die von ihm besessenen Länder. Das gesammte Fürstenthum Breslau erhielt Herzog Heinrich I. von Glogau, der sich nun Heinrich V., Herzog von Schleßen und Herr zu Breslau nannte. Seine Regierung war kurz und unglücklich: denn sein Vetter Heinrich von Glogau, ländergierig und neidisch, wie fast alle diese Piastenfürsten, wußte sich seiner durch Verrath zu bemächtigen und hielt ihn in einem engen Käfig eingesperrt, bis er sich 1294 mit großen Opfern an Land auslösete, worauf er schon 1296 an den Folgen der Unsauberkeit seines Gefängnisses starb, nachdem er seinen Bruder Bolko I. von Löwenberg und Schweidnitz zum Vormunde seiner Kinder ernannt hatte.

Dieser Herzog Bolko ließ in seiner Eigenschaft als Vormund der jungen Herzöge Boleslaw III., Heinrich VI. und Wladislaw die hiesige Stadtmauer aufführen und die Stadt mit tiefen Gräben umgeben. Diese Mauer wurde



vom Bischof Sebastian in den Jahren 1664 bis 1671 bedeutend erhöht, wovon man noch heute Spuren sehen kann.

Nach dem im Jahre 1302 erfolgten Tode des Herzogs Bolko führte Bischof Heinrich die Vormundschaft über die 3 minderjährigen Prinzen bis zum Jahre 1308. Von dieser Zeit ab regierten die Brüder gemeinschaftlich bis zum Jahre 1311, wo sie sich dergestalt in ihre Länder theilten, daß Heinrich VI. Breslau, Wladislaus Liegnitz und Boleslaus III. Brieg, wozu Grottkau gehörte, erhielt.

Es ist dies derselbe Boleslaus, der, verschwenderisch und stets geldbedürftig, später das Weichbild Grottkau an den Bischof Preezlaw verkaufte. Von ihm rühren folgende Begnadigungen und Schenkungen seiner Stadt Grottkau her:

1308 den 4. Februar (Städt. Urk. Nr. 6) ertheilt Herzog Boleslaus der vielen und treuen Dienste wegen, welche die Bürger ihm bis dahin geleistet hatten, seinen getreuen Bürgern zu Grottkow das Niederlage- und Plombirungsrecht zollpflichtiger Waaren (*depositio seu exoneratio rerum vectigalium*) wie andere Städte seiner Herrschaft haben.

1313 den 29. November (Städt. Urk.) schenkt Boleslaw seiner Stadt Grottkow den ganzen Kaufkammerzins und jeden gewissen Zins, den sie auf ihrem Markte würden anlegen können, ohne Verringerung, mit demselben Rechte, wie es seine Liegnitzer und Brieger haben.

Wer in Breslau, Brieg, Grottkau in einer Kammer feil hielt, gab eine halbe Mark Zins (3 Rthlr. 25 Sgr.) und schloßte für 10 Mark (76 Rthlr. 27 Sgr.) — (Stenzels Geschichte Schlesiens I. Thl. S. 248.)

1317 den 26. Mai (Städt. Urkunde Nr. 8) schenkt Boleslaw der Stadt Grottkau alle Gärten (*hortos cum vallibus et paludibus*) mit Thälern und Sümpfen, mit Fischereien, Teichen und Mühlen, wenn an den Wassern, die aus den Fischteichen fließen, deren erbaut werden können, mit Viehweiden rings um die Stadt und allen Nutzungen auf denselben, außer einem Garten, der dem Erbvogt gehört. Alles zwischen Halbendorf (*intermedialem villam*) der Stadt und den Wässern gelegen, giebt er erblich allen Bürgern gemeinschaftlich frei von Erbzins

MA

Nach Städt. Urk. Nr. 9 (die älteste in deutscher Sprache) ertheilt Boleslaw im Jahre 1324 der Stadt Grottau auf Bitten der Bürger dieselben Rechte, die andere Fürsten früher schon den Städten Breslau und Liegnitz ertheilt hatten. Der größte Theil dieser Rechte interessirt nicht mehr; doch möchte Folgendes zu erwähnen sein:

„Zum Ersten geben wir unsern Rathleuten Gewalt mit dem Pfarrer in der Stadt Grottkow zu kiesen (wählen) einen Schulmeister und einen Glöckner alle Jahre, und also die (oft) binnen dem Jahre, als sie die Stadt bedarf. Derselbe Glöckner, wenn er einer Leiche mit allen Glocken läuten soll, der soll nicht mehr fordern als ein Quart Meth; läutet er aber mit drei oder zwei Glocken, soll er fordern ein halbes Quart und nicht mehr.

Wir wollen auch, daß unsere Rathleute Gewalt haben sollen, zu wehren, daß ein jeglicher Wirth keinen Mann, er sei Gast oder Bürger, höher spielen lasse, es sei im Weinkeller oder im Bierhause, als er über den Gürtel verpfänden möge. Wer dieses Gesetz bricht, ist der Stadt einer Mark bestranden.

Ein Mann, der eine Hochzeit mit seinen Kindern, es seien Söhne oder Töchter, oder andere seiner Freunde haben wolle, der soll dreißig Schüsseln haben und nicht mehr. Wer das bricht, ist der Stadt einer halben Mark Geldes bestranden. Zu derselben Hochzeit gehören vier Spielmann und nicht mehr.

Wir wollen auch, daß kein Bürger einen auswärtigen reisigen Mann länger halten solle, als eine Nacht; außer es wäre mit Wissen der Rathleute.

Wir wollen auch, daß, wo ein Mann oder ein Weib wider ihres Vaters oder wider ihrer Mutter Willen einem Manne folgt, dieselbe ihr rechtes Erbtheil verlieren soll. Nimmt aber ein Mann eine mit Gewalt und wird er ergriffen, so ist er seines hohesten Rechts bestranden. Kommt er aber dahin, so soll er keine Wohnung in der Stadt mehr haben; auch soll er an seines Schwägers Gute oder an seinem Erbe keine Forderung haben.

Wir wollen auch, daß man alle Jahre zu Pfingsten einen neuen Rathmeister (Bürgermeister) soll kiesen (wählen). Und wollen auch, wer wider den Rath thut und wider die Rathleute, dem soll man sein Handwerk einen Monden niederlegen.“ —

Nach Städt. Urf. Nr. 10 (d. d. Brieg den 29. März 1329) erläßt Herzog Boleslaw der armen Stadt Grottkau die ihm jährlich entrichtete Abgabe (exactio) von 40 Mark, um ihr aufzuhelfen.*)

Im Jahre 1343 wurde vom Herzog Boleslaus der Stadt Grottkau das Münzgeld (eine Art Grundsteuer) erlassen und dafür mit Einwilligung der Stadt die runde Summe von jährlich 10 Mark als Abgabe festgesetzt, und diese vom geldbedürftigen Herzog verkauft (d. h. gegen ein Kapital, gewöhnlich im zehnfachen Betrage des Zinses, abgetreten).

Die übrigen piastischen Herzöge Schlesiens hatten inzwischen das Land immer weiter getheilt und sich dadurch, sowie durch gegenseitige Anfeindung und fortwährende Kämpfe, die mit der größten Treulosigkeit und Grausamkeit geführt wurden, so geschwächt, daß es dem mächtigen und unternehmenden Könige von Böhmen nicht schwer wurde, noch durch den besondern Umstand begünstigt, daß der kinderlose und schwache Heinrich VI. von Breslau ihm sein Fürstenthum 1327 schenkte und es sich nur auf Lebenszeit vorbehielt, nach und nach seine Herrschaft über ganz Schlesien in der Weise auszudehnen, daß er die schlesischen Fürsten einen nach dem andern durch List oder Gewalt dahin brachte, ihre Länder von ihm zu Lehn zu nehmen und ihn als ihren Oberherrn anzuerkennen. So war denn auch Herzog Boleslaus veranlaßt, sich am 9. Mai 1329 mit seinem Herzogthum Liegnitz-Brieg vom Könige Johann, seinem Schwager, belehnen zu lassen. An demselben Tage unterwarfen sich auch die Herzöge von Sagan und Dels, — Dargestalt ward Schlesien ein Nebenland der Krone Böhmens.

Der schwelgerische und verschwenderische Herzog Boleslaw verpfändete und verkaufte, was er vermochte, nur um Geld zu erhalten und seine Schulden bei Juden und Christen

*) Eine Abgabe jener Zeit, der Erbschoß, war die Hauptquelle der fürstlichen Einkünfte. Nachfolgende Aufzählung des Erbschoßes verschiedener Städte im Beginn des 14. Jahrhunderts wird auf deren Bedeutung und Steuerfähigkeit schließen lassen. Es gaben Breslau 400, Schweidnitz und Liegnitz jedes 300, Brieg 200, Reidenbach wie Striegau 100, Jauer wie Löwenberg und Goldberg 80, Neumarkt wie Hainau 60, Namslau 50, Bunzlau und Grottkau 40, Strehlen 39, Hirschberg 35, Trebnitz 32, Pähn 24, Landeshut, Friedberg a. N., Kanth und Barzowitz jedes 20, Greifenberg 17, Schönau 15, Lissa 9½, Dittmahan 4 Mark. (S. Stenzels Gesch. Schlesiens I. Thl. S. 259.)

bezahlen zu können. So verpfändete er auch die Stadt und den Bezirk Grottkau an das Bisthum zu Breslau und verkaufte endlich diesen Landestheil im Jahre 1344 mit allen fürstlichen Rechten an das Bisthum Breslau für 3250 Mark. (25,000 Rthlr. Preuss.)*)

Es geschah dies nicht allein mit Einwilligung seiner Gemahlin und Söhne, sondern auch nach reifem Rathe und fleißiger Erwägung seiner Getreuen, der Landsassen, worauf dann der König Johann von Böhmen den Bischof, damals Preczislav von Pogarell, und das Domkapitel mit Stadt und Bezirk Grottkau belehnte. Bischof und Kapitel bekannten, dem Könige von Böhmen wegen dieses Landes nach Lehnrecht, wie ein Vasall und Fürst seinem Herrn verpflichtet zu sein. Das Gebiet von Grottkau wurde von nun an zu dem von Neisse (wozu auch Ottmachau gehörte) gerechnet, welches Herzog Jaroslaw, nachdem er im Jahre 1198 zum Bischof von Breslau erwählt worden, dem Bisthume und der Kirche zu Breslau schenkte, und damit den Grund zur fürstlichen Würde der Bischöfe von Breslau und zugleich zur engeren Abhängigkeit derselben von dem Könige als obersten Lehnsherrn legte. Doch wurde erst im Jahre 1382, nach fast 40 Jahren des Verkaufes von 1344 das Grottkauische Land ein Herzogthum genannt, während das Neissesche niemals für ein eignes Fürstenthum angesehen worden ist. (Stenzels Gesch. Schlesiens I. Thl. S. 128.)

Mit dem Gebiete von Neisse blieb nun Stadt und Bezirk von Grottkau beständig in Verbindung und ein Eigenthum der Bischöfe, bis im Jahre 1810 die Säkularisation des Bisthums und Aufhebung der Stifte und Klöster erfolgte und aus einer bischöflichen eine unmittelbare königliche Stadt wurde.

Bischof Preczislav von Pogarell.

Von 1341 bis 1376.

Er ward zum Bischof erwählt den 5. Mai 1341, unterwarf das Bisthum 1342 dem Könige von Böhmen, kaufte 1348 die Burg Jauernick (jetzt Johannisberg) vom

*) Man kann insofern auf den Ertrag, welchen der Landesherr aus dem verkauften Bezirke hatte, einen Schluß machen, als derselbe gewöhnlich den zehnten Theil der Kauf- oder Pfandsomme betrug, wenn nämlich das Land als Pfand dem Pfandesherrn völlig eingeräumt wurde.

Herzog Bolko II. von Schweidnitz. In dem Kaufinstrumente ward der Bischof zum ersten Male Fürst genannt. Von Nikolaus, Herzog zu Münsterberg, kaufte er die Städte Wanssen und Batschkau, erwarb 1344 Stadt und Bezirk Grottkau von Boleslaus III. von Brieg, ward 1349 königlicher Kanzler, verkaufte 1358 Militsch, erbaute 1369 das Kleinchor an der Kathedraalkirche zu Breslau, ein Hospital zu Reisse für 12 Arme und starb den 25. März 1376 zu Ottmachau und liegt in der Domkirche zu Breslau begraben.

Die Thürme an der Stadtmauer sind von diesem Bischof erbaut worden.*)

Nach Städt. Urk. Nr. 18 bringt Preczlaus, Bischof von Breslau, zur öffentlichen Kunde, daß vor ihm erschienen seien: die vorsichtigen und getreuen Männer Heynczko, genannt von Smecz, an einem, und Nikolaus, genannt Smeliz, Hanro Bemiszdorph, Bezko Petirswalde und Nicolaus Grmel, Rathmann zu Grodkow, im Namen der Stadt am andern Theile. Der Heynczko von Smecz habe gefunden Körpers und Geistes, nicht gezwungen oder hintergangen, sondern mit freiem Willen und Wissen bekannt, daß er die alte Stadt, genannt Aldinstadt, außer der Stadt Grodkow, mit allen ihren Rechten und Nuzungen, wie er sie bisher gehabt und besessen, den Rathmannen der Stadt Grodkow und ihren Nachkommen um $3\frac{1}{2}$ Mark Prager Groschen verkauft habe. Der Bischof genehmigt und bestätigt diesen Verkauf zu erblichem und immerwährenden Rechte und Besitze. Gegeben zu Ottmachau, den 9. November 1353. Vergleiche Urkunde Nr. 19, aus der hervorgeht, daß 1355 die „Altstadt“ nur noch ein Stück Feld bedeutete.

Die polnische Mark oder die Mark prager Groschen polnischer Zahl, deren man sich in Schlessien fast durchgehends bediente, hatte immer 48 prager Groschen. Zu

*) Wer jedoch die Thorthürme errichtet hat, ließ sich nicht ermitteln. Wahrscheinlich waren sie schon vor dem 30jährigen Kriege erbaut und hatten eben diesem Bischof ihr Dasein zu verdanken, denn obwohl die hursächsischen Truppen im Jahre 1634 die 4 Stadthore verbrannten, so wird doch nicht gesagt, daß sie auch die Thürme niedergerissen hätten. Nicht minder wahrscheinlich ist es, daß sie Herzog Bolko, der wie bereits erwähnt, im Jahre 1296 die Stadtmauer aufführte, zugleich mit erbaute. Sie waren übrigens von ziemlich gleicher Form, wie die beiden noch vorhandenen am Münsterberger- und Löwener Thore bezeugen. Der Arrestthurm nächst dem Breslauer Thore muß aber später errichtet worden sein, da seine Bauart mit den Thorthürmen nichts gemein hat und seine Struktur überhaupt das Gepräge einer jüngeren Zeit verräth.

Karls IV. Zeiten hatte der prager Groschen durchschnittlich den Werth von 3 Sgr. $7\frac{1}{2}$ Pf., die polnische Mark also war 5 Rthlr. 24 Sgr. $3\frac{3}{5}$ Pf. (S. Stenzels Gesch. Schlesiens I. Thl. S. 360 u. 361.) Obiger Kaufpreis von $3\frac{1}{2}$ Mark war also gleich 20 Rthlr. 10 Sgr. $\frac{3}{5}$ Pf. preussisch.

Nach Städt. Urk. Nr. 26 bringt Preczlaus, Bischof von Breslau und Herr zu Grotkow zur öffentlichen Kenntniß, daß vor ihm erschienen seien die hiesigen Fleischermeister Dsanne und Henselmus Femil, und bekant haben, wie die gedachte Innung verpflichtet sei, dem Pleban oder Kirchenrektor (Pfarrer) der Pfarrkirche zu Grotkow einen jährlichen Zins von 18 prager Groschen, nämlich 9 am Feste des heil. Jakobus und 9 am Feste des heil. Martinus zu immerwährenden Zeiten zu entrichten, welchen Zins der Vogt zu Grotkow schon vor längerer Zeit dem Pfarrer der genannten Kirche verkauft habe, und der auf das kleine Gefröse angewiesen sei. Und da auch der Pleban dieser Kirche, Herr Petrus Mazebog, erschienen, und um neue Bestätigung dieses Zinses gebeten habe: so habe sich der Bischof in Gnaden bewogen gefunden, diesen Zins aufs Neue zu bestätigen, und die Fleischerinnung zu dieser jährlichen Zahlung, bei Strafe der Excommunication und geistlicher Abndung auf immerwährende Zeiten kraft dieses Dokuments zu verpflichten. Gegeben zu Grotkow den 29. Juli 1368.

Obige Leistung von 18 prager Groschen beträgt 2 Rthlr. 5 Sgr. 3 Pf. preussisch. Bei Erwähnung dieses Zinses bemerkt Pf. Pech 1841 in seiner Chronik Folgendes: „In dem Inventarium des Pfarrers Adam Nigrin von 1726 steht S. 4:

„Am Sonntage Judica (fünfter Sonntag in der Fasten) schickt die Fleischer-Innung dem Pfarrer einen halben Thaler und einen Krug Bier für Ausfertigung des Erlaubnißzettels, in der Fastenzeit Kälber schlachten zu dürfen.“

Diese Verabreichung ist seit Menschengedenken nicht mehr geschehen, und mag aufgehört haben, als das Fastengebot der katholischen Kirche eine theilweise Abänderung durch die Bischöfe erlitt. Der obengenannte Zins aber war ein Ankauf des Pfarrers und muß entweder abgelöst oder von beiden Seiten ins Vergessen gerathen sein.“

Zur Verbesserung der Lage der Missionarien (bei der Marienkapelle in der Domkirche zu Breslau) verkaufte

Bischof Preczislaw zufolge Urkunde vom 17. April 1373 den Mansionarien und dem Präcentor des sogenannten Kleinchores bei der Kathedralkirche das Gut Halbendorf (nicht bei Grottkau) mit Ausnahme von 3 Groschen Münzgeld von jeder Hube, die der Bischof sich und seinen Nachfolgern vorbehält, für 300 Mark prager Groschen, polnischer Zahl und Gewichts.

Bischof Wenceslaw.

Von 1382 bis 1417.

Dieser Bischof war ein Prinz aus dem herzoglichen Hause Liegnitz-Brieg, und auf dem bischöflichen Stuhle von 1382—1417. Im Jahre 1383 leistete er dem Könige den Homagialeid zu Prag, 1385 bot ihm Papst Urban VI. den römischen Purpur an, den er aber ausschlug. 1386 errichtete er zu Ottmachau ein Kollegiatstift, welches 1477 vom Bischof Rudolph nach der Altstadt Meisse verlegt wurde. Im Jahre 1389 verließ er auf Bitten des Herzogs Bolko von Falkenberg der dortigen Pfarrkirche die Ehren einer Kollegiatkirche, schickte 1409 zwei Gesandte an das Konzil zu Pisa, verhängte über die Stadt Breslau das Interdikt, erließ 1415 das sogenannte Wenzeslawische Kirchenrecht (ein die Erbschaftsverhältnisse regelndes Statut, welches noch bis in die neueste Zeit hinein auf dem platten Lande im Meissischen und Grottkauischen Geltung hatte), legte 1416 die Bischofswürde in die Hände Papst Martin V. nieder und starb zu Ottmachau den 6. Dezember 1420.

Von diesem Bischöfe sind nachstehende Urkunden von allgemeinem Interesse ausgestellt:

Nach Städt. Urkunde Nr. 33 d. d. Brieg 31. Januar 1385 bestätigt er des Kanonikus Petrus advocati (soll vielleicht bedeuten advocati filius d. h. des Vogtes Sohn) zu Brieg Verkauf seines Erbtheils zu Tarnow (5½ Hube Acker weniger ½ Viertel und der Mühle daselbst) an Katharine Merfelynne von Brieg.

Nach Städt. Urf. Nr. 34 d. d. Brieg, 13. Juli 1389 bestätigt er, daß Katharine Merfelynne, Bürgerin zu Brieg, an den Ritter Johann von Schellendorf 5½ Hufe Acker weniger ein Quart in Tarnow im Grottkauischen verkauft hat.

Nach Städt. Urk. Nr. 35 d. d. Ottmachau den 28. October 1389 bestätigt er derselben Katharine Merkelynne zu Brieg erblichen Verkauf ihrer Mühle zu Klein-Tarnow bei Grottkau an die Stadt Grottkau.

Nach Städt. Urk. Nr. 37 d. d. Breslau den 1. September 1400 bestätigt er des Plebans (Pfarrers) der Pfarrkirche zu Grottkau, Johann, Verkauf seines sechsten Theils an der Vogteimühle zu Grottkau für einen jährlichen immerwährenden Zins von 1 Mark prager Groschen, an die Stadt Grottkau.

Nach Städt. Urk. Nr. 40 d. d. Grottkau den 13. Mai 1408 einigt er den Pleban Johann und den Rath der Stadt Grottkau wegen des Gebrauchs der Kirchen-Sachen, Ornate, Bücher, Kelche beim Gottesdienste; desgleichen wegen Anschaffung des Communion-Weines; desgleichen bei sich ereignendem Schul- oder Glöcknerdienst-Erledigungen, wo dem Rathe das Besetzungsrecht zusteht, der jedoch dem neuen Schulmeister oder Glöckner den Gehorsam gegen den Pleban anzudeuten hat; auch soll der Kirchvater der Pfarrkirche nach dem Opfer in der Messe Almosen zur Kirchkasse einsammeln, auch nicht während der Vormittagspredigt, sondern an Feiertagen mit zwei Predigten in der nach Tische. Ferner soll der Pleban an den Bettagen, am Frohnleichnamstage und wenn feierliche Processionen gehalten werden, außer gültiger Weise verhindert, in die Kirche der Brüder Augustiner (siehe das ehemalige Kloster) eintreten. Auch soll der Pleban, wenn der Rath oder die Einwohner der Stadt ihre Zinsen auf Fleischbänken oder Brothbänken u. aus erheblichen Ursachen einestheils den Zinsnern erlassen oder nachlassen, auch er seinerseits zur Schonung der Zinsorte mit seinem Zinse so verfahren, bis letztere wieder in besseren Zustand versetzt sind.

Nach Städt. Urk. Nr. 44 erlaubt Bischof Wenceslaw d. d. Grottkau den 21. Juni 1411 der Stadt Grottkau eine Rossmühle innerhalb der Mauern zu bauen, da schon öfter durch strenge Kälte im Winter und große Hitze im Sommer ihre Wassermühlen zum Stehen gebracht worden, welcher Bau auch bei feindlichen Angriffen auf die Stadt für sie von der größten Wichtigkeit sein würde. Jedoch soll sie alles Getreide für den Bischof und seine Nachfolger, für seinen Hof daselbst und auch für den Bedarf anderer seiner Höfe frei mahlen.

Durch Städt. Urk. Nr. 46 machen die Rathmanne d. d. Grottkaw den 28. August 1412 eine mit der ganzen Gemeinde getroffene, und von ihrem gnädigen Herrn Herzog Wenzlaw, Bischof zu Breslau, bestätigte Einigung wegen vorkommender Bauten bekannt: Jeder Bauende soll ein Vierteljahr vorher seinem mitbauenden Rockwer (Nachbar) davon Anzeige machen. Ein Mann soll dem andern helfen mauern vom Grunde auf, von dem Anheben bis an den Ablass; ist aber der Nachbar arm, so soll der reiche Baumann das Geld darlegen; und wenn die Mauer zukommt, so sollen die Rathmanne und andere ehrbare Leute die Mauer schätzen, das 1000 Ziegeln mit aller Zeugung an der Mauer zwischen ihnen für $3\frac{1}{2}$ Bierdung Groschen an Geldeswerth; und was der Arme nicht zu zahlen vermag, das soll der Reiche dem Armen zu Zinsen stehen lassen, jährlich je 10 Mark um 1 Mark Zins, im Wiederkaufe abzulösen. Auch sollen die Rathmanne der Stadt Grottkaw, die jetzt sind und künftig sein werden, den Bauleuten zu Grottkaw alle Ziegeln leihen ein ganzes Jahr umsonst und wenn die Bauleute das Geld nicht haben für die Ziegeln in demselben Jahre, so soll der Stadt das Geld bei den Bauleuten zu Zinsen stehen bleiben, 10 Mark um 1 Mark Zins bis zur Ablösung.

Der Werth der Münzen war zu jener Zeit ein sehr schwankender und die Angaben über das Verhältniß zum heutigen Gelde weichen zu sehr von einander ab, um hier bestimmt den Preis von 1000 Stück Ziegeln in preussischem Gelde angeben zu können. Der damalige Zinsfuß war, wie dies aus der zuletzt angeführten Urkunde hervorgeht, 10 pCt. Auch ist daraus zu ersehen, daß zu jener Zeit schon ziemlich viel gemauert sein muß und bleibt es deshalb schwer zu erklären, wie die nachfolgenden Brände immer so große Verheerungen haben anrichten können.

Bischof Konrad I.,

genannt der Aeltere oder der Stammler.

Von 1417 bis 1447.

Wieder folgte ein schlesischer Prinz auf den bischöflichen Stuhl von Breslau. Konrad war ein Sohn Herzog Konrad's von Oels und Kosel. Seine Regierung wurde durch die hussitischen Unruhen getrübt. Die Verheerungen der Böhmen hatten, zumal es diese Feinde recht eigentlich

auf den Ruin der geistlichen Güter und Stifter abgesehen, das Einkommen des schlesischen Bischofs dergestalt verringert, daß er sich kaum des Unterhalts dringende Bedürfnisse verschaffen konnte. Die kleineren Städte wurden oft rein ausgeplündert, die Landgüter des Bisthums auf der Saat verheert, den Landesherrn drückte eine fast unerschwingliche Schuldenlast. So groß war die Rathlosigkeit des Bischofs, daß er 1444 seine Würde niederlegen, die Verwaltung des Bisthums dem nach Meisse geflüchteten Domkapitel überlassen und sich mit einem schmalen Jahrgehalte begnügen mußte. Demungeachtet übernahm Konrad 1446, trotz seiner Entsagung und dem Widerstande des Kapitels, aber unterstützt von seinen Brüdern und dem Herzog Bolko von Oppeln, nochmals die Zügel des bischöflichen Regiments, die er noch ein unruhvolles Jahr hindurch führte. Er starb den 9. August 1447.

Die an ihren Glaubensbrüdern von einem in Böhmen eingedrungenen Kreuzheer 1420 verübten Grausamkeiten entflammten die Hussitischen Böhmen zu wüthender Rache und führten eine Reihe Einfälle ihrerseits herbei, die von 1426 bis 1435 währten und eine der traurigsten Epochen in der schlesischen Geschichte bilden.

Nachsucht sowie religiöser und nationaler Fanatismus trieben die Hussiten zu Verheerungszügen gegen Schlesiens, die zu den grausamsten gehören, von denen die daran leider so reiche Geschichte der Menschheit zu berichten hat. Zu diesen feindlichen Einfällen, denen das damals in eine Menge kleiner Fürstenthümer zersplitterte Schlesiens keinen ernstlichen Widerstand entgegen zu setzen vermochte, gesellte sich eine fast vollständige Auflösung der innern Verhältnisse. Ein großer Theil des verarmten Adels fand es für vortheilhafter sich den Landesfeinden anzuschließen und raubte, plünderte und brannte mit ihnen um die Wette. Ja selbst mehrere der verkommenen kleinen piastischen Herzöge hielten heimlich oder offen zu den Hussiten. Herzog Ludwig II. von Brieg wurde beschuldigt, seine Stadt Brieg den Hussiten Preis gegeben zu haben, weil sie (die Stadt) ihm zu groß und mächtig geworden sei.

Daß auch Grottkau von den Hussiten erobert und gebrandschatzt worden sei, dürfte wohl unzweifelhaft sein, wenn auch weder in den hiesigen Urkunden noch bei den schlesischen Chronisten davon ausdrücklich Erwähnung geschieht.

Hatten sie doch das feste Schloß Ottmachau, sowie Frankenstein, Münsterberg, Batschkau, Wanssen, Brieg eingenommen, und nur Meisse nicht zu nehmen vermocht. Die heftigsten Einfälle der Hussiten auf das bischöfliche Gebiet geschahen in den Jahren 1426 und 1428, in welchen Jahren höchst wahrscheinlich auch Grottkau von ihnen betroffen wurde.

Als endlich mit der Gelangung des Kaisers Sigismund zum böhmischen Throne die Hussiten-Einfälle ihr Ende erreichten, war Schlesiens ein verwüstetes, tief zerüttetes Land und noch lange Jahre gehörten dazu, um es von den adeligen und nicht adeligen Räubern, die mit den Hussiten gemeinschaftlich gehaust hatten, zu säubern. Bevor dies jedoch ganz gelungen, ward Schlesiens von einem neuen feindlichen Einfall heimgesucht, als es nach dem Tode des deutschen Kaisers und böhmischen Königs Sigismund zwischen seinem Nachfolger, Kaiser Albrecht und dem Könige von Polen, Wladislaw, zum Kriege kam, indem die hussitische Partei in Böhmen den 13jährigen Bruder des polnischen Königs Kasimir zum Könige haben wollten. Schlesiens wollte bei diesem Kampfe neutral bleiben, zog sich aber dadurch das größte Ungemach zu, indem König Wladislaw, nachdem ein von ihm der hussitischen Partei gesandtes Hilfsheer von 2000 Mann geschlagen worden war, im Jahre 1438 ein zweites Heer nach Schlesiens führte, welches dieses Land auf die härteste Weise verwüstete, besonders wurden die Gegenden an der Oder hart mitgenommen. Die Städte Ohlau, Grottkau (am 1. Nov. 1438), Wanssen, das ganze Brieger und Meißner Fürstenthum wurden verheert. Bei Annäherung eines großen, deutschen Heeres, welches Kaiser Albrecht nach Schlesiens führte, treten die Polen den Rückzug an.

Aber nicht lange sollte die Ruhe dauern. Nachdem Bischof Konrad von Breslau 1444 resignirt und das Bisthum mehrere Jahre ohne Oberhaupt blieb, wurde dasselbe von den Herzögen zu Oels, Oppeln und Troppau als herrenloses Gut betrachtet und auf die grausamste Weise geplündert und verheert. Herzog Wilhelm von Troppau verband sich mit den Raubrittern Hain und Dpiz von Czirna, Girsing Stosch und Hermann Zetritz. Sie verheerten im Briegschen und Grottkauschen Weichbilde viele Dörfer des Domkapitels und der Geistlichkeit, überfielen des Nachts die Städte Grottkau und Ziegenhals und führten den Raub nach den Schlössern der Städte Frankenstein,

Münsterberg, Freiburg, Fürstenstein und andere Orte. Das Domkapitel mußte die eroberten Städte Grottkau und Ziegenhals, diese für 400, jene für 1600 Gulden auslösen und durfte auf Schadenersatz keinen Anspruch machen.

Aus der Zeit des Bischofs Konrad sind nur wenige Dokumente vorhanden, die ein allgemeines Interesse beanspruchen können.

Unterm 12. März 1425 ertheilt Bischof Konrad dem Ritter Gorge Schellendorf, Erbling von Ober- und Nieder-Tharnau, und seinen Brüdern Wezel und Hassche die gesammte Lehen über das Gut.

Wie sehr die Stadt durch die hussitischen Unruhen gelitten, beweist die Urkunde Nr. 63 vom 29. Septbr. 1432, wonach die Rathmanne zu Grottkau zum Besten der Stadt 1 Mark jährlichen Zinses für 10 Mark prager Groschen auf allen Einkünften und Renten der Stadt Grottkau an Johann Gemils resp. dessen Erben mit dem Vorbehalt des Wiederkaufs verkaufen. Denn ein solcher Zinsverkauf bedeutet daselbe, was eine Anleihe heutigen Tags ist. Man hat ein Kapital, hier die kleine Summe von 10 Mark, aufgenommen, und stipulirt dafür den Zins (hier wieder 10 Prozent), zu dessen Sicherheit nach der Sitte der damaligen Zeit gewisse Gerechtsame, Einkünfte oder Grundstücke verpfändet wurden.

Bischof Petrus.

Von 1447 bis 1456.

Peter Nowack, aus niedrigem Stande in dem Dorfe Blumenrode bei Neumarkt geboren, verdankte seinen ausgezeichneten Gaben die Erhebung zum Bischofsitze. Während seiner Regierung kam der berühmte Bussprediger Johann von Capistrano nach Schlessien und predigte auch in Reisse. Bischof Peter starb im Februar 1456 zu Ottmachau, wo er gern weilte.

1449 entstand durch Zündung des Blizes in Grottkau ein Brand, welcher die ganze Stadt bis auf die Pfarrkirche in Asche legte. (Nach Zimmermann.)

Das hiesige rathhäusliche Archiv bewahrt nur eine einzige Urkunde aus der Regierungszeit des Bischofs Peter auf, worin er, datirt Breslau den 20. Juli 1455, die Errichtung einer Bruderschaft in der Pfarrkirche zu Grottkau bestätigt, und dieselbe mit einem 40tägigen Ablass ausstattet.

Bischof Jodokus.

Von 1456 bis 1467.

Jodokus aus dem edlen böhmischen Geschlechte von Rosenberg wurde im Jahre 1456 zum Bischof erwählt. Theils in seiner Eigenschaft als Böhme, theils aus Friedens- und Gerechtigkeitsliebe trat er in den Streitigkeiten und Kämpfen der Schlesier mit dem zum Könige von Böhmen erwählten Georg Podiebrad anfänglich auf die Seite des Letzteren. So ermahnte er, obschon vergeblich, 1458 die Breslauer Bürger zum Gehorsam gegen Georg, reiste nach Rom, leistete 1459 nach seiner Rückkehr dem Könige den Eid der Treue, hielt in der Kurie zu Breslau eine öffentliche Rede an das Volk, und ermunterte es zum Gehorsam gegen den König und wurde dafür aus der Stadt gesagt. Als aber endlich 1466 Pabst Paul II. den König Georg Podiebrad als hartnäckigen Keger, Meineidigen und Kirchenfeind in den Bann that, blieb dem Bischof Jodokus nichts übrig als sich dem Kriegszuge gegen König Georg, zunächst gegen die ihm treuen Städte Münsterberg und Frankenstein gerichtet, anzuschließen, worauf er den 15. Dezember desselben Jahres zu Reiffe starb.

FN

Bischof Jodokus bestätigte d. d. Reiffe den 18. April 1463 (Städt. Urk. Nr. 70) die gütliche Richtunge (Vergleich) zwischen der tugendsamen Frau Christine Nickelkynne auf Friedeburg und deren Kindern an einem, und den Rathsmannen der Stadt Grottkaw am andern Theile, wegen Abtretung des großen Gartens vor dem Münsterberger Thore daselbst, rechter Hand der erste, wenn man gegen Halbendorf gehet, der der Stadt vor langer Zeit angehört hatte, so daß ihn die Stadt besitzen, gebrauchen und zu ihrem Nutz und Frommen wenden mag und soll, gegen Erlaß von 18 halbe Mark Schuld und ihres Mannes Nickelk Schulden an die Stadt und der 2 Groschen jährlichen Zinses von ihrer großen Scheuer vor demselben Thore.

FN

Der hier genannte große Garten hieß später der Bauch'sche Garten und bildet gegenwärtig den Exercierplatz der Garnison, der von den Stadtscheuern, der Reitbahn und dem großen Garnisonstall, sowie dem Kanonenschuppen eingeschlossen ist.

Von der Mildthätigkeit des Bischofs Jodokus gegen die wahrscheinlich in Folge der Hussitenkriege, des polnischen Einfalls, der unruhigen bösen Zeit überhaupt und des Brandes vom Jahre 1449 herabgekommenen Stadt Grottkau legt die Städt. Urk. Nr. 71 Zeugniß ab, indem durch dieselbe, datirt Reisse den 16. November 1464, Bischof Jodokus bekundet, daß vor ihn gekommen seine getreuen Lieben, der Bürgermeister und die Rathmanne im Namen und Macht der Stadt Grottkau und vorgebracht haben, daß sie die bisherigen Erbrenten gern ferner geben möchten, aber nicht könnten, und deshalb demüthig um Minderung gebeten hätten. Der Bischof habe diese demüthige und fleißige Bitte und die getreuen Dienste und der Stadt Armuth angesehen und in Gnaten befohlen, daß sie jährlich nur 25 Mark Geldes statt der 45 Mark Erbrenten auf seine Lebenszeit zu entrichten, nach seinem Tode aber mit seinen Nachfolgern deshalb zu halten habe, wie sie möge. Auch tritt er der Stadt die Foytesmole (d. h. Vogtmühle, jetzt gewöhnlich Stadt-
mühle genannt) vor der Stadt gelegen, und die er um 60 Gulden nebst den Teichen gelöst hatte, für jährliche 30 Mark auf seine Lebenszeit ab. Ingleichen tritt er der Stadt die Teiche von Grottkau ab, als den Mühlteich, den Galgenteich und den Teich auf der Viehweide, die er auch gelöst hatte, wie oben berührt, und setzet die Stadt Grottkau zu erblichen Besitzern derselben ein. Auch sollen sie die genannten Teiche bessern, erhöhen und um ihr Geld bauen nach seiner und seiner Amtleute Anweisung; jedoch mit Vorbehalt der lebenslänglichen Benutzung derselben. — Nach seinem Tode aber sollen diese Teiche an die Stadt kommen und die Stadt der 30 Mark Geldes von der Mühle quitt und ledig sein.

Da Bischof Jodokus schon 1467 starb, so haben die 30 Mark von der Mühle nicht lange gegeben werden dürfen.

Zufolge Städt. Urk. Nr. 73 bestätigt Bischof Jodokus d. d. Breslau den 3. November 1466 den Verkauf von der Hälfte des Dorfes Ober- und Nieder-Tarnaw von Hans Schellendorf, zu Pantendorf geseßen, an die Stadt Grottkau, nebst allen Zinsen, Aekern, Wiesen und Zugehörungen um 200 ungrische Gulden, und um 30 Gold-
Gulden mit dem Rechte des Wiederkaufs für sich und seine Erben.

Die andere Hälfte von Ober- und Nieder-Tharnau ward erst im Jahre 1499 käuflich von der Stadt erworben. (Siehe im besondern [II.] Theil Artikel Tharnau.) Vermuthlich um jene Kauffsumme zum Theil zu decken (die bischöfliche Genehmigungs-Urkunde datirt ebenfalls Breslau den 3. November 1466) verkaufte die Stadt 3 Mark jährlichen Zinses auf ihre Mühlen, Teiche, Zölle, Keller und Waldungen an Hans und Nickel Schellendorf um 43 ungrische Gulden. —

Hier ist das Erstmal von hiesigen Zöllen die Rede, ohne daß angegeben wird, worin die Zölle bestanden haben oder wovon sie entrichtet worden sind.

1467 den 18. April theilt der Rath zu Brieg der Stadt Grottkau das magdeburgische Recht mit, welches Brieg 1327 den 19. August von Breslau und Breslau 1295 von Magdeburg erhalten.

Magdeburg's Verfassung und Stadtrecht waren im Mittelalter allgemein bekannt und berühmt. Daher hatten sich auch die schlesischen deutschen Städte an diese Stadt gewandt, um von ihr für das Verfahren in bürgerlichen und Criminalfällen, sowie hauptsächlich für die Anordnung der innern Einrichtungen und der Verfassung des Gemeinwesens Anweisungen zu erhalten. Diese Gegenstände insgesammt waren damals in den geschriebenen Stadtrechten noch nicht, wie später, genau von einander gesondert, sondern vielfach vermischt. —

Bischof Rudolph.

Von 1468 bis 1482.

Rudolph, ein Bürgerssohn aus Rüdesheim im Mainzischen, Bischof von Levant und päpstlicher Legat, wurde 1468 zum Bischof von Breslau erwählt, krönte 1469 zu Olmütz den König Mathias, mußte 1472 dem Herzoge von Glaz, Georg Podiebrad's Sohn, eine Brandschatzung von 800 (nach Anderen 300) Dukaten für das Meißnische und Grottkauische Gebiet zahlen, wurde 1476 als königlicher Gesandter nach Neapel geschickt, verlegte das Kollegiatstift zu Ottmachau 1477 nach der Altstadt Meisse und starb 1482 den 9. Januar zu Breslau.

Die unter seiner Regierung ausgefertigten und im städtischen Archive noch vorhandenen Dokumente bieten wenig für das allgemeine Interesse.

In dem Einen dieser Dokumente bekennen Bürgermeister und Rathmanne zu Grottkaw den 13. August 1473, daß Frau Marusch Schreibersdorf das Vorwerk zu Tarnaw und die Goler mole (Guhlauer Mühle) an den (bischöflichen) Hauptmann Gabriel Hund*) zu Grottkaw abgetreten habe (Städt. Urk. Nr. 78). Es muß demnach das Vorwerk von dem Lehngute Tharnau verschieden gewesen sein.

Ein Zinsverkauf und zwei Stiftungen zur katholischen Pfarrkirche zu Grottkau, die heute noch bestehen, sind aus dieser Zeit zu erwähnen.

1468 den 10. Januar bestätigt der Bischof Rudolph einen jährlichen Zins von 2 Mark, welchen Paul Drosko von Mergdorf auf Golaw für 20 Mark böhmische Groschen an den Pfarrer und die Kapläne der Pfarrkirche zu Grottkau verkauft hatte. (Städt. Urk. Nr. 77.) Dieser Zins wird jetzt noch vom Dominium Guhlau alljährlich mit 21 Sgr. 4 Pf. entrichtet.

1473 den 24. October, Reisse, bestätigt der Bischof einen jährlichen Zins von 10 Mark auf Herzigenwalde bei Grottkaw, welcher von Heinrich Glesen, genannt Leres, dem Pleban (Pfarrer) Petrus Senig zu Grottkaw und seinen Amtsnachfolgern festgesetzt ist und alljährlich halb zu Michaelis und halb zu Walpurgis bezahlt, und dafür alle Sonn- und Feiertage in der Frühe eine heilige Messe in der Pfarrkirche zu Grottkaw gelesen werden soll (St. Urk. Nr. 79). Dieser Zins wird von dem Dominium Herzogswalde jährlich Termino Michaelis mit 5 Rthlr. 18 Sgr. bezahlt.

1483 den 7. März bekennen Bürgermeister und Rathmanne zu Grottkaw, daß der ehrsame Augustin Groer ein Seelgeräthe (d. h. Messe) von 1 Mark 4 Groschen auf Michael Wenczke's Gute zu Herzogswalde gestiftet, solches dem Magister Petrus zu Grottkaw und seinen Amtsnachfolgern zugewiesen habe, und die hl. Messe Montags nach Lätare gelesen werden soll. — Dieser Zins wird mit alljährlich 24 Sgr. von dem Bauergute Nr. 22 zu Herzogswalde gezahlt.

*) Diese bischöflichen Hauptleute gehörten stets adeligen Familien der Umgegenden an und waren die Repräsentanten der ehemaligen Erbvogtei.

Bischof Johannes IV.

Von 1482 bis 1506.

Johann IV., aus dem Geschlecht von Roth aus Wemdingen in Schwaben, ein Schüler des berühmten Theologen Laurentius Valla zu Neapel, wurde 1482 Bischof von Breslau, lösete die Güter, die von seinen Vorfahren verpfändet waren, wieder ein, baute die Bischöfliche Residenz zu Reisse, befestigte das Schloß zu Ottmachau und wurde den 25. Juni 1497 nebst dem Landeshauptmann Kasimir von Teschen von Nikolaus II., Herzog von Oppern, auf dem Fürstentage zu Reisse verwundet. Herzog Nikolaus ward dafür am folgenden Tage auf das Urtheil der Landstände und der Städtchöppen daselbst enthauptet. Der Bischof veranlaßte den Vergleich, den der Kanzler Kolowrat 1504 zwischen dem Könige Vladislaw und den schlesischen Ständen schloß: daß künftig nur Eingeborene aus Schlessen, Böhmen, Mähren oder der Lausitz zu Bischöfen von Breslau erwählt, die Kanonikate an keinen Ausländer verliehen, und die Güter der Geistlichen, gleich andern Gütern, Abgaben entrichten sollten. Diesem Vergleiche versagte Pabst Leo X. die Bestätigung. Johannes IV. starb im Jahre 1506.

Unter ihm geschah hier Folgendes:

1486 den 15. November verkauft der Rath zu Grottkau 3 Mark jährlichen Zinses auf alle Stadtgüter u. s. w. für 42 ungrische Gold-Gulden an Peter Seboltissen, Bürger zu Grottkau.

1490 (der Ueberlieferung nach am St. Florianstage den 4. Mai) ward Grottkau von einer Feuersbrunst heimgesucht, die, wie es nach angeführten Dokumenten hervorzugehen scheint, die Stadt ganz oder doch wenigstens zum größten Theile in Asche legte. Dann:

1492 den 21. März beschließen Bürgermeister und Rathmanne, nachdem die Stadt durch den Brand ganz geringe und klein geworden sei und wenig Zugänge habe, davon man die Stadt wieder bauen und bessern möchte, einen Teich auf der Viehweide zu bauen; sie bekennen, daß hierzu der wohlthätige Bürger Melchior Howff zu Grottkau und Erbherr des einen Theils von Newdorf einen ansehnlichen Theil seines Ackers gegen Erlaß des Zinses von diesem

Theile an die Stadt abgetreten habe, wofür ihm die Stadt dankbar sein solle. (Städt. Urkunde Nr. 86).

In einem andern Dokument aus demselben Jahre (St. Urk. Nr. 87) bekennt der Rath, daß auch ihr Hauptmann, der ehrbare und namhaftige Gabriel Hund einen Theil seines Ackerz zum Newdorse zu gleichem Behufe abgetreten habe.

1494 den 1. Oktober verschreibt und verleiht der Bischof dem Jorg Schellendorf zu Schellendorf, Lehnserb-ling von Ober- und Nieder-Tharnau im Grottkaufischen dieses Gut zu rechtem Manneslehn, welches Gut seinem Vater und Vettern vom Bischof Konrad von Breslau gereicht worden war, mit aller Macht es zu verkaufen, zu vergeben, zu verwechseln ungehindert, jedoch nicht ohne der Bischöfe von Breslau Wissen und Willen. (St. Urk. Nr. 92).

Zwischen dem Pfarrer Johann Doleatoris in Aldengrottkaw und dem Lehnsherrn seiner Kirche Hans Hund daselbst eines Theils und dem Bürgermeister und Rathsmännern der Stadt Grottkaw andern Theils, war Streit und Uneinigkeiten entstanden wegen des Dezems von den wüsten Hufen zu Newdors. Bischof Johannes entschied d. d. Reiffe den 25. Februar 1499, daß die Stadt Grottkaw, die das Dorf und das Gut Newdors zu sich gekauft, den Decem von dem Gute Newdors dem Pfarrer geben müsse, nämlich alljährlich sieben Mark oder 7 ungarische Gulden; 4 Mark oder 4 ungarische Gulden zu Martini und 3 Mark oder 3 ungarische Gulden zu Mariae Lichtweih und zwar bei Strafe einer Mark auf benannte Zeit, und sollen die Leute zu Newdors wie vor Alters nach Aldengrottkaw eingepfarrt sein. Den Decem aber von den Mönchhufen zu Grottkaw sollen die Grottkauer einmahnen, und zur Ausrichtung jenes Geldes zu ewigen Zeiten für sich behalten. (St. Urkund Nr. 99).

Wie aus der wegen Schlichtung dieser Decem-Streitigkeiten erlassenen Urkunde hervorgeht, befindet sich im J. 1499 die Stadt im Besitze des Dominiums Klein-Newdors. Eine Urkunde über den Ankauf dieses Gutes ist nicht vorhanden. Der Ankauf muß vor oder in dem Jahre 1498 geschehen und das Gut vorher im Besitze der adligen Familie Hundt zu Alt-Grottkau gewesen sein. Denn nach St. Urk. Nr. 98 erschien Hans Hundt, zu

Albengrottkau wohnend, im Jahre 1498 vor dem Bischof Johannes IV. zu Reisse mit der Bitte, daß der auf seinen Gütern nach Falkenberg haftende Zins ausschließlich auf Albengrottkau und Tharnau verwiesen, und das Gut und Dorf Neudorf vor Grottkau gelegen, davon befreit sein möchte, weil die Stadt zu Grottkau besagtes Gut und Dorf Neudorf gekauft, und diese Befreiung zur ausdrücklichen Kaufbedingung gemacht habe. *)

Ein handschriftliches Notat in den Magistrats-Akten sagt: 1499 am Tage nach St. Johannis hat die Stadt Grottkau geliehen zu Breslau auf dem Dome bei alsdaßigen H. H. Vicarien zur Kaufung des Dorfes Tharnau 200 ungarische Gulden mit dem Vorbehalt solche in zwei Terminen abzahlen zu können, unbeschadet der Zinsen.

Zufolge St. Urk. Nr. 100 bekennen Bürgermeister und Rathmanne der Stadt Grottkau d. d. 5. September 1499 daß der vorsichtige Peter Schulez, Mitbürger, bei guter Vernunft und mit Willen seiner ehelichen Hausfrau Anna zu ihrem Seelenheil gutwillig abgetreten habe ihren Garten nebst Hältern und Scheuer auf dem Holzanger mit allen Rechten und Grenzen, wie er und seine Vorfahren ihn gehabt und besessen haben, mit 6 Groschen Erbzins an die Stadt, dem würdigen Herrn Johann Nide, Pfarrherrn und allen seinen nachkommenden Pfarrherrn der Pfarrkirche zu Grottkau zu ewigen Zeiten und sollen nach ihrem Tode alljährlich dafür gehalten werden eine gefungene Seelmesse, halbe Vigil und Salve, nebst Geläut mit allen Glocken, und ihre Namen sollen in das Todtenbuch geschrieben, und nach den Predigten, wie man pflegt, mit abgelesen werden. Bürgermeister und Rath, desgleichen seiner Frau Bruder und Schwager Christoph und Hans Scholz von der Golen (Guhlau) und ihre Geschlechtsnachkommen sind Seelwärter (d. h. haben die Stiftung zu beaufsichtigen).

*) Laut des alten Hypothekenbuches Grottkau'schen Kreises Fol. 181 bei dem frühern Kgl. Fürstenthums-Gericht, jetzt Kreisgericht zu Reisse soll der Magistrat zu Grottkau und die dasige Stadt-Gemeinde sub dato 20. März 1400 das Gut Klein-Neudorf für 16,000 Rthlr. verkauft haben. Diese Angabe muß auf einem Irrthum beruhen, denn nach Urk. 65 vom 18. Februar 1437 sind Andres und Albrecht von Gebrechtsheide Erbherrn von Neudorf, und nach Urk. 87 d. d. 21. März 1492 ist Hauptmann Gabriel Hundt zu Alden-Grottkau daselbst Erbherr.

1500 den 27. Februar verkauft die Stadtgemeinde zu Grottkaw den dritten Theil der Molen (Mühle) zu Tharnaw dem Blasius, des Müllers Sohn von Biffesyn und seinen Erben für 40 Mark ganze hastiger Münze, und davon soll er der Stadt geben 30 Mark, und für die andere 10 Mark bleibet auf der Mole ein Mark Zins, die der Blasius dem Pfarrherrn in der Stadt geben soll. Ueber die 30 Mark haben sie ihm 2 Mark erlassen und ihm zugesagt, eine Stube zu bauen, wie geschehen ist, und ihm auch erlassen die Schweine zu mästen, damit er das Malz mahlen und den Mahlgroschen entbehren soll, und soll die Stadt den Biergroschen haben. Weiter sagen sie ihm zu und vergönnen ihm, daß ihm die Hälfte des Malzes aus der Stadt zugefahren werde, und er sich mit dem Malzen recht und gebührllich halten solle. (St. Urk. Nr. 102).

Nach Urk. Nr. 111 d. d. Grottkaw den 23. April 1505 hat Christoph Reibnitz, Präcentor der Kapelle zu unser lieben Frauen auf dem Thurne zu Breslaw, mit Verwilligung der Herren Mansionarien seinen Mitbrüdern als Erbherrn des Dorfes Halbendorf (ihnen gehörte auch Woiffelsdorf), im Beisein der Herren Bürgermeister, Rathmanne und etlichen Aeltesten der Stadt Grottkaw die Dämmungen und Versehrungen besehen, wodurch ein Theil des Halbendorfer Feldes zu Grunde gerichtet werde, sonderlich in dem Hinterfelde gegen den Mittelteich zu, wohin zwei Wasser, eines von Enderdorf, das andere von Golezendorf (jetzt Jülzhof) herabkommen, und haben eine Ordnung gemacht, daß die Gräben, die aus Versäumnis der Leute vergangen sind, wie vor Alters geräumt werden. — Im weitem Verlauf dieses Dokuments werden die Maassnahmen noch näher festgesetzt, wodurch für die Zukunft Beschädigungen der Halbendorfer Feldmark durch die genannten Wässer vermieden werden sollen.

Bischof Johannes V.

Von 1506 bis 1520.

Johannes Thurzo, zum Bischof von Breslau erwählt den 1. Februar, konsekriert den 22. März 1506 war ein Ungar von Geburt, wurde 1507 von den schlesischen Ständen auf dem Fürstentage zu Brieg zum Oberlandeshauptmann erwählt, entsagte 1509 dieser Würde, erhielt 1515 vom Kaiser Maximilian I. das Recht Dukaten zu prägen, baute 1517

das Schloß zu Jauernitz wieder auf, nannte es Johannisberg, und starb zu Reisse den 2. August 1520.

Unterm 21. Oktober 1511 datirt aus Reisse, bestätigt Bischof Johannes den Verkauf desjenigen Antheils, den Georg Schellendorf, zu Schellendorf geseßen, an den Gütern Ober- und Nieder-Tarnaw gehabt, und den er bereits im Jahre 1499 der Stadt Grottkau käuflich abgetreten habe. (St. Urk. Nr. 114). An demselben Tage bestätigt der Bischof den Verkauf des Vorwerks zu Nieder-Tarnaw von Seiten des wohlständigen Gabriel Hundt zu Alten-Grottkau an die Stadt Grottkau mit allen und jeden seinen Zugehörigen. Es war sonach das Vorwerk Tarnau von dem dortigen Lehnsgute verschieden.

Durch St. Urk. Nr. 115 d. d. Reisse den 17. Septbr. 1512 bestätigt der Bischof einen Vergleich des Pfarrers Maths Rosenzweig und der Stadt Grottkau als Erbherrschaft zu Neudorf, wegen zwei Hufen Ackers daselbst, die ersterem eigentlich zustehen, so daß Christoff Tzammer, Bürgermeister zu Grottkau und die Stadt erblich an den Pfarrer verkaufen: 1 Schock jährlichen Zins in gangbarer Münze und 1 Schock Mittelskarpfen auf der Stadt Grottkau Renten und Einkommen für diese 2 Hufen und des Pfarrers Gerechtigkeit daran. Das Schock ganghafter Münze soll alljährlich am Tage Martini zu ewigen Zeiten gegeben werden, das Schock Karpfen aber, so oft der Bordensteich bei Halbendorf gefischt wird.

Gegenwärtig zahlt die hiesige Kämmerei an den kath. Stadtpfarrer zu Grottkau jährlich zu Martini 7 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf. Pfarrer Bech spricht in seinen „Gesch. Momenten der Stadt Grottkau“ die Meinung aus, daß dies das Aequivalent für die im vorerwähnten Vergleiche festgesetzten Leistungen sei.

1519 den 10. Oktober enträumt, giebt und verleiht Bischof Johannes der Stadt Grottkau erblich und ewiglich seine wüste Rosmühle (Rosmühle) beim Bischofshofe daselbst und zwischen der Stadtmauer, der Schule und dem Kirchhofe gelegen, (also ungefähr an der Stelle, wo jetzt das Garnison-Lazareth steht), und die um Wasserfluthen und anderen Nöthen zu begegnen, erbaut worden war, wegen erwiesener Dienste und auch zur Wiedererstattung etlicher Schäden, die sie wegen der Reiterei und Landesbeschädiger in ihren Zugehörigen empfangen, sowie zur Besserung der Stadt. (St. Urk. Nr. 20).

Bischof Jakobus.

Von 1520 bis 1539.

Jacobus aus dem Geschlechte von Salza, Doktor beider Rechte, ward zum Bischof erwählt den 2. Septbr. 1520 und konsekriert den 1. Septbr. 1521. Er war sehr nachsichtig gegen die von Wittenberg aus verbreitete Kirchen-Reformation, suchte sich mit den ersten protestantischen Pfarrern bei St. Elisabeth und Maria Magdalena zu Breslau über abweichende Glaubenslehren zu verständigen, lud deshalb die Prediger Moiban und Heß zu einer Besprechung ein, ohne jedoch seine wohlwollenden Absichten zu erreichen und starb den 24. August 1539 im 58. Lebensjahre. Ein steinernes Denkmal unweit der Sakristei in der Stadtpfarrkirche zu Reisse bezeichnet seine Ruhestätte.

1521 den 29. Juni bestätigt Bischof Jacobus zu Reisse den Vertrag, den Balzer Litsche und die Stadt Grottkau wegen der Dbrigkeiten und Gerichte in Ober- und Nieder-Tarnaw mit einander geschlossen hatten, so daß dieselben der Stadt verbleiben, den Zins von seinen Aekern Gärten u. d. d. selbst aber mag er mahnen lassen; die säumigen Zahler soll der Rath zwingen und den Verkauf eines zinshaften Erbes soll der Rath ihm vorher anmelden, damit er seinen neuen Zinsmann weiß. (Städt. Urk. Nr. 122.)

Unterm 5. März 1523 gebietet der Bischof der Ritterschaft, Mannschaft und Einwohnern seines Fürstenthums Grottkau hinfüro nicht zu mälzen, brauen, schenken, Scheffelgeld zu nehmen, fremde Biere ins Land zu führen, oder Bier außerhalb ihres Kretschams zu verkaufen zum Nachtheil der Stadt Grottkau bei 20 Schock böhmischer Groschen Strafe in seine Kammer, wenn nicht Jemand aus gutem Rechte oder nach alter Ausfassung und Gebrauch seines Gutes dazu befugt ist. (Städt. Urk. Nr. 123.)

1532 den 20. Januar bestätigt der Bischof der verwittweten Barbara Casper Botsche Verkauf und Uebergabe ihres Hauses (später Schlössel genannt, jetzt Kreis-Arbeits- und Krankenhaus) in der Hundegasse (jetzt Schloßgasse) an der Mauer zu Grottkau, welches vormals dem Hauptmann daselbst, Gabriel Hundt, gehörte, an ihre Tochter Anna (Kasper) Settsch nach ihrem Tode. (Städt. Urk. Nr. 126.)

1532 ward ein Fürstentag der schlesischen Stände zu Grottkau abgehalten. *)

1536 den 4. Januar begnadigt Bischof Jacobus zu Neisse die Stadt Grottkau, nachdem weiland Heinrich Stosche, Inhaber des Lehngutes Hennigsdorf, welches er (der Bischof) jetzt bei seiner Kammer halte, vor einiger Zeit ein Brauen auf demselben aufgerichtet und der Stadtrath zu Grottkau dagegen gewesen und doch auf allen Theilen bis dahin solch Braurecht unausgeübt verblieben — und läßt dieses Braurecht fallen, so daß von jetzigen und künftigen Besitzern dieses Gutes das Bier nur zu Grottkau und zwar bei jedem der Ausschenker jährlich wohl über 4 Achtel entnommen werden sollen. (St. Urk. Nr. 129).

1536 ward hier das erste Straßenpflaster gelegt und zwar wurde zunächst die ganze Neisser Straße gepflastert. (Mag. Alten F. 1 Nr. 5). —

Bischof Balthasar.

Von 1539 bis 1562.

Balthasar, aus dem Geschlechte von Promnitz, ward den 19. September 1539 zum Bischof von Breslau erwählt, leistete 1546 dem Könige von Ungarn und Böhmen, Ferdinand I. wegen des Fürstenthums Grottkau den Eid der Treue und starb den 20. Januar 1562. Seine irdischen Ueberreste ruhn in der Haupt-Christi-Kapelle in der Pfarrkirche zu Neisse. — Von ihm sagt Pol in seinen Zeitbüchern Bd. 3 S. 107: „den 18. September 1539 erwählte das Thumkapitel zum 37. Bischöfe Herrn Balthasar von Promnitz, den Probst, einen schlesischen Edelmann aus dem Frei-

*) Schon im Jahre 1524 war in hiesiger Stadt ein Fürstentag abgehalten worden, auf welchem sich die Breslauer wegen Annahme der Lehre Luthers durch Deputirte vertheidigten. Was jedoch den Ort betrifft, an welchem diese Versammlungen stattfanden, so richtete sich die Bestimmung desselben nach dem jedesmaligen Bedürfniß und darnach, welcher Ort am bequemsten gelegen war. So hielten z. B. die Fürsten und Stände ihre Zusammenkünfte:

1458 in der Stadt Liegnitz, 1459 in Jauer, 1480 in Parchwitz, 1497 in Neisse, 1505 in Troppau, 1507 in Brieg, 1524 in Grottkau, 1526 in Lübschütz, 1532 in Grottkau, 1567 in Troppau, 1613 in Neumarkt. Später scheinen diese Fürstentage gewöhnlich in Breslau auf dem großen Rathhause saale abgehalten worden zu sein, und zwar um deshalb, weil Breslau die Hauptstadt in Schlessen war. (Lucas, Schlessens Denkwürdigkeiten. Th. II. pag. 2077.)

städtischen. Kaiser Ferdinandus verordnete ihn auch zu einem obersten Hauptmann in Schlessien. Dieser weise Bischof hat, gleich wie der vorige ganz gütig und friedlich regieret, und die reformirten Kirchen nicht verfolgt.

Als dem König Ludwig die schlesischen Stände zum Türkenkriege eine Summe von 100,000 Dukaten bewilligten, schätzten sich Fürsten und Städte freiwillig ein und zwar wurden von Hundert Gulden 42 Weißgroschen gesteuert. Wahrscheinlich ebenfalls zum Behufe der Aufbringung einer außerordentlichen Steuer schätzte sich 1539 Grottkau mit allen Einkommen in Ober- und Nieder-Tharnau, sowie Neuborf sammt allen Genüssen auf 8800 ungarische Gulden; 1541 ward die Stadt und das gesammte Fürstenthum auf 44,300 Gulden geschätzt. (Mag. Alten F. 1. Nr. 5.)

Der Bischof sammt der Geistlichkeit überhaupt hatte sich 1527 auf 526,185 Gulden 23 Groschen geschätzt. 1549 am Tage des hl. Laurentius, den 10. August (nach einem latein. handschriftl. Notat aus dem Jahre 1649 bei St. Urk. Nr 149 befindlich) brannte Grottkau bis auf 5—6 Häuser und die Pfarrkirche nieder. Pol hat in seinen Jahrbüchern Thl. 3 S. 144 ein anderes Datum, indem er von diesem Brande sagt: „Den 7. Augusti 1549 innerhalb 6 Stunden ist Grottkau vom Wetter angezündet, ausgebrannt. Sind nicht mehr als 5 oder 6 Häuser und die Pfarrkirche stehen geblieben.“

Um soviel als möglich zu verhüten, daß Unglücksfälle dieser Art für die Zukunft nicht so große Ausdehnungen erlangten, erließ Bischof Balthasar ein Rescript an die Ehrsamten, Lieben, Getreuen, Bürgermeister und Rathmanne der Stadt Grottkau, d. d. Neiß am Tage Lucia (den 13. Dezbr.) 1549, worin gewisse Bauvorschriften bezüglich des Wiederaufbaues der Stadt ertheilt werden. „Nun werden wir berichtet“, — heißt es darin — „daß zuwider derselben auferichteten Ordnung sich etliche mit Ausrückung der Haus-schwellen zu bauen unterfangen, damit die Loben (Lauben, wie noch jetzt manche schlesische Städte wenigstens am Ringe haben), in Gassen, wie beschlosssen, nicht gänzlich algethan, sowohl daß etliche in fährlichen Stellen mit Schoben bedcken lassen, da dann zu befahren, daß wo ein Feuer, da Gott vor sei, wiederum aufginge, daß es eben so arg als zuvor werden möcht. Desgleichen so solle auch das Armuth von der Becker und andern Handwerkern mit dem uffen urt (?) und sonst beschwert und übersagt werden. Derowegen befehlen wir auch

hiermit ernstlich, daß ihr erstlich dies Einsehen habet, daß sich nochmals mit dem Baue und Abstellung der Lauben in Gassen und wie zuvor die Hauschwellen gelegt, geradeauf gebaut, auf daß die Gassen geräum, unserer gegebenen Ordnung gemäß verhalten werden, und es nicht mehr einer Feuerscheune denn einem beständigen Bau gleich steht. Das Armuth auch nicht von den Handwerkern und sonst wie gemeldet über die Maaßen übersaßt und bedrängt werde. Dieweil wir auch das Kloster allda, so vor Alters zu guten Werken gestiftet worden, jetzt aber auch eingebrennt, auf eure Bitte, soviel das Gemäuer betrifft, auch aus Gnaden gegeben und mitgetheilt, damit dasselbe gleichwohl als gültig Werk wiederum gültlich angewendet werde, ist hierauf unser Befehl, daß ihr unserm Landeshauptmanne Niclas von Nechern*) die armen Leute, so nicht in ihrem Vermögen ist, Keller zu bauen und denen es zu geben sei, anzeigt, auf daß daher es fließet wiederum zu gültigen Werken gebraucht werde, und in diesem wie oben gemeldet, so zu guter Polizei dienstlich und dem Armuth zuträglich verfährt, und wer euch hierin ungehorsam, mit Strafe auf denselben greift auch gar Niemande irren lasset. (Mag. Act. Sch. 1 Nr. 5). —

Aus Vorstehendem ist zugleich zu ersehen, daß das hiesige Kloster (S. 2. Thl. Ehemaliges Kloster) höchst wahrscheinlich zur Zeit dieses Brandes bereits leer stand, und durch denselben vollends vernichtet wurde, da der Bischof das vorhandene Baumaterial der Stadt Grottkau zur Benutzung überließ, was wohl nicht geschehen wäre, hätten noch Mönche beim Brande dasselbe bewohnt.

Bischof Balthasar ließ es bei diesen Anordnungen für den Wiederaufbau der Stadt nicht bewenden, er erbaute nicht nur das Rathhaus 1551**) auf seine alleinigen Kosten wieder auf, sondern leistete zufolge Privilegiums des hiesigen Schuhmachermittels vom Jahre 1555 auch Hilfe und Zuthat zum Wiederaufbau der städtischen Häuser.***)

*) Die Familie Grabes von Nechern saß damals auf Koppitz.

**) Das Wappen des Bischof Balthasar mit der Jahreszahl 1551 und einer lateinischen Inschrift, die seine Titel, sowie eine poetische lobpreisende Beschreibung des Wappens enthält, ward über der Thür des von ihm erbauten Rathhauses angebracht, und ist jetzt in der Mauer beim ersten Treppenabfaze des neuen Rathhauses eingemauert.

***), „Nachdem unlängst aus Verhängniß göttlicher Allmächtigkeit unsere Stadt Grottkau durch das Feuer gänzlich verderbt und beschädigt ist worden, dadurch des Armuth zum Theil kümmerlich mit unserer Hilfe und Zuthat ihre Häuser erbauet und unter das Dach gebracht u. s. w.

Das Schmetterhaus dagegen ließ die Stadt 1557, den Rathsturm nebst dem Badezimmer und Zubehör in den Jahren 1577, 1578 und 1579 lediglich auf eigne Kosten erbauen. (Mg. Act. Fch. 1 Nr. 5 und Städt.-Urk. Nr. 149.)

Desselben Brandes geschieht auch im Privilegium des hiesigen Schneidermittels vom Jahre 1551 Erwähnung, indem Bischof Balthasar darin sagt: „Wir bekennen und thun kund hiermit vor Jedermänniglich, daß uns die Meister der Schneider unserer Stadt Grottkau demüthigen Fleißes angelenget und gebeten, nachdem sie, wie männiglich bewußt, durch das Feuer in Grund verderbet und des Ihrigen entsaft wären worden, u. s. w.

Inzwischen hatte die Stadt 1565 das Steinpflaster auch vor dem Reisser Thore legen und in demselben Jahre zwei Thor-Thürme, nämlich den Münsterberger und den Lindernden (Löwener) Thurm höher bauen und berauchen lassen, (abpuzen lassen).

Bischof Casparus.

Von 1562 bis 1574.

Caspar von Logau, aus dem schlesischen Hause Altendorf, war früher Bischof von Wienerisch-Neustadt, wurde 1562 Bischof von Breslau, starb den 4. Juni 1574 daselbst. Sein Leichnam liegt seiner letztwilligen Anordnung zufolge in der Pfarrkirche zu Reisse begraben.

Von diesem Bischof rührt das verbesserte Statut her, welches unter dem Namen Casparisches Kirchenrecht bis zum 1. Januar 1846 in den Städten Reisse, Ottmachau, Patschkau, Ziegenhals, Weidenau und Grottkau Gültigkeit hatte und wie das vom Bischof Wenceslaw herrührende und nach ihm genannte Kirchenrecht meist über Erbschaftsverhältnisse handelt, wobei die Gütergemeinschaft der Ehegatten die Basis bildet. Durch das Gesetz vom 11. Juli 1845 wurden mit allen bestehenden betr. Sonder-Gesetzen auch diese bischöflichen Statute aufgehoben und den bereits in der Ehe Lebenden anheimgestellt, sich bis zum 1. Juni 1847 zu erklären, ob sie nach dem neuen Gesetze die Gütergemeinschaft unter sich aufheben, oder dieselbe unter sich weiter fortbestehen lassen wollen.

Bischof Martinus.

Von 1574 bis 1585.

Doctor Martin Gerstmann war 1527 zu Bunzlau geboren, woselbst sein Vater ein Amt im Rathe verwaltete, vollendete seine Studien zu Padua, ward nach seiner Rückkehr Domdechant, sodann Kanzler des Bischofs Wilhelm zu Olmütz und Erzieher der österreichischen Prinzen Mathias und Maximilian. 1574 zum Bischof von Breslau erwählt, ward er 1575 vom Kaiser Maximilian II. auf den polnischen Reichstag wegen der Königswahl geschickt. Er starb 1585 und liegt gleichfalls in der Pfarrkirche zu Reiffe begraben. Unter ihm ward 1584 statt des julianischen der gregorianische Kalender im Bisthum eingeführt. Auch dieser Bischof war sehr nachsichtig gegen die Ausbreitung der lutherischen Lehre in Schlesiens und stand mit einem Haupte der protestantischen Partei in Schlesiens, Herzog Georg II. von Brieg, in ununterbrochenem freundschaftlichen Verkehr.

1574 den 27. September brannten zu Grottkau 28 Häuser ab. Hiervon schreibt Pol Bd. 4 S. 74: „Den 27. Septembris 1574 brannten innerhalb 4 Stunden des Nachts zu Grottkau 28 Häuser ab, gleich als Bischof Martinus den Tag zuvor angekommen die Huldigung zu empfangen. Des Bischofs Hofleuten geschah an goldenen Ketten und schönem Gezeug großer Schaden. Dem gemeinen Manne verbrannte Alles.“

Aus der Regierungszeit dieses Bischofs rührt eine Entscheidung d. d. Meyß den 17. October 1576, worin festgesetzt wird, daß die Besitzer der Scholtisei Tarnau ihrer Erbherrschaft, der Stadt Grottkau, entweder einen Rosßdienst vermöge alter Briefe bestellen, oder sich wegen Auf- und Abzuges, dem Landesbrauche nach mit ihr zu vergleichen schuldig sind. (Städt. Urk. N. 131)

In Streitsachen der Gebrüder Dirrand und Friedrich Gelhorn zu Aldengrottkau, Rogau und Weigelsdorf einerseits und dem Bürgermeister und Rathmannen der Stadt Grottkau andererseits, wegen der Grenzen vom Drogdorfer Felde am Kruschner (Kroschner) Wege, von der Niederschaar bis an die Oberschaar an der Olbendorfer Grenze erkennt Bischof Martinus d. d. Reiffe den 12. October 1579 für Recht, daß die Stadt Grottkau hiefür und zu ewigen Zeiten bei dem angeregten Flecke verbleiben und die Grenze, vom Drogdorfer

Felde anzuheben, am Kruschner Wege bis ans Floß am Dämmlein zunächst dem langen Teiche gehen solle. (Städt. Urk. N. 133.)

Als im Jahre 1584 die Stadt Grottkau eine Wasserleitung nach der Stadt und damit verbundene Röhrrasten, (welche sie bis dahin noch nicht gehabt) anlegen wollte, wendete sie sich an den Bischof Martinus, mit dem Ersuchen ihr gegen Zahlung aus dem ihm gehörigen Walde bei Zülzendorf (jetzt Zülzhof) sechs Mandeln Röhrrholz abzulassen. Der Bischof erklärt nun in einem Schreiben an den Bürgermeister und Rathmanne zu Grottkau d. d. Reiß den 20. Dezbr. 1584 daß er das Kieferholz im Zülzwalde zu eigenem Gebrauche bedürfe, daß er aber mit Melchior von Seidlig zu Niclasdorf Rücksprache genommen, der sich erbotten habe, das benöthigte Kieferholz zu Röhren aus seinem $\frac{3}{4}$ Meilen von Grottkau belegenen Wäldchen der Stadt verkäuflich abzulassen. — Ueber die Anlegung einer Wasserleitung aber spricht sich der Bischof beifällig, wie folgt aus: „Was dann das Quell an ihn selbst belangen thut, wissen wir uns zu erinnern, welcher Gestalt verschiedener Zeit die Stadt Grottkau wegen Mangel und Abgang des Wassers vom Feuer vielmals in große Noth, Schaden und Verderb gekommen, welchem Unrath gleichwohl vermittelst göttlicher Hülfe eher und mehr gewehret und Rettung beschehen mögen, da man (wie in anderen Städten) also auch bei Euch Röhrrasten gehabt hätte. Derentwegen wir Euch dann zum öftern selbst befohlen, solch erlitten Unglück in gebührliche Acht zu nehmen, künftighin weiterem Schaden zu begegnen und für zukommend dahin zu trachten, daß man ein Röhrrwasser in die Stadt führen und bringen möchte. Daß ihr nun darauf mit einem Meister geschlossen, und im Werk solchen Quell, welcher auf unserm Grund und Boden ist, mit einer Mauer einzufassen und denen in der Stadt zuführen, sind wir, als weil es Euer und gemeines Bestes betrifft, zufrieden, wollen Euch auch einen Brief darüber fertigen und desselben Copie zuzukommen lassen verordnen. Welches Alles wir Euch nicht vorhalten mögen.

Die Wasserleitung, von welcher hier die Rede ist, bestand noch im Jahre 1621; in einem Bericht des Rathes vom J. 1633 wird die Wasserkunst aber bereits als abgebrannt angegeben und ist seit dem nicht mehr hergestellt worden. (Mag. Act. F. 1. N. 5.)

Bischof Andreas.

Von 1585 bis 1596.

Andreas Jerin aus Reutlingen in Schwaben gebürtig und im Collegium germanicum zu Rom gebildet, ward auf unmittelbaren Befehl des Kaisers 1585 zum Bischof von Breslau gewählt.

Hatten die nächsten Vorgänger dieses Bischofs dem Eindringen der Reformation weniger oder keinen Widerstand geleistet, so begann dieser Bischof desto eifriger derselben entgegen zu arbeiten, und ward natürlich in viele Streitigkeiten verwickelt. Er starb am 30. November 1596, ohne es verhindern zu können, daß die Zahl der Evangelischen in seinem Fürstenthum, selbst in seiner Residenzstadt Meisse sich fortwährend mehrte. Unter ihm fanden sich die ersten Jesuiten in Schlesiën ein, ohne vorerst eine bleibende Stätte zu erlangen.

Wie ein handschriftliches Notat (Mag. Act. F. 1 Nr. 5) meldet, ward 1589 ein neues Hochgericht auf der Bichweide gebaut.

1592 den 20. Februar löste der Rath zu Grottkau mit 100 schweren Mark einen Zins ab, der seit langer Zeit auf dem Bürgerwalde geruht hatte, und der 7½ kleine oder 5 schwere Mark betrug und an das Klarenkloster zu Breslau gezahlt wurde. Derselbe rührte von der Stiftung eines Günther von Blankenburg her, die Herzog Boleslaus III. von Liegnitz am 8. August 1316 bestätigt hatte. (St. Urk. Nr. 134.)

Dr. Paul Albert

der am 9. Mai 1599 zum Bischof von Breslau gewählt wurde, war ein Günstling des Kaiserhofes und hatte dieser Gunst seine Erhebung zu verdanken. Er starb schon sechs Monate nach seiner Erhebung.

Bischof Johannes VI.

Von 1600 bis 1608.

Johann von Sitsch, ein Schlesiër, ward, obschon die kaiserlichen Wahlkommissarien den Bischof von Wien, Melchior Klesel, empfahlen, am 16. Juli 1600 zum Bischof von Breslau erwählt. Er setzte den Kampf gegen den überhand

nehmenden Protestantismus, den Bischof Andreas eröffnet, fort. Den protestantischen Geistlichen wurden alle auswärtigen Ministerialhandlungen verboten und ihrer Wirksamkeit enge Grenzen gezogen. Auf bischöfliches Andringen billigte der Kaiser (Rudolph II.) dergleichen Beschränkungen und wollte selbst die evangelischen Fürsten und Herrn von dem Religionsfrieden ausgeschlossen wissen. Bischof Johannes VI. starb am 25. April 1608.

Bischof Carl.

Von 1608 bis 1624.

Carl, Erzherzog von Oestreich, war ein Sohn des Erzherzogs Carl zu Steyermark, ein Enkel Kaiser Ferdinand I. und ein Bruder des 12 Jahre älteren Kaiser Ferdinand II. Er war 18 Jahr alt, als er am 7. Juli 1608 zum Bischof von Breslau gewählt oder vielmehr postulirt wurde. Bereits waren in Folge der religiösen Streitigkeiten die protestantischen Böhmen und die mit ihnen gleich gesinnten Schlesiern so schwierig geworden, daß Kaiser Rudolph, um nicht Alles aufs Spiel zu setzen, am 20. August 1609 jenen berühmten Majestätsbrief erlassen mußte, wodurch in Böhmen und Schlesien bürgerliche Gleichheit beider christlichen Parteien, das Recht der protestantischen Fürsten unabhängig von dem bischöflichen Stuhle Konsistorien einzusetzen, Kirchen zu erbauen, und die, in deren Besitz sie sich befanden, zu behalten, bestätigt wurde. Gegen alle diese Bestimmungen protestirte nicht nur Bischof Carl, sondern erließ sogar gleichzeitig Bestimmungen, die die Niederlassung und Grund-Besitzerwerbung der Protestanten in Reiffe unmöglich machen sollten. Es begann nun eine Zeit innerlicher Kämpfe für die Bevölkerung seines Fürstenthums, namentlich aber seiner Residenz Reiffe, die sich allerdings vorerst nur auf dem Boden der Klage und Beschwerde einerseits, sowie der Drohung und Maßregelung andererseits bewegten. Denn die bedrängten Evangelischen, auf den Majestätsbrief pochend, wandten sich an den Oberhauptmann von Schlesien, Herzog Karl von Dels und ihre übrigen Glaubensgenossen unter den schlesischen Fürsten. Die Vorstellungen dieser erbitterten nur den Bischof und trieben ihn zu immer größerer Härte. Endlich gab scheinbar Bischof Carl 1611 in etwas nach und bewilligte dem Andrängen der schlesischen Stände gegenüber seinen

evangelischen Unterthanen einige Zugeständnisse bezüglich der Übung ihres Cultus. Doch bald begann der Streit aus Neue und der Oberhauptmann und die schlesischen Fürsten, ermüdet von dem ewigen Zwiste, wiesen die klagenden Reisser unmittelbar, wiewohl fruchtlos, an den Kaiser. Steigende Erbitterung von beiden Seiten konnte nicht ausbleiben; endlich ließ sich der Bischof soweit von seinem Zorne fortreißen, daß er kurzweg den evangelischen Prediger in Reisse aus der Stadt und seinem Fürstenthume verjagte und am 19. Septbr. 1616 zwei evangelische Reisser Bürger Hans Buchs und Lorenz Ulten auf freier Straße ergreifen und nach Johannesberg ins Gefängniß schleppen ließ, wo Hans Buchs enthauptet wurde, — angeblich weil sie (auf der Folter!) Geständnisse gemacht, ihre Landesfürsten zu überfallen, sich der Stadt zu bemächtigen und die Katholiken auszurotten.

Soweit waren die Dinge im bischöflichen Fürstenthum gediehen, als in Böhmen der Erzbischof von Prag die neu erbaute evangelische Kirche zu Klostergrab bei Tepliz niederreißen und die zu Braunau sperren ließ. Die aufs Tiefste erbitterten böhmischen Stände, welche im März 1618 zu Prag zusammentraten, klagten wegen dieser Verletzungen des Majestätsbriefes die Regierungs-Commission beim Kaiser an, und als ihre Beschwerden unbeachtet blieben, kam es am 23. Mai 1618 zu jener Scene auf der königlichen Burg zu Prag, wo drei der königlichen Stadthalter von den wüthenden Edelleuten ergriffen und zum Fenster hinaus, 60 Fuß hoch, gestürzt wurden, ohne merkwürdiger Weise zu Schaden zu kommen, da sie auf Schutt und Auskehrichthausen fielen.

Mit diesem gewaltsamen Schritt der Stände war es um eine gütliche Ausgleichung zwischen ihnen und dem Kaiser geschehen. Der dreißigjährige Krieg, mit allen seinen Gräueln, seinem physischen und moralischem Elend, seinen Verwüstungen und den überaus traurigen Folgen für das deutsche Volk, begann.

Friedrich V. von der Pfalz ward 1619 gegen Ferdinand II. zum König von Böhmen gewählt und es erfolgte dessen Annahme in ganz Schlessien. Bischof Carl mußte aus Reisse entfliehen und wandte sich nach Warschau zu seinem Schwager Könige Sigismund. Bald aber, am 8. Novbr. 1620, erfolgte die Schlacht am weißen Berge bei Prag und König Friedrich mußte geschlagen, sein Heil in der Flucht suchen. Ferdinands II. Uebergewicht war entschieden.

Schlesiens Fürsten blieb nur noch übrig, sich dem Sieger zu unterwerfen und den sächsischen Accord, durch welchen ihnen Gewissensfreiheit garantirt wurde, anzunehmen. Auf des geächteten Friedrich V. Seite hielt noch der einzige Markgraf Johann George zu Jägerndorf. Am Ofterabend 10. April 1621 bemächtigte er sich mit seinen Truppen der Stadt Reisse und forderte von den katholischen Einwohnern daselbst eine Ranzion von 16,000 Dukaten für die in Prag enthaupteten s. g. 27 Martyrer und 60,000 Rthlr. von den bischöflichen Administratoren, die er nebst den Mitgliedern des Raths so lange als Geißeln behielt, bis seinen Forderungen genügt war. Wie groß die Anzahl der Protestanten und wie klein die der Katholiken damals in Reisse war, mag man daraus ersehen, daß zur Ausbringung jener Contribution außer dem bischöflichen Hofstaat, der Geistlichkeit und den Schullehrern nur 418 katholische Einwohner vorhanden waren — während Reisse zu jener Zeit mit seiner großen seitdem verschwundenen Altstadt nicht viel weniger Einwohner zählen konnte wie heute.

Der Markgraf Johann Georg brandschatzte aber außer Reisse auch die andern benachbarten bischöflichen Städte wie Ottmachau und Grottkau. Ein Zeitgenosse und Augenzeuge, Balthasar von Oberg auf Kalkau und Wiesau, sagt in einer von ihm herrührenden Nachricht, die sich im Rathsthurmsknopfe zu Reisse vorgefunden, daß die genannten Städte den Mangel des baaren Geldes mit geweihten Kelchen, Monstranzen und Aehnlichem ersetzen mußten. Von Ottmachau verlangte der Markgraf unterm 30. Juni 1621 innerhalb 2 Tagen die Lieferung von 5000 Gulden (Dukaten) unter schweren Androhungen. Grottkau ward mit 10,000 Gulden gebrandschatzt, wie aus einem Manual der städtischen Einnahmen und Ausgaben unter dem Titel „Handtbuch der Fürstl. Stadt Grottkau“ hervorgeht. Es ist auch daraus zu ersehen, daß, wie von Oberg erzählt, diese Summe auch hier wenigstens zum Theil durch Einlieferung von Kostbarkeiten der Kirchen, Korporationen u. geleistet wurde, denn unter den „Gemeinen Ausgaben“ heißt es:

„Zur Ranzion zubüssen müssen, welches an Silberwerk zurückgeschlagen als am Kleinod der Schützen, welches für ganz vergoldet gerechnet 9 M. 36 Gr.

Man ersieht ferner aus dem erwähnten Rämmerci-Manual, daß Bürgermeister und Rathmanne der Stadt Grottkau (ob als Geißeln für die Ranzion wie in Reisse oder

auss politischen Gründen ist nicht angegeben) vom Markgrafen gefangen fort geführt und der Bürgermeister sogar bis nach Troppau geschleppt wurde.

Während der dreimonatlichen Dauer dieser Invasion hatte Grottkau Truppen desselben zu verpflegen, von denen die Soldaten und namentlich die Offiziere auf Kosten der Stadt wacker schmauseten und zechten, wie gleichfalls das erwähnte Manual ergibt. Der Markgraf selbst war auf seinem Zuge gegen Reisse am 9. April in Grottkau und sind 88 Töpfe Wein für seinen Bedarf mit 51 Mark 16 Gr. notirt,*) was einen kleinen Begriff von den Kosten geben mag, die diese ungebetenen Gäste verursachten. Es war dies der erste Vorgeschmack von dem Elend, welches im Gefolge des 30jährigen Krieges hereinbrach.

Sobald des Kaisers Herrschaft über Schlesien neu begründet war, kehrte Bischof Carl nach Reisse zurück. Zunächst wurden die evangelischen Reisser zur Wiedererstattung der dem Markgrafen gezahlten Brandschatzungsgelder genöthigt, allen Zunftgenossen ohne Unterschied des Bekenntnisses wieder anbefohlen, in Person mit Kerzen und Fahnen, wie solches vor alter Zeit gebräuchlich gewesen, bei der Prozession am Frohnleichnamstage zu erscheinen; der protestantische Gottesdienst blieb abgeschafft und alle schulfähige Jugend ward den Jesuiten zugewiesen, denen Bischof Carl in Reisse ein Collegium (13. Juli 1623) gegründet und dasselbe mit großer Freigebigkeit reichlich ausgestattet hatte.

Wenn in Reisse unter den Augen des Bischofs, des Prinzen aus dem Hause Habsburg, der Protestantismus so viele Anhänger gewinnen und die Zahl der Katholiken so verschwindend klein werden konnte, muß man wohl zu der Frage kommen, ob in Grottkau ähnliche Verhältnisse nicht ähnliche Erscheinungen herbeigeführt hatten und ob die neue Lehre nicht auch hier empfänglichen Boden gefunden und sich eine protestantische Gemeinde gebildet? — Man sollte meinen diese Frage bejahen zu müssen, doch enthalten weder die vorhandenen Urkunden noch die Akten des städtischen Archiv's bestimmte Nachrichten darüber, und nur zwei bischöfliche Verfügungen, die weiter unten angeführt werden sollen, lassen schließen, daß es zu jener Zeit auch in Grottkau nicht an Bekennern der lutherischen Lehre gefehlt habe, wenn auch

*) 1 Mark gleich 48 Groschen oder 1½ Reichsthaler. Ein Reichsthaler jener Zeit gleich 1 Rthlr. 16 Sgr. 2, ₁₆ Pf. Preuß.

dieselben vielleicht nicht zahlreich genug waren, um eine Gemeinde zu bilden. — Dagegen steht es fest, daß ein großer Theil des Adels der Umgegend sich jener Lehre zugewandt und die Kirchen, deren Patronat sie besaßen, dem neuen Cultus geöffnet hatten.

Bischof Carl, der zum Besten der Stadt Grottkau d. d. Reisse den 2. August 1618 (St. Urk. Nr. 135) allen unter der Meile von Grottkau Angeseßenen befohlen hatte, ihre Ketschame nur mit Grottkauer Bier zu versehen, wenn nicht Jemand mit besonderen Privilegien darüber begnadigt wäre, wurde von Philipp II. 1624 zum Vicekönig von Portugal ernannt, nachdem er 1622 Bischof von Brixen und Hochmeister des deutschen Ordens geworden war. Vor seinem Abgange in sein neues Königreich wählte er Ferdinand, König Sigismunds von Polen Sohn zum Coadjutor im Bisthum und erließ an seine Stadt Grottkau folgendes von ihm eigenhändig unterzeichnetes in den Magistrats-Akten (F. 85 Nr. 1) noch vorhandene Reskript:

„Carl von Gottes Gnaden Erzherzog von Oestreich, Herzog von Burgund, Administrator des Hochmeisterthums in Preußen, Meister deutschen Ordens in den deutschen und welschen Landen, Bischof zu Brixen und Breslau, Graf zu Tyrol &c. &c.

Ehrbare, weise, liebe Getreue! Demnach auf gnädigen Befehl der Römisch Kaiserlichen auch zu Ungarn und Böhmen Königliche Majestät, Unsers gnädigsten erl. geliebtesten Herrn und Bruders, sowohl mit Vorwissen und Einwilligung Unseres ganzen hochlöblichen Hauses von Oesterreich, Wir auf eine Zeit lang außer Landes nach Hispanien in hochangelegenen Geschäften, daran der Röm. Kais. Majestät und unserem ganzen Haus viel gelegen, zu verreisen, gnädigst entschlossen und Fürhabens sind, Uns aber von tragenden bischöflichen Amtes wegen in allwegen obliegen und gebühren wollen, solche Anstalt in unserm Bisthum zu verfügen, damit in unserem Abwesen die allein seligmachende, katholische römische Religion nicht allein erhalten, sondern auch noch immerfort allenthalben eingepflanzt und propagirt werden möchte, wozu dem wir dies ein wohlgefügtes Mittel zu sein gnädigst erachten, wenn hierfür zum Bürgerrecht Niemand in unserm Bisthum, als besagte sub una*) kommunisirte Leute

*) i. e. specie, das heißt unter einer Gestalt.

gelassen werden, als befehlen wir Euch hiermit gnädigst und ernstlich, daß ihr bei den Euringen in der Stadt und Dörfern, so unter Euch gehören, solche gewisse und zuverlässige Verfügung thun wollt, damit inskünftig nicht allein kein einziger, wer es auch sei, so der katholischen römischen Religion nicht beigethan, und unter einerlei Gestalt das heilige hochwürdige Sakrament nicht genieße, zu dem Bürgerrecht nicht auf- und angenommen, noch zu der Copulation zugelassen werde. Inmaßen Ihr da hierauf ein sonderbar Obacht zu halten und als wir selbst gegenwärtig wären, sich unsern gnädigsten Willen und Befehl zu manumetiren nicht unterlassen werdet. An dem beschicht unser gnädigster und ernstster Befehl. Verbleiben Euch sonst mit Erzherzoglichen Gnaden wohlthgewogen. Geben Wien den 23. Juli 1624. Carl.

Erzherzog Bischof Carl reiste nach Madrid, wo er von einem böartigen Fieber befallen wenige Tage nach seiner Ankunft, den 26. Dezember 1624 starb. Sein Herz ward nach Reisse gebracht und wird in der Kirche des von ihm dort gestifteten Gymnasiums aufbewahrt.

Bevor wir zu der traurigen Regierungsepoche des nächsten Fürsten und Bischofs übergehen, die in die furchtbarste Zeit des dreißigjährigen Krieges fällt, jenes Krieges, aus dessen Trümmern und Leichengestirben ein durch und durch und zwar zum Nachtheil verändertes deutsches Volk und Land hervorging, mag es vergönnt sein, hier ein Bild der Stadt Grottkau aus dem Jahre 1621 zu entwerfen, wie es sich in dem bereits oben erwähnten „Handbuch der Fürstl. Stadt Grottkau“ aus dem gedachten Jahre abspiegelt.

Den Rath der Stadt bildet: Georg Hiltbrandt Juris utriusque Doctor als Bürgermeister;*) Lorenz Ellgott, Jacob Klucket und Martin Hilber, als Rathmannen; Hans Mühl als Ältester. Schöppen sind neun an der Zahl.

Der Rath wurde damaliger Zeit alle Jahre neu gewählt und mußte vom Landesherrn bestätigt werden. Doch war diese Wahl eine Formalität, denn es wurden stets die selben Personen erwählt. Daß die Schöppen und Mittelältesten bei wichtigen Angelegenheiten der Stadt zugezogen wurden ist unzweifelhaft. In gewissen Angelegenheiten

*) Derselbe stammte aus einer angesehenen begüterten Familie Grottkaus und war von 1604 bis 1609 Rector des Pfarrkirchensgymnasiums zu Reisse, bis er seine väterlichen Besitzungen in Grottkau übernahm und daselbst Bürgermeister wurde.

bildeten sie eine ähnliche Gemeinde-Repräsentation wie jetzt die Stadtverordneten.

Die Aufführung der einzelnen Hausbesitzer (Hausnummern kannte man damals noch nicht) beginnt mit dem Hause, welches jetzt Nr. 1 hat. Das Haus, worin gegenwärtig die Buchmannsche Brauerei, gehört dem Bürgermeister und ist wie die Häuser der übrigen Rathsmitsglieder geschoßfrei.

Die Häuser der Stadt vertheilen sich wie folgt:

Ring	44 Häuser.
Große Briegische Gasse	16 "
Kleine Briegische Gasse	15 "
Hundtgasse (jetzt Schloßgasse)	10 "
Liederne Gasse (d. h. Ledern- oder Fleder-Gasse) jetzt Löwener Straße	17 "
Badergasse (jetzt Klosterstraße)	6 "
Rühgasse (jetzt Königsstraße)	16 "
Reiffesche Gasse	13 "
Judengasse	15 "
Bischofsgasse	10 "
Kirchgasse (jetzt Münsterberger Str.)	17 "
Junkerngasse	17 "

Zusammen 196 Häuser.

Die städtischen Einnahmen setzen sich zusammen wie folgt:

1. Geschoß*) von den 196 Häusern der Stadt	53 Thlr.	26 Gr.	— Hr.
2. Gartenzins a. vorm Lieder- nen Thor, b. Holzanger, c. vor dem Reiffeschen Thor, d. Teichgässel, e. Ziegel- anger, f. die Morgenstücke, g. vorm Briegischen Thor, h. Scheuerzins	344	17	—
3. Hubenzins von Neudorf	17	40	9
4. Morgenzins von Neudorf	4	16	11
5. Obertharner Zins	19	46	—
6. Niedertharner Zins	24	13	—
7. Bierschrot-Einnahme	18	34	—

*) Der höchste Satz ist 16 Groschen, der niedrigste 2 Groschen pro Halbjahr.

8. Zinse vom Kretscham zu Neudorf	42	Thlr.	—	Gr.	—	Gr.
9. Baudenzins-Einnahme .	20	=	—	=	—	=
10. Stättegelt-Einnahme*)	19	=	14	=	—	=
11. Einnahme an Tuchbankzins	1	=	24	=	—	=
12. Einnahme an Badstubenzins	1	=	24	=	—	=
13. Einnahme an Töpfergaden**)	2	=	—	=	—	=
14. Einnahme an Pfefferkuchen- Tisch-Zins	5	=	—	=	—	=
15. Zoll-Einnahme in der Stadt	36	=	29	=	4	=
16. Zoll-Einnahme zu Nieder- Tharnau	2	=	6	=	—	=
17. Einnahme vom Viehlösen (?)	10	=	11	=	—	=
18. Einnahme an Brotbankzins	1	=	24	=	—	=
19. Einnahme vom Fleischer- Anger- und Bank-Zins . .	7	=	4	=	—	=
20. Holzgeld, heuriges u. jähriges	162	=	30	=	—	=
21. Viehweide, alte und neue	28	=	—	=	—	=
22. Einnahme aus alten Schulden	334	=	14	=	9	=
23. Einnahme an Mühlmalz	283	=	24	=	—	=
24. Einnahme an Fischen, das Schock 6 Rthlr., aus dem Hinter- und Galtenteiche	166	=	34	=	—	=
25. Einnahme an Ziegeln, (das Tausend kostete eine Mark)	60	=	35	=	6	=
26. Einnahme auf dem Vorwerk	317	=	2	=	—	=
27. Einnahme von der Bankey***)	12	=	15	=	6	=
28. Einnahme an verkauftem Stadt-Korn†)	1918	=	15	=	—	=
29. Einnahme an zurückgezahl- ten Kapitalien	375	=	—	=	—	=
30. Einnahme an Interessen .	96	=	24	=	—	=
31. Einnahme an Steuern .	847	=	3	=	—	=
32. Einnahme an Salzgewinn	47	=	20	=	—	=
33. Einnahme an Topfkammerzins	4	=	—	=	—	=
34. Einnahme an Branntweinzins	10	=	—	=	—	=

*) Für die Plätze der Verkäufer bei Jahrmärkten.

**) d. h. Brennofen.

***) Die Bankey war ein kleines Vorwerk, welches auf Neudorfer Territorium lag und im 30jährigen Kriege einging.

†) Der Preis pro Scheffel ist sehr verschieden; der niedrigste 60 Groschen, der höchste 4 und einen halben Thaler.

35. Einnahme an Moscher Zins(?)	17	Thlr.	33	Gr.	5 1/2	Gr.
36. Einnahme an Eichelschweinen	17	"	12	"	—	"
37. Einnahme wegen des Stadtpfeiffers von den Zechen	12	"	2	"	—	"
38. Einnahme wegen Melcher Scholze's Küche	—	"	8	"	—	"

Dagegen betragen die Ausgaben eines Jahres:

1. Fürstliches Geschoß 49 Mark 4 Groschen.
2. Dem Pfarrer 13 Mark 30 Gr.
3. Geistliche Zinsen:
 - a. den Altaristen zu Reisse 4 Mark,
 - b. den Mansionarien zu Breslau 2 Mark,
 - c. den Vikarien zu Breslau 8 Mark,
 - d. dem Herrn Johann Eichler 2 Mark,
 - e. dem Pfarrer zu Alt-Grottfau 4 Mark 32 Gr.
4. Dem Stadtschreiber 16 Mark.
5. Dem Organisten 11 Mark.
6. Dem Rector 19 Mark und außerdem 9 Scheffel Korn und 6 Lachter Holz.
7. Dem Cantor 15 Mark und außerdem 9 Scheffel Korn und 4 Lachter Holz nebst 2 Schock Gebundholz.
8. Dem ersten Waldförster 4 Mark 43 Gr. nebst 6 1/2 Scheffel Korn.
9. Dem zweiten Waldförster ebensoviel.
10. Dem ersten Wagenknecht 6 Mark 26 Gr. nebst 13 1/2 Scheffel Korn.
11. Dem zweiten Wagenknecht ebensoviel.
12. Dem Ochsenwärter 27 Gr.
13. Ausgaben auf den Marstall 91 Mark 11 Gr. 3 Hlr.
14. Unterhaltung der Wasserkunst 4 Mark 7 Gr.
15. Den Baudenckern 3 Mark.
16. Dem Zöllner 2 Mark nebst 4 Scheffeln Korn und 2 Lachtern Holz.
17. Dem Collector der Zechen 1 Mark 24 Gr.
18. Dem Stadtpfeiffer 33 Mark 36 Gr.
19. Der erste Diener erhält wöchentlich 12 Gr. und wenn er das Jahr völlig ausdient 3 Rthlr. 14 Gr. zum Rodstück.
20. Der Stockmeister erhält wöchentlich 6 Gr.

21. Der Hirt erhält jährlich 8 Mark, 8 Ellen Leinwand a 5 Gr., 24 Gr. zu Stiefeln, 2 Malter Getreide, 2 Viertel Salz, 1 Scheffel Gerste zu Graupe und Leeseholz.
22. Der Seigersteller (Uhrmacher) erhält alle Quartale 36 Gr.
23. Der Ziegelstreicher erhält von 1000 Stück Mauerziegeln 22 Gr., von 1000 Stück Flachwerk 33 Gr., von 1000 Stück Hohlwerk 45 Gr. und von jedem Ofen $3\frac{3}{4}$ Scheffel Korn item eine Lachter und ein Schock Gebundholz.
24. Auf Bestätigung der Schöppen und Ältesten*) 24 Mark 23 Groschen.
25. Auf Besämung der Teiche 78 Mark 46 Gr.
26. Auf Verehrung und Geschenk**) 193 Mark 10 Gr. 6 H.
27. Auf Bauen und Besserung 39 Mark 17 Gr. 4 H.
28. An Mönchezins***) 45 Mark.
29. An Steuern 933 Mark 9 Gr. 5 H.
30. Auf Ausrüstung der Rosset) (zur Landesvertheidigung) 168 Mark 42 Gr.

*) d. h. zum Schmausen und Zechen bei dieser Gelegenheit.

**) Unter diesem Titel finden sich eine Menge Ausgaben für Wein, Bier und Speisen, welche aufgewendet wurden um die Soldatesca des Markgrafen von Jägerndorf, namentlich die hier befehligenen Offiziere bei guter Laune zu erhalten. Daß dies nicht ausreiche, um vor Brand- schätzung der Soldaten zu schützen, beweisen Ausgaben wie folgende:

7 Groschen 6 Hacker etlichen Soldaten, so was haben wollen. Verehrt den 21. Otktober. —

Auch geht aus einem Ausgabeposten hervor, daß sich im Jahre 1621 bereits hier eine Buchdruckerei befand, die im 30jährigen Kriege wohl auch wieder einging.

***) d. h. Abgaben an den Landesfürsten für die zum eingegangenen Kloster gehörigen Grundstücke, die sogenannten Mönchereien.

†) Die Einrichtung der Ausrüstung von Rossen hat auch in späterer Zeit noch fortbestanden, denn in den Mag. Act. Sach. 1 Nr. 5 findet sich folgendes Notat:

„Anno 1623 den 26. Mai ist im Beisein eines ehrenvesten und wohlweisen Raths der Stadt Grottkaw, mit Willigen aller Herren Scheppen und Ältesten ein aufrichtiger Contract beschloffen und abgehandelt worden, mit Crispinus Georgen, wegen Ausrüstung zweier Strei- roß, daß er solche ausrüsten auch mit Pistolen und aller Nothdurft, auch Gesindel besetzen, und wann es von Nöthen ohne alle Ausflucht fort- reiten soll, und ist ihm wöchentlich von beiden Rossen zu geben bewilligt worden 200 Thlr. Wosern aber von Herrn Fürsten und Ständen ihm etwa eine Besoldung gemacht würde, und nicht so hoch auf die Woche oder Monat, als mit ihm gehandelt austrüge, hat die Gemeinde zugesaget,

31. An Botenlohn*) 10 Mark 4 Gr. 3 H.
32. Für Erntearbeiten, Heumachen auf dem Stadtfeld und den Stadtwiesen 18 Mark.
33. Für ebensolche Arbeiten beim Vorwerk (Dominium Neudorf) 41 Mark 32 Gr.
34. Für desgleichen bei der Bankei 5 Mark 10 Gr. 3 H.
35. Ausgaben aufs Vorwerk (Dom. Neudorf) 144 Mark 6 Gr.
36. Ausgaben auf die Bankei 5 Mark 35 Gr.
37. Den Dreschern in der Stadtscheune 24 Mark 6 Gr. 6 H.
38. Den Dreschern auf dem Vorwerk 29 Mark 47 Gr. 4 H.
39. Den Dreschern auf der Bankei 7 Mark 42 Gr. 8 H.
40. Auf Zehrung der gemeinen Stadt**) 57 Mark 5 Gr.

ihm den Rest zu ersetzen; doch soll die Befoldung so von h. Fürsten und Ständen ihm vielleicht in grober Münz und geringerem Werthe geben würde, soll solches wie es allhier gemeine gang und gebe gerechnet werden, welches Crispinus George mit Mund und Hand versprochen und zugesaget. Datum et actum Grotkaw in aedibus Consulis; Anno et die ut supra.

Den 28. Mai ist er fortgezogen und ist ihm den Tag zuvor als den 27. Mai in aedibus Consulis 100 Thaler in Gegenwart Hans Mühlens und des Stadtschreibers gegeben worden.

Hat hier ebenß um eine Vergütigung gleich um ein Miethgeld gebeten, welches ihm fest verwilliget, wenn er seinen Dienst verrichtet haben würde.

Den 28. Mai im Beisein des Herrn Luchschärers und in seinem Hause ist Crispinus Georgen durch Herrn Mühlen abermals auf sein Begehr 100 Thlr. überantwortet.

Den 12. July Crispinus Georgen im Beisein des Herrn Luchschärers auf die 7 Wochen laut und vermöge der Quittung bei Herrn Mühlen überantwortet: 1200 Thlr.; daß also die 7 Wochen als 1400 Thlr. richtig gezahlet.

Den 14. Augusty 1623 haben die Weisselsdorfer auf 7 Wochen in aedibus Consulis gegeben 107 Thlr. 27 Sgr. 2 Heller.

Wegen des alten Bauden's Garten so auf 150 taxiret, ist noch von Anfang nichts erlegt und kommt wöchentlich auf ihn 3 Thlr. 10 Gr. 8 Hl.

Weisselsdorfer sollen auf 21 Wochen erlegen 323 Thlr. 9 Gr. 6 Hl.

Der alte Bauch auf 28 Wochen 92 Thlr. 10 Gr. 8 Hl.

*) Eine Postverbindung selbst mit den benachbarten Städten Ohlau und Reisse existirte nicht, daher aller Verkehr durch Boten ging.

**) Der Bürgermeister sowie die übrigen Mitglieder des Rathes bezogen seinen festen Gehalt, dagegen war es üblich, daß bei jeder amtlichen Zusammenkunft auf allgemeine Kosten gegessen und noch mehr getrunken ward. In Folge dieses Brauchs, der jedenfalls ein allgemeiner war, der in unserem Zeitalter mit seiner ängstlichen Rechnungsführung aber ziemlich spaßhaft erscheint, finden sich Ausgaben wie folgt:

42 Groschen für 6 Quart als die Herren den 7. Mai beisammen gewesen, 1 Mark 43 Groschen für 13 Quart als die Herrn Unterschiedliches zu verrichten gehabt, 2 Mark 2 Groschen für 14 Quart als G. G.

41. Gemeine Ausgaben*) 257 Mark 10 Gr. 8 H.
42. Auf Schmiede-, Schlosser-, Stellmacher- und andere Arbeit 5 Mark 6 Gr.
43. Der Todtengräber erhält alle Quartale 30 Gr.
44. Der eine Schröter erhält alle Quartale 36 Gr. und außerdem jährlich 18 Gr. auf Stiefeln.
45. Der andere Schröter erhält ebensoviel.
46. Für Malzmahlen 3 Mark.
47. Für Bauung der Reißbrücke 36 Mark 30 Gr.
48. Den Eichelschweinhirten 17 Mark 24 Gr.
49. Ausgaben auf Henker und sonst loses Gefinde — keine, was zu dieser Zeit wohl nicht oft vorkommen mochte.

Bischof Carl Ferdinand, Prinz von Polen.

Von 1624 bis 1655.

Während seines Aufenthaltes in Warschau hatte der Erzherzog Bischof Carl sich fest mit dem polnischen Hofe verbunden und den Sohn des Königs Sigismund, Carl Ferdinand, zu seinem Coadjutor gewählt. Gegen das Ende des Jahres 1625 nahm der erst 13jährige Carl Ferdinand von seinem Bisthum Besitz, kehrte aber der Kriegsunruhe wegen nach kurzer Zeit nach Polen zurück, nachdem er zuvor den Freiherrn Friedrich von Breiner und Christoph von Strachwitz zur Besorgung der bischöflichen Geschäfte ermächtigt hatte. Seine Regierungszeit fällt in die verhängnißvollste Periode des dreißigjährigen Krieges.

Das von dem Vorgänger in der Regierung begonnene Werk der Ausrottung des Protestantismus im Fürstenthume ward von den Bisthums-Administratoren eifrig fortgesetzt. Die evangelischen Glaubensgenossen im Fürstenthum wurden gezählt und in der Stadt Neisse, wo sie, wie oben angegeben im Jahre 1621 noch so überwiegend waren, fanden sich im Jahre 1626 nur noch 363. Ihnen wurde es sofort aufgegeben, entweder in einer festgesetzten Zeit katholisch zu werden,

Rath wegen unterschiedlicher Punkte beisammen gewesen zc. zc., 32 Groschen auf Fleisch, Kreen und Anderes den 10. November für die Herren, 38 Groschen auf Fleisch, Kreen und Anderes den 17. November für die Herren, 45 Groschen auf Fleisch, Kreen und Anderes den 24. November für die Herren.

*) Umfaßt wieder größtentheils Zehr- und Reisekosten der Magistrate-Mitglieder sowie der militärischen ungebetenen Gäste.

oder das Ihre zu versilbern, den Stab weiter zu sehen und das Bisthum zu meiden.

Nachdem so in der bischöflichen Residenzstadt Reiffe die alte Kirche wieder die allein herrschende geworden war, gingen die Administratoren daran, die evangelische Religion auch in dem Grottkauer Fürstenthum abzuschaffen, wo sie bisher unbeirrt geblieben war. Unterm 8. Februar 1628 ward an die evangelische Land- und Ritterschaft des Fürstenthums Grottkau der Befehl erlassen, nach welchem schon am 14. Februar die Mitglieder derselben mit den in ihren Händen befindlichen Dokumenten über das Patronatsrecht im Originale mit den dazu gehörigen Inventarien und den Verzeichnissen des jährlichen Einkommens an Decem und anderen Accidentien vor den Administratoren erscheinen sollten. Zugleich ward die Ausübung der Augsbургischen Confession in den Kirchen der Landstände, wo solche stattfand, inhibirt. Die Berufung der Landstände, daß sie sich wie ihre Vorgänger stets im Besitze des Patronats befunden, ward als nicht begründet zurückgewiesen, weil die Augsburgische Confession erst 1550 (?) aufgekomen sei und sie das Patronatsrecht nur mala fide besäßen, weil die Absichten der Stifter der Kirchen dahin gegangen, die katholische Religion und nicht die lutherische in den Kirchen fort zu pflanzen. Hierauf wurden die evangelischen Prediger vorgesordert und ihnen befohlen, daß sie, weil die Landstände kein Recht über die Kirchen zu produciren hätten, innerhalb 14 Tage die Pfarrhöfe zu räumen und sich aller Exercitien im ganzen Bisthum zu enthalten hätten.

Die evangelischen Landstände wandten sich nun an das Oberamt und baten, dasselbe möchte sich bei den Administratoren verwenden „weil während die Rechtsache schwebte, Niemand seiner Possession entsetzt werden könnte,“ daß das Verbot der Ausübung ihrer Religion wieder aufgehoben werden möge. Eine solche Verwendung seitens der evangelischen Fürsten und Stände Schlesiens fand auch statt, jedoch ohne allen Erfolg. Vielmehr wurden die Landstände, welche Kirchen hatten von den Administratoren auf den 15. April 1628 nach Reiffe vorgeladen und ihnen dort eröffnet, daß sie entweder die Schlüssel ihrer Kirchen abzugeben, oder im Arrest zu verbleiben hätten. Sie wählten vorläufig das letztere und es wurden in Haft genommen: Johann Heinrich von Wachtel, Wenzel von Rottkirch, Friedrich von Rottkirch,

Christoph von Biebrich auf Alt-Grottkau, Gabriel von Hundt, Carl von Gellhorn, Hans Georg von Gellhorn und Daniel von Wiesen. Da sie aber vom Oberamt keine Hilfe zu erwarten hatten, und mit harter Exekution für den Fall weiterer Weigerung bedroht wurden, lieferten sie endlich am 30. April die Schlüssel aus. Am 7. und 8. Mai wurden durch hierzu abgeordnete Commissarien die Kirchen katholischen Priestern überantwortet und am 14. Mai die erste katholische Predigt darin gehalten. Eine nochmalige Bittschrift der evangelischen Landstände an das Oberamt blieb ebenfalls erfolglos, und die Ausübung des Gottesdienstes nach Augsbургischer Confession hatte im Grottkauer Fürstenthum ihr Ende. *)

Aber nicht nur die Ausübung der Augsburgischen Confession, sondern auch der Aufenthalt in den Städten des Fürstenthums überhaupt, sollte den Anhängern der lutherischen Lehre nicht ferner gestattet sein. In diesem Sinne erging unterm 19. März 1629 ein von Christoph von Strachwitz unterzeichnetes Mandat (Mag. Acten Sach 85, Nr. 1) des Inhalts:

„Unsern Gruß zuvor! Ehrbare, Liebe, Getreue! Wir mögen Euch unvorethalten nicht lassen, daß nachrichtlich beigebracht worden sei, als sollten sich bei Euch noch etliche Personen aufhalten, so diese Zeit herüber mehrfältig emsiges Erinnern und treuherzig väterlich Ermahnen zu der wahren katholischen allein seelig machenden Religion nicht getreten, sondern sich in ihrem ärgerlichen Irrthum und Ketzerei noch halsstarrig befinden.

Wenn wir daher weder einen noch den andern in gleichem Irrthum schwebenden und steckenden Subjectum und Unterthan fortan nicht mehr in diesem Bisthum, als eines geistlichen vornehmen Hauptes und Bischofs, zu dulden und zu leiden nicht gemeinet, noch gegen Gott und in unserm christlichen katholischen Gewissen zu verantworten, als ist hiermit krafttragender Administration unser ernster Befehl an Euch, Ihr wollet alle und jede dergleichen Personen, im Fall daselbst noch etliche zu finden, durch ernste Anordnung dahin anhalten, daß sie sich zwischen dato und dem künftigen heiligen Auffahrtstag entweder von ihrem ordentlichen Pfarrer

*) S. Kallner's Geschichte der Stadt Reife Thl. II. p. 395 bis 413, wo alle Quellen angegeben sind.

und Seelsorger, wohin sie gewidmet, oder sonst andern Standes geistliche Personen gewiß und unfehlbar wollen in der wahren allein seligmachenden Religion, ohne alles contradiciren, informiren und unterweisen lassen, oder aber im Fall sie dies zu thun sich verweigern und widrig erzeigen würden, ihnen mitgeben und statt unserer anbefehlen, unter der Zeit ihre liegenden Gründe, so sie deren haben möchten, zu versilbern und zu verkaufen und des Bisthums Grund und Boden zu räumen, gänzlich zu quittiren und ihren Stab, so ihnen ihr Ungehorsam und böshafte Halsstarrigkeit an die Hand gegeben, wohin sie wollen, fortzusetzen. Wornach ihr Euch zu richten und Eures Amtes wohl wie zu gebrauchen wissen werdet. An dem geschieht unser ernster Administrations-Befehl. Gegeben auf der fürstlichen bischöflichen Residenz zu Reiffe den 19. März 1629." —

Wieviel sich Anhänger der Augsburgerischen Confession damals in Grottkau vorgefunden, und in welcher Weise sie dem Befehle der Bisthums-Administratoren nachgekommen, ist aus den Akten nicht ersichtlich. —

Inzwischen ging der Krieg seinen Weg und näherte seinen Schauplatz bereits 1626 der Stadt, indem der gegen den Kaiser kämpfende Herzog Johann Ernst von Sachsen-Weimar sich in diesem Jahre der Städte Ziegenhals, Zuckmantel, Engelberg u. c. bemächtigte. Dies hatte eine bedeutende Anhäufung kaiserlicher Truppen in und um dem vom Feinde bedrohten Reiffe zur Folge, die das Land nicht viel weniger plagten und aussaugten als die Feinde selbst. Doch verzog sich das Kriegsgewitter noch einmal und brach erst im Jahre 1632 in seiner ganzen Schwere über Grottkau aus.

Nachdem am 19. September Reiffe ohne Schwertstreich von Sachsen und Dänen besetzt worden war, (angeblich, weil kein kaiserlicher Entsatz zu hoffen war), erschienen diese Feinde auch in Grottkau. Ueber ihre Anwesenheit und die Kriegsgräuelp in diesem und dem folgenden Jahre enthält ein Notat der Magistrats Akten (Fach 1 Nr. 5) folgende Nachrichten:

Den 23. September 1632. Nachdem die Stadt Reiffe eingenommen war, lag General Arnheim mit seiner Armee zu Roß und zu Fuß in der Stadt Grottkau und den umliegenden Dörfern über Nacht, und ist mit großen Unkosten verpflegt worden. Nicht lange hierauf wurden drei Compagnien zu Roß des Fürsten von Holstein in der Stadt

einquartirt und mit großen Beschwerden und Unkosten verpfleget. Zu dieser Zeit wurde der Stadtpfarrer Balthasar Graupe nächstlicherweise jämmerlich gemartert, darüber er sein Leben lassen müssen.

Den 23. November sind der Hauptmann Wachtel und der Hauptmann Probst neben einem dritten Hauptmann gegen Grottkau angekommen und hier mit ihrem Volke 14 Tage lang mit aller Alimentation versehen worden.

Den 5. Dezember hat das Wiltstrossche Regiment, nachdem sie Reisse übergeben*) auf Grottkau seinen Marsch genommen, und ist hier bei 3 Wochen verblieben. Zur selben Zeit wurde die ganze Bürgerschaft wehrlos gemacht und die vornehmsten gemauerten Häuser am Ringe in Brand gesteckt. Nach diesem kamen der Prinz von Dänemark und der Fürst von Holstein mit neuen Fahnen, Fußvolks und etlichen Compagnien Dragonern sammt dem Stabe und Artillerie, als sie die Stadt Reisse zu entsetzen gesonnen, und machten zwei Tage in Grottkau Quartier.

Nach Uebergabung der Stadt Reisse verließen die Churfürstlichen die Stadt Grottkau, worauf das kaiserliche Volk, als: das Schonische und Spanische Regiment einzog. Dabei waren auch 7 Compagnien Polaken und Kroaten, welche durch 4 Wochen von der Stadt verpflegt wurden.

1633 im Januar hat General Schaffgotsch nebst Herrn von Rohr mit 15 Compagnien Polaken, auch Herr Obrist von Wink mit seinem Regiment, und aus andern Regimentern kommandirtes Volk, 2 Nächte mit großen Unkosten hier logirt. Zur selben Zeit kam wieder Feuer in der Stadt aus und brannten etliche Stellen nieder.

Um den heiligen Dreikönigstag, als General Gallas mit der ganzen kaiserlichen Armee sich gegen den Feind vor die Stadt Reisse erhob, sind in der Stadt Grottkau bis an dem fünften Tag und im Rückwege mit großer Trübsal und Wehklagen Einquartirungen gewesen. Hierauf verließ das Pultrische Regiment Grottkau, welches bei 6 Wochen hier Quartier gehabt und hier verblieb bis zur Belagerung des Feindes und Eroberung der Stadt, die ohnehin schon mit großem Schaden der Mauern und Thürme beschossen und berennt war. Zu dieser Zeit sind die um die Stadt liegenden Vorwerke, Häuser, Stadtmühle, Wasserkunst, Hospital und

*) Am 9. November 1632 an die kaiserlichen Truppen.

99 Scheuern mit Brand in Grund verzehret und bei der Einnahme die ganze Nacht das Städtlein unverschonet, viele Weibsbilder aber geplündert worden.

Alsdann ist von dem General v. Kalksteinschen Regimente ein Dragoner-Lieutenant mit kommandirtem Volke eingesetzt und 14 Tage lang verpflegt worden. Diese haben etliche Wagen, mit Kirchengelde und Geldeswerth schwer beladen, entführen lassen.

Ferner wurde Sigismund von Schönfeld mit 400 Mann 14 Tage lang bei der Stadt Grottkau alimentirt, welcher sich des Kirchenraubes mit Abführung des Positiv-Instrumentes und allerlei Leinwand ziemlich gebraucht.

Den Donnerstag vor Laetare (vierte in der Faste) nahm Friedrich von Maschwitz sammt dem ganzen Regimente und Stabe in der Stadt Grottkau Quartier und blieb bis 8. Mai. Unter diesem Kommandanten sind Kirche und Rathhaus gänzlich geplündert, aller Privilegien beraubt, die halbe Stadt mit Feuer angesteckt, alle Obstbäumen abgehauen, Garten verwüstet, die noch übrigen Scheuern und Häuser niedergedrissen und zu Staketen gebraucht, sowie alle Teiche gefischt, Dämme durchstoßen und verwüstet worden.

Den 4. Mai ließ er in der Stadt und dem Stadtdorfe Tharnau wieder Feuer anlegen, wobei die noch übrige Hälfte der Stadt in Asche gelegt wurde. Rathsthurm, Stadtuhr, 230 Wohnhäuser, 6 Brauhäuser, 2 Malzhäuser und die Badstube wurden völlig eingeäschert; nur die Kirche, der Bischofshof und der Pfarrhof sind stehen geblieben. Bei seinem Abzuge wurden vollends alle vier Stadtthore angesteckt, Mehl und Korn aus den Privathäusern nach Krieg geführt, Rindvieh und Pferde mit hinweggenommen und somit das arme, beraubte und ganz abgebrannte Städtlein von den Soldaten verlassen, da es keine Quartiere mehr hatte.

Obgleich nun dieses Städtlein vom Feinde beschossen und eingenommen war, wurde es doch genöthigt, nach allem diesem noch dem Artillerie-General Schwalbach zur Ablösung der Kirchglocken, der Braupfanne und der Stadtuhr 700 Rthlr. nach Breslau auszugeben.

Den 9. Oktober mußte die Stadt auf hohen Befehl und scharfe Bedrohung mit Exekution mitten in Sterbensgefahr noch eine Kontribution von 798 Floren 7 Groschen

2½ Heller den Mannsfeldschen und Zinkischen Regimentern unweigerlich abzuführen, welches Geld die Stadt überall bei Anderen zusammensuchen mußte, da es nicht mehr in unserm Vermögen war, so schwere Kontribution aufzubringen.

1634 den 24. Mai geschah es vor dem Briegschen Thore daß nächtlicher Weile an die Stadtmauern mit Leitern und Waffen angesetzt, die Thore erbrochen, in die Stadt mit Gewalt eingefallen, nicht allein überall die Bürger geplündert und beraubt, sondern auch 40 der strohernen Schobenhütten, welche die armen Leute zur Rettung ihres Lebens wieder aufgeführt, auß Neue in Brand gesteckt und dabei ein Bürger erschossen wurde, ein Kind verbrannte und etliche Stück Vieh, Malzgetreide und sonstiger Hausrath in Rauch aufgingen.

„Und will doch noch kein Ende nehmen weder mit den Churfürstlichen noch Kaiserlichen, daß jederzeit von uns betrübten Abgebrannten Geld, Proviant und Contribution begchret werden, gleich denen, die dergleichen nichts oder wenig erlitten, welches denn uns, die wir allbereits an Bettelstab gerathen, nunmehr gewiß unmöglich fallen will.

In den Stadt-Dörfern: Nieder- und Ober-Tharnau und Neudorf sind 25 Bauern-, 33 Gärtner- und 15 Bachhäuser ganz mit Feuer verheeret, verbrannt, ruiniert und verwüstet, so daß man nicht weiß, ob diesem Städtlein jemals möcht geholfen werden können. Ist auch kein Ort in Schlesien also oft vom Feinde angerennet, so sehr ruiniert, verderbet und verwüstet, mit Feuer endlich ganz in die Asche gesetzt, als eben dieses Städtlein Grottkau.“ So der unbekannte Verfasser dieses Notats in den Magistrats-Akten.

Ueber die hiesigen Zustände am Schlusse des Jahres 1632 nach Abzug der churfürstlichen Truppen findet sich ein Bericht des Raths an die Bisthums-Administration in Reisse (Mag. Act. Th. 1 Nr. 5) vor, der ein recht charakteristisches Bild der obwaltenden Verhältnisse giebt, und darum hier unverkürzt, jedoch mit Verdeutschung der sehr häufig eingeflochtenen lateinischen Floskeln, Platz finden möge:

„Hochwürdig, Wohlgeborne, Wohledle, Gnädige, Gestrenge Herrn, Ew. Hochwürden, Gnaden und Gestrengen neben Erbietung unserer gehorsamen Dienste vorweg wünschen von Gott dem Allmächtigen wir alle selige Wohlfahrt und können Ew. Hochwürden Gnaden und Gestrengen auf dies-

mal nicht verhalten, wie daß am Tage des heiligen Stephanus wir dero Schreiben empfangen, auch dessen Inhalt mit mehrem vernommen haben, was Gestalt Ew. Hochwürden Gnaden und Gestrungen übel empfunden, daß wir den Zustand bei hiesiger Stadt nach des Feindes Abzug nicht bald berichtet haben, und uns bedünkten, als wären wir der bischöflichen Jurisdiction nicht mehr unterworfen. Hierauf geben Ew. Hochwürden Gnaden und Gestrungen wir zu vernehmen, daß wir die Römisch-Kaiserliche Majestät zuvorderst, zu Zweit aber Ihre Hochfürstliche Durchlaucht, den Prinzen zu Schweden und Polen für unsern Herrn halten und erkennen, wollten auch gerne den Hergang der letzten Ereignisse nach Reiffe berichtet haben, wenn es möglich gewesen. Denn Herr Christoph von Viebriz auf Alten-Grottkau und unser Stadtschreiber Martin Gerardus sich auf ihren Grund und Boden nicht befinden dürfen aus der Ursache, daß sie ungefähr vor drei Wochen der Röm. Kais. Majestät hohen Kriegsoffizieren zu Reiffe, der Ritterschaft und hiesiger Stadt Liebe und Ehrfurcht dargelegt, weswegen auch selbige von den chursächsischen Befehlshabern leichtfertige Schelmen und Verräther gescholten worden. Es hat auch der Dragoner-Obrist den Bürgermeister, als er ihn nicht bald durch das Thor in der Nacht einlassen wollen, den Galgen angeboten, die Mauern alsbald ersteigen lassen, die Bürger vor den Thoren geschlagen, selbige stark besetzt, mit Plünderung und Brennen die Stadt bedrohet, welches auch gewiß erfolgt, da nicht etliche Personen vermittelt, daraus auch dieses erfolgt, daß unser Bürgermeister bis dato sich in unserer Stadt nicht darf sehen lassen, sondern im Exil verbleiben muß. Als nun Bürgermeister und Stadtschreiber von dem chursächsischen Obristen nicht bekommen worden, hat er unsern Praetor oder Gerichtsvogt in Eisen schlagen lassen und mit sich von dannen genommen, auch also traktiren lassen, daß selbiger sich ganz übel befindet, ist ihm auch ein gewisses Lösegeld zu erlegen abverlangt und anbefohlen und nachmals nach Hause zurückgeschickt worden. In Abwesenheit aber dieses vorgedachten Praetors ist der Unfall entstanden, daß durch Sorglosigkeit der hier liegenden Soldaten bei der Nacht ein Feuer entstanden, dadurch vorgedachten unsers Gerichtsvogten, des Stadtschreibers sowohl als anderer guter (d. h. angesehenen) Leute Häuser dermaßen beschädigt, daß selbige mehrentheil zu Grunde gangen, unter dessen haben die hier liegenden Soldaten sich so benommen

und während die Flammen prasselten, den Leuten die Häuser geplündert, Geld und Alles was sie gefunden, hinweggenommen, welches von den Kriegs-Offizieren nicht hat können verwehret werden, weil in einem Hause in die 30 bis 40 Personen Quartier gehabt. Ferner ist allhier auch ein solcher Zustand, daß der Bürger Vorrath ganz hinweg, daß Brod und andere Victualien merklich abgenommen, der Bürger Scheunen ganz ledig (leer) gemacht, daß weder Getreide hier noch Stroh zu finden, und kurz hiervon zu reden, sind unsere Sachen in einem solchen Zustande, daß viele Leute vor Kummer sterben. Täglich sehen wir Wuth und Frechheit ungestraft sich blähen und allen mit allem drohen, und müssen uns bei dieser harten und unglücklichen Zeit mit des heidnischen Poeten Virgilii Verse trösten, dessen Worte folgende sind: *Nos passi graviora dabit deus his quoque finem**). Wir wollten auch gern Ew. Hochwürden Gnaden und Gestrungen Befehle gehorchen, und ein Paar Personen inmittelst nach Reiffe abfertigen, mit denen Ew. Gnaden mündlich Unterredung pflegen könnten; es ist aber zu besorgen, es möchten die Churfürstlichen die Wenigen an Leib und Leben strafen, wenn sie etwa einmal vorübermarschiren thäten; sintemal sie vor ihrem Abzuge die ganze Bürgerschaft für Schelmen und Verräther gescholten, auch selbige mit dem Galgen bedrohet. Es ist auch an diesem nicht genug gewesen, haben die ganze Bürgerschaft wehrlos zu machen sich unterstanden. Der Prinz von Dänemark und Norwegen ist den 19. Dezember mit allen Regimentern zu Ross und zu Fuß nach Ohlau aufgebrochen, allda er noch im Quartier.

Was Weiteres zu berichten von Nöthen wird dieser Bote mündlich verrichten. Solches haben Ew. Hochwürden ic. wir auf diesmal zu insinuiren nicht unterlassen können, und thun Ew. ic. in göttlicher Protection uns aber in dero Schutz und Gnaden unterthänig empfehlen. Grottkaw den 28. Dezember 1632. Ew. ic. gehorsame unterthanige Anwesende des Raths, Bürger und Gemeine der Stadt Grottkaw."

Ebenso attestiren Bürgermeister und Rathmanne 1633 den 16. August, daß sowohl in als außer der Stadt und in den zwei Stadtdörfern Folgendes an Häusern ic. durch das Kriegsvolk ruinirt und in Asche gelegt worden und durch diese Zeit Menschen umgekommen und gestorben, als:

* Wir haben schon Schlimmeres gelitten, Gott wird auch diesem ein Ziel setzen.

In der Stadt sind abgebrannt: 194 Häuser, der Rathsturm nebst der Uhr, 6 Brauhäuser, 2 Malzhäuser und alle vier Stadthore.

In der Vorstadt: das große Hospital, die Stadtmühle, die Wasserkunst, 37 Vorwerke und Häuser und 93 Scheunen.

In Tharnau und Neudorf sind weggebrannt: 24 Vorwerke und Bauerhöfe, 23 Gärtner- und 8 Angerhäusler; das Uebrige ist ganz und gar verwüstet und eingestürzt, die Unterthanen meistens umgekommen und gestorben. Mit Tode sind 142 Personen abgegangen. (Mag. Act. Sch. 1 Nr. 5).

Wie groß die Noth in Grottkau nach diesen Kriegsjahren gewesen ist und welche Drangsale die Einwohner während dieser Zeit ausgestanden, geht aus einem anderen Berichte hervor, in welchem der Bürgermeister, Rathmann, Schöffen, Ältesten sammt der ganzen Gemeinde an den damaligen Fürstbischof Folgendes über den Zustand der Stadt referiren:

1635 den 30. September. Obgleich das ganze schlesische Bisthum, so ist jedoch sonderlich unser Städtchen während des feindlichen Einfalles, als der vornehmste Theil genannten Bisthums, feindlich angefochten, geschätzt, razzirt, stark berennet, beschossen, vielfältig geplündert und endlich sieben oder achtmal mit Feuer verheeret, daß es außer Kirche, Schule, Pfarrhof und einem Nebenhause ganz in Asche gelegt, wobei das Rathhaus sehr verletzt worden ist. Der Jammer und das Wehklagen während der dreißährigen Erefution und der unermessliche Schaden ist nicht zu beschreiben, auch ist kein Ort in ganz Schlessien so spolirt (geplündert) und zu Grunde gerichtet worden. Der Feind mit der *Spolia* (Beute) aus Vieh, Getreide und anderem Vermögen leider noch nicht content (zufrieden) hat uns durch den Brand mit Weib und Kind in das äußerste Verderben und an den Bettelstab gesetzt; geschweige der aufgesetzten täglichen Kriegsanlage und Erefutionen, welche wir arme, nothdürftige Abgebrannte mit Geld und Vieh, mit großer Wehmuth und unter Vergießung vieler Thränen bei scharfer Erefution bisher und noch jetzt ertragen müssen."

An diese Vorstellung schließt sich die Bitte um Gewährung von freiem Bauholze aus dem angrenzenden Silzendorfer Walde und um Befreiung von Contribu-

tionen, welche arch bewilligt worden sein muß, da später der Rath die Anweisung des Holzes nachsucht.

Ferner attestiren Bürgermeister und Rathmanne 1644 den 5. Februar, daß bei der Stadt Grottkau abgebrannt und durch die Anno 1633 grassirende Infection jämmerlich verwüstet — sowie auf den ihr angehörigen Dörfern Tharnau und Neudörfel sich folgende Entia und Non Entia befinden, als:

- 1) ziemlich reparirte und besetzte Wohnungen 74 besteuert auf 3876 Thlr. 18 Gr.
- 2) Non Entia 19 Wohnungen, die bei Erfolg des Friedens erbaut werden könnten, gesteuert 600 Thlr.
- 3) 103 öde und wüste Brandstellen, deren Besitzer mehrentheils ganz ausgestorben und keine Erben hinterlassen, deren Keller eingehen und keine Hoffnung ihrer Wiederaufbauung vorhanden ist, liegen in der Steuer auf 3838 Thlr. 18 Gr.

Im abgebrannten Tharn und Neudörfel: 5 besetzte Bauergüter mit $9\frac{1}{2}$ Hufen gesteuert 325 Thlr.

Die Hiltprandschen drei Gütlein aus zusammen 6 Hufen bestehend, liegen in Asche und sind davon nur zwei Hufen angebauet 180 Thlr.

Das Stadt-Bauergut in Neudörfel, wozu zwei Hufen gehörig, liegt wüste, gesteuert 100 Thlr.

Besetzte unbesteuerete Gärtnerstellen befinden sich 17, 1 gesteuerte 11 Thlr.

Abgebrannte und wüste 9, darunter zwei gesteuerte mit 36 Thlr.

Doch die Zeit der Noth war für Grottkau noch nicht vorüber, denn abgesehen davon, daß die Stadt in den Jahren 1647 und 1648 alle Monate 24 Thlr. und 26 Thlr. bei strenger Exekution zu den Kosten der Festungsarbeiten von Reisse beitragen mußte, welches in jener Zeit mit einem bastionirten Erdwall und den nöthigen Außenwerken versehen wurde, — da es bisher nach der Art der älteren Städte nur mit Mauern und Thürmen besetzt war, — so mußte Grottkau auch 1648 im Verein mit der Grottkauschen Landschaft eine Compagnie Dragoner mit Pferden ohne jede Vergütung montiren.

In demselben Jahre den 15. Januar nimmt General Graf Buchheim auf seinem Marsche nach Breslau mit 6000 Mann Quartier und läßt nach einem zweitägigen Aufenthalte einen Obristen Wachtmeister mit seinem ganzen Regimente

von 800 Mann zu Fuß und 1000 Reitern in der Stadt Grottschau liegen, bis er sich nach vier Wochen wieder mit ihm vereinigt, und der Stadt und dem Lande unbeschreiblichen Schaden zufügt.

1648 den 11. April fällt Rittmeister Hommerschieldt von Ohlau aus mit 40 Reitern in die Stadt und erpreßt 60 Thlr. Tractement auf den Monat April zur Verpflegung; ein Gleiches geschah

1648 den 5. November durch den Obersten Mungarde, welcher mit seinen 1000 Mann zu Fuß und 200 kaiserlichen Reitern auf seinem Zuge nach der Teschnischen Belagerung zur Nachtzeit in die Stadt einfiel und von den Einwohnern für sich und seine Truppen Verpflegung forderte. — Endlich wurde

1648 den 24. Dezember in der hiesigen Pfarrkirche der lang ersuchte Frieden verkündigt. Der Krieg hatte in Prag, wo er seinen Anfang genommen, sein Ende erreicht.*) Dreißig volle Jahre und in Schlessen namentlich in den Jahren 1621—1623, 1626—1627, 1632—1635 und 1639 bis 1648 hatten gewüthet, das Land wüßt und öde gelegt, und von der früheren Bevölkerung schwerlich ein Drittheil übrig gelassen. Deutschlands Einigkeit war dahin, die Nation gleichsam in zwei Heerlager getheilt, die sich bis heutigen Tages feindlich gegenüberstehen und einander mit Mißtrauen beobachten.

Welche Folgen dieser traurige Krieg außerdem für Cultur und Industrie haben mußte, ist leicht zu sehen. Handel und Gewerbe ruhten, die ehemals blühenden Schulen standen verlassen, und was nicht unter der mörderischen Hand roher Söldner starb, wurde durch eine während dieses Krieges durch ganz Schlessen grauenhaft verbreitete Pest niedergewürgt. So starben allein im Pestjahre 1633 in Schweidnitz 17,000, in den Nachbarstädten Strehlen 2390 Menschen und in Ohlau die Hälfte der Einwohnerschaft, im Jahre 1636 in Reisse 9000 Menschen. Die Pest erlosch erst nach dem Jahre 1656.

Will man jedoch hinsichtlich der Pest noch weiter zurückgehen, so wäre sie in die Jahre 1349 und 1350 zu setzen, von denen Pol in seinen Jahrbüchern Bd. I. S. 122

*) Dieser Friede (westphälischer Friede) wurde zu Münster zwischen Deutschland und Frankreich; und zu Denabrück zwischen den Schweden und Protestanten einerseits, und dem Kaiser und den Katholiken andererseits den 24. October 1648 geschlossen.

sagt: „In diesem Jahre regierte eine erschreckliche Pestilenz, nicht allein in Polen und Schlessien, sondern fast durch die ganze Welt, fast der Seuche gleich, welche in Griechenland vor Zeiten regiert hat. Denn eine brennende Gift die Menschen dermaßen entzündet, geängstigt und gequälet hat, daß sie rasend und unsinnig worden sein. Viele haben sich in's Feuer, Viele in's Wasser gestürzt. Manchem sind von großer giftiger Hitze und Fäule die Arme oder Hände, manchem die Füße abgefallen. Manche haben ihr Gedächtniß in der Krankheit dermaßen verloren, daß sie Lesen und Schreiben und andere Künste ganz vergessen, und hernach, da sie wieder aufkommen sein, alles aufs Neue wiederum lernen müssen. Dies Gift hat im Orient angefangen und ist von dannen hindurch gen Decident fortgezogen, und soll den dritten Theil der Menschen in der Welt ausgeräumt haben.“

Nach Menzels „Geschichte der Deutschen“ Bd. 4 S. 270 zeigte sich diese Krankheit durch Beulen von der Größe eines Eis erst an den heimlichen Theilen und unter den Achseln, dann am ganzen Körper, endlich durch gelbe und schwarze Flecke, die bei einigen groß aber sparsam, bei andern klein aber zahlreich waren, und die Benennung: „der schwarze Tod“ veranlaßten; denn die Leidenden verschiedn meist am dritten Tage, sobald die Flecke von den Armen oder Schenkeln, wo sie zuerst erschienen, über den übrigen Theil sich verbreiteten. Schon Berührung dessen, was ihnen gehört hatte, pflanzte das Gift fort, und oft sah man alle Bewohner eines Hauses, bis auf die Hausthiere, hinter dem zuerst Angesteckten dahin sterben, Nachbarn, Freunde und Verwandte flohen einander und selbst Eltern verließen ihre sterbenden Kinder. Die Leichen wurden zu Hunderten in große und weite Gruben geworfen. In Wien starben an einem Tage bis 1200 Menschen und zwei Fünftheile der Bevölkerung Europas ward von dieser Seuche dahin gerafft. —

1649 im Juli haben die letzten schwedischen Kriegsvölker bei ihrem Abzuge aus Schlessien Grottkau berührt, welches nebst der Stadt Batschkau von dem Fürstenthum Alße und Bernstadt (Dels) für die im Jahre 1626 durch Kriegseinquartirung ausgestandene Noth von 12000 Floren 1654 3000 Floren erhielt. —

Nachdem die Stadt aus dem im Jahre 1633 stattgehabten Brande nothdürftig wieder aufgebaut war, wurde sie aber-

malz 1649 durch eine Feuersbrunst heimgesucht, welche sie zum größten Theil in Asche legte. Das in den Mag. Act. S. 1. Nr. 5 darüber sprechende Notat lautet:

„Da nun alle die unbarmherzige und unergründliche Kriegsangst etwas sollte gelinder sein, der liebe Landfrieden verkündigt wurde, verhänget Gott durch einen undorssichtigen Hufschmidt*) den 23. Juni um 3 Uhr bei Tage auf der Kirchgasse ein wüthendes und unauslöschliches Feuer, davon die Stadt von der Junferngasse gegen das Meißer Thor drei Theile sammt zwei Theilen des Rathhauses bis wieder an die kleine Briegische Gasse, übersammt drei Personen und die allerbesten Ueberbleibsel vollends in einer Stunde ein Raub der Flammen wurden.

Es darf daher bei den so häufigen und verheerenden Bränden und Plünderungen öffentlicher Gebäude kein Wunder nehmen, daß so wenige Urkunden zur Begründung geschichtlicher Momente vorhanden sind.

In früherer Zeit hatte die Stadt Grottkau einmal zum Bau der bei Sonnenberg über die Neiße führenden Brücke aus freien Stücken Hilfe geleistet, der damalige Besitzer von Sonnenberg Gelhorn wollte daraus eine Verpflichtung zu steter Hilfsleistung herleiten, weshalb die Schlichtung dieses Streites dem Fürsten anheim gegeben wurde, welcher zu Gunsten der Stadt entschied.

1653 ist Bischof Carl Ferdinand mit seinem ganzen Hofstaat zum erstenmal in Grottgau eingezogen, der Rath und die Bürgerschaft ist ihm mit Trommeln, Pfeiffen, Ober- und Untergewehr und fliegenden Fahnen entgegen gezogen, hat ihn als Landesfürsten höflich empfangen, in die Stadt eingeführt und ihm alle Ehre erwiesen.

Bischof Leopold Wilhelm, Erzherzog von Oestreich).

Von 1655 bis 1662.

Nach dem zu Warschau am 9. Mai 1655 erfolgten Ableben des Bischofs Carl Ferdinand erhielt auf Veranstaltung des kaiserlichen Hofes Leopold Wilhelm Erzherzog von Oestreich das erledigte Bisthum, der sich schon im 30jährigen Kriege als tüchtiger Feldherr einen Namen erworben hatte.

*) George Gekert auf der Breslauer Straße.

Außerdem bekleidete er schon eine Menge geistlicher Würden; denn er war Erzbischof von Bremen, Bischof zu Straßburg und Halberstadt und Oelmütz, Hoch- und Deutschmeister, Stadthalter in den Niederlanden 2c. 2c. und dies mag wohl die Ursache sein, warum er sich des schlesischen Bisthums so wenig angenommen hat. —

Nur wenige Notate sind in den Mag. Act. aus seiner Regierungszeit vorhanden, so daß

1656 den 9. März der Bürgermeister und Rathmanne zu Grottkau dem Scholzen zu Neudorf, Simon Bürdel, das Recht der Schaftrift von 200 Stück im Winter bestätigt haben.

1656 den 27. März der oberste Kanzler des Bischofs, Ignaz Walberschmidt, in Grottkau feierlich einzog und den Tag darauf der Bürgerschaft den Eid der Treue abnahm.

Es ist allerdings von einigen Wunderzeichen am Himmel während seiner Regierung die Rede, aus welchen man die Ankündigung später eingetrossener Ereignisse hergeleitet hat, jedoch sind sie von so geringer Bedeutung, als daß ihre Aufführung nöthig wäre; außerdem haben sie in unserer Zeit die Natur des Wunderbaren verloren, indem sie in den allgemeinen Naturgesetzen ihre Erklärung finden.

Auf ihn folgte

Carl Joseph, Erzherzog von Oestreich.

Von 1663 bis 1664.

Derselbe wurde den 28. Februar 1663 von dem Capitel in einem Alter von erst 15 Jahren zum Bischof von Breslau gewählt und ließ durch seinen Gesandten der Landschaft und der Stadt Grottkau den 9. Juni desselben Jahres den Huldigungsseid abnehmen. Seine Regierung war jedoch nur von kurzer Dauer, denn schon den 27. Januar 1664 starb er zu Linz in Ober-Oestreich ob der Enß.

Daß auch Grottkau von den unter Kaiser Leopold (1657—1705) stattgehabten Kriegsbereignissen nicht völlig unberührt geblieben ist, geht daraus hervor, daß sich in den hiesigen Magistrats-Acten der Vermerk findet:

1663 den 22. October lagert sich Fürst von Holstein, Oberster über zwei Regimenter zu Roß und Fuß zwei Tage und zwei Nächte mit seiner Leibgarde und dem Regimentsstabe in die Stadt Grottgaw und die andern Völker auf's

Land, sie beängstigten die Einwohner, plagen und beängstigten die Menschen sehr, thuen großen Schaden und erpressen viel Geld von den Inwohnern.

Bischof Sebastian von Rostock.

Von 1664 bis 1671.

Er wurde zu Grottkau den 24. August 1607 geboren, weshalb es gestattet sei etwas Näheres über die Lebensverhältnisse dieses außerordentlichen Mannes mitzutheilen.

Sein Vater Sebastian Rostock, welcher ihm schon in der Kindheit durch den Tod entrißen wurde, war Seiler oder nach andern kaum richtigen Angaben ein Huf- oder Grobschmied. *) Durch große, unablässige Bitten seiner Mutter, welche nach dem Tode ihres Gatten nach Meisse verzogen und in der größten Dürftigkeit lebte, wurde er in das dortige Mendikanten-Hospital aufgenommen. Während er „arme Gelegenheit seinen Unterhalt suchen“ d. h. seinen Unterhalt erbetteln mußte, nahm er an Körper und Geist zu, dessen Anlagen er durch den Unterricht auf dem mit dem Hospitale verbundenen Pfarrgymnasium vortheilhaft entwickelte.

Nach Absolvirung des damals üblichen Schulkursus kam er auf die Jesuiten-Universität zu Altmütz, wo er mit

*) Die mündliche Ueberlieferung unserer Stadt bezeichnet als die Geburtsstätte „des berühmtesten Grottkauers“ einen früheren Wüstenfleck auf der Löwener-Straße sub. Nr. 81, der gegenwärtig mit der Schnorpfeilschen Besetzung vereint die Hausnummer 82 trägt. Damit stimmt ein altes Kämmerer-Manual aus dem Jahre 1621 datirend, merkwürdig überein. Denn unter den dort aufgezählten Hausbesitzern der Löwener-Straße, in der bezeichneten Gegend, findet sich eine Wittwe: „die Rodestockin“ genannt. Da um jene Zeit die Wittve recht gut noch das Haus ihres Mannes besessen haben kann, und in Erwägung, daß in jenem Zeitalter Familiennamen, besonders bei Gelehrten bald ins Lateinische und Griechische übersezt, bald auch im Deutschen verschönernd verändert wurden, wird man wohl mit Sicherheit annehmen können, daß dies die Mutter des Bischofs war, und daß der künftige Landeshauptmann von Schlesien entweder schon im Laufe seiner Studien, oder wenigstens, als er zu Amt und Würden gelangte, seinen etwas trivial klingenden Namen R o d e s t o c k in den noblen R o s t o c k umgewandelt haben wird. Ein analoges Beispiel dafür bietet sein Zeitgenosse der große Feldherr W a l l e n s t e i n, der unter diesem Namen der Mit- und Nachwelt bekannt wurde, und doch auch nur das voller klingende Wort W a l l e n s t e i n für seinen wirklichen Namen W a l d s t e i n gewählt hatte.

dem größten Fleiße und Erfolge Philosophie und Theologie studirte. Im Jahre 1633 empfing er vom Weihbischof Philipp Friedrich Breiner von Olmütz die Priesterweihe und wurde in demselben Jahre in Reisse bei der dortigen Pfarrkirche als Caplan angestellt und späterhin zum Pfarrer dasselbst ernannt. Als solcher zeichnete er sich besonders im Jahre 1636 durch furcht- und rastlose Thätigkeit aus; denn als die Pest zu Reisse auf's Neue wüthete, die Zahl der Todten auf 9000 stieg, 5 Jesuiten, sämtliche Capläne und Klostermönche ein Opfer ihres Berufes geworden waren, blieb von der Geistlichkeit nur er und der Jesuit Arnold von der Krankheit verschont um den Sterbenden die religiösen Tröstungen zu reichen. In demselben Jahre wurde er durch die ruhmvolle Vertheidigung seiner Dissertation Licentiat und erwarb kurze Zeit darauf die Doktorwürde. Außer Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und Religionsseifer besaß er Muth, Entschlossenheit und Festigkeit des Charakters. Denn als 1642 die Schweden Reisse belagerten, theilte Pfarrer Rostock schwertungsgürtet mit den Bewohnern der Stadt alle Gefahren, und zog sich dadurch den Haß der Feinde in so hohem Grade zu, daß sie ihn nach Eroberung des Places nebst dem Jesuiten Arnold und einigen Rathmännern nach Stettin als Geiseln schickten, und ihn erst dann entließen, nachdem die ausgeschriebene Contributionssumme bezahlt war. — Nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft erhielt er zum Lohne für seine Treue ein Canonikat bei der Breslauer Cathedrale und wurde in den Adelsstand erhoben.*)

Ein Zeitgenosse von ihm giebt folgende Schilderung über Rostock: „Er war ein glücklicher Mensch, kühn, edelmüthig, rasch, ernst, streng, schnell mit der Zunge, von kahler Stirn, gemessenem Gange, gradem Körper, vorragendem Gesichte, brennendem Blicke, scharfsinnig, rasch entschlossen; nicht leicht lachte oder scherzte er; wie sein Blick, so sein innerstes Wesen; ein guter Prediger; es fürchteten und scheuten seinen

*) Als Wappen wurde ihm verliehen im ersten und vierten blauen Felde eine rothe Rose, im zweiten und dritten rothen Felde ein silberner Greif; im Mittelschilde ein Stock mit blühenden Rosen im silbernen Feld. — Der Greif ist das Wappen der Stadt Rostock, der blühende Rosenstock scheint anzudeuten, daß „Rostock“ aus „Rosenstock“ zusammengezogen zu denken sei. Der ursprüngliche Familienname „Rodelstock“ hätte allerdings nicht solchen Stoff zur Wappenbildung geliefert.

Blick selbst alle Domherren.**) Sein Wahlspruch war: *Secura mens iuge convivium*, welches sein Leichenredner: „ein gutes sicheres Gewissen ist eine immerwährende Mahlzeit, ein stetes tägliches Wohlleben,“ übersetzt hat.**)

Nach dem zu Wien den 24. Juni 1664 erfolgten Tode des Bischofs Carl Joseph, Erzherzog von Oestreich, wurde Sebastian von Rostock wegen seiner Verdienste um Staat und Kirche, wozu noch der Umstand trat, daß kein Prinz mehr zu versorgen war, auf den Bischofsitz zu Breslau erhoben, und erhielt nach dem Tode des Herzogs Georg III. dem Rudolphschen Privilegium von 1608 zuwider, welches die Geistlichen von diesem Amte ausschloß, die Oberlandeshauptmanns-Würde.

Bischof Sebastian starb im Jahre 1671 vom Schlage getroffen und zwar aus Aerger darüber, daß Kaiser Leopold I. zu Gunsten des Rathes zu Breslau entschieden hatte, welcher letzterer auf Grund des westphälischen Friedensabschlusses die Kirche zu St. Bernhardin in der Neustadt zu Breslau, auf welche der Bischof ebenfalls Ansprüche machte, für die Protestanten erhalten wissen wollte.

Die Aufgabe seines Lebens war die Bekämpfung des Protestantismus. Denn gleich nach seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl befahl er, nachdem die Protestanten die Kirchen verloren hatten und ihre Prediger vertrieben wurden, unterm 24. Mai 1666 seinen ihm untergebenen Geistlichen, die protestantischen Lehrer und Glöckner zu vertreiben, ohne jedoch den Einwohnern die Erlaubniß zu ertheilen, ihre Kinder im Auslande unterrichten zu lassen. Erst auf wiederholte Vorstellungen und Klagen gab Kaiser Leopold dem Bischofe die Weisung, darauf zu halten, daß die Excesse der katholischen Geistlichkeit gehemmt, die Patronats-Rechte der Stände unangetastet bleiben möchten und er bei seinen Visitationen der Verfassung des Landes nicht vorgreifen sollte.

*) In dem hiesigen Rathhause hängt ein altes Bild dieses Bischofs, zu dem er höchst wahrscheinlich selbst gesessen. Intelligenz und Charakterstärke sprechen aus diesen Zügen, deren energischer Ausdruck noch gehoben wird durch den zeitüblichen, zierlich gestutzten schwarzen Knebelbart. Denkt man sich die geistliche Kleidung hinweg, so kann man gar wohl glauben, einen der großen Heerführer des 17. Jahrhundert vor sich zu sehen.

**) Diesen Wahlspruch trägt auch das hiesige Schützenkönigkleinod, welches Bischof Sebastian seiner Vaterstadt geschenkt hat.

Als Sebastian aus der schwedischen Gefangenschaft in seine Parochie zurückgekehrt war, erbaute er zum dankbaren Andenken seiner Befreiung auf dem Hügel vor Meisse die jetzt noch in der Erinnerung schwebende schön geformte Kapellen Säule, die der besagten Höhe den Namen: „Kapellenberg“ verlieh, und welches Denkmal von der französischen Belagerungs-Armee im Jahre 1807 zerstört wurde. An derselben Stelle wurde 1813 der jetzt daselbst befindliche Obelisk zum Andenken an die im Freiheitskampfe gefallenem Krieger Meisser- und Grottkauer-Kreises errichtet und eingeweiht. —

Als Bischof war er seiner Vaterstadt, der er immer in Liebe und Anhänglichkeit eingedenk war, ein großer Wohlthäter. Er hielt zur Eidesleistung seinen Einzug in der Stadt den 5. Mai 1665, die Ritterschaft, der Rath und die Bürgerschaft war, wie es in einem Notate in den Mag. Act. F. 1 Nr. 5 heißt, ihm mit Trommeln, Pfeiffen und Fahnen gegen Buschendorf (Woiffelsdorf) entgegengezogen, hatte ihn bei der Kapelle ehrerbietig empfangen, auf dem Raththurme mit Pauken und Trompeten bewillkommt und ehrerbietig tractirt. Die für seinen Empfang aufgefundenen Kosten im Betrage von 740 Rthlr. 6 Gr. 6 Sl. wurden später vom Bischof zur Zahlung aus der Landrentamtskasse angewiesen.

Grottkau hat ihm Folgendes zu verdanken: Nach Urkunden 140 und 141 d. d. Breslaw den 12. Dezember 1665 gebietet Sebastian von Gottes Gnaden, Bischof zu Breslaw, Römisch Kaiserlichen Rath und Oberhauptmannschaft-Verweiser im Herzogthume Ober- und Niederschlesien, der Ritterschaft, Mannschaft und Inwohnern des Fürstenthums Grottkau sammt und sonders und kraft seines Briefes ernstlich, sich des Mälzens, Brauens, Kretscham-Verlags, Ausschrotens in andere Kretschame, Einfuhr fremden in der Stadt Grottkau nicht gebrauten Bieres, Aufrihtung neuer Kretschame, Wein- und Brandweinschantzes, Einsetzung der Pfscher in Handwerken, Anstellung neuer Markgerechtigkeiten in Dörfern, der Handthierung und Krämerei, Einfuhr und Hausirung mit Waare aus andern Fürstenthümern und dergleichen der Bürgerschaft höchst schädliche Eingriffe, wenn einer nicht privilegiret berechtigt, oder nach alter Aussetzung und Gebrauch seines Gutes, dessen guten Schein hätte und befugt wäre, bei Vermeidung der bischöflichen Ungnade und zwanzig Dukaten Strafe in die bischöfliche Kammer unnachlässlich zu bezahlen, gänzlich enthalten sollen. Zugleich beruft

sich der Bischof auf die Bestätigung von seinem Vorfahren, dem Bischof Jacobus. Diesem Mandate trat das gesammte Domkapitel bei, d. d. Breslaw den 17. November 1666.

Die Ertheilung dieses Privilegiums wurde mit Genehmigung der Geschwornen, Schöppen und Aeltesten der Bürgerschaft von Junft zu Junft bekannt gemacht, sowie, daß für die Confirmation desselben und seine Ausantwortung durch das Domkapitel 120 Thlr. zu erlegen seien. Damit nun aber diese Kosten wieder eingebracht würden, so wurde beschlossen, daß in Zukunft diejenigen, die mehr als elf Fass brauen 15, und wenn drei mit einander brauen, ebenfalls 15 Groschen nebst dem gewöhnlichen Biergeld und der Accise beim Bürgermeister abzugeben haben.

Zur Auslösung dieses, sowie anderer Privilegien ließ Bürgermeister und Rathmann vom Hospital-Vorsteher Johann Friedrich Haschke und Marcus Runze achtzig Reichsthaler in polnischen Doppel-Duttgen (Dufaten) á 45 weiße Groschen, den Groschen zu 12 Heller gerechnet. Die Restzahlung erfolgte mit 100 Thlr. den 1. Februar 1671 (Balthasar Lauterbach Consul.)*)

Nach Mag. Act. (Fch. 1 Nr. 5) hat den 5. Juny 1666 früh gegen 10 Uhr der Blitz in den Kirchthurm unter den Knopf eingeschlagen, und hat ohne zu zünden die Orgel und etliche Kirchenstühle unter dem Chore zerschmettert, und den 9jährigen Sohn des Bäckers Christoph Vogt, welcher sich zur Zeit des Unwetters oben im Thurme befand getödtet. Der Thurm wurde das darauf folgende Jahr durch einen Maurer aus Reisse nebst G-fellen wieder ausgebessert, die Spitze vom Knopf bis an das Gefürde, die früher weiß gewesen, roth angestrichen und der Knopf aufs Neue vergoldet; die Kirche selbst aber wurde erst 1669 wieder eingeweiht.

Den im Jahre 1633 von Grund aus abgebrannten Rathsthum ließ Bischof Sebastian auf seine Kosten wiederum mit einer zweimaligen Durchsicht im J. 1668 aufbauen und mit einem steinernen Kranze versehen; der vergoldete Knopf mit eingelegten Schriften und einer Fahne mit durchbrochenem fürstlichen Wappen wurde von dem Glöckner bei der Stadtkirche in Gegenwart des Bischofs aufgesetzt, bei welcher Ge-

*) Die Bestätigung der städtischen Privilegien beim Reglerungs-Antritte eines neuen Bischofs kostete im 17. Jahrhunderte 48 Rthlr. 34 Groschen 6 Heller, die eines einzelnen Mittels z. B. der Tuchmacher 19 Rthlr. 7 Groschen.

legenheit die ganze Bürgerschaft mit fliegenden Fahnen, Trommel, Pfeifen, Ober- und Untergewehr aufgewartet hat und vom Knopfe eine gute Post Geldes von neuen kaiserlichen Silbergrofschen unter das gemeine Volk herabgeworfen worden sind. Die Bürger haben sich hierauf auf dem Platz und den vier Thorthürmen mit einer Salve dreimal bedankt, und hierauf vom Fürsten 11 Achtel Bier zum Geschenk erhalten.

In demselben Jahre den 1. Dezember bestimmt dieser Bischof, daß die vom Bürgermeister und Rathmanne der Stadt Reysß angebotene dortige alte Stadtuhr nach Grottgau kommen soll, entweder ohne Entgelt oder gegen eine billige Vergütung an den Rath zu Reysß. (Mag. Act. F. 1 Nr. 5). Nach Urkunde 142 d. d. Reysß den 30. Dezember 1669 legirte Bischof Sebastian ein Kapital von 1000 Thlr. schlesisch, welche 800 Thlr. ausmachen, bei der hiesigen Stadt-Kämmerei, zu 6 Prozent zur Verbesserung des Kapellans und der Schulbedienten hierselbst; und es sollen empfangen der Kapellan 8 Thlr., der Rector 24 Thlr., der Cantor 8 Thlr., der Auditor 4 Thlr., der Organist auch 4 Thlr. —

1670 den 6. Oktober schenkt der Bischof den Bürgern und allen Inwohnern zu Grottgau zur Verbesserung ihrer Häuser beide Ofen gebrannten Kalks zu Zaubersdorf und soll derselbe von den der Stadt unterthänigen Bauern von Tharnau und Neudorf nach Grottgau abgeführt und jedem Inwohner ein Hausen von drei Scheffeln zugetheilt werden.

Die anderen der Stadt durch diesen Bischof geschehenen Zuwendungen werden im II. Theile bei den betreffenden Artikeln ihre Erwähnung finden. Auf Bischof Sebastian folgte

Friedrich, Landgraf von Hessen-Darmstadt.

Von 1671 bis 1682.

Bischof Friedrich war in seiner Jugend zur katholischen Religion übergetreten und sodann zum Cardinal und Protector der deutschen Nation ernannt worden. Nach der Verbannung des Oberlandeshauptmannes, Fürsten Wenzel von Lobkowitz 1674 erhielt diese Würde Friedrich. In dieser Eigenschaft übte er strenge Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person. Ein dauerndes Andenken hat er sich durch die von ihm in der Domkirche zu Breslau erbaute prächtige Kapelle, zu Ehren seiner Ahnin, der hl. Elisabeth von Hessen, erworben.

1675 erlosch der Piasen-Stamm in Schlesien durch den am 21. November erfolgten Tod des Herzogs Georg Wilhelm zu Brieg und es ist merkwürdig, daß grade 900 Jahre vorher der Stammvater Pias geboren wurde, welcher den Polen 24 Könige und mehrere Fürsten, Schlesien aber 123 Herzöge gegeben hatte. In Polen starb dieses Geschlecht mit dem König Kasimir aus. —

Nach einer Verordnung aus dem Jahre 1675 wird der den Dienstboten zu gewährende Lohn bestimmt; es soll nach derselben eine große Magd 2 Mark Geld erhalten und außerdem 2 Ellen Leinwand in drei Sorten, dann 1½ Elle kleine Hausleinwand, 1 Thlr. schlesisch für Stiefeln und 2 Paar gemachte Schuhe, da den Dienstboten das fernere Tragen von weißgebleichten Stiefeln mit hohen Absätzen verboten war. Eine Frau die mehr giebt, soll unnachlässlich bestraft werden, und jede Magd soll sich bei Strafe von ein Schock Geldes nicht vor Martini vermietthen. Ferner heißt es:

„Weil von den Jungfrauen ein großer Uebermuth mit den Kränzen verübt wird, wodurch nicht allein der Allerhöchste höchlich beleidigt, sondern auch deren Vätern vielmaß der Beutel ausgeschüttet wird, dafür er vielleicht vielmaß nöthig Brot oder andere Nothwendigkeit ins Haus zu kaufen hatte, als wird von E. E. (einem ehrbaren Rathe) alles Ernstes anbefohlen, daß ein jeder Vater oder Mutter auf sein Töchterlein fleißig Achtung geben, und hinfüro, es sei bei Hochzeiten oder Zusammenkünften, wie es den Namen haben mag, keinen Kranz von Spezereien, als da sind Muskat-Nüsse, Mandelkern, Kramer-Nelken, Zimmt oder andere dergleichen Knospen, so vergoldet werden, machen lassen soll, sondern allein bei den Blumen, so Gott wachsen lasset, als Winterszeit der Rosmarin, und im Sommer die Sommerblumen gebraucht werden sollen. So sich Jemand darüber verbrechen wird, ist die unerläßliche Strafe ein Schock Geldes. Hausfrauen, Töchter und Dienstboten sollen nicht ungebürliche Kleidertracht tragen, wer diesem nicht Folge leistet, ist zu bestrafen, und wird bei wiederholtem Falle der Zuwiderhandelnden durch den Gerichtsdiener der ungebürliche Puz vom Halse gerissen werden.

Mit welcher Strafe müßte diesen Bestimmungen gegenüber heutigen Tages der übertriebene Kleiderpuz bestraft werden? —

Das Kunstwesen (wovon im II. Theil die Rede sein wird) hatte sich seit seinem Entstehen immer mehr ausgebildet, so daß sich in hiesiger Stadt im Jahre 1677 eine Fleischer-, Gemein-, Schuster-, Schmiede-, Tuchmacher-, Bäcker-, Schneider-, Kürschner-, Tischler- und Züchner-Innung befand.

Nach Erledigung des Bisthums wurde vom Domkapitel

Pfalzgraf Franz Ludwig,

von 1683 bis 1732,

zum Bischof von Breslau erwählt, dem auch im Jahre 1684 die erledigte Oberlandeshauptmanns-Würde übertragen wurde. Derselbe erneuerte 1691 die Pfarrkirche zu Ottmachau, wurde 1694 Bischof zu Worms, 1695 Probst zu Elwangen und Hochmeister des deutschen Ordens, 1710 Coadjutor zu Mainz, errichtete 1715 das adlige Waisenhaus (Orphanotropheum) auf dem Dome zu Breslau, ward 1716 Erzbischof von Trier, 1729 Erzbischof von Mainz, worauf er das Bisthum Trier resignirte, kaufte das Dorf Smogran, wo der erste schlesische Bischofssitz gewesen, an das Bisthum um 50,000 Gulden zurück und starb den 19. April 1732 in einem Alter von 68 Jahren, nachdem er 49 Jahre dem Bisthum vorgestanden hatte. —

So nachsichtig auch dieser Bischof gegen die Protestanten war, so wurden die Religionsbedrückungen dennoch mit aller Strenge fortgesetzt, aber keine Macht war im Stande diese Glaubensgenossen gänzlich zu verdrängen; in Oberschlesien war allerdings die Zahl derselben geringer als in Niederschlesien, dies hatte aber seinen Grund darin, daß auch die Menschenzahl im Verhältniß zu Niederschlesien nicht so groß, und daß nur selten ein Dorf von den Gräueln des dreißigjährigen Krieges verschont geblieben, fast alle aber gänzlich vernichtet worden waren.

Aus der Regierung dieses Fürsten, und zwar wie aus einem Vergleiche der betr. Handschrift mit der eines andern Dokuments, wahrscheinlich aus den zwanziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts, hervorgeht, findet sich ein Bericht des Magistrats (aber ohne nähere Angabe der Zeit) vor, der über die ökonomischen Verhältnisse der Stadt Grottkau mehrfachen Aufschluß giebt. Auf das Verlangen der bischöflichen Regierung, daß das Kammergut Klein-Neudorf die Teiche, Wiesen und Zölle, desgleichen die Jagd verpachtet, die

zur Stadt gehörigen zwei Mühlen dagegen verkauft werden sollten, macht der Magistrat folgende Vorschläge:

1. Das Dominium Klein-Neudorf (oder Vorwerk, wie es in jener Zeit genannt wurde) für 400 Rthlr. zu verpachten weil die Bankei-Stücke von der Gemeinde Klein-Neudorf bearbeitet und befahren werden müssen. FN

2. Den Border- und Mittelsteich, nachdem sie noch vorher vom Magistrat ausgefischt worden, für 250 Thlr. zu verpachten.

3. Soll der Pächter des Vorwerks Klein-Neudorf gehalten sein, „weil er die übrigen Teiche und Schutzteich, Hinterteich und wüsten Sträucher zu Grase nebst den Stadtwiesen genießet,“ zu dem Stadtzug und den drei Stieren auf dem Stadthofe 6 Fuder Heu aus den Teichen zu geben, auch dieses Vieh dann, wenn das Feld und die Teiche beräumt sind, dort hüten zu lassen, wie schon bisher geschehen.

4. Da vermöge Sentenz der Magistrat das Wildpret bisher in gleiche Theile zu theilen gehabt, so soll demselben frei stehen, jeden Winter 2 bis 3 mal im Walde mit den Hunden zu jagen. Die Jagd soll für 60 Rthlr. verpachtet werden und der Pächter außerdem gehalten, Jedem (vom Magistrat) einen Hasen oder zwei Feldhühner nebst zwei wilden Enten zu geben.

5. Anlangend die Stadtmühle, so soll der Müller verpflichtet sein, alles und jedes, was er bisher der Stadt und dem Magistrat entrichtet, weiter zu entrichten und die Onera zu tragen. Sonst soll er ein Kaufgeld von 300 Rthlr. entrichten und dafür erhalten: den Garten neben dem Mühle-Teich gelegen, die Wiese bei der Mühle und das Fleckchen Acker von 6 Schffl. Aussaat bei der Mühle und bei dem Streicher. Auch soll er den Teich allein zu begrasen haben. Das bereits erlegte Abrichtegeld nemlich 34 Rthlr. sollen von den Kaufgeldern decortirt werden.

Der Tharnauer Müller soll 350 Rthlr. Kaufgeld erlegen und alles so weiter geben, wie es in seinem Pachtcontracte enthalten ist, wo hingegen von der Kaufsumme 110 Rthlr. Abrichtegeld zu decortiren sind. Es wird dem Müller dafür der an die Mühle anstoßende Garten nebst 13 Schffl. Rode-Acker bei dem Streicher zur Nutzung überlassen.

6. Der Zoll der Stadt soll um nicht weniger als 600 Rthlr. verpachtet und das Pachtgeld vierteljährlich entrichtet werden. —

Nach Städt. Urk. Nr. 143, die auf einfaches Papier geschrieben ist und die eigenhändige Unterschrift des Bischofs trägt, bitten Bürgermeister und Rathmanne der Stadt Grottgau den Bischof Franz Ludwig um neue Bestätigung ihres Salzammer-Privilegiums, welches sie im Jahre 1550 vom Bischof Balthasar erhalten, und das im Jahre 1603 vom Bischof Johannes sowie im Jahre 1665 vom Bischof Sebastian bestätigt worden war. Der Bischof erkennt dieses Privilegium an und ertheilt d. d. Breslaw den 3. April 1698 die erbetene Confirmation dergestalt, daß im Grottgauschen Weichbilde Keinem, wer er auch sei, der seine Befugniß nicht genugsam erweisen könne, erlaubt sein solle, einigen Salzverkauf heimlich oder öffentlich zu hegen, oder auch zu verstaten, daß selbes in Dorfschaften von einigen Handelsleuten eingeführt, darin veräußert werde und also der Stadt Grottgau Eintrag geschehe, und sollen im Betretungsfalle Bürgermeister und Rath befugt sein, das wider dieses Privilegium zu feilem Kauf gebrachte Salz wegzunehmen und für sich eigenthümlich zu behalten, und solle der bischöfliche Fiskal wider dergleichen Contravenienten mit fernerer unausbleiblichen Strafe verfahren; jedoch solle den Herrschaften und Unterthanen unverwehrt bleiben, zu ihrer Hausnothdurft das Salz von andern zunächstgelegenen Dertern nach Belieben einzukaufen und nach Hause zu führen. —

Von den Ausfertigungen, worauf sich vorstehende Bestätigung bezieht, ist weder in dem städtischen Archive noch in den Mag. Act. etwas vorhanden.

Durch den Kauf von Ober- und Nieder-Tharnau war die Stadt zu den Bischöfen von Breslau in das Verhältniß der Vasallen zu dem Lehnsherrn getreten, die Erneuerung der Lehns-Investitur jedoch seit dem Jahre 1499 nicht nachgesucht worden. Bischof Franz Ludwig ertheilt der Stadt (Städt. Urk. Nr. 144) d. d. Breslaw den 25. Februar 1702 aufs Neue diese Investitur und zwar aus besonderer Gnade gegen die Supplikanten, obgleich sie sich so wenig als ihre Vorgänger den Lehnsrechten und ihrer Schuldigkeit gemäß verhalten, und sich des Lehns verlustig gemacht, weil sie die Renovation des Lehnsgutes so viele Jahre nicht nachgesucht hätten. Er stellt jedoch die Bedingung, daß die Stadt für das Laudemium jährlich in das bischöfliche Landrentamt zu Reisse termino Weihnachten 6 Rthlr. auf immer abzuführen habe, und gehalten sein soll, beim Antritt der Regierung

eines neuen Bischofs das Lehn jedesmal gleich anderen Vasallen zu muthen, und darüber eine Investitur zu erheben.

Zu Ende des 17. Jahrhunderts wurden in Grottkau alljährlich 4 Jahrmärkte abgehalten; da jedoch an den für sie bestimmten Tagen verschiedener Umstände halber wenig Verkehr stattfand, so ersuchte die Stadt den Bischof diese Märkte auf passendere und vortheilhaftere Zeiten zu verlegen.*) Bischof Franz Ludwig bewilligt diese Abänderung und zwar, wie er angiebt, um die Stadt wieder zu ihrem vorigen Glor zu bringen. Das darüber sprechende Schriftstück lautet wörtlich:

„Von Gottes Gnaden Wir Franz Ludwig Administrator des Hochmeisterthums in Preussen, Magister teutschen Ordens in teutsch und wälschen Landen, Postulirter Bischoff zu Wormbst, Bischoff zu Breslau, Probst und Herr zu Ellwangen, Pfalzgraf bei Rhein in Bayern, zu jülich Cleve und Berg Herzog, graff zu Volzenz, Mannhaimb, der Mark Bauensberg und Mörs, Herr zu Bauenstein, Freudenthal und Eulenberg, dero Röm. kaiserl. Maj. obristen Hauptmann im Herzogthum Ober- und Niederschlesien thuen kund und fügen hiermit Jedermänniglich zu Wissen, weßgestalt uns die Chrsame unsere liebe getreue Bürgermeister und Rathmanne unserer Stadt Grottkau unterthänigst zu erkennen gegeben, weßgestalt von denen bei gemelter unserer Stadt wohl hergebracht und bisher frequentirten vier Jahrmärgten, Montag nach **Palmarum** (nach Palmsonntag), Montag nach dem Sonntag **Cantate** (4 Sonntage nach Ostern), Montag nach **Mariae** Heimsuchung (2. Juli) und Montag vor **St. Michaelis** (29. September), der anderte nach **Cantate** von dem ersten, so auf den Montag nach der **Dominica Palmarum** fallt, eine gar zu kleine Zeit, nemlich vier Wochen entlegen und sonsten auch wegen der auff solche Zeit eintreffenden Sommerfaat unbequäm sein, wie auch ferner, daß der vor Zeiten daselbst in Schwang gewesene Roß und Viehmarkt mit geringen abbruch der Stadt und gemeiner Bürgerschaft gar in Abgang gerathen seyn mit unterthänigster Bitte, Wir als der zeitliche Bischof und Landesfürst gnädigst verordnen geruhen mögten, auf daß nit allein besagter zweite Jahrmargt, so auf den Montag nach **Cantate** eintrifft, auf eine mehr bequäme Zeit, nemlich auf den Montag nach **S. S. Trium regum** (hl. drei Könige) verlegt, sondern auch besagter

*) Das sogenannte Stältegeld betrug zum Palmmarkt 1682 12 Rthlr. 15 Gr. 7½ Heller.

Rosß und Viehmargt hinwieder aufgericht und solches zu Jedermanns Wissenschaft kundt gemacht werden mögte: wir Zeit unserer landesfürstlichen Regierung uns ein mehreres nicht angelegen sein lassen, als wir unsere Städte des BisTrium regum, der andere Montag nach dem Sonntag *Palmarum*, der dritte auf den Montag nach *Mariae Heimsuchung* und der vierte Montag vor *Michaelis*, bei diesem letzteren auch ein öffentlicher und gemeiner Rosß und Viehmargt, wie vor Zeiten bräuchlich gewesen, inskünftige zugleich erhalten und diese erneuerte Einrichtung zu eines jeden Wissenschaft aller Orthen publicirt werden solle: zu dessen Urkundt haben wir gegenwärtige unsere Concession und Verordnung mit unserm Handtzeichen und herfür gedruckten geheimben Canzlei=Insiegel befestigen lassen, so geschehen Breslau den 20. Martis 1698.

Franz Ludwig Pfalzgraf. (L. S.)

Nach einer bei den Mag. Act. (F. 85 Nr. 1) befindlichen Abschrift eines Dokuments hatte die Stadt aus dem Kirchen=Arcar Capitalien vorgeliehen erhalten, es läßt sich jedoch nicht ermitteln auf wie hoch sich diese belaufen haben, noch zu welchem Zweck und zu welcher Zeit sie aufgenommen worden sind. Zur Tilgung dieser Schuld übernimmt die Stadt die Verpflichtung zum Bau der katholischen Kirche unentgeltlich das Bauholz und die Ziegeln zu liefern.

Der wörtliche Inhalt dieser abschriftlichen Urkunde ist folgender:

„Wir Bürgermeister und Rathmanne der hochfürstlich=bischöflichen Stadt Grottkau urkunden und bekennen hiermit vor Uns, unsere nachkommende Pürgermeister und Rathmanne, wie auch im Namen geschwornen Schöppen und Ältesten und ganzer Gemeinde alhier, nachdem (*plenis cum tit.*) Ein Hochwürdiges General=Bisariat=Amt in geistlichen Sachen Bis

ration (*plenis cum tit.*) Herrn George Ignaz Pohl p. t. Wohlgeordneten Pfarrers und Erzprieesters allhier *re. in puncto* derjenigen Kirchen=Kapitalien und renovirter Interessen, womit die Stadt von langer Zeit an bis zu Dato derselben gehaftet und obligat gewesen, endlich er in hohen Gnaden soweit *condescendiret* und *per Rescriptum de dato* Breslau den 19. Juni 1703 gnädig angeordnet, womit nemlich diese Schuldsache gänzlich aufgehoben und cassirt sein soll *haec tamen conditione*, wann hingegen die Gemeine Stadt sich obligiren thäte, der allhiefigen Pfarrkirche zu nothwendigen Bau=Angelegenheiten, was Holz und Mauerziegeln anreichet, Solches von Dato an, und *in posterum* zu allen Zeiten so oft und wenn es die Kirche nothdürftig ist, ohne Entgelt und ohne alle erdenkliche Ausflüchte unweigerlich darzugeben, anjeko aber 25 Mille Ziegeln, die Kirche damit zu pflastern, ausfolgen zu lassen. Als haben wir nach reiflichem Rath, mit Zuziehung unserer zur Zeit geschworenen Schöppen und Aeltesten, mit dero einhelligen Consens, Rath und Willen vor genehm gehalten und *unanimi voto* es dahin beschloffen: Sintemalen die Kirche allhier all' diejenige Schuld=*Praetensiones*, welche sie zeither an die Gemeine Stadt sowohl an Capitalien als besagten Interessen zu fordern gehabt, nunmehr sammt und sonderlich schwinden und gänzlich cassiren lassen, also, daß sie die Stadt deswegen nimmermehr anmahnen noch besprechen wolle, daher *in recognitionem* dessen wir nebst denen Herrn *Juratis* an Seiten der Gemeinde Stadt *re. und* gegen der Kirchen *expresse* offeriren, daß die Stadt von jeko und ins künftige zu allen Zeiten der Kirche allhier zu dero nothwendigen Bau=Angelegenheiten, *id est.* wenn sie es vonnöthen, was nemlich an sich das Holz und Mauerziegeln anbetrifft, diese beide Materialien ohne Entgelt auch ohne einige Widerrede oder Ausflüchte unweigerlich bergeben, wie nicht weniger zu dero anjeko vorhabenden Pflasterbau 25 Mille Stück Ziegeln abliefern und ausfolgen lassen wolle, gestalter dann hiermit zu mehrerer dessen Beglaubigung wir gegenwärtiges *Attestatum* unter Beidruckung gemeiner Stadt=Insiegel ausfertigen und mittelst sowohl Unserer als der Herren *Juratorum* eigenhändigen Namensunterschrift *corroboriren* lassen. So geschehen und gegeben Grottkau *in curia* den 25. Monatstag May Anno 1704.

(L. S.) Franz Leopold Rabling.
p. t. Consul.

Michael Heinrich Stange, Rath's-Senior.
Balthasar Heinrich Franz Pietsch von
Münzenberg.

Georgius Duttarz.

Georgius Bernardus Thiel, Juratus
simul Notarius.

Philipp Runze, Civitatis et Judici
Praetor.

Michael Heinrich Stange, Stadtvogt.

	Michael Scholz	}	Gerichts-Schöppen.
	Johann Gierth		
(L. S.)	Carl Sinnenreich		
	Johann Heinrich Henschel		
	Gaspar Neugebauer		
	Christoph Schneider	}	Fleischhacker-Alteste.
(L. S.)	Andreas Neugebauer		
	Michael Bieweger	}	Bäcker-Alteste.
(L. S.)	Gaspar Vogt		
	Christoph Scholz	}	Schuhmacher-Alteste.
(L. S.)	George Schimmer		
	Gaspar Zindler	}	Gemein-Alteste.
(L. S.)	Elias Riemer		
	Gaspar Schmitt	}	Schneider-Altester.
(L. S.)	George Stroheky		
(L. S.)	Gaspar Reifewitz	}	Kürschner.
	Anton Rammisch		
(L. S.)	Christophorus Bogler	}	Schmidt- und Schlosser- Alteste.
	Thomas Lode		
(L. S.)	Gaspar Scholz, Büttner- und Tischler-Altester.		
(L. S.)	Melchior Rosenberger, Züchner-Altester.		
(L. S.)	David Sommer, Tuchmacher-Altester.		

Vorstehendes Schriftstück ist außerdem noch von besonderer Wichtigkeit, weil aus demselben ersichtlich wird, daß die Macht des Rathes keine unumschränkte war, sondern daß bei Käufen und Verkäufen, sowie bei allen wichtigen, die Stadt-Gemeinde betreffenden Verhandlungen die Zuziehung der Geschworenen, Schöppen und Altesten erfolgen mußte.

Da die Erhebung von Stolgebühren bei Begräbnissen dem Ermessen der Geistlichkeit anheimgegeben war, so wurde, um jeder Willkür vorzubeugen, durch das churfürstbischöfliche Vikariatsamt zu Breslau die Höhe dieser Gebühren festgestellt

und in Folge dessen vom hiesigen Magistrate unter Mitwirkung der Geschworenen, Schöppen und Ältesten eine Classification der hiesigen Einwohner vorgenommen.

Nach vorgedachter Festsetzung sollte für ein Begräbniß gezahlt werden: in der ersten Klasse wozu nur Adlige gehörten, nach der Discretion der Betreffenden; in der zweiten Klasse Vormittags mit einer heil. Messe 7 Flor., mit einem Requiem 7 Flor. 30 Kr., Nachmittags 6 Flor. 30 Kr., in der dritten Klasse Vormittags mit einer heil. Messe 5 Flor., Nachmittags 4 Flor. 30 Kr., in der vierten Klasse Vormittags 2 Flor. 30 Kr., Nachmittags 2 Flor., in der fünften Klasse (zu welcher letzterer auch die Tagelöhner und anderes unvermögendes Volk zu rechnen sind) 1 Flor. —

Von den damals hier vorhandenen Einwohnern wurden zur ersten Klasse die *personae nobiles* gerechnet und diejenigen, welche sich freiwillig in dieser Klasse begraben lassen wollten. Da von den damals hier ansässigen Bürgern mehrere Geschlechter bis in unsere Zeiten reichen, so dürfte es nicht gänzlich uninteressant sein, die Namen der zu den einzelnen Klassen gehörenden Einwohner anzuführen.

Zur II. Klasse gehörten die Magistrats-Personen, ferner: Christoph Etangin, Melchior Scholz, Johann Biehwegerin, Caspar Scholz, Johann Christoph Vogt, Johann George Weigel, David Polcke, Caspar Langwitz, Franz Neugebauer, George Geisler, Georg Stange, Johann Michael Hettwiger, Ignaz Simmerreich, Anton Rauher, Christian Berg, Gregor Scholz, Christoph Schmette sen., Christoph Schneiderin, Johann Friedrich Hettwiger, Gabriel Scholz, Martin Goertert, Johann Vogtin, Joseph Gebbert, Johann Casper Petrelt, Johann George Fuhrmann, Herr Rührstein, Christoph Keller, Franz Heinrichin, George Leichmann, Balzer Adam, Franz Mezge, Caspar Vogt, Frau Zindlerin, Johann Hutschke, Christoph Immler, George Reifewizin, Catharina Fuhrmannin, Ignaz Komrofsky, George Löhnert, Michael Wüber, Franz Stenzel, George Stenzel, Christoph Scholz, Tobias Lode, Joseph Komrofsky, Johann Kewig, Thomas Biehnerin, Johann Berg, Joseph Gierth, Frau Organistin Bader, Joseph Schubert, Andreas Neugebauer, Johann Scholz, Magdalena Reifewizin, Anna Maria Reifewizin, Johann Peter Delsner, Eva Pelzin, Augustin Scholz, Caspar Hanke, Anna Hakeborin, Frau Lutterin, Joseph Miller, Caspar

1704

Neugebauer, Franz Adolff, Gottfried Bloedner, Johann Holischke, Christoph Barnert, George Gregor, Mathes Just, Sebastian Schölske, Mathes Elias, Casper Schmette, Caspar Tillner, Constantin Beyerin, Balzer Hankin, Augustin Beyer, Andreas Scholz, Balzer Elias, George Schreyer, Johann Beyer, Rector scholae Franz Schreyer, Johann Heimann, Joseph Scholz, Joseph Stange, Johann Schosgin, Augustin Adam, Anton Kammisch, Christoph Schmettin, Franz Geisler, Jeremias Tagel, Ignaz Tilscher, George Miller, Gottfried Krausse, Carl Sinnenreich, Johann Christoph Bogler, Martin Greulin, Regina Schloszin, Martin Escher, Ambros Scholz, George Kiemer, Frau Herrmannin, Frau Lauterbachin, Anna Tillnerin.

In die III. Klasse wurden gezählt: Heinrich Just, Rosina Krigischin, Johann Mahn, Gottfried Babilosky, Augustin Otto, Joseph Reither, Christian Heyn, Johann George Langenthal, Caspar Drescher, Johann Caspar Drescher, Gottfried Heinrich, Johann George Scholz, Johann Otin, Johann Zindler, Thomas Robin, Mathes Zypoldin, Augustin Neugebauer, Joseph Wüber, Michael Miller, Johann Schmähning, Joseph Kammeler, Friedrich Hettwiger, Melchior Sombor, George Strosesky, George Weichmann, Thomas Rosenberger, Joseph Sinnenreich, David Sombor, Tobias Lage, Johann Delsner, Johann Heinrich Mälzer, Andres Scholz junior, Max Vogt, Franz Neugebauer junior, Georg Wude, Johann Gregor, Martin Hännig, Sebastian Heinrich, Friedrich Gregor, Anton Beck, Anna Barbara Pegeltin, Paul Krappitz, Caspar Polcke, Ignaz Neugebauer, Christoph Kehler, Johann George Veit, Joseph Schmotte, Georg Franz, Franz Pohl, Frau Thielin, George Jastrus, Johann Michael Beyer, Caspar Adelt, Jeremias Förster, Johann George Göckert, Caspar Scholz, Johann Christoph Ulrich, Mathes Hillmer, Hans George Adam, Barbara Binderin, Johann Beyer jun., Balzer Neugebauer sen., Cantor Joseph Zindler, Balzer Scholz sen., Johann Balzer Scholz, Caspar Wegnerin, Johann Ossig, Johann George Scholz Bittner, Johann Riebsstein, Tobias Sombor, Ursula Wildin, Johann George Otto, Johann George Adolff, Joseph Zypolcke, Philipp Fuhrmann, George Friedrich Windler, Hans Hubrich, Caspar Hubrich, Joseph Rütner.

In die IV. Klasse wurden gerechnet: Martin Gallerin, George Kehler, Johann Schreyer, Augustin Bauer, Heinrich

Jastruz, Christopff Greiff, Johann Cassiann, Johann Heinrich Vogel, Franz Vogel, Johann George Galler, Hanns Caspar Melotte, försterische Kinder, Gottfried Scholgin, Anton Rammischin, Eva Hoffmannin, Regina Melottin, Alte Komroßskin, Regina Lauterbachin, Eva Seifertin, Magdalena Seifertin, Magdalena Neugebauerin, Johann George Ossig, Rosina Schmettin, Alte Schmettin, Franz Walterin, Caspar Ulrichin, Maria Melzerin, Balzer Neugebauer jun., Balzer Hirsch, Rosina Rosenbergerin, Maria Winklerin, Elias Scholz, Michael Klein, Johann George Walter.

In der V. Klasse waren: Gottfried Reinerin, Andreas Weigel, George Schimmer, George Lamarisch, Christoph Austen, Joseph Otin, George Abamin, Caspar Lugin, Heinrich Hirsch, Anna Adolffin, Anna Clarin, Johann Kehler, Martin Biehlerin, Anna Langin, Johann Engel, Johann Neugebauer.

Was nun die schlesischen Protestanten während der Regierung dieses Bischofs anbelangt, so dauerten die Bedrückungen derselben fort. Als daher Karl XII. König von Schweden seinen Rückzug durch Schlessien nach Sachsen nahm, so wandten sich die Evangelischen um Hilfe und Beistand an ihn, und da Karl beides zusagte, so überreichten die Mugsburgischen Confessions-Verwandten dem damaligen Kaiser Joseph (1705—1711) eine Beschwerdeschrift über die Kränkung ihrer Gerechtsame, worauf zwischen beiden Souverainen 1707 zu Altranstädt bei Leipzig ein Vertrag zu Stande kam, der in der Kirchengeschichte unter dem Namen Altranstädtische Convention Epoche macht, und durch welchen die Lage der Protestanten sich besser gestaltete. Kaiser Carl VI., welcher seinem Bruder Joseph in der Regierung folgte, übte in Religionsachen dieselbe Milde, wozu die toleranten Gesinnungen des Bischofs viel beitrugen.

Seine Kriege mit Frankreich und der Türkei hatten nur in sofern Bezug auf Schlessien, als auf den Fürstentagen neue und bedeutende Steuern ausgeschrieben wurden. Nach der Erwählung des Bischofs Franz Ludwig zum Kurfürsten von Trier ließ der Kaiser 1716 die Würde eines Oberlandeshauptmann von Schlessien eingehen, und ernannte einen Oberamtsdirector, welcher auf den Fürstentagen substituierter Präses war.

Bischof Philipp I., Graf von Sinzendorf, Cardinal.

Von 1732 bis Friedrich dem Großen 1740.

Dieser Bischof war 1699 zu Paris geboren, 1717 Abt zu Betschward und kurz darauf Mitglied der Domstifter zu Köln, Olmütz und Salzburg.*) Drei Jahre nach seiner Weihe zum Priester bestieg er den Bischofsstuhl zu Raab in Ungarn. 1727 erhielt er den Cardinalspurpur und bald nachher den Ruf in die *congregatio rituum, de propaganda* und in das geheime Consistorium. Nach seiner Erwählung zum Oberhaupte des Bisthums Breslau gab er das von Raab auf.

Aus der Regierungszeit dieses Kirchenfürsten findet sich in den Magistrats-Acten nichts verzeichnet, was das allgemeine Interesse beanspruchen könnte, nur das ist erwähnt, daß den 21. August 1739 dem Bürgermeister und Rathsmann zu Grottkau vom Kaiser Karl VI. durch die bischöfliche Regierung zu Reisse die Handwerkspatente zugesandt worden sind.

Einzelne Geschichtsschreiber schildern das Jahr 1736 als höchst verderblich für Schlessen. Denn mit Ausnahme von 2½ Tagen regnete es vom 10. Mai bis 22. Juli ohne Unterbrechung, die Feldfrüchte verdarben und Hungersnoth, sowie ihre Begleiterin die Pest erhöhten das Elend, welches bis zum Frühjahr 1737 andauerte. —

Schlessen unter preussischer Herrschaft.

Kaiser Carl VI. starb den 20. October 1740 und mit ihm erlosch der männliche habsburgische Stamm und gleichzeitig die Herrschaft Oestreichs in Schlessen; eine neue Ordnung der Dinge begann.

In Ermangelung der männlichen Erben hatte der Kaiser, um bei seinem Tode einem neuen Erbfolgekriege vorzubeugen, seine Tochter Maria Theresia in einer Verordnung, — bekannt unter dem Namen „pragmatische Sanction“ —

*) Die Domkapitel machten ablige Geburt zur Bedingung der Aufnahme und es geschah, daß Präbenden lieber unwürdigen Knaben oder gar nicht verliehen wurden. So vergaß man die höheren Zwecke und es schien, als wenn die Stifter nur Familienzwecke heiligen wollten. Höchst selten wurde von diesem Verfahren abgewichen.

zur Universalerinbin aller österreichischen Staaten erklärt, und mit vielen Aufopferungen bewirkt, daß die meisten europäischen Mächte für die Aufrechthaltung seiner neuen Erbfolgeordnung sich verbürgten und seine Tochter zu schützen versprachen.

Doch als der Kaiser gestorben war und Maria Theresia die Regierung in Oestreich, Böhmen und Ungarn antrat, erhoben die Kurfürsten Carl Albert von Baiern und August III. Ansprüche auf die österreichische Monarchie, und diesen Zeitpunkt benutzte Friedrich der II., der Große, König von Preußen, um die alten Rechte Brandenburg's an die schlesischen Herzogthümer Brieg, Liegnitz und Wohlau, welche zufolge eines Erbvertrages an Brandenburg hätten fallen sollen, sowie an das Fürstenthum Jaegerndorf geltend zu machen, und eröffnete, da Maria Theresia auf seine ihr gemachten Vorschläge nicht einging und die Abtretung der erwähnten Landesstriche entschieden verweigerte, den ersten schlesischen Krieg 1740—1742, welchem noch zwei andere von 1744—1745 und von 1756—1763 — der sogenannte siebenjährige Krieg folgten. Letzterer wurde durch den Frieden zu Hubertsburg,*) einem sächsischen Schlosse beendigt, wobei Friedrich den Besitz von Schlesien und der Grafschaft Glatz bestätigt erhielt.**)

Nachdem der König im Jahre 1740 fast ganz Niederschlesien unter seine Botmäßigkeit gebracht hatte, sollte auch Oberschlesien unterworfen werden. General Schwerin war mit seinem rechten Flügel bis Ottmachau vorgeedrungen und bestand das erste Gefecht zwischen Preußen und Oesterreichern um den Besitz Schlesiens. Unterdessen war Friedrich den

*) 15. Februar 1763.

**) Vor der preussischen Besitzergreifung Schlesiens war die nächst vorgesezte Behörde des Magistrats zu Grottkau die fürstbischöfliche Regierung zu Neisse. Dieselbe empfing die Befehle wieder von dem Königl. (Böhmischen) Oberamt zu Breslau. Die Regierung zu Neisse unterschrieb ihre Dekrete Ex. Concilio Excelsi Regiminis zu Neßß den 10. und begann dieselben: Des Hochwürdigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Philippi Ludovici der h. l. Röm. Kirche (Tit.) Sanctae Mariae supra Minervam Priester Cardinals von Singendorf, Bischoffen zu Breslau und Fürstens, des heil. Röm. Reiches Erbschatzmeisters und Grafens, Burggraf in Neireck etc. Wir verordnete Präsident, Cantzler und Regierungsräthe des Bisthums Breslau zur Neßß etc.

Ihre Zuschriften waren adressirt: Denen Ehrsamben weihen unsere lieben getrewen, auch besonders guten gönnern, Bürgermeister und Rathsmanne der Hochfürstl. Bischöflichen Stadt Grottkaw.

11. Januar 1741 in Grottkau angelangt, rüstete sich insgeheim zu einem wichtigen, entscheidenden Angriffe in der Nähe dieser Stadt, indem er seine ganze Armee zusammenzog, wozu auch das Corps, welches Brieg belagerte, gehörte. Der österreichische General war mit seinem Heere in Schlessien eingerückt, am 5. April 1741 in Reisse angelangt und den 8. April in Grottkau einmarschirt.

Aus dieser Zeit trägt sich die Sage mit einer sehr schmeichelhaften Begebenheit. Es waren nämlich im Grottkauischen einige Hundert Rekruten ausgehoben worden, welche man in weiße Kittel gekleidet und auf den Reisser Thorthurm gesteckt hatte, als General Reiberg von Reisse her mit seiner Armee den Preußen entgegenzog. Ein Theil dieser feindlichen Krieger griff den bewegten Thurm an. Ein Lieutenant, Namens Witschfall wehrte sich mit den Weißkittlern so tapfer, daß das österreichische Corps erfolglos abziehen mußte und zu spät nach Mollwitz kam, wodurch die Schlacht für die Oesterreicher verloren ging. Demnach hätte dieser Thurm wohl eine weltgeschichtliche Bedeutung errungen. Jetzt jedoch ist er mit einem Theile der Ringmauer zur Erweiterung des Platzes abgetragen und die Reisser-Chaussée über den Platz geführt worden. Er hatte an seiner Mittagsseite häufig Spuren von Kugeln, wozu indeß auch die schwedisch-sächsischen Truppen in den Jahren 1632 bis 1634 das Ihrige beigetragen haben mögen.

Friedrich soll diese Waffenthat nie vergessen und bei jeder Musterung der schlesischen Regimenter gefragt haben: „Sind noch Grottkauer Weißkittler darunter?“ –

Die Schlacht bei Mollwitz wurde den 10. April 1741¹ geschlagen und entschied die preußische Herrschaft in Schlessien. Die Nähe des Schlachtfeldes sowie die geringe Entfernung der beiden Festungen Reisse und Brieg von Grottkau, welche der König als die wichtigsten zu erobernden Punkte betrachtete und deren Belagerung mehrmals erfolgen mußte, wenn der König einen festen Haltpunkt in Schlessien gewinnen sollte, lassen, obgleich sich keine Notizen darüber in den städtischen Acten vorfinden, doch annehmen, daß auch Grottkau in den Kämpfen um Schlessiens Besitz oft von Kriegsvölkern mag heimgesucht worden sein, und daß auch diese Stadt Drangsale und Beschwerden vielfach ertragen hat. Noch wird in den schlesischen Geschichten eines Gefechtes erwähnt, welches am 8. Juni 1741 bei Grottkau stattfand, und zum Nachtheil

für Preußen ausfiel. — Im Jahre 1742 erhielt die Stadt eine Besatzung von drei Schwadronen Panzerreiter; und 1747 wurde für den Garnisons-Gottesdienst der Vorsaal im Rathhause eingerichtet und Daniel Gebel war der erste Garnisonprediger.

Zu jener Zeit 1756 specificirte der Consul (Bürgermeister v. Münneberg) die Pertinenzien der Stadt Grottkau in- und außerhalb wie folgt:

1. Das Rathhaus mit einer schönen Rathsstube nebst Vorsaal und Känzlei, oberhalb Schüttboden, unterhalb die Untergerichtsstuben, Schweidnitzer Keller und Accis-Amt.

2. Der ganz gemauerte, zweimal durchsichtige, mit Kupfer gedeckte Rathsthurm mit einem Uhrwerke; an dem Thurme befinden sich zwei große Gebäude, in welchen Schüttboden, die Schuhbänke, unter diesen die Fleischer- und seitwärts die neuen Bäckerbänke sind; noch befindet sich daselbst ein großes Behältniß mit einer Reitschule, eine Spritzenkammer und verschiedene kleine Orwölbe.

3. An öffentlichen Gebäuden: die große schöne Kirche, der Pfarrhof, die Schule, in welcher zugleich der Rector wohnt, das Cantor-, Auditor-, Glöckner- und Organist-Häuseln, (letzteres auf dem Ringe an den großen Stadtgebäuden) das Rathsbdiener-, Fürstliche Pfänder-, Waldförster- und Hirtenhaus, das große Brau- und Malzhaus nebst Wohnung, das Ordonnanz- oder Stadthaus (verkauft), der Stadthof, 4 Thore (das Löwener Thor heißt hier schon so und nicht mehr das lederne Thor) mit Thürmen und Thorhütterhäuseln.

4. An Brunnen auf dem Ringe vier und in den übrigen Stadttheilen, excl. der in den Häusern und Höfen befindlichen, 14.

5. Die von Steinen aufgeführte, hohe, mit vielen Thürmen verzierte schöne Stadtmauer, welche die ganze Stadt umschließt.

6. An öffentlichen Gebäuden außer der Stadt: das Bürgerliche Schießhaus, welches von der Schützenbruderschaft in baulichem Zustande unterhalten wird, die Ziegelscheuer mit Ofen, die Försterwohnung.

7. Zur Stadt gehören die zwei Dtschaften Ober- und Nieder-Tharnau und Klein-Neudorf, in letzterer ein schönes Vorwerk nebst einem neuen herrschaftlichen Wohngebäude mit 5 Stuben, 2 Kammern und gutem mit Estrich versehenen Boden.

8. Ein großer nutzbarer Eichwald, in welchem auch andere Arten von Stamm- und lebendigem Holze, und große Wiesen, welche mit Alt-Grottkau, Waldbau und Märzdorf grenzen, vorhanden sind.

9. Acht Teiche:

FN

- a. der Vorder- oder Galgenteich mit 70 Schock dreijährigem Fischeaamen,
- b. der Mittelteich mit 30 auch 40 Schock dreijährigem Saamen, in welchem der Zuberfisch besonders gut geräth und wächst,
- c. der Hinterteich und
- d. der Schusteich bleiben gewöhnlich zu Grase liegen; das Gras des ersteren wird vermiethet, das des letzteren zu Heu für die Schafe auf dem Vorwerk vorbehalten; doch kann auch der Hinterteich mit Fischen besetzt werden,
- e. der Stadtmühlteich, f. der Ringschmidt, g. der Schwemmi und h. der Tharnauer Mühlteich sind wegen ihrer Verschlammung und des darin wachsenden Strauchholzes und Schilfes schon seit mehr als 60 Jahren zur Besetzung nicht zu gebrauchen und vom Cardinal Friedrich von Hessen dem Magistrate als eine wilde Fischelei geschenkt worden, 1754 hat dieses Regal aufgehört, und sind die qu. Teiche unter die Vermietungs-Perzinzen gezogen worden,
- i. zwei Strichteichel am Fluthgraben beim Galgenteiche, welche entweder mit Strichkarpfen besetzt oder auch zu Grase liegen bleiben können.

FN

FN

An schönen fruchtbaren Feldern gehören nachstehende zur Stadt und werden nach dem Breslauer Maaß mit Wintergetreide besät: 1. der Bauchsche Garten mit 13 Schffl., 2. die Lade bei der Kapelle 6 Schffl., 3. der Schinderberg 24 Schffl., 4. das große Stadtstück 78 Schffl., 5. das mittlere Stadtstück 84 Schffl., 6. das kleine Stadtstück 60 Schffl., 7. die große Lade 48 Schffl., 8. die vorderste Lade 13 Schffl., und 9. die hinterste Lade 23 Schffl., zusammen 349 Schffl.

Ebenso findet sich noch aus jener Zeit ein Verzeichniß der auf dem Rathhause vorhandenen Utensilien und Mobilien vor, in welchem unter andern folgende Gegenstände aufgeführt sind:

- a. in der Rathsstube: ein großes Bild Christus am

Kreuze mit Maria und Johannes, stark mit Gold ausgestaffirt; das Bildniß Juda Thaddäus; ein Kupfer *castrum doloris* (?) *Cäsaris Leopoldi*; das Porträt des Erzherzogs Carl von Oestreich und Bischof von Breslau auf Leinwand mit schwarzem Rahmen; das Porträt Carl Ferdinand's, Prinz von Pohlen und Schweden und Bischof zu Breslau mit schwarzem Rahmen; das Bild des Bischof Sebastian's, das Bild des Cardinals von Hessen, Friedrich; das Bild Franz Ludwig, Churfürst zu Mainz und Bischof zu Breslau in einem mit Gold staffirten Rahmen.

b. in der Kammerei-Stube: 6 große flache Zinnschüsseln, und sechs dergleichen mit dem Stadtwappen und der Jahreszahl 1692 und 1693 bezeichnet; 12 Mittelschüsseln, 10 etwas kleinere, 20 Teller, 10 Stück unbrauchbare Becher, 1 Krug mit dem Stadtwappen, 3 große Schwerter, 1 Korporalspieß, 1 alter Degen und 1 eiserner Harnisch.

Das hier aufgeführte Zinn wurde zur kaiserlichen Zeit den Bürgern bei Hochzeiten und andern Festivitäten geliehen. Der damalige *Consul dirigens* Deister jedoch hatte dieses Geschirr in seine Privatbenutzung genommen und mußte es in Folge des „*Raisonnements*“ der Bürger in öffentlichen Lokalen wieder an Ort und Stelle schaffen. (Ein Beweis, daß auch damals schon *raisonniren* mitunter gut war.) (Mag.-Acten Fach 1 Nr. 5.)

In den schlesischen Kriegen hatte sich Friedrich II. als Held bewährt; nicht minder groß zeigte er sich als Staatsmann im Frieden. Alle seine Sorge ging darauf, wieder aufzurichten, was der Krieg vernichtet hatte, und aus diesem Streben gingen für Schlessien eine Menge Verordnungen hervor, welche einzig und allein die Wohlfahrt der Unterthanen bezweckten, indem sie auf Handel und Wandel fördernd einwirkten. Um den in Verfall gerathenen Ackerbau wieder zu heben, ließ er unbemittelten Grundbesitzern das Saamengetreide aus seinen Magazinen theils zu einem billigen Preise, theils umsonst verabfolgen, die durch die Kriegsjahre verheerten Städte und Ortschaften auf eigne Kosten wieder aufbauen und Manufakturen, Fabriken und Colonien errichten.

In Religionsfachen zeigte Friedrich die größte Toleranz und erließ in Betreff der katholischen Religion Verfügungen, durch welche er das Wallfahrten ins Ausland, namentlich in die benachbarten österreichischen und böhmischen

Länder,*) sowie das Reisen zur Firmung auf Oestreichsches Gebiet (da sich der damalige Fürstbischof in der Verbannung befand**) auf's strengste untersagt, jede Verleitung zum Uebertritt zum Katholizismus und die Erziehung der Kinder evangelischer Eltern in der katholischen Religion bei schwerer Strafe verbietet, und die Zahl der bestehenden Feiertage bedeutend verringert.

Nachdem bereits Benedikt XIV. im Jahre 1754 einen Dispens dahin erteilt hatte, daß an gewissen Feiertagen des Jahres den Gläubigen gestattet sein sollte, ihrem Gewerbe und ihren Arbeiten nachzugehen, jedoch unter Verpflichtung einer heil. Messe beizuwohnen, ward eine weitere Verminderung der bestehenden Feiertage von Papst Clemens XIV. durch ein apostolisches Breve d. d. 24. Juni 1772 für die Diöcese Breslau, wie überhaupt für sämtliche preussische Staaten bestimmt und diese Festsetzung der Diöcesanen der Diöcese Breslau durch einen Hirtenbrief des General-Vikars Moritz von Strachwitz, Bischof von Tiberias in part. infid. zur Nachachtung mitgetheilt.

Demzufolge verblieben folgende Feiertage:

1. Ofter-Sonntag nebst Ostermontag.
2. Pfingstsonntag und Pfingstmontag.
3. Die Geburt des Herrn und das Fest des hl. Märtyrers Stephanus.
4. Die Beschneidung des Herrn oder der Neujahrstag.
5. Das Fest der hl. drei Könige.
6. Christi Himmelfahrt.
7. Das Frohnleichnamsfest.
8. Die 5 Festtage unserer lieben Frauen: a) „Maria Reinigung, b) Maria Verkündigung, c) Maria Himmelfahrt, d) Maria Geburt und e) die unbefleckte Empfängniß.
9. Das Fest der Apostel Petri und Pauli.
10. Das Fest aller Heiligen.

*) Als Grund zum Erlass dieses Verbots wird außer Zeit- und Geldverschwendung die Verbindung mit Deserteurs und Gelegenheit zur Spionage gegeben.

**) Fürstbischof Schafgottsch hatte sich, wiewohl er ein Günstling und vertrauter Gesellschafter des Königs war, nach der Uebergabe von Breslau 1757, indem er für Preußen Alles verloren hielt, den Oestreichern angeschlossen, und war in seinem Eifer soweit gegangen, daß er selbst die Insignien des schwarzen Adlerordens, des höchsten preussischen Gnadenbeweises von seinen Kleidern abtrennen ließ.

11. Das Fest eines hl. Patrons der Pfarrkirche, welcher in einer Stadt, Flecken, Dorf besonders verehrt wird, welcher auf Verordnung des Fürstbischofs zu Breslau von 1810 an für die Diözese Breslau nach dem Charfreitag traf.

Die aufgehobenen Festtage hingegen sind folgende:

1. Oster- und Pfingstdienstag.
2. Das Fest des hl. Johannes, des Apostels und Evangelisten.
3. Das Fest des hl. Apostel Mathias.
4. Das Fest des hl. Joseph.
5. Das Fest der hl. Apostel Philipp und Jacob.
6. Das Fest des hl. Johannes des Täufers.
7. Das Fest Maria Heimsuchung.
8. Das Fest des hl. Apostel Jacob.
9. Das Fest des hl. Laurentius.
10. Das Fest des hl. Apostel Bartholomäus.
11. Das Fest des hl. Apostel Mathäus.
12. Das Fest des hl. Erzengels Michael.
13. Das Fest der hl. Hedwig.
14. Das Fest der hl. Apostel Simon und Judas.
15. Das Fest des hl. Apostel Andreas.
16. Das Fest des hl. Apostel Thomas.

An allen diesen aufgehobenen Feiertagen ward den Gläubigen nicht nur erlaubt die gewöhnlichen Arbeiten zu verrichten, sondern sie wurden auch von der Verpflichtung der hl. Messe beizuwohnen, sowie von dem Fasten an den Vigilien der aufgehobenen Feiertage dispensirt. In dem bischöflichen Hirtenbriefe wurden schließlich die Gläubigen darauf aufmerksam gemacht, daß der Papst hauptsächlich auf Veranlassung des Königs von Preußen sich zur Beschränkung der Feiertage bewogen gefunden habe, und zum Gebet für den König und das königliche Haus aufgefördert.

Dem Magistrat wurde durch Kammerrescripte wiederholt eingeschärft, darauf zu halten, daß an diesen Tagen die Messe früh um 8 Uhr geendigt sei, damit die Einwohner sich ungehindert mit ihren Nahrungs- und Berufsgeschäften abgeben können und nicht dem Müßiggange obzuliegen brauchten; ebenso sollte Anzeige gemacht werden, wenn katholische Geistliche ihre Leute an diesem Tage arbeiten lassen, damit sie ihrer Gemeinde mit gutem Beispiele vorangingen. Jeder Erzpriester sollte nach dem Kammerrescript

d. d. 4. Juli 1766, wenn er die Abhaltung feierlichen Gottesdienstes an den aufgehobenen Feiertagen gestatte, sofort seines Amtes entsetzt werden (Mag. Act. F. 82 Nr. 1). —

Wenn aber nicht alle Einrichtungen und Verordnungen dem erwarteten Erfolge entsprachen, so lag dies größtentheils in den Verhältnissen der damaligen Zeit, wozu allerdings auch die Reduction des Geldes viel dazu beitrug. Friedrich II. starb zu Potsdam den 17. August 1786 in Folge einer Erkältung, die er sich bei einer Revue in Schlessien zugezogen hatte, mit dem Ruhme: Preußen aus seiner untergeordneten Stellung zu einer der gefürchtetsten Macht Europas umgeschaffen zu haben.

Unter seinem Nachfolger Friedrich Wilhelm II. drohte nochmals zwischen Preußen und Oestreich ein Krieg auszubrechen, denn schon standen zu demselben 80,000 Mann Preußen in Schlessien bereit, jedoch veränderte Zeitverhältnisse und diplomatische Verhandlungen legten diese Zwistigkeiten wieder bei. —

Unter seiner Regierung wurde ferner die zweite und dritte Theilung Polens vorgenommen, und die französische Revolution nahm ihren Anfang, welche nicht nur ganz Frankreich, sondern auch Deutschland und ganz Europa erschütterte und namenloses Elend über unser Vaterland herbeiführte.

Die Geschichte Schlessiens bietet in dieser Zeit keine besonderen Merkwürdigkeiten, und auch die Mag. Act. weisen für Grottkau nichts Wesentliches auf, außer daß 1788 den 30. Juny das zwischen dem Magistrat und dessen Rämmerlei-Unterthanen zu Ober und Nieder-Tharnau errichtete Urbarium vollzogen und den 9. December desselben Jahres bestätigt wurde. Bei demselben waren 23 erbothsame Bauern, der Freischolze, 24 Gärtner, 6 Häusler und der Müller theilhaftig. Laut dieses Urbariums hat der Magistrat beide Dörfer vom Bisthum käuflich an sich gebracht und besitzt dieselben nach den vorhandenen Kaufbriefen aus den Jahren 1466, 1499 und 1702 nur lehnweise, dergestalt, daß derselbe statt des sonst üblichen Laudemiums jährlich an das bischöfliche Rentamt zu Meisse einen Zins von 6 Rthlr. schlessisch für immer abzuführen verbunden ist. Die 23 erbothamen Bauern und der Freischolze entrichten 45 Rthlr. 16 Sgr. 5 $\frac{1}{3}$ Pf. jährlich an Grund- und 24 Schffl. 7 $\frac{1}{2}$ Meße Roggen und 24 Schffl. 1 Meße Hafer an Naturalzins; die 24 Gärtner 2 Rthlr.

15 Sgr. $\frac{1}{2}$ Pf., die 6 Häusler 1 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf.; für städtische Acker 13 Sgr. 2 Pf. an Grundzins, welche Zinsen termino Martini bezahlt werden müssen; der Müller Ignaz Ruprecht muß alljährlich term. hl. 3 Könige 12 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf. an Mühlenzins, term. Georgis 2 Schffl. Weizen und 48 Schffl. Roggen breslauer Maas gestrichen an die Raths-Deputatisten abgeben.

König Friedrich Wilhelm II. starb zu Potsdam den 17. November 1797, worauf

Friedrich Wilhelm III.,

von 1797 bis 1840,

den preussischen Thron bestieg, welcher voll Geist seiner Thätigkeit das Ziel setzte, den in den letzten Jahren gesunkenen Glanz und das Ansehn der ganzen Monarchie zu heben und zu vermehren.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts zählte die Stadt 236 Häuser und 1404 Seelen, der Haupterwerbszweig der Einwohner jener Zeit war der Tabacksbau, welcher von solchem Umfange war, daß jährlich gegen 400 Ctr. gewonnen wurde und daß der Magistrat später zur Tilgung der aufgelaufenen Kriegsschulden den Vorschlag machte, auf jeden Ctr. Tabak eine Abgabe von 20 Sgr zu legen; als jedoch die Preise dieses Produkts von 24 Rthlr. pro Ctr. auf 8 Rthlr. fielen, und die einzelnen Grundstücke vermessen und nach ihrer Größe mit einer Steuer auf die zu gewinnende Ernte belegt wurden, so verfiel die Anpflanzung dieses Krautes immer mehr und mehr und hörte endlich ganz auf. Nach einem Berichte des Magistrates hatte die Kämmererei durch den im Jahre 1799 durch Wetterstrahl verursachten Brand der Schäferei des Gutes Klein-Neudorf und durch die Einäschierung der Tharnauer Mühle, und durch den am 29. und 30. Januar 1801 stattgefundenen Orkan bedeutenden Verlust erlitten. Durch diesen Sturm wurde die alte Vorwerkscheuer gänzlich zu Boden gerissen, die kupferne Rathsthurms-Haube aus ihrem senkrechten Stande verrückt und mehreren öffentlichen Gebäuden beträchtlicher Schaden beigelegt. Die Herstellung dieser Gebäude kostete nach einem Berichte vom 29. März 1802 — 673 Rthlr. — —

Seit dem Ausbruche der französischen Revolution 1789 hatten die Franzosen sich fortwährend im Kriege

befunden, anfangs im Innern ihres eigenen Landes, sodann gegen Italien, Eng'and, Aegypten und fast überall hatte ihr größter Held, Napoleon, das Glück an die Adler Frankreichs gefesselt. Von einer Würde stieg er zur andern, bis er endlich die Kaiserkrone auf seine Stirn sich drückte. Aus seinem Streben auf alle Völker Europas seinen Einfluß auszuüben, gebor ein Krieg den andern, und gewiß würde Friedrich Wilhelm III. schon in seinem ersten Regierungsjahre mit Frankreich in Krieg verwickelt worden sein, wenn er bei seiner anerkannten Friedensliebe nicht Alles aufgeboten hätte, das gute Einvernehmen mit dem Franzosenkaiser nicht zu stören. Doch jemehr Nachgiebigkeit, jemehr Anmaßung. Letztere steigerte sich nach der Demüthigung Oestreichs und anderer deutschen Fürsten zu solcher Höhe, daß Preußen, um die ihm von Napoleon angethane Schmach zu rächen, kein anderes Mittel übrig blieb als der Krieg. Schon am 25. October 1805 hatte sich Preußen mit Rußland verbündet und ein Jahr nachher wurden die Feindseligkeiten eröffnet. Der unglückliche Ausfall der Doppelschlacht von Jena und Auerstädt hatte das Schicksal unseres Vaterlandes entschieden. Unaufhaltsam drang die französische Armee in ihrem Siegeslauf vor, und wandte sich endlich nach Schlessen. Schnell kamen die Festungen Glogau, Breslau, Brieg, Schweidnitz in die Gewalt des Feindes und schon den 18. Januar 1807 standen die Vorposten der mit den Franzosen verbündeten Baiern nur eine Meile von Reisse, der Feind ging jedoch zwei Tage darauf 3000 Mann stark wieder bis in die Gegend von Grottkau zurück und begnügte sich die Stadt und ihre nächste Umgegend zu bedrücken und zu beunruhigen. Mit dem 23. Februar begann sodann die Belagerung von Reisse, welche Festung endlich wegen beträchtlicher Verminderung der Garnison, wegen Mangel an Pulver, an baarem Gelde, an frischem Fleische und an Medicamenten den 16. Juni 1807 übergeben wurde, worauf Hieronymus, der Bruder des französischen Imperators, unterm Donner des Geschüzes seinen Einzug hielt.

Es ist zu verwundern, daß sich aus dieser ereignisreichen Zeit in den hiesigen Magistrats-Acten keine oder doch nur höchst dürftige Angaben über die Drangsale und Bedrückungen hiesiger Stadt befinden, da sie doch bei der Nähe der belagerten Festung Reisse sicherlich an Durchmärschen, Einquartirungen und Expressionen nicht wenig

zu leiden haben mußte, wie dies außerdem noch aus den aufgelaufenen Kriegsschulden hervorgeht.

Während der französischen Invasion hat die Stadt Grottkau vom 10. März 1807 bis 18. October 1808 nachstehende Lasten getragen:

1. Kriegscontribution in zwei Terminen	3956 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf.			
2. Von den Braugerechtigkeiten	370	=	4	= $2\frac{2}{5}$ =
3. Zu städtischen Bedürfnissen	1978	=	10	= 3 =
4. Tafelgelder für die Generale	759	=	14	= $\frac{1}{5}$ =
5. Lazarethgelder	1051	=	17	= $6\frac{3}{5}$ =
6. Den Kaufleuten und Gastwirthen zur Verpflegung der Offiziere	1402	=	7	= $4\frac{1}{3}$ =
7. Lagerlieferung, Bier und Barakenbaukosten . . .	1168	=	14	= 2 =
8. Verpflegungsgelder nach Glogau	175	=	3	= $4\frac{1}{3}$ =
9. Auf Matragen	468	=	—	= $1\frac{1}{5}$ =
10. An Zinsen von den zur Bestreitung dieser Lasten aufgenommenen Capitalien .	587	=	6	= 5 =
Summa	11918	=	1	= $11\frac{2}{5}$ =

Hierzu an Beiträgen von den unbequartirten Einwohnern	1350	=	13	= $7\frac{3}{5}$ =
Beisammen	13268	=	15	= 7 =

Ferner findet sich ein Vermerk, wonach in diesem Jahre 1807 $\frac{1}{2}$ (bis ult. Mai) 960 Achtel Bier gebraut, 314 Scheffel Weizen und 5317 Scheffel Korn und Gerste verboden worden sind. (Mag.-Act. Fasc. 4 Nr. 3.)

Während in den Jahren 1807—1811 der König von Preußen die Reorganisation des innern Staatslebens vornahm und den im Tilsiter Frieden gegen Frankreich eingegangenen Verpflichtungen zu genügen suchte, mußten die Städte Schlesiens noch manches Opfer zur Erhaltung der feindlichen Garnisonen in den Festungen und zum Haushalt bringen. So betrugen nach einem Tableau vom 22. Mai 1811 die während und nach dem Kriege seitens der Stadt

contrahirten Schulden	20584 Rthlr.	8 Sgr.
Hierauf waren bezahlt	1296	= — =
Blieben	19288	= 8 =
Dazu kamen an älteren Schulden	6696	= 12 =

Die Kammerei-Einnahmen und Ausgaben waren in diesem Jahre etatirt auf 4260 Rthlr. Ausstehende Capitalien hatte die Stadt damals 360. Das Gut Klein-Neudorf war mit einem Werthe von 16000 Rthlr., der s. g. Bauchsche Garten mit 600 Rthlr. ausgeführt. Der Haupttheil der Schulden mit 10,500 Rthlr. wurde für das fürstbischöfliche General-Bikariats-Amt auf Klein-Neudorf eingetragen. (Mag. Act. F. 26 Nr. 4). —

Die Tilgung der Staatsschuld von 120 Millionen Franken, welche in Gemäßheit des Friedens von Tilsit mit Ende des Jahres 1809 abgezahlt sein mußte, machte die Ausschreibung neuer Steuern, als Vermögenssteuer, Consumtionssteuer, Luxussteuer u. s. w. nothwendig. Gleichzeitig wurden die Gewerbescheline, deren Preis sich nach dem Ertrage des Gewerbes richtete, eingeführt, die Gesetze über Verwendung gestempelter Papiere abgeändert, durch welche in vielen Fällen Erleichterung verschafft, im Ganzen aber doch die Einnahme des Staates erhöht wurde; und endlich die Aufhebung der Klöster beschlossen und bald ins Werk gesetzt.

In diesem Jahre trat ferner die neue Städteordnung für Grottkau ins Leben und unter angemessenen Feierlichkeiten wurde der neu erwählte Magistrat nebst den Stadtverordneten vereidigt und eingeführt. —

Um alle Ausgaben bei der Kammerei-Kasse soviel wie möglich zu vermeiden, beschlossen die neu gewählten Stadtverordneten unterm 16. Juli 1809 die Wasserpumpen wegen der vielen bei ihnen vorkommenden Reparaturen wieder abzuschaffen, und dafür die früher üblichen Schwengelbrunnen wieder herzustellen. Diesem Beschlusse versagte jedoch der Magistrat seine Genehmigung, weil wie es unter andern Gründen heißt: „Grottkau eine Stadt und kein Dorf sei und nicht zum Spotte für fremde Durchreisende dienen soll.“

Den 17. März 1810 entwirft der Magistrat das nach § 49 der Städte-Ordnung erforderliche Statut, welches nachstehend extrahirt ist. Die Stadt Grottkau ist eine ehemalige Mediatstadt und gehörte als solche zum Bisthume Breslau

und Fürstenthum Neisse, es repräsentirt daher der jedesmalige Fürstbischof das Dominium unter dem alten Titel eines Herzogs von Grottkau. Die Stadt hat eine Stadtmauer mit 4 Thoren, außerhalb derselben vor 3 Thoren unbedeutende Vorstädte von einigen Häusern und ist seit Einführung der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 in drei Bezirke eingetheilt; sie zählt incl. Vorstädte 214 Bürgerhäuser, 4 öffentliche Gebäude, 2 Kirchen, 4 Schulhäuser, ein geistliches Correctionshaus*), ein Pfarrhaus, 4 Thorschreibehäuser und ein Stockhaus und hat nach der Zählung von 1809 — 1595 Einwohner; überdies besitzen die Bürger circa 2000 Schffl. Breslauer Maaß Ausfaat, wovon jedem Bürger das Vorkaufsrecht vor jedem Landbewohner zusteht. Die Bürgerschaft exercirt seit undenklichen Zeiten ausschließlich das Braurbar ohne daß das Dominium im Stadtbezirke eine Brauerei besitzt; die Anzahl der Braugerechtigkeiten beläuft sich auf 80 sogenannte ganze Höfe und diese sind auf 189 Häuser zu $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ und ganzen Höfen vertheilt, es wird jedesmal ein ganzer Hof verbraut und unter die Brauberechtigten repartirt, damit aber diejenigen, deren Häuser zu einem halben Hofe oder $\frac{3}{4}$ Hofe brauberechtigt sind, entschädigt werden können, so wird, nachdem die Haupttour der Brauerei zweimal durchgebraut ist, ein sogenanntes Mezen- und Mäsel-Malz gebrauet, welches nur solchen Brauberechtigten, die mit $\frac{1}{2}$ oder $\frac{3}{4}$ Höfen berechtigt sind, zu Gute kommt. —

Außer diesen ordnungsmäßigen Bieren stehen der Kämmererei jährlich 3 sogenannte ganze Herrenbiere, die im October gebraut werden, und dem Schützenkönige vier, an Hedwigis, Weihnachten, Ostem und Pfingsten zu brauende ganze Biere zu. — Zu jedem ganzen Biere werden 23 Schffl. 2 Mezen Bresl. Maaß Gerste geschüttet und davon $33\frac{3}{4}$ Achtel Bier gezogen, die nach Verhältniß der Brauberechtigten zum Ausschank vertheilt werden. Es befinden sich gegenwärtig:

1) 12 Bäckerbänke und 2 Pfefferküchler-Gerechtigkeiten, wovon der gegenwärtige Erwerbspreis der ersten zusammen 3117 Rthlr. 15 Sgr., die aber jetzt mit 1160 Rthlr. verpfändet sind, und die Erwerbspreise der beiden

*) Diese Anstalt wurde 1800 von Neisse hierher verlegt und befindet sich gegenwärtig in Neustadt Oberschl.

letzteren 1250 Rthlr. betragen. 2) 24 Schuhmachergerechtigkeiten mit 3201 Rthlr. Erwerbspreis, wovon 1989 Rthlr. hypothecirt sind. 3) 20 Fleischergerechtigkeiten, für welche die Erwerbspreise 2643 Rthlr. 2 Sgr. betragen, worauf jedoch 370 Rthlr. Hypothekenschulden haften.

Die Stadt besitzt das Meilenrecht; jedoch ist es nicht möglich die Urkunde, worauf sich solches gründet, aufzufinden. Diejenigen, welche Grundstücke besitzen oder eine Profession betreiben, sind verpflichtet: das Bürgerrecht zu erlangen und jährlich einen Canon von 10 Sgr. zur Kämmerereikasse zu berichtigen. Unter den städtischen Bierzwang gehören 14 Dörfer. Die Stadt hält jeden Donnerstag einen Wochenmarkt und jährlich 4 Jahrmärkte. Gegenwärtig existiren in der Stadt folgende Zünfte als:

A) auf Grund vererblicher Gerechtigkeiten:

1. Fleischer, 2. Schuhmacher, 3. Bäcker und Pfefferkuchler.

B) ohne vererbliche Gerechtigkeiten:

1. Sattler und Töpfer. 2. Schneider. 3. Riemer. 4. Schmiede. 5. Maurer und Zimmerleute. 6. Kürschner. 7. Tischler und Böttcher. 8. Züchner. 9. Müller. 10. Stellmacher, Schlosser, Büchsenmacher und Nagelschmiede. 11. Seiler. 12. Rothgerber, Korduaner, Weißgerber, Färber, Drechsler und Tabackspinner, wozu jedoch die unter dieser Nummer genannten bei dem Mangel eines eignen Mittels bei dem Mittel ihres Handwerks einer andern Stadt incorporirt sind. Bei der Stadt befindet sich eine Wasser- und eine Windmühle, ebenso im Kämmereidorfe Nieder-Tharnau. Die Hauptgüter der Kämmererei bestehen: 1. In dem Dorfe Ober- und Nieder-Tharnau, welches solche als eine Lehne*) mit Consens des Bischofs Jodocus und Oberlehnsherr im Jahre 1466 von den damaligen Lehnsträgern, Gebrüdern v. Schellendorf für 200 Gulden und 30 gute ungarische Goldgulden käuflich an sich brachte. 2. In dem Dorfe Klein-Neudorf, worüber das Erwerbs-Instrument mangelt. 3. Aus

*) Andere Lehen des Bischofs zu Breslau waren:

1. Im Ottmachauer Kreise: Neuhaus und Rattersdorf, Wildschütz, Ober- und Niedergesäß, Peterwitz, Libenau, Gallenau und Krantenwalde, Vogtei in Weidenau und Schwandorf, Weißbach, Greiffau.
2. Im Grottkauer Weichbilde: Boithmannsdorf, Hönigsdorf, Ober- und Nieder-Küschmalz, Zindel, Ober und Nieder-Tharnau, Leipe. (Mag. Act. F. 28 Nr. 3.)

einem Walde, welcher die Stadt mit Inbegriff der Jagdgerechtigkeit laut einem vom Herzog Heinrich zu Breslau de anno 1276 vorhandenen Dokumente von dem Erzbischof Wladislaus zu Salzburg käuflich an sich brachte, jedoch ist darin das Kaufpretium nicht bestimmt. Von der katholischen Kirche steht das Patronatsrecht dem Fürstbischöf zu, der auch durch seine Schulen-Commission die Lehrer denominirt und bestätigt; bei der evangelischen Kirche wird das Patronatsrecht durch ein Kirchendirektorium ausgeübt. Die Stadt ist nicht nur mit der Civil-, sondern auch mit der Obergerichtsbarkeit belichen. Hierorts ist a) eine Tabackfabrik, b) eine Apotheke, welche ihre Gerechtigkeit auf ein vom Cardinal und Fürstbischöf vom Singendorf d. d. Reiffe den 16. August 1734 erhaltenes Privilegium gründet, c) vier Gasthöfe und kann auch der Schank im Rathskeller exercirt werden. Die hiesige Schützengilde gründet sich auf einen im Jahre 1805 errichteten Societäts-Vertrag, nach welchem in der Gilde jedesmal 2 Offiziere und 14 Unteroffiziere sind. Ackerbau ist der Hauptnahrungszweig der hiesigen Bürger, es ist daher auch bedeutende Viehzucht vorhanden, jedoch sind in der Regel nur diejenigen Bürger, die Acker besitzen, zum Viehhalten berechtigt und müssen die übrigen Einwohner, die Vieh halten, das sogenannte Viehsegegeld doppelt zur Kämmererei berichtigen. —

Durch das Rescript der Regierungs-Polizei-Deputation wurde die hiesige Behörde im Jahre 1810 aufgefordert, einen Situationsplan der Stadt und Vorstädte einzureichen, mit dessen Anfertigung sie den Regierungsconducteur Busse in Löwen betraute, welches Vertrauen er jedoch schlecht rechtefertigte; denn nachdem derselbe einen Vorschuß von 175 Rthlr. erhalten und ein fernerer ihm nicht bewilligt wurde, verließ er seinen Aufenhaltort, ohne die Arbeit vollendet zu haben, und trat bei der Landwehr-Eskadron des Ohlauer-Kreises als Lieutenant ein.

Nach Analogie des Reglements für die Bürgergarde zu Berlin d. d. 31 October 1810 wurde im Sommer 1812 die Errichtung einer Bürgergarde eingeleitet, als deren vorläufige Bestimmung der Wacht- und Transportdienst angegeben wird. *) Wenigstens die Offiziere, der Feldwebel und

*) Schon in früheren Zeiten hatten die Bürger die Stadtwache unter dem Thore zu verrichten, und es wurde ihnen aufgegeben sich

die Unteroffiziere sollten im Dienste Uniform tragen. Zu Offizieren wurden gewählt:

1. Hauptmann: Maurermeister Hanke.
2. Premier-Lieutenant: Pfeifferküchler Franz Weinkopff.
3. Sekonde-Lieutenant: Schlächter Bernhard Niering, und nach dessen bald erfolgten Tode Kaufmann Schreyer.
4. Sekondelieutenant: Tabakfabrikant Friedrich Iscenschmidt.
5. Sekondelieutenant: Kaufmann Joseph Hellmann.
6. Feldwebel: Uhrmacher Carl Bäsler.

Außerdem bestand die Bürgergarde bei ihrer Errichtung aus 12 Unteroffizieren und 126 Gardisten. Die Formirung, welche sich bis in das Jahr 1813 hineinzog, erlitt einen Stillstand durch die bei Beginn des Krieges i. J. 1813 beschlossene Errichtung der Landwehr, und nach dieser Zeit wird dieser Institution keine Erwähnung mehr gethan. —

Das Jahr 1812, merkwürdig in der Geschichte durch den Zug Napoleons mit einer Heeresmacht von 500,000 Kriegern nach Rußland, brachte für Grottkau manche Last durch die gemeinschaftlich mit den schlesischen Städten aufzubringenden bedeutenden Lieferungen, welche der Armee nach Polen hingeschafft wurden. Der Ausfall dieses Krieges ist bekannt. Im Nordosten Europas, in dem kalten Rußland hatte das Schicksal dem Weltbesieger Napoleon eine Grenze des Glückes gesetzt. Die Natur half ihn besiegen und begrub unter Schnee und Eismassen den größten Theil seiner Krieger; und die wenigen noch Uebriggebliebenen kehrten im kläglichsten Zustande in ihre Heimath zurück. Gleichzeitig ging das Gerücht, daß Preußen zu einem Kriege gegen Frankreich rüste, und dieses Gerücht wurde zur Wahrheit, als Friedrich Wilhelm III. zu Breslau unterm 3. Februar 1813 alle Jünglinge seines Landes vom 17. bis 24. Lebensjahre zu den Waffen rief. Viele junge Leute verließen auch in Grottkau den väterlichen Heerd und schlossen sich den in Breslau gebildeten Freiwilligen-Corps an. Arm und Reich legte freiwillig zur Mobilmachung des Heeres bedeutende Beiträge auf den Altar des Vaterlands. Und daß auch

weder in den Park oder auf die Bänke schlafen zu legen, noch sich 3 bis 4 Stunden von ihrem Posten zu entfernen. Namentlich sollten sie keine Bettelsteine in die Stadt emlassen, widrigenfalls sie mit Gefängniß bestraft würden.

Grottkaus Bewohner hierin nicht zurückstanden, davon liefert eine bei den Magistrat-Acten befindliche Druckschrift, welche die freiwilligen patriotischen Beiträge aufzählt, Beweis. Darin findet man Folgendes: „Eine besondere Erwähnung rühmlicher menschenfreundlicher Gesinnungen verdienen die Einwohner zu Grottkau; mehrere Honorationen, Bürger und Frauen, beschäftigen sich unter Zurücksetzung ihres eignen Gewerbes nicht nur damit, die in dem dasigen Lazareth befindlichen russischen Blessirte und Kranke mit allen Bedürfnissen zu unterstützen, welches selbst die dem Lazareth vorgesetzte russische Behörde mit Danke anerkennt, sondern sie ergreifen eben so freudig jede Gelegenheit, für die vaterländischen Blessirten und Kranken in den Lazarethen patriotische Beiträge zu sammeln.“

Eine nie dagewesene Begeisterung hatte alle Schichten des Volkes durchdrungen und berechtigte zu den schönsten Erfolgen. Diese wurden erzielt durch die berühmte Völkerschlacht bei Leipzig am 16. 18. und 19. Octbr. 1813, denn das Joch der Sklaverei, welches Napoleon den Deutschen aufzulegen dachte, ward hier zerbrochen und der 31. März 1814 gab Europa den langersehnten Frieden. —

Nach dem bei dem hiesigen landrätthlichen Officio eingereichten Zeitungsberichte vom 12. April 1813 ist die Stadt durch den Krieg in eine Schuldenlast von mehr als 30,000 Rthlr. versunken und waren alle Bemühungen fruchtlos den Stand der Kasse zu heben, bis endlich nach dem Berichte vom 16. Juni 1816 die Aufnahme von 17420 Rthlr. Pfandbriefe auf das Gut Neudorf genehmigt wurde, wodurch verschiedene zu ungewöhnlich hohen Zinsen gestandene Kapitalien bezahlt werden konnten.

An freiwilligen Beiträgen in Geld, Kleidungsstücken und Naturalien hat die Stadt Grottkau während der Kriegsperiode von 1813—1814 geleistet 1048 $\frac{1}{4}$ Rthlr. —

In Grottkau brannte den 29. Januar 1813 zur Nacht die Scheuer des Schankwirth Anton Richter und die des Wötkcher Franz Hellmann ab.

1814 wurde mit Erlaubniß des Kriminalsenats des Oberlandesgerichts von Oberschlesien in Brieg der dem Einsturz drohende vor dem Meißner Thore gelegene Galgen meistbietend für 21 Thlr. 12 Sgr. verkauft und auf dem Platze, wo er gestanden, ein Theil der frühern Staubsäule mit der Aufschrift C. G. P. (Cassirter Galgen-Platz) 1814 eingesetzt.

Dieser Stein ist jetzt noch vorhanden, und befindet sich ungefähr 30—40 Schritt links von der nach Hönigsdorf führenden Landstraße in der Nähe des Dorfes Neudorf. —

Noch einmal entbrannte der kaum beendete Krieg, als Napoleon, der seiner Kaiserwürde hatte entsagen müssen, Elba, das ihm zum Aufenthaltsort angewiesen war, verließ und nach Frankreich am 1. März 1815 zurückkehrte. Doch alle seine Anstrengungen sich auf Frankreichs Thron zu behaupten, waren vergeblich, er wurde den 18. Juni 1815 in der Schlacht bei Waterloo geschlagen und seine Armee total vernichtet, und mußte zum zweiten Male der Herrschaft entsagen. Die französische Kraft war in ihrer Wurzel gebrochen, Europa hatte durch vereinte Anstrengung den dauernden Frieden erlangt. Schlesiens Söhne kehrten siegesgekrönt in ihre Heimath und wurden überall in dem kleinsten Dorfe, wie in der größten Stadt, mit Jubel und Ehrenbezeugungen empfangen. Die Feier des allgemeinen Weltfriedens ward am 18. Januar 1816 begangen. — Durch diesen Krieg war bei den Einwohnern Verarmung eingedrungen, denn jeder öffentliche Verkehr stockte, die Häuser konnte man zum billigsten Preise haben, selbst die Finanzen des Staates waren noch so gedrückt, daß schlesische Pfandbriefe nur für 60 pCt. versilbert werden konnten. Jahrelang hatten die Städte an den während des Krieges contrahirten Schulden zu zahlen, ja einzelne derselben haben bis jetzt noch nicht sich dieser Last entledigen können. —

Neues Unglück für die Stadt brachte der Ausbruch eines Feuers (den 10. Januar 1815) in dem Wohnhause des Pötaschfieders Christoph Schönfelder sub. Nr. 1 vor dem Meißner Thore, welches diese Besitzung sowie die Scheuern des Schuhmachers Anton Franz und des Seilers Franz Komrofsky verzehrte. Ebenso brannte den 17. Februar 1815 Abends 7 Uhr dem Häusler Johann Schmidt auf dem Holzanger der Kuhstall ab. Von wichtigen Ereignissen in den nächsten fünf Jahren ist zu erwähnen, daß die hierorts wohnende Conventualin des aufgehobenen Maudener Jungfrauen-Klosters Nepomucene Scholz 1817 eine Art Industrie-Schule für ungefähr 13 Mädchen bildete und dafür ein Gnadengeschenk von 50 Rthlr. erhielt. 1818 den 22. April Abends 9 Uhr gingen 3 Scheuern zwischen dem Münsterberger- und Meißner-Thore in der Nähe des Ziegelangers, die den Bürgern Lorenz Knappe, Joseph Treumer, Johann

Werner, Bernhard Scholz und Michael Adam gehörten, in Flammen auf. In demselben Jahre kaufte die Stadt-Commune das Priesterhaus für 2265 Rthlr., welches zu einer Schule eingerichtet und den 14. Septbr. 1819 eingeweiht wurde, bei welcher Feier der Regierungsrath Seidel das Hochamt hielt.

1821 wurde durch ein Rescript des Kgl. Geheimen Staatsministerium angeordnet, daß die Benennungen Protestanten und protestantisch durch die passenderen Namen Evangelische und evangelisch ersetzt werden sollen. — Auch in diesem Jahre blieb die Stadt von Feuersbrunst nicht verschont, denn den 31. Mai Vormittags 10 Uhr erlitt das städtische Malzhaus auf der Junfernstraße einen Brandschaden von 223 Rthlr. 19 Sgr., welcher aus der Haupt-societätskasse vergütigt wurde. — Aus 1822 ist zu erwähnen die Suspendirung des Bürgermeisters Rosainsky mit dem 18. März und die vom 6. bis 9. Mai erfolgte Ertheilung der heil. Firmung an 6737 Personen aus den Archipresbyterathen Grottkau und Falkenberg durch den Weihbischof Emanuel v. Schimonsky in hiesiger Stadt, welche zu der Zeit 3 Kirchen und Kapellen, 225 Häuser, 237 Ställe, Scheuern und Schuppen und 1780 Einwohner zählte, sich also gegen 1810 um 11 Häuser und 185 Seelen vermehrt hatte. Die Jahre 1824 und 1825 sind nur wegen der mehrfachen Feuersbrünste aufzuführen, welche die Stadt betroffen haben, denn den 19. Mai 1824 zur Nacht brach in dem Stallgebäude des Fleischers Marcus Schmidt auf der Königsstraße Feuer aus, welches dieses Stallgebäude und das Hinterhaus des Gerbermeisters Sebastian Kuschel zerstörte; den 15. April 1825 Abends nach 8 Uhr begannen vor dem Münsterberger-Thore dermaßen heftige Scheuerbrände, daß sie die Stadt selbst zu fünf wiederholten Malen in Angst und Schrecken setzten. An genanntem Tage wurden 33 Scheuern, 3 Schoppen, 1 Lohmühle, das evangelische Todtengräberhaus, 1 Wohnhaus neben der letzten Scheuer links gegen Halbendorf und durch Flugfeuer 2 Scheuern vor dem Reisser Thore in der Nähe des Schießhauses bis auf den Grund eingäschert. Schon strömte ein gewaltiges Feuermeer in die Stadt, und nur durch die plötzliche Aenderung der Windrichtung blieb dieselbe für jetzt mit noch größerem Unglücke verschont; am Abende des 9. Mai, zwischen 9 und 10 Uhr ertönte die Feuerglocke aufs Neue und es wurden 26 Scheuern, 1 Wohnhaus nebst Viehstall

vor dem Breslauer-Thore, letzteres theilweise ein Raub der Flammen. Den 12. desselben Monats zu derselben Stunde legte ein dritter Scheuerbrand 8 Scheuern, 1 Wohnhaus nebst Stallung vor dem Reisser-Thore in Asche: so daß binnen Monatsfrist 69 Scheuern, 3 Schoppen, 1 Lohmühle, 4 Wohngebäude, 2 Stallungen, zusammen 79 Gebäude vernichtet, und 2 Wohnhäuser theilweise zerstört wurden. Der Schaden wurde auf 42,000 Thaler ermittelt. Dieses planmäßige Niederbrennen der Scheuern ließ auf absichtliche Bosheit schließen. Der Brandstifter wurde auch den 23. September desselben Jahres in einem hiesigen halbverrückten Bürgerssohne entdeckt, nachdem er am genannten Tage Abends 8 Uhr zwischen dem Reisser und Münsterberger-Thore wiederum 3 Scheuern in Brand gesteckt hatte. Den 14. October und 26. November 1825 bekannte er vor Gericht, daß er nicht allein die angeführten Scheuerbrände sondern auch den 19. Mai 1824 die oben vermerkte Stallung des Fleischers Schmidt, den 28. März 1825 die Waldförsterei, und den 30. Mai desselben Jahres die Scholtisei zu Klein-Neudorf, wobei auch die Stallungen und Scheuern des Dominiums in Feuer ausgingen, vorsätzlich angezündet habe. Er wurde zu 10 Jahr Zuchthaus verurtheilt und starb in demselben den 19. Jannar 1829. — 1827 wurde der neu erwählte Bürgermeister Hohlfeldt in sein Amt eingeführt. Die Stadt bedeckte damals eine Fläche von ungefähr 70 Morgen, zu ihrem Gebiete gehörten 1896 Morgen Acker, 15 Morgen Wiese, 72 Morgen Gärten und 1691 Morgen 126 D.-A. Waldungen. In der Stadt selbst befanden sich 200 und in der Vorstadt 20 Wohnhäuser mit einem Versicherungs-Quantum von 57000 Rthlr., — 1886 Einwohner, worunter 1542 katholische, 328 evangelische, 16 jüdische. Die Gesamtheit der Ehepaare belief sich auf 326. — Das Einkommen der Kammereikasse betrug 5137 Rthlr., die Ausgaben dagegen 5548 Rthlr. und der jährlich fehlende Betrag von 411 Rthlr. mußte von der Bürgerschaft beigetragen werden. —

Nach Ausbruch der Revolution in Polen 1830 wurde gleichzeitig die Landwehr mobil gemacht, um nach dem Großherzogthum abzugehen und die preussischen Grenzen schützen zu helfen. Nach Verlauf eines Jahres kamen die Truppen zurück und mit ihrer Ankunft vermehrte sich die Furcht vor der Einschleppung einer in der russischen und polnischen Armee grassirenden Krankheit, der Cholera. Dieses

schreckliche Uebel entsprang in den sumpfigen Steppen Hindostans in Asien, raffte dort in 14 Jahren 20 Millionen Menschen hin, drang mit unwiderstehlicher Schnelligkeit über hohe Gebirgsketten, Meere und Ströme, brach 1830 in Rußland ein, kam 1831 nach Polen, Galizien und Ungarn und fing auch Schlesien an zu verwüsten, so daß besonders in größern Städten unseres Vaterlandes hunderte von Menschen ein schnelles Opfer dieser Seuche wurden. Als sich diese Krankheit auch den hiesigen Gegenden näherte, wurden von einer Commission die nöthigen Vorkehrungen getroffen. Für die Stadt richtete man ein Haus vor dem Münsterberger-Thore zur Pflege Cholera-Kranker ein und machte abgesonderte Begräbnisstätten in Grottkau, Tharnau, Halbendorf und Endersdorf. Zur hiesigen wurde ein Stück Plantagen-Acker vor dem Reisser-Thore von dem Magistrate angewiesen und den 23. October 1831 Nachmittags 3 Uhr von der Geistlichkeit beider Confessionen unter großer Volksbegleitung eingesegnet. Bei dem diesmaligen Auftreten dieser furchtbaren Krankheit starben in der Stadt selbst nur zwei Personen; die der Cholera verdächtig waren, der Schuhmachermeister Johann Badwitz 65 Jahre alt und der Nagelschmidgesell Carl Bernert 29 Jahr alt, in ein und demselben Hause. Bei ihrer Wiederkehr im Jahre 1837 blieb abermals die Stadt verschont, und nur aus dem Dorfe Halbendorf erlagen derselben mehrere Menschen. Bei diesen waren die Zeichen durch rothe, blaue und gelbe Streifen auf den Armen und um den Mund unverkennbar ausgedrückt. Sie wurden sämmtlich, theils früh 6 Uhr, theils Abends 8 Uhr in der Stille auf dem neu eingeweihten Friedhose beerdigt. —

Abermals brach den 25. August 1830 früh 4 Uhr auf der Löwener-Straße rechts Nr. 86 ein Feuer aus, und verzehrte den Kuhstall der Hausbesitzerin Magdalena Scholz.

Drei Jahre darauf 1833 erfolgte der große Stadtbrand; dessen Andenken sich von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzt und der in seinen schrecklichen Wirkungen den ohnehin nur geringen Wohlstand der Stadt auf lange Zeit zerstörte. Es war den 24. Juni dieses Jahres Nachmittags zwischen drei und vier Uhr als auf der Münsterberger Straße im Hinterhause von Nr. 186 eine Feuersbrunst entstand, welche wie die im Jahre 1633 den größten Theil der Stadt vernichtete. Das Feuer war vermuthlich angelegt und griff Anfangs still in den Hinterhäusern hin, so daß man es

schnell überwältigen zu können glaubte. Bald aber verstärkte sich der Wind, bildete sich zum Sturme aus, die Flammen ergriffen unaufhaltsam die Vorderhäuser und das Flugfeuer warf sich dermaßen stürmisch auf Kirche, Rathhaus, Bürgerhäuser, daß das furchtbare Element binnen 4 bis 5 Stunden sein Vernichtungswerk beendigt hatte.

Der Rathsthurm brannte noch spät in der Nacht wie ein Leuchthurm in wogender See, und um 10 Uhr hörte die Thurmuhre auf zu schlagen. Die meisten Häuser waren von Bindwerk, hatten nur Schindeldächer, und bei der vorangegangenen sechswochentlichen Dürre mangelte es fast gänzlich an Wasser, so daß die thätigsten Anstrengungen den fressenden Flammen keinen Einhalt thun, auch bei der ungeheuren Gluth und dem erstickenden Dampfe keine Spritzen in den Straßen aufgeföhren werden konnten. Und wäre nicht zwischen 5 und 6 Uhr ein löschender Regenguß gefallen, so möchte von der Stadt kaum ein Haus gerettet worden sein.

Es brannten ab: Die Dächer der katholischen Pfarrkirche, der Sakristeien und Kapellen; im Innern von brennenden Balkentrümmern, die an zwei Stellen das Gewölbe durchschlugen, ein Theil des Chorbodens mit Beschädigung der Orgel. Der Pfarrhof, außer dem vor dem Brande massiv aufgeführten Stallgebäude. Das Rathhaus nebst der obern Hälfte des Thurms, Hauptwache, Stadthof, Armenhaus, Glöcknerwohnung, von den 188 Bürgerhäusern 114, drei in der Reisser Vorstadt, 81 Ställe und Schoppen und 13 Scheuern außerhalb der Stadt, beisammen 220 Gebäude. Eintausendfünfhundert Menschen hatten Habe und Wohnung verloren, und waren auf theilnehmende Hülfe von Außen angewiesen, die auch von Nah und Fern, durch Zufuhr von Nahrungsmitteln und Kleidung, eine Zeitlang reichlich erfolgte. Rücksichtlich der Plätze und Straßen lagen nach Maassgabe der Hausnummer in Mische: die erste Hälfte der Ringsseite gegen Abend Nr. 1 bis 7; die Mittagsseite der Junkernstraße Nr. 8—14; die Hälfte der Ringsseite gegen Morgen Nr. 91—95; auf der Klosterstraße wurde das Haus Nr. 96 niedgerissen; die Königsstraße Nr. 98—113; die mittägliche Ringsseite Nr. 114—124; die Reisser-Straße Nr. 125—138; die Judenstraße Nr. 139—146; der übrige Theil der Reisser Straße Nr. 147—154; die Bischofs-Straße Nr. 155—165 mit Ausnahme der katholischen Schule und des Rathsherr Volkmerischen Hauses; die zweite Hälfte der abend-

lichen Ringseite Nr. 166—170; die Münsterberger-Straße Nr. 172—188, mit Ausnahme von 177, welches Haus seiner isolirten Lage wegen auch in früheren Bränden unverfehrt geblieben ist. Nr. 188 ist die letzte Nummer der Stadt. Verschont blieben: die Mitternachtsseite der Junkernstraße Nr. 15—23 $\frac{1}{2}$; die Breslauer-Straße Nr. 24—40; die mitternächtlche Ringseite Nr. 41—50; die Braustraße Nr. 50 $\frac{1}{2}$ —64; die Schloßstraße Nr. 65—69; die andere Hälfte der Ringseite gegen Morgen Nr. 70—76; die Löwenerstraße Nr. 77—90; und Nr. 97 und 97 $\frac{1}{2}$ auf der Klosterstraße.

Durch außerordentliche Thätigkeit beim Löschen zeichneten sich zufolge Magistrats-Berichts an die Königliche Regierung vom 9. Juli 1833 aus: der Bürger Bochal, die Husaren Hermann, Hampel und Gottwald und ganz besonders der Schulze Erbe aus Olbendorf. Mit eigener Lebensgefahr rettete der Schornsteinfegermeister Jacob Sahn 12 Personen in einem Keller vom Erstickungstode; er erhielt von Sr. Majestät die Rettungsmedaille am Bande; und der dabei ebenfalls sehr thätig gewesene Schönsärbersohn Eduard Treumer die Erinnerungsmedaille.

Ohne Rettung verunglückten im Brande vier Personen, nämlich: der Inlieger Ignaz Mücke, genannt Schöpse-Naz, verbrannte; die 9-jährige Hutmachertochter Josepha Mahn erstickte im Keller, die Gensdarmfrau Laus und der Husar Gottlieb Münch wurden durch Einsturz erschlagen; und die Leiche des Tagelöhners Gottfried Damm verbrannte im Sarge.

Bei dem erfolgten Wiederaufbau verunglückten in den Jahren 1833 und 1834 tödtlich:

1. Der Auszügler Florian Tunsch aus Alt-Grottkau, 59 Jahr alt, wurde den 30. September 1833 von einem Ziegel erschlagen, der vom Rathhause stürzte.
2. Der Schlosser Ignaz Kieger 74 Jahr alt, wurde den 18. Dezember 1833 von einem einstürzenden Dachgiebel erschlagen.
3. Der Seifensieder August Weinkopf 46 Jahr alt, wurde den 5. April 1834 beim Abtragen des Breslauer Thorthurms durch Einsturz getödtet.
4. Der Inlieger Anton Mondwolf, 63 Jahr alt, wurde den 7. April 1834 durch ähnlichen Einsturz gefährlich verletzt, und starb den 11. desselben Monats.
5. Der Handlanger Carl Rabsch aus Klein-Zindel, 32 Jahre alt, wurde den 26. Mai 1834 durch Einsturz eines Gewölbes erschlagen.

6. Der unverehlichte Freigärtnersohn Peter Kapsch aus Endersdorf 35 Jahr alt, stürzte den 18. Juni 1834 beim Bau eines Hauses herab und war auf der Stelle todt.

Der durch Untersuchung ermittelte Brandschaden wird

- | | | | | |
|----|-----------------------|----------------|---------|-------|
| 1. | an Bürgergut auf | 229,422 Rthlr. | 15 Sgr. | — Pf. |
| 2. | „ 8 öffentlichen Ge- | | | |
| | häuden | 14,260 | „ — | „ — |
| 3. | „ Kirche und Pfarrhof | 9,121 | „ 26 | „ 1 |

Zusammen auf 252,804 Rthlr. 11 Sgr. 1 Pf.

geschätzt.

Nach dem unglücklichen Brande bildete sich hier sogleich ein Unterstützungsverein, der aus folgenden Personen bestand: dem Herrn Bürgermeister Adam, dem Königl. Steuer-Einnehmer Bittner, dem Kgl. Deconomie-Commissarius Hohlsfeldt, dem Kgl. Kammerherrn Grafen von Howerden auf Herzogswaldau, dem Kgl. Landrath v. Ohlen, dem Pfarrer Bsch, dem Kgl. Kreisphysikus Dr. Preysß und dem Pastor Simon. Der Verein nahm seine Zuflucht zu des Königs Allerhöchster Person, zur Königl. Regierung in Oppeln, den Kgl. Landrathen und Städten Schlesiens, schildernd die bedrängte Lage der Stadt, und bat um milde Gaben zur Minderung des großen Elends. Dieser vertrauensvolle Hilferuf war auch nicht unwirksam, und der Verein hatte sich ansehnlicher Spenden für die Verunglückten zu erfreuen. Bereits den 7. Juli 1833 geruhten Er. Majestät auf die unterthänigste Bitte vom 27. Juni 2000 Rthlr. aus Allerhöchstders Schatulle zur Milderung der ersten Noth durch den Königl. Geheimen Rabinetsrath Albrecht dem Vereine zuzusenden. Späterhin wurden in verschiedenen Raten noch 16,500 Rthlr. auf Staatsfonds angewiesen. Die Königlichen Landräthe mit ihren Kreisen, und die Städte Schlesiens erkannten nicht allein die große Noth der Stadt, sondern waren auch überzeugt, daß dieselbe ganz unverschuldet ins Elend gerathen war, daher auch die milden Gaben aus allen Städten und Kreisen unserer Provinz reichlich flossen, welcher gesegnete Erfolg vornehmlich der Fürsorge der Kgl. Regierung durch Anordnung von Kirch- und Hauscollecten zu ver danken war. Durch mannigfaltige Vermittlungen, Sammlungen und außer gewöhnliche Bemühungen, machten sich außerdem um die Stadt verdient: die Frau Generalin v. Röder hierselbst, die

überhaupt allezeit eine wahre fürsorgende Mutter der hiesigen Armuth war; der Königl. General-Major v. Röder in Berlin, der Diakonus Berndt zu Breslau, der Pfarrer und Ritter Goltwald in Lindenau und der Destillateur Uth in Brieg.

In Folge des Mangels an Quartieren und Stallungen rückte die hiesige Garnison aus und wurde provisorisch in Münsterberg untergebracht. Noch in demselben Jahre ward zwischen der Stadt-Commune Grottkau und dem Königl. Fiskus den 10. October ein Vertrag dahin abgeschlossen, daß Fiskus gegen ein jährliches Pauschquantum von 30 Rthlr. die Verpflichtung übernimmt: sämtliche Lasten der Kriminal-Jurisdiction von der Stadt Grottkau nebst den dazu gehörigen Kämmerereigütern zu übernehmen und für die Instandsetzung und Instandhaltung der Kriminalgefängnisse zu sorgen.

Raum war das durch den großen Brand herbeigeführte schreckliche Unglück überstanden und das Elend einigermaßen gemildert, als im Jahre 1835 Abends 5 Uhr vor dem Münsterberger Thore links wiederum 11 Scheuern aus der Zahl derjenigen abbrannten, die nach dem Feuer von 1825 neu errichtet worden waren, die vordere, ganz massive, blieb stehen; dagegen wurden drei an der Vorderseite des Ziegelangers zu gleicher Zeit ein Raub der Flammen, worunter zwei städtische Magazinscheuern. Der Schaden betrug 5419 Rthlr.

Im Jahre 1836 wurde die Stadt fünfmal durch Brandunglück heimgesucht, denn

den 18. März früh 6 Uhr ging der Stall der Wittwe Stephan auf der Löwenerstraße sub Nr. 77 in Feuer auf. Den 8. Juni früh 1 Uhr brach in dem Bürger Friedrich Ortmannschen Hause sub Nr. 35 auf der Breslauerstraße und dem angrenzenden, den Schmiedemeister Jacobschen Erben gehörigen zu gleicher Zeit Feuer aus, welches sechs Bürgerhäuser Nr. 30 bis 35 in Asche legte. Es war meist der eben herrschenden Windstille zu danken, daß das Unglück nicht größer wurde, zumal der Lustzug gerade gegen die im Jahre 1833 stehen gebliebenen Häuser wehte. Der dadurch entstandene Schaden belief sich auf 3905 Rthlr.

Den 21. Septbr. früh zwischen 1 und 2 Uhr verbrannte das Haus der verheiratheten Pfeiler sub. Nr. 97 auf der Klosterstraße, welches zur Zeit nicht bewohnt war.

Den 29. November Abends 6 Uhr wurden 4 Häuser

auf der Löwenerstraße links Nr. 77—80 eingäschert, welches Feuer im Zimmermeister Pfänderschen Hause entstand. Um den Flammen Einhalt zu thun, mußte das Haus Nr. 67 auf der Schloßstraße niedergerissen werden.

Den 6. Dezember Nachmittags 3 Uhr brannte auf der Briegerstraße das dem Schneidermeister Carl Zolke sub Nr. 54 gehörige Haus ab, wodurch zugleich das Dach der evangelischen Kirche beschädigt wurde.

In den nächsten Jahren bis 1840 findet sich in den Magistrats-Acten außer wiederholten Bränden nichts von Wichtigkeit verzeichnet, die hier hinter einander aufgeführt werden sollen. —

Den 4. Juli 1837 Morgens 4 Uhr entstand in dem Stalle des Fleischermeister Carl Fleischer sub Nr. 49 am Ringe ein Brand, durch den 4 Stallungen Nr. 46 bis 49 zu Grunde gingen.

Den 25. desselben Monats zerstörte das Feuer drei Häuser Nr. 62—64 auf der Briegerstraße nebst Stallungen.

Den 6. Juli 1838 Nachmittags 1½ Uhr kam in dem Stalle des Schankwirths Ignaz Otto Nr. 22 auf der Junkernstraße Feuer aus, welches denselben und das Hinterhaus des Mauermeister Heimann Nr. 23 verzehrte.

Den 12. Juli 1838 früh 1 Uhr brannte das Haus des Schuhmachers Friedrich Obst sub Nr. 15½ auf der Junkernstraße darnieder.

Den 12. Dezember 1838 früh 3 Uhr verbrannten drei Häuser Nr. 50½—52 auf der Briegerstraße. Jetzt steht Nr. 50½ das evangelische Schulgebäude.

Den 9. Juni 1840 Nachmittags 5 Uhr vernichtete der Brand das dem Bürger Emanuel Drescher gehörige Haus sub Nr. 97½ auf der Klosterstraße.

Den 23. August desselben Jahres Nachts 10 Uhr ging das Haus des Bürgers Franz Pietsch sub Nr. 83 auf der Löwenerstraße, links das letzte, in Feuer auf. —

Demnach wurden seit 1813 bis 1840, in 25 Bränden 8 öffentliche Gebäude, 145 Bürgerhäuser, 106 Scheuern, 107 Ställe, Schoppen und Hinterhäuser zerstört und zwei Kirchen beschädigt, beisammen 368 Gebäude im Geldbetrage von 316,439 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. —

Bei diesen so beipielloß häufigen Bränden lag die Vermuthung nahe, daß sie von Frevlerhand herrühren müßten, daher sich die Königliche Regierung zu Oppeln veranlaßt

fand zu wiederholten Malen eine namhafte Prämie für den Entdecker solchen Trevels auszusetzen. Sie blieb jedoch ohne Erfolg; und nur der Besitzer von Nr. 83 bekannte, daß er sein Eigenthum selbst verwüftet habe, und wurde deshalb mit einer Zuchthausstrafe von sieben Jahren belegt. In demselben Jahre den 7. Juni starb Preußens König Friedrich Wilhelm III., sein Sohn Friedrich Wilhelm IV. bestieg den Thron seiner Vorfahren 1840—1861. Den 15. October erfolgte die allgemeine Erblandhuldigung. In Grottkau geschah während seiner Regierung folgendes:

Im Jahre 1840 fand die feierliche Einweihung des Rathhauses statt und zwar den 15. October als an dem Geburtstage Sr. Majestät des Königs; ein Jahr später 1841 die des neu errichteten evangelischen Schulgebäudes. Das Jahr 1842 brachte einen so heißen Sommer, welcher den Magistrat veranlaßte beim Gebrauch des Brunnenswassers die größte Sparsamkeit anzuempfehlen. Den 14. Novbr. 1842 Abends gegen 9 Uhr brannten vor dem Münsterberger Thore 4 Scheuern ab. Der Rathmann Roth, welcher hierbei in seine Scheuer sich begeben hatte um das Flugfeuer zu löschen, ward am andern Morgen in derselben, vom Schlage getroffen, todt vorgefunden. Den 16. Januar 1843 feierte der Kgl. Kreis-Steuer-Einnehmer Bittner sein 50jähriges Amtsjubiläum und wurde bei dieser Gelegenheit wegen seiner Verdienste um den Staat mit dem rothen Adlerorden 4. Klasse decorirt; die Stadt nahm an dieser seltenen Feier innigen Antheil, da der Jubilar in Achtung und Liebe bei den hiesigen Bewohnern stand. 1848 den 28. März Abends gegen 10 Uhr brannten am Ringe von der Löwenerstraße bis zur Schloßgasse 7 Häuser nebst Stallungen ab, und ebenso den 1. Juli früh 2½ Uhr auf der Junkernstraße 7 Possessionen. In eben dies Jahr fällt die Errichtung eines Freicorps, welches sich bei den damals unruhigen und stürmischen Zeiten, in welchen nicht selten das Hab' und Gut einzelner sowie das von Commune und Behörden gefährdet war, zur Aufgabe machte, unter Anderm für Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu sorgen und Communal- und Privat-Eigenthum und insbesondere Leben und Gesundheit der Mitbürger zu schützen. Diese Corporation huldigte im Verein mit dem hiesigen Schützencorps unterm 6. August 1848 feierlichst dem zu Frankfurt a. M. erwählten Verweser des deutschen Reiches, Erzherzog Johann; löste sich jedoch nach einigen Jahren

wieder auf, nachdem die Ursachen ihrer Entstehung weggefallen waren. —

Als 1848 eine Reorganisation der Justiz erfolgte und an die Stelle der früheren Patrimonial- und Stadtgerichte Kreisgerichte eingeführt wurden, so gelang es den angestrigten Bemühungen der hiesigen städtischen Behörden, namentlich aber einer deshalb nach Berlin geschickten Deputation für die hiesige Stadt den Sitz eines Kreisgerichts zu erwirken, welches mit dem 1. April 1849 in seine Wirksamkeit trat. Jedoch mußten sämtliche von dem Kreisgericht auf dem hiesigen Rathhause benutzte Lokalitäten demselben miethsfrei überlassen werden, während in andern Städten von dem Justiz-Fiskus eine Entschädigung der städtischen Behörde gewährt wurde. Spätere Bemühungen, eine Miethe, wenn auch nur eine geringe, zu erlangen, waren vergeblich, und dem Gesuche um dieselbe entgegnet, daß wenn die Stadt bei einer Miethsforderung stehen bliebe, dies nur eine Verlegung des Kreisgerichts in eine andere Stadt zur Folge haben würde. Die sämtlichen von dem hiesigen Kreis-Gerichte in dem hiesigen Rathhause inne habenden Räumlichkeiten sind vertragsmäßig dem Kgl. Justiz-Fiskus gegen Uebernahme aller und jeder vorkommenden Reparaturen in so lange unentgeltlich überlassen worden, als das hiesige Kgl. Kreis-Gericht als solches hierselbst bestehen und seinen Sitz haben wird und nicht durch Allerh. Cabinets-Befehl oder im Wege der Gesetzgebung der Kgl. Justiz-Fiskus zur Zahlung eines Miethzinses verpflichtet worden ist.

Wiederum wurden 1849 und zwar in der Nacht vom 2. zum 3. Juli auf der Löwenerstraße 3 Häuser Nr 87, 88, 89 und eine Stallung, sowie den 12. August 4 vor dem Münsterberger Thore belegene Scheuern ein Raub der Flammen und es war der Verlust ein um so bedeutenderer, als sie die diesjährige Ernte der Eigenthümer in sich bargen.

Wie bereits erwähnt, wurde nach dem großen Brande die hiesige Garnison nach Münsterberg gelegt, und blieb Grottkau bis zum 8. Dezember 1849 ohne Militär, an welchem Tage die 3. reitende Batterie der 6. Artillerie-Brigade unter dem Kommando des Hauptmann v. Kalbacher hier einrückte, um über den Winter in Garnison zu bleiben. Als aber durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 4. April 1850 bestimmt ward, daß Grottkau von nun ab als Garnison die 3 reit. Batterien der 6. Art.-Brigade haben soll, so zogen den 3. Novbr. 1850 die 1. und 2. reitende Batterie in hiesiger Stadt ein.

Den 14. Mai 1851 hielt der Cardinal Fürst-Bischof Freiherr Melchior v. Diepenbrock seinen festlichen Einzug hierorts, nachdem ihn schon Abends vorher eine Anzahl Bürger, buntfarbige Lampions tragend, in Woisselsdorf beim dortigen Erzpriester Kunschert unter Ueberreichung von Festgedichten und durch den Vortrag mehrerer Gesangpiecen bewillkommt hatte. Reich verzierte Ehrenpforten waren errichtet und die Straßen mit Blumengewinden und Laubfränzen ausgeschmückt, durch welche der Zug nach der katholischen Pfarrkirche seinen Weg nahm.

Das Geläute aller Glocken führte den verehrten Kirchenfürsten in die alte Bischofsstadt ein. Nach einer vom Herzen kommenden und die Herzen findenden Ansprache vor dem Hochaltare, und Abhaltung des feierlichen Gottesdienstes spendete er das Sakrament der Firmung an mehrere Tausende aus, die von Nah' und Fern herbeigeeilt waren. Der Armen hiesiger Stadt gedachte er liebevoll durch ein Geschenk von 50 Rthlr.

1851 in der Nacht vom 22. zum 23. Mai wurden abermals auf der Breslauer-Straße 6 Bürgerhäuser eingestürzt, ohne daß die Entstehung des Feuers hätte ermittelt werden können. 1852 den 1. März wurde die neue Gemeinde-Ordnung eingeführt, und 1853 den zweiten Juli trat die Städte-Ordnung vom 30. Mai in Kraft. Vom 21. Juni dess. J. ab hielten durch acht Tage hindurch die Jesuiten-Missionäre: Joseph und Max Klinkowström, Prietz und Herder hier eine Mission ab, während welcher Zeit täglich dreimal von ihnen mit hinreißender Beredsamkeit gepredigt wurde und gegen 2000 Personen das hl. Abendmahl empfangen. Zur Erinnerung an dieses Ereigniß wurde bei der katholischen Pfarrkirche ein Kreuz mit der Aufschrift: „Mission 1852“ errichtet.

In diesem Jahre kaufte die Stadt den Zimmermeister Worbtschen Garten vor dem Breslauer Thore für 1200 Rthlr. und der dort befindliche Bauschuppen wurde in eine Wohnung für den städtischen Bauaufseher umgewandelt; der Betrieb der Stadtziegelei wurde eingestellt, da derselbe nur mit Verlust Seitens der Commune fortgesetzt werden konnte. —

In der früheren Zeit war die Passage bei dem Münsterberger Thore so eng, daß nur ein Wagen fahren konnte; diesem fühlbaren Uebelstande wurde dadurch abgeholfen, daß im Sommer 1853 die längs des evangelischen Kirchhofes

sich hinziehende Mauer mit Bewilligung der Gemeinde abgebrochen und die neu errichtete um einige Fuß breit in den Kirchhof hineingerückt ward. —

Ebenso wurde die Erhebung eines Einzugsgeldes von 6 Rthlr. von der Königl. Regierung genehmigt und ein Jahr darauf 1854 die Erhebung eines Hausstandgeldes in Höhe von 6 Rthlr. festgesetzt.

1854 am 18. April starb auf seinem Landsitz unweit Warschau Joseph Elsner, ein geborner Grottkauer, ehemaliger Director des Musik-Conservatoriums, Ritter des Stanislaus-Ordens p. p. im 85. Jahre seines Alters. Es sei daher gestattet über seine Lebensverhältnisse etwas Näheres mitzutheilen.

Joseph Anton Franz Elsner wurde den 1. Juni 1769 zu Grottkau geboren. Seine Eltern waren der hiesige bürgerliche Tischlermeister Johann Elsner und dessen Ehefrau Anna Barbara geb. Matschke. Ursprünglich hatte er in Breslau Medizin studirt, aber schon während seiner Studienzeit ein so ausgezeichnetes musikalisches Talent entwickelt, daß er sich bald ganz der Tonkunst widmete. Von Breslau begab er sich nach Wien, von da nach Brünn und 1792 nach Lemberg, wo er als Orchester-Dirigent seine erste Oper zu einem polnischen Text componirte. Seit 1800 lebte er zu Warschau als Musik-Direktor und sowohl Kirchenmusik als Oper verdankten seiner Wirksamkeit einen ganz neuen Aufschwung.

Im Jahr 1821 wurde er zum Direktor des dort begründeten musikalischen Conservatoriums und bei Eröffnung der Alexander-Universität zum Professor der schönen Künste an derselben ernannt. Sein berühmtester Schüler ist Chopin. Die Zahl seiner kirchlichen Compositionen beläuft sich auf mehr als hundert. Die berühmteste unter ihnen ist das Oratorium: **Męka Zbawiciela** (das Leiden des Erlösers). Durch dieses Werk, welches seinem Namen in der musikalischen Welt einen europäischen Ruf erwarb, hat er seinen Schöpfungen die Krone aufgesetzt und sich für die Zukunft ein bleibendes Andenken gesichert. Wie hoch ihn Polen schätzte, erseht man schon aus dem Umstande, daß in einer in Warschau erscheinenden Gallerie berühmter Polen sein Bild Aufnahme fand und in der begleitenden Lebensbeschreibung gesagt ist, er sei geboren in der Stadt Grottkow im polnischen Schlessen. So suchte sein späteres Vaterland sich auch die Stätte seiner Geburt zuzueignen!

Obgleich fast seit einem halben Jahrhunderte von

seiner Vaterstadt Grottkau entfernt, hatte er dieselbe doch nicht vergessen. Zeuge davon sind eine Anzahl seiner Compositionen, welche er der hiesigen katholischen Pfarrkirche zum Geschenk übersandte. Ein Portrait vom ihm hängt auf dem Musikchore dieser Kirche, und ein anderes, ein Stahlstich aus der oben erwähnten Gallerie berühmter Polen, befindet sich auf dem hiesigen Rathhause. —

Auch im Jahre 1854 wurde die Stadt wiederholt von Brandunglück betroffen, denn in der Nacht vom 8. zum 9. Mai brach in dem Stalle des Hauses Nr. 36 am Breslauer Thore ein höchst wahrscheinlich von boshafter Hand angelegtes Feuer aus, welches die Stallung, sowie das erwähnte Haus in Asche legte. Ebenso entstand den 26. October Vormittags gegen 10 $\frac{1}{2}$ Uhr in einem am Ringschmiede-Teiche vor dem Breslauer Thore gelegenen Waschhaus ein Feuer, welches bei dem äußerst heftig wehenden Südwestwinde sich bald der gegenüberliegenden Scheuer und dann den beiden Reihen städtischer Scheuern am Tharnauer Wege mittheilte und sich von da mit unglaublicher Schnelligkeit über den nordwestlichen Theil des Dorfes Tharnau verbreitete. Die aufopferndsten Anstrengungen, die allseitig gemacht wurden, vermochten wenig oder nichts gegen das vom Sturm gepeitschte Feuer, dessen Andrängen so mächtig war, daß selbst massive Gebäude mit Ziegel- und Schiefer-Bedachung ihm nicht zu widerstehen vermochten und aus nicht unbedeutender Entfernung in Flammen gesetzt wurden. Es wurden in Asche gelegt: 17 städtische Scheuern, wovon eine Communal-Eigenthum war und zur Aufbewahrung der Jahrmärktsbuden diente; in Ober- und Nieder-Tharnau: 14 Wohngebäude, 16 Stallungen, 21 Scheuern, 15 Schoppen und 2 Magazine. An Vieh kamen um 1 Pferd, 2 Schafe, 24 Schweine und 6 Gänse. Die Tharnauer Kirche und Schule schwelte in großer Gefahr, und nur durch ihre hohe Lage wurde erstere gerettet. Doch brannte die hölzerne Spitze des Knopfes durch und dieser fiel herab. Auch die zur Schule gehörige Scheuer und Stallung brannten nieder. Sämmtliche Scheuern waren der Jahreszeit gemäß noch reichlich gefüllt. —

Nachdem im Jahre 1855 im März und April das Nervenfieber ziemlich heftig aufgetreten war, und seine Opfer gefordert hatte, fanden im Anfang des Septembers die ersten Erkrankungen an der Cholera statt, und im Monat October nahm diese Epidemie einen so intensiven Charakter an, daß

Ihr alltäglich mehrere Personen erlagen. Jedes Haus, jede Familie, wo sie auftrat, hatte mehrere Verlorne zu beklagen. Als ein Opfer seines Beruf, den er während der herrschenden Krankheit pflichteifrigst zu erfüllen bemüht war, erlag auch der städtische Armenarzt Dr. Kuschel der Seuche. Dieselbe währte bis Mitte November und die Gesamtzahl der von ihr Hingerafften betrug 90 Personen. Einen Monat später den 16. Dezember wurden zunächst zur Pflege für die aus der Cholera-Epidemie herrührenden Waisen einige sogenannte graue Schwestern vom Orden des hl. Vincenz von Paula angestellt und ihnen sowie ihren Pfleglingen ein Lokal auf dem Stadthofe angewiesen. Anstatt derselben wurden im Jahre 1857 barmherzige Schwestern vom Orden des heil. Carl Borromeo aus dem Kloster zu Reiffe eingeführt und ihnen die Pflege der Waisenfinder übertragen.

Früher wurde das Schulgeld nach der Zahl der schulpflichtigen Kinder von den betreffenden Familienvätern erhoben; diese Einrichtung wurde jedoch abgeschafft, und beschlossen diesen Betrag gleichzeitig mit den übrigen Communal-Abgaben aufzubringen. Die Communal-Abgaben wurden nach dem damaligen Bedürfnis auf 65 pCt. der Königlichen Klassen- und klassificirten Einkommensteuer festgesetzt. Gleichzeitig wurde die Grundsteuer hiesiger Stadt, der sogenannte Königliche Servis, im Jahresbetrage von 1043 Rthlr. 22½ Sgr. auf sämtliche Haus- und Grundbesitzer entsprechend repartirt.

Den 10. Februar 1858 feierte Herr Bürgermeister Eduard Adam sein 25jähriges Amtsjubiläum. Um den ungeheuchelten Gefühlen der Achtung und Verehrung für ihn Ausdruck zu geben, überreichten ihm sowohl die Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung als auch die Innungen und die übrige Bürgerschaft Festgeschenke, Alle von dem Wunsche beseelt, daß er noch lange zum Ruh und Frommen unserer Stadt die Leitung der städtischen Angelegenheiten führen möge. Schon im Jahre 1854 am Ordensfeste den 18. Januar war der verehrte Jubilar von Sr. Majestät zum Ritter des rothen Adlerordens vierter Klasse ernannt worden.

1860 bestimmen die städtischen Behörden, daß die bei der Ziegelei befindlichen Grundstücke zum Turn-Unterricht benutzt werden sollen, der endlich das darauf folgende Jahr seinen Anfang nahm.

Den 4. September Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr brannte der, der Stadt-Commune gehörige, massive Garnison-Pferdestall bis auf die Umfassungsmauern nieder. Die Entstehungursache des Feuers wurde ebensowenig ermittelt, als bei dem am 3. November Abends gegen 9 Uhr stattgehabten Brande, wodurch die beiden am Ringe gelegenen Häuser Nr. 49 und 50 verbrannt wurden, von denen nur noch einzelne Mauerreste stehen blieben.

1861 den 2. Januar starb Se. Majestät Friedrich Wilhelm IV., ihm succedirte sein Bruder Se. Majestät Wilhelm I., der bereits seit seiner Krankheit die Regentschaft geführt hatte. Durch 14 Tage tönte das feierliche Trauer-
geläut wegen des hohen Dahingeshiedenen sowie hier so in allen preussischen Landen. Die Vereidung der Mannschaften der hier garnisonirenden drei reitenden Batterien der 6. Artillerie-Brigade für Se. Majestät König Wilhelm fand am 2. Januar Nachmittags 3 Uhr im Exercierschuppen, die Vereidung der Richter und Subalternbeamten des Kreisgerichts sowie der hiesigen Rechts-Anwälte durch Herrn Kreisgerichts-Direktor Gierth im großen Saale des Rathhauses den 12. Februar dess. Jahres statt. —

Im Monat April wurde das von den Ständen des Kreises Grottkau zu einem Kreis-Armen-Arbeitshause vor einigen Jahren angekaufte Haus auf der Schloßgasse (das Schlössel genannt) zu dem gedachten Zwecke eröffnet.

Nachdem bereits am 1. April dess. J. die seit einigen Jahren auf dem hiesigen Stadthofe unter Leitung der barmherzigen Schwestern bestehende Waisenanstalt aufgelöst und den genannten Schwestern statt dessen die Krankenpflege im städtischen Krankenhause übergeben worden war, so wurden die von ihnen inne gehaltenen Räumlichkeiten von der Kgl. Post-Expedition eingenommen, nachdem sie zuvor eine zweckentsprechende Umwandlung erfahren hatten.

Die Feier der Krönung S. J. Majestäten des Königs und der Königin zu Königsberg ward schon den 17. Octbr. durch ein einstündiges Festgeläut der katholischen wie evangelischen Kirche und den 18. selbst durch Musik vom Rathsthurme begrüßt. Den Vormittag fand feierlicher Gottesdienst in beiden Kirchen statt, und am Abende ward nicht nur das Rathhaus, der Rathsturm und die übrigen städtischen Gebäude sondern auch sämtliche Privathäuser illuminirt, und die Bürgerschützen schlossen den festlichen Tag mit Zapfenstreich und Fackelzug.

Den 21. Februar 1862 stürzte plötzlich Abends gegen 10 Uhr das einstöckige Hintergebäude eines Hauses auf der Münsterbergerstraße zusammen, nachdem es glücklicherweise am Tage von den Bewohnern geräumt worden war.

In die Regierungszeit Wilhelm I. fallen zwei Kriege, die durch ihre außerordentlichen Erfolge für den preussischen Staat bis in die kleinste Ortschaft fühlbar wurden. Es sind dieß der sog. „Schleswig-Holsteinsche Krieg,“ geführt von Preußen und Oestreich gegen Dänemark, und der „Deutsche Krieg,“ geführt von Preußen gegen Oestreich, Baiern, Sachsen, Hannover, Kurhessen, Württemberg, Nassau, Baden und noch ein paar deutsche Duodezländerchen.

Der Schleswig-Holsteinsche Krieg brach am 18. Dezember 1863 aus, an welchem Tage der deutsche Bund die Exekution gegen Dänemark verfügte, und bald darauf Hannoveraner und Sachsen als Exekutionstruppen in Holstein einrückten.

Da Dänemark sich nicht fügen wollte, gab Preußen und Oestreich am 18. Januar 1864 seinen Truppen Befehl zum Vormarsch gegen Schleswig und schon am 1. Februar gingen die Verbündeten über die Eider und lieferte Preußen den Tag darauf das Treffen bei Missunde, Oestreich am 3. das Treffen bei Deverselt. Der Uebergang über die Schlei, den die Preußen ausführten, hatte die Räumung des Dannewerks Seitens der Dänen zur Folge, da eine fortgesetzte Vertheidigung derselben die ganze dänische Armee in die Hände der Verbündeten geliefert hätte. Während die Oestreicher mit den Treffen bei Deverselt u. die Dänen immer mehr nach Norden zurückwarfen, nahmen die Preußen nach den Gefechten bei Rackebüll, Düppel u. Stellung vor den Düppeler Schanzen. Am 18. April wurden diese Festungswerke nach vorhergegangener regelrechter Belagerung sämmtlich mit Sturm genommen, und der am 29. Juni forcierte Uebergang auf die Insel Alsen sowie die bis dahin bewirkte Besetzung Jütlands führten am 20. Juli zu einem Waffenstillstand, der mit einem Friedensvertrag, am 30. Oktober zu Wien unterzeichnet, dem blutigen Kriege ein Ende machte.

Dänemark entsagte in diesem Friedensvertrage allen seinen Rechten auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zu Gunsten Oesterreichs und Preußens und verpflichtete sich, die Dispositionen anzuerkennen, welche Oestreich und Preußen in Bezug auf diese Herzogthümer treffen würden.

Preußens Krieger hatten einen angreifenden Winterfeldzug voll Mühseligkeiten und Strapazen geführt und auf's Neue gezeigt, welch tüchtiger Kern ihnen eigen war. —

Grottkau wurde durch diesen Krieg, dessen Schauplatz zu weit entfernt lag, nur insofern berührt, als es einige Male Transporte dänischer Gefangener auf der Eisenbahn nach Meisse vorbeipassiren sah. (Näheres siehe unter Titel: „Sonstige Ereignisse.“)

Das beiderseitige Besitzrecht Oesterreichs und Preußens, sowie die Erbansprüche des Herzogs Friedrich von Augustenburg auf das den Dänen entzogene Schleswig-Holstein führten sehr bald zwischen den beiden bis dahin verbündeten Mächten zu diplomatischen Schwierigkeiten und endlich Zwistigkeiten, die näher zu beleuchten, uns von dem vorliegenden Stoff, eine „Chronik der Stadt Grottkau“ zu schreiben, zu weit abführen würden. — Wir müssen uns deshalb nur darauf beschränken, zu erwähnen, daß diese Zwistigkeiten nebst der an und für sich schon bestehenden Eifersucht der beiden Staaten endlich nur durch die eisernen Würfel des Krieges zum Austrag gebracht werden konnten.

Das in seinen Rechten auf Holstein und Schleswig sich verletzt glaubende Oesterreich brachte am 14. Juni 1866 den denkwürdigen Bundesbeschluß durch, der die deutschen Südstaaten gegen Preußen coalirt fand.

Unser König, die Staatsgeschäfte in den Händen des Ministerpräsidenten v. Bismarck wohl versorgt wissend, hielt es an der Zeit, die seit 4 Jahren durchgeführte Heeresreorganisation die Probe bestehen zu lassen und nahm die ihm gewordene Herausforderung ohne Zagen an.

Mit Hannover, Kurhessen, Nassau und Sachsen ward kurzer Prozeß gemacht. Die Hannoverische Armee wurde nach dem Treffen bei Langensalza am 29. Juni zur Kapitulation gezwungen, Kurhessen und Nassau besetzt, und Sachsen, dessen Armee sich nach Böhmen zurückzog, okkupirt.

Der Vormarsch unserer Truppen gegen Oesterreich erfolgte in 2 Corps; die Erste Armee unter Prinz Friedrich Carl, die Zweite Armee unter dem Kronprinz Friedrich Wilhelm. Dieser Letztere, der mit seiner Armee etwa 14 Tage um Meisse eine Defensiv-Stellung eingenommen hatte (Grottkau leistete dabei eine Truppenverpflegung von 711 Thlrn. 4 Sgr. 8 Pf., und leistete überhaupt während des ganzen Krieges in Summa für 1517 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf. Ver-

pflegungen) erzwang sich bei Nachod den Eingang in das feindliche böhmische Gebiet, und nun reihete sich Treffen an Treffen, deren Keines das siegreiche Vordringen unsrer todesmuthigen Truppen aufhalten konnte. — Die 1. Armee war schon einige Tage vorher von Sachsen aus in Böhmen vorgeedrungen und die Gefechte bei Turnau, Trautenau, Podol, Münchengrätz, Gitschin, Stalitz u. stellten die Vereinigung der von zwei verschiedenen Seiten vordringenden preussischen Armeen nicht mehr in Frage.

Diese Vereinigung erfolgte auch taktisch — auf dem Schlachtfelde von Königgrätz. — Am 30. Juni war der König aus Berlin zur Armee abgereist und am 3. Juli schon ward die große entscheidende Schlacht geschlagen — der österreichische Adler lag bei Königgrätz am Boden. In einem achttägigen Feldzuge, vom 26. Juni bis 3. Juli, hatte das preussische Heer Böhmen besetzt, die ihm entgegenstehenden Truppencorps von Position zu Position geworfen, in offener Feldschlacht die größte Armee geschlagen, welche je ein österreichischer General unter seinem Befehl gehabt, und endlich dieser Armee eine Niederlage, wie sie solche noch nie erlebt, und so bedeutende Verluste beigebracht, daß die Preußen unaufhaltsam bis vor die Mauern Wiens rücken konnten.

Da die vereinigten Baiirischen, Württembergischen, Badischen, Nassauischen und Hessischen Truppen gleichfalls in einer Reihe von Gefechten durch den preussischen General Vogel von Falckenstein, dem Commandeur der tapfern Main-Armee, geschlagen und zu einem consequenten Rückwärtsconcentriren gezwungen worden waren, so war der Friede, den Frankreichs Kaiser vermittelte, sehr bald gemacht und so wiederum ein blutiges Blatt mehr dem Buche der Weltgeschichte einverleibt.

Oesterreich wurde aus Deutschland ausgeschlossen, Preußen erwarb die Länder Schleswig-Holstein, Hannover, Kurhessen, Nassau, Frankfurt am Main nebst einigen andern kleinen Gebietstheilen, ließ den Norddeutschen Bund ins Leben treten und schloß mit den süddeutschen Staaten Baiern, Württemberg und Baden im August 1866 ein Schutz- und Trugbündniß.

Der treue Bundesgenosse Preußens in diesem Kriege, Italien, erwarb dafür das bisher Oesterreich gehörige Venetien und den Völkern war vergönt, sich von den Schlägen der wilden Kriegsfurie langsam zu erholen.

Wenn auch Grottkau nicht direct von dem Kriegsgewitter heimgesucht wurde, so waren der indirecten Opfer, die unsere Stadt bringen mußte oder freiwillig brachte, doch nicht wenige.

Eine große Zahl hiesiger waffenfähiger Landwehrmänner zur Landesvertheidigung einberufen, Handel und Gewerbe stöckend, das Geld knapp, war Grottkau doch noch in ächtem Patriotismus im Stande, für die Pflege von einer namhaften Anzahl vaterländischer und feindlicher Verwundeten in barmherziger Liebe zu sorgen und werden wir in Theil II Gelegenheit nehmen, auf die Thätigkeit des in jenen schweren Zeiten sich bildenden freiwilligen Vereins zur Pflege verwundeter Krieger zurückzukommen, eines Vereins, in dem sich Grottkaus Bürger, Männer wie Frauen und Töchter, so manchen Edelstein christlicher Barmherzigkeit in den schönen Kranz bürgerlicher Tugend hineinslochten.

Somit enden die Hauptereignisse, welche Grottkau bis zum Schluß des Jahres 1866 betroffen haben, und lassen wir andere einzeln stehende Begebenheiten nach der Zeit, in der sie sich ereignet, geordnet, folgen.

Möge Handel und Gewerbe unserer Stadt immer mehr sich heben und blühen, und alle die traurigen Epochen, die sie durchlebt, und deren leider nicht wenige sind, nimmer wiederkehren! —



Sonstige Ereignisse.

- 1350 ist eine solche wohlfeile Zeit gewesen, daß man einen Scheffel Korn für 20 Pfennige, eine Kuh für drei Lübsche Schillinge (von denen einer 12 märkische Pfennige gegolten hat) ein Schaf für 1 Schilling, 1 Mandel Eier für 1 Pfennig, 1 Pfd. Butter für 1 Pf. gekauft hat. Ein Tagelöhner bekam täglich 3 Scherf.
- 1353 fiel im Mai ein so großer Schnee, daß sich das Getreide ganz niederlegte und die Äste von den Bäumen brachen, später richtete sich das Getreide wieder auf, und hat keinen Schaden genommen.
(Siehe Ulke's gesammelte Nachrichten von Frankenstein und der Umgegend.)
- 1632 den 27. September, nach geschehener Eroberung von Meisse durch die schwedischen und verbündeten Truppen, legten sich einige Compagnien sächsischer Reiter nach Grottkau in Garnison, während deren Anwesenheit sich kein Priester weder in der Stadt noch in den umliegenden Dörfern sehen lassen durfte, bis dem Fürsten zu Holstein, churfürstlichen General und Commandanten zu Meisse, 200 Rthlr. für eine Schutzwache bezahlt worden war. Den 6. November erhielt der Rittmeister Conrad Befehl, den Tag darauf mit seiner Schwadron nach Schweidnitz abzugehen. In der Nacht nun vom 6. zum 7. zwischen 11 und 12 Uhr verlangten einige von dessen Reitern Einlaß auf dem Pfarrhofe unter dem Vorgeben, daß ein katholischer Reiter zum Sterben krank wäre und des Pfarrers geistlichen Beistand begehrte. Als ihnen die Thür nicht sogleich geöffnet

wurde, sprengten sie dieselbe mit Gewalt, und von allen Seiten drangen Vermummte in das Haus, die den Pfarrer ergriffen, ihn würgten, ihm einen Riemen um den Hals schlangen, ihn herumstießen, wüthend zu Boden warfen, und so mörderisch mit Füßen traten, daß man nachher über 20 Wunden an seinem Haupte und Körper zählte. Hierauf legten sie ihm mittelst des um den Hals geworfenen Riemens einen Knebel an und würgten ihn so lange, bis ihm das Blut aus Augen und Ohren drang, und die Augen weit aus dem Kopfe traten. Nun schleppten sie ihn wiederholt bald in den Garten, bald in das Haus zurück, und hingen ihn sodann an einen Pflaumbaum, worauf sie weggingen. Bald aber kamen sie zurück, schleiften ihn aufs Neue im Hause herum, bis sie ihm endlich nach einer einstündigen kannibalischen Marter die *membra virilia* durchstachen und davon ließen. Er starb 6 Wochen darauf, nachdem er die unbeschreiblichsten Schmerzen ausgestanden hatte, und liegt an der Epistelseite des Hochaltars in der hiesigen Pfarrkirche begraben. Der Name dieses Pfarrers ist Balthasar Graupe.

(Notiz im hies. Pfarr-Archive. Pech's Geschichte von Grottkau).

- 1649 den 19. Juni geht der Stadtschreiber Baltzer Glazel neben seinem guten Freunde um seinen Bau zu besichtigen und stirbt auf dem Wege. (Fach 1 Nr. 5).
- 1651 den 4. Juny ist die Braut des Fürsten Rakoczj von Siebenbürgen, eine geborne Pfalzgräfin aus Heidelberg mit einigen deutschen und ungarischen Fürsten und Grafen zu Grottkau eingekehrt und übernachtet. (Fach 1 Nr. 5).
- 1653 den 25. Oktober kam Prinz Carl Ferdinand zu Pohlen, Bischof von Breslau aus Reisse zum Teichstischen nach Koppendorf, verlangte eine Jagd im Bürgerwalde. Das Ergebniß derselben war: 7 große Schweine, 11 Rehe, mehrere Hirsche und eine Menge von Hasen. Drei Wölfe sind durchgegangen. (M. Act. F. 1 Nr. 5).
- 1658 den 29. August, Sonntag gegen Abend gehen drei polnische Weiber gegen Märzdorf; gleich neben der Guller (Guhlauer) Mühle schlägt das Donnerwetter; die Mittelfte, welche ein Kind von 12 Wochen trug,

- bleibt sammt dem Kinde unverletzt, die andern zwei Weiber sind plötzlich todt, und ist das Kind von der Mutter 3 Beete weit gefallen. (ibid.)
- 1659 am Tage Jacobi Abends zuvor war der Erzpriester Mehler gesund und munter zu Bette gegangen, und wurde am Morgen vom Schlagfluß getroffen todt in Bette gefunden. (ibid.)
- 1659 im Sommer sind den 2. Mai, 23. July und 14. August drei große Schlossenwetter gewesen, von welchen das Getreide um die Stadt meistens niedergeschlagen wurde. (ibid.)
- 1663 den 28. Februar ist von Morgens bis Abends bei hellem Sonnenschein, etwas ferne um den Sonnenzirkel ein weißer Schirm gleich einem schönen Rosenkranz von viel hundert Menschen gesehen worden. (ibid.)
- 1663 den 10. Dezember sind von allen Menschen durch den Tag bei hellem Sonnenschein drei Sonnen gesehen, und bei Nacht um den Mond ein weißer Kranz und Schein von Feuer.
- 1666 den 1. Februar ist im Bürgerwalde nach alter Gewohnheit und Recht zur Mahlzeit bei Bestätigung der Schöppen auf Wild gejagt, und sind 1 Reh, 5 Hasen und drei Hirsche gefangen worden. (ibid.)
- Hieraus geht hervor, daß die Sitte die Einführung eines neuen Rathmitgliedes durch eine Mahlzeit zu feiern sich nicht von heut und gestern herschreibt, sondern schon vor mehreren Jahrhunderten bestand.
- 1666 ist ein so heißer Sommer gewesen, daß Niemand dergleichen Hitze weiß zu gedenken; dessenungeachtet aber ein Ueberfluß von Früchten gewachsen ist.
- 1669 den 23. August ist Johann Casimir, 20 Jahr gewesener König von Pohlen nach seiner Reichsentlassung auf seiner Reise durch Deutschland nach Frankreich zu Grottkau übernachtet und mit seinem Hofstaate in dem Hildebrandschen Hause mit 7 Wagen und 40 Pferden logirt, ist außs des Bischofs Kosten zehrungsfrei gehalten worden, und es hat die Bürgerschaft ihm mit dem Gewehr und fliegenden Fahnen aufgewartet.
- 1786 wurden in hiesiger Gegend Erderschütterungen wahrgenommen.
- 1797 den 7. Dezember war es, als alle Einwohner Grottkau's durch ein Natur-Phänomen in den größten

Schreck versetzt wurden. — Es war ein trüber Morgen, der Wind kam aus Nordwest, und Regen und Schneegestöber wechselten mit einander ab. Früh um 55 Minuten auf 9 Uhr zog eine Wolke über die Stadt aus welcher ein so starkes Schneegestöber und zuletzt kleine Graupen fielen, die die Luft so verdunkelten, daß man in die Stuben kaum ohne Licht sehen konnte. — Diese Wolke ging äußerst niedrig und war sehr stark elektrisch: und als sie über den hiesigen außerordentlich hohen katholischen Kirchthurm wegging, entlud die Spitze desselben die Wolke mit einer außerordentlich starken Explosion; und das elektrische Feuer verbreitete sich über die ganze Stadt, daß dieselbe ganz in Feuer zu stehen schien. Der Blitz war vom Thurme herunter und an den äußern Anfern von einem zum andern hingefahren, hatte Ziegeln herausgerissen und den Thurm gesprengt. — Das viele Metall hatte ihm einen unvollkommenen Ableiter gegeben, so daß er, ohngeachtet er auch in die innere Kirche kam, außer einigen losgerissenen Ziegeln, weiter keinen Schaden verursacht hatte. — Ueberhaupt hatte er den nämlichen Weg. genommen, den er vor ohngefähr 6 Jahren gegangen war. Die außerordentliche Höhe dieses Thurmes war die einzige Ursache dieser Entladung, und man hat nach wie vorher nie einen Blitz und Donner mehr gehört. — Ein neuer Beweis, wie nöthig Blitzableiter, wenigstens an solchen unnützen hohen Thürmen für Städte und Dörfer sind, und wie gefährlich das Widerstehen derselben werden kann.*)

1807 zur Zeit der Belagerung Brieg's befand sich in Grottkau eine Schwadron der Eisenschmidt'schen braunen Husaren, die es sich zur Aufgabe machte, allnächtlich die Vorposten und einen Theil der Feldwacht-Mannschaften der Feinde bei Brieg aufzuheben und gefangen nach Grottkau zu führen. Ihre Wache befand sich da, wo jetzt das Zollhaus zu Anfang der nach Brieg führenden Straße steht. Durch das Verschwinden seiner Leute wurde der Feind aufmerksam gemacht, und da er außerdem durch Spione von dem Aufenthalte der

*) Schles. Jtg. Jahrgang 1797 Nr. 151. (Referent muß grade kein Freund von hohen Thürmen gewesen sein)

Husaren in Grottkau Kenntniß erhalten hatte, so beschloß er dieselben durch einen plötzlichen Ueberfall zu Gefangenen zu machen. Er rückte deshalb mit ungefähr 1500 Mann, bestehend aus Infanterie, Jägern und Cavallerie gegen Grottkau vor. Als die Wache bei dem Breslauer-Thore der Feinde ansichtig wurde, eilte ein Husar derselben nach der Stadt, um die dort liegende Schwadron zu benachrichtigen. Allein zwischen dem jetzigen Lowackischen Gasthose und der Seiffertschen Brauerei wurde er von dem Feinde eingeholt und von dem Württembergischen Prinzen von Zweibrücken angegriffen, der den Beistand seiner Leute zurückwies, indem er hoffte allein mit dem preussischen Husar fertig zu werden. Dieser wehrte sich aber so tapfer, daß er nach einem längeren Gefecht seinen Gegner durch mehrere Säbelhiebe derartig verwundete, daß er in die jetzt Seiffertsche Brauerei gebracht werden mußte. Hierauf sprengte der Husar bei den Feinden vorbei, die Straße zwischen den Tharnauer Scheuern entlang bis nach Märzdorf, wo er sein Pferd laufen ließ und auf einem Kahne zu Wasser nach der Festung Neisse gelangte.

Die übrigen Husaren sammelten sich in der Nähe der Kreuzkapelle vor dem Neisser Thore, und obwohl sie tapfern, heldenmüthigen Widerstand leisteten, mußten sie doch der Uebermacht weichen und die Flucht ergreifen, auf welcher gegen fünfzig von ihnen zu Gefangenen gemacht wurden.

Auf die Nachricht der tödtlichen Verwundung des Prinzen wollte der feindliche General die Stadt seinen Truppen zur Plünderung Preis geben, und nur die inständigen, fußfälligen Bitten des damaligen Magistrats bewahrte die Stadt vor diesem großen Unglück.

Als nach dem Friedensschluß Grottkau einer Schwadron brauner Husaren zum Garnisonort angewiesen wurde, kehrte auch jener tapfere Husar als Wachmeister in unsere Stadt wieder zurück.

1816 den 14. Januar übernachtete hier der Groß-Kämmerer von Polen, Graf Vincent Poloki aus Lemberg in Galizien mit seinem Sohne und Gefolge und ging nach Breslau.

1816 im July starb der Kirchen-Vorsteher Joseph Tannert

- 84 Jahr alt, welcher noch im Jahre 1813 mit 81 Jahren als Schützen-Altester den Königschuß machte.
- 1817 den 7. Februar 11½ Uhr Vormittags schlug das Gewitter in den Ringschmidteich unter fürchterlichem die Stadt erschütternden Krachen, jedoch ohne Erfolg, ein, worauf viel Regen von Schlossen begleitet sich ergoß.
- 1817 den 11. August übernachtete hier der Minister von Humboldt.
- 1817 den 8. Dezember früh 6 Uhr fiel in der Nähe der katholischen Kirche eine Feuerkugel herab, welche die das Morate besuchenden Gemeinde-Mitglieder in Erstaunen setzte.
- 1818 den 19. July blieb der Fürst-Erzbischof von Gnesen Graf v. Raczinsky aus Ciansen Kr. Pohlen hier über Nacht und setzte darauf seine Reise nach Baden bei Wien fort.
- 1820 passirte einige Tage später, nachdem den 14. Oktober der Groß-Kanzler Fürst von Hardenberg früh 7½ Uhr zum Kongreß nach Troppau hier durchgegangen war, der Minister Graf v. Bernsdorf die Stadt, welchem der Großherzog von Weimar nebst Frau Gemahlin, Kais. Hoheit mit großem Gefolge den 8. November Nachts 9 Uhr über Ratibor dahin folgten.
- 1841 im September reisten die Erzherzöge Ferdinand und Carl von Oestreich, Prinz Carl von Baiern und der Erzbischof von Olmütz hier durch.
- 1841 den 22. September waren die Pferde des Gutsbesitzer Lachmann auf Ofseg einen Augenblick vor der Werkstatt des hiesigen Schmiedes Gralock ohne Aufsicht gelassen worden. Die Pferde gingen durch, und als der Schmied Gralock sie aufzuhalten versuchte, gerieth er unter den Wagen, verstrickte sich mit einem Fuße in den Zugstrick des einen Pferdes, wurde hierauf die Breslauer-Straße und Vorstadt entlang bis Tharnau geschleift, und fand auf diese Weise seinen Tod.
- 1843 den 28. August war der Fürstbischof Knauer hierorts,
- 1846 den 5. Oktober Prinz Carl von Baiern in Begleitung des commandirenden Generals Grafen v. Brandenburg.
- 1847 den 8. Juni, Nachmittags 4 Uhr kam die erste Lokomotive auf dem Grottkauer Bahnhof an. (Näheres über Brieg-Neißer Eisenbahn siehe Theil II.)

- 1850 den 19. Juni war der Handelsminister von der Heydt hierorts;
- 1860 den 12. Juli Nachmittags gegen 4 Uhr passirte der König Max von Baiern mit einem Extrazuge ohne anzuhalten den hiesigen Bahnhof, um sich nach Reisse und von da nach Gräfenberg zu einer Kaltwasserkur zu begeben.
- 1861 den 27. Januar feierte der hiesige Bürger Jacob Waldmann mit seiner Ehefrau die goldene Hochzeit. —
- 1861 den 15. Mai fand ein Kreistag statt, wobei auch der Chef-Präsident der Regierung zu Oppeln Herr Dr. v. Viebahn anwesend war. Es wurde der Bau der Chaussee zur Verbindung von Reisse nach Münsterberg, eine Strecke von $1\frac{1}{2}$ Postmeilen, zur Verbindung von Grottkau mit Münsterberg, eine Strecke von $1\frac{1}{20}$ Postmeilen, zur Verbindung von Strehlen mit Reisse und Ottmachau, eine Strecke von $\frac{3}{4}$ Postmeile, zur Verbindung von Ottmachau mit Münsterberg, Strehlen und Grottkau, eine Strecke von $1\frac{1}{20}$ Postmeile und zur Verbindung von Grottkau und Falkenberg bis an die Falkenberger Kreisgrenze beschlossen.
- 1862 den 1. September feierte der Rector der hiesigen katholischen Stadtschule Herr Ignaz Schneeweiß sein 50jähriges Amtsjubiläum. Seit mehr als 40 Jahren war er in hiesiger Stadt thätig und wie treu und liebevoll er seinem Berufe obgelegen, dafür spricht die Anhänglichkeit und Liebe seiner vielen ehemaligen Schüler, die sich in diesen Tagen vielfach bekundete. Schon den Tag vorher brachte der Magistrat und die Stadtverordneten, eine Deputation seiner ehemaligen Schüler sowie eine seiner vielen Freunde, eine des Gesellen-Vereins, seiner gegenwärtigen Schüler, der Lehrer der Grottkauer Schulen-Inspection unter Ueberreichung von Festgeschenken dem Jubilar ihre Glückwünsche dar. Ein gleiches geschah von den Frauen und Jungfrauen Grottkaus. Abends wurde von dem Turn- und Gesangsverein ihm zu Ehren ein Fackelzug veranstaltet, welchen das Schützencorps mit Musik eröffnete. Die Feier des Tages beschloß die Abbrennung mehrerer Feuerwerkstücke im hiesigen Schießhausgarten. —

- 1862 den 15. September beging die hiesige Schützengilde das 200jährige Jubiläum des silbernen Königs-Kleides durch einen feierlichen Gottesdienst, gemeinschaftliches Mittagbrot und Festschießen um 3 silberne Erinnerungsmedaillen. — Das Kleinod trägt die Jahreszahl 1662 und wurde in jenem Jahre von den damaligen Magistratsmitgliedern der Gilde geschenkt. —
- 1862 den 10. November in der 6ten Abendstunde verschied der hiesige katholische Ortspfarrer Caspar Hoffmann im Alter von 58 $\frac{1}{2}$ Jahren. —
- 1864 am 22. Februar Abends nach 6 Uhr entstand Feuer im Hause des Tischlermeister Mende auf der Judenstraße. — Rechtzeitige Hilfe beschränkte das Feuer auf seinen Ursprungsheerd und brannte nur der Dachstuhl des genannten Hauses ab. —
- 1864 den 21. März passirte mit der Eisenbahn zum Erstenmale dänisches Militär durch, das im Schleswig-Holsteinschen Feldzuge von Preußen und Oesterreichern gefangen genommen worden war. — Der Trupp, 4 Offiziere, 114 Mann stark, wurde nach Reisse dirigirt, um in den dortigen Kasematten (Fort Preußen) bis zu Beendigung des Krieges zu verbleiben. — Die Bekleidung der Dänen bestand aus einer blauen Schildmütze mit roth-weißer Cocarde ohne jedes sonstige bunte Abzeichen, dem dicken Tuchmantel, welcher mit breitem Umschlagkragen versehen ist und jedes besonderen Abzeichens entbehrt; der Waffenrock mit rothem Kragen sowie die Hose sind ebenfalls blau. Die ganze Kleidung ist weniger glänzend als praktisch. — Die Tornister bestehen aus schwarzem Drillich und ist dabei die alte Handwerksburschen-Manier adoptirt, auf jeder Seite einen besohnten Stiefel hervorgucken zu lassen. —
- Am 23. März kamen wieder mit der Bahn 289 Mann dänische Gefangene hier durch nach Reisse. —
- Am 4. Juli passirten wiederum 110 Mann gefangene Dänen per Eisenbahn hier durch nach Reisse.
- 1864 am 21. August passirten mit dem Morgenzuge die aus ihrer Gefangenschaft in Reisse entlassenen Dänen, 242 Mann stark, den hiesigen Bahnhof, um nach ihrer Heimath zurückzukehren.
- 1864 am 11. September feierte der Grottkauer Männer-

- gesang-Verein sein Fahnenweih-Fest. — (Näheres darüber siehe Theil II. sub „Männergesangsverein.“)
- 1864 am 3. Oktober Abends um die neunte Stunde ist die dem Müller Rynast gehörende Windmühle zu Tharnau abgebrannt. — Das Feuer brach in dem untern Theile der Mühle aus, welche bereits in hellen Flammen stand, als der Mülscher dasselbe gewahrte und sich noch zu retten vermochte. —
- 1864 am 2. Dezember stürzte der an der hiesigen katholischen Knabenschule angestellte Lehrer Höhl aus der c. 25 Fuß hohen Oeffnung des Kirchturms über der Eingangspforte herab und brach beide Arme. — Außerdem erlitt er noch schwere Verletzung an Kopf und Brust. — Derselbe hatte sich früh um 5 Uhr zur Morate nach dem Chor begeben wollen und war, in der Finsterniß sich verirrend, aus jener thürartigen Oeffnung herabgestürzt. — Nach einer langen schmerzlichen Kur wieder hergestellt, wirkt derselbe jetzt noch (1867) zu Tharnau in seinem Beruf als Lehrer. —
- 1864 am 13. Dezember traf beim hiesigen Magistrat von der Königl. Regierung die Genehmigung zur Errichtung einer Gas-Anstalt ein. (Näheres über „Gas-Anstalt“ s. Th. II.)
- 1865 am 1. April wurde an der hiesigen Postanstalt eine Königl. Telegraphen-Station eröffnet.
- 1865 den 20. und 21. August feierten die vereinigten Schützengilden von Grottkau, Falkenberg und Löwen ihr erstes gemeinsames Schützenfest in Grottkau. (Näheres siehe Theil II. sub „Bürgerliche Schützengilde von Grottkau.“)
- 1865 den 31. Dezember in der sechsten Morgenstunde ereignete sich hier ein Unfall, der großes Unglück für Menschen herbeiführen konnte. Ein leichter Wagen des Herrn Grafen Schaffgotsch, mit vier lebhaften, erst vor Kurzem in England angekauften Rossen bespannt, wollte in den Bahnhof einfahren, als ihm ein anderes Fuhrwerk aus dem Innern desselben entgegen kam. Der Bogen, welchen hierdurch der Vierspanner zu nehmen hatte, wurde durch diese Begegnung zu kurz, in Folge dessen gerieth der leichte Wagen gegen die zum Schutze des Gasandelabers am Eingange angebrachten Prellsteine, schob sich wegen seiner Leichtigkeit mit dem Vorder- rade noch mehr nach Innen, so daß auch das Hinter- rad den Prellstein faßte, die Pferde rückten hierdurch

an, zerbrachen die Waage und Deichsel, kamen in Unordnung, und gingen nun trotz aller Anstrengung des Kutschers in den Bahnhof hinein durch. Das eine Pferd blieb über einem Zaune hängen und wurde unbeschädigt gerettet, ein zweites stürzte so unglücklich, daß es auf der Stelle todt blieb, die andern beiden durchbrachen das die Gleise sperrende Bahnhofsthor und liefen auf dem hohen Damme bis Telegraph 17, dort stürzte eines derselben, wodurch es dem Telegraphenwärter möglich wurde, die Kasse anzuhalten. Es ist zu erkennen, daß auf dem vielbesuchten Bahnhof Menschenleben in großer Gefahr waren; glücklicherweise geschah dieses nicht, und selbst der Kutscher, welcher die Zügel am Anfange des Unglücks möglichst zu halten suchte, aber bald vom Sitz gerissen wurde, erhielt nicht allzuschwere äußere Verletzungen. Herr Stallmeister Young, welcher sich ebenfalls auf dem Fuhrwerke befand, blieb unbeschädigt.

1866 am 3. März war der Bau der Gas-Anstalt vollendet und wurden in der Stadt zum Erstenmale die Gasflammen angezündet. —

1866 am 8. September kehrte die hiesige Garnison sieg-gekrönt vom Kriegsschauplatz zurück. — Da sich Grottkau durch den über Alles festlichen Empfang einen Denkstein für ewige Zeiten gesetzt, so halten wir es für Pflicht, eine nähere Beschreibung dieser Festlichkeiten so aufzunehmen, wie sie der „Bürgerfreund“ in jenen Tagen brachte.

[Einholungsfestlichkeiten.] Hier wuchs ein Bäumchen aus dem Pflaster, da rankte sich ein Feston um die blankgeputzten Fenster; dort setzte gar ein gleiches mit kühnem Schwunge über die Straße; gleich hinter ihm noch eins; da noch eins; immer bunter, immer belebter wird das Treiben. — Grottkau macht Toilette zum Empfange seiner heimkehrenden Garnison!

Da stehen sie am Freitag Abend, die lieben Grottkauer, mit prüfendem Auge den Himmel musternd. Er sah doch gar trüb aus! — „Wenn nur morgen schön Wetter sein möchte!“ das war so der höchste Wunsch von Jedem, der sich Freitag Abend mit dem Gedanken an das Fest des nächsten Tages zur Ruhe legte. —

Und blau, freundlich hell lacht der Himmel am Sonnabend Morgen herab; und die Festons werden immer

kühner, immer fecker; da klettert eine Fahne auf dem Rathsthum herum, da noch eine, immer mehr; da kommt eine zum Fenster heraus! „Guten Morgen, du liebe Sonne du!“ rauscht sie mit saltigem Schwunge; Grottkau's Festtoilette ist beendet! Hunderte von Fest-Fahnen und Fähnchen, Feston an Feston, jedes Fenster geschmückt, so geht die Stadt hinaus vor das Reisser Thor, um an der ersten Ehrenpforte die liebe Garnison willkommen zu heißen. —

Die Väter der Stadt sind auf dem Wege dahin, es wird gegen 10 Uhr sein; ein Adjutant sprengt Ihnen entgegen, meldet die Ankunft der Truppen und kehrt, im Augenblick mit Kränzen geschmückt, im Carriere zurück zu seinen Waffenbrüdern da draußen. — „Ja, ja, melde ihnen nur, Dame Grottkau hat heut gar schlimme Absichten! In solcher Toilette will sie Eroberungen machen und Keiner von Euch braven Kriegern da draußen darf heut ungefesselt davongehen, wenn es auch Blumenfesseln sind, die Euch zugebacht sind!“

Doch still! Lustiges Trompetengeschmetter naht sich der Ehrenpforte! Sie kommen! Die Notabilitäten der Stadt stellen sich rechts der Ehrenpforte auf.

Jetzt ist das ganze Offiziercorps aus der Marschkolonne an die Spitze dirigirt. — Im Halbkreise umringt es seinen braven Major, stiller wird es in den bewegten Volksmassen und Herr Hauptmann Müller, als stellvertretender Bürgermeister, begrüßt die einrückende Garnison:

„Meine Herren! Bei dem heutigen Einrücken in ihre alte Garnisonstadt Grottkau rufen Ihnen nicht nur die hier versammelten Behörden der Stadt, sondern auch die sämmtlichen Bürger und Einwohner derselben ein freudiges und aufrichtiges Willkommen zu. Mit großer Begeisterung sind auch wir in unserer kleinen Stadt den so außerordentlichen, ruhmvollen Kriegsthaten unserer Preussischen braven Armee, die in so kurzer Zeit Unglaubliches auf dem Felde der Ehre geleistet hat, gefolgt. — Dank den braven preussischen Truppen und ihren Führern, die unser theures Vaterland dadurch vor allen innern Verheerungen und Drangsalen des Krieges so sichtbar geschützt haben. — Lassen Sie uns aber auch diesen unsern großen Dank vereinigen mit einem donnernden Hoch auf den Leiter und Lenker dieses Krieges, unseren allverehrten König und Herrn, der seine tapferen Krieger von Sieg zu Sieg geführt hat, — Se. Majestät unser geliebter König und Herr, Wilhelm I. von Preußen, lebe hoch!! Das zweite Hoch gilt unseren tapferen

Königlichen Prinzen des Hauses Hohenzollern — sie alle leben hoch!! Das dritte und letzte Hoch gilt vor Allem unserer braven Garnison — so wie der ganzen Preussischen Armee mit all ihren so bewährten Führern — sie alle leben hoch!! Wir sehen nun Ihrem weitem Einrücken in unsere Stadt mit Freude entgegen.“

Donnernde Hös, begleitet von den schmetternden Tuschfanfaren des Trompetercorps erschüttern die Luft!

Herr Major Arnold erwiederte von dem ungeduldig tanzenden Ros in kurzen kernigen Worten die Begrüßungsrede; er hebt hervor, mit welch freudigem Hurrah die reitende Abtheilung fern im feindlichen Lande die Nachricht aufgenommen habe, daß sie in ihre alte Garnison zurückkehre. — Mit erregter Stimme bringt er die Hoch aus auf Grottkau, die alte liebgewonnene Stadt, die heut als grüngekleidete Jungfrau die Sieger empfängt, und damit auch den Gedanken an manche weißgekleidete Jungfrau bei den Kriegern geweckt haben mag. —

Und nun geht es vorwärts in den Blumenregen hinein. Mit festem Muth passiren die Sieger das Desfilée der Meißner Straße; mögen die blumigen Geschosse noch so dicht um sie herum fliegen, mit sicherer Hand wird so mancher Kranz auf dem Degen gefangen, wird so manches Bouquet den Siegern an die Brust geworfen; das schadet ihnen ja nichts! Wenn auch so manchem der Heimkehrenden die Thräne über die gebräunte Wange rollt, — das thut nicht weh! — Das sind Freudenthränen, sind Juwelen, mit denen die alte Dame Grottkau stolz auftreten kann in dem Kreise ihrer schlesischen Städtegenossinnen, unter denen ihr wahrlich nicht der letzte Rang gebührt. —

Und so geht es weiter, um den Ring herum, die Münsterberger Straße hinauf bis auf den Appellplatz, dessen Eingang mit humoristischer Kürze ein „Hier bleiben!“ im grünen Kranze trägt.

Hier erst erholen sich die Sieger von dem anhaltenden Blumen-Bombardement. Herr Major Arnold bringt noch ein kräftiges Hoch aus auf die Garnisonsstadt und die Batterien rücken in ihre Quartiere. —

Der Nachmittag vereinigt das Offiziercorps zum Festdiner mit den Vertretern der Stadt im festlich geschmückten Saale des Gasthofes zum Ritter. — Die Gesellschaft, etwa 100 an der Zahl, verlebte hier ein paar Stunden, die sobald

auch nicht dem Gedächtniß entschwinden werden. — Den ersten Toast brachte Herr Major Arnold auf Se. Majestät den König aus. — Ihm folgte bald der zweite Toast auf die Preussische Armee, ausgebracht von unserem Herrn Landrath Graf von Siersstorpff. — Unser stellvertretender Bürgermeister toastirte auf die Garnison. — Hauptmann und Batterie-Chef von Lüttwitz der ersten reitenden Batterie sprach seine Freude über den so herzlichen Empfang der reitenden Artillerie aus, und ließ die Stadt und Bewohner hoch leben. — Späterhin regte Herr Pastor Sommer in bereedtem Vortrag eine Sammlung für die Mutter des Kanonier Pause von der zweiten Batterie an; Pause ist in Folge seiner Wunden gestorben und seine Mutter, eine arme Wittwe, der Noth preisgegeben; die Sammlung ergab 50 Thlr., die der Frau sofort durch Premier-Lieutenant von Alten eingesandt wurden. — Herr Pfarrer Nicht erinnerte an die Gebliebenen in ergreifender Rede und brachte ihnen einen stummen Toast aus. — Herr Major Arnold veranlaßte darauf eine Sammlung für die Verwundeten zur Linderung ihrer Schmerzen, wozu einige 30 Thlr. eingingen. — Herr Hauptmann Müller überreichte die Gabe der Stadt an die 4 Batterien in 4 Couverts, jedes 45 Thaler enthaltend. In inniger Harmonie löste sich die Gesellschaft auf, angelockt durch die Illumination, die ihr Lichtmeer über Ring und Straßen zu ergießen anfang. —

Gürwahr, Grottkau übertraf sich damit selbst. — Da sah man doch mal recht, wo der Patriotismus zu Hause ist! —

Soll ich Ihnen die Illumination beschreiben? Soll ich Ihnen Alles einzeln aufführen von dem Rathhause, dem stattlichen Ritter mit seinen Transparenten, vom Bären, der nicht müde wurde, den ganzen Tag über die Straße zu klettern, den drei Kronen, die auch nicht hintenblieben?

Erwähnt sei ein Einziges der vielen Transparente, ein Einziges darum, weil es uns Allen gewiß aus dem Herzen sprechen wird. — Herr Conditor Scholz hat damit einen glücklichen Wurf gethan, wenn er das Transparent sagen läßt:

Gott sei gepriesen, denn er ist gewonnen
Der Sieg, den uns kein Reider mehr entreißt.
Was einst der große Kurfürst hat begonnen,
Halb ausgeführt des großen Friedrich's Geist,
Steht fast nun ganz vollendet.
Wenn Gott uns Segen spendet,

Wird einst, so weit die deutschen Eichen steh'n,
Das Banner Preußen's durch die Lüfte weh'n.

Der Abend brachte uns außerdem noch feurige Genüsse. Herr Apotheker Starcke erleuchtete sein Haus mit bengalischem Feuer; Kaufmann Barth ließ seine Freude sogar auf dem Dache in bengalischen Flammen brennen; der Redacteur machte die Front des Rathhauses mit bengalischem Rothfeuer unsicher und der späte Abend erefutirte sogar noch ein kleines Feuerwerk in Schefflers Garten, das wir der Unhänglichkeit des Oberfeuerwerfers Wagner an seine frühere Garnisonsstadt Grottkau zu verdanken hatten. —

Wie Alles Alle wird, so nahm auch die Illumination der Straßen ein Ende und wurde mit persönlicher Illumination bis spät in die Nacht fortgeföhren. — Die Lichter dieser Illumination müssen etwas stark gebrannt haben, da sie selbst bis auf den Rathsthum hinauf ihre Wärme gespendet zu haben scheinen. — Denn als wir am Sonntag Morgen erwachten, sahen wir erst die Verbrüderungen, die im Festjubil geschlossen worden waren. — Die jungen Fahnen da oben auf dem Rathsthurme hatten sich mit den alten Zeigern der Thurmuhren innig verbunden und im Sturmschritt marschirten die Zeiger in den Sonntag hinein den flüchtigen Fahnengeliebten nach, so daß wir aus der Zeit gar nicht mehr klug werden konnten, analog dem Sprüchwort: „Den Glücklichen schlägt keine Stunde.“ — Doch auch diese Thurmuhren- und Festfahnen-Extravaganz hatte sich bald gelegt! —

Der Sonntag Nachmittag vereinigte die Batterien zu einem Spaziergang nach dem Stadtwalde, wo es, trotz dem Regen, sehr, sehr lustig hergegangen ist. — Es war so ein richtiges Stückchen Bivouakleben! — Die Seele des Ganzen, Herr Major Arnold, lebte hier mit seiner Abtheilung als Vater unter seinen Kindern. Und daß dieser Vater auch geliebt war, das sah man im Auge jedes Artilleristen, der ihm nahe trat. —

1866 im Sommer kam die Cholera nach Schlesien. — Grottkau wurde bis auf 3—4 Fälle ganz verschont; Breslau hingegen verlor durch die Wuth der Krankheit 4324 Personen.

1866 am 25. Oktober Abends brannte in Tharnau eine Scheuer des Bauergutsbesizers Franz Höhdöt ab.

Zusammenstellung der Brände.

Vom Jahre 1241 bis Ende 1866.

Jahr.	Datum.	Es brannten ab:
1241		gänzlich von den Mongolen verbrannt, und es mag die Stadt nur von leichter Bauart hergestellt worden sein, da
1449		durch Zündung des Blitzes die ganze Stadt bis auf die Pfarrkirche in Asche gelegt wurde.
1549	10. August	die ganze Stadt mit Ausnahme von 5 bis 6 Häusern und der Pfarrkirche.
1574	27. Septbr.	28 Häuser.
1633	Donnerstag vor Lätare	die Hälfte der Stadt.
1633	4. Mai	Rathsthurm, Stadtuhr, 230 Wohnhäuser, 6 Brauhäuser, 2 Malzhäuser.
1634	24. Mai	40 Schobenhütten, die nach den beiden vorangegangenen Bränden aufgebaut worden waren.
1649	23. Juni	drei Theile der Stadt.
1813	29. Januar	zwei Scheuern dem Schankwirth Anton Richter und Büttner Franz Hellmann gehörig.
1815	10. Januar	Wohnhaus und Stallung des Potaschfieder Christoph Schönfelder Nr. 1 und die Scheuern des Schuhmachers Anton Franz und des Seilers Franz Komrofsky. —

Jahr.	Datum	Es brannten ab:
1815	17. Februar	der Kuhstall des Häusler Johann Schmidt auf dem Holzanger. —
1818	22. April	drei Scheuern vor dem Münsterberger- und Reisser-Thore, gehörig den Bürgern Lorenz Knappe, Joseph Treumer, Johann Werner, Bernhard Scholz und Michael Adam.
1821	31. Mai	das städtische Malzhaus.
1824	19. Mai	Stallgebäude des Fleischer Marcus Schmidt und das Hinterhaus des Gerbermeister Sebastian Kuschel.
1825	15. April	35 Scheuern, 3 Schoppett, 1 Lohmühle, das evangelische Todtengräberhaus und ein Wohnhaus.
1825	9. Mai	26 Scheuern, 1 Wohnhaus nebst Viehstall.
1825	12. Mai	8 Scheuern, 1 Wohnhaus und Stallung.
1825	23. Septbr.	3 Scheuern zwischen dem Reisser- und Münsterberger-Thore.
1830	25. August	Kuhstall der Hausbesitzerin Magdalena Scholz Nr. 86 Löwener-Straße.
1833	24. Juni	Dach der Pfarrkirche, der Pfarrhof, das Rathhaus, Hauptwache, Stadthof, Armenhaus, Glöcknerwohnung, drei Häuser in der Reisser Vorstadt, 114 Bürgerhäuser in der Stadt, 81 Ställe und Schoppen und 13 Scheuern außerhalb der Stadt, zusammen 220 Gebäude.
1835	10. Januar	mehrere Scheuern vor dem Münsterberger Thore.
1836	18. März	der Stall der Wittwe Stephan Nr. 77 Löwener-Straße.
1836	8. Juni	sechs Bürgerhäuser Nr. 30 bis 35 Breslauer-Straße.
1836	21. Septbr.	das Haus der verchlichten Pfeiler, Nr. 97 Klosterstraße.

Jahr.	Datum.	Es brannten ab:
1836	29. Novbr.	4 Häuser auf der Löwener-Straße Nr. 77 bis 80.
1836	6. Dezbr.	das Haus des Schneidermeister Zolke Nr. 54 auf der Brieger-Straße.
1837	4. Juli	vier Stallungen Nr. 46—49 am Ringe.
1837	26. Juli	drei Häuser nebst Stallungen auf der Brieger-Straße Nr. 62—64.
1838	6. Juli	Stall und Hinterhaus Nr. 22 und 23 Junkernstraße, ersterer dem Schankwirth Ignaz Otto, letzteres dem Maurermeister Heimann gehörig.
1838	12. Juli	Haus des Schuhmachers Friedrich Obst sub Nr. 15½ Junkernstraße.
1838	12. Dezbr.	drei Häuser Nr. 50—52 Brieger-Straße.
1840	9. Juni	das Haus des Bürger Emanuel Drescher Nr. 97½ auf der Klosterstraße.
1840	23. August	das Haus Nr. 83 Löwenerstraße dem Bürger Franz Pictsch gehörig.
1842	14. Novbr.	4 Scheuern vor dem Münsterberger Thore.
1848	28. März	7 Häuser am Ringe.
1848	1. Juli	Feuer auf der Junkernstraße, wodurch sieben Häuser zerstört wurden.
1849	3. Juli	drei Häuser auf der Löwener-Straße Nr. 87, 88, 89, gehörig Schluse, Hoffmann und Fuhrmann.
1849	12. August	vier Scheuern vor dem Münsterberger Thore.
1851	22. Mai	sechs Bürgerhäuser auf der Breslauer-Straße.
1854	9. Mai	die Besizung des Kürschnermeister Dpiz Nr. 36 am Breslauer-Thore.
1854	26. October	17 städtische Scheuern; in Ober- und Nieder-Tharnau 14 Wohngebäude, 16 Stallungen, 21 Scheunen, 15 Schoppen und 2 Magazine.

Jahr.	Datum.	Es brannten ab:
1856	31. Mai	die dicht an Halbendorf nahe der Eisenbahn befindlichen Scheuern.
1856	15. August	das Kuhnertsche Haus Nr. 84 auf der Löwener-Straße.
1860	4. Septbr.	der der Stadt-Commune gehörige, vor dem Münsterberger-Thore belegene massive Garnisonpferdestall.
1860	3. Novbr.	die am Ringe gelegenen zwei Häuser Nr. 49 und 50, gehörig dem Fleischermeister Joseph Mann und der verwitweten Tuchmachermeister Olbrich.
1866	25. October	Abends 9 Uhr brannte in Tharnau eine Scheuer des Bauergutsbesizers Franz Höbdt ab.

Statuten der Stadt.

Da die jedesmaligen Statuten ein treues Bild der bestehenden städtischen Verhältnisse aus der Zeit wiedergeben, in welcher sie entworfen worden sind, so dürfte es gestattet sein, einzelne derselben ihrem ganzen Inhalt nach anzuführen:

1324. *) Die Rathleute sollen Gewalt haben einen Büttel zu kiesen alle Jahr und also die, als sie die Stadt bedarf binnen dem Jahr. Wir wollen auch die Rathleute jeglichem Handwerk sollen heißen schwören, zwei Mann, ob (wenn) man sie haben mag, oder der Meister einen, daß sie ihnen helfen für die Stadt rathen, ob (wenn) sie ihrer bedürfen. Dieselben sollen betrachten mit Fleiß ihres Handwerks Gebrechen, dieselben auch kein Gesetz noch kein Recht unter ihnen machen noch haben ohne der Rathleute Wissen. Wer die Gesetze bricht oder die sonst mit Rathe unter ihnen gemacht werden, der soll die Kor (vom polnischen Worte **kara**, Strafe) verbüssen; dasselbe Geld, das die Meister von ihnen nehmen, das sollen sie in drei Theile theilen, derselben sollen sie zwei Theile der Rathleuten entworten (übergeben) das dritte Theil sollen sie mit Wissen derselben Rathleute an der Stadt Nutzen kehren (verwenden) oder an ihr Handwerk ob (wenn) es Noth thut. Wir geben ihnen auch Gewalt zu richten allen den Gebrechen, der da geschiehet an allerlei Maasse, an Wein, an Met, an Bier, an Gebrechen unrechter Waage, an allerlei Dingen, die man mit der Waage wiegt, ohne an Silber weder an Golde, das wollen wir selber richten. Sie sollen auch richten Gebrechen an der Waage in der Stadt, und an allem dem, das man mit dem Scheffel gemessen, mag es sein Korn, Weizen, Gerste, Haber, Möhren, Erbsen und Salz, wie es in all dem Markte geheissen sei,

*) Die alte zuweilen sehr schwer verständliche Schreibart des Originals ist soweit beibehalten, als dies nur irgend möglich war, ohne das Statut der Jetztzeit ungenießbar zu machen.

daß man mit dem Scheffel messen mag, das sollen sie richten mit unserem Wissen.

Wir wollen auch, daß sie Gewalt haben, zu wehren, daß ein etlich (irgend ein) Wirth keinen Mann, er sei Gast oder Bürger, höher spielen lasse, es sei in dem Weinkeller oder in dem Bierhause, denn er über den Gürtel verpfänden mag, dann soll man auch keinen Mann durch Spieles willen fahen. (d. h. Niemand durfte mehr verspielen als er bei sich trug, und wegen Spielschulden durfte Niemand zur Haft gebracht werden.)

Wer die zwei Geseze bricht, der ist der Stadt einer Mark bestanden und muß den Gewinn lassen.

Wir wollen auch, daß kein Zins oder Erbe binnen der Stadt nehme von unseren Vögten keinerlei reißige Leute, es sei Ritter oder Knecht, noch keinerlei an begebene (d. h. durch Gelübde gebundene) Leute, es seien Mönche oder Nonne gereicht werde wider der Rathleute und der Stadt-Gemeinde Willen. Wer aber Zins oder ein anderes Erbe vor Gericht ihnen reichen läßt, und dies verschweiget (d. h. aussagt) er thue es mit Wissen der Rathleute, der ist der Stadt einer Mark bestanden, und muß dasselbe auflassen.

Wir wollen auch, der Erbe habe in den Dörfern, der soll mit der Stadt schossen und diene, daß er auch binnen der Stadtmauer Erbe zeugen und haben solle und alle Bürgerrecht legen, gleich einem andern Bürger.

Wir wollen auch, daß kein Mann, der Gerichtes pflege, in der Stadt oder auswendig der Stadt, daß er keinen Vogtes-Kretscham in der Stadt haben solle.

Wir wollen auch, daß kein Bürger irgend einen reißigen Mann länger halten solle, denn eine Nacht, er thue es denn mit Wissen der Rathleute.

Wir geben ihnen auch zu einem Rechte, daß welch' Ritter oder Knecht, oder was Mannes er sei, den man vor Gericht der Stadt nicht beklagen möge (kann), daß den kein anderer Bürger in seinem Hause zu Gaste empfangen solle, eher er habe seinem ersten Wirth vergolten oder er habe ihn mit seinem Willen (d. h. des früheren Wirthes).

Wir wollen auch, daß wo ein Mann oder ein Weib wider ihres Vaters oder ihrer Mutter Willen einem Manne folget, dieselbe verliert ihr rechtes Erbtheil. Nimmt aber ein Mann eine mit Gewalt und wird er ergriffen, so ist er seines höchsten Rechtes bestanden, kommt aber er hin, derselbe

soll keine Wohnung in der Stadt mehr haben, er mag (kann) auch an seines Schwagers Gute oder an seinem Erbe keine Forderung haben; will aber der Schwieger dem Eidam und der Tochter eine Hülfe thun, der verkaufe in der Stadt, was er habe und ziehe zu dem Eidam, wohin er wolle.

Wir wollen auch, daß der Kretschmer, dem sein Biermaß zu dem dritten Male aufgehoben wird und ungerecht also dicke (oft) würde, demselben soll man seinen Kretscham ein ganzes Jahr niederlegen.

Wir wollen auch, welcher Mann sich in die Stadt legen will, der soll mit Reißigen noch mit keinerlei Leuten reiten oder Gemeinschaft haben, wovon der Stadt Unfriede entstehen möge; geht derselbe nicht ab, nachdem dieses ihm von den Rathleuten untersagt worden, so soll er mit Weib und Kind von der Stadt fahren, (d. h. die Stadt verlassen) und keinerlei Wohnung drinnen mehr haben.

Wir wollen, welcher Mann oder Weib zu Seelgeräthe (d. h. Messen für das Heil ihrer Seele) Zins oder Erbe gebe oder bescheide, daß derselbe Zins oder Erbe ihre nächsten Freunde (d. h. Verwandte) wieder zu ihnen legen und lösen (d. h. durch Kauf an sich bringen), wäre aber, daß sie es nicht gelösen mochten (d. h. erkaufen könnten), so sollen die Rathleute mit der Stadt Pfennigen es zu der Stadt lösen, also daß es von der Stadt nicht entfremdet würde.

Wir wollen auch, daß kein Seelgeräth, das von solchen Leuten gemacht wird, Kraft haben möge, es geschehe denn vor zwei frommen (d. h. rechtschaffenen) Männern, denen man das glauben möge. —

Wir wollen auch, welcher Mann in der Stadt Erbe habe, der soll nicht von einem Erbe Zins geben binnen einem Jahr, zwischen Sanct-Michelstag und Sanct-Martinstage zu nehmen. Ist es aber ein ungeerbet Mann oder Weib, dieselben sollen nicht mehr von einem Erbe Zins geben binnen der Zeit, als vorgeschrieben steht. Wollte aber Jemand in der Zeit sich entpfänden von dem Markte als man den Zins geben soll, den soll man pfänden, wenn man ihn findet, ob man es von ihm heben will.

Wir wollen auch, daß wenn ein Haus durch Feuersnoth gebrochen wird, in welchem das Feuer auskommt, und das Feuer bei dem Hause stehen bleibt, so soll man dem, welcher dasselbe Haus wieder bauen will, von der Stadt wegen den vierten Pfennig zu Hülfe geben. Wird aber ein

Haus über die Gasse (Gosse?) zerbrochen, dem soll man auch, wer es bauen will, den dritten Pfennig zu Hülfe geben, wenn das Feuer dabei stehen bleibet (wörtlich: ob das Feuer dabei wendet). Geht aber das Feuer verbas (weiter) so ist man in beiden nichts pflichtig.

(Das heißt: Bei einer Feuersbrunst erhält das in Asche gelegte Haus, in welchem das Feuer auskam, den vierten Theil der Wiedererbauungskosten. Wird außerdem noch ein anderes Haus als das, in welchem das Feuer auskam, in Asche gelegt, so erhält dies den dritten Theil der Wiedererbauungskosten. Greift das Feuer aber weiter um sich, so hat die Stadt keine Verpflichtung zur Wiederherstellung beizutragen.)

Wir wollen auch, daß wo ein Feuer auskommt, man aus dem Hause schreie (d. h. Feuer rufe). Dem man es beschreiet, der Wirth ist der Stadt einer Mark bestanden, beweiset aber er Geschrei, und daß man es daher austrägt (d. h. beendet, löscht) so ist er der Mark ledig. Ueberkommt aber ihn das Feuer, so daß es weder ausgetragen wird, noch daß er geschrien hat, und wenn derselbe Wirth aus Furcht entweicht, so muß er Gnade suchen wie er kann bei der Stadt Rathleuten.

Wir wollen auch, daß wer zur Kammer steht (d. h. wer eine Verkaufskammer inne hat), der soll zu Zins geben eine halbe Mark im Jahr und soll schossen (steuern) für zehn Mark, und in jeder Kauf-Kammer soll Einer allein stehen, es wollten denn zwei in einer Kammer stehen und für zweie Zins geben, und jeder schossen für zehn Mark.

Wir wollen auch daß kein Wollenweber soll Tuch machen, wer es aber thut, soll eine Mark an die Stadt geben.

Wir wollen auch, daß man alle Jahre zu Pfingsten einen neuen Rathmeister (Bürgermeister) soll kiesen. Wir wollen auch, wer wider den Rath thut, oder die Rathleute, dem soll man sein Handwerk einen Monden (Monat) niederlegen.

Wir wollen auch, daß was vor einem vollen Rathe wird gesprochen und gelobt, das soll alle Kraft haben, gleich einem gehegeten Dinge (d. h. gleich einem gerichtlichen Urtheil.)

Vorbas (ferner) was Gebrechens sei an der Stadt-mauer, an Planken, an Graben, an Zäunen, an Schlägen, an Wegen, an Stegen, an allen dem, was in der Stadt Gebiete liege, daß es die Rathleute der Stadt sollen richten und zu rechte bringen. Mag. Act. F. 1 Nr. 1. —

X 1615. Nachdem der durchlauchtigste, hochwürdigste Fürst und Herr, Herr Carl Erzherzog zu Oestreich, Herzog zu Burgund, Steyer, Kärnten, Krain und Württemberg, Administrator des Hochmeisterthums in Preußen, Meister deutschen Ordens in deutschen und welschen Landen, Bischof zu Breslau und Brixen, Graf zu Habsburg und Görz &c. Einen Ehrenfesten Rath allhier auf das iho 1615 Jahr aufs neue geordnet und bestätigt, ein Ehrenfester Rath wiederum einen ehrbaren Mittel des löblichen Handwerks der N. N. Aelteste und Zechmeister, als den N. N. u. N. N. vorgestellt, mit Anmeldung, daß ihr ihnen Gehorsam leisten sollet, daß sie sich über euch nicht zu beschweren haben, kommt aber Beschwerde vor, so sollen diejenigen andern zur Abscheu hart gestraft werden.

Es haben heineben Ihre fürstliche Durchlaucht einen ehrsamten Rathe auch etliche Artikul eingebunden, mit ernstem Befehl, daß sie dieselben der ganzen Gemeinde anstatt Ihrer fürstlichen Durchlaucht sollen anzeigen, dazu so hat ein ehrenfester Rath auch etliche Artikul, so jährlich vorgelesen, hinzugesetzt, welche dieselbe Ihre fürstliche Durchlaucht sowohl auch ein ehrbarer Rath von Männiglich will gehalten und daß denselben gehorsamlich nachgelebet werde.

1. Daß die Kompen (Zinnungsgeossen) ihren vorgestellten Aeltesten völligen Gehorsam leisten sollen.

2. Zum Andern wollen Ihre fürstliche Durchlaucht und ein ehrbarer Rath, daß sich ein Jeder sammt seinem Weibe, Kindern und Hausgesinde zu der Kirchen, zu der Predigt und zu dem Wort Gottes, vornehmlich zu dem Amt der heiligen Messe und anderen christlichen Ceremonien zeitlichen halten, auch an den Festtagen mit zum Opfer gehen sollen, noch ohne wichtige und gegen Gott verantwortliche Ehehaften (Geschäfte) gemeldeten Gottesdienst versäumen. Es sollen auch Schöffen und Aelteste gute Aufsichtung haben, damit wöchentlich alle Donnerstage alle Kerzen in der Prozession des heiligen Frohnleichnam's fleißig und unabkömmlich mit Andacht*) getragen werde, und keine, wie bisher oftmals geschehen, liegen bleibt. Wieder die Nachlässigen wird mit scharfer, unnachlässiger Strafe**) verfahren werden.

*) Randbemerk. Nicht durch den Sohn oder andern Jungen ohne Mantel, wie der Schöpfeknecht.

**) Randbemerk. 2 Pfund Wachs.

3. Zum Dritten wollen auch hochfürstliche Durchlaucht, daß Jedermann nicht allein die Sonntage sondern auch die Marien- und Aposteltage gänzlich feiern und der Handarbeit sich daran enthalten soll, die vorhergehenden Fasttage der obbemeldeten Feiertage, sammt allen Freitagen und Sonnabenden durchs Jahr mit Andacht halten, sonderlich aber wollen Ihre fürstliche Durchlaucht, daß sich ein Jeder die künftige Faste des Fleischessens bei Vermeidung hochgedachter Ihrer fürstlichen Durchlaucht Strafe und Ungnade enthalte. Zu mehrerer Verhütung soll den Bäckern ernstlich verboten sein, daß sie auf die künftige Faste noch andere gebotene Fasttage, desgleichen an Freitagen und Sonnabenden, Niemanden sollen lassen in den Backöfen Fleisch braten, bei der Strafe von 10 schwere Mark. Es sollen die Fleischer auf die Aschermittwoch die Fleischbänke nicht aufstun (noch) weniger Fleisch feil haben, auch keins mehr schlachten, bis daß man zuvor sich mit dem Herrn Pfarrer davon unterredet hat, was, wieviel und wer für kranke Leute schlachten soll. Soersten aber sollen die Fleischer und Bäcker die Gemeine Stadt mit täglicher Nothdurst versehen, daß keine Beschwerde weder von den Durchreisenden noch Einheimischen über sie geführt werde.

4. Soll sich keiner am Sonntage oder andern Feiertagen, vor oder unter dem heiligen Amt der Messe und Predigt in einem Braundwein-, Bier- oder Weinhaufe, noch um die Teiche mit Schießen und Fischen befinden lassen, bei der Strafe von vier schweren Schock, und der Gast die Hälfte.

5. Durch diesen Artikel werden Gotteslästerung, Schwören und Fluchen, sowie Raufereien in den Wirthshäusern verboten. Wirthhe, die von solchen keine Anzeige machen, sollen um 2 Schock, die den Streit oder Tumult anfangen, ebenfalls um 2 Schock gestraft werden.

6. Kein Wirth soll einen fremden Hausgenossen hinter Vorwissen eines Ehrbaren Rathes einnehmen, wann sie aber vom Rath aufgenommen werden, sollen die Wirthhe denselben anzeigen, daß sie sich alhier der Kirche gemäß und zum hochwürdigen Sacrament halten, auch zu rechter Zeit communiziren.

7. Dieser Artikel setzet fest, daß kein Wirth einen fremden Gast beherbergen soll, er stehe denn für denselben wie für sich selbst ein.

8. Sollen alle Winkel-Käufe und Verträge abge-

schaft und verboten sein, so aber die Käufe und Verträge zulässig geschehen, sollen sie auch bald angezeigt und an den angeetzten Terminen verschrieben werden (vermöge jüngst publicirten gnädigsten Befehl).

9. Hierdurch wird angeordnet, daß Jeder auf sein Feuer und seine Feuerstätte wohl acht habe und nicht zuviel Holz, Reisig und Stroh um diese Stätte halte.

10. Soll Niemand mit bloßem Lichte noch mit Fadeln in dem Winde auf der Gasse, in den Ställen noch in Häusern, da es übel verwahret, umgehen, sondern in solchen Orten Laternen brauchen, die auch jeder Wirth und Gastgeber anzuschaffen hat.

11. Soll ein Jeder mit seiner Kriegs- und Feuer-Rüstung zu allen Stunden bereit und gerüstet sein, und da Gott vor sei, was Feuer auskame, daß er sich mit ledernem Eimer, Walbärten, Feuerhaken, Leitern, Wasserkannen und andern dergleichen behülfflichen Instrumenten zum Feuer befinden lassen, es sei Frau oder Mann. Die ledernen Eimer und Büchsen, damit ein jeder ist Meister worden, sollen bei großer Strafe nicht verkauft werden.

12. Wird das Lärmen und Singen bei Nachtzeit verboten. In den Bier- und Schankhäusern soll es bis 9 Uhr, länger aber nicht, verstattet werden.

13. Das Heimschicken von Speisen und Essen auf Hochzeiten und andern Conviviis soll gänzlich verboten sein, allein den Kindern sollen Vater und Mutter geben, was sie bei ihnen essen mögen.

14. Soll das Holz lösen (Holz lesen?) im Bürgerwalde ernstlich verboten sein; die dawider handeln, sollen hart darum gestraft werden. Und das Holz zu lösen (lesen?) soll nur bis Ostern gegeben werden, nachmals aber nicht.

15. Auf den künftigen Sommer soll Niemand Heu im Bürgerwalde machen, dazu auch kein Vieh hineintreiben, wie sich das dessen die Schöffen und Ältesten über dies vor einem ehrbaren Rathe am mehrsten beschwert haben. Wird hinfüro Jemand darüber betroffen, der soll ernstlich darum bestraft werden.

Es soll auch Niemand soviel Gräserei im Bürgerwalde haben, die da soviel grasen, daß mans hernach mit Fudern hereinsühre.

Item ein Jeder wolle auch seinem Gesinde befehlen, daß sie nicht den jungen Sproß zu Pieter? wie mans zu

nennen pfleget, nehmen und dadurch dem jungen Holze großen Schaden thun.

16. Reißstäbe, sowohl in eines andern Hau als im übrigen Walde zu hauen, ist verboten, desgleichen keine birkenen Ruthen zu Besen.

17. Soll nicht für fremde Leute (Auswärtige) Holz im Bürgerwalde gekauft und solches weggeführt werden. Auch das eigne Holz an Fremde zu verkaufen, soll nicht gestattet sein.

18. Soll Niemand sein Holz durch unkundige Leute abfahren lassen, sondern mitgehen und dasselbe anweisen.

19. Ein jeder, der brauen will, soll zuvörderst den Brauzettel zum Anbrennen abholen und lösen bei Verlust des Brauens. Es sollen die Mälzer keine Gerste zum Malzen lassen schütten. Den Mälzern ist anzuzeigen, daß die Schöffen und Ältesten nicht wollen, daß sie den Edel-leuten im Grottkauischen Weichbilde Malz sollen machen.

20. bis 22. ganz unerheblich.

23. Wer etwas von dem Seinigen, es seien Acker, Wiesen oder Gärten verkauft, soll die Steuern bald mit in den Kauf einschließen, sonst bleibt diese zu Lasten des Verkäufers.

24. Wer noch keinen Estrich hat, soll denselben bald machen lassen bei der Strafe von 10 Mark, die welche Schobendächer haben, sollen dieselben ehestens mit Schindeln decken.

25. Wittwen und Wittwer sollen sich ohne vorhergehenden Vergleich mit ihren Kindern nicht wieder verheirathen.

26. Wer Wein abladen will, soll zuvor den Herrn (Magistrat) 2 Groschen vom Eimer als ihre Gebühr geben, nachmals den setzen lasse, allemal so oft er dessen schenke, bei der Pön von 10 Mark.

27. Den Arbeitern und Tagelöhnern soll man den Lohn nach der Vereinigung in anno 1602 geben. Der Holzhauer soll von einer Lachter, von einem Kasten und Schock Gebundholz $3\frac{1}{2}$ Groschen erhalten. Ein Tagelöhner von **Georgii** bis zum August 18 Heller. Im August 2 Groschen. Im Sommer zum Dreschen 18 Heller; von **Michaelis** bis **Georgii** 1 Groschen. Den Mähern (Mähern) beim Getreide hauen vom Scheffel 3 Groschen, wenn es (das Getreide) zu sehr liegt $3\frac{1}{2}$ Groschen. Vom Malter Korn und Weizen zu dreschen 30 Groschen, von Gerste und Hafer 16 Groschen. Der Säterin den Tag 10 Heller, der

Rumplerin 1 Groschen. Und von einer Bürde Gras aus dem Walde 9 Heller.

28. Soll auch nicht zuviel Holz hereingeführt und alle Ställe und Winkel damit angefüllt werden, auch soll man feins an die Mauer setzen, desgleichen auch nicht zuviel Stroh hereinführen und tragen.

29. Wegen der Hütung und Auskrauten, daß etliche Leute, die da keine Ackerstücke haben, anderen Leuten von ihren Ackerstücken auskrauten und mit ihrem Viehe nach Abführung des Getreides als mit den Schweinen und andern Rindviehe darauf liegen und die Weide abfressen und abweiden, ehe sie das Uebrige aufbringen, womit sie noch nicht zufrieden sondern auch auf anderer Leute Aekern den Stoppel abrechen. Solches soll verboten sein und ein Jeder sein Vieh auf seinem Ackerstücke, wenn er solches hat, sonst aber vor den Hirten treiben. Und nur auf seinem Stücke den Stoppel aufbrechen. Wer dawider thut, soll hart gestraft werden.

30. Weil bei den Nachttänzen viel Unfug und Gotteslästerung geschieht, den Herren und Frauen auch das Gefinde aus dem Hause entläuft, sollen dieselben auf Befehl Ihrer fürstlichen Durchlaucht, wie auch schon von den Herren Fürsten und Ständen ein Patent deshalb ausgegangen, bei schwerer Strafe gänzlich aufgehoben und abgethan sein. „Wer solche Nachttänze hinfort halten wird, der soll dem Ehrbaren Rath 2 Schock zur Bön erlegen, und dazu mit harter Gefängniß gestraft werden, sowohl auch die Tänzer. Was aber betreffend ist Herren und Frauen, so etwan bei ehrlichen Leuten sein, denen ist wohl ein ehrlicher Tanz mit Bescheidenheit vergünstet.“

31. Und demnach sich auch viel Betteln, so anderswo vertrieben, in die Stadt mit Vermietzung hineinspielen, die darnach etwa ein oder ein halbes Jahr dienen, darnach legen sie sich zur Kammer ein und kommen also ohne Rundtschaft in die Stadt, womit gegen der Fürsten und Stände Beschluß gehandelt wird. Wer solche Betteln in Dienst nimmt, soll gestraft werden, vielmehr sollen solche den Herren (des Rathes) angezeigt werden, damit sie von der Stadt gejagt werden. Desgleichen soll auch Niemand Kammermägde halten, die mit ihrem zur Kammer liegen die Herrschaft pochen und, wenn ihrer Jemand begehrt, doppelt Lohn muß geben. „Mehr soll auch Niemandes andere muthwillige

Gesellen und Landknechte aufnehmen, die darnach auf die Dörfer laufen, den Leuten Hühner und Gänse und was sie bestreichen können, entfremden, dadurch die Stadt in großem Spott, daß solche hierinnen aufgehalten werden, kommt. Mehr soll Niemandes in die Zechen aufnehmen, welcher nicht vorhin sein Bürgerrecht beim ehrbar Rath hat erlangt."

32. Die Gräben auf dem Holzanger und vor dem liebernen (ledernen) Thor soll ein Jeder vor seinem Garten austräumen.

33. Gegen das aufsichtslose Umherlaufen der Schweine. Der Todtengräber ist angewiesen, die, so auf den Kirchhof laufen und Alles umwühlen, einzufangen und nur gegen 1 Groschen Lösegeld per Stück zu entlassen.

Flachz in der Stadt zu dörren, zu rumpeln und zu brechen ist untersagt. Es soll auch Niemand Leinwand hierin bleichen, da große Gefahr dabei zu besorgen.

34. Gegen des Vornwegkaufen der Krämer. Sie sollen warten bis die Bürgerschaft ihren Bedarf gekauft hat.

35—37. Ganz unerheblich, letzterer gegen das Bettelschicken der Kinder.

38. Gegen das Schelten beim Trunk.

39. „Nachdem auch das Raufen, Balgen, und das Ausfordern bei allhiefiger Stadt will gar gemein werden, als soll inskünftig der Ausforderer umb 20 Schock, der aber gestehen soll, soll solches den Gerichten anzeigen, thut er es aber nicht und gestehet, (stellet sich) dem Ausforderer, soll er um 10 Schock gestraft werden."

40.*) Käufe und Verträge sollen von Niemand als dem Stadtschreiber geschrieben werden, „damit weil er ein schlechtes Salarium, desto baß seinen Aufenthalt haben kann.“ Die es aber selber thun können, und nicht andere aussuchen dürfen, den soll es frei stehen.

41. In Bewehrung des Fähdlein Landvolks soll eine solche Gleichheit gehalten werden, damit zwei Theile Musketen und der dritte Theil Picken den Soldaten verordnet werden, und sich in voller Bereitschaft halten.

42. Ganz unerheblich.

43. Der Rath ermahnt die Bürgerschaft, daß sie ihre

*) Die Artikel von 40—49 sind zweifelsohne von einer andern Hand hinzugesetzt worden, wie auch aus der Erwähnung der Ranzion (1623) hervorgeht.

Kinder doch zur Schule schicken und ihnen wie vormalß Holz mitgeben wollen.

Endlich hat auch ein ehrbar Rath neben Schöppent und Aeltesten dahin gesonnen, daß sie zur bessern Aufenthaltung eines künftigen fleißigen Schulmeisters und Cantors, die Besoldung etwas möchte gebessert werden, welches ein ehrbar Rath gern und willig vom Rathhaus thun wollte, weil aber die Einkommen der Stadt im alten *esse* verbleiben, und der Borrath durch die Ranzion ganz ausgegangen und die Stadt in Schulden gerathen und mehr ausgegeben als eingenommen wird, vermeinen dieselben wann ein Bürger des Jahres 8 Groschen gebe, würde man auskommen können, so würde ein ehrbar Rath etwas vom Getreide hinzu setzen, damit sie desto fleißiger sein, und die Schule wieder in Aufnahme gerathen möchte. Mag. Act. Sach 1 Nr. 2.

1810. Den auf Befehl der Königlichen Regierung gesammelten Statuten der Stadt Grottkau, welche unterm 17. März 1810 vom hiesigen Magistrat vollzogen wurden, (Magistratsmitglieder: Mandel, Wube, Tonsor, Adam, v. Greiffenberg, Gutsch) entnehmen wir folgendes Bemerkenswerthe.

§. 1.

Die Stadt Grottkau ist eine ehemalige Mediat-Stadt und gehörte als solche zum Bisthum Breslau und Fürstenthum Neisse, es repräsentirte daher der jedesmalige Fürstbischof das Dominium unter dem alten Titel eines Herzogs von Grottkau. Die Stadt selbst ist seit Einführung der Städte-Ordnung vom 19. Novbr. 1808 in drei Bezirke getheilt und zählt gegenwärtig mit Inbegriff der Häuser in den Vorstädten 214 Bürgerhäuser, 4 öffentliche Gebäude, 2 Kirchen, wovon die eine für die katholischen und die andere für die evangelisch-lutherischen Glaubensgenossen bestimmt ist; vier Schulhäuser; ein geistliches Correctionshaus, ein Pfarrhaus, vier Thorschreibehäuser und ein Stockhaus, und zählte im Jahre 1809 1595 Einwohner. Ueberdies besitzen die Bürger der Stadt circa 2000 Scheffel Maaß Aussaatz, die nicht zum platten Lande gehören und dürfen auch nicht an Landbewohner veräußert werden, sondern es steht darauf jedem Bürger das Vorkaufsrecht vor jedem Landbewohner zu. Von diesen Aeckern ist eine gewisse Anzahl zu den brauberechtigten Häusern geschlagen, die dabei unzertrennbar bleiben müssen,

die übrigen Aecker aber können nach Willkür auch an Bürger, die nicht brauberechtigte Häuser besitzen, theilweise oder im Ganzen veräußert, oder in einzelnen Theilen vererbt werden.

§ 2.

Die Bürgerschaft exercirt seit undenklichen Zeiten ausschließend das Brau-Arbar, ohne daß das Dominium im Stadt-Bezirk eine Brauerei besitzt, und diese Braugerechtigkeit wird von den Bürgern folgendergestalt ausgeübt. Die Anzahl der Braugerechtigkeiten belauft sich auf 80 sogenannte ganze Höfe und diese sind auf 189 Häuser zu $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ und ganzen Höfen vertheilt in nachstehender Ordnung. Es wird nemlich jedesmal ein ganzer Hof verbraut und unter den Brauberechtigten repartirt, damit aber diejenigen, deren Häuser zu einem halben Hofe oder zu $\frac{3}{4}$ Hof brauberechtigt sind, entschädigt werden können, so wird, nachdem die Haupt-Tour der Brauerei zweimal durchgebraut ist, ein sogenanntes Mezen und Mäsel Malz gebraut, welches blos solchen Brauberechtigten, die mit halben oder $\frac{3}{4}$ Höfen berechtigt sind, zu gute kommt.

Außer diesen ordnungsmäßigen Bieren aber steht nicht nur der Kämmererei, sondern auch dem jedesmaligen Schützenkönige das Recht zu, jährlich gewisse Biere zu einer fest bestimmten Zeit zu brauen, und zwar braut:

1. Die Kämmererei jährlich drei sogenannte Herrenbiere im Monat Oktober und
2. Der Schützenkönig jährlich 4 ganze Biere, nämlich:
 - a) zu Hedwigis,
 - b) zu Weihnachten,
 - c) zu Ostern und
 - d) zu Pfingsten

und müssen sich die brauenden Bürger jedesmal diesen Einschub vorerwähnter Biere gefallen lassen. Zu jedem ganzen Biere werden 23 Scheffel 2 Mezen Breslauer Maasß Gerste geschüttet und davon $33\frac{3}{4}$ Achtel Bier gezogen, die nach Verhältniß der Brauberechtigten zum Ausschank vertheilt werden.

§ 3.

Es ist kein beschlossener Numerus von Handlungsgerechtigkeiten vorhanden, sondern jedem Besitzer eines brauberechtigten Hauses steht das Recht zu mit allen Artikeln, insofern der Handel mit solchen nicht etwa durch Staatsgesetze oder durch gewisse Zunftrechte beschränkt ist, zu handeln,

und kann demnach auch jeder Bürger, welcher in seinem Hause ein Handelsgewölbe besitzt, solches zum Handelstreiben an einen anderen unpossessionirten Bürger vermiethen. Diefemnach ist auch

§ 4.

jeder Bürger den Handel **en gros** zu treiben berechtigt.

§ 5.

Es befinden sich gegenwärtig:

- 1) auf Grund des **Privilegii** von 1546 vom Fürstbischöf Balthasar zu Breslau und des Fürstbischöf Gaspar **de anno** 1566 12 Bäckerbänke und 2 Pfefferkücher-Gerechtigkeiten, wovon die gegenwärtigen Erwerbspreise der ersteren zusammen 3117 Rthlr. 15 Sgr., die aber jetzt mit 1160 Thlr. **oppignorirt** sind, und die Erwerbspreise der beiden letzteren 1250 Rthlr. betragen.
- 2) 24 Schuhmachergerechtigkeiten. Laut dem **Privilegium de anno** 1555 vom Fürstbischöf Gaspar zu Breslau ist zwar deren Numerus auf 26 Gerechtigkeiten bestimmt, allein in der Folgezeit sind, wahrscheinlich aus Mangel an Käusern, 2 davon erloschen und somit ist es bei der Anzahl von 24 Gerechtigkeiten geblieben. Die gegenwärtigen Erwerbspreise dieser Gerechtigkeiten betragen zusammen 3201 Rthlr., jedoch sind solche mit 1989 Rthlr. **hypothecirt**.
- 3) 20 Fleischergerechtigkeiten, die nach dem **Privilegio d. d.** Reisse den 17. October 1575 von dem Bischof Martin bestimmt sind. Ihre gegenwärtigen Erwerbspreise betragen zusammen 2643 Rthlr. 2 Sgr., es haften aber 370 Rthlr. Hypotheken-Schulden darauf.

§ 6.

Die Stadt besitzt überdies das Meilenrecht, jedoch ist es nicht möglich, die Urkunde, worauf sich solches gründet, aufzufinden; allein schon seit undenklichen Zeiten ist es von der Stadt exercirt worden, und nur diejenigen Dorfschaften unter der Meile sind befugt, Handwerker, als Fleischer, Schuhmacher, Schneider, Schmiede, Stellmacher, Radmacher und Züchner zu halten, die ein specielles Privilegium besitzen, demungeachtet aber darf die Anzahl erwähnter Professionisten nicht höher als solche im Jahre 1742 bestand, sich belaufen, und die Professionisten selbst müssen sich im städtischen Mittel ihrer Zunft incorporiren.

Ferner behauptet

§ 7.

- 1) Das Bäckermittel auf den Grund eines hinter ihm befindlichen **Privilegii de anno 1566** des Fürstbischofs Caspar den ausschließenden Mehlhandel in der Stadt allein, nur mit der Bedingung, wenn der Magistrat nicht etwa für nöthig erachtet, freie Einfuhr zu gestatten; und
- 2) soll auf den Grund eines **Privilegii** von 1575 des Fürstbischofs Martin Niemand mit Fleisch in der Stadt haufren, es widerspricht demnach das Fleischermittel allem Einbringen von auswärtig geschlachteten Fleische, wenn auch davon die Königl. Accise-Gefälle entrichtet werden; indessen bleibt den Einwohnern unbenommen, ihren Fleischbedarf einzeln oder in Gemeinschaft mit Mehreren einzuschlachten. Hierbei ist überhaupt zu merken, daß diese sogenannten Privilegien mehr die inneren Verhältnisse der Zunftglieder, als die Verhältnisse der Zünfte *qua Corpus* gegen die Bürgerschaft und ihre einzelnen Glieder festzusetzen scheinen, und wenn auch z. B. das Fleischermittel zu behaupten glaubt, daß kein Einwohner für sich oder zwei Einwohner in Gemeinschaft berechtigt sei, ein Stück Vieh zu seinem oder ihren Bedarf einzuschlachten: so würde wohl das Fleischermittel seine Gerechtsame zu weit ausdehnen und die Glieder der Commune widerrechtlich beschränken.

§ 8.

Unter den städtischen Bierzwang gehören die Dörfer:

1. Boiffelsdorf, 2. Leuppusch, 3. Ossig, 4. Seiffersdorf, 5. Guhlau, 6. Märzdorf, 7. Tiefensee, 8. Klein-Neudorf, 9. Königsdorf, 10. Voigtsdorf, 11. Gührau, 12. Giersdorf, 13. Tharnau und 14. Halbendorf.

§ 9.

Im Besitz des Brandweins-Urbars befinden sich eigentlich die Besitzer der sämmtlichen bierbrauberechtigten Häuser und überdies noch drei Possessionen in den Vorstädten; in den Vorstädten aber dürfen die Brandweinsbrennereien nicht vermehrt werden, dagegen steht es in der Willkür eines jeden brauberechtigten Hausbesizers, ob er das Brandwein-Urbar reerciren wolle oder nicht. Es sind alle diejenigen Bürger,

welche das Brandwein-Urbar exerciren, verpflichtet, dafür alljährlich einen Pausch-Canon á 200 Floren in die Kämmererei-Kasse in Quartal-Ratis zu entrichten, welcher unter ihnen nach der verschwelten Scheffelzahl aufgebracht wird. Ueberdies werden aber auch bei Aufbringung dieses Canons diejenigen Bürger, welche **Rosoli**, gebrannte Wasser *ıc.* schenken, mit angezogen. Ebenso ist auch

§ 10.

jeder mit einem brauberechtigten Hause angesessene Bürger berechtigt, den Weinschant zu exerciren, nur ist jeder, welcher den Weinschant exercirt, verpflichtet pro Eimer des verschenkten Weines einen Canon á 2 Sgr. an die Kämmerei-Kasse zu berichtigen. —

§ 11.

Die Stadt hält jeden Donnerstag einen Wochenmarkt und jährlich vier Jahrmärkte, jedoch werden alle vier Jahrmärkte in dem Zwischenraume vom Sonntage **Palmarum** bis zu **Michaelis** abgehalten und das Winter-Halbjahr übertritt nie ein Jahrmarkt ein. Zu welcher Zeit sowohl die Wochen- als Jahrmärkte etabliret worden sind, davon ist auch nicht einmal durch die Tradition etwas bekannt.

§ 12.

Gegenwärtig existiren in der Stadt folgende Zünfte: 1. Fleischer, 2. Sattler und Töpfer, 3. Schneider, 4. Schuhmacher, 5. Riemer, 6. Schmiede, 7. Maurer, 8. Bäcker, 9. Kürschner, 10. Tischler und Böttcher, 11. Züchner, 12. Müller, 13. Stellmacher, Schlosser, Büchsenmacher und Nagelschmiede, 14. Seiler, 15. Rothgerber, und Corduaner, Weißgerber, Färber, Drechsler und Tabackspinner, wovon jedoch die unter dieser Nummer genannten, bei dem Mangel eines eignen Mittels, bei dem Mittel ihres Metier einer andern Stadt incorporirt sind und

§ 13.

nicht nur bei der Stadt eine Wasser- und Windmühle, sondern auch in dem Kämmereidorfe Nieder-Tharnau eine Wasser- und Windmühle. Es darf keine Windmühle von der Wassermühle separat verkauft, vertauscht oder vererbt werden, denn nur um deßhalb, daß die Besitzer der Wassermühlen im Nahrungsstande erhalten werden, hat ihnen die Stadt, welcher das Mühlen-Regeln zusteht, das Etablissement einer Windmühle gestattet.

§ 14.

Die Hauptgüter der Kämmerei bestehen:

- 1) in dem Dorfe Ober- und Nieder-Tharnau, welches solche als eine Lehn mit Consens des Bischofs Iodocus als Oberlehnherrn im Jahre 1466 von den damaligen Lehnsträgern, Gebrüdern von Schellendorf für 200 Gulden und 30 gute ungarische Goldgulden käuflich an sich brachte;
- 2) in dem Dorfe Klein-Neudorf, worüber das Erwerbungs-Instrument mangelt; aus einem bei dem bischöflichen Gerichte zu Reisse extrahirten Hypothekenscheine aber geht hervor, daß die Stadt dieses Gut im Jahre 1400 für 16000 Thlr. käuflich an sich brachte.
- 3) aus einem eine Viertelmeile von der Stadt belegenen Walde, welchen mit Inbegriff der Jagdgerechtigkeit die Stadt laut einem von dem Herzog Heinrich zu Breslau *de anno* 1276 vorhandenen Dokumente von dem Erzbischof Wladislaus zu Salzburg käuflich an sich brachte, jedoch ist darin das Kaufs-Preterium nicht bestimmt.

§ 15.

Es ist bereits im Eingange erwähnt worden, daß sich in der Stadt zwei Kirchen und zwar eine für die katholischen und eine für evangelisch-lutherische Glaubensgenossen befinden.

Von der ersteren steht das Patronatsrecht dem jedesmaligen Fürstbischof zu Breslau und Reisse zu, der auch durch seine Schulen-Commission die Lehrer für die katholische Stadtschule denominirt und bestätigt, bei der letzteren aber wird das Patronats-Recht sowohl bei Ernennung des dabei gestellten Geistlichen, der nach den besonderen Statuten den Titel eines ordinirten Rectoris führen soll, als auch des Schullehrers durch ein Kirchen-Directorium ausgeübt, welches unmittelbar unter dem Ober-Consistorio der Provinz steht, und von diesem ernannt und bestätigt wird.

§ 16.

Die Stadt ist nicht nur mit der Civil-, sondern auch mit der Obergerichtsbarkeit beliehen, und wenn sich auch die Urkunde darüber nicht mehr auffinden läßt, so ist solche *ex praxi* bereits dargethan.

§ 17.

Sonst besitzt die Stadt kein General-Privilegium und von den Special-Privilegien ist das Nöthige bereits oben angeführt worden.

Ebenfowenig auch § 18.

ein *Privilegium de non tolerandis judaeis*, indem auch in der That jüdische Glaubensgenossen hierorts existiren.

§ 19.

Diesjenigen Bürger, welche zu keiner von oben erwähnten Zünften gehören, sind verbunden, sich in eine allgemeine Zunft (die Gemeine-Zechе genannt) einzuverben, und hat diese allgemeine Zunft ebenfalls ihren Zunft-Assessor und Ältesten.

§ 20.

Jedem Bürger, der ein brauberechtigtes Haus besitzt und außer diesem noch 3 andern Besitzern, welche die sogenannten am Rathhause belegenen Sonnenbuden besitzen, steht frei, die Specereihandlung, sowie die Höckerei zu exerciren, und darf solchen mit allen Articulen, insoweit es nach den allgemeinen Landesgesetzen zusteht, Handel treiben, ausgenommen solche Articul, die das Fabrikat einer gewissen Zunft sind, von der sich ein oder mehrere Professionisten am Orte befinden. Dagegen ist

§ 21.

hierorts außer einer Taback-Fabrik, die jedoch nur mit allerhöchster Concession angelegt und auf Kraustaback beschränkt ist, keine Fabrik vorhanden.

§ 22.

Der hiesige Apotheker gründet seine Gerechtigkeit auf ein vom Cardinal und Fürstbischof von Zinzendorf d. d. Reisse den 16. August 1734 erhaltenes Privilegium.

§ 23.

Zur Zeit sind in der Stadt vier Gasthöfe vorhanden, und ihre Besitzer behaupten ein ihnen angeblich zustehendes Widerspruchsrecht gegen die Anlage neuer Gasthöfe, es sei in oder außerhalb der Stadt, ohne daß sie solches begründen können. Ueberdies aber kann in dem sogenannten Rathskeller die Gastwirthschaft mit Ausschluß des Rechts Fremde zu beherbergen, exercirt werden.

§ 24.

Den sich hierorts aufhaltenden Juden steht der Handel mit allen Articulen, insofern von der höhern Behörde oder durch die hiesigen Zunfteinrichtungen solcher nicht beschränkt ist, **en gros** frei, nur bleibt ihnen alles Einzelne, außer Schnittwaaren untersagt, es sei denn, daß einer aus ihnen mit einem brauberechtigten Hause angesessen sei und das Bürgerrecht erlangt habe.

§ 25.

Die hiesige Schützengilde gründet sich auf einen im Jahre 1805 errichteten Societäts-Vertrag, nach welchem in der Gilde jedesmal 2 Offiziere und 14 Unteroffiziere existiren.

§ 26.

Der hiesige Nachrichten kann zwar sein Recht zur Exekution bei Capital-Verbrechen nicht darthun, allein da die Stadt mit der hohen Gerichtsbarkeit beliehen ist, so läßt sich auch das Abthunungsrecht vermuthen. Sein Recht zum Ablebern des gefallenen Viehes hingegen dehnt sich auf den ganzen sogenannten Grottkauer-Niederkreis, bestehend in 32 Dorfschaften, incl. einiger einzelnen Vorwerke aus.

§ 27.

Da übrigens die Bürgerschaft circa 2000 Scheffel Ausfaat besitzt und der Ackerbau fast ihr Hauptnahrungszweig ist, so folgt auch natürlich, daß in der Stadt eine nicht unbedeutende Viehzucht vorhanden ist, jedoch sind in der Regel nur diejenigen Bürger, die Acker besitzen, zum Viehhalten berechtigt, den übrigen Einwohnern ist es zwar nicht verschränkt, auch Vieh zu halten, jedoch müssen dergleichen Eigenthümer das sogenannte Viehlösegeld doppelt zur Kämmererei berichtigen.

Grottkau, den 17. März 1810.

Magistratus

Mandel, Wude, Tonsor, Adam, v. Greiffenberg, Gutsch.

Dieses Statut, welches auf Befehl der Regierung als Sammlung von Berechtigungen und Gewohnheiten des städtischen Gemeinwesens eingerichtet werden mußte, steht mit der Neugestaltung aller staatsbürgerlichen Verhältnisse, wie sie gerade um jene Zeit durch die Stein-Hardenbergsche Gesetzgebung in Preußen angebahnt wurde, vielfach im schneidendem Widerspruch und wurden auch sofort von der Königlichen Regierung eine Anzahl Festsetzungen desselben als ganz unzulässig bezeichnet. Es hat mithin nur den historischen Werth, daß es uns mehr eine Anschauung giebt von den Gewohnheiten und Uebungen, wie sie etwa in dem Jahrhundert vor Abfassung desselben in Grottkau gang und gäbe gewesen sein mögen, als daß man daraus einen Schluß auf die der nächsten Zeit nachher machen könnte. (Mag. Act. F. 2. Nr. 1.)

Ende des ersten Theiles.

Besonderer Theil.

Die Rämmergeüter.

A. Ober- und Nieder-Tharnau.

Dieses Dorf, welches in den frühesten Zeiten Tarnow, später Tarn hieß, liegt dicht an der Stadt vor dem Breslauer Thore und muß älteren Ursprungs sein als Grottkau selbst. Denn nach Urkunde Nr. 17 war im Jahre 1352 daselbst eine Pfarrkirche vorhanden, an welcher ein gewisser Zins zu entrichten ist (*ecclesia parochialis in Tarnow.*) Hatte aber damals ungefähr 84 Jahre nach der Gründung unserer Stadt Tarnau auf der gegenwärtigen Stelle eine Pfarrkirche, so ist auch anzunehmen, daß dieser Ort eher als Grottkau selbst entstanden ist, denn sicherlich würde bei der sehr geringen Entfernung nicht erst ein eigenes Pfarrsystem gegründet worden sein.

Soweit die ältesten Nachrichten reichen war dieses Gut gegen das Ende des 14. Jahrhunderts in den Händen eines Sohnes des Advokaten Petrus zu Brieg, der es später an Catharina Merckelhyne von Brieg verkaufte, von welcher wiederum diese Ländereien im Umfange von 5½ Hufe 1388 der Ritter Johann von Schellendorf an sich brachte. Bischof Conrad ertheilte unterm 12. März 1425 dem Ritter George Schellendorf, Erbling von Ober- und Nieder-Tharnau und seinen Brüdern Welzel und Hasßsche die gesammte Lehn über das Gut.

Hans von Schellendorf und sein Bruder Nickel verkauften die Hälfte des Dorfes Ober- und Nieder-Tharnau an die Stadt Grottkau für 200 Gulden (ungarisch) und 30 Goldgulden mit dem Rechte des Wiederkaufes, welcher Verkauf den 3. November 1466 vom Bischof Jodocus (Städt. Urk. 73) seine Bestätigung erhielt. Diese Urkunde, welche ein Zeugniß der Sprache und Schrift jener Zeit abgibt, mag daher hier vollständig Platz finden. Sie ist entnommen dem Signatur-

buche des Bischofs Jodocus Fol. 137 (Mag. Act. Sach 28 Nr. 2) und lautet:

„Wir Jodocus von Gotsignaden Bischof zu Breslaw bekennen öffentlich mit diesem Brieffe, allen die an sehen, hören adir lezen, das vor vns gestanden ist der Namhafte Hannß Schellendorff zu Pankendorff geseßen, ym macht seynes Bruders Nickels vnd ym namen Ihrer beider geerben vnd elichen nachkommen wol gesund leibes vnd der synnen vmbecwungen, vmbetrogen vnd auß sunderlichen gutem willen und wissen, vnd auß voluor gehalten rathe seynner freinde, vnd hat recht vnd redlichen yn eynnen rechten wederkowffe vorreicht, vffgetragen und vorkowfft die helffte des Dorffes vnd seyn vnd seines Bruders Gerechtigkeit zu Dbirtarnaw, bey unser Stadt Grottkaw gelegen, mit allen Gebäwere, Gärtneren, vnd alles, was sy daselbst gehabıt haben ys sey an Czrossen, Ackern, wezen, layden mit allen zuehrungen genissen, cleyn vnd gros keyne awsgenommen wy man dy mit sunderlichen namen benennen mag vnd allen Erungen, Bussen, vnd mit allen obirsten und nedirsten Gerichten vnd yn aller weisse wie sulch gut vnd teil des Dorff seyne Voruaren vnd her mit seynem Bruder besessen vnd ynne gehabıt haben an alle Ansprache gerüglich den Erbare vorsichtigen Bartusch Blordt sohte, vnd Hanes Tarnau Burger zu Grottkaw vnserer getreuen lieben ym namen des ganczen, Rathis Bürgermeister Rathmannen, Edilsten, Geswornen Handwergmeistern vnd der ganczen Gemeyne arm vnd reich zu Grottkaw vor eyne Summa geldes als nemlich vor Czwehundirt gulden und vor XXX gulden guter vngarischer gulden wol swer an Gewichte, dy izund ein gancz vnd gar alz her selbst vor vns bekant hat, wol zu dancke ausgezalt vnd bezalt sy such teil alz dy Helfte des Dorfs Dbirtarnaw vnd nedirtarnaw zu haben, zu halben, zu genissen, wie er das genossen, gehalten, vnd yn genamet hat, mit seynem Bruder vnd voruaren mit obirsten und nedirsten Gerichten, das auch forbas zu vorkawffen vnd zuvorschreiben andern, ganz adir eyn teil, vnd an Iren besten noch vnd fromen zuwenden. Doreyn sich der genannte Hannß Schellendorff yn macht obegenannter willig gegeben hat, also doch vnschedlich eynen freyen rechten wedir ebekowffe durch en vnd seinen Bruder vnd Iren rechten Erben vnd elichen nachkommelingin, wenn sy so statthastig vnd mogende werden en zu thun, wedder abezukowffen vmb Czwehundirt gute

ungarische Gulden vnd umb XXX Gulden gut am Golde vnd gerecht am Gewichte, wy es vorschreiben vnd verkaufft ist, als auch oben geschreiben. Sulichen obengenannten Rowff vorreichunge vnd vfftragen vor vns geschehen, wy es auch in unserm Landesregister gezeichnet ist, Wi. aus sunderlichen Gnaden vnd fürstliche mildigkeit dy Wir haben zu vnser obgenannten Stadt Grottkaw, vnd zu Irem Besten fromen noz vnd gedey, vnd auch durch vleißige bothe des genannten Schellendorffs au vns gethan, zugeben gestaten, gonnen zu lassen, vnd yn allen seynen stücken, puncten vnd artikeln, yn vnd mit craft deses Brieffs bestetigen, vnd betreffigen, manchende vnser Stat Grottkaw, Rotmanne vnd ganze Gemeyne Reich vnd arm, wy obengeschrieben, sulcher teile zu obirtarnaw vnd nedirtarnaw obgenannter rechte eliche besitzer vnd sy doruff ynweisen. Idoch uns und unseren nachkommnen Bischoffen vnd vnser Kirchen zu Breslaw yn Ir Hirschafft allezeit vnschedlich, an den wir zu orkunde vnd mehr städthaltungen vnser Ingesigil haben lassen. Geschehen vnd gegeben zu Breslaw, am Montage nach allerheiligen Tag. Anno MGCCLXVI. Dabey seyn gewest dy Edeln Wolgeborn, Wirdigen vnd Chrsamen vnd Woltüchtigen hern Jon von Dvamberg, Her Guezek von Tarczyn, Doctor Nicolaus Merboth, vnser Kirchen zu Breslaw Thumhere, Meister Martinus Lyndner, Archidiacon zu Oppeln, Cangler Heinze Seidlitz von Cammerdorff, Segmund Hund, vnd Michael Blorock vnser Cangleyen Schreiber vnser yn Got Brüder vnd Getrewen lieben daher Sachen gezeugte. Item hat auch globet vff sulcher Stelle daß derselbige Hans Schellendorff hm macht obenberürt daß er keynen andern wil gonnen, antragen, noch gestatten, solch gut obir vnd nedir Tarnaw wedir abzukawffen von der Stadt Grottkaw, denn allein selbst, adir seyn Bruder, vnd Ire rechten Erben; **praesentibus ut supra.**

Bischof Johannes bestätigt dieses Lehen Ober- und Nieder-Tharnau 1494 dem Georg von Schellendorf durch folgenden Lehnbrief.

„Wir Johannes von Gottes Gnaden, Bischof zu Breslau, bekennen, daß vor Uns kommen ist der Ehrbare wohlthüchtige vnser lieber Getreuer George Schellendorff zu Schellendorff geseßen, Lehns-Erblinge des Gutes Ober- und Nieder-Tharnau, in Unserem und Unserer Kirchen Weichbilde und Fürstenthum zu Grottkau gelegen, und hat uns vorbracht einen unversehrten fürstlichen Brief von etwa dem Hochwür-

digen und Wohlgebohrnen in Gott Vatter und Herrn Conraden Bischöfen zu Breslau Unserem Vorfahren seelig Gedächtniß ausgegangen, damit er dem Gestrengen Besten und die Ehrbare Wohltüchtige George Wenzel und Hatschke Schellendorffer Gebrüder seinen Vatern und Vettern das genannte Gut Ober- und Nieder-Tarnau zu sämmtlichen rechten Lehen verschrieben, gelehnen und bestätigt hat, Uns mit demüthigem Fleiß gebeten, als seinen rechten Lehens-Erben, solch Gut Ober- und Nieder-Tarnau auch mit unserem Brief und Siegel verschreiben, verleihen und bestätigen zc. haben Wir seine ziemliche Bitt, derzu seine treue Dienst, die Er Uns und unserer Kirchen zu thun schuldig ist, thun soll und mag, und haben ihren und seinen rechten Lehnserben solch Gut Ober- und Nieder-Tarnau zu rechten Mannslehen von neuem verschrieben, gelehnet und bestätigt, verschreiben, leihen und bestätigen ihm und ihnen, daß mit Kraft dieses Unseres Briefes, mit allen Rechten, Nutzen, Herrschaften und Zugehörungen, wie er und seine Vorfahren das vormals gehabt, gehalten und besessen haben; in gleicher Weise der genannte Georg Schellendorf und seine rechte Manns-Lehen-Erben, das obgeschriebene Gut Tarnau auch haben, halten und besitzen sollen mit voller Macht, damit als mit Lehen-Gut thun und lassen, verkaufen, vergeben, verwechseln mögen, ganz ungehindert, doch mit Unserem und Unserer Nachkommen Wust und Willen, aus Uns und derselben nachkommenden Bischöfen, und der Kirchen zu Breslau, an Unsern Herrschaften, Diensten, Gerechtigkeiten, freyen Lehnsschaften, auch sonst jedermänniglich an seinen Rechten allenthalben ohnschädlich.

Das zu Urkund zc. der geben ist zur Reysß am Montage nach **Francisci**, nach Christi Geburt 1494. Jahres. — (Mag.-Act. Fach 28 Nr. 2.)

Georg von Schellendorf verkaufte diese andere Hälfte 1499 an die hiesige Stadt. Die Bestätigung dieses Verkaufs ist enthalten in der Städt. Urkunde Nr. 26 (Mag. Act. F. 28. Nr. 2), welche wörrlich heist:

Anno 1499 zur Reysß am Mittwoch nach dem Tage des heiligen Johannis des Täufers Christi Unseres lieben Herrn seiner Geburth vor am Tage der Mitgedächtniß St. Johannes Evangelistai vor uns Johannes Bischof zu Breslau gestanden ist der Ehrbare wohltüchtige George Schellendorf, wohnhaft, wohl gesundes Leibes und der Sinnen, und hat von freyen Willen, unbetrogen, aus wohl vor-

gehabten Rathe, in seinem, seiner Lehns erblich und ehrlichen Nachkommen Namen bekannt, und gesagt, wie er sein Theil und Recht, daß er als einen Lehenserbling, hievor auf- und an den Gütern Ober- und Nieder-Tarnau, sammt desselben Zinsen, Renten, Nutzen, Nutzbarkeiten, und alle andere Zugehörung, nichts ausgeschlossen, wie dasselbe Gut bequadet, von andern Gütern abgesondert, in seinen Rainen und Grenzen in Unserm Reichsbilde und Fürstenthum Grottkau gelegen, gehabt, der es sammt seinen Vorfahren genossen und gebraucht hat, dem vorsichtigen Bürgermeister, Rathmanne und der ganzen Gemeinde Unser Stadt Grottkau, vor eine Summa Geldes, darumen sie sich gänzlich vertragen hätten, recht und redlich abgetreten, und wie Unser Kirchen und dieser Land-Lehensrecht, als Lehengut verkauft hat, darum er dann solch Gut mit seinem Nutzen und Zugehörigen vor sich und seinen Lehns-Erbling, in Unsere Hände, als Lehns-herrn auftrage, und verrichte, ihnen noch seiner Lehns-Erblingen kein Recht darin vorbehaltende, mit unterthänigen Fleiß sammt dem fürsichtigen Christoph Tschammer, der Zeit Bürgermeister, und Niklas Birke Rathmann, von wegen gemeiner Stadt Grottkau bittende bemelten Kauf zuzulassen zu bestätigen, und solche Lehen-Güter derselben Stadt Grottkau zu lehen gnädiglich geruhen wollten, haben Wir obgedachter Johannes Bischof zu Breslau, gedachter unser Stadt Inwohner merklichen erlittenen Verderbniß des Feuers, und getreue gehorsame Dienst, so dieselbigen Uns und Unserem Stift bisher mannigfaltige geleistet und gethan, sammt allen Inwohnern hinführ thun sollen und wollen, und solch Gut Ober- und Nieder-Tarnau mit allen seinen Zugehörigen, Nutzen, Zinsen und Genüssen, soviel des gedachten Georgen Schellendorf zu seinem Theile gebühret, und er inne gehabt, genossen und besessen hat, dem genannten Bürgermeister und Rathmann von wegen und im Namen Gemeiner Unser Stadt Grottkau, wie Unser Kirchen und dieser Landlehne Güter Gewohnheit, und recht ist, verliehen haben, und verleihen, hiermit wissentlich, und mit Kraft dieses Unseres Briefes. Machende sie des gemelten Lehn-Gutes rechte, eheliche Besizern, daß also dieselben, Uns und Unsere Nachkommen den Bischöfen und Kirchen zu Breslau getreue Inwohnern der Stadt Grottkau solche Güter und Theil zu Ober- und Nieder-Tarnau, sammt ihren Nutzungen und Zugehörigen, wie gemelter Lehne Gewohnheit und Recht ist,

inne haben, genießen, nützen, gebrauchen, die auch mit Unser und Unser Nachkommenden und Kirchen zu Breslau Wissen und Willen, und sonst nicht verwechseln, vergeben, verkaufen. damit thun und lassen mögen, doch Uns ic. unschädlich ic. des zu Urkund ic. geschen und geben ut supra. (Mag. Act. Fack 28 Nr. 2.)

Sonach war die Stadt im Jahre 1499 im Besitze des ganzen Gutes Ober- und Nieder-Tarnau und brachte außerdem nach städt. Urk. Nr. 35 von der Katharina Merkelynnne zu Brieg die zu Klein-Tharnau befindliche Mühle käuflich an sich, wovon sie aber schon den 27. Februar 1500 den dritten Theil an den Sohn des Müllers zu Tiefensee und seine Erben für 40 Mark ganghafter Münze überließ.

Ebenso gelangte 1511 das Vorwerk von Nieder-Tharnau mit allen seinen Zugehörigen an die Stadt. Bischof Johannes v. bestätigt den Verkauf dieser Bestzung Seitens des Gabriel Hundt zu Alt-Grottkau wie folgt:

Darnach auf heute dato dieses Briefes (1511 den 21. October) ist vor uns gestanden, der Erbare Wohlthüchtige Gabriel Hund von Alten-Grottkau, wohlgesunden Leibes und der Sinne, und hat in seinem, Heinrich und Hans Hunds seiner Brüder ihrer ehelichen Nachkommen Macht und Namen freiwillig in einem rechten Erbsauf uffgelassen, ver- reicht und verkauft das Vorwerk in Niedertharnau in Unserem (Grottkauischen) Fürstenthumb gelegen, mit aller und jeglicher seiner Zugehörigen, wie dasselbe in seinen Rainen und Grenzen ausgesetzt und gelegen, mit aller und jeder seiner Zugehörung, wie es von Gabriel Hund ihrem Vater an sie kommen, dasselbe ingehabt, besessen und genossen haben, ihn gar kein Recht davon behaltende, umb eine Summe Geldes, darum er vergnügt ware, wie er bekannte, dem ehrsamden unsere getrewen lieben Bürgermeister und Rathmanne zu Grottkau bemelt Jorwerck zu fromen und gemäß bemelter vnser Stadt zu haben, zu halten, zu genießen vndt zu gebrauchen, damit frey zu thun vndt zu lassen, von bemelten Hunde Fre Erbe und Rechten allenthalben ungehindert nach ihrem besten Gutdüncken. Welches Alles Wir obengeschriebener aus sonderlichen Gnaden zu Besserung vnd Befestigung gemelter Unser Stadt Grottkau zu gelassen, gegönnet, gestattet, vnd bestätiget haben, zu lassen, gönnen, gestatten und bestätigen hiermit vnd in Krafft dieses vnser Briefs, vnd bemelte Bürgermeister vnd

Kathmanne im nahmen vnd von wegen Unser Stadt Grottkau darauf einweisen. Jedoch Uns, Unser nachkommende Bischoffen vnd Kirche zu Breslau an unser Obrigkeit, Herrschaft, Dienste, Freilehnschaft, Recht vnd Gerechtigkeit allenthalben vnschädlich. Daß zur Urkunde haben wir Unser größte Instiegell hier an diesen Brieff lassen hangen. Geschehen zur Reiß, am Tage der heiligen Elff tausent Jungfrauen. Nach Christi Geburt Tausend fünf hundert vnd im Elfften Jahre. Dabei sein gewesen die Erbare Namhaftige Zwan Dggigell, Unser Landeshauptmann, Wolfram Schoff, Hoffmeister, und Paulus Dffbrant Canzelschreiber, Unser getreue liebe, dieser sach gezeuge. —

Verschieden von dem Vorwerk war die Erbscholtisei zu Nieder-Iharnau wie dies aus einer Abschrift (Mag. Act. Sach 1 Nr. 2) einer im Stadt-Archiv früher befindlichen, jetzt aber nicht mehr vorhandenen Urkunde sich ergibt, nach welcher Ritter Wenzel von Schellendorf und sein Bruder Hasche als „Erbherrn zu Iharn“ den Verkauf der Scholtisei eines gewissen George Thiele an Nickel Tarnische d. d. Pandendorf am nächsten Dienstage nach St. Gregorius-Tag 1434 bestätigten. —

Zufolge dieser Bestätigung hat der Besitzer der Erbscholtisei zu Iharnau das Recht des dritten Pfennigs vom Gericht und das Recht der freien Schafrist hin und her auf dem Felde des Dorfes Iharnau; war jedoch verpflichtet, wenn er von seinem Lehnsherrn aufgefordert wurde, mit einem Pferde zu erscheinen.

Diese Scholtisei war Mitte des 17. Jahrhunderts im Besitz des Bürgermeister Balthasar Lauterbach, welcher sie den 4. Juli 1660 mit einem Areal von 2 Hufen für 850 Rthlr. der Stadt Grottkau überließ.

Der Hauptgrund, warum die Stadt dieses Besitzthum erwarb, geht aus dem Kaufvertrage dahin hervor, daß p. Lauterbach die freie Scholtisei zu Halbendorf zu erwerben gedachte und für diesen Fall der Stadt gegenüber sich verpflichtete, einen Revers auszustellen, nach welchem alsdann zu Halbendorf kein anderes als Grottkauer Bier geschenkt werden sollte (den Breslauer Schöps für die Halbendorfer Kirmeß ausgenommen.) Es wird in dem betreffenden Kaufs-Instrumente erwähnt, daß die Stadt mit der bisherigen Besitzerin der freien Scholtisei zu Halbendorf Frau Fritschin, von 1655—1660 des freien Bierschanks halber vergeblich

Prozeß geführt habe, und daß durch dieses Auskunftsmittel der Nachtheil, den die Stadt durch den freien Bierschanf erlitten, abgewendet werden solle. —

Wie lange die Stadt diese Scholtisei besessen ist nicht bekannt; zur Zeit der Regierung des Churfürsten Ludwig — (1682—1732) aus welcher Periode ein Verzeichniß der städtischen Pertinenzstücke aber ohne Angabe der Jahreszahl (Mag. Act. Fach 1 Nr. 5) vorhanden ist, war das Gut nicht mehr in den Händen der Stadt.

Daselbe Privilegium der freien Schafrist hatte auch das dem Johann Georg Hiltprandt gehörige zu Niedertharnau gelegene Bauergut 1623 vom Erzherzog Carl verliehen erhalten (Urkd. Verzeichniß Nr. 137.) Da es jedoch, wie es heißt, zum höchsten Nachtheil der Stadt gereichte, so hob das Domkapitel zu Breslau (*sede episcopali vacante*) auf wiederholten Antrag des Magistrats, dieses Privilegium unterm 2. Juni 1656 wieder auf, und zwar um deshalb wie das Capitel angiebt: es weder von uns noch von unsern Vorfahren confirmirt worden, und weil der gegenwärtige Besitzer Herr Johann George Hiltprandt aufgegeben worden sei, das Gut an die Stadt zu verkaufen, er aber einen allzu hohen Preis gefordert, und dasselbe taxiren zu lassen sich geweigert, auch das Privilegium selbst nicht habe vorweisen können oder wollen.

Endlich kaufte die Stadt-Commune im Septbr. 1836 die Wassermühle zu Tharnau von dem damaligen Müller Florian Fried für 1450 Rthlr. da sie ohnedies verpflichtet war zur Unterhaltung des Leichdammes, Streichfluders, der Abschlagsrinne und Schleuse.

Die Mühle hatte außer den Gebäuden 1 Morgen 90 D.-R. Acker, Hutungs-Entschädigungsland und einen Mühlteich von 21 Morgen, die übrigen Ackerstücke hatten einen Gesamtflächeninhalt von 12 Scheffel 4 Mezen Ausfaat. Nach Ankauf dieses Grundstückes ward der höher als das Dorf liegende Mühlteich gänzlich kassirt und statt desselben ein Graben geschlagen. Das in demselben befindliche Holz wurde abgeholzt. Schon im folgenden Jahre 1837 verkaufte die städtische Behörde die Mühle und das Hutungs-Entschädigungsland von 1 M. 90 D.-R. aber incl. der andern Ackerstücke und des Teiches an den Windmüller Wolf aus Tharnau für 500 Rthlr. und einen jährlich zu entrichtenden Grundzins von 12 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf. Von nun

an übernahm der Besitzer der Mühle die Verpflichtung, für die Zukunft alle bei derselben vorkommenden Reparaturen und Neubauten aus eignen Mitteln zu bestreiten. Die zur Mühle gehörigen Ackerstücke wurden 1841 für 650 Rthlr. veräußert. Die in 17 Parzellen getheilten Mühleich-Wiesen und Acker geben 1848 bereits eine jährliche Pacht von 228 Rthlr. 10 Sgr. —

Da Ober- und Nieder-Tharnau ein Manns-Lehen der Fürstbischöfe zu Breslau war, so mußte bei dem Regierungsantritte eines jeden neuen Fürstbischofs der Magistrat die Belehnung wieder nachsuchen (das Lehn muthen) wofür gewisse Sporteln zur fürstbischöflichen Amtskanzlei in Reisse erlegt werden und der Magistrat dem Fürstbischof den Lehnseid (*vasallagium*) leisten mußte. Erst dann ward der *titulus possessionis* über gedachte Güter eingetragen.

Im Jahre 1701 trägt der fürstbischöfliche Fiskal Georg Adam Rath wegen begangener Felonie (weil der Magistrat das Lehn beim Regierungs-Antritt des Fürstbischofs nicht gemuthet hatte) auf Einziehung des Lehens an. Der damalige Magistrat erklärt, daß seit der Verkaufs-Confirmatio im Jahre 1511 keinerlei Bestätigung jemals, auch beim stattgefundenen Wechsel des Lehnsherrn erfordert worden sei. Auf diese Vorstellung wird jedoch der Stadt Grottkau die verwirkte Strafe erlassen und, nachdem der Magistrat den 21. Februar 1702 den Lehnseid zu Reisse geleistet, das Lehn *ex nova gratia* gegen einen statt des früheren *Laudemii* von jährlich 4 Rthlr. 24 Sgr. alljährlich an das fürstbischöfliche Rentamt zu Reisse *termino* Weihnachten zu entrichtenden Zins von 6 Rthlr. aufs Neue bestätigt. Der Herr Fiskal, der durch den Straf-Nachlaß die erhofften Gebühren geschmälert sah, nahm nicht Anstand den Magistrat unterm 7. Juni 1702 anzugehen, ihn mit einer „Diskretion“ zu bedenken (d. h. ihm ein Trinkgeld zu geben.) Mag. Act. Sach 28 Nr. 3.

Beim Antritt der Regierung des Cardinals v. Singendorf erneuerten sich die Beschwerden des bischöflichen Fiskals (Carl Leopold vom Rath und Duchzim) wegen versäumter Lehnsmuthung, allein dieses Mal wies der Magistrat nach, daß er die Belehnung beim Fürstbischof selbst nachgesucht habe. 1764 den 14. April mußte die Stadt wegen des Lehns Tharnau mit allen übrigen bischöflichen Ständen und Vasallen den Homagial-Eid vor der Königlich-Ober-Amt-

Regierung zu Brieg ablegen, wahrscheinlich weil das Bisthum sequestirt war.

Die letzte bischöfliche Belehnung geschah im Jahre 1801 vom Fürstbischof Joseph Christian, einem gebornen Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein. Der damalige Stadt-Syndicus Christoph Gotthardt Schüttner, leistete am 6. October 1801 für den Magistrat und die Stadt-Communität zu Grottkau vor dem bischöflichen Kanzler und Rätthen zu Reisse den Lehnseid.

Er schwört darin für seine Vollmachtgeber:

„daß wir dem Hochwürdigst, Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Joseph Christian des heil. Römischen Reichs Fürsten zu Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein, Bischof zu Breslau, Fürsten zu Reisse und Herzogen zu Grottkau, unserm gnädigsten Fürsten und Lehnsherrn, und nach dessen Tode, den Gott lange abwende, Einem Hochwürdigem Domcapitel des hohen Stiffts St. Johannis zu Breslau, bis wir hinwiederum an einen andern Lehnsherrn und Bischof werden gewiesen werden als unsern rechten natürlichen Lehnsherrn, als nach Lehnrecht, wie solches wahren Lehnsträgern zustehen wird, getreu und gewärtig sein, Dero Nutzen und Bestes bei aller und jeder Gelegenheit beständig fördern, Schaden und Nachtheil, soviel es in unsern Kräften steht, verhüten, der uns vorgeschriebenen Lehnordnung in allem und jedem getreulich nachleben, die Lehne nirgend anders, als vor Sr. Hochfürstbischoflichen Durchlaucht Einem zeitigen Fürstbischof und der von demselben angeordneten Instanz verrecken, wo wir verschwiegene Lehne wissen oder erfahren sollten, solche jederzeit aufrichtig vermelden, und uns allenthalben gegen Höchstdieselben, wie es frommen Lehnsträgern und Vasallen zusteht, treulich verhalten wollen. So wahr uns Gott helfe durch seinen Sohn Jesum Christum und durch sein heil. Wort zur ewigen Seligkeit, und durch die Fürbitte der übergebenedeiten ohne Erbsünde empfangenen Mutter Gottes Maria und allen lieben Heiligen. Amen!“

X Im Jahre 1801 und schon seit langer Zeit besaß die Stadt weder ein Vorwerk noch Acker in Ober- und Nieder-Tharnau mehr, und es bestand somit ihr Eigenthum an diesem Gute zur Zeit der Säkularisation geistlicher Güter nur in folgenden Leistungen:

Sämmtliche Bauern zahlen jährlich 49 Rthlr. 2 Sgr. Silberzinsen, sowie 2 Scheffel Weizen, 72 Scheffel 6 Meßern

Korn und 23 Scheffel Hafer an Naturalzinsen. Die Gärtnerzinsen betragen 2 Rthlr. 12 Sgr. $\frac{1}{2}$ Pf. pp. und die der Häusler 1 Rthlr. 18 Sgr. 10 Pf. Die Bauern hatten noch gewisse Spann- und die kleineren Leute Handdienste zu leisten. Außerdem hatte der jedesmalige Müller zu Tharnau von der Wassermühle 12 Thlr. und von der Windmühle 15 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf. jährlich an die Kammerei-Kasse zu entrichten.

II. Klein-Neudorf.

Klein-Neudorf ist eine Viertel Meile von Grottkau dicht an der nach Reisse führenden Chaussee rechts gelegen und wurde in den vorhergehenden Jahrhunderten, „Niwendorf, Nevendorf, Neudörfel“ genannt. In den frühesten Zeiten war dieses Gut in den Händen eines gewissen Hermann von Adelungsbach, welcher 1321 4to. nonas Octobris zu Brieg nebst seinem Sohne, dem *Petro Advocati Henrici sororis (filius?)** 3 Hufen davon unter der alleinigen Bedingung, daß Petrus und seine Erben den Verkäufern mit einem Pferde zu 2 Mark dienen sollen, wofür sie außerdem noch 200 Stück Schafe zu halten berechtigt wären. Diese Berechtigung wurde auch später dem Scholzen zu Neudorf Simon Bürdel 1656 von der Stadt, als Besitzer dieses Gutes, wieder zuerkannt.

Später 1360 überläßt Petrus de Grace seinem Sohne eine halbe Hufe mit einer halben Schafrist und den 3. Pfennig sub Dominio Bernhard de Fekbershaide, Herrn zu Neudorf.

Sodann kommen Heymann de Adelungsbach und seine drei Söhne Johannes, Petrus und Guntherus als Besitzer von Neudorf mit dem Bürgermeister zu Grottkau vor den Bischof? Boleslaw und werden vor demselben einig, daß Neudorf mit der Vorstadt zu Grottkau verbunden werde.**)

Der Bischof giebt hierzu seine Bestätigung, doch dergestalt, daß die Bürger, welche Acker unter Neudorf

*) Diese Notate Mag. Act. F. Nr. 1 sind sehr schlecht geschrieben und enthalten augenscheinlich Fehler, so wird z. B. Herzog Boleslaus (1324) zu Brieg zum Bischof gemacht.

**) Stenzel setzt p. 241 diese Vereinigung Neudorfs mit der Vorstadt Grottkau in das Jahr 1321.

gehabt, dem gedachten Heymann von jeder Hube einen Malter Getreide von Zerlei Sorten (Korn, Weizen und Hafer) verabreichen sollen.

Ebenso soll die Stadt jährlich dem Heymann und seinen Erben in *subsidium dextrum* dieses *servitii* vom ganzen Dorf 2 Mark geben und außerdem sollen sie von allen Lasten frei sein, sie mögen den Namen haben, welchen sie wollen. Die Neudorfer müssen dagegen der Stadt *propter jura ducalia et servitia* dienen und jährlich von jeder Hube $\frac{1}{2}$ Mark entrichten. —

Ueber den Ankauf des Gutes seitens der Stadt ist eine Urkunde nicht vorhanden, ebensowenig ist das Jahr bekannt, in welchem es Eigenthum der Stadt geworden ist, denn die Angabe, daß der Kauf dieses Gutes den 20. März 1400 für 16,000 Rthlr. erfolgt sein soll, beruht offenbar auf einem Irrthum, da im Jahre 1437 noch Andres und Albrecht von Eßbrichtsheide und 1492 der Hauptmann Gabriel Hundt zu Alden-Grottkau als Erbherrn von Neudorf genannt werden. Soviel jedoch ist gewiß, daß die Erwerbung zwischen den Jahren 1492 und 1500 erfolgt sein muß. Als daher im Jahre 1771 bei Regulirung der Hypothekenbücher die Stadt das Kaufs-Instrument nicht beschaffen konnte, so wurde sie aufgefordert das Gut taxiren zu lassen. Der Magistrat sagt in seinem Bericht bezüglich des Umfanges:

Die Aussaat von allen drei Feldern wird 1059 Scheffel Bresl. Maaß enthalten, ohne die ansehnlichen Teiche und die Bankei-Gärten, welche weitere 152 Morgen Landes ausmachen und letztere alljährlich mit $6\frac{1}{2}$ Schffl. bresl. Maaß besäet werden.

Das Dorf Neudorf (*Mikro—Neudorf*) ist nach Alt-Grottkau (*Parochia vetero—Grottkovien-is*) eingepfarrt, welche Parochie, nachdem sie 150 Jahre geruht hatte und mit Koppitz verbunden war, 1800 von dem Fideicommißbesitzer, Garde-Major Freiherrn v. Henneberg wieder errichtet und zu deren ersten Pfarrer Christian Gleissenberg ernannt wurde. (Pfarrbuch Alt-Grottkau.)

Besondere Ereignisse, welche das Gut betroffen haben, sind in den Mag. Acten nicht verzeichnet, nur wird erwähnt, daß den 30. Mai 1825 bei dem Brande der Scholtisei zu Neudorf auch die Stallungen und Scheuern des Dominiums in Feuer aufgingen, und daß diese Scheuern und der Gefindehausgiebel im April 1627 in Folge eines Sturmes und ihrer schlechten Bauart einstürzten.

Da dieses Kämmerergut, welches wenigstens in der letzten Zeit vor dem Verkauf fortwährend verpachtet gewesen, immer ein nur verhältnißmäßig niedriges Pachtquantum eingebracht, obgleich die Güter zu dieser Zeit sehr im Werthe gestiegen und sich gut verzinseten, und da die Pachtsumme noch durch Baulichkeiten und Unterhaltungskosten überhaupt bedeutend geschmälert wurde, beschloß die Stadtverordneten-Versammlung im Einverständnisse mit dem Magistrat, dieses Gut zu verkaufen, nachdem der ursprüngliche Plan der Vererbpachtung aus verschiedenen Gründen aufgegeben worden war. Als aber in zwei öffentlich anberaumten Verkaufsterminen ein entsprechendes Gebot nicht gemacht wurde (im ersten Termine am 27. November 1844 betrug das Meistgebot 41,275 Rthlr. im zweiten am 29. März 1845 gar nur 40,050 Rthlr.) ward das Gut am 23. Juni 1845 schließlich aus freier Hand an den Oberamtmann Christ. Gottlieb Bayer aus Ellgut-Schmarke bei Stroppen für 45,500 Rthlr verkauft.

Von dem Verkaufe wurden ausgeschlossen:

1. Die s. g. Blümelwiese von 54 Morgen 167 D.-R.
2. Der Galgenteich 187 " 47 "
5. Das Terrain an der Sorgauer Grenze, welches den Klein-Neudorfer Sichelberechtigten gewährt werden sollte, im Umfange von 49 Morgen 84 D.-R.

Nach der neuesten Vermessungskarte betrug der ganze Inhalt sämtlicher Dominalgrundstücke 1199 Morgen 80 D.-R.

Hiervon die vorbehaltene Ackerfläche von 291 " 84 "
 Mithin wurden Käufer überlassen 907 " 176 "

Laut Tare der Reiß-Grottkauischen Fürstenthumslandschaft d. d. 28. Dezbr. 1814 war das Gut Klein-Neudorf abgeschätzt worden auf 34,851 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf.

Bevor die Königliche Regierung zu dem Verkaufe aus freier Hand jedoch die Genehmigung erteilte, verlangte dieselbe unterm 15. Januar 1846 die Aufnahme einer neuen Tare von dem beregten Gute.

Die neue Tare der Reiß-Grottkauer Landschafts-Direktion vom 7. Septbr. 1846 setzte den Werth des Gutes

incl. der vom Verkauf ausgeschlossenen Ackerfläche auf 30,439 Rthlr. 15 Sgr. fest.

Da der Käufer aber (trotzdem ihm kein Forstland verkauft, auch die überhaupt verkaufte Grundfläche nach der Morgenzahl genau bezeichnet worden) einen Theil der sogenannten Birken (110 Mrg. 46 D.-R.), welche stets zum Stadtförsten gehört hatten, und ebenso die gleichfalls nicht mit verkaufte Geldrente der Neudorfer Insassen beanspruchte, so ward seitens des Königlichen Fürstenthumsgerichts zu Reiffe eine neue Taxe d. d. 2. Januar 1847 aufgenommen und Klein-Neudorf auf 59,666 Rthlr. 23 Sgr. 5 Pf. geschätzt. Die beanspruchten 110 Mrg. 46 D.-R. Forstland waren darin inbegriffen und auf 3109 Rthlr. 20 Sgr. 11 Pf. veranschlagt. Die große Abweichung beider Taxen ist darin zu suchen, daß bei der landschaftlichen nur die verkauften 907 Mrg. 176 D.-R. geschätzt und die Geldrente nicht in Anschlag gekommen, sowie auf die Rapsnutzung keine Rücksicht genommen ist.

In Anbetracht der bei dem Fürstenthums-Gericht bedeutend höher ausgefallenen Taxe erklärte unter dem 15. März 1847 die Königliche Regierung, daß sie dem Verkaufe die Zustimmung nicht ertheile.

Die Grundsteuer wurde dergestalt repartirt, daß die	
Commune	77 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.
Bayer	150 " — " — "
	zusammen 227 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.

übernahmen.

Als jedoch am 8. November 1848 zwischen der Stadt-Commune und Herrn Bayer ein Vergleich dahin zu Stande kam, daß letzterem 930 Mrg. 115 D.-R. zugebilligt wurden, dieser auf das prätendirte Forstland wie auf die Renten der Neudorfer Insassen Verzicht leistete, ertheilte unterm 31. Mai 1849 die Königliche Regierung die Genehmigung zum Verkaufe des Gutes Klein-Neudorf.

Von den Kaufgeldern blieben 10,000 Rthlr. mit 4 pCt. Verzinsung auf dem Gute stehen und durften vor 5 Jahren nicht gekündigt werden. —

So ging dieses Kämmerereigut nach einem fast dreieinhalbhundertjährigen Besitze in Privathände über.

Die Prästationen der Einwohner von Ober- und Nieder Tharnau sowie von Neudorf an die Stadt Grottkau *qua* Dominium Neudorf wurden nach und nach mit Geld abgelöst, und zwar wurden:

- 1) laut Rezeß vom 22. Novbr. 1833 die Hand- und Spanndienste der Bauern zu Ober- und Nieder-Tharnau mit einer jährlichen Geldrente von 230 Rthlr.,
- 2) laut Rezeß vom 29. Novbr. 1833 die Hand- und Spanndienste der Erbscholtiseibesitzer zu Neudorf mit 64 Rthlr. 13 Sgr.,
- 3) laut Rezeß vom 23. August 1836 die Handdienste der Gärtner zu Klein-Neudorf mit 24 Rthlr. jährlicher Geldrente,
- 4) laut Rezeß *de eod.* die Handdienste der Robotgärtner zu Klein-Neudorf mit 20 Rthlr. jährlicher Geldrente,
- 5) laut Rezeß vom 30. Mai 1837 die Handdienste der Robotgärtner zu Tharnau gegen eine jährliche Geldrente von 84 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf.,
- 6) laut Rezeß vom 30. Juni 1852 die unter dem Namen Dienst-Reluitionszinsen Seitens der Gemeinde Kl.-Neudorf an die Stadt Grottkau zu leistenden Gelbabgaben per 116 Rthlr. 13 Sgr. durch Rentenbriefe in Höhe von 2328 Rthlr. 4 Sgr. 5 $\frac{1}{3}$ Pf.,
- 7) laut Rezeß vom 5. März 1853 die Grundzinsen, Dienstrenten, Muenzins *ic. ic.* der Gemeinde Ober- und Nieder-Tharnau per 412 Rthlr. 7 Sgr. durch 8213 Rthlr. 10 Sgr. 11 Pf. in Rentenbriefen und baar abgelöst.

Erwerb von Grundstücken.

Die städtischen Viehweiden-Aecker sind sämmtlich vor dem Reisser-Thore gelegen und der Stadt größtentheils geschenkt worden.

Im Jahre 1282 verkaufte Herzog Heinrich IV. der Stadt Grobchow 12 Morgen Viehweide für 10 Mark Breslauer Gewicht.

Herzog Boleslaus III., Herzog von Schleßen und Herr von Liegnitz, schenkte 1317 d. d. Brieg den 6. Mai seiner Stadt Grobchow alle Gärten, Wiesen, Sümpfe, Teiche und Viehweiden um die Stadt, sammt allen Nutzungen von denselben auf immer unverzinslich.

Den sogenannten Bauch'schen Garten, das erste Ackerstück rechts vor dem Münsterberger Thore, welcher in neuester Zeit zum Exercierplatz für die hiesige Garnison umgeschaffen worden ist, wurde 1463 von einem gewissen Christine Nickel gegen Erlass einer Schuld von 18 halben Mark erworben.

1464 trat Bischof Jobocus der Stadt Grottkaw den Mühlteich, den Galgenteich und den Teich auf der Viehweide ab. (Urk. 79.) Außer dem Mühlteich sind die andern Teiche in Ackerland umgewandelt worden.

Die sog. Plantagen-Aecker, welche einen Flächenraum von 10 Scheffel Breslauer Maaß Aussaat (13 Mrg. 48 Quad.-Ruthen) enthalten, sind, wie aus einer bei den Alten befindlichen Vorstellung der Bürgerschaft hervorgeht, früher städtische Viehweide gewesen, und wurden erst 1765 zu einer Maulbeerplantage umgewandelt, welche diesem Grundstück den heutigen Namen verlieh.

Friedrich II. nämlich suchte bekanntlich die Erwerbsquellen seiner von der Natur ziemlich stiefmütterlich bedachten Länder in jeder Weise zu mehren und befahl, da er sich

unter Anderem auch die Einführung des Seidenbaues angelegen sein ließ, die Anpflanzung von Maulbeerbäumen.

Demzufolge wurde eine solche Pflanzung in der Nähe der Kapelle vor dem Reisser-Thore angelegt. Da sich jedoch dieser Platz als nicht zweckentsprechend erwies, so wurde in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eine anderweitige Anlage von Maulbeerbäumen in dem sog. Stadtzwinger (d. h. in dem Raume zwischen der Stadtmauer und einem weiter vorliegenden Erdwalle) errichtet, die alte Plantage im Licitationswege verkauft und von den dazu beauftragten Repräsentanten der Communität, Gerichtschöppen: George Drescher und Balthasar Horn für 535 Thlr. für die brauberechtigten Hausbesitzer erstanden. Die Kammerei-Kasse war zu dieser Zeit in Folge eines Wiederaufbaues des abgebrannten Neudorfer Dominielgehöftes sehr geldbedürftig.

Als aber im Jahre 1856 die gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen zwischen den qu. Hausbesitzern und der Stadt-Commune abgelöst wurden, gelangte letztere wieder in den Besitz dieses Ackerstücks. (Mag.-Act. Fach 29 Nr. 2.)

Die sogenannten Möncherei- und Hoferichterei-Acker, von denen die ersteren zweifelsohne Eigenthum des hier bestandenen Klosters der Augustiner-Eremiten waren, hatten bis zur Säkularisation der geistlichen Güter im Jahre 1810 unmittelbar den Fürstbischöfen von Breslau gehört und waren stets an Bürger von Grottkau verpachtet gewesen.

Nach der Säkularisation und der damit nach und nach erfolgenden Veräußerung der eingezogenen Güter und Grundstücke suchte die Stadt diese Ländereien an sich zu bringen, um sie alsdann wieder parcellenweise Kauflustigen aus der Bürgerschaft zu überlassen.

Diese Ackerstücke, von denen nach einer Vermessung des Königl. Bau-Inspector Erdmann zu Reisse

- | | | |
|---------------------------------------|---------|--------------|
| a) die sog. Hoferichterei-Ackerstücke | 75 Mrg. | 115 Qu.-Rth. |
| b) die Möncherei-Stücke | 162 | 4 |

Summa 237 Mrg. 119 Qu.-Rth.

betrugen und die auf dem hiesigen städtischen Territorio unter den Bürger-Ackern vor dem Reisser-Thore vermischt lagen, wurden nebst dem darauf stehenden Holze und dazu gehörigen Wiesen vom Königlichen Fiskus zufolge Vertrages d. d. 2. October 1817 an die Commune Grottkau und 200 ihrer Mitglieder verkauft.

Die Commune als solche erwarb:

- a) ein unweit der Windmühle vor dem Reisser-Thore belegenes Ackerstück von 1 Morgen 49 Quad.-Ruthen für 87 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf.
- b) die sogenannten Mönche-
teichel vor dem Löwener-
Thore belegen, von 3 Mrg.
150 Quad.-Ruthen für 300 Thlr. — Sgr. — Pf.
- c) das am Stadtwalde ge-
lene und mit ihm in Ver-
bindung stehende Collectur-
Büschel*) für 566 Thlr. — Sgr. — Pf.

Summa 953 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf.

Der Rest der Grundstücke
ward für 8512 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf.

Summa 9466 Thlr. 20 Sgr. — Pf.

an 200 Mitglieder der Stadt-Commune überlassen.

Die Vertheilung der Parzellen (à 1 Mrg. 7 Quad.-Rth. — 1 Mrg. 50 Quad.-Rth.) an die Acquirenten, geschah durch Verlosung. — Jagdnutzung und Dominial-Gerechtsame bezüglich der erkauften Ackerfläche behielt sich Fiscus ausdrücklich vor. (Mag.-Act. Fack 28 Nr. 11.)

Nach der Vermessung des Königl. Conducteur Herrn Oswald vom Jahre 1852/53 umfaßt die städtische Feldmark einen Flächenraum von 2706 Mrg. 161, $\frac{1}{2}$ Quad.-Ruthen.

Davon kommen:

1. Auf Gehöfte 27 Mrg. 163, $\frac{1}{2}$ Quad.-Rth.
2. „ Gärten 51 „ 67, $\frac{1}{5}$ „

*) Das beim Stadtförsten gelegene sogenannte Collectur-Büschel (worin das sog. Eichenbrünnel gelegen) gehörte vor der städtischen Ackerseparation zu den Klein-Neudorfer Bauer-Ackern, worin die Bauern als Kammerei-Unterthanen bloß das Beholzungsrecht des lebendigen Holzes, keineswegs aber der daselbst befindlichen Eichen ausüben durften und wurde über letztere jederzeit von der Stadt-Kammerei qua Dominium zu Klein-Neudorf disponirt. Nach der Acker-Separation 1783 kam dieses Büschel zur Fürstbischöflichen Collectur, von welcher den Ackerpächtern die Benutzung des Strauchholzes 18 Jahre überlassen und nur seit jener Zeit ein einziges Mal an den Meistbietenden veräußert worden ist.

Weil dieses Collectur-Büschel an den Stadtwald stößt, sonach mit demselben leicht zu vereinigen war und weil ferner aus den vorangegebenen Gründen die Commune ein Eigenthumsrecht auf die in jenem Büschel stehenden Eichen beanspruchen konnte, erachteten es Magistrat und Stadt-verordneten für angemessen, auf den Erwerb desselben beim bevorstehenden Verkauf der ehemals fürstbischöflichen, jetzt königlichen Grundstücke Bedacht zu nehmen. —

3.	Auf Acker	2334	Mrg.	13 ⁵	Du.-Rth.
4.	" Wiese	88	"	26	"
5.	" Gräferei	11	"	41	"
6.	" Holz	17	"	170	"
7.	" Aue u. Ager . . .	32	"	20	"
8.	" Straßen u. Wege . .	124	"	15	"
9.	" Gräben u. Gewässer .	14	"	5	"
Zusammen		2700	Mrg.	161 ⁴	Du.-Rth.

Aufhebung des Hutungsrechts und der Brache.

Nachdem das allgemeine Hutungsrecht auf dem sogenannten Holzanger auf Antrag der Bürgerschaft vom Magistrat am 21. November 1801 aufgehoben war, so untersagte derselbe auch, da wiederholte Klagen einliefen, unterm 18. Juni 1802 dem hiesigen Fleischermeister die Hutung seiner Mastschöpfe zunächst auf den Feldmarken vor dem Reisserthore, weil das betreffende Mittel sich durch kein specielles Abkommen mit der Bürgerschaft auszuweisen vermochte.

Auf eine Beschwerde höheren Ortes kam eine Vereinigung zu Stande, wonach den Fleischern blos die Nachhutung hinter dem städtischen Rind- und Schwarzvieh und zwar sowohl auf den städtischen Brachen, als nach der Ernte auf den Stoppeln gestattet wurde, jedoch sollte das Vieh in eine Herde vereinigt (nicht wie bisher in soviel Heerden als Meister getheilt) gehütet werden, auch mußte das Fleischermeister die Garantie für allen etwa anzurichtenden Schaden übernehmen.

Mit dem Aufhören der Brache mußte auch diese Berechtigung fallen und im Jahre 1831 ward den Fleischern ein für allemal untersagt, wo anders als auf ihren eigenen Wiesen ihr Mastvieh zu hüten; doch mußte dieses Verbot noch oft in Erinnerung gebracht werden. (Mag.-Act. Fach 38 Nr. 3.)

Durch ein Abkommen d. d. 15. Februar 1806 zwischen den städtischen Haus- und Ackerbesitzern wurde festgestellt, daß die Acker erst das 7. Jahr als Brache liegen bleiben, durch sechs Jahre hingegen bestellt und besäet werden sollten, wobei sich der Magistrat qua Dominium zu Klein-Neudorf, da ihm nach dem Gemeinheitstheilungs-Recess vom 31. Octbr. 1783 die Schafhutung auf den städtischen Viehweide-Ackern, wenn solche brache liegen, zusteht, seine Gerechtsame reservirt.

Es blieben jedoch nur noch die Aecker vor dem Reisser Thore in der Brache liegen, die vor dem Breslauer Thore, auf denen früher die Ober-Tharnauer Bauernschaft bracheberechtigt war, werden seit langer Zeit ganz nach dem Belieben der Eigenthümer behandelt ohne irgendwie zur Brache verpflichtet zu sein.

Im Jahre 1816 erklärte aber eine Anzahl städtischer Grundbesitzer, daß sie auf ihren eigenthümlich erkaufenen Aeckern gar keine Brache mehr liegen lassen wollten. Da der größte Theil der übrigen Grundbesitzer dagegen war, nahm sich die Regierung der Sache an, und es kam ein Vergleich dahin zu Stande, daß für die Zukunft dem Pächter des Gutes Klein-Neudorf die Verpflichtung auferlegt werden sollte, den dritten Theil des s. g. Galgenteiches als Brache liegen zu lassen, um das städtische Vieh zur Hutung dort austreiben zu können. (Mag. Act. F. 38 Nr. 4.)

Somit hatte bei Vertheilung der Viehweide-Aecker die gemeinschaftliche Hutung schon factisch aufgehört, und wurde durch den unterm 31. Mai 1855 von der Königl. General-Commission bestätigten Rezes vollständig abgelöst. —

Der Bürgerwald.

Diesen Wald hat die Stadt vom Erzbischof Wladislaus von Salzburg erkaufte, jedoch ist über diesen Ankauf eine Urkunde nicht vorhanden.

Dieser Bischof war ein Vaterbruder des Herzogs Heinrich IV. und regierte mit seinem Bruder Heinrich III. zu Breslau, weshalb er diesen Wald nicht als Erzbischof sondern als regierender Herzog verkauft hat. — Im Jahre 1276 d. d. Breslau den 1. Mai überließ Heinrich IV. den Bürgern von Grottkow diesen Wald aufs Neue für 25 Mark Silber nebst dem alleinigen Jagdrechte in demselben, und machte sich einen jährlichen Zins von einer halben Mark für jeden Mansus, es möge Wald oder Gesträuch sein, aus. Angenommen, daß nach Stenzel damals die Mark Silber 11 Rthlr. 6 Sgr. gekostet habe, so ist der Wald um 280 Rthlr. abgelassen worden.

Herzog Heinrich IV. ist derselbe, der den Bischof Thomas II. feindlich behandelte, sich jedoch mit ihm im Lager zu Ratibor wieder aussöhnte, 1288 die Kreuzkirche zu Breslau baute, und den Bischof von allen Abgaben befreite, worauf er den Namen **Probus**, der Gütige, erhielt. Er starb den 23. Juni 1290. Seine sterblichen Ueberreste ruhen in der von ihm erbauten Kreuzkirche auf dem Dome zu Breslau. Dieser Kaufbrief wurde auf die Bitte der Stadt vom Bischof Carl, Erzherzog von Oestreich d. d. Reiffe den 30. August 1618 erneuert und bestätigt, nachdem derselbe sich von der Echtheit des Dokuments vom 1. Mai 1276 überzeugt hatte. —

Mit der bloßen Einschränkung des Abverkaufes stand den Bürgern die freie Benutzung desselben zu; jedoch scheint bei derselben nicht immer das rechte Maas inne gehalten worden zu sein, und sich mehrfache Unregelmäßigkeiten ein-

geschlichen zu haben, wie dies aus folgenden Statuten hervorgeht:

1675 Stat. II. spricht gegen die Anfuhr übermäßigen Brennholzes, und daß es bei dem Aussage von 3 Lachter und 2 Gebund sein Bewenden behalten solle. Ferner heißt es:

Im Walde soll jeder sein Holz vor Georgi-Tag weggeräumt haben. Scherbäume abhauen, junge Sprosse abschneiden, Laubstreifen ist bei Pön von 2 Schock Geldes verboten. Alles schießen im Bürgerwalde soll bei Strafe von 5 Dukaten verboten sein, ebenso Schlingen zu legen und Fuchseisen zu stellen.

1676. Es sollen sich auch die Tagelöhner aus den Hauen weder Reiffstäbe aushauen noch übermäßig Leseholz eintragen. Es soll ihnen nur gestattet sein, so viel Holz mitzunehmen als sie auf dem Rücken fortbringen können. Die Bürger sollen dawider Handelnden, wenn sie sie betreffen, die Art pfänden und dem Bürgermeister übergeben.

Von dem Hauen einer Lachter Holz im Bürgerwalde soll 5 Gr., vom Gebundholze pro Schock 4 Gr. 6 Hll. gegeben werden. Mag. Act. F. 1. N. 2.

Obwohl bisweilen eines breiten Wassers Erwähnung geschieht, in welches noch in jüngster Zeit einige Mitglieder der Schützengilde am Mittwoch nach Pfingsten zu ihrer Erholung zu gehen pflegten, so wird es dennoch nicht Jedem bekannt sein, daß darunter das Terrain beim Mühlwinkel gemeint ist, wo der Stadtwald und die Feldmarken von Guhlau aneinanderstoßen. Um dieses s. g. breite Wasser hatte schon im Jahre 1604 die Stadt mit Caspar von Dreske, gewesenem Besitzer von Guhlau und seinem Besitznachfolger Wenzel von Bischofsheim einen Streit. Bischof Johann entbot deshalb, um diese Angelegenheit zu ordnen den Rath zu einer Tagfahrt auf den 11. Februar 1604 auf den bischöflichen Hof zu Reisse. Dieser Streit schwebte noch im Jahre 1616 und die Acten ergeben nicht, auf welche Weise er geschlichtet worden ist. —

Die Gemeinden Tharnau und Klein-Neudorf hatten das Recht, die Gräserci im Forst durchs ganze Jahr hindurch, nämlich in dem Zeitraume wo Gras vorhanden, zu benutzen, jedoch mit Ausnahme der ein-, zwei- und dreijährigen Haue, die der gesetzlichen Schonung unterworfen waren. Es wurde diese Gräserci in der Weise ausgeübt, daß von den Berechtigten sogenannte Grasezeichen á 20 Sgr. bei der Kammerei geköst wurden.

Das willkürliche Grasen, auch in den jungen Hauen, ist aber vom Standpunkte einer vernünftigen Forstwirthschaft auslängst als der größte Krebszschaden eines Waldes, und als jeder geregelten Forstkultur im höchsten Grade feindlich erkannt worden, da der Graswuchs in den jüngern Hauen vorzugsweise gedeiht, daher besonders dort gegraset und die jungen Pflanzen dabei natürlich mit dem Grase zugleich abgeschnitten werden.

In Berücksichtigung dieser Nachtheile beschloß daher im Jahre 1839 die Stadt-Verordneten-Versammlung diese Berechtigung zur Sichelgräserei im hiesigen Stadtförsten abzulösen; jedoch kam es erst im Jahre 1843 zu einer Einigung dahin, daß die Berechtigten ihrem Verlangen gemäß mit Land entschädigt werden sollten, und zwar:

- a. die Tharnauer durch Waldgrund bei dem sogenannten Mühlwinkel, und
- b. die Klein-Neudorfer durch Klein-Neudorfer Dominialgrund an der Sorgauer Grenze.

Der zwischen der Stadt-Commune Grottkau und den Gemeinden Tharnau und Klein-Neudorf errichtete und unterm 7. 8. 17. 19. und 28. Februar und 18. März 1849 vollzogene Kezeß wegen der Gräsereiberechtigungen ward von der Königl. General-Commission zu Breslau d. d. 10. Februar 1850 bestätigt. Demzufolge verzichtete die Gemeinde zu Klein-Neudorf vom 6. Oktober 1845 und die zu Tharnau vom 4. Oktober 1847 ab auf ihre Berechtigung für immerwährende Zeiten.

Die Stadt-Commune verzichtet dagegen auf den ihr zustehenden Grasezins, giebt dem jedesmaligen Gerichtsscholzen zu Tharnau eine jährliche fixirte Geldrente von 20 Sgr. und tritt den sämmtlichen übrigen Berechtigten und zwar:

den zu Tharnau zusammen	29 Mrg. 85,57 D.-Rth. Land l. Kl.
den zu Neudorf	10 Mrg. 86,40 D.-Rth. Land l. Kl.

ab.

Da das Land im Mühlwinkel, zwar schon abgeholzt, aber noch nicht vollständig gerodet, d. h. pflugfrei gemacht war, wurde der Gemeinde Tharnau noch für die vollständige Ebenung und pflugrechte Herstellung desselben eine Entschädigung von 70 Rthlr. gegeben.

Die Gemeinde Klein-Neudorf erhielt als Aequivalent für die Herstellung und Instandhaltung von zwei Brücken, deren Anlage auf dem Entschädigungslande nöthig geworden, und wozu die Stadt-Commune verpflichtet war, eine baare

Entschädigung von 40 Rthlr. — Mag. Act. F. 36 Nr. 14.

Das Recht der hierbrauberechtigten Hausbesitzer auf Sichelgräberei im Walde, auf Stier- und Eberbenutzung, der Hutung und Sichelmastung wurde mittelst Vergleichs vom 16. Juli 1849 zwischen den Bevollmächtigten der Stadt-Commune und den Berechtigten in der Weise abgelöst, daß von den letzteren jeder einen Morgen Land mittlerer Bodenbeschaffenheit im f. g. Galgenteiche, und soweit dort die Ländereien nicht ausreichen, auf der f. g. Blümelwiese an der Straße nach Falkenberg erhielt.

Somit wurden an die Interessenten

a) im Galgenteiche	160 Mrg.	121,8 D.-R.
b) in der Blümelwiese	38 "	99 "

vertheilt. Mag. Act. F. 38 Nr. 6.

Die Ablösung des bürgerlichen Hausholzes, sowie sämtlicher Reallasten, welche auf einzelnen Häusern, Ackerstücken und Gärten in Grottkau lasteten, wurde unterm 12. August 1852 beschossen und laut Rezeß vom 8. und 9. November 1853 in der Weise ins Werk gesetzt, daß die Commune an Holzberechtigungs-Entschädigungsgeldern, nach Compensation der von den resp. berechtigten Hausbesitzern zu zahlenden Zinsen . . . 7471 Thlr. 15 Sgr. — Pf.

und an den Kgl. Domainen-

Fiscus für das f. g. Collectur-

Deputatholz	1106 "	7 "	6 "
Zusammen	8577 Thlr.	22 Sgr.	6 Pf.

und die Hausbesitzer fürstliches Geschöß 2124 Thlr. 24 Sgr. zahlen.

Gegenwärtig hat der städtische Forsten einen Flächeninhalt von 1791 Morgen 112 D.-R. und diese bestehen

a) in bestandenem Holzboden	1712 Mrg.	94 D.-R.
b) in Acker und Wiesenland sowie in Garten	46 "	2 "
c) in Alleen, Wegen, Gräben und Lachen	33 "	16 "

Zusammen 1791 Mrg. 112 D.-R.

Die Abholzung erfolgt nach einem 15jährigen Turnus.

Am 28. April 1865 löste die Stadt auf den Bürgerwald unter der Hypothekennummer 515 Grottkauer Acker einen Besitztitel, der bis dahin noch nie bestanden hatte und wurde derselbe auf Grund der Urkunde vom 1. Mai 1276 von der Kgl. Regierung bestätigt.

Die Stadtmühle.

Im Jahre 1464 erließ der Bischof Jobocus der Stadt Grottkau eine jährliche Erbrente von 20 Mark Geldes, und trat ihr die *Fogtes mole* (Vogteimühle) vor der Stadt neben den Leichen gelegen, dergestalt ab, daß sie für dieselbe nichts als 30 Mark Zins jährlich entrichten sollte und auch dieses nur bis zu seinem Tode.

Im Jahre 1633 wurde diese Mühle nebst der Wasserkunst*) von den Schweden bei Belagerung der Stadt zerstört und im Jahre 1649 von Neuem aufgebaut. (F. 1 Nr. 5.)

Später ging diese Mühle in Privathände über, jedoch hat aller Mühe ungeachtet nicht ermittelt werden können, in welchem Jahre, an wen und für welchen Preis dieser Verkauf stattgefunden hat. Die Voreltern des jetzigen Besitzers, Müller Heisig besaßen bereits im Jahre 1777 dieses Grundstück.

Die wechselseitigen Verpflichtungen der Stadt-Commune und des Besitzers der Mühle wurden durch den Rezeß vom 19. Decbr. 1836 dahin geregelt daß:

- 1) die Stadt die Naturalzinsen und zwar speciell den Getreidezins von 40 Schffl. Roggen Bresl. Maaß und 1 Schffl. Bresl. Maaß Weizen erläßt,
- 2) der Stadtmüller dagegen allen Berechtigungen entsagt, die ihm von der Stadt-Commune zugestanden, als: der unentgeltliche Anfuhr der Mühlsteine von Reisse — Lieferung der Mühlwellen, nebst deren unentgeltlichen Anfuhr — der Berechtigung das nöthige Holz zum Bau des Wasserbettes um einen leidlichen Preis von der Stadt zu erhalten sowie die unentgeltliche Anfuhr des zu den Wasser- und Rammrädern nebst dem Geschirr nöthigen Holzes von der Stadt zu verlangen —

*) Wo die Wasserkunst gestanden, hat nicht ermittelt werden können, es geschieht ihrer später nicht mehr Erwähnung.

der Berechtigung, den Mühlgraben, soweit er das städtische Territorium berührt, alljährlich zweimal unentgeltlich geräumt zu erhalten — der Instandhaltung des Mühlteichdammes, der Abschlagsrinne, des Fluders sowie der Verbrüstung seitens der Stadt. —

Für den Mehrwerth der Naturalzinsen verpflichtet sich Besitzer der Mühle eine Entschädigung in jährlicher Geldrente von 22 Rthlr. der Stadt zu gewähren.

Die übrigen Reallasten (Erbpachtzins, Kapaunenzins, Mastzins ic) in einer Höhe von 35 Rthlr. 19 Sgr. 1 Pf. für das Jahr wurde laut Rezeß vom 13. September 1852 durch Rentenbriefe im Betrage von 711 Rthlr. 25 Sgr. 6 $\frac{2}{3}$ Pf. abgelöst.

Mälzen, Brauen, Bierschank und Meilenrecht.

Zu welcher Zeit der Stadt dieses Recht verliehen worden ist, geht aus den noch vorhandenen Urkunden nicht hervor, soviel steht jedoch fest, daß schon im Jahre 1500 die Stadtgemeinde mit dem Müller zu Tharnau ein Abkommen in Bezug auf das Mahlen des Malzes getroffen hat. Wie ferner aus den Urkunden Nr. 123 und 129 ersichtlich ist, war das Braurecht von jeher eine Berechtigung bestimmter Hausbesitzer und nicht eine Kämmerei-Gerechtsame.

Im Jahre 1523 verbot Bischof Jacobus der Ritterschaft sowie allen Einwohnern des Fürstenthums das Mälzen, Brauen, Schenken zum Nachtheile der Stadt. Dieses Bierauschrotungs-Privilegium der Stadt wurde sowohl im Jahre 1650 vom Bischof Carl Ferdinand als auch 1665 vom Bischof Sebastian und 1666 vom Domkapitel zu wiederholten Malen bestätigt. Um aber die Spesen für die letzte Bestätigung des Bierauschrotungs-Privilegiums zu decken, welche sich auf 120 Rthlr. beliefen, wurde angeordnet, daß von jedem ganzen Hofe 1 Rthlr. von einem $\frac{3}{4}$ Hofe 1 Fl., vom $\frac{5}{8}$ Hofe 1 Fl., von $\frac{1}{2}$ Hofe und vom $\frac{3}{8}$ Hofe 30 Gr., vom $\frac{1}{4}$ Hofe 22 Gr. 6 Hllr. eingefordert werden sollten.

Bischof Friedrich bestimmte 1675 von Neuem, daß das Achtel Bier mit 2 Rthlr. verkauft werden, kein Brauberechtigter sein Bier in fremden Häusern ausschänken, noch mit seinen oder fremden Pferden dem Kretscham zuführen, noch dem Adel Malz machen oder verkaufen solle. Bei Hochzeiten war unermögenden Bürgern verstattet $\frac{1}{4}$ Mähmalz mitzubrauen, jedoch keineswegs das übrige Bier quartweise auszuschänken. Auch wird den Bürgern und Gesellen, sowie allen Unterthanen untersagt nach Halbendorf zum

Biere zu gehen, und soll die Pilscherei in diesem Handwerk daselbst gänzlich verboten sein.

Es scheint jedoch das Verbot innerhalb einer Meile von der Stadt zu brauen nicht immer befolgt worden zu sein, denn schon zur Zeit des Erzherzogs und Bischofs Leopold Wilhelm von Oestreich (1655—1662) bitten die Bürgermeister der Städte Grottkaw, Batschkaw, Ottmachau und Weidenau denselben um gnädige Abschaffung des unfugten Bier- und Brau-Urbars, wodurch den Städten der Ausschrot, Kretscham und anderer zufälliger Abgang entzogen werden, und die Kaiserlichen Bier-Gefälle und fürstlichen Genüsse, als die Meze zurückbleiben, — und um Confirmirung der beigelegten Bier- und Brau-Privilegien in und außerhalb einer Meile von den Städten, Bürgermeister und Rath von Stadt Grottkaw begründen diese Bitte noch dadurch, daß die Nahrung der Stadt größtentheils in dem geringen Brau- Ertrage besteht. —

Da nun das Braurecht den Bürgern zustand, so hatte auch ein jeder das Recht, seine Hausbiere nach Gutbefinden selbst zu brauen, oder zu verpachten an wen er wollte. Zu gewissen Zeiten jedoch übte kein Bürger diese Berechtigung persönlich aus, sondern es wurde das Brau-Urbar in Pacht gegeben und jeder Brauberechtigte erhielt seinen Theil an den jährlichen Pachtgeldern unter dem Namen Bierzinsen, je nachdem er einen sogenannten ganzen, halben, viertel Hof besaß. In welcher Zeit die Reihe herumkam hing von der stärkeren oder schwächeren Consumption des Bieres ab; jedoch konnten durchschnittlich zwei Jahre angenommen werden. — Die Pacht war für ein ganzes Bier auf durchschnittlich etwa 20 Rthl. berechnet.

Von diesen Bierzinsen waren die sogenannten Mälzmalz-Gelder verschieden.

Jeder Brauberechtigte lieferte nämlich, ehe die Verpachtung eingeführt wurde, so oft ihn die Reihe zum Brauen traf, 23 Schffl. 9 Mß. Bresl. Maasß Gerste ins Mälzhaus. Die 23 Schffl. wurden als ein Bier gerechnet, die 9 Megen aber machten eine Ueberschütte aus. Waren so viele Ueberschütten beisammen, daß sie 23 Scheffel betrugen, so entstand ein Ueberschußbier, welches den Brauberechtigten der Reihe nach zu Gute kam. Zur Zeit der damaligen Verpachtung war der Pächter verbunden, außer dem Pachtschilling jährlich vier dergleichen Biere auszugeben, welche Gelder der Reihe

nach an vier Berechtigte vertheilt wurden. Da diese Vertheilung aber erst in etwa 50 Jahren einmal herumkam, so erhielten späterhin nicht bloß vier sondern mehrere Berechtigte von den Mählmalzgeldern ihren Theil.

Gleichzeitig mit den Bierzinsen kamen auch die Pachtgelder für die der Brau-Commune gehörenden Plantagen-Acker alljährlich mit zur Vertheilung. Es dürfte deshalb angemessen sein, einige solche Vertheilungen anzuführen.

Den 14. Januar 1847 an:

50	$\frac{1}{4}$ Höfe	a 1	Thl. 7 Sgr. 6 Pf.	=	62	Thl. 15 Sgr. = Pf.
34	$\frac{3}{8}$ Höfe	a 1	= 15 = — =	=	51	= — = — =
92	$\frac{1}{2}$ Höfe	a 1	= 22 = 6 =	=	161	= — = — =
5	$\frac{5}{8}$ Höfe	a 2	= — = — =	=	10	= — = — =
4	$\frac{3}{4}$ Höfe	a 2	= 7 = 6 =	=	9	= — = — =
4	$\frac{1}{1}$ Höfe	a 2	= 15 = — =	=	10	= — = — =

189 Berechtigte zusammen . . . 303 = 15 = — =

Den 11. Januar 1848 . . . 303 = 15 = — =

Den 15. = 1849 mit Hinzutritt eines $\frac{1}{4}$ Hofes an 190 Berechtigte . . . 304 = 22 = 6 =

Den 14. Januar 1850 . . . 304 = 22 = 6 =

Den 14. = 1851 . . . 304 = 22 = 6 =

Den 12. = 1852 . . . 304 = 22 = 6 =

Den 12. = 1853 . . . 304 = 22 = 6 =

Den 16. = 1854 . . . 304 = 22 = 6 =

Den 9. = 1855 gezahlt an $\frac{1}{4}$ Hof 1 Thl. 7 Sgr. 6 Pf.,

$\frac{3}{8}$ Hof 1 = 26 = 3 =

$\frac{1}{2}$ Hof 2 = 15 = — =

$\frac{5}{8}$ Hof 3 = 3 = 9 =

$\frac{3}{4}$ Hof 3 = 22 = 6 =

$\frac{1}{1}$ Hof 5 = — = — = 408 = 3 = 9 =

Den 11. Januar 1856 wie 1855 408 = 3 = 9 =

Im Jahre 1856 wurden durch Vergleich vom 11. und 12. Februar die zeitherigen gegenseitigen Rechtsverbindlichkeiten der Commune einerseits und der brauberechtigten Hausbesitzer andererseits aufgelöst. Zufolge desselben zahlte die Commune an die Brauberechtigten zum 1. Octbr. dess. J. die Summe von 7250 Thln. und verzichtete auf den bisher von denselben erhobenen Pfannenzins von 5 Sgr. pro Etr. des verbrauchten Malzes, wogegen die Brauberechtigten der Berechtigung ent-

sagten, in dem von der Commune im brauchbaren Zustande zu haltenden Brau- und Malzhaufe brauen und malzen und ein Schanklokal und Wohnung für den Brauer im Rathhause für 50 Thlr. jährliche Pacht haben zu dürfen; zugleich traten dieselben die ihnen gehörigen vor dem Reisser Thore gelegenen Plantagen-Aecker von 13 Morgen 48 □ Ruthen Flächeninhalt an die Stadt-Commune ab. Es trat sonach dem bisherigen Brauereipächter und den Pächtern der Plantagen-Aecker gegenüber die Commune vom 1. October 1856 ab in die Rechte der bisherigen Verpächter.

Die von den bisherigen Besitzern der Plantagen-Aecker getragene Verbindlichkeit: dem jedesmaligen Schützenkönige beim Pflingstschießen eine Prämie von 30 Thlrn. zu zahlen, ist auf die Kammerei-Kasse übergegangen.

Das durch den Vergleich erworbene Grundstück, ziemlich ein Rechteck bildend und weder allzunah noch allzufern der Stadt (hinter der Kapelle vor dem Reisser Thore gelegen) wird sich einst trefflich zu einem Simultan-Kirchhofe eignen, dessen Bedürfniß sich bei der steigenden Bevölkerung der Stadt und allzugroßer, gesundheitsgefährlicher Nähe der beiden vorhandenen Friedhöfe von Jahr zu Jahr mehr geltend machen wird.

Von dem erwähnten Ablösungs-Capital per 7250 Thlr. erhielt:

1 ganzer Hof	88	Thlr.	24	Sgr.	7	Pf.,
ein $\frac{3}{4}$ Hof	66	=	18	=	5	=
ein $\frac{5}{8}$ Hof	55	=	15	=	4	=
ein $\frac{1}{2}$ Hof	44	=	12	=	4	=
ein $\frac{3}{8}$ Hof	33	=	9	=	3	=
ein $\frac{1}{4}$ Hof	22	=	6	=	2	=

Zu $81\frac{1}{8}$ Theilen a 88 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf.: 7250 Thlr.

Da späterhin aber eine vortheilhafte oder doch werth-entsprechende Verpachtung der Brauerei nicht erzielt werden konnte, weil Malzhaus und Brauhaus von einander entfernt standen und sich in schlechtem Zustande befanden, und weil die Schankstätte im Rathhause als nicht passend und dem Baustande des Gebäudes schädlich bereits aufgehoben, sowie das Lokal an das Königl. Landrathsamt vermietet war, so ließ die städtische Commune im Jahre 1860 die Brauerei eingehen, verkaufte die Brau-Utensilien und verwendete die Gebäude anderweitig.

Städtische Wegemauth.

Die hiesige Wegemauth besteht seit Jahrhunderten und war bis in das Jahr 1820 nie angefochten worden. Als aber im Jahre 1819 eine neue Steuer-Versassung emanirt wurde, und in den kleinern Städten die Thor-Accise aufhörte, so wurde die Wegemauth, die früher von den Zoll-Einnehmern mit erhoben wurde, mit Einschluß der zu Halben-dorf und Tharnau vom 1. August 1819 ab verpachtet.

Den 21. September 1820 wurde jedoch von der Königl. Regierung zu Oppeln dem hiesigen Landrathsamte aufgegeben von dem Magistrate das Mauth-Privilegium zu erfordern und es zur Begründung des Mauthrechts in Urschrift einzureichen. Da ein solches nicht vorhanden war, wandte sich der Magistrat an das Fürstenthumsgericht und Rentamt zu Neisse, sowie an die Königl. Regierung zu Breslau mit der Bitte, in den betreffenden Archiven nach-suchen zu lassen.

Als jedoch diese Nachsuchungen ohne Erfolg blieben, so war die Commune zum Erweise ihrer Mauthgerechtigkeit hauptsächlich auf zwei Dokumente beschränkt, und zwar:

- 1) auf die Urkunde d. d. Breslau den 4. Februar 1308 laut welcher Herzog Boleslaus seinen getreuen Bürgern zu Grottkow das Niederlage- und Plombir-Recht zoll-pflichtiger Waaren ertheilt;
- 2) auf nachstehenden fürstbischöflichen Erlaß d. d. Neisse den 15. Mai 1623:

„Carl von Gottes Gnaden, Erzherzog von Oestreich, Herzog zu Burgund &c. &c.

Ehrsame liebe Getreue! Wir geben euch gnädigst zu vernehmen, daß uns umständlich mit Mehrem für- und angebracht worden, welcher Maßen um Zulaß und Erhöhung des Zolls ihr gehorsamst und demüthigst Ansuchen gethan und sonderlich, weil nicht alleine zum Brieg und Olaw, sondern auch in andern umliegenden Fürstenthümern und

Städten zur Zeit fast allenthalben der Zoll gesteigert wäre, daß wir ebenermäßen, indem bei unserer Stadt Grottkaw sogar ein schlechter und fast der geringste Zoll im ganzen Land Schlessien eingenommen würde, darum auf euer solch unterthänigst gehorsamst Bitten, damit bemeldeter Zoll in etwas verbessert und verstattet sein könnte, wir unsere landesfürstliche gnädigste Vergönn- und Zulassung euch ertheilen lassen wollten. Nun wir dann gnädigst erwogen, daß auf bauständige Erhaltung, Weg und Steg, Brücken und Pflaster, auch sonst zu allerhand unvermeidlicher Nothwendigkeit, stets große Kosten aufgewendet sein müssen, die von Unserer Stadt armen Gemeine und Inwohnern, welche durch die hoch bedrängte, beschwerliche Zeit und in vielweg ausgestandener Mühseligkeit und Ueberlast vorhin ganz erschöpft, dannenheer aus großem Unvermögen und Armuth der Zeit nichts zu Hülff würden dargeben, noch reichen können auf euer diesfalls unterthänigst Ansuchen bemeldeten Zoll hiermit erbetener Maassen gnädigst erhöht und zugelassen haben wollen, dergestalt also, daß von nun an und hiefüro in unserer Stadt Grottkaw Zollamt als von einem Ross ein Groschen, von einem geladenen Gutzsch (= Kutsch-) oder Fuhrwagen drei Groschen, von einem leeren Fuhrwagen einen Groschen Unserer bemeldeten Stadt zum Besten abgenommen möge und solle.

Wollten wir euch gnädigst nicht bergen. Geben in unserer Stadt Reiß, den 15. May Anno 1623.

Carl

Melchior Tauber
v. Taubensfurt.

Ad mandatum Serenissimi Domini
Archiducis proprium
Bringsfeldt.

Der ersten Urkunde wurde aber entgegengesetzt, daß sie nicht im Mindesten die Mauth betreffe. Hinsichtlich der zweiten hatte man die Ueberzeugung, daß dem Bischof zur Verleihung oder Erhöhung des Zolles keine Befugniß zustanden, sondern letztere nur von dem Könige von Böhmen als damaligen obersten Landesherrn von Schlessien habe ausgehen können.

Daher erhielt den 15. Februar 1821 das Königliche Landraths-Amt zum Bescheide, daß nach Inhalt des General-Mauth-Patents vom Jahre 1738 alle früher bestandenen Mauthen und Zölle aufgehoben und nur diejenigen für rechtsbeständig erachtet worden, welche in der dem gedachten

Patente beigefügten Konsignation aufgeführt stehen. Darunter sei die Mauth der Stadt Grottkau nicht begriffen, und es sei anzunehmen, daß sie ihre angebliche Mauthgerechtigkeit nicht nachgewiesen habe und die Erhebung derselben sei nur einstweilen verstattet worden. Es wurde demnach unterm 4. Oktober 1822 der Commune aufgegeben, die Erhebung der Mauthgefälle sofort einzustellen und die betreffenden Insignien wegzuschaffen. Hiermit hörte die Mauth den 1. Januar 1823 auf. —

Unterm 6. August 1825 reichte jedoch die Commune eine Immediatvorstellung ein, und suchte ihr Recht theils durch die oben angeführten beiden Dokumente zu begründen. theils fügte sie hinzu, daß ihrer Meinung nach mit dem Niederlagerechte jedesmal die Zollberechtigung verbunden und die Stadt seit dem Jahre 1623, selbst bei der Besitznahme Schlesiens durch König Friedrich II. in Erhebung der Roß- und Wegemauth nicht gestört worden sei, die Stadt mithin ihr vom Jahre 1622—1822 nicht bestrittenes Mauthrecht selbst durch Verjährung rechtlich erworben habe.

Der König erließ hierauf nachstehende Kabinettsordre:

Ich genehmige pp. daß der Stadt Grottkau die bisherige Erhebung der Wegemauth, in deren Besitze sich dieselbe bis zum Jahre 1823 befunden hat, wiederum verstattet werde, doch unter dem Vorbehalt, daß sie sich denjenigen Veränderungen in der Erhebungsweise zu unterwerfen habe, welche die Bequemlichkeit des öffentlichen Verkehrs etwa erfordern möchte pp.

Berlin, den 11. Oktober 1826.

Friedrich Wilhelm.

Diese Königliche Ordre betrachtete der Magistrat als einen Akt der Gerechtigkeit, während die Königl. Regierung die Mauthbewilligung für einen Akt der Gnade hielt.

Auf Grund dieser Ansicht bat der Magistrat unterm 12. Januar 1828 um Wiedererstattung von 1800 Rthlr., welche die Stadt durch Inhibirung ihres Rechts vom 1. Januar 1823 bis Juni 1827, jährlich 400 Rthlr. Mauthpacht gerechnet, verloren habe. Nach mehrfach gepflogenen Verhandlungen und besonders, um mit der vorgesetzten Behörde nicht in prozessualische Weitläufigkeiten zu gerathen, begnügte sich endlich die Commune zufolge Erklärung vom 20. Dezember 1829 mit der angebotenen Abfindungssumme von 600 Rthlr. —

Nachdem dieser Gegenstand beendet war, begab sich eine derjenigen Veränderungen, welche in der obigen Königl. Kabinetts-Ordre vorbehalten waren.

Den 1. August 1839 machte nämlich die Königliche Regierung dem Magistrat bekannt, daß höherer Bestimmung zufolge die Ablösung der städtischen Wegemauth, soweit dieselbe auf dem Reiß-Dhlauer Chaussée zuge erhoben werde, veranlaßt werden solle. Der Magistrat konnte nicht widerstreben, beanspruchte aber eine angemessene Entschädigung. Da eine solche von der Königl. Regierung nicht gewährt wurde, so reichte der Magistrat den 20. Februar 1841 ein Gnadengesuch beim Könige ein, welches nachstehenden Bescheid zur Folge hatte.

Das Gesuch des Magistrats zu Grottkau vom 20. v. Mts. um Entschädigung für die durch das Gesetz vom 16. Juni 1838 aufgehobene Wegemauth wird durch die Berufung auf die Kabinetts-Ordre vom 11. Oktober 1826 nicht begründet. Die Ordre gestattete nur die fernere Erhebung der Abgabe, weil die von der Regierung zu Oppeln verfügte Untersagung dieser Erhebung nach den damaligen Gesetzen nicht hinlänglich gerechtfertigt war. Das spätere, oben erwähnte Gesetz hat jedoch diese Abgabe allgemein auf den größern Straßen abgeschafft, und der Commune eine Entschädigung dafür nur dann zugesichert, wenn sich das Hebungerecht auf einen speciellen lästigen Erwerbungsstitel gründet. Einen solchen kann die Stadt Grottkau nicht nachweisen, sie ist daher mit ihrem Ansprüche durch die zurückerfolgende Verfügung des Finanzministers vom 21. April v. J. mit Recht zurückgewiesen worden, und kann Ich mich nicht bewogen finden, eine Entschädigung aus Gnaden zu bewilligen, da die Stadt bereits in Folge des erlittenen Brandunglücks bedeutende Unterstützungen aus Staatskassen erhalten hat.

Berlin, den 20. März 1841.

Friedrich Wilhelm.

Demzufolge wurde die Erhebung der Wegemauth auf dem Chausséezuge von Dhlau über Grottkau, Reisse, Neustadt eingestellt.

Zur Sicherstellung der verbliebenen Mauthgefälle wurden folgende Anträge gemacht:

- 1) eine neue Hebestelle bei der Sandgrube vor dem Breslauer Thore vor dem Einfalle der Briegerstraße in die Chaussée und

2) eine dergleichen bei der Lowackſchen Scheuer in der Reiſſer Vorſtadt zu Anfang der Koppiger Straße anlegen zu dürfen. Zugleich wurde ſubmittirt, daß von gleicher Nothwendigkeit die Errichtung von Schlagbäumen bei den Thoren ſei, bei denen die Mautherhebung bleibe; deſgleichen von einem an der Koppiger Straße am Wege nach Klein-Neudorf oder ſtatt deſſen eine Hebeſtelle, wogegen die in der Reiſſer Vorſtadt aufhören könnte.

Höherm Orts wurde die Errichtung der sub 1 und 2 projektirten Hebeſtellen unterm 10. Juni 1842 genehmigt, ebenſo die Aufſtellung von Schlagbäumen, jedoch nicht auf dem Wege von Koppitz nach Neudorf, weil derſelbe ein öffentlicher iſt.

Die ſtädtiſche Wegemauth wurde verpachtet:

vom 1. März 1850 bis dahin 1853 für 285 Thlr.

=	1.	=	1853	=	=	1856	=	335	=
=	1.	=	1856	=	=	1859	=	352	=
=	1.	=	1859	=	=	1862	=	352	=
=	1.	=	1862	=	=	1865	=	254	=
=	1.	=	1865	=	=	1867	=	254	=

jährlichen
Zins.

Städtische Gas-Anstalt. *)

Schon im Jahre 1863 wurde innerhalb der städtischen Vertretung das Projekt zur Errichtung einer Gasbereitungs-Anstalt auf eigene Rechnung ventilirt. Auf Grund eines technischen Gutachtens des Gasanstalt-Inspektor Hornig, damals in Brieg jetzt in Görlitz, über die Kosten und die Rentabilität beschloß die Stadtverordneten-Versammlung unter dem 30. Januar 1864 die Errichtung der Gas-Anstalt und Beschaffung der Geldmittel hierzu durch eine zu amortisirende Anleihe. Die Letztere wurde mit Genehmigung der Königl. Regierung in Höhe von 30,000 Thln. mit 30jähriger Amortisationsperiode und gegen Verzinsung zu 4 Prozent bei dem Hohen Domkapitel zu Breslau kontrahirt, und zur Sicherheit Seitens der Stadt-Commune mit dem Bürgerwalde Hypothek bestellt, nachdem der Besitztitel für die Stadt auf Grund einer lateinischen Verkaufs-Confirmations-Urkunde vom 1. Mai 1276 berichtigt worden war. Der 2 Morgen haltende Bauplatz für die Anlage zwischen dem Eisenbahndamm und der Straße nach Leupusch wurde für 540 Thlr. von dem Hausbesitzer Anton Langner erkaufte. Die Leitung der ganzen Anlage und die Maschinen-Einrichtung sowie die Gasröhrenleitungen in den Straßen wurden mittelst Vertrages vom 8. April 1865 dem Gastechniker Hängschel aus Zittau nach dessen Plänen und Anschlägen übertragen, die einzelnen Bau-Arbeiten aber verdingen, während sämtliche Materialien, Maschinen und Apparate von der Commune direct beschafft wurden. Die Einrichtung der Privatleitungen war dem Mechanikus Härtelt aus Liegnitz gegen bestimmte Affordsätze übertragen. Im April 1865 wurde mit Beschaffung der Baumaterialien und im Juni mit dem Bau selbst begonnen. Die Gebäude waren zwar im Herbst vollendet, allein die Aufstellung der Oefen und Apparate im Innern sowie die Verlegung der öffentlichen Leitungsröhren wurde zumeist durch verspätete Lieferung von

*) Aufsatz von Hrn. Bürgermeister Altschaffel.

Seiten der betreffenden Fabriken bis tief in den Winter verzögert, der glücklicher Weise durch geringe Strenge die Ausführung begünstigte. Endlich nahte im Februar 1866 das Ganze seiner Vollendung, so daß die festliche Eröffnung des Betriebes auf den 3. März bestimmt werden konnte. An diesem Tage versammelten sich mit Einbruch der Dunkelheit die städtischen Behörden auf dem Rathhause in den zum ersten Male im hellsten Gaslichte strahlenden Sitzungsräumen und dann inmitten einer zahlreichen Volksmenge vor dem Rathhause; der Bürgermeister sprach allen Förderern des nicht ohne mannigfache Schwierigkeiten vollendeten gemeinnützigen Werkes, insbesondere der mit Aufopferung thätig gewesenen Ausführungs-Commission und den Werkmeistern den Dank der Stadt Grottkau aus mit einem Hoch auf ihr materielles Gedeihen und günstiges Fortschreiten auf der Bahn der Intelligenz. —

Gleichzeitig flammten an allen Punkten des Ringes und der Straßen die neuen Gaslampen, am Rathhause verschiedene Illuminationskörper, der Preussische Adler umgeben von Kronen und Sternen, auf, begrüßt von dem Jubel der freudig überraschten Grottkauer. Mit dem allezeit gefälligen Trompetercorps der Garnison an der Spitze unter heiteren Klängen erfolgte nun ein Umzug ums Rathhaus zur Befestigung der neuen Straßenbeleuchtung und noch viele Stunden wogte ein schaulustiges Völkchen in die erhellte Nacht hinein. Der in allen öffentlichen Lokalen erwachte Jubel fand seinen Höhepunkt bei dem Souper im „Ritter“, welches darauf alle Stände von Stadt und Umgegend bei Musik und Tanz bis zum Morgen aufs gemüthlichste vereinigte. Seitdem hat die Anstalt ohne irgend welche Störung ein helles und reines Gaslicht geliefert, wie es manche größere Städte nicht immer genießen und der gleich im ersten Jahre rasch gestiegene Umfang des Betriebes in Folge erweiterter Theilnahme des Privatkonsums läßt es außer Zweifel, daß diese Anlage mit ihren großen Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten sich nicht nur rentiren und bezahlen, sondern mit der Zeit sogar eine Einnahmequelle für die Commune werden wird. Die Gesamtkosten der Anstalt und des Röhrensystems betrugen etwa 33,000 Thlr, die von der Stadtkommune ebenfalls ausgeführten Privateinrichtungen, namentlich auch die nachträglich im Herbst 1866 ausgeführte Bahnofsbeleuchtung nicht gerechnet, deren Kosten ja zur Kasse zurückfließen.

Schon bei Eröffnung des Betriebes überschritt die Zahl der Gas-Consumenten bei Weitem die der Rentabilitäts-Berechnung zu Grunde gelegte Annahme und seitdem sind so viele Erweiterungen in den Privateinrichtungen ausgeführt worden, daß die Stadtkommune für die günstigen Bedingungen und die Billigkeit, welche sie den hiesigen Bewohnern für ihre Gaseinrichtungen und für die Benutzung des Leuchtgases zugestanden hat, sich reichlich entschädigt halten darf. —

Das gesammte öffentliche Röhrensystem also ausschließlich der Leitungen in die Häuser und der Straßenlaternen umfaßt nahe an 12,000 laufende Fuß, hat also die Ausdehnung fast einer halben deutschen Meile; dazu sind gegossene eiserne Röhren von 6 bis $1\frac{1}{2}$ Zoll Durchmesser verwendet. Die Gasbehälter-Glocke hat einen nützlichen Inhalt von 12,500 Kubikfuß. Das sehr geräumige Retortenhaus enthält die Gasofen mit resp. 1, 2 und 3 Retorten und den Dampfkessel mit Feuerung für die in einem anstoßenden Räume den Erhäustor bewegende zweisperrdige Wanddampfmaschine mit Kesselspeisepumpe und Ammoniakpumpe. In der Erhäustor-Maschinenstube befinden sich noch der Druckregulator, die Stationsgasuhr, die Monometer für die verschiedenen Apparate und eine Central-Gas-Uhr. Mit dem Retortenraume durch Thüren verbunden sind ferner das Kohlen-Magazin und der Raum zur Herstellung der Reinigungsmasse mit der Theergrube. Durch den gedachten Recreationsraum getrennt ist das Reinigungshaus, welches einen Coaks-Apparat, einen Wasch-Apparat, den Condensator, 3 Reinigungsmaschinen und die nöthigen Wechselhähne enthält. Neben dem Kohlenhause ist noch ein Magazin für Maschinentheile etc. angebracht. An das Reinigungshaus stößt gegen Westen das zur Hälfte unterkellerte einstöckige Wohnhaus für die Betriebsbeamten und Arbeiter. Der hinter dem Retortenhaus errichtete Dampffschornstein hat eine Höhe von 60 Fuß. —

Ausgehend von dem Zwecke der Gemeinnützigkeit der Gasbereitungs-Anlage sind die Gaspreise sofort so niedrig bemessen worden, als es die Rücksicht auf die Rentabilität, auf die Verzinsung und Amortisation des Anlage-Kapitals nur gestatten; nur wenige Städte mit gleichen Kohlenpreisen hatten sich bisher bald nach Eröffnung ihres Gasbetriebes einer gleichen Billigkeit zu erfreuen; während in vielen Städten, wo die Gasfabrikation der Privat-Spekulation über-

lassen worden ist, auch nach vielfährigem Betriebe noch ein weit höherer Gaspreis entrichtet werden muß. —

Die Anstalt produzierte im ersten Betriebsjahre aus 1471 $\frac{1}{6}$ Tonnen Steinkohlen 2,339000 Kubikfuß Gas und zog im Durchschnitt über 1600 Kubikfuß Gas. Bei dieser Produktion waren außerdem 56 $\frac{3}{4}$ Tonnen Kalk und 840 Pfund Eisenvitriol zur Reinigung des Leuchtgases erforderlich. Zur Retorten- und Dampfkessel-Feuerung wurden 2120 Tonnen Coaks verwendet, die meist aus der vergasteten Kohle gewonnen worden waren. Als Nebenprodukte wurden erzielt 58 $\frac{1}{2}$ Tonnen Theer und 83 Tonnen Grünkalk. Mehrere noch bevorstehende Gaseinrichtungen, wie z. B. im großen Garnisonstall und der Reitbahn lassen auf eine Zunahme des Betriebes rechnen und es leuchtet ein, daß die über kurz oder lang zu erwartende, von Vereinen und Privatent längst angestrebte und neuerdings sogar im Verfassungs-Entwurf des Norddeutschen Bundes als dringend wünschenswerth bezeichnete Eisenbahn-Frachtermäßigung für Steinkohle u. auch der hiesigen Gasanstalt wesentlich zu Gute kommen wird, wenn man erwägt, daß bisher die Frachtkosten den Preis der Steinkohle selbst übersteigen.

Dem vorstehenden Aufsatz des Herrn Bürgermeister Altschaffel fügt Herausgeber nur noch über das Finanzielle einige kurze Notizen hinzu. —

Bis ult. Dezbr. 1866 betrugen die

Gesamt-Ausgaben:

1. Kosten des Grundstücks . . .	550	Thlr.	15	Sgr.	„	Pf.
2. Baukosten der Gebäude . . .	11,558	—	1	—	2	—
3. Betriebs-Utensilien . . .	751	—	1	—	8	—
4. Honorar dem Insp. Henzschel . . .	1000	—	„	—	„	—
5. Verlegung der Hauptrohre . . .	2360	—	14	—	„	—
6. Kosten der Privat-Einrichtungen (Rathhaus, Postamt u. s. w.) . . .	5300	—	10	—	4	—
7. Kosten für 146 Privat-Gasmesser . . .	1658	—	24	—	6	—
8. Betriebskosten pro 1866 . . .	2180	—	14	—	6	—
9. Nebenkosten . . .	633	—	22	—	5	—
10. Zinsen und Amortisation . . .	2362	—	15	—	„	—
11. Für Röhre, Apparate, Dampfmaschine, Gasbehälter, Werkzeuge und Geräthe . . .	16,197	—	16	—	„	—

Summa 44,553 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf.

Fassen wir speziell den Betrieb der Anstalt pro 1866 in's Auge, so stellt sich derselbe, wenn wir bedenken, daß pro 1866 noch zwei Wintermonate (Januar und Februar) ausfallen mußten, (die Anstalt begann ihren Betrieb erst im März) durchaus nicht ungünstig.

Der Betrieb der Anstalt pro 1866 stellt sich

A. Einnahme.

1. Für erkaufte Gas				
a) zur öffentlichen Beleuchtung	605	Thlr.	13	Sgr. „ Pf.
b) zur Privatbeleuchtung . . .	2602	—	13	— 10 —
2. Gasmessermiethe	217	—	8	— 8 —
3. Für Theer und Grünkalk . . .	28	—	25	— 6 —

Summa 3454 Thlr. 1 Sgr. „ Pf.

Hierzu Werth der Bestände

ult. Dez. 1866 297 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf.

Summa der Einnahme 3751 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf.

B. Ausgabe.

1. Fracht für Kohlen	32	Thlr.	10	Sgr. „ Pf.
2. Material zur Gasbereitung . .	1333	—	13	— 5 —
3. Gehalt dem Inspektor	250	—	—	— —
4. Löhne für die Betriebsarbeiter	494	—	4	— 1 —
5. Feuerversicherung, Gewerbesteuer etc.	70	—	17	— „ —

Summa 2180 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf.

Bilanz:

Betriebs-Einnahme 3751 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf.

Betriebs-Ausgabe 2180 — 14 — 6 —

Mithin Betriebsüberschuß pro

1866 1571 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf.

Werden hiervon abgerechnet:

a. die pro 1866 gezahlten Zinsen von 30000 Thlr. Kapital
1100 Thlr. „ Sgr. „ Pf.

b. der gezahlte Amortisationsbetrag 887 — 15 — „ —

Summa 1987 Thlr. 15 Sgr. „ Pf.

so stellt sich pro 1866 eine Mehr-

ausgabe heraus von 416 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf.

die aber insofern kein Deficit genannt werden kann, wenn nicht vergessen wird, daß darin 887 Thlr. 15 Sgr. Amortisationsgelder gezahlt worden sind, daß also trotzdem, daß um vorgenannte Summe die Anlageschuld von 30,000 Thaler verkleinert worden ist, nur eine Mehrausgabe von 416 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. existirt. —

Nehmen wir daher den gezahlten Amortisationsbetrag
von 887 Thlr. 15 Sgr. „ Pf.

und ziehen davon die sogenannte

Mehrausgabe mit 416 — 9 — 3 —

ab, so bleibt immer noch ein Plus

des Betriebes von 471 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf.

gewiß; ein Betriebs-Resultat, das Viele unserer Mitbürger
von der Gasanstalts-Deficitfurcht gründlich kuriren wird.

Ziehen wir dazu noch in Betracht, daß seitdem die
Gaseinrichtung auf dem Bahnhofe u. noch hinzugetreten ist,
so dürfen wir wohl der Betriebs-Rechnung pro 1867 ohne
Befleckung entgegensehen.

Wir schließen somit diesen Aufsatz noch mit der Notiz,
daß die Betriebskosten pro 1000 Kubikfuß Gas sich 1866
auf 1 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. stellten.

Handwerks-Privilegien.

Die zweite Hälfte des Mittel-Alters charakterisirt der Geist von Genossenschaften, welcher alle Verhältnisse und Schichten des Lebens durchdringt, und sich in der Bildung von geistlichen Orden, Hansen der Kaufleute, Gilden, Universitäten ic. offenbart. Aus demselben Geiste sind auch die Zünfte der Handwerker hervorgegangen und besonders um den in den Städten herrschenden Abelsgeschlechtern ein Gegengewicht zu bieten. Denn ursprünglich wurden alle städtischen Aemter durch Patrizier besetzt und die geringeren Bürger von denselben ausgeschlossen. Als jedoch die Gewerbetreibenden durch die Vereinigung zu Zünften und Innungen erstarkten, widersetzten sie sich den Anmaßungen der Patrizier und suchten mit Gewalt zu erlangen, was ihnen auf friedlichem Wege versagt wurde, nemlich: Theilnahme am städtischen Regiment und Einfluß auf die Leitung der Angelegenheiten.

In den meisten Städten gelang es den Zünften ihre Absichten durchzusetzen und die bisher ausschließlich rathsfähigen Bürger zu beschränken. Entweder wurden in dem bisherigen Rath Handwerker aufgenommen, indem eine gewisse Anzahl von Rathstellen mit ihnen besetzt, oder eine eigne Abtheilung derselben gebildet wurde, oder es wurde die ganze städtische Verfassung auf Zünfte gegründet. Wer auch seinem Gewerbe nach zu keiner Zunft gehörte, mußte sich dessen ungeachtet einer solchen anschließen. (Beckers Weltgeschichte Theil VI.)

Zu welcher Zeit hier in Grottkau Handwerksgenossen sich zu Zünften vereinigt haben, läßt sich nicht mit Gewißheit angeben. Die älteste Zunft dürfte jedoch die der Fleischer sein, denn ihrer geschieht schon zur Zeit des Bischof Precezlav 1368 Erwähnung, welcher sie verpflichtete, den üblichen Zins bei Vermeidung der Excommunication und geistlichen Abndung alljährlich zu entrichten. Das Privilegium derselben ist vom

Rath zu Grottfau am Tage St. Georgii 1353 ausgestellt, und wird mit Zustimmung der Geschwornen und Ältesten bekräftigt.

In diesem heißt es:

Des Meisters Sohn soll bei Aufnahme in die Zechen nur 1 Pfd. Wachs und 1 Loth (3 Groschen nach Stenzel p. 256) geben, welches zum Kauf des Harnisch oder der Rüstung verwandt werden soll. Andere sollen bei ihrer Aufnahme dem Mittel 9 Skot geben, der Stadt 2 Skot, wofür er das Bürgerrecht erhält. Um diese Skoten (1 Skot 2 Groschen nach Stenzel *ibid.*) sowie andres Einkommen an Strafen sollen die Zechmeister verpflichtet sein, Rüstung zu kaufen. Außerdem soll er auch 2 Skote zu einer Bichelhaube und 1 Pfund Wachs zu geben schuldig sein.

Ein Fremdling (d. h. ein Auswärtiger) soll bei Aufnahme in die Zechen geben 16 Skot und 1 Pfund Wachs, davon sollen genommen werden 2 Skot zur Anschaffung einer Bichelhaube und auch die Gewinnung des Bürgerrechts bestritten werden. Wer seine Rüstung, Harnisch oder Waffen verkauft oder zu verkaufen beabsichtigt, der verliert sein Handwerk und Zechrecht. Mag. Act. F. 1 Nr. 2.

Ein zweites Privilegium ist vom Bischof Martin unterm 15. Oktober 1575 verliehen worden. In diesem sind unter Anderem folgende Bestimmungen.

1. Erstlich wollen wir ihnen hiermit 20 Bänke ausgesetzt haben. Wer Meister werden will, soll eine verlobte Jungfrau haben, 4 Thaler und 3 Pfund Wachs in die Zechen geben, und Sonntags und Donnerstags in der Kirche die Kerzen anzünden und tragen.
2. Eines Meisters Sohn, oder der eines Meisters Tochter nimmt, soll 2 Thaler und 2 Pfund Wachs in die Zechen geben.
3. Ein Lehrling soll zu Ostern aufgenommen werden, 4 Thaler und drei Pfund Wachs in die Zechen geben.
4. Wer außerhalb der Zechen geschlachtetes Vieh verkauft, der soll vom Rathe in gebührende Strafe genommen werden.
5. Wird ein Meister verklagt und will nicht zahlen, dem soll seine Fleischbank zugeschlagen und das Handwerk so lange gelegt werden, bis er seine Gläubiger zufrieden stellt.
6. Wenn Einer dem Andern ein behandeltes Stück Vieh

wissentlich auskauft, der soll $\frac{1}{2}$ Stein Wachs zur Buße geben.

7. Verwirft ein Meister gegen die Zeche etwas Strafmäßiges, der soll von dem Ältesten der Zeche gestraft werden.

Im Jahre 1656 gab der Bischof Leopold Wilhelm geschärfte Befehle wider Pfücher und Herumträger geschlachteten Fleisches aus fremden Orten, und ertheilte den Grottgauischen Fleischhackern völlige Macht und Gewalt, daß sie bei Ergreifung solcher Herumträger ihnen das Fleisch wegnehmen und der Obrigkeit einliefern möchten, welche es nach Befinden der Sachen inne behalten und unter die Armen vertheilen sollte. —

Den Züchnern ertheilte Bischof Johannes d. d. Reiß am Tage St Jacobi, des hl. zwölf Boten 1513 ein Privilegium, welches vom Magistrate resp. Rathe der Stadt unterm 4. Januar 1554 erneuert wurde.

1695 erhielten dieselben von der bischöflichen Regierung zu Reiß unterm 18. Novemler ein Patent wegen des Züchnergarns und der Dorppfücher, wovon vom Bürgermeister und Rath der Stadt Grottgau 1696 dem Züchnergarnmittel die Recognition ertheilt wurde. —

Das Büttnermittel, zu welchem auch die Tischler und Drechsler gezählt wurden, erhielt vom Rathe am Sonnabende nach Quasimodogeniti 1545 ein Privilegium, welches von demselben im Jahre 1615 renovirt wurde. —

Bischof Balthasar gab dem Bäckermittel, zu welchem sich auch die Pfefferküchler hielten, im Jahre 1546 ein Privilegium, aus welchen wir folgendes entnehmen:

1. Zum Ersten lassen wir zu, acht Brotbänke und acht Handwerksmeister. Wird Einer Meister, so soll er dem Rathe 2 schwere Mark (a 32 Sgr.) geben, und ins Handwerk eine. Eines Meisters Sohn aber den halben Theil dem Rathe und auch der Zeche. Von denselbigen acht Bänken sollen alle Jahre dem Rathe sechs Bierdung (a 8 Sgr.) gezinset werden.
2. Ein Jeder, der mit ihnen das Handwerk treiben und Zeche haben will, soll briefliche Kundschaft bringen woher er gebürtig, von wem er das Handwerk gelernt und ob sein Lehrherr ein Meister gewesen.
3. Welcher in die Zeche aufgenommen werden will, dem sollen die Ältesten sein Werk beschauen, er soll

schieben einen Semmelteig. Bestände er aber vor dem Ältesten nicht, so soll er ein Jahr lang wandern und besser lernen.

4. Welcher in die Zechen aufgenommen werden will, der soll geloben uns (dem Bischof zu Breslau und Herrn zu Grottkau) getreu, sowie dem Bürgermeister und Rathmännern und den Mittelältesten gehorsam zu sein.
5. Welcher in die Innung aufgenommen wird, soll in das Handwerk eine halbe Mark und ein Pfund Wachs geben. Eines Meisters Sohn giebt halbe Innungen.
6. Wo Einer also schwerlich und gröblich wider das Handwerk handelt, der mag nach Erkenntniß der Ältesten aus dem Mittel geworfen werden.
7. Welcher zu klein backt, den sollen die Ältesten strafen.
8. Wer gegen den Andern das Gewehr zieht, soll zur Buße 6 Pfd. Wachs geben.
9. Wer einen Andern zünamt, soll 1 Pfd. Wachs geben.
10. Welcher einen größeren Ofen, als ein Anderer macht, soll 1 Stein Wachs zur Buße geben.
11. Kein Meister soll Einen aufnehmen, das Handwerk zu lernen, er sei denn frommer ehrlicher Geburt von Vater und Mutter, und daß sich seine Eltern auch frommlich und ehrlich gehalten haben, und er auch bis an seine Lehrjahre.
12. Der das Handwerk lernen will, soll zwei Jahre lernen, und will er eher ausgelernt haben, soll er dem Meister 2 Mark für die Lernung geben.

Bischof Casparus gestattete d. d. Reiffe den 12. November 1566 statt 8 bis 12 Bäckerbände, und erhöhte die Anzahl der Handwerksmeister ebenfalls auf 12.

Außerdem heißt es in diesem Privilegium:

Wer zu schwarze Semmeln bäckt, soll geben $\frac{1}{2}$ Pfd. Wachs, so oft es geschieht, und wer mehr bäckt auf einen Schuß, als ihm gebürt, der soll zum Handwerk gehen einen Vierdung Heller und mit einem Semmelbacken ausfallen. —

Derselbe Bischof Balthasar hat auch das Schneidermittel privilegiert 1551. Aus diesem Privilegium dürfte folgender Auszug als geschichtliche Antiquität nicht ohne alles Interesse sein.

1. Ehe einer die Meisterschaft gewinnt, soll er genugsam Schein und Beweis vorlegen, daß er von frommen Eltern nach christlicher Ordnung geboren sei und seine

Lehrjahre nach Gewohnheit des Handwerks in einer aufrichtigen Zeche und von einem ungetadelten Meister vollkommenlich ausgelernt habe.

2. Soll der Werbende den Meistern 2 Thaler Groschen und 2 Pfund Wachs geben.
3. Soll sich der angenommene Meister in einem Vierteljahre nach Ordnung der heiligen christlichen Kirche in den Ehestand begeben. Thut er es nicht und führt ein unziemliches Leben, soll er gestraft werden.
4. Wer dasjenige, was ihm zu verarbeiten gebracht wird, verpfändete oder das Gewand verschnitt, der soll es bezahlen, oder soll ihm das Gewerbe niedergelegt werden.
5. Soll kein Meister in des Andern Hause, darin er wohnt, Schneiderwerk holen, oder muthwilliger Weise an sich ziehen.
6. Soll kein Meister dem andern die Arbeit abhalten bei der Buße von 2 Pfund Wachs.
7. Wenn ein Meister den andern muthwillig leichtfertigt mit Worten, der soll nach der Meister Erkenntniß gestraft werden.

Im Jahre 1579 bewilligte der Stadtrath dem Schneidermittel zur Förderung ihres Handwerks folgendes Meisterstück einzuführen.

1. Eine Sammetkafel nebst Zubehör.
2. Eine Mönchskappe $\frac{9}{4}$ lang, 5 Ellen weit, die Kappe $\frac{5}{4}$ lang.
3. Einen Prälatenrock $1\frac{1}{4}$ lang, 10 Ellen weit.
4. Einen Chormantel $10\frac{1}{4}$ lang, 8 Ellen weit und der Zipfel $\frac{9}{4}$ lang.
5. Ein Gezelt mit einem Knopf, 13 Ellen hoch.
6. Eine Satteldecke 2 Ellen lang, 4 Ellen weit.
7. Einen dreiföllerigen Rock mit gebrochenen Ärmeln 2 Ellen lang, 10 Ellen weit.
8. Einen Zwickelmantel $\frac{9}{4}$ lang, 9 Ellen weit.
9. Einen Hofmannschen Mantel $\frac{6}{4}$ lang, 10 Ellen weit.
10. Einen ungarischen Rock $10\frac{1}{4}$ lang, und der Zwickel 2 Ellen weit.
11. Einen polnischen Rock $10\frac{1}{4}$ lang, 5 Ellen weit.
12. Eine spanische Kappe $\frac{9}{4}$ lang, 10 Ellen weit, die Kappe $\frac{3}{4}$ lang.
13. Ein wälsches Röcklein $\frac{6}{4}$ lang, 7 Ellen weit.
14. Ein Frauenmantel $\frac{9}{4}$ lang, 16 Ellen weit.

15. Ein Karteken-Frauenrock mit Falten $8\frac{1}{2}$ Viertel lang, 12 Ellen weit.
16. Einen damastnen Frauenrock ohne Falten 2 Ellen lang, 11 Ellen weit.
17. Ein Frauenjenker $10\frac{1}{4}$ lang, $8\frac{1}{2}$ Elle weit.
18. Ein Fuhrmannskittel $9\frac{1}{4}$ lang, 5 Ellen weit.
19. Ein Bagentuch $3\frac{1}{2}$ Elle lang, $5\frac{1}{2}$ Elle weit und der Boden $7\frac{1}{4}$.
20. Eine Hose und ein Wamms.

(Gewiß ein stattliches Meisterstück, das Manchem zu schaffen machen dürfte.)

Ebenso wurde von demselben Bischofe den Schuhmachern im Jahre 1555 ein Privilegium ertheilt; in welchem es unter Andern heißt:

Wir verleihen ihnen gnädiglich, daß sie 20 Schuhbänke erbauen und aufrichten mögen, in welchem sie alle Markstage feil haben, und ihre tauglichen Waaren in einem ziemlichen und leidlichen Kaufe hinlassen und Niemanden übersetzen sollen.

Welcher Bänke ein Jeder inne haben soll, die sie verkaufen hinlassen und ihres Gefallens damit gebahren mögen, doch unverschadet des jährlichen Zinses von 2 Rthlr. zu 36 weiße schlesische Groschen, und den Groschen zu 12 Heller gerechnet, welchen sie dem Rathe unserer Stadt Grottkaw reichen und unweigerlich geben sollen. Nachher erlangte dieses Mittel von dem Bischof Casparus noch 6 Bänke und von dem Rathe wurden 1565 unter Andern noch folgende Zusätze gemacht:

Der eine Schuhbank erkaufte, soll, ehe er das Meisterrecht gewinnt, eine verlobte und zugesagte Jungfrau oder Wittfrau haben und dem Handwerke zwei schwere Mark und 1 Pfund Wachs für das Meisterrecht erlegen, bei dem Rathe das Bürgerrecht suchen, und der Andern Vote sein, auch alle Sonntage und Donnerstage der Kerzen warten bis ein Anderer wird.

Auch soll kein Schuster dem Andern, wenn er auf dem Markte was kaufen will, es sei Leder, Schmiere, Unschlitt, Hanf und Anderes, so zum Handwerk gehörig, in Kauf treten, er sei denn zuvor davon abgestanden und abgetreten.

Wenn ein Meister oder Meisterin, oder sein Kind und Gesinde stirbt, soll ein Jeder bei Strafe zum Begräbniß mitzugehen schuldig sein.

Bürgermeister und Rathmanne behalten ihrem Nachfolger das Recht vor, nach Bedürfnis diese Artikel ändern zu können, auch dieselben ganz aufzuheben.

Die übrigen Gewerke waren vom Magistrate privilegiert. Es erhielten ein Privilegium:

1. Die Schmiede, wozu die Schlosser, Rade- und Stellmacher gehörten, Mittwoch nach **Reminiscere** 1579.
2. Die Kürschner 1583.
3. Die Gemeinzeche am Tage **Maximiliani** 1585. Zur sogenannten Gemeinzeche wurden die Gewerbe und Beschäftigungen gerechnet, die nicht besondere Innungen bildeten. Darin war festgesetzt:

Die Gemeinzeche soll neben den andern vier größern Handwerken die erste und größte Stimme haben und neben den vier Hauptzechen auf unser und unser nachkommenden Bürgermeister und Rathmanne Befehl auf und gerüst sein, sofern man es fordert. In diese Zeche sollen gehören alle vom Adel, die hier wohnen und sesshaftig sind, desgleichen Kaufleute, Gewandschneider, Bändner, Häringer, Sattler, Riemer, Hutmacher, Gewandscheerer, Seiler, Maler, Goldschmiede, Töpfer, beiderlei Krämer, gemeine Bürger und alle andern kleine und große Handwerker, Männer und Weiber, die zu andern großen Handwerken nicht geordnet sind. Und wenn forthin einer in solche Zeche einwerben will, der soll erstlich neben zweien gefessenen Männern, welche er zu Bürgen gebeten, sein Bürgerrecht gewinnen und seine redliche Urkund seiner Geburt und Verhältniß haben und auflegen, und so er ein Handwerker auch seinen Lehnbrief, daß er sein Handwerk redlich bekommen und richtig ausgelernt habe, den Ältesten und der ganzen ehrbaren Zeche fürlegen und vorweisen, und im Erwerben der Zeche zu Gute 36 Groschen zu geben schuldig sein. Desgleichen sich mit einem langen Rohre, guter Seitenwehre, Sturmhut und ledernen Cimer versehen und ausstaffirt sein. In Mangel aber des langen Rohres einen guten Federspieß oder Hellebarde zu haben, und da einer befunden würde, welcher bei und in der Gemeinzeche mit gemeldeter Rüstung ehrlich bestanden hatte, er aber alsbald oder darnach seine Rüstung verkaufte, da man es erführe, derselbe soll in die Zechlade schuldig sein zu geben 60 Groschen unverzüglich.

Späterhin sagten sich die Sattler und Töpfer von der Gemeinzeche los, und es erhielten die Sattler ihr

Privilegium 1623 und die Töpfer 1714. Aus dem Privilegium ist nur der 17. Punkt zu merken, welcher lautet:

„Es sollen der Meister Chewirthinnen auf dem Markte friedlich leben, nicht einander die Kaufleute abhalten und anschreien.“

Im Jahre 1669 kamen aus Neurode fünf Tuchmacher hierher, baten den Rath, sie mit zu Bürgern aufzunehmen, ihnen die Ausübung ihres Handwerks zu verstatten, und sie neben andern Innungen wohnen zu lassen. Zur Beförderung ihres Handwerks ist das Land unter dem Galgenteich auf Kosten der Stadt geebnet, und von drei Tuchmachern und einem Weißgerber stark bebaut worden.

Daß in den vorstehenden Privilegien so oft Wachsstrafen vorkommen, mag seinen Grund darin haben, weil früher die Innungen bei verschiedenen kirchlichen Feierlichkeiten ihre Mittelstäbe auf eigne Kosten mit Wachskerzen besteckten und solche während des Gottesdienstes brennen ließen, wozu jährlich eine Quantität Wachs nöthig war. Auch sind diese Strafen ein Beleg dafür, daß in jenen Zeiten die Bienenzucht bedeutender gewesen sein muß als jetzt.

Fast man das Wesen der Innungen genauer auf, so läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die Innungs-Artikel verschiedener Gewerke im Stande waren, bedeutende Zucht und Ordnung unter denjenigen Zunftgenossen zu erhalten, deren geistige Vereblung erst in der Ausbildung begriffen war; denn der minder gebildete Verstand bedarf der Autoritäten, und der Muthwille gesetzlicher Gewalt, welche jedoch meistens weit wirksamer ist, wenn sie von denen geübt wird, die zum eignen Gewerbe gehören und das Fortkommen der betreffenden Genossen fördern oder hemmen können.

Als im Jahre 1810 der preussische Staat eine neue Organisation erhielt, die Handelsbeschränkungen aufgehoben, die Gewerbefreiheit eingeführt und durch eine allgemeine Gewerbesteuer das Einkommen des Staates erhöht wurde, traf auch die hiesige Gewerbs-Privilegien das Loos der Cassation, und zwar ohne alle Entschädigung, weil in jedem derselben die Aufhebungsklausel enthalten war. Diese lautet in dem des Bäcker- und Fleischermittels: „Jedoch behalten wir Uns und Unsern nachkommenden Bischöfen von Breslau volle Macht und Gewalt, wenn in künftigen Zeiten in solchen Stücken, Punkten und Artikeln was mißfiel, das zu verändern, zu erläutern, auszulegen, zu interpretiren, zuzusetzen,

eines Theils oder gar abzuthun, und zu schaffen nach unserer freien Willen vor Jedermänniglich ungehindert.“ In dem des Schuhmachermittels wird nur im Allgemeinen die vorbehaltene Macht ausgedrückt, so oft es die Noth erfordere, in den Schuhbänken Veränderung zu thun. In dem des Schneidermittels ist der Vorbehalt hinzugefügt: „In künftigen Zeiten, so oft es uns gefällig, solche Artikel zu verändern, ab und zuzusetzen, auch gar hinwegzunehmen, wie wir das am bequemsten zu sein befinden werden.“ —

Die im Jahre 1845 emanirte allgemeine Gewerbe-Ordnung stellt es den einzelnen Handwerkern frei, ob sie zur Innung beitreten wollen oder nicht.

Bürgerliche Schützengilde.

Die Errichtung von Schützengilden hat ihren Ursprung in der Nothwendigkeit den eignen Heerd durch vereintes Handeln zu schützen. Denn zur Zeit des Mittelalters kam es nicht selten vor, daß einzelne Städte überfallen wurden und der sonst friedliche Bürger zu den Waffen greifen mußte.

Diese Ursachen sind jetzt allerdings verschwunden, da die Verhältnisse unserer Zeit keinen Vergleich mit denen der früheren aushalten, und es dürfte das heutige Bestehen solcher Gilden mehr eine Erinnerung an jene Tage sein, welche sie hervorgerufen haben, mit welcher Erinnerung außerdem der Zweck des Vergnügens verbunden ist.

Die Bürgerschützen-Gesellschaft zu Breslau ist unstreitig eine der ältesten, denn schon 1430 fand das erste Schießen nach dem Vogel statt; und bei den in den Jahren 1534, 1556 und 1573 stattgehabten Schießen werden unter andern Gästen auch Grottkauer genannt. Nimmt man auch an, daß zu jener Zeit hierorts eine Schützengilde im eigentlichen Sinne des Wortes noch nicht organisirt war, so läßt sich dennoch ihr Bestehen bis ins 17. Jahrhundert zurückführen. Den Beweis dafür liefern besonders zwei Denkstücke, mit welchen der jedesmalige Schützenkönig bei öffentlichen Auszügen decorirt wird:

1. Ein großer Bagen von Silber, welcher auf seinem oval erhobenen Mittelschilde das Stadtwappen führt mit folgender Inschrift: *Dono dedit senatus Grotgovienſis* (geschenkt von dem Magistrate zu Grottkau). Zwischen den dargestellten Thorthürmen im Wappen steht: *Balthasar Lauterbach Consul* (Bürgermeister). Die Umschrift um das Wappen lautet: *Senatores: Georgius Seibet, Georgius Kommer, Georgius Geisler, Christophorus Wacoerschki Ao. 1662.* Dieser Bagen hängt an einer schweren silbernen Kette, an der sich

über demselben eine kleine silberne Medaille befindet, die auf einer Seite die Inschrift: Joseph Stange 1818, auf der andern eine Trommel, Degen und Schießgewehr hat. —

2. Ein goldenes Medaillon in der Größe eines preussischen Zweithalerstückes, dessen Avers das bischöfliche Wappen in farbigem Schmelz mit der Umschrift zeigt: *Sebastianus D. G. Episcopus Vratislaviensis* (Sebastian, von Gottes Gnaden Bischof von Breslau) auf dem Revers ist ein weidendes Einhorn im farbigen Schmelz, mit der Umschrift: *Secura mens Juge convivium 1670* (ein ruhiges Gemüth ist beständige Weide.) — Das Medaillon hängt an einem dreifachen goldnen Kettchen und wird gegenwärtig an einem grün und weiß gestreiften Bande getragen.

Da diese beiden Schaustücke zum Schmucke des hiesigen Schützenkönigs verehrt worden sind, so muß die Schützengilde schon im Jahre 1662 bestanden haben.

Außerdem gehört zur Ausschmückung des Schützenkönigs ein Goldstück in der Größe eines preussischen halbert Thalers mit dem Bildnisse König Friedrich II. und der Umschrift: *Friedericus Borussorum rex, superioris Silesiae et inferioris dux* (Friedrich, König von Preußen; Herzog von Ober- und Nieder-Schlesien). Auf der Rehrseite ist eine königliche Figur mit Krone und Scepter, welcher die kniende Silesia den Herzogshut darreicht. Oberhalb der Figur steht: *Justo victori* (dem gerechten Sieger); darunter: *fides Silesiae inferioris, Vratislaviae die XXXI. Octobris MDC XLI.* (die Treue Niederschlesiens. Breslau den 31. October 1741). Das Goldstück hängt an einem silbernen Dehre. Mit Unrecht führt dasselbe nach dem Schützen-Inventar die Jahreszahl 1742 und wird als Huldigungs-medaille betrachtet. Denn fürs Erste ist die Zahl 1741 deutlich genug ausgeprägt, zum Andern aber ist im Jahre 1742 keine Huldigung geschehen, denn die oberschlesischen Stände huldigten erst den 18. März 1743 dem General Marwitz zu Reisse; Friedrich selbst aber ließ sich von den schlesischen Ländern und Fürsten schon den 7. November 1741 zu Breslau huldigen.

Indem jedoch das Goldstück lediglich von der Treue Schlesiens spricht, so mag sich dieser Umstand auf die That-sache beziehen, daß zur Erlangung des Friedens die Königin

von Ungarn und Böhmen dem Könige Friedrich schon im October 1741 Niederschlesien anbot; und obgleich der Friede erst den 11. Juni 1742 in Breslau zu Stande kam, so mögen die niederschlesischen Stände schon den 31. October 1741 gedachte Medaille als Huldigungs-Medaille haben prägen lassen. Auf welche Weise sie aber als Schützenkönigsschmuck nach Grottkau gekommen, kann nicht angegeben werden, wahrscheinlich des Königlichen Bildnisses wegen. (Bechs Geschichte von Grottkau).

In der Vorzeit besaß die Schützengilde außerdem 16 silberne Bagen oder Schilder, zusammen von 108 Loth Gewicht, in denen sich 19 Species-Dukaten befanden. Im Jahre 1809 aber wurden auf Veranlassung der damaligen Silberstempelung und Versteuerung die Dukaten aus den Bagen herausgenommen und das Silber veräußert, woraus man 72 Rthlr. Rennmünze oder 41 Rthlr. 4 Sgr. 3¼ Pf. Rourant löste.

Zum Beweise, daß die Schützen hierorts schon im Jahre 1702 eine Gemeinschaft gebildet haben, dient ein Vermerk in einer städtischen Rechnung aus demselben Jahre, zufolge dessen es Sitte war, daß die Stadt der Schützenbruderschaft zu Pfingsten 23 Pfd. Zinn schenkte, welches in jenem Jahre in Reisse für den Preis von 7 Rthlr. 6 Sgr. gekauft ward. Außerdem verehrte die Stadt dem Schützenkönig ein Auflagegeld von 4 Rthlr.

Aus den ältesten vorhandenen Schützenregeln des Jahres 1750 mögen folgende zur geschichtlichen Kenntniß angeführt werden:

1. Ein jeder Bürger, der mit anstehen will, er schieße mit oder nicht, muß zuvor Bruderschaft gewinnen, und sogleich einen Thaler schlesisch erlegen.
2. Welcher unter den Herrn Schützen nicht ein eigenthümliches; ihm gerichtlich verschriebenes Haus hat, ist nicht fähig des Königreichs und wird demjenigen, der nach ihm den nächsten Stechschuß hat, das Königreich völlig zugelassen.
3. Ein Fremder kann das Königreich nicht haben.
4. Keinem ist erlaubt einen Andern statt seiner, sowohl um das Königreich, als auch sonst schießen zu lassen, es sei denn, daß der Stellvertreter ein wirklicher Schützenbruder wäre: er muß aber aus dessen Mustere schießen, für den er schießen soll.

10. Im Schießhause soll Keiner den Andern agiren, turbiren oder beim Laden oder Losbreunen veriren, sondern Einer den Andern in Ruhe lassen, damit sich nicht unnöthige Widerwärtigkeiten entspinnen.
16. Soll keinem Schützen aus einer fremden, geliehenen, gezogenen, noch Einem aus zwei, vielweniger ihrer Zwei aus einer, sondern aus seiner eigenen Muskete zu schießen passiret werden.
28. Da einer in der Versammlung der Schützen aus Bosheit, oder böser Gewohnheit, Gott lästern, schelten, fluchen, schwören, ungerecht spielen, Zank, Haber, Schlägerei und Uneinigkeit vornehmen würde, der soll zu einer Bön von 18 Groschen verbunden sein. Der es hört und den Aeltesten nicht anzeigt, ebenfalls.

Zusatz-Artikel.

6. Das nächtliche Herumvagiren und Hausiren mit der Trommel oder andern Instrumenten auf dem Ringe und Gassen, damit Niemand beunruhiget werde, soll abgethan sein.
14. Soll ein jeder König statt des Schützenschmuckes zu einer Gedächtniß dreigewichtige Dukaten verehren, und solche in ein Schild von gutem Probefilber einfassen lassen.
28. Die Schützenbrüder werden ernstlich ermahnt, alle und jede Händel und Zänkereien zu vermeiden; der Ursacher soll nicht nur gehörig bestraft werden, sondern wenn er sich nicht billigen läßt, auch zu gewärtigen haben, daß er von der Schützenbrüderschaft gänzlich ausgeschlossen werde.

Den 11. Juni 1751

wurde festgesetzt, daß ein Jeder Schützenbruder, er schieße aus seiner eignen, oder einer geliehenen Muskete, zum Königsreiche gelangen könne, zumal einem armen Schützenbruder es beschwerlich fallen würde, die Muskete anzuschaffen.

Aufs Neue kräftigte sich die Gilde als Corporation durch den Gesellschafts-Vertrag, den sie im Jahre 1805 errichtete, worin unter Anderem Folgendes festgesetzt wird:

§ 6. Jeder Bürger der Stadt ist befugt, sich in die Schützengilde aufnehmen zu lassen und zahlt 5 Rthlr. Einwerbegeld zur Schützenkasse.

§ 7. Den Magistratualen steht es frei, ohne diese Abgabe an dem Königschießen Theil zu nehmen.

§ 9. Nur ein, mit einem brauberechtigten Hause Angeseffener kann König werden. Hat einer den besten Schuß, der solchergestalt nicht angeseffen ist, der kann als König nur dann anerkannt werden, wenn er 15 Rthlr. zur Schützenkasse zahlt.

§ 10. Hiervon machen die Magistratualen eine Ausnahme; sie können König werden ohne diese Zahlung.

§ 11. Wer Schützenkönig werden will, muß persönlich den besten Schuß machen: hiervon findet keine Ausnahme statt.

§ 12. Der Schützenkönig genießt außer den 8 Königsbieren und dem Collecturkassengeschenk die Allerhöchste bewilligte Servisfreiheit.

Man trug auf höhere Bestätigung dieses Vertrages an; die Kgl. Kriegs- und Domainen-Kammer fand ihn aber d. d. Breslau den 2. Juli 1805 einer Bestätigung nicht benöthigt, weil solche Gesellschaften hauptsächlich nur auf Vergnügen gerichtet seien; nur erläuterte sie den § 12 dahin, daß der Schützenkönig nicht Servisfreiheit, sondern ein dafür bewilligtes Aequivalent zu genießen habe. Dieses Aequivalent ist das Geschenk aus der Serviskasse von 6 Rthlr.

Den 8. Februar 1824 wurden neue Statuten entworfen, die in 29 Artikeln bestehen, sie wurden den 21. desselben Monats vom Magistrate genehmigt und den 5. März von der Königlichen Regierung zu Oppeln bestätigt.

Außer der Anordnung der gewöhnlichen Feierlichkeiten und des Betragens bei denselben zeichnen sich folgende Artikel aus:

§ 3. Jeder Bürger der Stadt kann gegen Erlegung von 5 Rthlr. an die Schützenkasse Mitglied der Gesellschaft werden, wenn anders nichts gegen seine Führung einzuwenden ist.

§ 14. Beim Königsschießen wird in zwei Scheiben geschossen. Jeder Schütze macht einen Schuß in jede Scheibe; wer in beiden Scheiben persönlich den besten Schuß hat, wird Schützenkönig.

§ 15. Ist der Schützenkönig mit keinem brauberechtigten Hause angeseffen, so soll das Drittheil der ihm gebührenden Prämien der Schützenkasse überwiesen werden.

§ 16. Der Schützenkönig erhält aus der Schützenkasse, außer der Prämie von 24 Rthlr., 6 Rthlr. vom Staate und 3 Rthlr. 14 Sgr. aus der Collecturkasse, wogegen er

aber die Königscheibe zu beschaffen hat. *) Die Schützenkasse bezieht die vom König sonst aus der Braukasse empfangenen 40 Rthlr., ingleichen 10 Rthlr. aus der Kammereikasse und kauft für letzteres Quantum den Zinn.

Wein und dergleichen aufzusetzen, ist der König nicht verpflichtet.

Die Grundlage der hiesigen Schützen-Corporation sind die dem Schützenkönige von der städtischen Braukommune bewilligten Hausbiere, deren Zahl aber, sowie überhaupt die Königsprämien, in der neuern Zeit manche Abänderungen erlitten haben. —

Nachdem den 28. November 1791 mehrere Schützenbrüder um endliche Festsetzung des Genusses, dessen sich der jedesmalige Schützenkönig zu erfreuen haben sollte, gebeten hatten, wurde den 31. Januar 1792 von der Gilde beschlossen, daß derselbe nachstehende Vortheile und Prämien haben soll, als: 8 halbe Biere zu brauen, nämlich 2 halbe zur Halendorfer Kirmes, 2 halbe zu Weihnachten, 2 halbe zu Ostern und 2 halbe zu Pfingsten; er müsse aber die im Schützen-Etat festgesetzten 46 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf. zahlen und behalten das hiernächst Uebrigbleibende, sowie die Prämie aus dem Königl. Servisamte von 6 Rthlr. und die aus der fürstbischöflichen Collectur-Kasse mit 3 Rthlr. 14 Sgr. zur Belohnung; auch habe er von den acht Bierern den Königl. Servis, die Accise-Gefälle, und andre beim Brauen vorkommende Ausgaben zu entrichten. Die sogenannten Zehner aber, das ist: solche incorporirte Schützen die keine brauberechtigten Häuser besitzen, oder solche verkauft haben, sollen an diesem Genusse nur dann Theil haben, wenn sie jährlich jeder 15 Sgr. zur Schützenkasse zahlen, wovon die Schießhausbaulichkeiten, Diäten, Revisionsgebühren und dergl. bestritten werden sollten. Die Zehner müßten sich diesen Beitrag deshalb gefallen lassen, weil durch Abtretung der acht Biere jährlich auf jedes brauberechtigte Haus etwa 15 Sgr. Nutzungs-Ausfall zu rechnen wären, die Zehner aber kein solches Haus besäßen, mithin auch zur Belohnung des Schützenkönigs kein Opfer brächten. Dieses Abkommen

*) Diese 6 Rthlr., die früher aus der Serviskasse gezahlt wurden, zahlte später die Königl. Regierungs-Haupt-Instituten- und Communal-kasse; die 3 Rthlr. 14 Sgr. aus der Collecturkasse waren ein Geschenk der Bischöfe zu Breslau als Herrn von Grottkau, und sind nach der Säkularisation jedesmal von dem Generalpächter der Königl. Renten gezahlt worden. —

bestätigten den 9. Februar 1792 Director, Bürgermeister und Rath.

Nach dem laufenden Braufuß wurde jedes Bier zu $33\frac{3}{4}$ Achtern und der Nutzungs-Ertrag von jedem zu 9 Rthlr. mithin 8 Biere zu 72 Rthlr. gerechnet. Kamem hierzu die Brämien von 6 Rthlr. resp. 3 Rthlr. 14 Sgr., so betrug das königliche Einkommen 81 Rthlr. 14 Sgr. Da er jedoch hiervon 46 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf. an die Kasse abzugeben hatte, so blieben ihm als Königs-Regale nur 35 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.

Im Jahre 1807 wurde wegen der Kriegs-Unruhen kein Königsschießen gehalten und die Königsbiere zu 146 Rthlr. 10 Sgr. Rennmünze verpachtet, der Pachtschilling aber unter die brauberechtigten Bürger vertheilt. Im Jahre 1809 betrug die Pacht dieser Biere 123 Rthlr. Münze. Den 2. Mai 1810 beschloßen die Stadtverordneten, daß der Schützenkönig pro 1811 und ferner nur zu einem Gebräu befugt sein solle.

Den 2. Juni 1811 ermäßigte die Gilde die oben § 9 vermerkten 15 Rthlr. auf 5 Rthlr. für einen nicht possessionirten Schützen um König werden zu können.

Nach dem Beschlusse der Stadtverordneten vom 9. Januar 1816 sollte der Schützenkönig sofort 2 Biere und 20 Rthlr. Geld, mithin 40 Rthlr. empfangen.

Den 24. Mai 1827 ward beschloßen, daß der König von den 40 Rthlr. aus der Braukasse nur 20 Rthlr. erhalten, die übrigen 20 Rthlr. aber der Schützenkasse überlassen bleiben sollten. Vom Jahre 1829 ab wurde die Königsprämie von 24 Rthlr. aus der sogenannten Plantagenkasse gezahlt, welche jedoch nach der Erklärung des Magistrats auf 20 Rthlr. ermäßigt werden sollte.

Den 27. Mai 1832 wurde der Stadtverordneten-Beschluß von dem Magistrate genehmigt, wonach dem Schützenkönige zu den gedachten 20 Rthlr. noch 10 Rthlr. mithin 30 Rthlr. verabreicht wurden. Von diesen konnte er jedoch nur 12 Rthlr. Prämie für sich behalten und mußte die übrigen 18 Rthlr. zur Honorirung der Schützen verwenden.

Den 3. Juni desselben Jahres kamen die Schützen überein, daß wenn ein nicht brauberechtigter Hausbesitzer König wird, er nicht mehr 5 Rthlr. von der Königsprämie an die Schützenkasse zu zahlen habe; und im folgenden Jahre

wurde die Königsprämie auf 10 Rthlr. herabgesetzt. Gegenwärtig erhält der Schützenkönig außer der ihm von der Gilde zuerkannten Decoration 19 Rthlr. 14 Sgr. und zwar 9 Rthlr. 14 Sgr. vom Staate und 10 Rthlr. aus der Schützengasse.

Außer diesen Beschlüssen in Betreff der Königsprämie ließen die Schützen den 30. August 1816 das Mannschießen aufhören, damit diejenigen Schützen, die den Mann nicht getroffen hätten, durch Ausschließung vom Königschießen nicht beschwert würden. Es sollten vielmehr noch 2 Scheiben angeschafft werden, und jeder Schütze dürfe drei Schüsse thun.

Den 31. August 1823 wurde statt der Schützen-Ältesten eine Deputation mit einem Präses erwählt, von welcher die Schützen-Angelegenheiten künftig besorgt werden sollten, aber schon den 16. April 1826 wurde sie wieder durch einen Ältesten und Nebenältesten ersetzt.

Bereits den 16. September 1802 gestattete die Kgl. Kriegs- und Domainen-Kammer zu Breslau den Schützengilden ihres Departements das Tragen einer besonderen Uniform, jedoch sollten sie solche nur bei ihren Aufzügen und Schießfeierlichkeiten anlegen; allein von dieser Erlaubniß machte die hiesige Schützen-Corporation erst im Jahre 1844 Gebrauch.

Denn in diesem Jahre beschloß die Gilde, sich nach dem Beispiele vieler anderer Städte zu uniformiren, welchen Beschluß sie auch zur Ausführung brachte und so beim Pfingstschießen 1844 ihren ersten Auszug hielt. In Folge dessen wurde abermals die Entwerfung eines neuen Statuts nothwendig, welches vom 24. Mai 1844 datirt am 23. August desselben Jahres vom Magistrat seine Bestätigung erhielt.

Hierauf steht die Gilde unter dem Protectorat des Magistrats; der Vorstand wird aus dem jedesmaligen Schützen-Ältesten oder Vorsteher, dem jedesmaligen Nebenältesten oder Schützenschreiber, und dem jedesmaligen Schützenhauptmann gebildet.

Nach § 4 ist jeder Bürger hiesiger Stadt, der sich eines unbescholtenen Rufes erfreut, zum Eintritt berechtigt, jedoch wird jedem Eintretenden die Uniformirung und Armirung zur Pflicht gemacht.*) Erstere soll in einem Waffenrock von grünem Tuch mit gelben blanken Knöpfen, weißen Beinkleidern und einem zweifüßigem (?) Hut mit schwarzem Federbusch bestehen, letztere aus einem Hirschfänger

*) Dieser § besteht in praxi nicht mehr vollständig.

an schwarzledernen Leibgurt mit Kartusche und einer Büchse. Das Receptionsgeld wird auf 6 Rthlr. festgesetzt, welches zu einer Hälfte sofort, zur andern am nächstfolgenden Pfingstfeste abzutragen ist. Jedes Mitglied der Schützengesellschaft ist verpflichtet, der Prozession am Frohnleichnamsfeste beizuwohnen, desgleichen an des Königs Geburtstage, sowie bei dem Begräbniße eines Schützen vorkommenden Aufzügen Theil zu nehmen. Nach § 4 d. der Statuten ist jeder Schütze verbunden, dem Sterbekassen-Verein für seine Person beizutreten, hat aber auch das Recht, wenn er verheirathet ist, seine Frau in demselben aufnehmen zu lassen. Demzufolge ist ein Einschreibegeld zu entrichten:

von einem Schützen von 25 bis 35 Jahr	7 Sgr.	6 Pf.
von einem Schützen von 35 bis 45 Jahr	10 Sgr.	„ Pf.
von einem Schützen von 45 bis 55 Jahr	15 Sgr.	„ Pf.
von einem Schützen von 55 bis 60 Jahr	20 Sgr.	„ Pf.
von einem Schützen über 60 Jahr	1 Thlr.	„ Sgr. „ Pf.

Der Normalbeitrag pro Vierteljahr beträgt für den Kopf 2 Sgr. 6 Pf., welcher nur dann erhöht wird, wenn die Vereinskasse durch zahlreiche Todesfälle allzusehr in Anspruch genommen wird. Denn sobald ein Schütze stirbt, so erhalten die Hinterbliebenen, außer daß die Musik zur Beerdigung unentgeltlich gestellt wird, 15 Rthlr. ausbezahlt; bei dem Tode einer in den Verein aufgenommenen Frau erhält der Ehemann nur 15 Rthlr. —

Eines der schönsten Feste, welches die Schützengilde seit ihrem Entstehen begangen hat, ist sicherlich das am 12. Juli 1853 stattgehabte Fest der Fahnenweihe. Diese Fahne, ein Geschenk Sr. Majestät Friedrich Wilhelm IV. an die hiesige Schützengilde wegen der im Jahre 1848 bewiesenen musterhaften Haltung, zeigt auf der einen Seite auf blau seidenem Grunde den preussischen Adler mit Reichsapfel und Scepter und über demselben die Königskrone. Das Ganze ist mit goldenem Laubwerk umschlungen. Darüber stehen in einem Silberbande die Worte: Friedrich Wilhelm IV. König von Preußen. — Auf der andern Seite erblickt man auf gelbseidenem Grunde mitten unter Verzierungen das Wappen der Stadt Grottkau mit der Unterschrift: „Der Schützengilde von Grottkau 1853.“ Von der vergoldeten Spitze herab hängt als Fahnenband das Band des Königl. Hausordens von Hohenzollern, unten mit goldenen Troddeln besetzt.

An dem genannten Tage war auf der Südseite des

Ringes ein festlich geschmückter Altar errichtet, vor welchem sich die hiesigen Schützen und die fremden Gilden aufstellten und die geladenen Ehrengäste sich gruppirten. Pfarrer Hoffmann bestieg zuerst die Stufen des Altars und vollzog, nachdem er in ergreifender Rede die Veranlassung dieses Festtages auseinandergesetzt hatte, an der auf dem Altar liegenden Fahne die Weihe nach katholischem Ritus. Ihm folgte als Redner der evangelische Ortspfarrer Pastor Simon, welcher in würdiger Ansprache schilderte, wie aus kleinem Anfange die Hohenzollern ihr Land durch Weisheit und Tapferkeit zu einem mächtigen Staate erhoben und ging alsdann auf die Deutung des Stadtwappens über. Hierauf segnete auch dieser die neue Fahne und überreichte sie dem Kgl. Landrath v. Maubeuge, der nach einer Schilderung des hohen Werthes und der Bedeutung des königl. Gnadengeschenkts sie dem Schützenmajor, Gasthofbesitzer Kahler, zustellte. Hierauf folgte Parademarsch und Auszug nach dem Schießhause und Nachmittag ein Medaillenschießen. Das schönste Wetter begünstigte diese Festlichkeit.

Den 15. September 1862 beging die Schützengilde die Feier ihres zweihundertjährigen Bestehens, veranlaßt durch die auf dem silbernen Königskleinod befindliche Jahreszahl 1662, wiewohl es außer allem Zweifel ist, daß die Gilde einen weit älteren Ursprung hat.

Nach einem feierlichen Gottesdienste und gemeinschaftlichen Mittagsbröden fand ein Festschießen um drei silberne Erinnerungsmedaillen statt, in welchem Seifensieder Groß, Rathsherr Baaz und Klempner Spekan die drei besten Schüsse thaten. Zur Erinnerung dieses Festes wurde dem Königschmucke ein silbernes Schaustück in der Größe eines Zweithalerstückes beigelegt, welches auf der einen Seite einen Eichenfranz mit der Inschrift: Erinnerung an das 200jährige Jubelfest „der Schützengilde zu Grottkau den 15. September 1862“ und auf der andern Seite das Bildniß Sr. Majestät des Königs mit der Umschrift: „Wilhelm I. König von Preußen“ zeigt. — Das eigentliche Königsschießen findet alle Jahre zu Pfingsten statt und dauert durch zwei Tage. Außerdem werden alljährlich mehrere kleinere und ein großes Freischießen abgehalten, zu welchem letzterem die Gilden der Nachbarstädte eingeladen werden.

Das erste Fest der vereinigten Schützengilden von Grottkau, Falkenberg und Löwen fand am 20. und 21. August 1865 statt. Die Einholung der Schützengilden von Falken-

berg und Löwen erfolgte durch die Grottkauer Schützengilde am Sonntag Früh 11 Uhr, und der Einmarsch in die Stadt war der Glanzpunkt des Festes, er war es schon durch den denselben eröffnenden Zug, durch welchen die Schützengilden von den letzten fünf Jahrhunderten in dem schlesischen Kostüm jener Zeiten vorgeführt wurden. Voran zwei Herolde in dem schlesischen Heroldskostüm aus der Ritterzeit; ihre Brust bedeckten Schilder mit dem Grottkauer Wappen. Nun folgten fünf Züge jeder aus 3 Mann bestehend, und jeder Zug ein Jahrhundert der derzeitigen schlesischen Schützentracht darstellend. Der Mittelmann jedes Zuges trug eine Fahne mit den bezüglichlichen schlesischen Landesfarben aus dem betreffenden Jahrhundert. Wahrhaft ritterlich sind die Schützenkostüme des 13ten, 14ten und 15ten Jahrhunderts, den Zeiten des Faustrechts, in welchen sich der Bürger gegen den Raubritter oft gar ritterlich vertheidigen mußte. Die Kostümirung der schlesischen Bürgerschützen aus dem 14ten Jahrhundert war vorherrschend roth; rothe Oberleibsbekleidung, Wamms, Kollet, oder Koller, eine den Oberkörper bauschig umschließende kleidsame Tracht; rothe Trikotz mit rothen Drusen über deren Obertheil; den Schützenhut beherrscht eine in roth-gelb-weiß wallende Feder. Niedrige farbige Gamaschenstiefeln. — 15tes Jahrhundert: Wamms schwarz mit hervorragend gelbgepufften Ärmeln, gelbe Pluderhosen mit schwarzen Spangen, schwarze Trikotz und Laschenschuhe, schwarzes Randbarett mit schwarz und gelber Feder. Der ganze Anzug äußerst bauschig, aber sehr kleidsam und malerisch. In welcher finsterner Kleidung folgt da plötzlich das 16te Jahrhundert. Der Bürgerschütze schwarz, von Kopf bis Fuß schwarz. Es war gleich im Anfange des Jahrhunderts die schwere Zeit des 30jährigen Krieges über Deutschland gekommen und diese brachte das Land in unsagliche Trauer und Noth; — als finsterner Religionskrieg begonnen ward er sehr bald nur ein Raub- und Verwüstungskrieg. Armes Deutschland in Deiner damals noch herrschenden fürstenthümlichen Zerissenheit. Es mögen wohl auch die Bürgerschützen jener furchtbaren Zeit eine sehr traurige Rolle gespielt haben, denn es waren die Söldnerheere der Fürsten, die Soldaten, welche das freie Bürgerthum zu beherrschen schon längst begonnen hatten und in diesem Verwüstungskriege ausfaugten. Der Bürgerschütze des 16ten Jahrhunderts ist schwarz gekleidet von Kopf bis Fuß, das Zeichen der tiefsten Trauer über den Untergang des Bürgerthums und

die räuberische Verwüstung des schönen deutschen Heimathlandes durch 30 Jahre mit namenlos schweren Folgen für lange, lange Zeiten hinaus. Der Bürgerschütze des 16ten Jahrhunderts trägt schwarzes Rollet, welches um den Hals von einem breiten bis zur Hälfte der Brust herabliegenden weißen Kragen bedeckt wird; schwarze Trifots mit schwarzer pludriger Oberhose, schwarze Schuhe mit Schnallen, schwarzes Barett mit schwarzer Feder! — Welche Trauergestalten um ihr verwüstetes Vaterland und Bürgerthum; die Bürgerschützen existirten wohl auch eben nur noch um Beides zu betrauern bei den Hunderten von verwüsteten Städten und Tausenden von verwüsteten, ja förmlich von der Erde verschwundenen Dörfern. — Das 17te Jahrhundert sieht das Bürgerthum schon wieder im Aufblühen, auch in seinen schlesischen Bürgerschützen. Der Luxus hat sich auch bei Ihnen wieder entfaltet, aber nicht mehr in jenen ritterlichen Trachten, sondern in das Bürgerthum mehr markirenden, und zwar nach französischer Mode aus der Zeit Ludwig XIV., welche auch Deutschland u. überslutet hatte. Der schlesische Bürgerschütze trug schwarzen Sammetrock in franz. Jaco, rothseidene Schoosweste, schwarzsammtne Kniehose, schwarze Strümpfe, Schuhe mit Schnallen; auf dem Haupt eine bis über die Hälfte des Rückens herabfallende lockig wallende schneeweiße Mongooseperücke und kleinen dreistüzigen Hut; unter den beiden Vorderseiten der Schoosweste prangten zwei goldene Uhrketten hervor. Wie fast allgemein zu hören war, haben diese Bürgerschützen unseren Grottkauern am besten gefallen; luxuriös und bürgerlich elegant war der Anzug entschieden. Dem ähnlich war der schlesische Bürgerschütze des 18ten Jahrhunderts gekleidet. Grüner Frackrock, rothe darunter hervortragende Weste, schwarze Kniehose, Stulpenstiefeln (die Stulpe gelb) und weiße glattgestrichene Perrücke mit mächtigem Haarbeutel (Zopf); kleiner dreistüziger Hut. — Nun gehen die Schützen unseres (des 19ten) Jahrhunderts an uns vorüber, und scharf markirt sich hier, wie sich die Uniformirung der Bürgerschützen der des Soldaten anzuschließen strebte, und in neuester Zeit von diesem Streben durch äußerst einfache aber sehr fleißame bürgerliche Uniformirung energisch und mit raschem Erfolg abweicht. Den Repräsentanten der Schützengilden aus den vergangenen fünf Jahrhunderten folgen nun in langem staatlichen Zuge die Bürgerschützen unserer Zeit; voran die

Falkenberger, vertreten durch nahe an 60 Mann mit eigenem Musikcorps; nur 6 Mann davon trugen noch den grünen Waffenrock, Cylinderhut mit wallendem Federbusch, wie solche Uniformirung aus dem zweiten Viertel unseres Jahrhunderts auf uns übergegangen ist, alle Andern erschienen in der nun immer allgemeiner werdenden neuen sehr einfachen und doch äußerst kleidsamen Bürgerschützentracht: graue Jupe, grauer niedriger Hut mit die linke Seite desselben bedeckender bunter Kokarde. Es war ein gar schönes Corps und erregte sogleich beim Einmarsch, wie während dem ganzen Verlauf des Festes das allgemeinste Interesse. — Löwen war nur schwach vertreten, aber ebenfalls in Grau und Grün. Bei den Grünen bemerkten wir noch den mächtig großen dreistüßigen Hut, seiner Zeit auch Dreimaster genannt, aus dem ersten Viertel unseres Jahrhunderts. — Nun folgten, ebenfalls mit Musikbegleitung, die Grottkauer Bürgerschützen, diesmal natürlich unter allgemeinsten Betheiligung. Ein großer Theil trägt noch die grüne Uniform mit üblichen Federhut aus dem zweiten Viertel unseres Jahrhunderts; die graue mehr bürgerliche Schützenkleidung ist vorläufig noch durch wenig Schützen vertreten; am zahlreichsten sind die sogenannten Schwarzen, nämlich Diejenigen, welche im schwarzen Frack und ohne jedes sonstige Schützenabzeichen erscheinen. Also Grüne, Graue, Schwarze, und so ist es wohl jetzt ziemlich bei allen Schützengilden Schlesiens u. d. Fall. Es ist nun einmal eine schwere Uebergangszeit, hierin wie in vielem Anderem.

Die Straßen der Stadt, durch welche der Zug während des Festes sich mehrfach bewegte, wie auch ein Theil des Ringes waren mit Fahnen, grünen Gewinden, Blumen und Zweigen reich geschmückt. Der Einmarsch erfolgte vom Schefflergarten aus durch die Breslauer Straße vor das Rathhaus. Hier wurden die Gilden von dem Herrn Landrath des Kreises, Grafen v. Sierstorpff, dem Kommandirenden der hiesigen Garnison, Herrn Major Arnold, dem Direktor des hiesigen Kreisgerichts Herrn Gierth und den Magistratsmitgliedern, an deren Spitze Herr Bürgermeister Altschaffel, erwartet und begrüßt. Letzteres geschah besonders durch eine Ansprache des Herrn Bürgermeister an die Gilden, in welcher derselbe auf die große Bedeutung der Bürgerschützen in den früheren Jahrhunderten hinwies, indem sie ihre Städte gegen äußere und innere Feinde des Heimathlandes zu vertheidigen

hatten und mannhast vertheidigten, und sei auch dieser Beruf ein vergangener, so bleibe doch immer dem Bürgerschützen der Gegenwart, geübt in der Schußwaffe, die Aufgabe in etwa kommender ernster Zeit seine Heimath schützen zu helfen. Preußens Könige hätten die Schützengilden stets mit ihrer Gunst beehrt, wovon auch unsere Gilde und Fahne ein ehrenvolles Andenken bewahre. Die kurze und doch so inhaltreiche Ansprache schloß mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät den König, in welches lebhaft von allen Anwesenden eingestimmt wurde, worauf die Schützen durch die Reisser Straße nach dem Schießhause marschirten, wo nun das Königs-schießen begann, welches am folgenden Tage Mittags 1 Uhr endete. Vereins-Schützenkönig wurde Herr Förster Meider aus Rogau, zur Falkenberger Gilde gehörig; erster Marschall Herr Pfefferkühler und Bäckermeister Weinkopff und zweiter Marschall Herr Maurermeister Schrödel, Beide in der Grottkauer Schützengilde. Nach erfolgter Deforirung derselben nahmen sie umgeben von Magistratsmitgliedern die Spitze des zum Rückmarsch nach dem Rathhause arrangirten Zuges ein, woselbst die betreffende Urkunde in Bezug auf dieses erste vereinigte Schützenfest vollzogen wurde. Allgemein wurde bei den Umzügen der Gilden am zweiten Festtage von Hiesigen und namentlich an diesem Tage hierher gekommenen Auswärtigen die Vorüberführung der Kostüme der Gilden aus den vergangenen fünf Jahrhunderten vermißt!

Das der oben erwähnte Einführung folgende Festessen war ein äußerst gemüthliches und wurde es natürlich um so mehr durch die Toaste des Vorstehers der hiesigen Schützengilde, Herrn Conditor Scholz, auf Se. Maj. den König, des Schul-Rektor Ermisch von der Löwner Gilde auf die Meisterschützen und dem Führer der Falkenberger Gilde Herrn Rendant Krumpa, auf die Verbrüderung dieser drei Gilden, welchen sich noch zahlreiche andere erheiternde Toaste anreiheten.

Das Nachmittagskonzert im Ziergarten am ersten Festtage war ein vielbesuchtes, das Nachmittagskonzert im Schefflergarten am folgenden Tage, mehr durch freie Räumlichkeit u. und das überaus angenehme Wetter begünstigt, war von Besuchern überfüllt und vollendete den günstigen Eindruck, welchen das — Erste Fest der vereinigten Schützengilden von Falkenberg, Grottkau und Löwen — bei den Mitgliedern derselben gemacht hat.

Die Vertheilung der Gewinne erfolgt nach Abzug der aufgelaufenen Kosten durch den Divisor 8. —

Wenn also z. B. soviel eingeschossen worden ist, daß nach Abrechnung sämtlicher Auslagen 160 Rthlr. betragen, so ist der achte Theil davon mit 20 Rthlr. der erste Gewinn; der Ueberrest von 140 Rthlr. wird wieder durch acht getheilt, und es bilden sonach $17\frac{1}{2}$ den zweiten Gewinn u. s. w.

A. Schützen-Vorsteher vom Jahre 1750 ab:

- 1750 Horn, Koch.
- 1751—1774 George Beith.
- 1774—1787 Horn.
- 1787—1789 Adolph Vogt.
- 1789—1791 Ignaz Wermuth und Tannert.
- 1791—1795 Horn und Zehnig.
- 1796—1799 Horn und Bartsch.
- 1799—1808 Horn.
- 1808—1809 Tannert.
- 1809—1810 Fischer.
- 1810—1820 Tannert und Fischer.
- 1820—1825 Reifewitz, Kuschel.
- 1825—1827 Isenschmidt, Scholz.
- 1828—1833 Weinkopff.
- 1833—1843 derselbe.
- 1843—1854 Otto.
- 1854—1856 Brieger.
- 1856—1861 Müller.
- 1861—1867 Scholz.

B. Schützen-Könige vom Jahre 1800 ab.

- 1799—1800 Ignaz Neugebauer.
- 1800—1801 Niering.
- 1801—1802 Held.
- 1802—1803 Rauch.
- 1803—1804 Reißner.
- 1804—1805 Anton Franz
- 1805—1806 Kempe.
- 1806—1807 Tannert.
- 1807—1808 wurde wegen der herrschenden Kriegs-Unruhen kein Königsschießen abgehalten.
- 1808—1809 Heißig.
- 1809—1810 Johann Weigel.
- 1810—1811 Bernhard Reifewitz.
- 1811—1812 Tannert.

- 1812—1813 Stephan.
 1813—1814 Isenschmidt.
 1814—1815 Winkler.
 1815—1816 Stange.
 1816—1817 Heißig.
 1817—1818 Martin Germaß.
 1818—1819 Schimonski.
 1819—1820 Ludwig Schneider.
 1820—1821 Peter Rippien.
 1821—1822 Andreas Bernert.
 1822—1823 Anton Franz.
 1823—1824 Christian Städter.
 1824—1825 Fuhrmann.
 1825—1826 Gottl. Brieger.
 1826—1827 Heißig.
 1827—1828 Gottlob Fischer.
 1828—1829 Scholz.
 1829—1830 Hoppe.
 1830—1831 Georg Heißig.
 1831—1832 Joseph Werner.
 1832—1833 Thomas.
 1833—1834 Heißig.
 1834—1835 Schöps.
 1835—1836 Göhringer.
 1836—1837 Carl Werner.
 1837—1838 Franz Kahler.
 1838—1839 Anton Scholz.
 1839—1840 Christian Städter.
 1840—1841 Carl Köhler.
 1841—1842 Holz.
 1842—1843 Joseph Hanke.
 1843—1844 August Kempe.
 1844—1845 Joseph Hanke.
 1845—1846 Johann Brückner.
 1846—1847 August Wittner.
 1847—1848 Reinhard Ziebold.
 1848—1849 Carl Zeidler.
 1849—1850 Carl Werner.
 1850—1851 Johann Preißner.
 1851—1853 Carl Weinkopff.
 1853—1854 Heumann.
 1854—1855 Sinnreich.
 1855—1856 Zeidler.

- 1856—1857 August Scholz.
 1857—1858 Joseph Zimmermann
 1858—1859 Bothe.
 1859—1860 Carl Scholz.
 1860—1861 Jacob.
 1861—1862 Meridies.
 1862—1863 Westerkowsky.
 1863—1864 Franz Höhne.
 1864—1865 Wilhelm Schreier.
 1865—1866 Joseph Schmelz.
 1866—1867 Joseph Solia.

Das alte Schießhaus entsprach wegen seines beschränkten Raumes und baufälligen Zustandes seinem Zwecke nicht mehr, daher beschloß die Gilde im Jahre 1817 die Errichtung eines neuen Hauses mit 2 Etagen. —

Da es ihr aber an einem schicklichen Plage mangelte, ersuchte sie den Magistrat um den Schießzwinger, der bis dahin Kammerei-Eigenthum gewesen war, und etwa 2 Morgen Grundfläche betrug. Der Magistrat ließ sich bereitwillig finden, und die Königl. Regierung genehmigte die Abtretung unter der Bedingung, daß die Gilde das Haus massiv erbaue, die angrenzenden Wälle demolire, den Kugelfang (Brellmauer) verlängere und erhöhe, den einzurichtenden Garten mit Obstbäumen bepflanzen und ihn mit einer Lattenumzäunung versehen. Die Schützen willigten in diese Bedingungen und der Magistrat offerirte zur Erbauung des Hauses 300 Rthlr. von dem erhaltenen Staatsgeschenk per 1350 Rthlr., außerdem noch 40000 Stück Ziegeln nebst dem Abbruch von den Seitenmauern am Reisser Thore. Da der Bau fleißig gefördert wurde, so war er bereits im Jahre 1818 als beendet anzusehen. Den 28. Dezember ward der Besitztitel des Hauses für die Schützengilde berichtigt, und dessen Werth nebst Garten auf 4500 Rthlr. geschätzt. Der Magistrat fertigte die Schenkungs-Urkunde über gedachten Zwinger als grundzinsfreies Eigenthum der Gilde aus, und den 3. August 1819 wurde das Haus feierlich eingeweiht.

Jedoch schon im Jahre 1824 zwang die Schützen die durch den Bau verursachte Schuldenlast, Haus und Garten der Stadt-Kammerei als Eigenthum zu überlassen.

Als aber die nach Reisse führende Chaussee die bisherige Schußlinie des Schießstandes durchschnitt, mußte derselbe weiter nach West über die Chaussee hinüber verlegt werden. Zugleich tauchten Bedenken auf, ob bei der Nähe

der Chaussee der Schießplatz an dieser Stelle fortbestehen dürfe. Auf Veranlassung der Königl. Regierung wurde am 28. August 1835 die fernere Zulässigkeit des Schießstandes sowohl bezüglich der Gefahr des Scheuens der Pferde auf der vorüberführenden Chaussee, wie bezüglich der Sicherheit vor den Geschossen durch den Premier-Lieutenant im Ingenieur-Corps Birscher aus Reisse geprüft. Dieser sprach sich für die Zulässigkeit, unter gewissen vorher zu erfüllenden Bedingungen aus. Außerdem sollte auch während des Schießens der Weg zwischen dem Münsterberger- und Reisser-Thore durch Wachen gesperrt und beaufsichtigt werden, welche Bestimmung allerdings schon lange in Vergessenheit gerathen ist.

Im Schießhausgarten soll in der Vorzeit ein Judentempel gestanden haben, der vermöge einer Stadtmauerpforte mit der jetzt wieder sogenannten Judenstraße, sonst Kleinen-Polen genannt, in Gemeinschaft war, welche Straße von den in großer Anzahl damals hier wohnenden Juden den Namen haben soll.

Dieses Schießhaus war jedoch schon im Jahre 1861 so baufällig, daß es abgebrochen werden mußte. Die aus dem Gebäude gewonnenen Baumaterialien wurden dem Meistbietenden überlassen und der Bauplatz vollständig geebnet. Gegenwärtig wird an den Wochenmärkten der Holzmarkt und zur Zeit der Jahrmärkte der Viehmarkt auf demselben abgehalten. —

Am 4. Mai 1865 wurde in der Generalversammlung der Schützen die Einführung der deutschen Schützenuniform beschlossen und zwar so, daß jeder der Schützengilde neu Zutretende zur Anlegung der deutschen Schützentracht verpflichtet war, den älteren Schützen aber es überlassen blieb, ihre bisherige Uniform weiterzutragen oder nicht. —

Die deutsche Schützen-Uniform besteht in einer Tupe von grauem Tuch mit grünem Vorstoß und Kragen, schwarzem Beinkleid, rundem schwarzen Hut mit breitem grünen Bande und Rehbart; Büchse, Pulverhorn und Hirschfänger. —

1867 zählt die Gilde 107 active Schützen. —

Veteranen- und Landwehr-Verein.

Der Grundstein zu diesem ehrenwerthen Verein wurde am 26. August 1849 zu Krieblowitz gelegt. — Als dort die festliche Weihe des Blücher-Denkmal's begangen wurde, traten an der Grabstätte jenes Helden die Abgeordneten des Veteranen-Vereins zu Grottkau und mehrere gleichgesinnte Kameraden der Grottkauer Landwehr in der Absicht zusammen, die Gründung eines gemeinschaftlichen Vereins für Veteranen und Landwehr anzubahnen, indem sie die Ueberzeugung theilten, daß Vereinigung belebe und stark mache, und daß man der Verführung zur Untreue rastlos entgegen wirken, ja, in beruhigten Zeiten auf alle Wechselfälle einer bewegten Zukunft sich vorbereiten müsse. Am 9. September 1849 fand die erste gemeinschaftliche Zusammenkunft der Kriegs-Veteranen und anderer gedienter Militairs zu Grottkau statt, in der die allgemeinen Grundsätze des neuen Vereins zur Sprache gebracht und einstimmig angenommen wurden. Die da gefaßten Beschlüsse, so wie die Besprechungen der am 15. Oct. 1849 zahlreichen Versammlung, die sich zur hohen Geburtstagsfeier Sr. Majestät hier eingefunden hatte, gaben die Grundlage zu den Vereins-Statuten.

Der Verein bezweckt: Belebung und Verbreitung patriotischer Gesinnungen, sowohl unter den Vereinsmitgliedern, als auch unter deren Umgebungen; Fürsorge für die Familien der zu den Fahnen einberufenen Reserve- und Landwehrmannschaften, insbesondere aber derjenigen der Vereinsmitglieder; Unterstützung hilfsbedürftiger Vereinsmitglieder; Entschiedenenes Auftreten gegen jede Kundgebung unpatriotischer Gesinnungen und Bestrebungen; Unterstützung der Behörden bei allen Maaßregeln gegen die Umsturzparthei und bei ihren Anordnungen zur Aufrechthaltung der allgemeinen Ruhe und Sicherheit der Person und des Eigenthums zur Zeit während welcher die Truppen in das Feld gerückt sind. Anerkennung patriotischen Verdienstes.

Die Mittel zur Erreichung dieser Vereinszwecke sind: Gegenseitige Mittheilungen, Besprechungen und belehrende Vorträge über die Vorkommenheiten in der Zeitgeschichte; Anschaffung und Verbreitung patriotischer Blätter und entsprechender Drucksachen auf Kosten des Vereins; Unterstützung hilfsbedürftiger Familien der Vereinsmitglieder, so wie der übrigen zu den Fahnen einberufenen Reserve- und Landwehrmannschaften durch Geldbeträge nach den Kräften des Vereins, und durch thätige Hülfeleistung bei Besorgung ihrer Angelegenheiten, insbesondere Bestellung ihrer Feldwirthschaft; Unterstützung hilfsbedürftiger Vereinsmitglieder durch Geld nach Kräften des Vereins; sofortiger und entschiedener Widerspruch bei jeder Kundgebung unpatriotischer Gesinnung in Gegenwart von Vereinsmitgliedern; öffentliche Anerkennung und Ehrenbezeugungen durch den Verein für patriotische Handlungen; feierliche Begehung derjenigen Tage, an welche sich ruhmvolle und freudige Erinnerungen für Preußen knüpfen; Bekanntmachungen solcher Tage durch die öffentlichen Blätter.

Nur der unbescholtene gediente Militair ist berechtigt, dem Vereine beizutreten, über dessen Aufnahme jedoch eine Abstimmung vorangeht. Der Austritt aus dem Verein oder aus dem Vorstande steht Jedem frei durch schriftliche Erklärung.

Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, in die Vereinskasse einen Geldbetrag, dessen Festsetzung ihm jedoch überlassen bleibt, in vierteljährlichen Raten zu zahlen, und jeder Zeit mit all seinen Kräften zur Erreichung der Zwecke des Vereins thätig zu sein.

Am letzten Sonntage eines jeden Quartals findet eine General-Versammlung des Vereins statt.

Bei Festlichkeiten ist den Vereinsmitgliedern gestattet, Gäste mitzubringen, doch müssen diese dem Vorsteher oder dem Festordner vorgestellt werden.

Als Vorstand fungirten 1851: von Maubeuge. Dswald. Kahlert. Ruschke. Schneeweiß. Graf Sierstorpff. Grosser. Adam. Klimm. Hellmann. Wittke. Der Verein gründete am 1. April 1850 unter sich noch einen

Veteranen-sterbekassen-Verein,

dessen Zweck ist, für den Fall, daß ein Mitglied desselben stirbt, demselben durch die Gegenwart der in der Nähe befindlichen Vereinsmitglieder bei dem Begräbniß die

letzten Ehren zu erweisen, und den Hinterbliebenen desselben durch die Auszahlung eine Summe Geldes aus der Vereinskasse sowohl eine Unterstützung, als auch die Mittel zu einem angemessenen Leichenbegängnisse zu gewähren.

In diesen Verein können nur Mitglieder des Veteranen- und Landwehr-Vereins zu Grottkau aufgenommen werden.

Jedes Mitglied zahlt bei seinem Eintritt in den Verein 5 Sgr. an Einlagegebühren, und sodann vierteljährlich *praenumerando* und zwar am 1. April, 1. Juli, 1. October und 1. Januar nach Altersklassen einen Betrag von: bis zu 40 Jahren 2 Sgr; von 40 bis zu 50 Jahren 2 Sgr. 6 Pf.; von 50 bis zu 60 Jahren 3 Sgr. 9 Pf.; über 60 Jahre 5 Sgr.

Durch die Errichtung eines solchen Beitrages erwirbt das Vereinsmitglied seinen Erben das Recht, die Summe von fünf Thalern nach seinem Tode aus der Vereinskasse ausgezahlt zu verlangen.

Jedem Vereinsmitgliede steht frei, durch eine mehrfache Zahlung des Beitrages die im vorstehend bereits erwähnte Summe zu erhöhen, doch darf letztere den vierfachen Betrag derselben nicht übersteigen.

Der Austritt steht jedem Mitgliede durch schriftliche Erklärung frei, doch können alsdann keine weiteren Ansprüche auf die bereits gezahlten Gelder gemacht werden. Wer mit seinem Beitrage bis nach Ablauf des Quartals im Rückstande bleibt, wird als stillschweigend ausgeschieden betrachtet, und geht jedes Anspruchs auf die Vereinskasse verlustig.

Die jedesmaligen Kassenbestände über 10 Rtlr. werden bei der hiesigen städtischen Sparkasse zinsbar niedergelegt.

Der Männer-Gesang-Verein.

Der Männer-Gesang-Verein wurde den 1. März 1853 gegründet und erhielt den 1. April desselben Jahres die polizeiliche Genehmigung. Die Statuten für denselben wurden den 11. Mai 1855 entworfen und den 16. desselben Monats bestätigt. Der Nachtrag zu denselben datirt vom 13—27. Dezember 1856. —

Die Aufgabe dieses Vereins ist den Männergesang für mehrstimmige Kompositionen auszubilden und durch denselben gelegentlichen geselligen Zusammenkünften einen größeren Reiz zu geben. Die Mitglieder zerfallen in singende, zuhörende, beitragsfreie und Ehrenmitglieder, von denen die ersteren ein Eintrittsgeld von 5 Sgr., jeder Nichtsänger aber von 20 Sgr. zu zahlen hat. Außerdem haben sie einen monatlichen Beitrag von 2½ Sgr. zur Vereinskasse zu entrichten. Zur Aufnahme in diese Gesellschaft gehört unbescholtener Ruf und allgemeine Bildung. Die Leitung der Vereins-Angelegenheiten liegt in den Händen des Vorstandes, welcher aus einem Vorsteher, dem Liedmeister und dem Schatzmeister besteht. Mit diesem Vorstande und zehn andern Mitgliedern wird der engere Ausschuss gebildet, doch so, daß immer 7 oder 8 Sänger vertreten sein müssen. Zu seinen Obliegenheiten gehört die Abstimmung über die aufzunehmenden Mitglieder, die Wahl der Rechnungs-Revisoren, die Bewilligung der Vereinsgelder zu außerordentlichen Zwecken, die Beschlussfassung über außergewöhnliche Feste des Vereins und das Amt eines Ehrenraths. — Dem Gesamtverein steht die Wahl der Vorstands- und Ausschussmitglieder, die Beschlussfassung über das Fortbestehen des Vereins, und im Falle der Auflösung, über die Verwendung des Vereinsvermögens, und die Abänderung und Ergänzung der Statuten zu. —

Allwöchentlich wird eine Gesangsübung gehalten und ungefähr alle sechs Wochen im Winter eine Liedertafel. Für

andere Vergnügungen wird durch Veranstaltung von Kränzchen, Bällen und Spaziergängen in den nahe gelegenen Stadtförsten gesorgt. — Im Jahre 1862 erhielt der hiesige Gesangverein die Aufforderung, dem schlesischen Sängerbunde beizutreten. — 1864 den 11. September erhielt der Verein eine Fahne, die Frauen und Jungfrauen Grottkaus durch Beiträge und Sammlungen ihren Ursprung verdankte. — Die Beschreibung des Fahnenweihe-Festes geben wir am besten, wenn wir den Oberschl. Bürgenfreund jener Tage sprechen lassen:

Der 11. September 1864 wird den Bewohnern dieser Stadt und der Umgegend lange, ja wir können wohl sagen für immer in schöner Erinnerung bleiben. Das Fest, nicht ohne Muth eingeleitet, es ist gelungen; über alle Erwartungen gelungen, und wohl noch nie dürfte in unsern Mauern ein solch großartiges Volksfest stattgefunden haben, auch noch vom Glück durch einen ausnahmsweise schönen Tag begünstigt, welches die Mühen des Festkomitee's und aller Bewohner Grottkaus, die für das Fest thätig waren, reichlich belohnte, indem Massen von Gästen aus der Nähe und Ferne vom frühen Morgen an herbeieilten. Dieser Morgen fand den Ring und die Hauptstraßen unserer schon an sich so freundlichen Stadt im schönsten Fahnen-, Blumen- und Laubgewindeschmuck und um 7 Uhr begann das Fest mit dem Einzuge der Reisser Gesangvereine, dem aus Dttmachau und vieler anderer lieben werthen Gäste. Das Festkomitee und eine große Anzahl der Mitglieder des hiesigen Männergesang-Vereins hatte dieselben auf dem Perron des Bahnhofes erwartet und unter den Klängen des hiesigen Artillerie-Musikkorps setzte sich der lange schöne Zug nach der Stadt hin in Bewegung, die Reisser mit drei Fahnen, Dttmachau mit einer Fahne. Durch die Münsterbergerstraße um den Ring und durch die Reisser Straße ging es in den Ziergarten. In gleicher Weise wurden um 9 Uhr die Brieger eingeholt und eingeführt. Als der Zug auf dem Schießhaus-Platz ankam, langten ebenda die Doppelner in 6 mit Laub geschmückten Wagen an; das glückliche Zusammentreffen veranlaßte einen wahren Sturm von Jubel. — Um 10 Uhr waren die Gesangvereine wohl so ziemlich von all den Erwarteten versammelt und vertreten und die Generalprobe begann. Dieselbe währte, nur die Hauptpièces vorgenommen, bis gegen halb 12 Uhr, die Zeit, in welcher die Fahnenweihe vor dem Rathhause stattfinden sollte, wohin sich denn nun auch der Zug in folgender, vorher durch das Loos festgestellten Ordnung bewegte: 1) Bürgerl. Männergesang-Verein zu

Brieg; 2) Dypeln; 3) Reisser Liedertafel; 4) Patzschau; 5) Reisser Liederfranz; 6) Lössen; 7) Weidenau; 8) Ohlau; 9) Löwen; 10) Reisser M.-Ges.-Verein; 11) Dttmachau; 12) Brieger M.-G.-Verein; zum Schluß der Grottkauer Männerges.-Verein. Ein schöner langer Zug von Sängern, geschmückt mit den Festschleifen, letztere meist sehr zahlreich und bunt vertreten bei solchen, welche schon in vielen Städten Sängerkreisen beigemohnt hatten. Unsere Artilleriemusik, nun verstärkt durch einen Theil der Reisser ließ, in zwei Chöre getheilt, ihre festlichen Klänge auf dem Wege die Münsterberger Straße entlang nach dem Rathhause hin ertönen. Vor dem Portale des Rathhauses befanden sich der Herr Landrath des Grottkauer Kreises, Graf Sierstorpff, der Herr Oberstlieutenant Sokolowski, der Herr Bürgermeister Altschaffel, Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten, sofern dieselben nicht zum Festcomitee u. gehörten; 19 weißgekleidete Jungfrauen waren eine ganz besondere Zierde des großartigen Tableaus, als nun die Vereine mit ihren zahlreichen Fahnen heranrückten und einen Halbkreis den Obengenannten gegenüber bildeten. Der Herr Bürgermeister eröffnete die Feier mit einer Ansprache, in welcher er auf die schönen Ziele der Gesangsvereine hinwies, wenn sie über Parteirichtungen stehen, und wie sie da ein immer festeres Band werden dereinst zu einem großen einigen Deutschland, für welches auch jetzt Preußen einen Krieg siegreich beendet hat. Hieran knüpfte er ein dreifaches Hoch auf Se. Maj. den König, in welches die ganze Versammlung einstimmte und dem schloß sich das Lied an: „Heil Dir im Siegerfranz“ gesungen von allen Festtheilnehmern, und nun fand die Uebergabe der noch unentrollten Fahne an den Herrn Bürgermeister von Seiten der Jungfrauen statt. Eine derselben überreichte dem Herrn Bürgermeister die Fahne mit folgenden Worten:

„Die edle Kunst des Gesanges, von unsern Vorfahren gepflegt, hat zu jeder Zeit und auch in diesem kleinen Städtchen ihre Verehrer gefunden. Ueber zehn Jahre bereits besteht hier der Gesang-Verein und wenn sein Wirken auch nicht in die Weite gedrungen, so hat er doch sich Freunde errungen, dies sehen wir an der Häuser Schmuck, dem festlichen Gewande unserer Stadt. Das schöne Zeichen, diese Fahne, übergeben wir hiermit, auf daß die Sänger sich ferner auch mit Lust und Liebe um sie schaaren und dem Gesange

weihen mögen. Traget weit hinaus in alle Gauen den Gruß, der auf der Fahne steht:

„Grüß Gott! mit hellem Klang,
Heil deutschem Wort und Sang!“

Der Herr Bürgermeister nahm nun die Fahne, entfaltete dieselbe; der Fahnenträger, begleitet von zwei Marschällen trat aus dem Grottkauer Männergesang-Verein heran und nun fand die feierliche Uebergabe der entrollten Fahne durch den Herrn Bürgermeister an den Vorsteher des Gesang-Vereins nach vorhergegangener kurzer Ansprache über die schöne Bedeutung dieses Paniers für den Verein statt. Der Gesangverein begrüßte sie mit dem Liede „Grüß Gott“ worauf sämtliche anwesende Sängler das Lied „Fahnenweihe“ von Stuckenschmidt anstimmten. Die Schönheit der nun dem Grottkauer Männergesang-Verein zur Zierde dienenden Fahne fand den allgemeinsten Beifall. Dieselbe ist von weißer Seide; die Mitte der Vorderseite ziert eine große prachtvolle goldgestickte Lyra umgeben von einem gestickten Eichen- und Lorbeerkranz. Die ebenfalls schön gestickte Umschrift besteht aus dem oben angegebenen Sänglergruß. Die Mitte der Fahnenrückseite besteht aus dem Grottkauer Stadtwappen in braun und ebenfalls von einem Kranz wie auf der Vorderseite umgeben; die Umschrift: „Grottkau, Männer-Gesangverein“, sowie Datum und Jahreszahl. Die Inschriften sind in schwarzer Stickerei ausgeführt. Sämmtliche Stickerei ist äußerst kunstvoll von Frau Pauline Wittner hieselbst gearbeitet. Hierauf fand der Rückmarsch des Zuges nach dem Ziergarten statt; dort wurden die Fahnen niedergelegt und damit war die Vormittagsfeier beendet. Das Menschengewühl in der Stadt war mittlerweile durch immer mehr aus der Umgegend ankommende Besucher des Festes ein sehr bedeutendes geworden, und Alle, Alle waren sicher über die schöne Ausschmückung der Stadt erfreut; es ist in der That viel, sehr viel hierin geschehen; der Ring, die Münsterberger-, Königs-, Reisser-, und Breslauer Straße u. prangten in wohl vieler Erwartung übertreffenden Fahnen- und Blumen- und Laubgewinden; letztere sehr häufig quer über die Straße gezogen. An der Münsterberger-, Reisser- und Breslauer-Thorbarrie prangten 3 stattliche Ehrenpforten. Namen der betreffenden Ausschmücker unterlassen wir zu nennen, es müßten derer zu viele angegeben werden und es geschah ja überall nach besten Kräften das Möglichste.

Das Nachmittagsfest begann gegen 2 Uhr mit dem Auszuge nach dem Bürgerwalde; es glich derselbe einer gar stattlichen Völkerverwanderung; und welch eine Wagenburg! der drei Viertelstunden weite Weg war geraume Zeit davon total bedeckt; man kann wohl die Wagen nach Hunderten rechnen; die Umgegend hatte natürlich hierzu das bedeutendste Contingent gestellt.

Wir gelangen nun zu dem zweiten Haupttheil unseres schönen Sängerfestes, welches sich nun in seiner ganzen Volkssthumlichkeit entwickelte.

Welch ein Bild entfaltete uns nun in unserm Bürgerwalde der Festplatz! Am Waldesrande ein freier reizend schöner Raum, der viele Tausende von Besuchern desselben aufzunehmen vermag. Ist dieser Raum ein an sich erhebend schöner, so wurde er an diesem Tage zu einem der schönsten Festplätze. Die Tribüne, deren vorzüglich-großartiger und symmetrisch schöner Herstellung wir die ehrenvollste Anerkennung zollen, prangte im Grün der Natur und Fahnen-schmuck, hochgestellt an Waldeshintergrund weithin den Ankommen den ein prächtiger Anblick. In diesen Raum zogen nun an die 400 Gesangstheilnehmer durch eine Ehrenpforte, ihnen folgten fast bis zum Abend viele Hunderte der gesammten Feststheilnehmer.

Unter den schattigen Bäumen des Waldsaumes waren die Restaurationen längshin in großer Zahl aufgestellt, und dahin strömten zunächst die von dem weiten Marsch in Sonnengluth nach Erquickung sehnstüchtigen Seelen; und es waren deren nicht Wenige! Es bedurfte keines Dupppler Schanzenmarsches, um die zahlreichen, erquickend beschatteten Sitze zu belegen, aber diese Erquickung reichte natürlich nicht aus, es mußte auch der Inhalt der Barrikaden der Bier-, Selter- und Kaffeebehälter genommen, resp. eingenommen werden, und wir bezweifeln, daß wir den Dupppler Siegern hierin nachgestanden haben, denn es sah in der That einige Zeit aus, als ob es an den Bierbarrikaden nichts mehr einzunehmen geben werde, nur die Kaffeebarrikaden hielten aus, und zwar hier nicht zum Aerger, sondern zur Freude der dieselben stürmenden Damen. Eine besondere ganz originelle Bier-Schanze war für die Sänger an lauschigem schattigem Plätzchen hinter der Tribüne errichtet, unterhalb derselben in einem Tunnel lagen die Tonnen mit Breslauer Friebe-Fabrikat durch die Gastlichkeit des Fest-Comitees zur ersten Erquickung

der Snger dorthin beordert. Auch diese waren bald genommen!!! Und das war die unterirdische Introduction des darauf folgenden Liederfranzes der Hunderte von lieben fremden und einheimischen Sngern.

An den Gesangsvortrgen theilnahmen sich ber 300 Snger der verschiedenen Vereine und wurden vom Gesamtchore gesungen: „Sngergru“ von J. Otto; „Fahnenlied“ von B. E. Becker; „Seemannslied“ von E. Hermes; „O Vaterland, wie bist du schn“ von J. Abt; „Forschen nach Gott“ von E. Kreuzer und „Abschied vom Walde“ von F. Mendelssohn. Zwischen den Massen-Gesngen sangen folgende einzelne Vereine: Oppeln, Mnnergesangsverein: „Normanns Sang“ von Rcken; Loffen, Mnnergesangsverein: „Sngerlied“ von Kunze und das Volkslied: „Andreas Hofer“; Reiffe, Liedertafel: „Wie hab' ich sie geliebt“ von Mhring; Reiffe, Mnnergesangsverein: „Zwischen Frankreich und dem Bhmerwald“ von J. Drrner; Brieg, Mnnergesangsverein: „Du bist mein Traum in stiller Nacht“ von E. Hoffmann; Brieg, brgerlicher Mnnergesangsverein: „Wo mcht' ich sein“ von E. Zllner; Lwen, Mnnergesangsverein; „Stndchen“ von Lauch; Reiffe, Liederfranz: „An das Vaterland“ von Kreuzer.

Das schne Fest htte sich wohl bis in sptere Abendstunde hineingezogen, mit Dunkelwerden mahnte aber ein bedrohlich nahendes Gewitter zum Rckzuge. Derselbe wurde denn auch bald nach 6 Uhr angetreten, zwar von dem Sngerzuge in weniger Ordnung als beim Ausmarsch, da einiger Wind und Regen mitsprachen, gleichsam um zu zeigen, wie sehr das Grottkauer Sngerfest begnstigt worden sei zwischen den bisherigen Sturm- und Regentagen. Mit Sang und Klang wurde wieder in die Stadt eingezogen, Die Mondesabendhelle war zwar von schwarzen Wolken bedeckt, aber auch dem hatten die Grottkauer zu begegnen gewut durch Illumination auf Ring und Hauptstraen, und Transparente sprachen am Abend in Flammenschrift wiederholt den Gsten ihren Gru aus; prachtwoll wirkten die bengalischen Flammen durch die tiefe Dunkelheit auf die Massen; namentlich in der Reiffers Strae, wo sich die Massen bedeutend drngten, denn gerade hier wogten dieselben geraume Zeit in buntem Feuermeer.

Um in noch Einigem zu bekunden, wie allgemein und vielseitig die Theilnahme fr dieses Fest war, sei hier schlielich mitgetheilt, da whrend des ersten Festtages fnf tele-

graphische Depeschen von auswärtigen Gesangsvereinen eingingen, welche ihren Gruß dem Feste und den Sängern brachten, nämlich aus Schömburg, Neustadt D.=S., Ratibor, Zawadzky und Nicolai. — Auf der Meisse-Brieger Eisenbahn waren den herbeiströmenden Sängern ermäßigte Fahrpreise bewilligt. — 31 Hauswirthe in Grottkau hatten bis zum letzten Tage vor dem Feste ihre Häuser neu anfarben lassen.

Grüß Gott! Aus Allem, Allem klang; —

Grüß Gott! Grüß Gott! Sei unser Dank.

Hiermit endet das Referat des Oberschl. Bürgerfreund über jene Festlichkeit

Zu Ende des Jahres 1866 zählte der Männergesangs-Verein 132 Mitglieder. 36 activ.

Der Verein vom heil. Vincenz von Paula.

Nachdem die Jesuiten-Patres im Jahre 1852 ihre Mission am hiesigen Orte vollendet hatten, traten dreißig Jungfrauen zusammen und bildeten einen Verein, dessen Bestehen bis ins Jahr 1860 unter dem Namen: „Jungfrauen-Verein“ dauerte, von welcher Zeit ab er auf Anregung des verstorbenen Stadtpfarrers Hoffmann als Vincenz-Verein seine Wirksamkeit fortsetzte. Obwohl nun dieser Verein den Besuch armer Familien zu seinem besondern Zweck hat, so haben die Mitglieder des Vereins dennoch die Verpflichtung, jede Gelegenheit zur geistlichen und leiblichen Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im weitesten Sinne des Wortes zu benutzen; es liegt ihnen daher ob, Hilfe und Trost Kranken und Gefangenen zu bringen, brotlosen, in ihrer Sittlichkeit gefährdeter Diensthoten, verlassenen oder verwahrlosten Kindern Schutz und Unterweisung, Sterbenden geistlichen Beistand zu bringen. Ueberall hin erstreckt sich ihre Hilfe, wo solche mit Rath und That nöthig ist, und sie es irgend vermögen.

Alle Christgläubigen finden Aufnahme in den Verein, die sich in Gebet und werktthätiger Liebe vereinigen wollen. Die Vereinigung mehrerer Personen desselben Geschlechts an einem Orte zu dem erwähnten Zwecke erhält den Namen: „Conferenz vom hl. Vincenz von Paula“; alle solche Conferenzen sind durch einen Hauptverwaltungsrath verbunden. Die Conferenz wird durch einen Präsidenten, eine oder mehrere Vicepräsidentinnen, einer Sekretärin und einer Cassirerin geleitet. Die Mitglieder selbst werden in thätige und Ehren-Mitglieder eingetheilt. Neben diesen eigentlichen thätigen Mitgliedern sind die Conferenzen befugt, junge Leute unter 18 Jahren in ihren Schooß als angehende Mitglieder (Aspiranten) aufzunehmen, welche Begleiter der übrigen

Mitglieder bei ihren Armenbesuchen sind. — Arme Mädchen werden in einer Industrie-Schule in allen weiblichen Arbeiten täglich durch einige Stunden von mehreren Lehrerinnen, die selbst dem Vereine angehören, unentgeltlich unterrichtet. Alljährlich findet eine Verlosung der von den Mitgliedern gefertigten oder gelieferten Arbeiten statt, deren Ertrag zur Beschaffung von Kleidungsstücken für arme Mädchen, welche das erste Mal zum Tische des Herrn treten und zur Unterstützung von Armen bestimmt ist. Nicht minder werden solche Kinder am hl. Weihnachtsabende mit Geschenken erfreut. Die Mittel zur Ausübung dieser christlichen Liebeswerke erhält der Verein durch die freiwilligen monatlichen Beiträge seiner einzelnen Mitglieder und durch die in den Conferenzen veranstalteten Collecten und betrug die Einnahme 1866: 474 Thlr., die Ausgabe 443 Thlr. Unterstützt wurden 1866: 67 Familien, 2 Waisen, 5 Lehrlinge. — Die Vereinsfesttage fallen auf den 19. Juli und 8. December jeden Jahres und sind das Fest des hl. Vincenz von Paula und das Fest der unbefleckten Empfängniß der heil. Jungfrau. Mit Ende des Jahres 1866 hatte diese Congregation über 100 Mitglieder und zwar 33 thätige und ungefähr 75 Ehrenmitglieder.

Der evangelische Frauen- und Jungfrauen-Verein.

Derselbe trat 1860 ins Leben. Es vereinigte sich eine Anzahl Frauen und Jungfrauen evangelischer Confession in hiesiger Stadt zur Abhilfe leiblicher und geistlicher Nothstände einzelner Gemeindeglieder, insbesondere der Betagten, Wittwen und Kinder. Diesem Zweck sucht der Verein, zu welchem jeder achtbaren Frau und Jungfrau aus der evangelischen Stadt- und Landgemeinde Grottkaus der Beitritt freisteht, durch Darreichung von Unterstützung an Geld, Kleidungsstücken und Lebensmitteln, durch Gewährung von Rath und Zuspruch, sowie durch Belebung und Förderung christlichen Sinnes zu erreichen.

Jedes aufzunehmende Mitglied verpflichtet sich außer einem monatlichen Beitrag von mindestens 1 Sgr., alljährlich eine Handarbeit zu übernehmen, zu welcher der Stoff vom Vereine geliefert wird, — und außerdem womöglich zu der jedes Jahr im Februar stattfindenden Verlosung mindestens einen Gegenstand darzureichen. Auch dieser Verein verwendet die durch die Verlosung erzielte Einnahme zur Bekleidung armer Schulkinder, welche das erste Mal zum Abendmahl gehen. Nicht minder liebevoll wird solcher Kinder alljährlich zu Weihnachten mit Festgeschenken gedacht. —

Der Verein selbst wird nach den Statuten vom 10. October 1860 zunächst durch einen Vorstand zur Ausführung gebracht, welcher gebildet wird durch eine Vorsteherin — die gleichzeitig Schatzmeisterin ist, — vier Vorstandsdamen und den evangelischen Pfarrer, der die Geschäfte des Sekretärs besorgt.

Jeder Vorstands-dame wird eine Anzahl der in Pflege genommenen Armen zur speciellen Sorge und Pflege übergeben. Diese Verbindung beging Anfang October 1861 ihr erstes Jahresfest und zählte mit Ablauf 1866: 57 Theilnehmer.

Der katholische Gesellen = Verein.

Derselbe bildete sich den 19. August 1860, entwarf den 19. September desselben Jahres seine Statuten, die den 28. gleichen Monats polizeilich genehmigt wurden. Sein Zweck ist die Fortbildung und Unterhaltung der Gesellen Grottkaus zur Anregung und Pflege eines kräftigen, religiösen und bürgerlichen Sinnes und Lebens um einen ehrenwerthen Meisterstand heranzubilden, und dieser Zweck wird durch Vorträge, Unterricht, Gesang, passende Lectüre zu erreichen gesucht. Jeder unbescholtene Jüngling oder Geselle, der sich vornimmt einen rechtschaffenen, sittlichen Wandel zu führen, kann diesem Vereine beitreten und hat an Einschreibegeld 2½ Sgr. sowie einen gleich hohen monatlichen Beitrag zu entrichten. Aus diesen Beiträgen sowie aus den alljährigen Geschenken von Wohlthätern, dem Entree bei Vereinsfesten bildet sich die Vereinskasse. Aus dieser wird außer den andern nothwendigen Ausgaben jedem durchreisenden Vereinsmitgliede eine Unterstützung von 2 Sgr. gewährt. Der Unterricht erfolgt regelmäßig dreimal durch die Woche, Sonntags, Montags und Donnerstags und wird außer dem Präses noch von drei Elementarlehrern und einem Zimmermeister geleitet. Die einzelnen Fest- und Erinnerungstage des Vereins werden durch Vortrag von Gesang und poetischen Stücken, Aufführung heiterer Theaterpièces u. gefeiert. — Was die Organisation des Vereins anbelangt, so besteht derselbe aus dem Vorstande und den wirklichen Mitgliedern. Ersterer zerfällt wieder in den engern Vorstand und den Schutzworstand. Der engere Vorstand hat die unmittelbare Leitung des Vereins und wird gebildet durch den Präses, der stets ein katholischer Geistliche sein muß, und dessen Stellvertreter, den Sekretär, den Rendanten, den Lehrern des Vereins, den Vereinsältesten und aus zwei Ordnern. Der Schutzworstand wird gewählt aus geeigneten Bürgern der

Stadt und aus solchen Wohlthätern des Vereins, die alljährlich einen bestimmten Beitrag zahlen. Diesem liegt die Vertretung der Genossenschaft nach Außen, und die Sicherung der Existenz ob. Die Mitglieder desselben haben Sitz und Stimme in den Sessionen des Gesamtvorstandes, die Berechtigung: Einsicht von allen Anordnungen zu nehmen, den Verein zu jeder Zeit zu besuchen, sowie überhaupt an Allem Theil zu nehmen was in dem Vereine geschieht. Sein erstes Stiftungsfest beging der katholische Gesellen-Verein am 6. October 1861. Mit Ablauf des Jahres 1866 betrug die Zahl seiner Mitglieder 86 nebst 36 Subscribenten.

Der evangelische Jünglings- und Männer-Verein.

Dieser constituirte sich den 10. November 1862, von welchem Tage seine Statuten abgefaßt sind. Auch er hat ähnlich dem vorhergehenden sich die Aufgabe gestellt; Handwerksgefelln und Meistern Gelegenheit zu geistlicher und geistiger Förderung, sowie zu geselligem Verkehr zu bieten. Jeder Geselle und Meister, welcher sich verpflichtet zu einem anständigen, christlichen Wandel, zu Treue und Fleiß in seinem Berufe und zu einem möglichst regelmässigen Besuche der Versammlungen findet Aufnahme in den Verein. Außerdem werden jedoch vom Vorstande solche Personen zu Ehrenmitgliedern ernannt, welche zur Förderung des Vereinszweckes beitragen. Bei seinem Eintritt hat der Aufzunehmende 2½ Sgr. und allmonatlich einen Beitrag von gleicher Höhe zu entrichten. Jede Woche versammeln sich dreimal die Mitglieder und werden Sonntags Vorträge gehalten und gesellige Unterhaltungen gepflogen. Die Versammlung am Montag ist dem Unterrichte und die des Donnerstags der weitem Gesangs-Ausbildung gewidmet. Dieser Verein steht unter der Leitung eines Vorstandes von mindestens fünf Personen, deren Präses der jedesmalige evangelische Ortsgeistliche ist, und dessen übrige Mitglieder, von denen eines dem Gesellenstande und eines dem Meisterstande angehören muß, auf drei Jahre durch Wahl der allgemeinen Versammlung ernannt werden. Ende 1866 betrug die Zahl der Mitglieder 40 Personen, und zwar 25 ordentliche und 15 Ehrenmitglieder.

Im September 1866 schlossen sich 12 Personen dem deutschen National-Verein zu Coburg an, dessen Tendenz die Einheit Deutschlands und die größere Bildung des deutschen Volkes ist. Ihre jährlichen Beiträge von 1 Thlr.

pro Kopf werden im September, wenn die große National-Vereins-Versammlung stattfindet, nach Coburg gesendet. *) Die erste Versammlung der Mitglieder dieser Verbindung fand den 15. Februar 1861 statt, und wird zu jeder Sitzung ein Vorsitzender gewählt, welchem die Leitung der Debatte übertragen wird. Jede derartige Gesellschaft hat nur einen Agenten, welcher die Correspondenz mit dem Vorstande zu Coburg besorgt. Ende des Jahres 1866 war die Zahl der Theilnehmer auf 20 Personen angewachsen.

*) Wird wohl jetzt ausfallen.

Der Männer-Turn-Verein.

Derselbe entstand Mitte Juni 1861, entwarf im August desselben Jahres seine Statuten und nahm sich zum Ziele: die geistige und körperliche Ausbildung seiner Mitglieder zu thatkräftigen Männern auf das Möglichste zu fördern. Zu diesem Verein hat jeder selbständige unbeschooltene Mann Zutritt, sobald er sein 18. Lebensjahr zurückgelegt hat. Das Turnen selbst erfolgt wöchentlich zweimal. Die Beiträge, welche Anfangs wegen Anschaffung der Turn-Geräthschaften pro Kopf allmonatlich 5 Sgr. betrugen, ermäßigten sich dann später pro Kopf auf nur 2½ Sgr. — An der Spitze des Vereins steht ein Vorstand von 3 Mitgliedern, welcher die Leitung der innern Angelegenheiten desselben und seine Vertretung nach Außen hin übernimmt. Dieser Verein feierte den 8. September 1861 sein erstes Turnfest mit Einweihung seines Turnplatzes. Zu dieser Feier hatten sich auch Turner aus Reisse, Brieg, Oblau, Breslau eingefunden. — Nach Ablauf eines Jahres hatte sich dieser Verein in unbestrittener Anerkennung seiner Tüchtigkeit und Nützlichkeit soweit gekräftigt, daß er mit Ablauf 1862 aus 60 Mitgliedern bestand. Leider ist seit 1866 ein Zustand im Verein eingetreten, der nichts weniger als erfreulich genannt werden kann. — Der Verein schläft. Mangel an tüchtigen Turnerkräften, Mangel an frischem jugendlichen Zuwachs mögen das Ihrige dazu beigetragen haben. —

Der Vorschuß-Verein.

Derselbe constituirte sich nach den Principien von Schulze-Dehlig den 23. Februar 1862 und beruht wie alle derartige Vereine auf dem Grunde der Selbsthilfe und der Vereinigung. Seine Bestimmung ist: den persönlichen Kredit, den Geldpunkt bei dem unbemittelten Gewerbetreibenden zu vermitteln. — Jedes Mitglied ist durch ein Guthaben (Stamm-Antheil) zugleich Gläubiger der Kasse, welche durch Monats-Steuern gebildet wird, die so niedrig sind, daß sie auch der Unbemittelte aufzubringen im Stande ist. Den Grundfonds bilden diese Guthaben und der Reservesonds, welcher event. durch Aufnahme von Darlehen gegen solidarische Verhaftung aller Mitglieder und durch Spar-Einlagen erweitert wird. Aus diesem Fonds erhalten die Mitglieder auf ihr Ansuchen Vorschüsse. Die Vergütung beträgt pro Thaler und Monat nicht unter 3 und nicht über 4 Pf. Jedes Mitglied ist verpflichtet, bei seiner Aufnahme 15 Sgr. Eintrittsgeld und das 2., 3. und 4. Jahr seiner Mitgliedschaft 5 Sgr. zu entrichten und einen laufenden Monatsbeitrag nicht unter 2½ Sgr. zur Verstärkung des Betriebsfonds einzulegen. Es werden sonach diese Guthaben durch Monatsbeiträge und durch zugeschriebene Dividenden gebildet, doch darf keines derselben mehr als 25 Thlr. betragen. Hat er diese Höhe erreicht und das betreffende Mitglied setzt die Einlagen fort, so werden sie als Spar-Einlagen behandelt und mit 4 pCt. verzinst. An dem erzielten Reingewinn nehmen sämtliche Mitglieder nach Höhe ihres Guthabens Theil. —

Einen Vorschuß kann nur derjenige beanspruchen, der

- 1) wenigstens drei Monate lang als ordentliches Mitglied beigesteuert hat,
- 2) sich keines entehrenden Verbrechens oder Erwerbs-schuldig gemacht,

- 3) in seinen Verhältnissen die nöthige Sicherheit darbietet und
- 4) auf frühere Vorschüsse weder im Rückstande geblieben, noch einen Bürgen zu Schaden gebracht hat.

Die Höhe der zu gewährenden Vorschüsse hängt von dem Verhältnisse des Kassenbestandes zu dem obwaltenden Bedürfnisse ab. Das Minimum derselben sind 5 Thlr. und Maximum in der Regel 200 Thlr.; die längste Zeit 3 Monate, die jedoch mit Einwilligung der Bürgen noch um weitere drei Monate verlängert werden kann. Ratenweise Rückzahlungen sind zulässig. Die Organe des Vereins zur Verwaltung seiner Angelegenheiten sind: 1. Die General-Versammlung. 2. Der von der General-Versammlung je auf ein Jahr gewählte Ausschuß, welcher aus einem Vorsitzenden, einem Cassirer, einem Cassen-Controleur, einem Schriftführer und acht Beisitzenden besteht. Diesem Vereine waren ult. December 1866 bereits über 300 Personen beigetreten und hatte derselbe ult. 1866 einen Reingewinn von 838 Thlr. bei einer Kapitalbewegung von 75,895 Thlr. 11 Pf.

Unterstützungsvereine für kranke und im Felde verwundete Krieger.*)

Als im Sommer des Jahres 1866 Freund und Feind dem nicht mehr zu vermeidenden Kampfe auf Böhmens Feldern immer näher rückten, — und in der Kreisstadt Grottkau in Folge dessen zur Aufnahme von Verwundeten ein Kriegs-Reserve-Lazareth eingerichtet wurde, zu welchem Zwecke die Stadt nächst dem Garnison-Lazareth und Kreis-Krankenhaus noch die sämmtlichen vorhandenen 3 Schul- und 2 Privat-Gebäude auf das bereitwilligste hergab, — constituirte sich auch in dieser Stadt sofort:

Der Unterstützungs-Verein für verwundete und kranke Krieger unter nachfolgend namhaft gemachten Herren: Kreisgerichts-Direktor Gierth, Dr. med. Gierschner, Rathsherr Kuschel, Beigeordneter Hauptmann a. D. Müller, Rathsherr Müller, Stadtpfarrer Nicht, Stadtverordneten-Vorsteher Scholz, Pastor Sommer, Rathsherr und Apotheker Starcke, und Kreisphysikus Sanitätsrath Dr. Utting. —

Dieser Verein wählte zum Vorstande und ausführendem Mitgliede den Beigeordneten Hauptmann a. D. Müller, der zur Zeit den zu den Fahnen einberufenen Bürgermeister hier Orts, Premier-Lieutenant Altschaffel, vertrat, und zum Revidanten und Rechnungsführer den Rathsherrn Müller. —

Diesem Vereine traten ferner noch bei: Der Kgl. Landrath Herr Graf von Sierstorpff mit dem ebenfalls zu gleichem Zwecke zusammengetretenen Verein des Grottkauer Landkreises, — so daß dem Unterstützungs-Verein unter dem bekannten Patriotismus von Stadt und Land des Kreises Grottkau, nächst der mannigfachen und vielen Sendungen an Naturalien aller Art, auch sehr bald ein Unterstützungsfonds an baarem Gelde von in Summa 1194 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf. zu Gebote stand. —

*) Bearbeitet nach Quellen des Beigeordneten, Hauptmann a. D. Müller.

Mit regem und unermüdlichen Eifer ging nun der Verein nach vielseitigen Besprechungen mit dem Chef und Oberstabs-Arzt Dr. Holzhausen, sowie mit der betreffenden Lazareth-Commission an die augenblickliche Beschaffung von den nothwendigsten Lazareth-Utensilien, damit sogleich die Aufnahme von kranken und verwundeten Soldaten erfolgen konnte. — Es sind in diesem Kriegs-Reserve-Lazareth hier Orts in 392 aufgestellten Betten vorübergehend im Ganzen während des Krieges 810 kranke und verwundete Soldaten, unter denen sich 565 Preußen, 244 Oesterreicher und 1 Sachse befanden, aufgenommen worden; — hierbei kann nicht umhin, bei der zur Zeit noch geringen ärztlichen Hülfe von Seiten des Militärs, in Erwähnung zu bringen, mit welcher Bereitwilligkeit und großen Thätigkeit die hier wohnenden Herrn Civilärzte Dr. Gierschner, Sanitätsrath Dr. Utting und Dr. Stiegert den Verwundeten ihre ärztliche Hülfe täglich gewährten. —

Von den in diesem Kriegslazareth hier aufgenommenen Kranken und schwer verwundeten Soldaten starben 6 Preußen und 7 Oesterreicher, welche mit allen militärischen Ehren von der hier Orts bestehenden Schützengilde feierlichst, unter Begleitung der hohen Geistlichkeit der Stadt und großer Theilnahme der Einwohner zur letzten Ruhestätte geleitet wurden. —

Nach den schnellen und glorreichen Erfolgen dieses Feldzuges und nach den eingetretenen Friedenspräliminarien erfolgte auch, — nachdem das fernere Eintreffen von kranken und verwundeten Soldaten nicht mehr in Aussicht stand, und bereits die Garnison der Stadt Grottkau am 8. September 1866 aus dem Felde wieder zurückgekehrt war, die gänzliche Auflösung dieses Kriegs-Reserve-Lazareths in Grottkau unter dem 16. September 1866.

Die Schul- und Privat-Gebäude wurden der Stadt und ihren Eigenthümern, — sowie alle angeschafften noch brauchbaren Lazareth-Utensilien dem Verein wieder zurückgegeben, — und die letztern nach dem Beschluß des Vereins an das hiesige Kreis- und städtische Krankenhaus nach Verhältnis der Beiträge vertheilt. — Den noch vorhandenen Rassenbestand beschloß der Verein:

- 1) An alle hülfsbedürftigen, kranken und verwundeten Krieger, die aus dem Feldzuge in den hiesigen Kreis zurückkehrten und sich zu einer Unterstützung melden sollten, zu vertheilen. —

- 2) den hier verstorbenen und beerdigten Kriegern auf beiden Kirchhöfen Denkmäler von polirten Marmor, mit den nöthigen Inschriften und Namen der Verstorbenen zu setzen, — und zwar:

a) Auf dem katholischen Kirchhof 2 marmorne Gedenktafeln, weil hier die Gräber nicht zusammen, sondern auf zwei verschieden von einander entfernt liegenden Plätzen sich befinden. —

b) Auf dem evangelischen Kirchhofe dagegen einen marmornen Würfel, weil hier die Verstorbenen nebeneinander beerdigt wurden. —

Indem nun von dem Historischen auf das Finanzielle übergegangen wird, so muß vor allem bemerkt werden, daß:

1) Die gesammte Einnahme an Geld von Stadt und Land des Kreises Grottkau sich belief auf in Summa: . . . 1194 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf.

2) Die gesammte Ausgabe während Bestehens des Kriegs-Reserve-Lazareths sich laut Rechnung herausstellte auf in Summa: 959 " 5 " 3 "

Mithin war ein Kassenbestand von 235 " 6 " 7 " übrig geblieben, der unter dem 5. November 1866 in die städtische Sparkasse bis auf Weiteres eingelegt wurde. — Zu diesem Bestande treten jedoch noch die an den Verein von der Garnison-Lazareth-Commission im Monat April 1867 zurückgezahlten . . . 2 Thlr. 15 Sgr. " Pf.

Mithin beträgt der ganze Kassenbestand des Vereins in Summa: 237 " 21 " 7 "

Von diesem Bestande des Vereins erhielten durch Beschluß der Mitglieder desselben, an Unterstützung:

2 Winzenberger Krieger, die bei ihrer Rückkehr ihre sämmtlichen Sachen verbrannt fanden, mit in Summa: . . . 35 Thlr.

1 Grottkauer schwerblessirter junger Krieger mit . 40 "

1 in Gührau dienender schwerverwundeter Krieger 20 "

1 in Gläsendorf wohnender verwundeter Krieger . 10 "

1 in Tiefensee wohnender 5 "

1 Artillerist der in Grottkau stehenden reitenden Abtheilung des Feld-Artillerie-Regimentes Nr. 6, der schwerblessirt als ganz Invalide in seine

Heimath Dorf Stron (Delfer Kreis) entlassen wurde .	20	„
2 reitende Artilleristen, die hier nach dem Kriege schwer verunglückten, und als Invaliden entlassen wurden, zu ihrer Reise in ihre Heimath zusammen	6	„

In Summa: 136 „

Nach Abzug der hier vorstehend aufgeführten Ausgaben würde demnach noch ein baarer Kassenbestand dem Verein verbleiben von in Summa: . 101 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf. welcher Bestand nach Beschluß des Vereins zur Deckung der Kosten für die Denkmäler einstweilen in der städtischen Sparkasse reservirt bleiben soll. — Nach Beseitigung der Kosten für die Denkmäler soll der alsdann noch verbleibende Kassenbestand dem Invaliden-Fonds übersandt werden. —

Zu einem gleichen wohlthätigen Zwecke hatte sich auch noch in der Stadt Grottkau constituirt:

Ein Frauen- und Jungfrauen-Verein.

Dieser Verein hatte sich unter Leitung des Herrn Kreis-Physicus, Sanitäts-Rath Dr. Utting, der Herrn Pfarrer Nicht und Pastor Sommer zur ausgedehnten Fürsorge und Pflege für die im hiesigen Kriegs-Lazareth untergebrachten Verwundeten gebildet, und bestand aus nachstehend namhaft gemachten Damen.

Der Frau Kreisgerichts-Director Gierth, Frau Rittergutsbes. v. Kern, Fräulein Hedwig v. d. Landen, Comtesse d'Ambly, Frau Rechtsanwält Proste, Frau Hauptmann Wels, Frau Rechtsanwält Sommer, Frau Apotheker Starcke, Frau Maschinenmeister Hiersehorn, Fräulein Ida Buhl, Frau Rathsherr Müller, Frau Rentmeister Baag, Frau Sanitätsrätthin Utting, Frau Steuer-Einnehmer Otto, Frau Postvorsteher Kropp, Frau Post-Secretair Wenge, Frau Mauermeister Schrödel, Frau Secretair Hold, Frau Stabstrompeter Pohl, Fräulein Kuschel, Fräulein v. Morgenstern, Fräulein Schueweis, Fräulein Klara und Anna Welzel, Fräulein Laqua, Fräulein Lowack, Fräulein Jänsch, Fräulein Marie Scholz, Fräulein Agnes Bernerth, Fräulein Reipert, Fräulein Hermann und Frau Marie Nehmet.

Der Vorstand dieses Vereins waren:

- 1) Frau Kreisgerichts-Director Gierth,
- 2) Frau Rittergutsbesitzer von Kern,
- 3) Frau Rechtsanwält Proste,

- 4) Fräulein Hedwig v. d. Landen,
5) Comtesse d'Ambly. —

Wohl selten hat ein Verein mit so großer aufopfernder und ausdauernder Thätigkeit so viel des Guten geleistet als dieser Damen-Verein, — und so manchem Krieger werden die Tage, die er hier unter der Pflege dieser christlichen Samariterinnen zugebracht, für sein ganzes Leben unvergesslich bleiben. —

An dieser Stelle gebührt auch Ehrenerwähnung den hiesigen barmherzigen Schwestern, welche mit edler Selbstaufopferung den Verwundeten im hiesigen Lazareth Trost und Hülfe brachten.

Außer diesen zum Besten der Verwundeten aufgebrachtten Mitteln von Stadt und Land, hatte sich auch noch zur dauernden Beschaffung derselben ein zweiter Damen-Verein unter Leitung nachfolgender Damen:

Frau Angela Gräfin von Sierstorpff, Frau Johanna Gräfin von Schaffgotsch, Frau Mathilde Baronin v. Lachmann, Frau Valeria v. Kern, Frau Elise Zimmer, Frau Fanny Friedenthal und Fräulein v. d. Landen zur Veranstaltung einer Lotterie gebildet. —

Der Ertrag dieser Lotterie ergab
baar in Summa: 440 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf.
Dazu die freiwilligen Geschenke mit zus. 19 " 20 " " "

In Summa Einnahme 460 " 17 " 9 "
davon ab:

die Summa aller Unkosten mit 10 " 14 " " "
Verbleibt ein gesammter Bestand an

Geld von Summa: 450 " 3 " 9 "
welcher Bestand, wie folgt, für die Verwundeten verwendet worden ist:

Ausgabe:

Hiervon wurden ausgegeben:

- 1) für eine Sendung von Wäsche, Lebensmitteln, Erquickungen ic. nach Nachod. 97 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf.
- 2) für Anschaffung von verschiedenen Utensilien in die Lazarethe. . . 22 " 7 " 6 "
- 3) an Unterstützung für zurückgebliebene Frauen von Landwehrmännern. 5 " " " "
- 4) Reiseunterstützung entlassener

Krieger aus dem Kriegs-Reserve-
Lazareth in Summa: . . . 8 Thlr. 20 Sgr. „ Pf.

- 5) Eine Unterstützung den beiden
heimkehrenden Landwehrmännern
in Winzenberg, die ihr Hab und
Gut in Asche fanden. . . . 7 „ „ „ „ „
6) zur Verpflegung, Bekleidung u.
f. w. der Verwundeten im hiesigen
Orte. 309 „ 8 „ 6 „

Summa der Ausgabe: 450 „ 3 „ 9 „

Außer dem wurde noch zur Beschaffung eines künst-
lichen Beines für einen hier im Lazareth glücklich amputirten
österreichischen Krieger durch Frau v. Kern 25 Thlr. gesammelt,
und diese Sammlung dem betreffenden österreichischen Krieger
Namens Leopold Edlinger vom Reg. „König der Belgier,“ nach-
dem die Beschaffung des Beines amtlich nachgewiesen, nach
Peterswalde bei Mährisch Ostrau, wo sich p. Edlinger bei Sr.
Excellenz dem Grafen Larisch befand, durch den hiesigen Dr.
Herrn Stiegert per Post nachgesandt. —

Ferner muß auch noch nachträglich rühmlichst erwähnt
werden, daß auch von den Hausbesitzern, Rathsherrn und
Apotheker Starcke, Gastwirth Berkowitz und dem Einwohner
Rittergutsbesitzer von Kern in Grottkau, — wie auch dem
Herrn Rittergutsbesitzer Baron von Lachmann auf Falkenau,
Baron von Prinz auf Ober-Rühschmalz, so wie dem Guts-
besitzer Graef auf Sorgau b. Gr., mehrere Reconvalescenten
aus dem hiesigen Kriegs-Lazareth zur besonderen Verpflegung
in ihren Wohngebäuden und auf ihren ländlichen Besitzungen
auf längere Zeit aufgenommen wurden.

Chemaliges Kloster.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß in der Vorzeit hier ein Kloster und Kirche gestanden hat, wenn auch die bisher erschienenen Nachrichten der in Schlesien gewesenen Klöster eines solchen nirgends Erwähnung thun. Es befand sich an der Ecke der jetzigen Königsstraße, links wenn man vom Markte in diese Straße eintritt, und die Klosterkirche war den heil. Apostelsfürsten Petrus und Paulus geweiht. In den Hofräumen dortiger Häuser ist man noch in neueren Zeiten auf Grundmauern von zerstörten massiven Gebäuden gestoßen, die ihrer Stärke wegen keinem Privathause gehören konnten, weil in der Vorzeit selten ein Bürgerhaus mit solcher Festigkeit aufgeführt wurde, am wenigsten in kleinen Landstädten, zu denen Grottkau gehörte. Es dürfte vielen Einwohnern dieser Stadt noch im Andenken sein, in welchem Zustande sich die hiesigen Häuser im Jahre 1833 befanden, als die Flammen den größten Theil der Stadt in Asche legten. Noch in diesem verhängnißvollen Brandjahre besaß die hiesige Pfarrkirche einen niedrigen vergoldeten silbernen Kelch, der die Umschrift führte: „**Calix Joannis Sculteti de Frawenhayn et suorum amicorum pro convento Grotkowiensi**; deutsch: Kelch des Johannes Skultetus von Frauenhayn und seiner Freunde für den Grottkauer Convent, ohne Jahreszahl. Dieser Kelch ist das einzige Stück von Kirchensachen, welches im Brande von 1833 verloren gegangen, und zwar hat ihn, nachdem er gerettet worden, eine ruchlose Hand entwendet.

Das hiesige Kloster hatten Augustiner „Eremiten“ inne, welches derselbe Orden war, aus dem der Wittenbergische Reformator Doctor Martin Luther stammte. Für die Augustiner Chorherrn gründete Peter der Däne schon im Jahre 1150 ein Kloster auf dem Zobtenberge; sie kamen im Jahre 1855 auf die Sandinsel nach Breslau. Eremiten

dieses Ordens aber kommen in Breslau erst im Jahre 1354 vor, wo ihnen Carl IV, Kirche und Kloster zu St. Dorothea übergab.

In Grottkau waren Augustiner Eremiten bereits im Jahre 1294 und hielten sich bis in das Jahr 1349, wo das Kloster durch Brand zerstört und, nicht mehr aufgebaut wurde. Viele Conventualen mag es nicht mehr enthalten haben, da bei Ausbreitung der lutherischen Lehre die meisten Mönche Schlesiens, besonders in den Jahren 1524 und 1525 ihre Klöster verließen, und sich andere Bestimmungen gaben. 1549

Schon früher mag das Kloster hart mitgenommen worden sein, als die Hussiten in den Jahren 1419 bis 1443 Schlesien verwüsteten und vorzüglich gegen Klöster und Mönche wütheten. Es kann dies im Jahre 1419 geschehen sein, als sie über Camenz und Grüssau hereinbrachen und ihr Mord- und Verwüstungszug bis Brieg ging; oder im Jahre 1428, als sie über Jobten und Ottmachau bis Reisse drangen, dort den 16. März die Vorstadt verbrannten, von da durch bewaffnete Haufen unter Anführung des Pfarrers Dr. Schobesheim und des Schulmeisters Klemens Hesler zurückgeschlagen wurden, hierauf über Grottkau und Brieg bis Breslau stürmten, und überall rauchende Dörfer, Klöster und auf die empörendste Weise gemordete Mönche bezeugten, welch' schreckliche Thaten blinder Fanatismus zu verüben im Stande ist.

Aus den über das Vorhandensein des Klosters sprechenden Urkunden der hiesigen Kämmerer ist Folgendes hauptsächlich anzuführen:

Nach Nr. 5 ertheilte Bruder Ivanus, Bischof von Lacedämon d. d. Prag den 6. October 1594 denen, die an den Festen des Herrn, den Marienfesten, den Tagen der hl. Apostel, dem Feste des hl. Augustinus u. s. w. das Oratorium der Eremiten des heil. Augustin in Grodkow andächtig besuchen und den Brüdern hilfreiche Hand leisten würden, einen 40tägigen Ablass.

Nach Nr. 40 d. d. Grottkau den 13. Mai 1404 befiehlt Bischof Wenzeslaus, daß der Pleban (Pfarrer) an den Betttagen und am Frohnleichnamstage mit der Prozession in die Kirche der Bruder Augustiner eintreten soll.

Nach Nr. 107 d. d. Grottkau den 23. August 1501 erlaubt Johannes Rolle, Prior des Klosters St.

Dorethea, Ordens der Einsiedler des hl. Augustin zu Breslaw, und Bisar über die andern Klöster in Schlessen des genannten Ordens, dem Prior Johann Hutter und dem ganzen Convent zu Grottkau, der Stadt daselbst die Zinsen und alle Gerechtigkeit zu verkaufen, die sie vormals in und auf Ober-Tharnaw gehabt um sechs Mark jährlichen Zinses und 20 Mark vorauszugeben, als 12 Mark zum Bau der Kirche des hl. Petrus und Paulus daselbst und dem Kloster acht Mark zur Besserung des Baues.

Nach Nr. 116 d. d. Reiffe den 31. Januar 1514 bestätigt Bischof Johannes des Wolfgang Hoff zu Grottkau Verkauf von 1 Mark und 1 Bierdung jährlichen Zinses auf seinem Hause und Hofe, an das Kloster zu Grottkau stoßend, und auf seinem Freigute zu Tarnaw, desgleichen auf seinem Teich zu Mertensdorf 2c.

Weiter wird des hiesigen Klosters in den Kammerei-Urkunden nicht gedacht. Seine Entstehung und Erbauung ist unbekannt. Rechnen wir aber sein Dasein auch erst vom Jahre 1294 ab, aus welchem die oben angeführte Urkunde Nr. 5 ist, in welcher des Klosters zum ersten Male Erwähnung geschieht und gehen wir bis 1549, wo es gänzlich zerstört und nicht mehr erbaut wurde, so hat es eine Dauer von 255 Jahren gehabt.

Daß das Kloster übrigens im Jahre 1559 nicht mehr gestanden hat, beweisen die Schenkungen, die Bischof Balthasar von Brommiz in dem genannten Jahre dem hiesigen Hospitale von dem ehemaligen Kloster-Eigenthume machte. — (S. Pech's Geschichte Grottkaus.)

Katholische Gotteshäuser und Begräbniß.

A. Die Pfarrkirche.

Die Zeit der Erbauung dieser Kirche ist ungewiß, weil hierüber weder eine Jahreszahl noch Urkunden vorhanden sind. Das älteste Denkmal der Kirche ist ein silbernes Pacifikalkreuz mit kupfernem Fuß aus dem Jahre 1490. Daß hier jedoch schon im 13. Jahrhunderte ein Pfarrsystem eingeführt gewesen und somit eine Kirche gestanden haben müsse, beweiset die Städt. Urkunde Nr. 3 vom 12. März 1282 nach welcher Herzog Heinrich der Stadt 12 Morgen Viehweiden abtrat und der Pleban (Pfarrer) Jacobus von Grodow mit unter den Zeugen dieser Abtretung aufgeführt wird. Und wenn auch hiermit nicht gesagt ist, daß das gegenwärtige Kirchengebäude damals schon bestanden habe, so ist dies jedoch mit aller Gewißheit anzunehmen, denn: vor dem Jahre 1241, in welchem die Mongolen die Stadt einäscherten, kann auf dem jetzigen Plage keine Kirche gestanden haben, weil nach der Urkunde vom Jahre 1268 vom Herzog Heinrich seinem Vogte die Erlaubniß ertheilt wird, die Stadt Grodchow auf demjenigen Plage zu erbauen, wo sie jetzt wahrgenommen wird; es hat daher, wie bereits im ersten Theile nachgewiesen, die Stadt auf einem andern Raume gestanden und gewiß würde es zu den größten Seltenheiten gehören, wenn eine Stadt jener Zeit ihre Pfarrkirche nicht innerhalb ihrer Ringmauern gehabt hätte.

Wenn nun aber eine hiesige Kirche erst nach dem Jahre 1241 erbaut worden ist, so kann es keine hölzerne gewesen sein, weil der damalige religiöse Eifer der Christen schon im elften Jahrhunderte angefangen hatte in ganz Europa massive Kirchen zu erbauen; so wurde z. B. die

Collegiatkirche zu Großglogau 1120, die Kathedralkirche zu Breslau 1150, die Maria-Magdalenkirche daselbst 1165, die Marienkirche zu Liegnitz 1190, die Klarentkirche zu Breslau 1260, die St. Mauritiuskirche daselbst 1261 massiv aufgeführt, weshalb es nicht wahrscheinlich ist, daß in Grottkau nur eine hölzerne errichtet worden sei. Eine hölzerne hätte aber auch ferner den nachherigen verheerenden Bränden nicht widerstanden, und demnach sprechen die städtischen Urkunden nirgends von einem Kirchenbaue. Es muß daher die jetzige massive Pfarrkirche entweder zwischen den Jahren 1241 und 1268 oder doch kurze Zeit nachher erbaut worden sein, und der obengenannte Pfarrer Jacobus wäre einer der ersten Pfarrer hierorts gewesen.

Wenn ferner im Jahre 1294 ein massives Kloster schon hier bestand, so dürfte man noch früher die massive Pfarrkirche errichtet haben. Der Fürstbischof Sebastian ließ sie 1677 mit drei neuen Gewölben versehen, woraus folgt, daß überhaupt Gewölbe schon vorhanden waren, die aber entweder von schlechter Construction waren, oder vom Zahne der Zeit gelitten hatten. Ersteres ist bei dem damaligen Eifer der Christen für gottesdienstliche Gebäude kaum zu vermuthen, mithin möchten die Gewölbe bei ihrer Abtragung schon mehrere Jahrhunderte gezählt haben, und die Kirche noch vor dem 14. Jahrhunderte errichtet worden sein.

Nach Urk. 22 wurde übrigens im Jahre 1362 für das Marien=Altar ein jährlicher Zins von $\frac{1}{2}$ Mark verkauft, und nach Urkunde 58 von Nikolaus Koch, Bürger zu Reisse im Jahre 1422 — 2 Mark jährlichen Zinses für das Peter= und Paul=Altar zu Grottkau legirt; und da beide Altäre in der jetzigen Kirche vorhanden sind, so wird man mit ziemlicher Gewißheit annehmen dürfen, daß sie wenigstens im Jahre 1362 schon in ihrer jetzigen Gestalt vorhanden gewesen ist. —

Mit Inbegriff des anstoßenden Glockenthurmes mißt die Kirche im äußeren Umfange 436 Fuß; das Schiff der Kirche hat 77 Fuß Länge, 60 Fuß Breite, $59\frac{1}{2}$ Fuß Höhe und ist durchgängig mit Sandstein gepflastert. Der Fußboden der fünf Kapellen besteht aus Pflasterziegeln. Das Hauptgewölbe wird auf jeder Seite von 3 massiven Pfeilern getragen, welche 7 Fuß Breite und $5\frac{1}{2}$ Fuß Tiefe haben. Die Gewölbe der beiden Seitengänge sind bedeutend niedriger als das Hauptgewölbe. Das Presbyterium ist 53

Fuß lang, $24\frac{1}{2}$ Fuß breit, 38 Fuß hoch, mit sechseckigen blauen und weißen Marmorsteinen belegt, und nach der Bauart seines Gewölbes zu schließen älteren Ursprungs als das Schiff der Kirche. Gegen Mittag befindet sich die alte, gegen Mitternacht die neue Sakristei mit dauerhaften Kreuzgewölben. Das Gebäude ist durchgängig massiv und war das Dach bis zum großen Brande 1833 mit Holzziegeln, die Kapellen und Sakristeien mit Schindeln versehen. Als aber in dem genannten Jahre das Dach ein Raub der Flammen wurde, erhielt die Stadtpfarrkirche eine Zinkbedachung, welche jedoch in dem kurzen Zeitraume bis zum Jahre 1856 bereits so schadhast geworden war, daß deren Ersatz als unabwiesbare Nothwendigkeit sich herausstellte. Es wurde demzufolge beschlossen, die Kirche wieder mit Flachwerk einzudecken. Die Commune mußte nach einer bestehenden Verpflichtung die Dachziegeln (8,500 Stück) und das Bauholz (177 Stämme) unentgeltlich dazu liefern. Die Flachwerkbedachung machte wegen ihrer größeren Schwere eine Erhöhung des Dachstuhl's nothwendig. Sämmtliche Kosten dieses Baues, welcher dem hiesigen Mauermeister in Verding gegeben wurde, beliefen sich auf 1073 Thlr. 29 Sgr., zu welchem die Stadt allein 858 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf. incl. der später entstandenen Mehrbaukosten beitrug. — Die Deckung selbst besorgte der Dachdecker Valentin aus Alt-Grottkau und beendigte sie den 7. November 1856. —

Gegenwärtig ist dieses Gotteshaus dem hl. Erzengel Michael geweiht, aber nach Urk. 79 hieß es noch im Jahre 1473 die Kirche zu unserer lieben Frauen, wie auch jetzt noch das Hauptbild des Hochaltars die Himmelfahrt Mariens darstellt. Solche Abänderungen haben auch anderweitig stattgefunden, so war z. B. die Pfarrkirche in Haynau, welche 1707 den Evangelischen eingeräumt wurde, sonst dem hl. Märtyrer Laurentius geweiht, seit dem Einfall der Hussiten aber, welche die dortigen Geistlichen in den Jahren 1426 und 1427 vor dem Hochaltare niedermeßelten, ward sie der hl. Jungfrau gewidmet.

Zu dem hiesigen Pfarrsprengel gehören, außer der katholischen Stadt-Gemeinde, die Gemeinden Halbendorf, Endersdorf und Tharnau, welche beiden letzteren Dörfern eigene Filialkirchen besitzen.

Wir gehen zur Beschreibung des Innern über und erblicken beim Eintritt in die Kirche durch das Hauptthor,

oben an der Scheidewand des Schiffes und des Presbyteriums ein großes Kreuzifix, gleichsam als Mahnung an die Gläubigen ihre Herzen nach Oben zu richten. — Fernere Gegenstände zur Förderung des religiösen Kultus und Erhebung sind:

Das Hochaltar, welches ein schönes, dauerhaftes Werk von Holzarbeit ist und beinahe die Höhe und Breite des Presbyteriums einnimmt, im Hauptbilde die Himmelfahrt Maria hat, mit vier kolossalen Statuen und 6 hohen Säulen geziert ist, und oberhalb den hl. Erzengel Michael zeigt, wie er nach Offb. 12, 7 mit dem Drachen im Kampfe sich befindet. Ueber dem Hauptbilde steht die Inschrift:

SlT Deo TrIVul LaVs et gLorla, slt Marlas et sanCtIs hls perpeTVVs honor. (Dem dreieinigen Gotte sei Lob und Preis, Maria und diesen Heiligen sei beständige Ehre.)

Diese lateinische Dedikation giebt die Jahreszahl 1728. Das Hochaltar, ein herrliches Denkmal einer frommen kirchlichen Vorzeit wurde in dem genannten Jahre errichtet, als Franz Adam Nigrin hier Pfarrer und Erzpriester war. Hauptwohlthäter war Heinrich Schmidt, geboren zu Halben-
dorf bei Grottkau, emeritirter Pfarrer zu Oppersdorf hinter Meisse und nachher Beichtvater des Frauenklosters zum hl. Joseph in der Altstadt bei Meisse. Auf seine Kosten wurde das sämmtliche Schnitzwerk von Michael Köbler in Falkenberg verfertigt; auf Kosten der Kirche und einiger Wohlthäter geschah die Malerei und Staffirung durch Melchior Franz Anst daselbst. Nach den Urkunden Nr. 51 und 52 erfreute sich das Hochaltar schon im Jahre 1416 besonderer Wohlthäter aus Tharnau und Grottkau. Früher zierten dasselbe nach einigen Urkunden die Statuen der Heiligen Stephanus, Laurentius, Vincenz, Blasius und Clemens, die aber bei dem Neubau als unbrauchbar befunden wurden. Seine letzte Staffirung erfolgte im Jahre 1851. —

Das Mariahilf-Altar hatte früher zum Hauptbilde ein Kreuzifix und hieß das Kreuz-Altar. Als es im Verlaufe der Zeit größtentheils verfallen war, baute es der hiesige Weinkaufmann Anton Suchannel im Jahre 1799 aufs Neue, ließ es reich staffiren und zierte es mit dem Bilde Mariahilf. —

Maria-Rosen-Kapelle. Das Altar in dieser Kapelle stellt Maria mit dem Jesuskinde vor, welche Bildnisse recht lieblich geformt und mit Rosen umgeben sind. Einer lateinischen Inschrift zufolge, ist es im Jahre 1674

auf Kosten des in Boiffelsdorf verstorbenen Pfarrers Blasius Augustinus Schubert von dessen Testaments-Eksekutoren errichtet worden.

Kapelle der schmerzhaften Mutter Gottes. Sie ist die letzte an der rechten Seite der Kirche und hat zum Altarbilde die schmerzhafte Mutter mit dem Leichnam Christi auf ihrem Schooße. Das Altar wurde im Jahre 1615 von dem Senator Johann Janisch errichtet und im Jahre 1750 von frommen Wohlthätern renovirt. Ueber dem Bilde stehen die Worte: Ioannes Janisch, senator, praesens altare struxerat, qVod sVb Antonio Hoffmann pLVs popVLVs renovabat. (Johann Janisch, Senator, hatte dieses Altar erbauet, welches das fromme Volk unter dem (Pfarrer) Anton Hoffmann renovirte). Das Jahr der Erneuerung 1750 ist in der chronographischen Inschrift enthalten, das Jahr der Erbauung 1615 steht vor derselben. Von der Errichtung der übrigen Altäre, des Johannes-, Joseph-, Christkind-, Peter-Paul- und Annen-Altars ist nichts bekannt, auch müssen die Namen der Altäre zu Zeiten verändert worden sein, denn in den Urkunden kommen ein St. Georgen- und St. Michaelis-Altar vor, die aber unter diesen Namen nicht mehr vorhanden sind.

Der Taufstein ist aus blauem Priborner Marmor gehauen, schön geformt und wurde 1810 angeschafft. Von dem Ankauf des rohen Materials ist nichts verzeichnet, die Arbeit selbst kostete 31 Rthlr. 14 Sgr., welche aus der Kirchkasse bezahlt wurden. Auf dem zierlich gearbeiteten hölzernen Deckel ist die Taufe Christi vorgestellt. Der frühere Taufbrunnen war ein Schnigwerk von Holz und ist der Tochterkirche zu Tharnau zum Gebrauche abgelassen worden.

Die Kanzel ist von Holz, mit Bildhauerarbeit geziert, auf dem Gute thronet der Knabe Jesus, die Weltkugel unter seinen Füßen. Derselbe Hauptwohlthäter des Hochaltars errichtete auch dieses Denkmal frommen Sinnes durch den Bildhauer Markus Melchior Grün und den Maler Franz Leonhard Buxting zu Reiffe im Jahre 1732 auf seine Kosten.

Die Orgel. Das Jahr ihres Neubaus ist nicht zu ermitteln gewesen. Besserungen sind zu wiederholten Malen vorgenommen worden. In die vom Jahre 1760 war die Fertigung des neuen Rückpositivs eingeschlossen.

Gemälde von höherem künstlerischen Werthe besitzt

die hiesige Pfarrkirche keines; die besten möchten außer den Apostelbildern die vierzehn Kreuzwegbilder sein, mit welchen der Pfarrer Caspar Hoffmann bei Gelegenheit seines 25jährigen Priesterjubiläums im Jahre 1856 das hiesige Gotteshaus beschenkte. — Ein sinnreicher Typus der katholischen Kirche ist auf einem Holzbild vorge stellt, das sich in der Thekla- oder Taufe-Christi-Kapelle befindet. Es ist 10 Fuß hoch und 8 Fuß breit, in dessen Mitte eine weibliche Figur sitzt, welche die Umschrift hat: *Sancta catholica ecclesia una* (Die eine heilige katholische Kirche). Ueber der Figur ist Christus am Kreuze, von welchem rosenfarbene Strömungen nach beiden Seiten heruntergehen, vermittelst deren sieben Vasen mit einander verbunden werden. Diese stehen durch Kettenbänder mit der mittleren Figur in Verbindung, und neben jeder ist die Auspendung eines der sieben Sakramente der katholischen Kirche vorge stellt. Außer der Vase bei der Taufe trägt jede den Namen einer der vorzüglichsten christlichen Tugenden. Bei der Firmung steht *spes*, Hoffnung; beim hl. Abendmale *charitas*, Liebe; bei der Buße *justitia*, Gerechtigkeit; bei der Delung *fortitudo*, Starkmuthigkeit; bei der Priesterweihe *prudentia*, Klugheit; beim Ehestande *temperantia*, Mäßigkeit. Da die Aufschrift auf der Tauf-Vase fehlt, darüber sich aber Christus am Kreuze befindet, so soll hierdurch offenbar der Namen der ersten göttlichen Tugend, nämlich *fides*, Glaube ausgedrückt werden. Die Ueberschrift dieser Gefäße lautet: *Sacramenta vasa gratiae et meritorum Christi*. (Die Sakramente sind Gefäße der Gnade und Verdienste Christi). Unter der mittleren Figur sind die Abbildungen der Apostel, Propheten und einiger Päpste und unter diesen der Ausspruch des Herrn: *super hanc petram aedificabo ecclesiam meam* (Auf diesem Felsen will ich meine Kirche bauen). Die Umschrift des Bildes ist: *Typus sanctae catholicae et apostolicae ecclesiae pro sui, suorumque memoria Anno MDCXXX prima Augusti, a Georgio Hiltprando U. J. Doctore erectus sponso Ihesu Christo, Dei filio et sponsae ejus dilectissimae* (Bild der heiligen katholischen und apostolischen Kirche für sein und der Seinen Gedächtniß im Jahre 1630 den ersten August von Georg Hiltprand, beider Rechte Doctor, der Bräutigam Jesus Christus, dem Gottesohne und seiner geliebtesten Braut errichtet). —

Außer diesem Typus ist ein Bild bemerkenswerth,

welches sich am Pfeiler nächst dem Peter- und Paul-Altare befindet und auf die ehemalige Pest hierselbst Beziehung hat. Es ist von mittlerer Größe, im obersten Raume ist Gott Vater dargestellt, aus dessen Munde folgende Worte gehen: *Arcum suum tetendit, et in eo paravit vasa mortis* (er spannte seinen Bogen und legte darauf Geschosse des Todes) Ps. 7 B. 13, 14; darunter rechts ein Engel mit der Wage das Gute und Böse abwägend. Diesem gegenüber kniet der hl. Evangelist Marcus, welcher Gott Vater, um seinen Zorn zu besänftigen, eine Schrift entgegen reicht, unter welcher der 4. Vers aus Machab. 3. *Similis factus est leoni in operibus suis* (er ward gleich einem Löwen in seinen Thaten) zu lesen ist. Dieser Spruch deutet auf einen Löwen hin, welcher das gegenseitige Stadtthor bewacht, aus dem eine zahlreiche Menschenmenge, prozessionsmäßig geordnet, strömt und ihre Richtung auf den hl. Markus zu nimmt. Die im untersten Raum des Bildes verzeichneten Pestfranken rufen: *Sancte Marce, ora pro nobis!* heiliger Markus, bitte für uns! — Eine Jahreszahl ist an diesem Bilde nicht wahrzunehmen. —

Noch befinden sich unter dem Orgelchore das Wappen des Bischofs Sebastian mit der lateinischen Unterschrift: *Sebastianus, Dei gratia episcopus Wratislaviensis, regni Boemiae ligius princeps, sacrae Caesareae regiae Majestatis consiliarius et per utramque Silesiam supremi capitaneatus administrator, ecclesiam hanc novo fornice trino et choro hoc exornavit, nec non musicam, stipendiis auxit anno, quo Vere zelVs tVVs CoMedIt.* (Sebastian, von Gottes Gnaden Bischof von Breslau, des Königreich Böhmen Landesfürst, der kaiserlich königlichen Majestät Rath und beider Schlesiens oberster Hauptmannschafts-Verweser, hat diese Kirche mit drei neuen Gewölben und diesem Chored gezieret und die Musik mit Stipendien versehen im Jahre, in welchem ihn wahrhaft dein Eifer aufgezehret hat.) Sodach haben die Gewölbe des Schiffes und der beiden Seitengänge, sowie das Orgelchor ihren jetzigen Zustand dem Bischof Sebastian zu verdanken, von welchem übrigens auch das frühere im Jahre 1833 durch den Brand zerstörte Hohlziegeldach der Kirche war.

Die letzten vier lateinischen Worte enthalten in den großen Buchstaben die Jahreszahl 1671, in welchem Jahre dieser Bischof, vom Schlage getroffen, starb. —

Bis Ende des vorigen Jahrhunderts ist auch ein Bild zu sehen gewesen, auf dem eine ungewöhnliche Begebenheit abgebildet war. In der Vorzeit, sagt die Ueberlieferung, war zu Halbendorf eine Schulzenfrau gestorben, die mit goldenen Fingerringen begraben wurde und nach deren Besitz der Todtengräber strebte. Seinen Zweck zu erreichen, ließ er nach der Einsegnung das Grab offen, und begab sich mit einer Laterne zur Nachtzeit zu demselben. Als er die Ringe abzustreifen begann, richtete sich die Todte auf, und der Frevler ergriff in Todesschrecken die Flucht; die Frau aber ergriff dessen stehenden gebliebene Laterne und eilte ihrer Behausung zu. Auf wiederholtes Klopfen ward sie dort mit großem Erstaunen eingelassen, und soll hierauf noch mehrere Jahre gelebt und mit ihrem Chemanne aufs Neue Kinder gezeugt haben. Dieses Bild ist im Jahre 1801 bei Ausweisung der Kirche abhanden gekommen. —

Leichensteine sind in der Kirche selbst fünf vorhanden, drei in der Geburt Christi Capelle, einer vor der Capelle der schmerzhaften Mutter und einer vor dem St. Josephs-Altare. Von den dreien in der Geburtscapelle ist der erste vom Jahre 1513 mit runischer Inschrift, deren Charaktere aber dermaßen ausgetreten sind, daß sie nicht mehr gelesen werden können. Der zweite ist aus dem Jahre 1620 mit zwei adeligen Wappen, dessen Umschrift aber ebenfalls nicht mehr lesbar ist. Der dritte ist ein Marmor mit einer männlichen Figur in spanischem Mantel und gefalteten Halsfragen. Die Unterschrift lautet: Im Jahre MDCXI (1611) den 21. April ist in Gott selig entschlafen der edle ehrenveste, wolbenante Herr Valentin Hiltbrandt, des Raths und Bürgermeister alhier zu Grottkow, dem Gott gnedig und barmherzig sein wolle, und ihm sambt allen auserwählten am jüngsten Tage verleyhen eine fröhliche Auferstehung zum ewigen Leben. Amen. —

Der Leichenstein vor der Capelle der schmerzhaften Mutter ist zum Theil von Bänken verdeckt, jedoch erkennt man aus dem sichtbaren Theile der Unterschrift, daß er die irdischen Ueberreste eines Georgius Hiltprandt U. J. Doktor beß, der den 11. Mai 1637 gestorben.

Der Stein vor dem St. Joseph-Altare berichtet, daß den 30. Juli 1754 der Kapellan Christian Scheid, gebürtig aus Münsterberg, hierselbst gestorben und unter dem Stein begraben liegt.

Auch steht man vor dem Hochaltare einen Leichenstein mittlerer Größe, unter dem ein Fräulein, die Tochter des früher hier in Garnison gestandenen Königl. Kürassier-Obersten von Nassau ruhen soll, der im bairischen Erbfolgekriege verwundet wurde, hierauf zu Grottkau starb, und auf seiner Herrschaft Nieder-Rosen beerdigt wurde. Der Stein ist ohne Inschrift und mag in die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts gehören.

An der südlichen Außenseite der Kirche befindet sich noch ein Gedenkstein in einen Pfeiler der alten Sakristei eingemauert, der die Aufschrift trägt: „2 Schritt von diesem Grabstein lieget da die tugentsame Frau Magdalena Martinin welche Anno 1720 den 7. Januarii in Gott selig entschlafen, hatt gelebet mit ihrem Mann Johann Martin der Zeit Kirchenvorsteher im Ehstandt 29 Jahr 7 Wochen 3 Tage und gezeuget 3 Söhne undt 3 Töchter deren Gott gnädig sei. 1722“

Rittergebilde. Es giebt deren drei an den Wänden der St. Johanneskapelle, und eins neben derselben. Sie gehören sämmtlich der Dressschen Familie auf Merzdorf an. Die erste Figur trägt Schwert und Lanze; oben an der rechten Seite ist ein Familienwappen, darunter ein Helm. Die Umschrift sagt: „Anno 1572 am Tage Agnetis ist in Gott selig verschieden der edle, gestrenge Ernest Hermann Dress auf Merzdorf und Gulau, zu Grottkau Hauptmann, dem Gott gnädig sei.“ Daneben steht eine weibliche Figur in langem geschlossenen Gewande, mit einer kappenähnlichen Kopfbedeckung, die in schlichter Linie um die Stirn läuft, und mittelst einer breiten Halsbinde unter dem Kinn befestigt ist. An des Kleides Saume sind zwei Familienwappen, die auch zur Rechten und Linken an den obern Winkeln der Einfassung abgebildet sind. Die Umschrift lautet: „Anno 1572 den 31. August ist in Gott selig entschlafen die edle tugentsame Frau Rosina, geborne Stillsried, des edlen gestrengen Herrn Georg Dress hinterlassne Witbe. Der Gott gnädig sei.“

Die dritte Figur ist eine Männergestalt. Sie hat die Umschrift: „Anno 1579 den 16. August ist in Gott selig entschlafen der edle ehrenfeste Bernard von Dress auf Merzdorf und Stübendorf. Dem Gott gnädig sei.“

Das Gebilde außer der Kapelle hat die Umschrift: „Anno 1560, den 31. October ist in Gott selig entschlafen der edle, ehrenfeste Caspar von Dress zu Merzdorf. Dem Gott gnädig sei.“

Zufolge Kirchenrechnung von 1760 soll in derselben Kapelle damals auch folgende Inschrift gestanden haben: „Anno 1496 ist gestorben der ehrbare wohl namhafte Herr Drestke von Merzdorf, Hauptmann zu Grottkau, den Tag nach Mariae Geburt“; welche Inschrift aber jetzt nicht mehr gefunden wird.

Die Familie von Drestk muß in Merzdorf oder Tiefensee einen ansehnlichen Rittersitz gehabt haben. In der Zeitschrift *Silesia*, Glogau 1841 Bd. 1 S. 176 steht: Märzdorf. Hier eigentlich aber in dem dazu gehörenden Tiefensee (eine Meile von Grottkau) liegen als Schutthaufen die Trümmer einer Ritterburg, deren Alter daraus zu schließen ist, daß drei- bis vierhundertjährige Eichen darauf stehen.*) Schon mehrere tausend Klastern Mauersteine hat man zum Bau des Koppitzer Schlosses davon benutzt, aber beim Aufgraben nichts weiter gefunden als geschmolzenes Blei. Wahrscheinlich gehörte diese Feste auch unter die Zahl jener Raubnester, welche 1474 Mathias Korvin (Hunniades) zerstörte. Er kam über Mähren nach Schlessien und ließ zum Schrecken für die Uebrigen, alle, die in den Schlössern Oberschlessiens gefangen wurden, Ritter und Knechte, ohne Gnade hängen. Die Breslauer unterstützten sein Unternehmen mit 200 Fußsoldaten und gaben auch Pulver und Geschütz.“

Märzdorf heißt in Urkunden: Martinsdorf, auch Mertensdorf, daher die Schreibart Merzdorf gewiß falsch ist.

Epitaphium. In der Tekla- oder Taufe Christi =

*) Außerdem sind folgende muthmaßlich vor dem Jahre 1500 vorhanden gewesene alte Schlösser des jetzigen Grottkauer Kreises nur dem Namen nach bekannt geworden.

Bittendorf, das jetzt noch vorhandene alte Schloß ist modernisirt und theilweise noch mit einem Graben umschlossen.

Falkenau.

Grottkau d. h. Alt-Grottkau, eine halbe Meile von der gleichnamigen Stadt entfernt (Sommersberg: *Scriptores rer. Siles.* I. 784. 898. 902.) Die alte Befestigung dieses Schlosses läßt sich noch jetzt deutlich erkennen.

Herzogswalde, Dffeg. Das noch vorhandene Schloß ist modernisirt.

Ischeschdorf. Das alte Schloß stand auf einem breiten Sandhügel; es ist aber auch nicht die geringste Spur mehr davon zu sehen. (Vaterländische Bilder oder Geschichte und Beschreibung sämmtlicher Burgen und Ritterschlösser Schlessens beider Antheile und der Grafschaft Glog von K. A. Müller, Sekretair der Kgl. und Univers. Bibliothek zu Breslau, Glogau, Flemming 1844.)

Kapelle lag an einer Seitenmauer ein schwarz angestrichenes Epitaphium von etwa vier Fuß Länge und über ein Fuß Höhe, mit Schnitzwerk-Verzierungen, welches früher den untern Theil eines Altarblattes gebildet zu haben scheint und folgende vergoldete Inschrift zeigt: „Gott dem Allmächtigen zu sonderbarem Lob und Ehren, einem lieben Vater und Mutter zum Gedächtnis hat der edle gestrenge Herr Johann Henschel von Gilgenheimb auf Güzmannsdorf und Jaupitz, Ober-Steuereinnehmer des Bisthums Breslaw, dieses Epitaphium aufrichten lassen; daß Anno 1642 den 14. Januarii im Herrn sanft und seliglichen entschlafen der ehrenfeste und vorsichtige Hanns Henschel, gewesener Burger allhier, seines Alters im 69. Jahr; zuvor aber Anno 1633 den 27. Dezembris die tugendsame Frau Solome Märschnerin seine eheliche Hauswirthin, ihres Alters 63 Jahr. Weile aber beide Eltern Anno 1632 durch die chursächsischen Völcker mit Feuersbrunst von Haus und Hof in das Exilium getrieben, sind selbte zu Neus gestorben und auf St. Jacobi Kirchhof in der Stadt begraben worden. Deren Seelen Gott gnädig und barmherzig sein, auch mit uns allen eine fröhliche Auferstehung zum Leben verleihen wolle, Amen.“ —

Nach der Beschreibung der Kirche selbst gehen wir zu der ihres Glockenthurmes über.

An die Kirche stößt gegen Abend der massive Glockenthurm, der sich durch seinen eigenthümlichen Bau auszeichnet und nicht mit der Kirche zu gleicher Zeit erbaut zu sein scheint. Er hat von der Sohle bis zum Knopf 200 Fuß Höhe, wovon 110 Fuß auf den Körper bis zum Kranze, und 90 Fuß auf die achtkantige Spitzsäule kommen. Im Stocke hält er 32 Fuß Breite und 28 Fuß Tiefe. Die Ausschmückung desselben auf seiner Spitze bestehet in einem Knopfe, hierauf folgt eine Wetterfahne mit der Jahreszahl 1736, dann ein eisernes Kreuz mit strahlendem Stern, der die Höhe dieses alterthümlichen Baues schließt. Aehnlichen Bau finden wir an den Kirchtürmen zu Leipzig und Seiffersdorf, Grottkauschen, sowie zu Zindel, Giersdorf und Bogarell, Briegschen Kreises. Und wenn die Thürme der Frauenkirche zu Liegnitz, die im 12. Jahrhunderte erbaut worden, vor dem Brande des Jahres 1821 dieselbe Gestalt hatten, und der zu Költzchen, in der Straße von Schweidnitz nach Strehlen auf ähnliche Art geformt ist, die dortige Kirche aber der

Sage nach im Jahre 1280 vom Herzog Bolko aufgerichtet wurde; so dürfte die Annahme nicht alles Grundes entbehren, wenn man die Erbauung dieser und ähnlicher Kirchen und Thürme ins 11. bis 13. Jahrhundert setzt, zumal die damaligen Maurer meist aus Italien und Frankreich kamen, wo besonders im 11. Jahrhunderte die ansehnlichsten gemauerten Kirchen entstanden, diese Baufundigen auch die vorzüglichsten Gotteshäuser in Deutschland errichteten, und einzelner Bauten wegen so weite Reisen kaum gemacht haben werden. (Bech's Gesch. Grottkau).

In dem Glockenthurme hängen gegenwärtig vier Glocken, von denen drei mit dem Namen: die große, die mittlere und die St. Markus-Glocke bezeichnet werden, die vierte wird, da sie schadhaft, nicht mehr geläutet. Außerdem befinden sich in dem östlichen Giebel der Kirche noch die Mess- und die Sterbe-Glocke. Letzteres im Brande von 1833 ebenfalls unbrauchbar gewordene und später umgeschmolzene Glocken war im Jahre 1734 von der hiesigen Familie Reiskewitz der Kirche geschenkt worden; das jetzige hat 60 Rthlr. gekostet und bei einem Durchmesser von $1\frac{1}{4}$ Fuß ein Gewicht von 150 Pfund.

Die im Jahre 1656 gegossene große Glocke verunglückte durch einen Sprung, der sich vom untersten Rande bis an die Krone erstreckte, und der von dem ungeschickten Stürmen herrührte als am Morgen des 8. September 1819 in Klein-Neudorf Feuer ausgebrochen, und die hiesige Kirchgemeinde eben ihre alljährliche Wallfahrtsreise nach Wartha angetreten hatte. Diese Glocke wurde durch den Glockengießer Gottfried Mager zu Reisse umgegossen, den 3. September 1821 durch den Erzpriester Hädrich aus Leipzig feierlich eingeweiht und dem 8. desselben Monats wieder das erste Mal geläutet, nachdem ihr melodischer Klang grade zwei Jahre lang entbehrt worden war. Im alten Zustande wog sie 12 Ctr. 73 Pfd., ihre jetzige Schwere beträgt 14 Ctr. 59 Pfd. alt Gewicht, gegen die Domglocke zu Erfurt, die 274 Ctr. wiegt, all dings eine verschwindende Größe. Vor ihrer Umgießung führte sie die Zahl 1656 und war ebenfalls in Folge eines erlittenen Sprunges zu der Zeit gegossen worden, als der Canonikus zum hl. Kreuz zu Breslau Melchior Carl Ursinus hiesiger Stadtpfarrer war. Ihr erster Guß kann nicht angegeben werden. Die Mittelglocke ist ebenfalls im Jahre 1656 und die St. Markusglocke 1747 unter dem Pfarrer Anton Hoffmann gegossen worden. —

Die Spitzsäule des Glockenthurmes ist zu verschiedenen Zeiten, besonders an der Seite nach Westen kostspieliger Reparaturen bedürftig gewesen, so schlug im Jahre 1666, den 5. Juni, der Blitz unter dem Knopfe durch, zertrümmerte das Gemölbe und beschädigte stark die Orgel. Ein Maurer aus Reiffe hat den Thurm von der Spitze bis zum Gefürde wieder ausgebeffert und roth angestrichen, sowie den Knopf aufs Neue vergoldet.

Ferner wurde diese Spitzsäule im December 1797 durch einen Wetterstrahl stark beschädigt, so daß man in der Art und Weise ihrer Wiederherstellung lange uneins war. Die Deputirten der fürstbischöflichen General-Direction stimmten für die Abtragung der Spitze und für eine flache Verkleidung des Thurmes selbst; der Magistrat und die eingepfarrten Gemeinden jedoch wünschten, daß die Turmspitze wieder ausgebeffert und mit einem Wetterableiter versehen werde. — Als jedoch der Bau-Inspector Erdmann erklärte, daß die Abtragungskosten die der Ausbesserung und eines Blitzableiters bei Weitem übersteigen würde, so wurde der Plan des Magistrats in Ausführung gebracht. Die Kirchkasse zahlte an Kosten 195 Rthlr.; das gesammte Kirchenvermögen betrug in jenem Jahre 4516 Rthlr. 23 Sgr. Ebenso wurden im Jahre 1826 27 Rthlr. 9 Sgr. für Besserungen ausgegeben, und nur ihrem Alterthume hat sie ihr gegenwärtiges Bestehen zu verdanken. —

Da zwischen dem Mühlsteine, der auf der Spitzsäule unterhalb der Spitze liegt, und dem Gemäuer bei starkem Regen häufige Rässe eindrang und dadurch nicht nur an letzterem, sondern auch am Glockenstuhle ein bedeutender Schaden erwuchs, so wurde 1832 die Thurmspitze mit einem Mantel von Kupfer, 87 Pfd. wiegend, umkleidet, der zugleich den Mühlstein umschließt und die Rässe nach Außen hin ableitet. Diese Arbeit wurde von dem hiesigen Kupferschmidt Ferdinand Weigel ausgeführt, welchem die Kirchkasse dafür 94 Rthlr. 15 Sgr. zahlte. —

Das Jahr der Fertigung des Turmknopfes ist nicht bekannt. Im Jahre 1793 wurde er ausgebeffert, 1821 auf Glasmehlgrund mit geschlagenen Doppelgolde von dem Organisten-Reiter zu Konradswalde gegen ein Kostenquantum von 45 Rthlr. aus der Kirchkasse vergoldet und den 13. September unter angemessener Feierlichkeit wieder aufgesetzt. Wie bereits erwähnt wurde, der Thurm, der zu wiederholten

Malen durch Blitzeskraft bedeutende Beschädigungen und Spaltungen erlitten hatte, 1798 mit einem starken Blitzableiter versehen, den der Kgl. Artillerie-Schlosser und Bombardier Ottmann zu Reiffe fertigte und den 3. August an der Nordwestseite aufrichtete. Die Kosten trug die Kirchkasse mit 168 Rthlr. —

Die Kirche ist von einem Plage umgeben, der eine Länge von 286 und eine Breite von 144 Fuß hat, und der bis in das Jahr 1836 von einer alten, 5 Fuß hohen Stein- und Ziegelmauer eingeschlossen, von 5 Eingängen durchbrochen und früher das Begräbniß der hiesigen Kirchengemeinde war. Im genannten Jahre ließ der Magistrat mit höherer Genehmigung die Mauer abbrechen, den Raum mit starkem Kies planiren, und ihn regelmäßig in doppelter Reihe mit Linden- und Kastanienbäumen bepflanzen. Dieser Platz gewährt einen angenehmen Anblick, und ist auf der Seite an der Münsterberger Straße zur Bequemlichkeit der Fußgänger mit Quadersteinen belegt.

Der große Stadtbrand hatte auch die katholische Pfarrkirche in einen kläglichen Zustand versetzt. Sämmtliche Dächer waren abgebrannt, und da die Gewölbe theilweise erschüttert waren, drang das Regenwasser häufig in den innern Raum herab, so daß man stellenweise bis an die Knöchel ging. Auch stand anfänglich zu befürchten, daß die Gewölbe für die Dauer nicht mehr halten würden, weshalb die Kirchengemeinde bei den gottesdienstlichen Versammlungen stets in großer Besorgniß schwebte, von welcher sie erst dann befreit wurde, als Sachverständige nach vorangegangener Prüfung ihre Erklärung dahin abgaben, daß die Gewölbe im Wesentlichen nicht gelitten hätten, und somit ein Einsturz nicht zu befürchten wäre. Durch die angelegentlichste Sorge kam die Kirche vor Ablauf des Brandjahres noch unter Dach. Vor Aufsetzung der Dachsparren wurden die Mauern um einige Fuß erhöht, hierdurch die Kapellen und Sakristeidächer höher gestellt, das Hochdach aber beinahe um die Hälfte niedriger aufgeführt und mit Zinkplatten eingedeckt, welche Bedachung jedoch schon in der Nacht vom 18. zum 19. Dezember 1833 durch einen reißenden Sturm zur Hälfte heruntergerissen wurde und Kirchplatz und Straßen mit zerissenen und zerbrochenen Zinkblechen füllte. Die hierauf erfolgte Wiederbelegung hat sich nicht viel besser bewährt, denn abgesehen davon, daß dem zwischen den Platten eindringenden Wasser nie ganz gesteuert

werden konnte, war sie im Jahre 1856 bereits so schadhast, daß eine neue Bedachung erfolgen mußte. Zum Material wählte man jetzt Dachziegel.

Auf dem Pfarrhof wurde das Wohnhaus, dessen Hauptmauern stehen geblieben waren, im Innern besser eingerichtet, Hauptfronte und Seitenflügel in gleiche Höhe gebracht, und das Gebäude statt der früheren Schindeln ebenfalls mit Zinkblech belegt. Das alte Kapellenhaus, welches im vorderen Raume stand, ohne Verbindung mit dem Hauptgebäude und ganz von Bindwerk war, wurde nach dem Brande nicht mehr aufgebaut, dagegen aber im hinteren Hofraume am Gäßchen ein massives Remisengebäude mit Flachwerkbedeckung aufgeführt. Die frühern Remisen waren gleichfalls von Bindwerk und durch den Brand zerstört.

Dieser Pfarrhof, welcher auf der Münsterberger Straße gelegen ist, war in der Vorzeit ein bürgerlicher Hof, der zuletzt einer alten Jungfrau gehörte, die ihn vor Jahrhunderten zur bessern Einrichtung der Pfarrthei schenkte, daher auch die hiesigen Bürgerberechtigungen als: Viehweide, Hauholz und Braurechte auf demselben ruhten. Das pfarrtheiliche Wohnhaus, welches im Brande von 1833 nebst 117 Bürgerhäusern zerstört wurde, war 1723 unter dem Pfarrer und Kanonikus Anton Zinn von Zinnenberg erbaut worden; — der Schornstein trug die Jahreszahl 1724 — und hat im Laufe der Zeit bedeutender Verbesserungen bedurft; im Jahre 1819 stiegen dergleichen Kosten auf 1064 Rthlr. 27 Sgr. 10 Pf.

Den Wiederaufbau dieses Gebäudes sowie den Bau an der Kirche nach dem Jahre 1833 leitete der Königliche Bauinspektor Herr Illing zu Reisse, den innern Ausbau der Pfarrwohnung und den äußern Abputz besorgte der damalige Ortspfarrer Pech unter Assistenz der beiden Kirchenvorsteher, die Vollendung aller Baulichkeiten hatten der Maurermeister Fleischer und der Zimmermeister Worbs übernommen. Unzweifelhaft hätte es erheblich zur Verschönerung der Straße beigetragen, wenn dieses Gebäude mit den übrigen Häusern in eine Front gestellt worden wäre. Während des Baues, der erst im Jahre 1834 vollständig beendet wurde, hatte der Pfarrer anfangs vor dem Münsterberger Thore im Hause des Weinkaufmanns Herrn Groß, und hierauf in dem bald wieder in Stand gesetzten Hause des Seilermeister Kirmes auf der Münsterberger Straße ein Unterkommen gefunden. —

Der Kirchbau kostete . . .	5763 Rthlr.	16 Sgr.	10 Pf.
Der des Pfarrhofes . . .	3358	9	3

Zusammen 9121 Rthlr. 26 Sgr. 1 Pf.

Hierunter sind 3040 Rthlr. 5 Sgr. 9 Pf. für Zins-
blech und Deckungskosten inbegriffen.

An der Kirche waren nämlich 13413 Du.-Fuß Dach-
fläche mit 240 1/2 Ctr., incl. Fuhrlohn à 6 3/4 Rthlr.
gleich 1603 Rthlr. 10 Sgr. „ Pf.

und auf dem Pfarrhofe 3676

Quadrat-Fuß Dachfläche mit

66 Ctr., á 6 2/3 Rthlr 440 „ „ „ „ „

Summa: 306 1/2 Ctr. 2043 „ 10 „ „ „

zu belegen, welche Arbeit der

Kupferschmied Weigel besorgte.

Das Deckerlohn betrug für 17089

Du.-Fuß Fläche á 1 3/4 Sgr. 996 „ 25 „ 9 „

beisammen: 3040 „ 5 „ 9 „

Zur Bezahlung der Kosten trugen bei:

- | | | | |
|--|-------------|---------|-------|
| a) Fiscus als Patron der Kirche
1/3 nach Abzug der Kirchen-
beiträge | 2873 Rthlr. | 28 Sgr. | 8 Pf. |
| b) die Grottkauer Kirchcasse . | 300 | „ | „ |
| c) die zu Endersdorf (zum
Pfarrhofsbau) | 200 | „ | „ |
| d) von der Kgl. Regierung zu
gewiesene Collectengelder 681 | „ | 1 | 8 |
| beis. 4055 | „ | „ | 4 |
| e) die Kirchgemeinde . . . | 5066 | „ | 25 |
| | | „ | 9 |

Summa: 9121 „ 26 „ 1 „

Die Stadt vereinnahmte ihren Beitrag nach der
Servis-Anlage, das Land nach dem Klassifikations-
Thaler-
Ertrage.

Als Pfarrer waren bei der hiesigen katholischen Kirche
nach Ausweis einzelner Magistrats-Aktenstücke (Pfarr-Akten-
standen mir nicht zu Gebote) angestellt: im Jahre 1368 Petrus
Mazebog, 1408 Johann (?), 1473 Petrus Senitz, 1499
Johann Nide, 1512 Mathes Rosenzweig, 1632 Balthasar
Graupe, 1656 Melchior Carl Arstinus, 1659 Mehter, Erz-
priester, 1704 Georg Ignaz Bohl, 1723 Zinn von Zinnenberg,
Canonikus, 1726—1741 Franz Adam Nigrin, 1747 Anton
Hoffmann, Erzpriester, 1763 Sigmund Trentin, 1766 Georg

Baurig Administrator, 1788—1822 Johann Herzig, Erzpriester. Da dieser Pfarrer die letzte Zeit seines Lebens ganz erblindet war, so wurde die Pfarre administriert und zwar bis 1818 war Aloysius Mann und von da bis 1822 Joseph Pech Administrator, welcher sodann bis 1852 Pfarrer war. Doch schon vom Jahre 1842 ab verwaltete Caspar Hoffmann die Pfarre bis 1852 und war sodann bis 1862 Pfarrer, wo er starb, und der gegenwärtige Pfarrer Nicht succedirte.

B. Die Kreuzkapelle.

Dieselbe ist vor dem Reisser Thore, unweit der Stadt, wenige Schritte von der dortigen Chaussee gelegen. An der Stelle des Altarbildes befindet sich ein großes Cruzifix, über welchem sich ein brauner Baldachin ausbreitet. Diese Kapelle wurde im Jahre 1851 restaurirt und erweitert, so daß sie gegenwärtig ein fast regelmäßiges Viereck bildet. Zu derselben führt ein s. g. Kreuzweg, welcher da, wo der Weg von Hönigsdorf in die Chaussee einbiegt, anhebt und bei dem Kirchlein endet. Der frühere Kreuzweg, von dem jetzt noch einzelne Stationen zu sehen sind, war in Folge der Zeit und der Witterungseinflüsse schadhaft geworden, weshalb der neuere aus Sandstein in dem oben genannten Jahre errichtet wurde. Der Weg, welcher an ihm vorbeiführt, ist mit Linden und Ebereschen-Bäumchen bepflanzt, die in der Folgezeit ein schattiges Laubdach für die Andächtigen gegen die Sonnenstrahlen bilden werden. — Bei der Erweiterung der Kapelle wandten sich die Gläubigen an den damaligen Cardinal Fürstbischof v. Diepenbrock mit der Bitte, zu gestatten, daß der Grund und Boden, worauf die Kapelle und die Kreuzweg-Stationen stehen, sowie der an letztere stoßende Weg für alle Zeit Eigenthum der katholischen Kirche zu Grottkau sein und bleiben sollte, was auch durch einen späteren Tausch resp. Ueberlassungs-Vertrag geschehen ist. In diesem wurde unterm 9. October 1853 zwischen dem damaligen Ortspfarrer Caspar Hoffmann und dem Magistrat mit Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung die Erklärung abgegeben, daß der Grund und Boden, auf dem die Kreuzkapelle errichtet sei, stets Eigenthum der katholischen Pfarrkirche zu Grottkau gewesen, und daß die Stadt für den Raum des eingegangenen Kreuzweges an der Hönigsdorfer Straße den Platz des jetzigen neuen Kreuzweges nebst dem daran stoßenden mit Bäumen bepflanzten Gange in Tausch gegeben, resp. für alle

Zeiten abgetreten haben. Neben dieser Kapelle befindet sich noch ein f. g. heil. Delberg.

C. Katholisches Begräbniß.

Der katholische Gottesacker befindet sich rechts vor dem Münsterberger Thore, eine Linden-Allee führt zu demselben. *) Der Grund desselben sowie der umliegenden Acker ist Kirchen-Eigenthum. Bis in das Jahr 1785 wurden hier nur städtische Arme und Bewohner von Ober-Tharnau und Halbendorf beerdigt, die übrigen Leichen fanden ihre Ruhestätte auf dem Plage um die Kirche. Als jedoch zufolge höherer Befehle, die Beerdigung der Todten auf innerhalb der Stadt gelegenen Kirchhöfen aus Sanitäts-Rücksichten für immer untersagt wurde, so hörte das Begraben um die Kirche auf und der jetzige Beerdigungsplatz ward der gemeinschaftliche Friedhof der katholischen Stadtgemeinde und der Gemeinden Ober-Tharnau und Halbendorf. Mit dem 9. Mai 1785 wurde der Anfang gemacht. —

Der frühere Raum war indeß viel zu beschränkt, als daß eine durchgehende Ordnung auf demselben hätte eingeführt werden können. Das Kirchen-Collegium verwendete daher mit höherer Genehmigung in den Jahren 1818, 1823 und 1848 einen Theil des anliegenden Kirchackers zur Vergrößerung und erweiterte den Platz nach Abend und Mitternacht hin. Diese Ruhestätte hat eine Stateten-Umwallung mit vielen massiven Pfeilern. Die Kosten der letzten Vergrößerung resp. der nothwendigen Umzäunung beliefen sich auf 509 Rthlr. 13 Sgr. 3 Pf.

Zu diesem Kirchhof führen zwei Thore, welche die Aufschrift tragen: „Selig sind die Todten, die im Herrn sterben, denn ihre Werke folgen ihnen.“ Offenb. 14,3 Eine Auffrischung dieser, namentlich der auf der Seitenthüre bereits verschwundenen Worte, dürfte nothwendig sein. Dieser Gottesacker ist regelmäßig eingetheilt und mit mehreren Gängen nach allen Richtungen zu versehen. Eine bedeutende Anzahl Grabmonumente aus Marmor und andern Material, hoch aufstrebende Bäume, mannigfaltige Blumen, womit

*) Diese Allee war früher ein Ackerschlund, Thurmform genannt der nach dem Brande 1833 mit Brandschutt ausgefüllt, in den Jahren 1839 und 1840 zu einem breiten Fußsteig mit starkem Kies geebnet und an beiden Seiten mit Linden besetzt wurde. Ihre Länge ist ungefähr 400 Fuß.

Liebe und Dankbarkeit die Gräber der Heimgegangenen schmückt, schaffen ihn zu einem Garten um, in welchem die dort gelegte Saat dem Auferstehungsmorgen entgegenreift. —

Jede der drei hier eingepfarrten Gemeinden feiert einen Gelübnißtag. Der der Stadtgemeinde Grottkau ist der Tag des hl. Evangelisten Marcus, der im Kalender auf den 25. April fällt und wird mit Amt, Predigt und Prozession und Vespern festlich begangen. Diese Feierlichkeit ward durch die Pest veranlaßt, die hier zu einer gewissen Zeit auf furchtbare Weise auftrat. Im hiesigen Pfarrbuche findet sich beim Jahre 1745 folgender Vermerk:

„Vor einhundert und einigen Jahren grassirte die Pest zu Grottkau, die beinahe die ganze Stadt hinwegraffte. Es war ein Jammer, ganze Straßen voll Todter liegen zu sehen, und in den Armen verstorbenen Mütter wehklagende Kinder. Die aus dem Magistrate Uebriggebliebenen wandten sich auf Vorschlag des Pfarrers an den heiligen Markus um seine Fürbitte, mit dem Gelübde, zu ewigen Zeiten seinen Tag feierlich mit Prozession zu begehen und alljährlich am Feste Maria Geburt nach Wartha zu wallfahrten. Nach dieser Gelobung hörte die Pest auf und wüthete nicht mehr.“

Das Pestjahr ist nicht angegeben, höchst wahrscheinlich war es die Pest vom Jahre 1633, die zur Zeit des dreißigjährigen Krieges ganz Schlessen verwüstete.

Die nach Grottkau eingepfarrte Landgemeinde Tharnau feiert alljährlich den 26. Juli, als am Tage der hl. Anna ihren Gelübnißtag, den sie der Ueberlieferung zufolge vor undenklichen Zeiten dem Allerhöchsten aus Dankbarkeit gelobt, weil ihre Felder bei einem verheerenden Schloffenwetter dieser Gegend verschont geblieben waren. Da die Tradition keine Zeit angegeben hat, so dürfte man wohl das Jahr 1491 annehmen, von welchem Pol in seinen Jahrbüchern Bd. II. S. 162 sagt:

„Den 25. Juli 1491 in schwerem Ungewitter und schrecklichen Blitzen fielen Schloffen wie Hühnereier groß, die machten zu nichte und erschlugen um Neisse, Grottkau, Nimptsch und Zobten das Getreide. Der grausame Wind rieß viele Bäume darnieder.“

Da dieses Unwetter den 25. Juli geschehen, und den 26. desselben Monats das Fest gehalten wird, so dürfte das vorstehende Jahr mit einigem Grunde als Gelobungsjahr anzunehmen sein. Vielleicht ist auch die jetzige Kirche daselbst

erst nach diesem Ereigniß erbaut worden, da dieselbe der heiligen Anna gewidmet ist und ihre älteste Thüringische, die im Jahre 1797 einen Unguß erfuhr, aus dem Jahre 1498 stammt.

Der Stiftungstag des Gelübnisses der Gemeinde Halbenborn ist der 10. Juli. Als Franz Adam Nigrin hieselbst Pfarrer war, kamen an dem genannten Tage 1739 Abgeordnete der Gemeinde Halbenborn und baten, daß der Tag der heil. Biserin Maria Magdalena, den 22. Juli, alljährlich als ihr Gelübnistag gefeiert werden möchte, wozu jedoch im hiesigen Pfarrbuche kein besonderer Grund angegeben ist. Diese Feierlichkeit wird noch jetzt durch Gottesdienst an Vor- und Nachmittagen nebst Prozession in die Kapelle nach Halbenborn abgehalten. —

Evangelische Kirche und Begräbniß.

Im Jahre 1658 hatte die lutherische Lehre im Grottkauschen Gebiet bereits soweit Platz gegriffen, daß sie damals in der Stadt und den anstoßenden Dörfern Tharnau und Halbendorf 62 Befenner zählte, welche aus Bürgern, Handwerfern, Bauern, Gärtnern und Dienstboten bestanden. Diese verloren sich jedoch in den folgenden Jahren wegen der Ungunst der Verhältnisse wieder, und im Jahre 1707 war kein Evangelischer in den genannten Orten anzutreffen.

Als im Jahre 1742 die Stadt Grottkau drei Compagnien des damals Rochow'schen Kürassier-Regiments zur Besatzung erhielt, und sich bei diesen, die fast alle der evangelischen Lehre zugethan waren, das Bedürfniß religiöser Erbauung herausstellte, so kamen sie an Sonn- und Festtagen in dem Bischofshause (Hofe) zusammen, und feierten solche Tage durch Abfingung von geistlichen Liedern, bei welcher Gelegenheit auch je eine für derlei Tage bestimmte Predigt abgelesen wurde. Im Jahre 1746 veranstaltete jedoch die hiesige Garnison, daß der evangelische Gottesdienst hierselbst durch die Prediger von Michelau, Böhmischdorf und Olbendorf bestellt wurde und zwar auf dem Vorsaale des Rathshauses, welchen die Gläubigen zu diesem Zweck mit einem Altartische, mit Bänken und einem Positiv versehen ließen. Da aber auf diese Weise weder die Jugend noch die Kranken zu ihrem Rechte kamen, so wurde im Jahre 1747 ein Candidat der evangelischen Theologie berufen, der den Gottesdienst besorgte, die Jugend unterrichtete und die Kranken besuchte. Für diese Mühewaltung erhielt er außer freiem Tisch 6 Thlr. Wohnungsgeld, 1 Thlr. Gehalt auf die Woche und das sogenannte Klingelbeutelgeld. Der erste Garnisonprediger war Daniel Gebel. Diese Stelle ging jedoch zu Anfang des siebenjährigen Krieges wieder ein, bis im Friedensjahre 1763 abermals ein Candidat mit Namen Kirchner als Garnisonprediger angestellt wurde. Der eigentliche Parochus, welcher

die *Actus ministeriales* verrichtete, blieb der in Ohlau stationirte Feldprediger des Regiments.

Wenn derselbe sich zu diesen Amtsverrichtungen hier einfand, hielt er auch die Taufen, Trauungen und Abendmahlsfeierlichkeiten für die Civilgemeinde ab. In den Zwischenzeiten war diese selbstverständlich übel daran. —

Nachdem die Zahl der Evangelischen unter dem hiesigen Civil immer ansehnlicher und somit die Lage der Gemeinde noch bedrängter geworden war, nahm im Jahre 1763 der damalige Feldprediger Krickende in Ohlau die Gründung eines wirklichen Kirchensystems für dieselbe in Angriff; 1773 erhielt die Civilgemeinde, an welche sich die Maerzdorfer angeschlossen, Parochialrechte und 1775 einen ordinirten Rector (Giebel), welcher unter Parochialaufsicht des Feldpredigers gestellt wurde. Als dieser später in eine Pfarrstelle versetzt wurde, trat im Jahre 1778 endlich ein wirklicher Pfarrer Pastor Schwarz ein. Unter dessen Nachfolger, Pastor Nimann ward von der opferwilligen Gemeinde der Bau einer Kirche von Ziegelsachwerk mit massivem Glockenthurm unternommen, mit Beihilfe der Glaubensgenossen in Nähe und Ferne, sowie auch vieler katholischen Mitchristen vollendet und am 22. October 1786 das Gotteshaus eingeweiht. Es folgten sodann von 1792 bis 1867 in der Verwaltung des Pastorats die Pfarrer Teichert, Wollgast, Keltich, Baron, Simon, Sommer. Während der 40jährigen Amtsthätigkeit des Pastors Simon wurde das Gotteshaus baufällig, so daß man schon im Jahre 1836 auf eine durchgreifende Reparatur Bedacht nehmen mußte. Da sich jedoch die Verhandlungen dieses Baues bis ins Jahr 1843 hinzogen, ohne daß in der Sache selbst etwas gethan worden wäre, so ließ Sr. Majestät Friedrich Wilhelm IV. in Berücksichtigung, daß alle Kosten zur Ausbesserung des Gotteshauses nutzlos sein würden, ein Bauproject zur Aufführung einer neuen evangelischen Kirche entwerfen.

Nach dem Bauanschlage des Bau-Inspector Illing vom 31. Mai 1844 beliefen sich die Kosten auf 14,283 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. —

In dem Licitationstermine am 18. Juli 1844 blieb der hiesige Zimmermeister Worbis mit dem Gebote von 14,251 Mindestfordernder, und der mit ihm abgeschlossene Bau-Contract wurde Seitens der Regierung unterm 26. Januar 1845 genehmigt. —

Die erforderlichen Baukosten von 14,283 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. wurden in folgender Weise gedeckt:

1) Durch die laut Allerhöchster Cabinet's-Ordre vom 4. De- zember 1843 gewährte Bei- hilfe*) von	12,537 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf.
2) durch den Werth der von der Stadt-Commune unterm 14. Juni 1843 bewilligten 20,000 Stück Ziegeln . . .	130 " " " " "
3) durch das disponible Kirchen- Capital von	600 " " " " "
4) durch das bereits unterm 5. Novbr. 1837 bewilligte Gna- dengeschenk von	285 " " " " "
5) durch die Beiträge der Eing- pfarrten in Höhe von . . .	731 " " " " "
zusammen 14,283 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf.	

Während des Kirchbaues wurde von der städtischen Behörde der evangelischen Gemeinde zur Abhaltung des Gottesdienstes der große Saal auf dem Rathhause eingeräumt.

Die Einsegnung der vier vom Glockengießer Klage- mann zu Breslau gefertigten Glocken geschah den 21. April 1846, die Aufsetzung des Thurmknopfes im August desselben Jahres und die feierliche Einweihung der Kirche selbst durch den General-Superintendenten Dr. Hahn den 15. October 1847.

Das geräumige, anmuthige Gotteshaus ist im Roh- bau mit Rundbogenfenstern und Hängedecore aufgeführt. Die Länge des Gebäudes beträgt 105 Fuß, die Breite 52 Fuß. An das eigentliche Schiff, dessen Mauern von zwölf Granit- säulen getragen werden, schließen sich rechts und links Ar- kaden und über diesen die Emporen an. In einer Rotunde am Ostende des Schiffes steht der einfache aber würdige um drei Stufen erhöhte Altar, dessen Schmuck ein lebensgroßer Crucifixus (Holzbildwerk) ist. Links von der Rotunde hat die aus Eichenholz erbaute Kanzel, rechts der marmorne Tauf- stein Platz gefunden. Auf der westlichen Empore befindet sich die Orgel von 21 Registern.

Ueber dem Haupteingange am Westende erhebt sich der 125 Fuß hohe, in eine vierseitige, zinkgedeckte Spitze aus-

*) Dieses Gnadengeschenk hat die evangelische Gemeinde vorzüg- lich der erfolgreichen Fürsprache des General-Lieutenant z. D. Carl von Roeder (starb den 19. Juli 1856 zu Peterswalde bei Reichenbach) bei Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm IV. zu verdanken.

laufende Thurm, welcher außer dem klangreichen Geläut eine von drei Seiten sichtbare, mit vierstündigen Schlagwerk versehene Uhr enthält. Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß das Geläut der Glocken und die Stunden-Schläge der Uhr weit deutlicher an verschiedenen Orten der Stadt vernommen würden, wenn das Mauerwerk des Thurmes höher und die Schalllöcher in demselben mehr ausgerundet wären. Ebenso würde auch die Spitze selbst bei einer bedeutenderen Höhe eine für das Auge gefälligere Form erhalten haben. —

In die Kirche führen neben der erwähnten Hauptthür über welcher ein vergoldetes Kreuz sich erhebt, noch zwei kleinere Portale. Im Innern schließen sich an die beiden Arcaden zwei Gemächer, von denen das eine zur Sakristei, das andere zur Aufbewahrung der Kirchenacten und Cultusgeräthschaften dient.

Der gegenwärtige evangelische Pfarrer Herr Sommer ist seit 1856 hier in Wirkksamkeit. —

1862 errichtete der frühere Dominial-Besitzer von Klein-Neudorf, Herr Oberamtmanu Bayer zu Breslau, eine Stiftung in Höhe von 300 Thlr., von deren Zinsen der jedesmalige Pastor und die Kirchenbeamten für Abhaltung der Predigt und des Gottesdienstes am Jahreschlusse 10 Thlr. erhalten sollen, wofür jedoch die Sammlung mit dem Klingelbeutel bei dieser Gelegenheit zu unterbleiben hat. Der Rest der Zinsen soll zur Bekleidung armer Schulkinder verwendet werden. Der Bestimmung des Stifters gemäß, soll das Kapital von 300 Thlr. stets auf eine ländliche Besizung zur ersten Hypothek ausgeliehen werden.

Der evangelische Kirchhof.

Auf Bitte der neu errichteten Gemeinde wurde derselben zur Errichtung einer Begräbnißstätte 1775 von der Königlichen Kammer ein Theil des Zwingers oder der doppelten Mälle, welche die Stadt umgeben, frei von allen Lasten eingeräumt. Die Einweihung des Plazes fand den 3. Novbr. gedachten Jahres statt. Dieses überwiesene Wallstück war von so bedeutendem Umfange, daß außerdem auch eine Plantage für die Schulanstalt und Gärten für die Lehrer angelegt werden konnten. Da jedoch dieser Wall erst abgetragen werden mußte, und die dazu nöthige, ansehnliche Summe aus den vorhandenen Fonds nicht genommen werden konnte, ohne sie selbst in Gefahr zu setzen, so unter-

blieb das vorläufig bis 1777, zu welcher Zeit der Commerzienrath Johann Christian Gruse zu Königsberg in Preußen der Gemeinde ein Capital von 350 Thlr. zuschrieb, von welchem die Zinsen zu 6 pCt. da, wo es am nützlichsten und erforderlichsten wäre, verwendet werden sollten.

Gleich dem katholischen ist dieser Gottesacker mit vielen Bäumen geschmückt, und zahlreiche Denkmäler, zum Theil aus Marmor gearbeitet, bezeichnen die Stätte der Entschlafenen.

Synagoge und Begräbniß.

Die hiesige israelitische Gemeinde hat kein besonderes Synagogen-Gebäude, sondern hält ihre gottesdienstlichen Einrichtungen und religiösen Versammlungen in einem Privatlokale ab, welches sich in dem Hinterhause der Schloffer Titelschen Besitzung auf der Breslauer Straße befindet, und wofür die Gemeinde einen bestimmten Miethzins zahlt.

Die mosaischen Glaubensgenossen hierorts bildeten mit den Gemeinden Lichtenberg, Alt-Grottkau und Sorgau einen Synagogen-Verein, welcher zufolge Verfügung der Königlichen Regierung zu Oppeln vom 17. Dezember 1853 unterm 13. Februar 1854 die erste Wahl seiner Repräsentanten vornahm. Die nöthigen Mittel zur Bestreitung von Ausgaben müssen nach den Regierungs-Statuten vom 5. März 1855, wenn die Revenüen des Corporationsvermögens und die sonstigen Einkünfte nicht ausreichen sollten, durch Beiträge verschafft werden, deren Höhe sich wiederum nach den Vermögensverhältnissen der einzelnen Mitglieder richtet. Jedes neu anziehende Mitglied hat einen solchen Betrag vom 1. des Anzugsmonats ab bis zum 31. Dezember des Jahres zu leisten. —

Aus den männlichen Gemeinde-Mitgliedern, welche jedoch unbescholten, volljährig, und mit ihren Beiträgen für die letzten drei Jahre nicht im Rückstande sein müssen, werden unter Vorsitz eines Regierungs-Commissarius neun Repräsentanten auf 6 Jahre gewählt, von denen die größere Hälfte mit 5 nach Ablauf dreier Jahre ausscheidet und ihre Anzahl durch eine Neuwahl wieder ergänzt wird. Die ausscheidenden Personen können aufs Neue gewählt werden. Diese Repräsentanten-Versammlung hat die Verpflichtung die Gemeinde in allen ihren Angelegenheiten zu vertreten, und ist allein befugt für die Gemeinde verbindliche Beschlüsse zu fassen, für welche sie jedoch eventuell regresspflichtig ist. Ist ein Mitglied dieser Versammlung länger als vier Wochen abwesend,

So wird ein Stellvertreter auf 3 Jahre gewählt, welcher jedoch seinen Wohnsitz am Hauptorte haben muß. Ein Gleiches geschieht, wenn die Funktion eines Repräsentanten ruht, was der Fall ist:

- 1) wenn derselbe unter Curatel gestellt wird,
- 2) wenn über sein Vermögen der Conkurs ausbricht,
- 3) wenn er aufhört beiträgendes Mitglied zu sein,
- 4) wenn er in gerichtliche Haft gebracht wird,
- 5) wenn ihm die bürgerlichen Ehrenrechte entzogen werden.

Aus der Zahl der Repräsentanten wird wiederum ein aus drei Personen (incl. des Vorsitzenden) bestehender Gemeinde-Vorstand auf 6 Jahre gewählt, aus welchem nach 3 Jahren zwei Mitglieder scheiden und durch Wahl aus den Repräsentanten ersetzt werden. Ruht die Thätigkeit eines Vorstandes-Mitgliedes in den vorstehenden gegebenen Fällen, so wird er durch das an Jahren und Amtszeit älteste Repräsentanten-Mitglied vertreten. Dieser Gemeinde-Vorstand hat die Beschlüsse der Repräsentanten-Versammlung, deren Controlle er bei seiner Verwaltung unterworfen ist, zu prüfen und in Ausführung zu bringen. Alljährlich, spätestens im Monat Februar, findet eine Versammlung der neun Gemeinde-Vertreter statt, welche die von dem Rendanten gelegte Jahresrechnung auf Grund der Einnahme- und Ausgabe-Beläge prüft und im Fall der Richtigkeit Decharge ertheilt.

Die Verwaltungsbeamten, als Rendant, Syndikus u. werden auf die Dauer von 10 Jahren bestellt. Die Wahl des Cultus-Beamten hängt von der Repräsentanten-Versammlung ab, zu welcher jedoch die Zustimmung des Vorstandes und die Bestätigung der königlichen Regierung erforderlich ist.

Die Kinder jüdischer Confession erhalten den Clementar-Unterricht theils in der katholischen, theils in der evangelischen Stadtschule, in den Lehren ihrer Religion werden sie durch einen besonders angestellten Lehrer, der dazu die Erlaubniß des Staates bedarf, unterrichtet. —

Hinsichtlich der Armen- und Krankenpflege gehören die mosaischen Glaubensgenossen derjenigen bürgerlichen Gemeinde an, welche nach den allgemeinen Gesetzen zur Fürsorge für ihre Armen verpflichtet ist. —

In früheren Jahren hatten mehrere Israeliten auf ihren eigenen Grundstücken sich Begräbnißstellen errichtet, und erst im Jahre 1833 kaufte die jüdische Gemeinde zum Zweck

eines gemeinschaftlichen Beerdigungs-Plazes vom damaligen Rathmann Sebastian Ruschel ein Stück Acker von einem Viertel-Morgen für 30 Thlr., welcher ungefähr $\frac{1}{3}$ Meile von der Stadt entfernt und links an der nach Roppitz führenden Straße gelegen ist. Die Einzäunung desselben kostete nahe an 80 Thlr. —

Um die für Errichtung dieses Begräbniß-Plazes aufgelaufene und zu seiner ferneren Instandhaltung unvermeidlichen Ausgaben zu decken, setzte die Königl. Regierung unterm 24. April 1846 für die jüdische Gemeinde wegen Erhebung der Beerdigungs-Kosten einen Begräbnißtarif fest, nach welchem von da ab verfahren werden soll.

Nach diesem haben bei Begräbnißen zu zahlen:

Bemittelte. Wohlhabende. Sehr Wohlhab.
Thlr. Sgr.; Thlr. Sgr.; Thlr. Sgr.;

I. Einheimische.

1. bei einem Kinde von einem Jahre	15;	1	„	1	5;
2. bei einem Kinde von 1 bis incl. 10 Jahren	1	„	2	„	3
3. bei einem Kinde über 10 Jahren und bei erwachsenen Personen	2	„	4	„	6

II. Auswärtige.

ad 1	3	„	6	„	8
ad 2	4	„	8	„	12
ad 3	5	„	10	„	15

III. Ausländer.

ad 1	3	„	8	„	12
ad 2	5	„	10	„	15
ad 3	10	„	15	„	20

Für die Errichtung eines Leichensteins muß $\frac{1}{3}$ der betreffenden Beerdigungskosten gegeben werden. (Mag. Act. Sach 82.)

Schul-Anstalten.

A. Katholische Stadtschule.

Das Jahr ihrer Gründung kann nicht nachgewiesen werden, jedoch ist es gewiß, daß sie schon im Jahre 1324 bestanden hat, weil nach der aus demselben Jahre herrührenden städtischen Urkunde Nr. 9 den Rathleuten die Gewalt ertheilt wird mit dem Pfarrer einen Schulmeister zu wählen. Bis in das Jahr 1814 waren die Landgemeinden Tharnau und Halbendorf damit verbunden, die sich in diesem Jahre auf den Vorschlag des damaligen Erzpriesters und Schulen-Inspector Hädrich, Pfarrer zu Leipzig, von dem hiesigen Schulverbande abzweigten und eigne Gemeindeschulen bauten. Obwohl hierdurch die Schülerzahl an hiesigem Orte bedeutend vermindert war, so wurden doch bei der immer mehr anwachsenden Schulljugend im Jahre 1818 die beiden städtischen Schulhäuser für unzulänglich befunden und die Stadtgemeinde kaufte in diesem Jahre das bisherige Priesterhaus (eine Strafanstalt für unordentliche Priester) auf der Bischofsstraße, nachdem diese Anstalt im Jahre 1800 von Reisse hierher übergesiedelt, im Jahre 1818 auf den Kapellenberg bei Neustadt D/S. verlegt worden war. Das Haus wurde im Innern bedeutend verändert und zu einer Schule von 3 Lehrstuben und drei Lehrerwohnungen umgeschaffen. Die Kaufs und Baukosten beliefen sich auf 4140 Rthlr. — Dieses neue, zweckmäßig eingerichtete Schulhaus wurde den 14. September 1819 durch den Kgl. Regierungs- und Consistorialrath Hrn. Seidel aus Oppeln eingeweiht. Es trägt an seiner Vorderseite auf einem Marmorsteine drei vom Pfarrer Hrn. Pechy verfertigte Inschriften, von denen jede in seinen großen Buchstaben die Jahreszahl 1819 enthält und welche lauten:

GrottkauS ChrlstLich - CathoLisChe

ELeMentar - Vnterrichts - SchVLe. —

AChte, o Chrlst, Die Vnterrichts-Stätte

für Welshelt VnD TVgenD.

Lernen Ist PFLICht, hler fVset Das Wohl

aVfblähenDer JVgenD.

Obgleich die Lehrstuben dieses Hauses einen beträchtlichen Raum einschließen war er doch im Jahre 1836 nicht mehr hinreichend, die schulpflichtige Jugend auf zweckmäßige Weise zu fassen. Es richtete demnach die Stadt eins der alten Schulhäuser, welches zeither zum Armenhaus gedient hatte, aufs Neue zum Schulbedarfe ein, baute es zwei Stockwerke hoch und bildete darin zu ebener Erde eine vierte Lehrstube, zu welcher noch eine fünfte kam, als im Jahre 1852 die Trennung der Geschlechter in den beiden obern Klassen durchgeföhrt wurde. Die stets zunehmende Anzahl schulpflichtiger Kinder in dem letzten Decennium machte die Errichtung einer sechsten Lehrklasse nothwendig, welche von der Stadtverordneten-Versammlung den 4. August 1859 beschlossen wurde und mit Beginn des Schuljahres 1861 ins Leben trat. Dieser Klasse wurde das früher von der höheren Bürgerschule im Mendel'schen Hause innegehabte Lokal überwiesen, nachdem diese Anstalt in den Stadthof verlegt worden war. Am 1. Juli 1863 siedelte dieselbe aus dem Mendel'schen Hause gleichfalls in das neue Schulhaus über. —

Die katholische Elementarschule wurde im Jahre 1866 besucht von 507 Schülern.

Davon kommen

auf die obere Knabenklasse	90	
. mittlere	78	
. untere	97	
		265
auf die obere Mädchenklasse	57	
. mittlere	95	
. untere	90	
		242
		507.

B. Evangelische Stadtschule.

Als nach der preussischen Besitznahme von Schlesien Grottkau eine Garnison erhielt, die zum größten Theil aus Evangelischen bestand, stellte sich das Bedürfnis eines Lehrers, der den Jugendunterricht leitete, immer mehr heraus. Bei der Mittellosigkeit der kleinen Gemeinde konnte man allerdings noch nicht daran denken, ein eignes Schulhaus zu erbauen, doch es war schon viel erreicht, als es möglich wurde, im Jahre 1747 einen Candidaten, Namens Johann Daniel Gebel, der später als Pfarrer zu Bogarell starb, unter dem Namen eines Garnison-Prediger anzustellen, welcher neben

seinen kirchlichen Functionen die Verpflichtung hatte, die Jugend im Christenthum und anderen Schulkenntnissen zu unterrichten. Sein Nachfolger war der Candidat Kutsche. Während der Zeit des siebenjährigen Krieges ruhte aller Schulunterricht bei der evangelischen Gemeinde und erst nach erfolgtem Friedensabschluß 1763 wurde der Garnisonprediger Kirchner berufen, welchem kurz darauf ein gewisser Scholz folgte, welcher aber auch schon im Jahre 1767 Grottkau wieder verließ. Von da ab besorgte ein Soldat des hier liegenden Reiterregiments, der vor seinem Eintritt unter das Militair sich dem Schulfache gewidmet hatte, so gut es eben ging, die Schulunterweisung der Jugend.

In dieser traurigen Lage wandte sich die Gemeinde unterm 26. August 1773 an Sr. Majestät, den König Friedrich II. und erhielt den darauf folgenden 16. September die Erlaubniß zur Anstellung eines ordinirten Rectors. Durch veranstaltete Collecten und milde Gaben wohlthätiger Menschen im In- und Auslande wurde die evangelische Gemeinde in Stand gesetzt, 1774 ein auf dem Ringe belegenes Bürgerhaus zu erwerben und zur Schule sowie zur Wohnung des Rectors und des Schulhalters einrichten zu lassen. Die Kaufs- und Einrichtungskosten betrugen 623 Thlr. Der Name des ersten Rectors ist Gottfried Giebel, der des Schulhalters Michael Winkler*), welche im Januar des Jahres 1775 ihre neue Stellung antraten.

Da ein bestimmtes Schulgeld behufs der Besoldung der Lehrer und Anschaffung von Büchern erhoben werden mußte, so suchten die ärmeren Kinder sich die Mittel zur Theilnahme am Unterricht durch Absingen von Liedern vor den Thüren der Bürger zu verschaffen.

Giebels Nachfolger im Rectorat war Gottreu Friedrich Schwartz aus Gießmannsdorf im Sprottauischen,

*) Michael Winkler wurde den 30. Septbr. 1749 zu Bogarell bei Brieg geboren und wurde, nachdem er von 1769 ab in Zehndorf und von 1770 ab in Barzdorf amtirt hatte, als Organist und Lehrer 1775 nach Grottkau berufen, woselbst er am 9. Februar 1779 den Aufregungen seines Berufs erlag. Sein Hauptstreben war die Kirchenmusik und den Schulgesang zu heben. Er bildete Sänger und Violinspieler, verfertigte selbst die Orgel der Kirche und führte darin gute heil. Musiken auf. Er und seine besten instrumental-musikalischen Zöglinge begleiteten mit Violinen und Bass den Gesang seiner Singschüler, von denen einstimmige Lieder von Bach und Homilus nach dem Urtheil der Kenner mit vieler Präcision vorgetragen wurden. (Schles. Gedenktafel in Schles. Zeit. Nr. 495 p. 1800.

welchem zuerst der Titel Pastor beigelegt wurde, und der sich um den Jugend-Unterricht besonders verdient machte. Er errichtete eine eigene Pensions-Anstalt, in welche die Kinder adliger Personen und anständiger Bürger gegen eine monatliche Entschädigung von 9—5 Thlr., je nach den Vermögensverhältnissen der Eltern aufgenommen werden. Außerdem, daß er seinen Zöglingen in Sprachen, Naturwissenschaften und Mathematik Unterricht ertheilte, brachte er ihnen auch empfehlende Sitten und religiöse Gesinnungen bei. Die Verpflegung der Schüler besorgte seine Gemahlin. Um den eingegangenen Verpflichtungen besser nachkommen zu können, nahm er zwei Candidaten Friedrich und Ritsche zu Gehülfsen an. Doch so schnell dieses Institut aufblühte, da dem Rector wegen der wachsenden Schülerzahl das 1774 angekaufte Haus ganz zu seiner Benützung überlassen und für die Gemeinschule 1780 ein anderes Haus erworben werden mußte, eben so schnell sank es auch wieder. Denn die bisherigen Hülfslehrer verließen die Stadt um lohnendere Stellen anzunehmen, und der Tod seiner Gattin machte es dem Rector unmöglich, für die gehörige Verpflegung und Beföstigung seiner Zöglinge zu sorgen, und er beschränkte sich von dieser Zeit ab darauf, nur noch wenigen Kindern aus adlichen Familien Unterricht zu ertheilen. —

Als im Jahre 1811 die alte Elementarschule durch Brand zerstört wurde, wurde bei deren Wiederaufbau eine Lehrklasse für 60 Kinder errichtet. Da jedoch die Schulsjugend von Jahr zu Jahr immer mehr zunahm, wurde die Errichtung einer zweiten Lehrklasse und somit auch die Anstellung eines zweiten Lehrers nothwendig. Die Stadt kaufte von dem Obsthändler Lorenz unterm 11. März 1839 das Haus Nr. 50 auf der Brieger Straße, was eigentlich nur aus einem wüsten Fleck bestand und wozu $\frac{1}{2}$ Brauhofs-Gerechtigkeit und 4 Scheffel Breslauer Maas Viehweide Acker gehörten, für 120 Thlr. und ließ daselbst das jetzige evangelische Schulgebäude errichten, in welchem sich zu ebener Erde die beiden Unterrichts-Klassen, und im ersten Stockwerk die Wohnungen der beiden Lehrer befinden. Der Bau dieses Schulhauses, welches den 15. October 1841 feierlich eingeweiht wurde, kostete der Stadt über 4000 Thlr. Das alte Schulgebäude kaufte im Jahre 1844 im Licitations-Verfahren der Seilermeister Komrofsky für 765 Thlr.

Im Jahre 1866 befanden sich in

1) der obern Klasse	29 Knaben,	42 Mädchen,
2) der untern Klasse	57	38

zusammen 86 Knaben, 80 Mädchen,
mithin waren schulpflichtige Kinder 166.

Seit dem Jahre 1858 besteht im Anschlusse an die Elementarschule eine Industrieschule für die Mädchen, in welcher sie in weiblichen Handarbeiten unterrichtet werden.

Außerdem besteht seit dem Jahre 1859 eine evangelische Sonntagschule für Lehrlinge, zu welcher jedoch wie zu der katholischen die Lehrlinge leider zu wenig angehalten werden.

C. Die höhere Knabenschule.

Die erhöhten Anforderungen, welche in unserer Zeit an jeden Staatsbürger gemacht werden, hatten schon längst die Nothwendigkeit fühlen lassen, eine Unterrichtsstätte zu gründen, in welcher den Knaben mehr als die gewöhnliche Elementar-Bildung geboten wird. Demzufolge wurde den 18. Januar 1860 die Errichtung einer solchen Anstalt definitiv beschlossen und gleichzeitig festgesetzt, daß sie schon mit dem 1. October desselben Jahres ihre Wirksamkeit beginnen sollte. Als Aufgabe wurde ihr gestellt, den aus ihr in bürgerliche Verhältnisse Uebergehenden eine höhere Bildung mitzugeben, als wie sie durch den bloßen Elementar-Unterricht erzielt werden kann, sodann aber auch Schülern, welche später ein Gymnasium oder eine Realschule besuchen wollen, den Eintritt in eine höhere Klasse dieser Bildungs-Anstalten zu ermöglichen. Zum Lehrer bei dieser Anstalt wurde von den Magistratsualen unterm 2. Juni 1860 der bei dem Gymnasium zu Reiffe beschäftigte Doctor der Philologie Herr Joseph Regent gewählt, welcher im October desselben Jahres seine Lehrthätigkeit mit 30 Schülern begann, und ein jährliches Gehalt von 500 Thlr. bezog.

Am 1. October 1865 schied Dr. Regent aus dem Amte und trat in seine Funktionen der Instituts-Vorsteher Candidat. philologiae Rector Ferdinand Grögor aus Pleß. Derselbe übernahm von da an sämtliche Unterrichtsgegenstände und fiel die bis dahin geleistete Hilfe anderer Lehrkräfte dahin. — Die 12 Schüler stiegen bald auf 39, dann 49, ja binnen Jahr und Tag auf 68. —

Vom 1. October 1865 hat auch der Lectiionsplan der Rectoratschule in sofern eine Aenderung erfahren, daß eine Einschränkung des lateinischen Unterrichts eintrat, weil nach der vorliegenden fünfjährigen Erfahrung nur der kleinere Theil der Schüler klassische Studien fortsetzt, d. h. auf Gymnasium oder Realschule übergeht, während der größere Theil aus der Rectoratschule ins bürgerliche Gewerbs- und Handelsleben zurücktritt, so daß die Aspiranten für Gymnasium und Realschule mit Hilfe von Privatunterricht, welcher aber genau dem Schulunterricht angepaßt ist, und nur in einer besonderen Abtheilung besteht, ihre Ausbildung erreichen. Um aber die Zöglinge rascher und planmäßiger, wie es bei der Ascenſion durch die gewöhnlichen Elementarklassen möglich ist, zur Theilnahme an dem gehobenen Unterricht vorzubilden, wurde den 1. Mai 1867 eine Vorbereitungsclasse errichtet, und zum Lehrer der bisherige Adjutant Langner aus Oppersdorf bei Meisse gewählt und angestellt; derselbe ist Ordinarius der 2. oder Vorbereitungsclasse.

Die in die Vorbereitungs- oder zweite Klasse aufzunehmenden Zöglinge müssen Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift, eine leserliche und reinliche Handschrift und die Fertigkeit, Dictirtes ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben, besitzen; ferner Sicherheit in den 4 Grundrechnungsarten mit unbenannten Zahlen u. s. w. besitzen. Mit Recht muß daher den Mitgliedern der städt. Behörden der wärmste Dank gezollt werden, die eifrig bemüht waren, die Rectoratschule um eine Klasse zu erweitern, und es ist ihren Bemühungen im Interesse der heranwachsenden Jugend der beste Erfolg zu wünschen, da jetzt schon mit der Errichtung der 2. Klasse einige zwanzig auswärtige Schüler der Anstalt zugeführt worden sind.

Die in die Anstalt aufzunehmenden Zöglinge müssen gewöhnlich das zehnte Lebensjahr zurückgelegt haben, jedoch wird von dieser Bestimmung Abstand genommen, wenn der Knabe besonders befähigt ist. Das Schulgeld wurde für Einheimische auf 20 Sgr., für Auswärtige auf 1 Thlr. pro Monat festgesetzt (in der Vorbereitungsclasse die Hälfte) und muß quartaliter im Voraus berichtet werden. Außerdem creirte die städtische Behörde auf je 10 Schüler eine Freistelle für talentvolle, fleißige arme Kinder. — Das Schullokal befand sich zuerst auf der Brieger Straße im Mendelschen Hause, für dessen Benutzung die Stadt eine jährliche Miethe

von 40 Thlr. zahlte. Als aber die barmherzigen Schwestern vom Stadthofe in die vom Magistrat gepachteten Räume des Bäcker Vogtschen Hauses dicht am Münsterberger Thore übersiedelten, so wurde im Jahre 1861 auf Beschluß der Stadt-Verordneten vom 20. Februar a. e. der Anstalt Lokalität im Stadthofe angewiesen.

In der Religion werden die Zöglinge von den betreffenden Ortsgeistlichen unterrichtet und zwar jede Klasse für sich.

Die Rectoratschule zählt gegenwärtig 83 Schüler, wovon auf die I. Klasse 59 und auf die II. oder Vorbereitungs-klasse 24 kommen.

Privatschule.

Im Jahre 1855 eröffnete Herr Lehrer Beier eine Privatschule für Söhne und Töchter höherer Stände. Er führte sie mit abwechselndem Glücke bis Ostern 1860, wo er seine Schule aufhob und nach Schweidnitz zog. Zu derselben Zeit kam die Tochter des Hauptmann Eduard Roth aus Ungarn zurück, wo sie als Erzieherin gewirkt. Sie wurde von verschiedenen Seiten sofort aufgefordert, die Mädchen zu übernehmen und fing dieselbe mit 8 Schülerinnen den 1. Mai 1860 ihre Privatschule an. Die Anzahl der Schülerinnen stieg bis auf 14, fiel aber gegen das Ende des Jahres 1861 wieder auf 8, so daß die Lehrerin die Schule December 1861 wieder aufgab.

Nach 2½ Jahren kehrte dieselbe als Waise wieder nach Grottkau zurück und wurde derselben vielfach zugeredet, ihren Unterricht wieder aufzunehmen. Den 1. Juli 1864 fing Auguste Roth mit 5 Schülerinnen zum 2. Male ihre Privatschule an und stieg binnen Jahresfrist die Anzahl derselben bis auf 18. Johanni 1867 beträgt die Anzahl der Schülerinnen, aus allen Confessionen, 22 und wird die Anstalt, mit Gottes Segen, wohl weiter gedeihen.

Der Unterricht wird in allen Fächern erteilt, welche für eine höhere Töchter-schule Norm sind: Als: Religion, deutsche Sprache, französische Sprache, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre, Mythologie, Rechnen, Formlehre, Anschauungsübungen, Zeichnen, Schreiben, Lesen, Gesang, und weibliche Handarbeit.

Das Armen-Hospital.

Weder der Stifter noch das Jahr der Gründung dieser wohlthätigen Anstalt kann wegen Mangel an geschichtlichen Nachrichten mit Bestimmtheit angegeben werden, doch soviel ist gewiß, daß seine Entstehung mehrere Jahrhunderte hinaufreicht. In früherer Zeit fand es sich vor dem Reisser-Thore am Mühlgraben, links vor der Brücke an der nach Koppitz führenden Landstraße. Später wurde ein zweites Haus in der Stadt auf dem Bischofsplatze errichtet und die Pfründner nach den Geschlechtern getheilt, so daß dort Frauen- hier Mannsperjonen untergebracht wurden. Da nun beide Gebäude im Laufe der Zeit unbrauchbar wurden, so genehmigte der Fürstbischof Joseph Christian von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein, daß ein neues gemeinschaftliches ganz massives Haus für sämtliche Pfründner auf dem Bischofsplatze neben dem alten Männer-Hospitale errichtet wurde. Der Bau wurde dem Maurermeister Michael Hanke übertragen, welcher ihn im Jahre 1804 für 1315 Thlr. auf Kosten der Hospitalkasse ausführte. Es befindet sich an der Stadtmauer, zwischen dem Münsterberger Thore und der Judenstraße, unweit der Pfarrkirche, bestehet aus einem Stockwerk zu ebener Erde mit 4 Stuben, von denen die zwei rechts liegenden den männlichen, die nach links aber den weiblichen Pfründnern überwiesen sind. Bei einer Länge von 46 $\frac{1}{2}$ Fuß, hat es eine Tiefe von 31 $\frac{1}{2}$ Fuß, 10 Fuß rheinländisch Höhe im Stockwerke, und hat die Hypotheken-Nummer 20. Zu demselben gehört das daran stoßende kleine Gärtchen und eine Holzremise an der Stadtmauer. —

Aus dem Umstande, daß dieses Hospital zu seinem Schutzpatron den hl. Bischof Martinus hat, suchte man zu folgern, daß es eine Stiftung des Bischof Martinus von Breslau sei. Doch dieses ist nicht möglich, denn der genannte Bischof besaß den Stuhl von 1574—1585, und schon im Jahre 1559 dotirte es Bischof Balthasar von Promnitz,

dessen Regierung in die Jahre 1539—1562 fällt, mit ansehnlichen Schenkungen aus dem ehemaligen hiesigen Klostervermögen, daher es geraume Zeit vor dem Bischof Martinus errichtet gewesen ist. Daß jedoch Bischof Balthasar das Kloster nicht allein dotirt, sondern einige Jahre früher auch gestiftet, und das erste Hospital-Haus erbaut habe, dürfte man nur deshalb annehmen, da er einestheils ein großer Wohlthäter für die Stadt war, anderntheils war zu seiner Zeit gerade nach der im Jahre 1549 erfolgten Zerstörung des Klosters die Errichtung eines Hospitals hieselbst gewiß weit nöthiger als in früheren Zeiten, wo die Armen von den wohlthätigen Mönchen soviel wie möglich unterstützt wurden. Die Bürger aber hatten nach dem furchtbaren Brande von 1549 wegen des Wiederaufbaues ihrer eigenen Wohnungen gewiß soviel Sorgen, als daß sie sogleich an die Erbauung eines Hospitals hätten denken können. —

Im Jahre 1633 brannten es die hursächsischen Truppen nebst der ganzen Stadt und den vorstädtischen Gebäuden nieder, das Haus aber, welches seit 1804 dem Potaschfieber Christoph Schönsfelder gehörte, wurde im Jahre 1833 aufs Neue durch Brand vernichtet, war von Bindwerk, trug an einer Ecksäule die eingehauene Jahreszahl 1656 und war demnach einige Zeit nach den Schweden-Verwüstungen erbaut worden.

Eine bischöfliche Stiftung ist das Hospital wohl zuverlässig, weil die Bischöfe zu Breslau zu allen Zeiten die Oberaufsicht über dasselbe geführt, und der Churfürst Franz Ludwig als Bischof von Breslau im Jahre 1725 eine ausführliche Instruktion über Aufsicht und Verwaltung der Hospitäler im Fürstenthum Meisse, zu denen auch das hiesige gehört, ertheilte. Nach Emanirung der neuen Städte-Ordnung vom Jahre 1809 machten zwar Magistrat und Stadtverordneten Versuche, Inspection und Verwaltung des Hospitals an sich zu bringen, die höheren Behörden entschieden jedoch, daß soweit Fundation, Dotirung und Verwaltung dieses Hospitals sich ausmitteln ließen, solches eine Stiftung der Bischöfe von Breslau sei, der jedesmalige Bischof von Breslau Oberverweser desselben gewesen, und die Bürgerschaft lediglich nach Maaßgabe oben genannter churfürstlicher Instruktion zugezogen worden sei. (Hospital-Acten des Mag. Vol. 1.)

Die vorher gedachte Schenkung des Bischofs Balthasar bestehet namentlich aus allen Zinsen und Einkommen des

ehemaligen Augustiner-Eremitenklosters hieselbst, sammt der Guhlauer Mühle mit ihren Rügungen und einem Garten vor dem Reisser Thore über den Graben linker Hand, welche Grundstücke ebenfalls Eigenthum des Klosters waren. Die Urkunde hierüber ist datirt Reisse Mittwoch am Abende St. Thomae Apostoli nach Christi Geburt 1559. Das Original soll die fürstbischöfliche Ober-Hospital-Commission daselbst besitzen; in den hiesigen Magistrats-Akten befindet sich eine Abschrift. Zu dieser Dotation kamen später 200 Thlr. schlesisch von dem Fürstbischof Sebastianus.

Die Guhlauer Mühle ist gegenwärtig Eigenthum des dortigen Dominiums, welches davon jährlich 56 Schfl. Roggen Breslauer Maas oder 70 Schfl. Mehl geschlichtetes Maas in vierteljährlichen Raten an das Hospital entrichtet. Dieser Zins ist nunmehr auf dem Rittergute Guhlau Rubr. II eingetragen*), welches dessen Entrichtung der dortigen Mühle aufgelegt hat. Früher wurde dieser Getreidezins halb vom Dominium und halb vom Müller abgeführt. —

Der oben vermerkte Garten mußte im Jahre 1804 nebst dem Hospitalberge von zwei Scheffeln Ausfaat und noch andere zwei Scheffel Acker an der Viehweide zur Bezahlung des Neubaus verkauft werden.

Außerdem verabreicht die hiesige Kammerei dem Hospital jährlich 9 Klaftern Scheitholz und 47 Schock Gebundholz aus dem Stadtförsten gegen Erstattung des Schlagelohns. Dieses Deputat ist aber laut Untersuchungsprotokoll vom 5. Juli 1810 in Sachen der fürstbischöflichen Oberhospital-Commission wider den Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung zu Grottkau, kein freiwilliger Zuschuß der Stadt-Commune, sondern die Abgeltung eines im 17. Jahrhunderte bei der Stadt Grottkau verloren gegangenen Hospital-Capitals von 654 Mark. Ebenso waren im 18. Jahrhunderte bei einzelnen Hausbesitzern hieselbst verschiedene Hospital-Capitalien nebst vielsährigen Zinsen-Rückständen verloren gegangen. An Grundzinsen von städtischen Häusern bezieht das Hospital jährlich 9 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf.

Das Vermögen dieses Instituts betrug Ende des Jahres 1866 — 8677 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf.

Von den Revenuen werden zur Zeit 9 Personen und zwar 5 weibliche und 4 männliche unterhalten.

Ursprünglich war diese Anstalt auf 12 Pfründner berechnet. Verminderung des Vermögens durch Verluste und

*) Im Jahre 1863 ist auch diese Reallast zur Ablösung gekommen.

Baulichkeiten gestattet aber gegenwärtig nicht mehr die Aufnahme der frühern Anzahl, und da das Institut kaum ein nothdürftiges Auskommen hat, so ist ihm der Charakter eines Armen-Hospitals zuerkannt worden.

Aufzunehmen sind in der Regel nur Personen über 60 Jahre, welche nothdürftig, schwach und unverheirathet oder verwittwet, und so arm sind, daß sie sich selbst zu ernähren außer Stande, auch keine wohlhabende Verwandten besitzen, die zu ihrem Unterhalte gesetzlich verpflichtet wären. Alte, verarmte Bürger und Bürgerinnen, und dann andere Arme der Stadt Grottkau, wenn sie sich zur Aufnahme oder Unterstützung qualificiren, haben dabei das Vorzugsrecht. Sind solche nicht vorhanden, so können auch Auswärtige angenommen werden. Das allgemeine Erforderniß zur Aufnahme ist der Nachweis eines rechtschaffenen und nüchternen Wandels. Die Verwaltungs-Inspection kann auch Personen ausnahmsweise unter 60 Jahren aufnehmen, wenn sie durch körperliche Schwäche oder sonst wie, jedoch nicht mit Ekel erregenden Gebrechen behaftet, am Broderwerb verhindert und wahrhaft arm sind. Verrückte oder Geistesranke, die der erforderlichen Ruhe im Hospitale gefährlich werden können, sowie mit Fallsucht behaftete Personen sind nicht aufzunehmen.

Ihre Verpflegung geschieht etatsmäßig; jede Person empfängt täglich $1\frac{1}{2}$ Sgr. in wöchentlichen Raten ausgezahlt, wöchentlich zwei Brote von einer geschlichteten Meze Mehl; sowie nothdürftige Bekleidung, ärztliche Hülfe und Medicin, freie Beheizung und Licht und kostenfreie Beerdigung.

Die oberste Verwaltung des Hospitals gebürt dem Fürstbischöfe von Breslau. Unter ihm steht die fürstbischöfliche Ober-Hospital-Commission zu Reisse, und die nächste Aufsichtsbehörde ist der jedesmalige Detspfarrer als erster, und der Bürgermeister der Stadt als zweiter Inspector, oder statt seiner ein qualifizirtes Mitglied des Magistrats. Die unmittelbare Verwaltung geschieht durch zwei Vorsteher aus der Zahl geschäftskundiger und verlässbarer Bürger.

Das Hospital genießt als eine öffentliche, vom Staate anerkannte milde Stiftung, nach den Landesgesetzen Porto-, Gerichtskosten- und andere Freiheiten, welche zum Besten der Anstalt anzuwenden sind. Ferner besitzt es nach § 20 seq. Titel 19 Theil II. des A. L. ein vorzügliches Erbrecht in den Nachlaß der aufgenommenen Pfründner. Letzteren werden ihre Pflichten bei der Aufnahme bekannt gemacht.

Das Rathhaus.

Bei dem am 10. August 1549 stattgehabten großen Brande wurde die Stadt bis auf 5 oder 6 Häuser und die Pfarrkirche eingeäschert. Der zu jener Zeit regierende Bischof Balthasar ließ das Rathhaus 1551 auf seine Kosten wieder aufbauen, der Rathsthurm hingegen wurde auf Kosten der Stadt wieder hergestellt und der Knopf den 5. August 1577 aufgezogen. Für die Zimmerarbeit wurden 54 Rthlr. *) 6 Schffl. Korn, $\frac{1}{2}$ Schock Karpfen, 2 Achtel Bier, $\frac{1}{4}$ Erbsen oder dafür $\frac{1}{2}$ Schffl. Gerste gegeben. (Mag. Act. Fach 1 Nr. 5). —

Fast ein Jahrhundert später den 4. Mai 1633 wurde wiederum dieses Rathhaus ein Raub der Flammen. Durch Bischof Sebastian wurde 1668 der Rathsthurm mit doppelter Durchsicht von Neuem aufgeführt, und mit einem Kranze versehen, und er selbst war in Grottkau anwesend, als der Thurm den 27. September desselben Jahres mit dem vergoldeten Knopfe, in welchen Schriften eingelegt waren, und der Fahne mit dem durchbrochenen fürstlichen Wappen geschmückt wurde, bei welcher Festlichkeit nach der üblichen Weise eine nicht unbedeutende Menge kleiner Münze unter das Volk geworfen wurde.

Die Kupferbedachung wurde an den Kupferschmidt Melchior Hundorf zu Reisse verbunden und von demselben für Rechnung des Bischofs ausgeführt; die Stadt hatte nur das Gerüst zur Eindeckung, einen Handlanger und die Kost für zwei Personen zu gewähren. (Mag. Act. Fach 1 Nr. 5.)

Im Jahre 1801 verrückte ein heftiger Orkan die kupferne Rathsthurmhaube aus ihrem senkrechten Stande, die jedoch bald wieder in ihre vormalige Stellung gebracht wurde.

So stand der Rathsthurm als Beweis des Wohlwollen Bischofs Sebastian für seine Vaterstadt Grottkau durch zwei volle Jahrhunderte, bis er abermals sammt dem

*) Ein Reichthaler zu jener Zeit = 1 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. preussisch.

Rathhause bei dem großen Stadtbrande am 24. Juni 1833 von dem wüthenden Elemente vernichtet wurde.

Der Rathsthurm wurde früher hergestellt, als das Rathshaus erbaut wurde. An ihm war alles Holzwerk verbrannt, Uhr und Glocken hatten viel gelitten, Spitze und Knopf waren zerstört und nur der Mauerstock bis zum Kranze stehen geblieben. Die Uhr wurde möglichst bald wieder in Stand gesetzt und einstweilen auf dem Thurme der katholischen Kirche untergebracht, während bis zur Wiederherstellung des Thurmes ein ganz neues Uhrwerk mit messingnen Rädern und Stahlgetrieben von dem Uhrmacher Hoffmann zu Brieg gefertigt wurde. — Die Uhrblätter mit vergoldeten Zahlen und Uhrzeigern lieferte der Medailleur Bayerhaus zu Gleiwitz für 269 Thlr. 3 Sgr. Die neuen Uhr Glocken goß der Glockengießer Krieger zu Breslau im Gewichte von 5 Ctr. à 48 Thlr. für 240 Thlr. Statt der früheren Ausbauchungen und Durchsichten wurde nunmehr eine Spitzsäule mit Kupferblechbeschlag vorgezogen. Die sämtliche Mauerarbeit erstand der Maurermeister Joseph Fleischer für 120 Thlr., die Holzarbeit der Zimmermeister Franz Pfänder für 220 Thlr.; jedoch wurden letzterem wegen unvermeidlichen Mehrbaues nachträglich noch 413 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf. gezahlt. Anfangs war die Belegung der Spitzsäule auf verzinnnes Eisenblech berechnet, später wählte man aber Kupferblech, welches zu 419 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. veranschlagt war; doch mußten noch mehrere Centner nachgeliefert werden. Die Kupferarbeiten übernahm der Kupferschmidt Ferdinand Weigel hierselbst für 230 Thlr. einschließlich des neuen Thurmknopfes von $2\frac{1}{2}$ Fuß Durchmesser, nebst Material und Herstellung der alten Wetterfahne, jedoch ohne Vergoldung, aber einbegriffen des bronzegrünen Delanstrichs des Bedachungskupfers und das Aufsetzen des Knopfes, nebst Beschaffung des Rüstzeugs auf seine Kosten. Der Abfall von dem verarbeiteten Kupfer blieb Eigenthum der Stadt-Commune. Die Knopfvergoldung wurde für 67 Thlr. 15 Sgr., die des Sternes für 14 Thlr., die der Wetterfahne für 8 Thlr. von dem Gürtler Ernst Raschmann hierorts ausgeführt. Holz, Ziegeln, Kalk und Kupferbleche wurden auf Kosten der Rammereikasse angeschafft und der Kostenanschlag des gesammten Thurmbaues stieg auf 2218 Thlr. 10 Sgr.

Den 3. August 1836, als am Geburtstage Sr. Maj. Friedrich Wilhelm III., Vormittags wurde der neue Thurm-

knopf unter angemessener Feierlichkeit und unter Absingung eines vom damaligen Stadtpfarrer Bech verfertigten Liedes aufgezogen und in demselben eine Magistrats-Urkunde von den bisherigen Unglücksfällen der Stadt, den gegenwärtigen Stadtbehörden und den Preisen der Nahrungsmittel und Brennholzer niedergelegt. Die Feier wurde durch ein heiteres Mittagsmahl beschlossen.

Den später dem Thurme beigegebenen Blitzableiter fertigte der Schlossermeister Liebig zu Reiffe.

Wie bereits erwähnt, wurde der Neubau des Rathhauses selbst später in Angriff genommen. Das frühere war ein weitläufiges, umfangreiches Gebäude, welches aber im Innern eine sehr mangelhafte Einrichtung hatte. Es trug das Gepräge seiner Zeit, welches nur die höchste Nothdurft überall befriedigt, und weder auf Bequemlichkeit noch weniger auf Schönheit oder Erhabenheit berechnet war. Mit dem Fortschritt in allen Fächern des Wissens hat sich auch der jetzige Baustyl entwickelt, wie man dies an allen Neubauten und besonders auch an dem hiesigen Rathhause wahrnehmen kann. Es wurden keine Kosten gescheut, demselben eine gefällige Form zu geben. Der Bau war jedoch mit großen Schwierigkeiten verbunden, weil die Kammerei nicht die erforderliche Substanz besaß, und die meistentheils selbst abgebrannten Bürger mit eigener Noth zu kämpfen hatten. Deshalb sollten beim Neubau anfänglich nur die unentbehrlichsten Bedürfnisse berücksichtigt werden, und das Rathhaus aus folgenden Lokalen bestehen:

- 1) aus einem Sessionszimmer des Magistrats, einem Lokale für die Stadtverordneten-Versammlung, einer Amtsstube des Bürgermeisters, einem Lokale zur Einnahme der Communal- und Königl. Abgaben, und einem Depositorium für die Kammereikasse.
- 2) Für das Königl. Stadtgericht aus einem Parteyzimmer, einer Registratur- und Dienerstube und einem Depositorium.
- 2) Aus Stadtwagen-Lokal, Spritzenremise und Rathsdieners-Wohnung.

Nachdem aber des Königs Majestät 6000 Thlr. zur Wiederherstellung der abgebrannten Communal-Gebäude zu schenken geruht hatten, beschloßen die Stadtverordneten den 11. Dezember 1833 das erwähnte Project bedeutend zu erweitern, und es sollten noch hinzukommen: ein Bürgeraal

mit mäßig großem Raume, ein Depostitalgewölbe, 2 Arreststuben, die Hauptwache nebst Arresten, eine Bürgermeister-Wohnung von vier Stuben, ein Lokal für das Königl. Landraths-Amt, eins für das Königliche Steuer-Amt, eine Wohnung für den Pächter der Brauerei, eine Polizeidiener-Wohnung und im Falle hier ein Kreisgericht etablirt würde, sollte der Raum für das Königliche Stadtgericht erweitert werden. Als aber von dem Königlichen Bau-Conducteur Franke eine Zeichnung vorgelegt wurde, und der Kosten-Anschlag auf 36,149 Thlr. stieg, erklärten die Stadtverordneten den 10. März 1835, daß sie diese Kostenhöhe nicht aufbringen könnten, mithin das Rathhaus nur zu dem Communalbedarf aufzubauen sei.

Man beauftragte sofort den Königl. Bau-Conducteur Teichmann zur Entwerfung eines wohlfeileren Bauplans, welcher auf 20,000 Thlr. Kosten herunterging, wobei aber die dritte Etage vorläufig unausgebaut bleiben sollte. Dieser Entwurf wurde jedoch von der Königlichen Regierung nicht genehmigt, sondern der Stadt anempfohlen, ein wohlfeileres Project entwerfen zu lassen, das die Kräfte der Commune nicht überstiege. Auch der nächste Plan gelangte nicht zur Ausführung.

Bei diesem zeitraubenden Hin- und Herschwanke legte endlich den 18. März 1836 der Königl. Regierungs- und Baurath Philippi aus Oppeln ein kleineres Bauproject vor, für welches sich sogleich Magistrat entschieden, und nach welchem das jetzige Rathhaus gebaut worden ist.

Nach der Revisions-Berechnung vom Neubau des Rathhauses vom Bau-Inspector Illing in Reisse vom 17. Dezember 1843 betragen die Baukosten 13919 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf.

Hierzu treten noch folgende Beträge:

für 599,900 Mauerziegeln aus der städtischen Ziegelei $4\frac{2}{3}$ pro mille	2799	Thlr.	16	Sgr.	„	Pf.
„ 156,900 Ziegeln vom alten Rathhause á mille 2 Thlr.	313	„	24	„	„	„
„ 862 Scheffel Kalk	460	„	14	„	„	„
„ 36 eichene Bohlenflözer aus dem Stadtwalde á zu $1\frac{1}{2}$ angenommen	54	„	„	„	„	„
„ 93 eichene Stämme aus dem selben á 2 Thlr.	186	„	„	„	„	„

für 379 Stämme Fichten und					
Kiefern aus dem Stadtwalde					
á $1\frac{2}{3}$ Thlr. angenommen	631	Thlr.	20	Sgr.	„ Pf.
„ 130 Stämme Rüstholz aus					
demselben á 20 Sgr. . .	86	„	20	„	„
„ für Bretterschneiden u. laut					
Rämmereirechnung . . .	112	„	18	„	9 „
Summa der Baukosten	18,594	„	20	„	10 „

Die Einweihung des Rathhauses erfolgte am 45sten Geburtstage Friedrich Wilhelm des IV., den 15. October 1840.

Es dürfte passend sein hier auch der Wiederherstellung des abgebrannten Stadttheiles zu gedenken.

Hierbei ging man nach einem Plane zu Werke, der manche wesentliche Verbesserungen möglich machte. Vor Allem wurde den Bau-Unternehmern zur Pflicht gemacht, durchgängig massiv zu bauen, und die Dächer mit Flachwerken oder sonstigem dauerhaften Material zu belegen, daher auch die Meisten ihre Häuser mit Dachziegeln versehen, Einige sie mit Zink deckten. — Die Gestalt der Häuser bekam eine andere Form, die geschmacklosen Vordergiebel wurden abgeschafft, die brandgefährlichen hölzernen Dachrinnen beseitigt, und dafür schützende Brandgiebel zwischen den Häusern aufgeführt. Außerdem legte man Hintergäßchen zwischen den gegenseitigen Hofräumen an, verbreiterte die Reisserstraße, gab derselben eine grade Richtung und führte den Fahrweg durch einige Gärten bis in die Kunststraße bei der kleinen St. Johannes Kapelle vor dem Reisser Thore, so daß eine grade Straßenlinie von der Ringmauer am Breslauer Thore über den Marktplatz, bis hinter die genannte Kapelle entstand. Hierdurch verloren die Häuser rechts an Borderraum und besonders der Gasthof zu den drei Kronen, wofür die Eigenthümer jedoch entschädigt wurden. —

Die Wiederherstellung der im Jahre 1833 zerstörten Gebäude wurde nach dem Gutachten des Königlichen Bau-Inspector Illing zu Reiffe auf 149,610 Thlr. Kosten angenommen; sie hat aber bei Weitem mehr betragen. Folgende Zusammenstellung wird dem wirklichen Kostenbetrage möglichst nahe kommen:

- a) den 7. Mai 1834 wurde bei dem Unterstützungs-Verein eine Specification der bis dahin wieder erbauten 106 Bürgerhäuser eingereicht, wovon die Baukosten

184,270 Thlr. „ Sgr. „ Pf.

betragen;

b) die noch nicht erbauten 11					
wurden je auf 800 Thlr.					
geschätzt	8800	"	"	"	"
c) die Wiederherstellung der					
Kirche und Pfarrgebäude	9121	"	26	"	1
d) des Rathsthurmes	2218	"	10	"	"

Summa der sämmtlichen Resta-
blissementskosten ohne Rath-
haus pp 204,410 " 6 " 1 "

(Vergl. Beck's Geschichte Grottkau's).

Nach dieser Abweichung kehren wir zur Beschreibung
des Rathhauses zurück.

Das Rathhaus hat eine Hauptfront von 120 Fuß
Länge, die von Morgen nach Abend geht und den Thurm in
der Mitte hat, mit zwei Flügeln, welche die Richtung von
Mitternacht gegen Mittag haben. Das Gebäude ist drei Stock
hoch und mit Flachwerk abgedeckt.

Die untere Etage nehmen zwei Verkaufsläden, das
Wachtlokal, die Arreststuben, das Königliche Landrathsamt
und das Stadtwagelokal ein. Im zweiten Stockwerk befindet
sich auf der nach Westen blickenden Seite das Berathungs-
zimmer der Stadtverordneten, die magistratualische Registratur*)
das Sitzungszimmer des Magistrates, und das Kämmerer-
kassenlokal.**)

Im Berathungszimmer befindet sich ein sehr merk-
würdiges Bild, der altdeutschen Schule angehörig, auf Holz
gemalt, mit geblümten Goldgrunde, welches Christus am
Kreuze und zur Rechten desselben die Mutter des Heilandes,
Maria, zur Linken den Lieblingsjünger Johannes zeigt. Am
Fuße des Kreuzes befindet sich ein Altar, auf dem ein Priester
das Mesopfer feiert, und zwar ist der Augenblick der Elevation
der Hostie (Wandlung) vorgestellt. —

*) Die Registratur ist sowohl im 30jährigen als auch im 7jäh-
rigen Kriege fast gänzlich vernichtet worden, weshalb auch die Nachrichten
über die Stadt Grottkau so mangelhaft und dürftig sind.

**) In den Statuten von 1675 (Mag. Act. Buch 1 Nr. 2) wird
den Bürgern aufgegeben in der Kirche, auf dem Rathhaus, vor dem Hrn.
Bürgermeister und vor Gericht in Mänteln zu erscheinen und sich nicht
Bauern gleich zu machen. Ferner heißt es: „Da die Herren des Rathes
beschlossen haben, daß wenn Sessionen gehalten werden, sie um Punkt 8
Uhr das Rathhaus besteigen wollen, soll ein jeder Aelterer mit seinem
Compan eine halbe Stunde vor 8 Uhr erscheinen. Damiherhandelnde sollen
mit Gefängniß oder mit 1 Pfund Wachs in die Fede bestraft werden.“

Ueber dem Altar und unten am Kreuzestamm erblickt man nochmals ein kleineres Bild des Erlösers in halber Figur, andeutend, daß nach der Lehre der katholischen Kirche in diesem Augenblicke der Wandlung sich Christus in Brods-
gestalt auch körperlich anwesend auf dem Altare befinde. Zur Seite des Priesters und hinter ihm erblickt man den Sakristan und einige andere Andächtige. Rechts und links aber vom Stamme des Kreuzes gehen starke Stacheln oder Dornen aus, an denen auf jeder Seite des Kreuzes fünf Menschen verschiedenen Alters und Geschlechts in mannigfacher Stellung und Weise aufgespießt sind. — Sämmtliche Figuren sind trefflich ausgeführt, namentlich aber erklären Kenner das Haupt und den Leib des am Kreuze hängenden Heilandes für meisterhaft. Der Holzrahmen, welcher das Gemälde umgiebt, trägt unten in sogenannter Mönchsschrift die Worte: „*Terribilissimum omnium terribilium est mors,*“ (Der Schrecklichste aller Schrecken ist der Tod.) —

Das Gemälde ist zweifelsohne eine Allegorie des Bibelspruches: „Hölle wo ist dein Sieg, Tod wo ist dein Stachel?“ da der Tod hier thatsächlich nur in Form des Aufspießens (Stachels) erscheint, zugleich aber auch der Sieg über Tod und Hölle durch den Opfertod Jesu, dessen unblutige Wiederholung nach der katholischen Kirchenlehre das Messopfer ist, dargestellt wird.

Außerdem sind vorhanden:

- 1) ein recht gutes Bild des Bischofs von Breslau Sebastian von Rostock, (1664—1671) eines gebornen Grottkauers, welches vor einigen Jahren restaurirt wurde.
- 2) ein gutes aber etwas beschädigtes Bild des Cardinals Friedrich von Hessen, der von 1671—1682 Bischof von Breslau war.
- 3) ein sehr mittelmäßiges Bild des Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein, der den Breslauer Bischofsitz in den Jahren 1682—1732 inne hatte.

Die andere Hälfte des zweiten Stockwerks und sämtliche Piecen sind dem Königl. Kreisgericht zur Benutzung überlassen worden.

Hinter dem ersten Treppenabsatz ist in die Wand das in Stein ausgehauene Wappen des Bischof Balthasar eingefügt. Dasselbe besteht aus vier Feldern. Das erste Feld links oben zeigt sechs Lilien, das daneben befindliche sowie das linke unten einen aufrechten Adler, im vierten

Felde unten rechts befinden sich zwei Löwen über einander im gestreckten Laufe und über diesen zwei Sterne, zwischen denen ein Pfeil ist. Dasselbe trägt die Aufschrift: Balthasar D. G. Episcopus Vratisl. Do. Plesnensis supremus per utrampue Silesiam Capitaneus 1551. (Balthasar durch die Gnade Gottes Bischof von Breslau Herr von Pleß und Landeshauptmann beider Schlesiens). Die beiden unter dem Wappen befindlichen Distichen erklären dasselbe. Sie heißen:

Lilia sunt tepli, patriae est aquila alta,

sed inter

quae volitat stellas alba sagitta duas

praesulis ostentant insignia pulchra,

leones

virtuti adjecit rex. nova signa novae.

(Die Lilien sind das Zeichen geistlicher Würde, das der weltlichen Macht der aufrecht stehende Adler; aber der weiße Pfeil, welcher zwischen zwei Sternen fliegt, zeigt an die schönen Insignien des Vorgesetzten; die Löwen fügte der Herrscher als neue Zeichen neuem Verdienste hinzu.) Ueber dem Wappen selbst sieht man die Mitra und den Krummstab.

Vor dem Rathhause auf der Südseite befinden sich vier Bäume, die jedoch keinen erfreulichen Fortgang haben und schon mehrmals durch neue haben ersetzt werden müssen.

Magistrats-Mitglieder waren:

- 1353 Mathäus Fleischer, Paschke vom Hauwalde, Nickel Rosemer, Heinrich Foyth.
- 1499 Christoph Tschammer, Niclaus Birg, Anton Reintschko, Vincenz Hermsdorf.
- 1565 Blasius Alder, Hans Granisch, Balten Menzel, Balten Scholz, Barthel Schwarz.
- 1587 Valentin Hiltprandt, Lorenz Hande, George Stephan, Caspar Blümel, Lorenz Elgott.
- 1660 Balthasar Lauterbach Bürgermeister.
- 1662 Balthasar Lauterbach, Georgius Seibet, Georgius Kommer, Georgius Geisler, Christoph Waförschli.
- 1701 Georg Adam vom Rath und Duchzim, **procurator camerae episcopalis** zu Neß.
- 1702 Franz Leopold Rabeling Bürgermeister, Michael Stange, Balthasar Franz Petsch, (später von Münnenberg zugenannt) Georg Ductar, Georg Bernhard Thiel Notarius, Philipp Runze.
- 1733 Carl Leopold vom Rath und Duchzim.
- 1748 Franz von Münnenberg Bürgermeister, — Johann

Michael Bay Rathmann, Anton Ranisch und Johann Feith Geschworne.

1755 von Mannenberg Consul.

1764 Albrecht Friedrich Deisler, Consul *dirigens*, Alexander Ludwig Ruhedorf, Syndikus.

1771 v. Deisler Consul *dirigens*, Zindler Syndikus.

1775 v. Deisler Consul *dirigens*, v. Koschenbahr Polizei-Consul.

1789 v. Koschenbahr Dirigent, Schüttner Syndikus.

1795 v. Koschenbahr, Römer, Reich, Schüttner, Hellmann, Sellentin.

1799 v. Koschenbahr, Römer, Reich Rämmerer, Schüttner, Sellentin, Hellmann.

1800 Römer, Schüttner, Sellentin, Hellmann, Reich.

1801 Römer, Reich, Hellmann, Sellentin, Mandel.

Magistrats-Mitglieder vom Jahre 1815 ab:

1815 Wube, Tonsor, Adam, v. Greiffenberg.

1816, 17, 18, 19, 20, 21. Adam, Hoeger, Isenschmidt, Schreier, May.

1822, 23, 24. Adam, Kuschel, Brieger, Halpaus, Reifewitz.

1825 — 1827 Adam, Reifewitz, Halpaus, Schreier, Suchanek.

1828, 29, 30, 31. Adam, Schreier, Hoeger, Isenschmidt, Kuschel.

1832 — 1835 Schreier, Höger, Kuschel, Weinkopff, Scholz.

1836 — 1838 Schreier, Hoeger, Kuschel, Scholz, Brieger.

1839 Schreier, Hoeger, Kuschel, Sahm, Brieger.

1840 — 1841 Schreier, Groß, Kuschel, Sahm, Reifewitz.

1842 Müller, Groß, Roth, Sahm, Reifewitz.

1843 — 1844 Müller, Groß, Schulz, Sahm, Reifewitz.

1845 — 1848 Alder, Groß, Lomack, Schulz, Reifewitz.

1849 — 1850 Groß, Alder, Lomack, Fleischer, Weinkopff.

1851 Groß, Alder, Fleischer, Weinkopff, Kuschel.

1852 Fleischer, Matschke, Groß, Kuschel, Weinkopff.

1853 — 1854 Proßke, Kuschel, Groß, Matschke, Weinkopff.

1855 — 1857 Proßke, Groß, Weinkopff, Kuschel, Taubert.

1858 — 1861 Proßke, Kuschel, Taubert, Starcke, Baaz.

1861 — 1864 Proßke, Kuschel, Starcke, Baaz, Volkmer.

1864 — 1866 Proßke, Kuschel, Starcke, P. Müller, Volkmer.

1866 bis jetzt Hpt. Müller, " " " "

Bürgermeister vom Jahre 1810 ab:

1810—1812 Mandel.

1812—1822 v. Kosainsky.

1822—1827 fand wegen der Suspendirung des Bürgermeister v. Rosainsky ein Interimistikum statt, während welcher Zeit die Geschäfte von Adam und v. Schweinichen besorgt wurden.

1827—1833 Hohlsfeldt.

1833—1864 Adam.

1864 bis jetzt Altschaffel.

Stadtverordneten-Vorsteher v. J. 1810 ab.

1810—1811 Heiffig.

1811—1814 Neugebauer.

1814—1824 Fleischer.

1824—1834 Wude.

1835—1840 Otto.

1841—1850 Ebel.

1850 Ruschel.

1851 Matschke.

1852—1862 Beck.

1863 bis jetzt Scholz.

Der Stadthof

ist auf der Königsstraße gelegen und gehörte aller Wahrscheinlichkeit nach zu dem in früherer Zeit auf jener Straße gestandenen Kloster der Augustiner-Eremiten. Seit dem Dezember 1855 bis zum 1. April 1861 bestand dort eine Anstalt für die aus der Cholera-Epidemie herrührenden Waisen, welche anfänglich bis 1857 von den sogenannten grauen Schwestern vom Orden des hl. Vincenz von Paula verwaltet, sodann aber den barmherzigen Schwestern vom Orden des hl. Carl Boromeo übergeben wurde. Als aber diese Schwestern die Verpflegung der Kranken im städtischen Krankenhause übernahmen, und die früher im Rathhause befindliche Post die von Jenen inne gehaltenen Räumlichkeiten im Stadthofe bezog, so wurde die bisherige Waisenanstalt aufgelöst und die noch vorhandenen Kinder gegen Entschädigung aus Communalfonds bei Privatpersonen untergebracht. Für die der Königl. Post-Expedition eingeräumten Lokale zahlt Fiscus jährlich 180 Thlr. Miete. —

Außerdem befindet sich im ersten Stockwerke des Stadthof-Gebäudes die höhere Knabenschule.

Das Stockhaus

befindet sich innerhalb der Stadt am nordwestlichen Theile der Stadtmauer und wurde den 7. Juni 1747 nebst einem Garten und Ackergrundstücke von der Stadt an einen gewissen Franz Fiedler verkauft. Das Gebäude sollte nach wie vor zur Unterbringung von Criminal- und Polizei-Gefangenen benutzt werden und p. Fiedler und seine Rechtsnachfolger als Stockmeister dabei fungiren. — Dafür wurden ihm ausgesetzt: 1) ein jährliches Salarium von 13 Thlr. Schlesisch (10 Thlr. 12 Sgr. preussisch) 2) ein Deputat alljährlich a) 9 Schffl. 1 Viertel 1 Mege 1 Maßel Korn, b) 5 alte Klastern (4 Klastern rheinländ.) Holz und c) 12 Schock Gebundholz.

Das erwähnte Salarium und Deputat ist bis zum Jahre 1857 einschließlich stets gewährt worden. Da jedoch die Stadt seit Jahr und Tag die Dienste des hiesigen Stockmeisters nicht mehr bedurfte, vielmehr ein eigenes Gefangenhäus und eigene Polizeibeamte besaß, so beschloß die Stadt-Verordneten-Versammlung im gedachten Jahre auf Ablösung dieser Prästationen anzutragen.

Nachdem aber das Revisions-Collegium für Landescultursachen zu Berlin unterm 9. Dezember 1859 dahin entschied, daß die betreffenden Leistungen als eine ablösbare Reallast nicht zu erachten, und daher die angebrachte Provo- cation auf Ablösung als unzulässig zurückzuweisen sei, und nachdem die Besitzer des betreffenden Grundstücks durch Urtheil erster Instanz vom 3. Novbr. 1860 mit ihrer Forderung auf Weiterleistung der erwähnten Emolumente abgewiesen worden waren, kam es am 13. Februar 1861 zu einem Vergleich, wonach die gegenwärtigen Besitzer des Stockhauses gegen ein Pauschquantum von 300 Thlr. auf ihre prätendirten Rechte verzichteten. —

Städtische Biegelei.

Zu welcher Zeit man angefangen, hierselbst Ziegeln zu fertigen, kann aus Mangel an Actenstücken nicht angegeben werden, jedoch muß dies schon lange vor dem Jahre 1651 geschehen sein, weil in diesem Jahre, nach Ausweis der Acten, die Ziegelscheuer aufs Neue erbaut worden ist. Wie aus einer Verhandlung vom 2. März 1702 behufs Festsetzung der Grenzen von Ober- und Nieder-Tharnau hervorgeht, befand sich dieses Etablissement damals auf derselben Stelle, auf welcher es bei seiner Aufhebung gestanden hat, nämlich vor dem Breslauer Thore an der linken Seite der Brieger Straße ungefähr $\frac{1}{8}$ Meile von der Stadt entfernt.

Als jedoch in der neuesten Zeit der Ziegelei-Betrieb seitens der Commune nur noch mit Verlust fortgesetzt werden konnte, wozu wohl der Umstand nicht wenig beigetragen haben mag, daß die Stadt aus Mangel eines nahen tauglichen Ziegelgrundes diesen von den angrenzenden Grundbesitzern kaufen mußte, so beschloß die Stadtverordneten-Versammlung im März 1852 die Aufhebung der Ziegel-Fabrikation.

Nach einem anderen Beschlusse vom Januar 1855 wurde der Platz bei der Ziegelscheuer geebnet, und mit nahe 600 Bäumen bepflanzt, welche trotz des ungünstigen Untergrundes einen gedeihlichen Fortgang nahmen. Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß diese Pflanzung einmal eine freundliche Augenweide in der baumlosen, flachen Gegend bieten und als Ziel für Spaziergänger und Zufluchtsort gegen Sonnenhitze gesucht werden wird. Besonders verdient um diese Anlage machte sich der bereits verstorbene frühere Stadtverordnete Weigel, der früh und spät zur Leitung und Beaufsichtigung der Arbeiten unverdrossen thätig war und keine Mühe scheute, von allen Seiten her Bäume, Sträucher und Pflanzen aller Art der Anlage zu verschaffen. —

Garnison und zu militärischen Zwecken bestimmte Gebäude.

Nach Beendigung des siebenjährigen Krieges hatte Grottkau bis zum Jahre 1806 eine Compagnie desjenigen Reiterregiments in Garnison, dessen Stab sich in Ohlau befand, und welches der berühmte Seidlitz und nach ihm General von Pannwitz kommandirte.

1813 den 14. März wurde die seit elf Monaten hier garnisonirende 1. Escadron des brandenburgischen Kürassierregiments nach Breslau berufen; im Januar 1815 stand hier eine Escadron vom 3. Landwehr-Cavallerie-Regiment unter dem Rittmeister von der Osten. — Unterm 1. Novbr. 1816 rückte die 4. Escadron vom 5. Uhlanen-Regiment (v. Kalb) hier in Garnison, welche jedoch schon den 3. August 1817 an ihren neuen Bestimmungsort Saarbrücken abging und durch die zweite Escadron des aus Frankreich kommenden schwarzen Husaren-Regiments ersetzt wurde, welche jedoch vom 1. Januar 1819 nach Wohlau verlegt wurde. Den andern Tag erhielt Grottkau die 1. Escadron des 6. grünen Husaren-Regiments, welche bis zum Jahre 1833 hier verblieb, von welcher Zeit ab sie wegen des durch den großen Brand verursachten Mangels an Quartieren und Stallungen nach Münsterberg translocirt wurde.

Vom Jahre 1833 ab blieb die Stadt ohne Militär bis zum 8. Dezember 1849, an welchem Tage die 3. reitende Batterie der 6. Artillerie-Brigade unter dem Commando des Hauptmann v. Kalbacher hier einrückte. Ihr folgte den 3. Novbr. 1850 die erste und zweite reitende Batterie.

In Folge der Mobilmachung der gesammten preussischen Armee rückten diese drei Batterien bereits nach 7. Tagen wieder aus, und es lag während der Mobilisirung der Armee eine hier formirte Ersatz-Escadron in hiesiger Stadt im Quar-

tier, bis die reitende Abtheilung wieder zurückkehrte. Gegenwärtig steht die 1., 2. und 3. reitende Batterie des 6. schlesischen Feld-Artillerie-Regiments hier. —

Der Umstand, daß Grottkau eine Garnison erhielt, machte natürlich die Errichtung von Gebäuden für militärische Zwecke nothwendig. Diese sind:

A. Die Reitbahn. Als solche wurde bis in die zwanziger Jahre ein Raum im alten Rathhause benutzt, der aber mit der Zeit zu klein und auch aus andern Gründen seiner Bestimmung nicht mehr genügend befunden wurde. Auf den Wunsch der damals hier garnisoirenden 1. Schwadron des 6. Husaren-Regiments, daß die Stadt-Commune eine normalmäßige Cavallerie-Reitbahn außerhalb der Stadt erbauen möchte, erklärte sich dieselbe bereit den Platz und 40,000 Stück Mauerziegel zu geben, hinsichtlich der übrigen Kosten besitze sie jedoch wegen der mehrfach erlittenen Brände und anderer öffentlichen Bauten nicht mehr die Mittel, sie zu bestreiten. Da jedoch die Königl. Regierung zu Oppeln dem Magistrat unterm 12. Juni 1826 eröffnete, daß es der Stadt-Commune überlassen bleiben müsse, die dazu nöthigen Kosten in sich aufzubringen, wenn sie sich die Erhaltung der Garnison zu sichern wünsche, und diese Erbauung als ein passendes Mittel dazu ansehe: so entschloß sich die Commune zu dieser Erbauung. Sr. Excellenz der damalige in Schleien kommandirende General der Cavallerie Graf v. Zietzen vermittelte hierzu ein königl. Gnadengeschenk von 400 Thlr. und 40 Thlr. jährliche Miete aus dem Servissfonds für den Militärgebrauch der Reitbahn.

Der Bau wurde dem Zimmermeister Gottlob Worbz als Mindestfordernden überlassen, mit Ende August 1827 begonnen und so thätig betrieben, daß die Reitbahn schon dem 18. Dezember dess. Jahres dem Militär zur einstweiligen Benutzung übergeben werden konnte. Sie kam außer dem königlichen Gnadengeschenk auf dreizehnhundert Thaler zu stehen.

Der Besitztitel der Reitbahn wurde für die Stadt-Commune den 14. Februar 1829 eingetragen, und vermerkt:

- 1) daß Fiscus für Benutzung der Reitbahn an die Grottkauer Stadt-Commune einen jährlichen Miethzins von 40 Thlr., der jedoch nicht erhöht werden darf, zahlt;
- 2) daß dieser Miethzins auch dann gezahlt wird, wenn die Garnison in Friedenszeiten abwesend ist; dagegen ganz

aufhört, wenn die Garnison in Friedenszeiten von hier verlegt werden sollte, wo es dann der Grottkauer Stadt-Commune freisteht, mit der ihr eigenthümlich angehörigen Reitbahn zu machen, was sie wolle;

- 3) daß auch selbst in Kriegszeiten Fiscus diesen Miethzins so lange zahlt, als die Reitbahn der Stadt-Commune nicht zur freien und unbeschränkten Benutzung überwiesen wird, auf welche Ueberweisung die Grottkauer Stadt-Commune beim Abmarsch der Garnison anzutragen verpflichtet ist.
- 4) daß während der Benutzung die Stadt-Commune verpflichtet ist, nur das eigentliche Gebäude im Stande zu halten, nicht aber den zum Reiten erforderlichen Sand herbei zu schaffen oder muthwillige Beschädigungen herzustellen, die erweislich durch das Militär veranlaßt werden sollten.

Gegenwärtig aber ist die Reitbahn dem Fiscus laut Vertrag ohne Miete überlassen, welche erst dann in Höhe von 50 Thlr. zu zahlen ist, wenn die Commune eine zweite Reitbahn erbaut haben wird. —

B. Das Lazareth. Anfänglich war die Verpflegung kranker Militärs in einem aus dem Bischofsplage gemietheten Hause geschehen. Als jedoch bei der neuen Servis- und Einquartierungs-Versaffung in dem Regulativ d. d. Berlin den 17. März 1810 erklärt wurde, daß die Stadt-Commune für alle Militär-Gebäude, Baulichkeiten und Reparaturen derselben zu sorgen hätten, und mithin beim Mangel solcher Gebäude verantwortlich wären, beschloß die Stadt-Verordneten-Versammlung für ein eigenthümliches Lazareth-Gebäude zu sorgen und kaufte vom Bürger Joseph Weinkopff den 13. August 1812 das alte Männerhospital für 200 Thlr. mit allen Rechten, Gerechtigkeiten und Lasten nebst dem dabei befindlichen Gärtchen. Es wurde auf den Namen der Stadt-Commune sub Nr. 191 im Hypothetenbuch eingetragen und im Jahre 1819 mit einem Kosten-Aufwande von 432 Thlr. 6 Sgr. dem Zwecke entsprechender eingerichtet und besaß sich neben dem fürstbischöflichen Armenhospital; nach Verlegung der Garnison nach Münsterberg wurde es im Jahre 1833 als städtisches Armenhaus benutzt. Als jedoch Grottkau im Jahre 1849 wieder Garnisonstadt wurde, so ward auch das Armenhaus wieder zum Lazareth eingerichtet. Unterm 14. Mai 1850 beschloß die Stadt-Verordneten-Versammlung

den Bau eines neuen Lazareth-Gebäudes, welcher auch in den Jahren 1850/51 ausgeführt und mit Ende August 1851 bezogen wurde. Das neu erbaute Gebäude, welches einen Kosten-Aufwand von 8771 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf. erforderte, ist auf der Bischofsstraße in der Nähe der Stadtmauer gelegen und besteht aus dem Hauptgebäude und 1 Seitenflügel. Es enthält einen Keller mit 6 Abtheilungen. In der ersten Etage befindet sich das Geschäftszimmer, die Wachtstube, Dispenſir-Anſtalt, Lazareth-Gehülſen-Stube, ein Zimmer für schwere Kranke, ein Zimmer für gefangene Kranke, ein Badezimmer, eine Koch- und Waschküche, ein Victualien-Cabiret, die Krankenwärtermohnung (Stube, Kammer, Küche). In der zweiten Etage ist das ärztliche Dienstzimmer, 7 Krankenzimmer, die Rechnungsführer-Wohnung (Stube, Kammer, Küche.) Der Boden enthält 5 Kammern, der übrige Raum desselben ist zum Abtrocknen der Wäsche bestimmt. Außerdem befindet sich dabei eine Todtenkammer, ein Holzſtall, Urinir-anſtalt, Latrinen. Für ſämmtliche Räumlichkeiten bezahlt der Militär-Fiscus zufolge des von der Königl. Intendantur unterm 4. August 1853 bestätigten Contractes einen jährlichen Miethzins von 300 Thlr. —

C. Garnison-Schmieden. Deren sind drei, von denen die erste, welche sich zwischen dem Breslauer- und Münsterberger Thore befindet, im Jahre 1830 erbaut worden ist und deren Kosten laut Anschlag 235 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. betrugen. Die beiden andern Schmieden befinden sich auf dem Stallplaze und stoßen an den Geschüßschuppen. Ihre Errichtung fällt in das Jahr 1851 und erforderte einen Kosten-Aufwand von 325 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf. —

D. Die Magazinscheuern, welche den 10. Januar 1835 mit abgebrannt waren, wurden in den Jahren 1835 und 1836 an der Vorderseite des Ziegelangers wieder aufgerichtet. Die Baukosten beliefen sich incl. Holz und Ziegeln auf 359 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf. Die Länge dieser Scheuern beträgt zusammen 104 Fuß, die Tiefe 38 $\frac{1}{2}$ Fuß und die Höhe im Stocwerk 13 $\frac{1}{2}$ Fuß.

E. Garnisonſtall. Derselbe wurde in den Jahren 1850 und 1851 ausgeführt und erforderte einen Kosten-Aufwand von 8193 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf. Er stößt an das nördliche Ende der Reitbahn und ist zur Aufnahme von 80 Pferden bestimmt. Den 4. September 1860 Abends einige Minuten vor 9 Uhr wurde derselbe ein Raub der Flammen.

Die Hauptföge war bei Ausbruch des Feuers, die Pferde aus dem Stalle zu bekommen, und die auf den Bodenräumen befindlichen Ausüstungs- und Bekleidungsgegenstände der drei reitenden Batterien zu retten, was auch bezüglich der Pferde vollkommen, und mit den Effecten der 1. und 3. Batterie so ziemlich gelang, während die der 2. Batterie, deren Aufbewahrungsort zunächst an dem Fourage-Raum gelegen war, fast gänzlich vom Feuer vernichtet wurde. Bei dem Wiederaufbau des Stallgebäudes beabsichtigte man, es um ein Stockwerk zu erhöhen und dasselbe zu einer Kaserne einzurichten, ließ aber unterm 10. October 1860 dieses Project wieder fallen, nachdem die eingezogenen Erklärungen der Magistrate zu Dhlau und Neustadt O/S. über das Kasernement der dortigen Garnisonen nicht zufriedenstellend ausgefallen waren.

Als Brandentschädigung erhielt die städtische Commune 5763 Thlr. Der Wiederaufbau des Stalles wurde im Jahre 1861 mit einem Kostenbetrage von 6141 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf. bewirkt und der Stall im Hochsommer zur Benutzung übergeben. Die nach dem Brande nach Frankenstein verlegte 2. reitende Batterie kehrte nach Beendigung des Baues wieder nach Grottkau zurück. Für die Benutzung des Stalles erhält die Stadt jährlich an Servis ungefähr 220 Thlr. welcher Betrag sich nach der Belegung des Stalles durch königliche Dienstpferde richtet.

F. Geschüßschuppen. Die Errichtung desselben wurde in der Stadtverordneten-Versammlung den 14. Mai 1850 beschlossen und bald darauf mit einem Kostenquantum von 3777 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf. ins Werk gesetzt. Derselbe begrenzt die Nordseite des Exercierplatzes vor dem Münsterberger Thore und mißt 232 Fuß in die Länge, 54 Fuß in die Tiefe. An denselben stößt

G. Der Streuschuppen, bestimmt zum Abtrodden des in dem Garnisonstalle gebrauchten Strohes, dessen Ausführung 615 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. kostet und in das Jahr 1850 fällt.

H. Das Pulverhaus. Das frühere Pulverhaus ist wegen des Baues des Exercierschuppens abgebrochen, und das neue von demselben 200 Schritt, und von der Eisenbahn 240 Schritt entfernt im Jahre 1851 unweit des katholischen Kirchhofes errichtet worden. Die entstandenen Kosten beliefen sich auf 687 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf.

I. Das neue Magazin. Da die Nothwendigkeit eines solchen Gebäudes sich immer mehr herausstellte, so beschloß die Stadtverordneten-Versammlung 1853 den Bau eines großen Raub-Jourage- und Körner-Magazins für die hiesige königl. Depot-Magazin-Verwaltung, dessen Bau jedoch von Jahr zu Jahr verschoben wurde, bis er endlich 1856 zur Ausführung gelangte. Dieses Magazin befindet sich auf dem Ziegelanger hinter den ad D erwähnten beiden Magazin-Scheuern. Die Stadt erhält für dasselbe und die Scheuern einen jährlichen Miethzins von 625 Thlr. —

Die Kosten des Aufbaues, der im Jahre 1857 beendet worden ist, belaufen sich auf 6760 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf.

K. Der kleine Exercierplatz für Detail-Übungen der Artillerie ist der frühere Bauch'sche Garten, hat einen Flächeninhalt von ungefähr 11 Morgen und ist dicht an dem Münsterberger Thore nach rechts gelegen. Er wird von drei Seiten von Gebäuden eingeschlossen und zwar nach Süden von den städtischen Scheuern, nach Osten von der Reitbahn und dem Garnisonstalle, nach Norden von dem Streu- und Geschützschuppen; die Seite nach Westen ist offen und wird von den angrenzenden Grundstücken durch einen aufgeworfenen Graben getrennt.

L. Der große Exercierplatz ist in der Nähe von Voigtsdorf, rechts ab vom Wege gelegen und umfaßt einen Flächenraum von 96 Morgen 10 Quadrat-Ruthen. Der erste Vertrag um dieses Grundstück, welches Voigtsdorfer Dominial-Grund ist und aus dem sogenannten Stadtberge und dem daranstoßenden Mittelgewende besteht, wurde unter dem 11. April 1851 zwischen der Reiß-Grottkauer Fürstenthums-Landschaft*) und Grottkauer Stadt-Commune in der Art abgeschlossen, daß pro Morgen eine jährliche Pacht von 5 Thlr., zusammen also 480 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. gezahlt werden mußte.

Ein späterer Pachtvertrag, datirt vom 19. März 1861 und bestätigt vom 11. Mai dess. J. wurde auf weitere drei Jahre abgeschlossen und in demselben die jährliche Pacht von einem Morgen auf $5\frac{1}{2}$ Thlr. bestimmt, wonach die zu zahlende Summe 528 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. beträgt. Der letzte Pachtvertrag unter den gleichen Bedingungen datirt vom 10. März 1867.

*) Die Güter Endersdorf und Voigtsdorf standen zu der Zeit unter Sequestration.

Die städtische Kranken-Anstalt.

Zur Errichtung dieses wohlthätigen Instituts, welches den Zweck hat, unentgeltlich armen Kranken Verpflegung, ärztlichen Beistand und Medizin zu gewähren, und dessen Bedürfniß sich schon längst herausgestellt hatte, gab zunächst das von der verwittweten Weinkaufmann Suchannek im Jahre 1834 in gleicher Absicht legirte Capital von 500 Thlr. Veranlassung. Die Errichtung selbst aber wurde erst unterm 8. Mai 1836 beschlossen und gleichzeitig bestimmt: zu dieser Anstalt das frühere Lazareth zu benutzen. Aufnahme sollten finden: Gesellen, Lehrlinge, wenn sie ihre Eltern nicht am Orte haben, Kutscher, Knechte, Dienstmädchen, arme hiesige Bürger und Einwohner, fremde Durchreisende, wenn sie es wünschen oder sich selbst zu verpflegen außer Stande sind; und zwar sollte zu den Unterhaltungskosten monatlich ein Geselle 1½ Sgr., ein Knecht 1 Sgr. und weibliche Dienstboten über 15 Jahre 9 Pf. beitragen. Zunächst wurden zur Aufnahme von Kranken 4 Stuben und zwar 2 für männliche und 2 für weibliche Kranke eingerichtet, deren Verpflegung einem Krankenwärter und seiner Frau anvertraut wurde. Die Eröffnung des Krankenhauses erfolgte im Jahre 1837, der Entwurf der Statuten datirt vom 29. April 1838 und ihre Bestätigung vom 16. August dess. Jahres. —

Nach demselben erhalten die Kranken ärztlichen Beistand und Medicin, sodann auch Pflege und Beförderung bis zu ihrer Genesung; Kranke jedoch, die in ihrer Privatwohnung bleiben wollen, erhalten nur ärztlichen Beistand und Medicin. Die bereits oben erwähnten Personen können gegen Entrichtung der festgesetzten monatlichen Beiträge Aufnahme finden, aber auch nur dann, wenn sie nicht mit unheilbaren Uebeln behaftet sind oder einer Krankheit, deren Heilung nach Beurtheilung der Aerzte in einem langen Zeitraume wahrscheinlich nicht gehofft werden kann; in welchem Falle sie anderswo untergebracht werden müssen.

Das Institut steht unter der Oberaufsicht des Magistrats und in specie des jedesmaligen Bürgermeisters sowie des Praesides der Armen-Commission; Rendant desselben ist der jedesmalige Kämmerer, welcher die Verpflichtung zur alljährlichen Rechnungslegung hat.

Als sich in der Folgezeit jedoch herausstellte, daß ohne das Bestehen der Anstalt zu gefährden die anfangs normirten Beiträge nicht ausreichend waren, fand zufolge Beschlusses vom 4. Februar 1841 eine Erhöhung derselben statt, nach welcher jeder Geselle, Knecht oder Kutscher monatlich 2 Sgr., jeder weibliche Diensthöte oder Magd $1\frac{1}{2}$ Sgr., ganz jugendliche Diensthöten 1 Sgr. zahlen mußten. Eine nochmalige Erhöhung erfolgte in Betracht der immer mehr sich steigenden Preise der Lebensmittel nach dem Beschlusse vom 29. Dezember 1855, wonach für jeden Gesellen $2\frac{1}{2}$ Sgr., für einen Lehrburschen $1\frac{1}{2}$ Sgr., einen Kutscher oder Knecht 2 Sgr., eine Köchin oder Magd 2 Sgr., ein Kindermädchen unter 18 Jahren $1\frac{1}{2}$ Sgr. monatlicher Beitrag ausgeworfen wurde, welche Bestimmung heute noch in Kraft ist. —

Das bis zum Jahre 1858 benützte Gebäude war zu der Zeit in dem Grade baufällig geworden, daß eine Verlegung dieser Anstalt nothwendig wurde, welche auch unterm 15. Mai 1858 geschah. Die Commune mietete zu diesem Zweck in dem dicht am Münsterberger Thore gelegenen, dem Bäckermeister Vogt gehörigen Hause den obern Stock, ferner 2 Stuben, 1 Küche im Parterre-Lokal, sowie Holzstall, Bodenraum, einem Gärtchen zum Spazierengehen für Kranke für den jährlichen Miethzins von 190 Thlr.

Die Verpflegung der Kranken selbst ist gegenwärtig den barmherzigen Schwestern übergeben, welche mit unermüdlicher aufopfernder Sorgfalt den schweren Pflichten ihres Berufes sowohl in als außer der Anstalt jederzeit zum Wohle der Kranken obliegen.

Das städtische Leihamt

trat zufolge Beschlusses vom 30. März 1843 mit dem 1. Januar 1844 ins Leben. Seine Bestimmung ist an bekannte rechtliche Einwohner der Stadt gegen annehmbares Pfand auf bestimmte Zeit Darlehne zu geben, wozu es die erforderlichen Gelder aus der hiesigen städtischen Kasse empfängt, die es mit 4 pCt. verzinst. Die Höhe der Darlehne geht in der Regel bis auf 50 Thlr. und nur unter besondern Umständen wird dieser Maximal-Satz überschritten. Ebenso beträgt die Creditzeit bei Darlehen bis 2 Thlr. gewöhnlich nur 3 Monate, bei höheren nicht unter einem Monat, bei allen jedoch nicht über 6 Monate; welche Zeit die Verwaltungs-Mitglieder bis zu einem Jahre ausdehnen können. Dem Gutachten derselben bleibt es ferner lediglich überlassen, für welchen Werth ein angebotenes Pfand anzunehmen und welche Summe darauf zu leihen ist. Wird ein Pfand für annehmbar erachtet, so wird Namen und Stand des Pfandgebers im Haupt- und Kassenbuche verzeichnet, ihm ein Pfandschein gegeben, und später gegen Rückgabe desselben und Entrichtung des Darlehns und der Zinsen das Pfand wieder zugestellt. Verschwender oder sonst lüderliche Personen, ebenso Minderjährige erhalten kein Darlehn, Militär-Personen und deren Familien-Mitglieder nur dann, wenn sie die Erlaubnis ihrer Vorgesetzten beibringen. Anfänglich wurden 8 pCt., später aber mit Genehmigung der Ministerien der Justiz und des Innern vom 15. April 1852, 10 pCt. Zinsen vom Darlehen auf die bestimmte Zeit in Abzug gebracht. Ebenso müssen die Zinsen bei einer Prolongation im Voraus berichtigt werden. Wird ein Pfandschein verloren, so muß sofort bei der Leih-Kassen-Verwaltung Anzeige gemacht werden, damit sein öffentliches Aufgebot erfolgen kann.

Nach Ablauf des zur Einlösung eines Pfandes bestimmten und im Pfandschein vermerkten Termins wird dem Pfandschuldner noch eine sechsmonatliche Rücksicht verstattet,

und geht auch diese unbenützt vorüber, so wird das Pfand im Wege der Auktion, die öffentlich bekannt gemacht wird, verkauft. Dem Pfandgeber steht es jedoch zu, das Pfand bis vor erfolgten Zuschlag einzulösen, er muß aber zu den Auktionskosten von je 1 Thlr. des empfangenen Darlehns 1 Sgr. beitragen. Wird das Pfand überhaupt nicht eingelöst, so erhält der Schuldner nach Abrechnung des Darlehns und der Zinsen so wie des verhältnismäßigen Beitrags zu den Kosten den Ueberschuß der Auktionslösung. Meldet sich binnen sechs Wochen Niemand zu den Ueberschüssen, so fallen diese bis zum Betrage von 10 Thlr. der Leihkasse zur weiteren Verwendung für die Lokal-Armen-Anstalten zu. Höhere Ueberschüsse werden einstweilen aufbewahrt und nach fruchtlos ergangener Aufforderung nach Ablauf eines Jahres mit dreimonatlicher Präklusiv-Frist öffentlich aufgeboten. Das Verwaltungs-Personal besteht aus zwei Curatoren, einem Rendanten und einem Controllleur; der erste Curator, ein Rathsherr wird vom Magistrate, der zweite, ein Stadtverordneter oder anderer Bürger vom Stadtverordneten-Collegium gewählt und vom Magistrat bestätigt, ebenso bestellt der Magistrat den Rendanten (den jedesmaligen Kämmerer), den Controllleur und drei Taxatoren. Der Rendant muß alle Vierteljahre einen Cassen-Abschluß und alljährlich eine Hauptübersicht über den Betrieb der Anstalt fertigen. Außer der vom ersten Curator allmonatlich vorzunehmenden Revision muß nach dem Regierungs-Rescript vom 10. Juni 1844 im Jahre wenigstens einmal eine außerordentliche, unvermuthete Revision der Kasse, Bücher (Cassenbuch und Haupt- oder Materialienbuch) sowie der Pfandstücke erfolgen. —

Von den Zinsen der ausgegebenen Darlehne und den Auktionslösungs-Ueberschüssen werden zunächst die Zinsen von dem aus der Cämmerei- und Spar-Kasse erborgten Betriebscapitale berichtigt, sodann 13 pCt. zur Deckung etwaiger Verluste resp. zur Ortsarmen-Pflege und der Ueberrest zu Renumerationen der Beamten und Taxatoren verwendet. — Das Pfandlager selbst ist gegen Feuersgefahr versichert und die Stadt-Commune haftet mit ihrem Cämmerei-Vermögen für die Rückgewähr der Pfandstücke; bei verbrannten und gestohlenen Sachen wird jedoch keine Entschädigung gewährt, sondern es werden nur die gegebenen Darlehen erlassen.

Das Leihamts-Statut vom 10. Februar 1844 erhielt die Regierungs-Bestätigung unterm 14. März 1844. —

Geschäfts-Resultat der Leihamtskasse im Jahre 1866.

Am Schlusse des Jahres				
1865 waren außenstehende				
Pfänder	589	Stück mit	1292	Thlr. 15 Sgr.
Versezt wurden im Jahre				
1866	1003	" "	2295	" 10 "
Ausgelöst sind in dems.				
Jahre	1002	" "	2111	" 5 "
Am Schlusse des Jahres				
1866 bleiben	590	" "	1476	" 20 "
Dazu der baare Kassenbestand			23	" 10 "
Summa Activa				
	1500	" "	" "	" "

Passiva sind die aus der städtischen Sparkasse erhaltenen Betriebskapitalien von 1500

Der Leihamts-Reserve-Fonds ist bei der Sparkasse angelegt und beträgt 74 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf.

Die städtische Sparkasse.

Sowie das vorher beschriebene Institut den Bewohnern hiesiger Stadt den Vortheil gewährt gegen Erlegung eines Pfandes sich augenblicklichen Geld-Verlegenheiten zu entziehen, so giebt dieses ihnen Gelegenheit, ihre kleinern und größern Ersparnisse sofort sicher unterzubringen und sich auf diese Weise Capitalien zu sammeln.

Die nächste Veranlassung zur Bildung einer solchen Kasse war ein Schreiben des ehemaligen Land- und Stadtgerichts vom 8. Mai 1841, worin dem Magistrate mitgetheilt wird, daß nach dem Minist. Reser. vom 10. Mai 1839 (M. Bl. 1839 S. 179) sämtliche Gerichtsbehörden befugt sind, kleinere Depositum-Massen bei Sparkassen zu belegen, wenn deren Statut von dem betreffenden Ober-Präsidenten bestätigt worden ist.

Das Statut vom 4. November 1841 wurde von dem Königl. Herrn Ober-Präsidenten durch Verfügung vom 28. dess. Mts. bestätigt, und die Sparkasse trat am 8. Februar 1842 ins Leben.

Am 1. Dezbr. 1866 genehmigten Magistrat und Stadtverordneten ein neues Statut, welches von dem Königl. Herrn Ober-Präsidenten am 18. Januar 1867 mit der Maßgabe bestätigt wurde, daß

- 1) Sparkassengelder behufs Erwerbung von Grottkauer Stadt-Obligationen resp. Dotirung des städtischen Leihamtes nur nach diesseitiger ausdrücklicher Genehmigung verwendet werden dürfen,
- 2) die Festsetzung der Verwaltungskosten des Sparkassen-Instituts der Königlichen Regierung in Oppeln vorbehalten bleibt und
- 3) Abänderungen in den Bestimmungen des Statuts wenigstens 3 Monate ehe sie in Kraft treten, in der für local-polizeiliche Verordnungen vorgeschriebenen Weise publicirt werden müssen.

Der Inhalt des neuen Statuts ist folgender:

Das alte Statut vom 4. Novbr. 1841 wird aufgehoben und das neue tritt mit dem 1. Januar 1867 in Kraft.

Der Zweck der Sparkasse ist, sämmtlichen Bewohnern der Stadt und ihrer Umgegend vornehmlich aber der ärmeren Klasse Gelegenheit zu geben, kleinere und größere Ersparnisse sofort sicher und zinsbar anzulegen und nach und nach Capitalien zu sammeln.

Die Stadtgemeinde haftet für die Sicherheit der Sparkasse und ihre treue Verwaltung mit ihrem Vermögen und vertritt alle etwa vorkommenden Ausfälle.

Die disponiblen Baarbestände der Sparkasse werden vom Curatorium zinsbar angelegt und zwar:

- 1) gegen sichere Hypothek auf Grundstücke innerhalb der ersten Hälfte ihres Werthes,
- 2) bei der Provinzial-Hülfskasse oder in inländischen courfirenden Staats-Papieren, Pfandbriefen, Rentenbriefen, in Grottkauer Kreis-Obligationen oder Grottkauer Stadt-Leihamts-Obligationen (garantirten Eisenbahn-Actien).
- 3) auf Handschein ohne hypothekarische Sicherheit, wenn zwei von dem Curatorium als wohlhabend anerkannte Eingeseffene der Stadt für Capital und Zinsen als Bürgen und Selbstschuldner solidarisch eintreten, oder gegen Verpfändung sicherer Werthpapiere jedoch nur zu $\frac{2}{3}$ ihres Courswerthes. —

Von sämmtlichen Sparkassen-Beständen darf jedoch nur der 3. Theil auf diese Art angelegt werden; auch dürfen derartige Darlehne an dieselbe Person die Summe von 100 Thlr. nicht übersteigen, sowie diejenigen, welche als Bürgen bestellt werden, so lange ihre Bürgschaft in Kraft ist, nicht gleichzeitig als Darlehnsnehmer gegen bloßen Handschein und Bürgschaft angenommen werden dürfen.

Ueberschreiten die von den angelegten Capitalien gewonnenen Zinsen diejenigen Beträge, die nach dem statutarischen Zinsfuße den Eigenthümern der einzelnen Einlagen von der Sparkasse zu gewähren sind, so verbleiben die diesfälligen Ueberschüsse der Sparkasse und bilden einen Reserve-Fonds, aus dem etwaige Verluste der Kasse und die Verpflichtungen gegen die Sparer zunächst zu decken resp. zu erfüllen sind.

Der zulässige niedrigste Einlagesatz ist 10 Sgr., der höchste 300 Thlr. Die Einlagen werden mit 4 pCt. den

Sparern verzinst, doch beginnt die Verzinsung erst immer mit jedem vollen Thaler (und Bruchtheile von Pfennigen werden bei der Berechnung, Zuschreibung und Auszahlung weggelassen).

Die Einzahlung der bei der Sparkasse niederzulegenden Geldbeträge muß in dem Lokal derselben auf dem hiesigen Rathhause bei dem Rendanten der Kasse mit Ausschluß der Sonn- und Festtage täglich in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr erfolgen.

Die Auszahlung der Zinsen an die Sparer erfolgt ganzjährig im Lokal der Sparkasse und zwar vom 14. bis 30. Dezember, doch werden die Zinsen nicht gleich vom Tage der Einzahlung der Spar-Einlagen berechnet, sondern ohne Rücksicht auf die Höhe der Einlagen vom 1. Tage des auf den nächsten Monat folgenden, also des zweiten Monats ab.

Wenn ein Sparer zu dem bestimmten Zinszahlungs-Termine seine Zinsen nicht erhoben hat, so wird ihr Betrag als eine neue Einlage betrachtet und dem Capitale zugeschrieben, von dem dergestalt vergrößerten Capitale werden dann die Zinsen vom folgenden 1. Januar ab berechnet.

Wer von der letzten Präsentation seines Sparkassen-Quittungsbuches binnen 30 Jahren sich bei der Sparkasse nicht meldet, für den hört jede Verzinsung seines Guthabens auf.

Wird Zurückzahlung der Einlagen aus der Sparkasse verlangt, so erfolgt solche bei Summen

a, bis zu 20 Thlr. binnen 14 Tagen

b, bis zu 50 Thlr. binnen 1 Monat

c, über 50 Thlr. binnen 2 Monaten

nach dem Tage der Kündigung.

Vom 1. desjenigen Monats ab, in welchem die Kündigung erfolgt ist, werden für die gekündigten Einlagen Zinsen nicht mehr gewährt.

In den Tagen der Zinsenzahlung können Kapitalrückzahlungen nur insoweit erfolgen, als dies die übrigen Kassengeschäfte erlauben.

Jeder welcher Geld in die Sparkasse niederlegt, ist verpflichtet seinen Namen anzuzeigen und erhält ein auf seinen Namen ausgestelltes mit dem Stadt-Wappen gestempeltes und von dem Curatorium der Kasse durch ihre eigenhändige Unterschrift vollzogenes Quittungsbuch, welches dieselbe Nummer führt, unter welcher die Spar-Einlage und der

Name des Einlegers in das Contobuch der Sparkasse eingetragen wird und für welches der Einleger zwei Silbergroschen an die Kasse zu entrichten hat.

In dieses Sparkassen-Quittungsbuch muß jede an die Sparkasse gezahlte Einlage, desgleichen jede aus derselben erhaltene Kapitals- und Zinszahlung von dem Rendanten sofort eingetragen und der Eintragung die Unterschrift des Letzteren und des Controlleurs beigelegt werden. Der Gläubiger hat bei Theilzahlungen über den Empfang von Capital oder Zinsen im Contobuche zu quittiren. Wenn ein Interessent seine ganze Einlage aus der Sparkasse zieht, quittirt er auch im Sparkassenbuche darüber und giebt dieses der Kasse zurück.

Die Zinsen der Einlage und bei vorgekommener Kündigung des durch Einlagen und Zinsenzuwachs gewonnenen Capitals werden jedem Inhaber des Quittungsbuches ohne weitere Legitimation ausbezahlt und leistet die Stadt-Commune nach Einlösung desselben dem Einzahler oder dessen Erben keine weitere Gewähr, sofern nicht vor der Auszahlung ein Protest dagegen eingelegt ist.

Wer sein Sparkassenbuch verliert, muß solches sofort bei der Sparkassen-Verwaltung anzeigen, welche dann nach Umständen den betreffenden Vorschriften des Reglements vom 12. Dezember 1838 (§ 15 Gesetz-Sammlung pro 1839 S. 3) gemäß verfahren wird.

Die obere Leitung der Sparkasse befindet sich bei dem Magistrat unter Mitaufsicht der Stadtverordneten-Versammlung. Die besondere Verwaltung und Controlle ist einem Curatorium übertragen, welches aus dem jedesmaligen Bürgermeister und Stadtverordneten-Vorsteher und dem jedesmaligen Rendanten der übrigen städtischen Cassen zusammengesetzt ist.

Zu den Beamten dieser Klasse gehört ferner außer dem jedesmaligen Gemeinde-Einnehmer als Rendant der jedesmalige Kämmerer-Cassen-Controlleur als solcher.

Von den letztgenannten beiden Beamten hat der Rendant die Eintragungen in das Journal und in das Quittungsbuch des Sparerers, sowie die Zinsberechnung und Zinszuschreibung zu bewirken, während der Controlleur sofort die Eintragung ins Contobuch vorzunehmen hat und beide Beamte diese Eintragungen zu unterzeichnen haben.

Der Rendant darf nur einen eisernen Baarbestand bis zu 300 Thlr. in der Kasse behalten und muß bei einem

höheren Bestände dem Curatorium resp. dem Magistrat Anzeige behufs zinsbarer Anlegung machen.

Er ist verpflichtet, eine nach Höhe des Vermögenszustandes der Casse von der Stadtverordneten-Versammlung zu bestimmende Caution zu erlegen.

Die städtische Sparkasse wird allmonatlich und gleichzeitig mit den übrigen städtischen Cassen und ebenso wenigstens alljährlich einmal außerordentlich revidirt.

Die Bestände der Sparkasse bilden einen besonderen mit anderen Cassen der Stadt-Verwaltung untermischten Fond und ihre Dokumente und Werthpapiere werden in dem Kammerei-Depositorium in einer besonderen Hülle verwahrt.

Die Resultate der Sparkassen-Verwaltung werden alljährlich in dem städtischen Verwaltungsberichte oder durch den Druck veröffentlicht.

Abänderungen dieses Statuts können auf den Beschluß des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung nur mit Genehmigung des Hrn. Ober-Präsidenten der Provinz erfolgen.

Die etwaige Auflösung des Instituts geschieht in derselben Weise und muß ein halbes Jahr vorher bekannt gemacht und den Spar-Interessenten ihr Guthaben dann ausgezahlt werden.

Nachweisung über den Geschäftsbetrieb und die Resultate der städtischen Sparkasse zu Grottkau pro 1866.

- 1) Betrag der Einlagen am
Schluß des Jahres 1865 . 17501 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf.
2) Zuwachs während des Jahres
1866

a) durch neue Einlagen . . .	3808	"	21	"	7	"
b) durch Zuschreibung von Zinsen	523	"	19	"	"	"
Summa:	21,833	"	15	"	3	"

- 3) Zurückgenommene Einlagen
im Jahre 1866 2837 " 26 " 8 "

- 4) Betrag der Einlagen am
Schluß des Jahres 1866 . 18995 " 18 " 7 "

Hievon gehören:

- a) den Sparkassen-Interessenten 16334 " 7 " 7 "
b) dem Reserve-Fonds der Sparkasse 2661 " 11 " " "

Das Vermögen der städtischen Sparkasse besteht am
Schluß des Jahres 1866

- a) in baarem Gelde mit . . 1,030 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf.
b) in Activis mit 17,964 " 29 " " "

beisammen 18,995 " 18 " 7 "

Die Activa bestehen:

a) in Hypotheken	14,429	Thlr.	29	Sgr.	„	Pf.
b) in schles. Rentenbriefen	2000	„	„	„	„	„
c) in Leihamts-Obligationen	1500	„	„	„	„	„
d) in Handdarlehnscheinen .	35	„	„	„	„	„
beisammen	17,964	„	29	„	„	„

Ende Dezember 1866 befanden sich 266 Sparsassen-
bücher im Umlauf und zwar mit Einlagen bis zu 20 Thlr.
77 Stück; von 20 bis 50 Thlr. 59 Stück; von 50 bis 100
Thlr. 84 Stück; von 100 bis 200 Thlr. 31 Stück und über
200 Thlr. 15 Stück.

Gesellen-Unterstützungs-Kassen.

Nach Einführung der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 sprachen sich, in Folge der gutachtlichen Berichte mehrerer Königl. Regierungen, die Ministerien der Finanzen und des Innern durch Rescript vom 17. August 1846 dahin aus, daß die Vortheile der bisher bestandenen Einrichtung der Gesellenkassen resp. Gesellen-Vereine für überwiegend zu erachten seien, demnach gemäß § 144 der Gew.-Ord. eine Auflösung der factisch für die einzelnen Gewerbe bestehenden Gesellenkassen nirgends in Frage kommen dürfe, vielmehr nur ihre innere Einrichtung nach einem von den Ministerien zu erlassenden Normalstatute zu reguliren sei. Auf Grund des Gesetzes, betreffend die gewerblichen Unterstützungskassen, vom 3. April 1854 bestimmte die Königliche Regierung zu Oppeln am 1. Juli 1856 das Ortsstatut für Grottkau, betreffend die gewerblichen Unterstützungskassen und die Fortbildungsschulen, und beauftragte den Magistrat, zur Errichtung resp. zur Revision der hiesigen Gesellenkassen zu schreiten.

Sämmtliche Handwerks-Meister und Gesellen baten: von Errichtung der Gesellenkassen abzusehen, weil die Gesellen bei Krankheitsfällen, gegen monatlich zu zahlende Beiträge nicht nur ärztliche Hülfe und Medicamente, sondern auch Beköstigung und Verpflegung im städtischen Krankenhause erhielten. Die Königliche Regierung eröffnete jedoch dem Magistrate am 3. März 1857, daß von der Reorganisation der gedachten Kassen nicht abgegangen werden kann, und bestätigte hierauf folgende Statuten:

- a) das Statut für die Unterstützungskasse der Schuhmacher-Gesellen zu Grottkau, am 8. August 1857;
- b) das Statut für die Unterstützungskasse der Gesellen sämmtlicher Handwerke, außer den Schuhmachern und Bauhandwerkern, zu Grottkau, (Allgemeine Gesellen-Unterstützungs-Kasse) am 12. Dezbr. 1857;
- c) das Statut für die Gesellenkasse der Maurer und Zimmerleute zu Grottkau, am 31. Dezbr. 1857.

Diese drei Statute sind beinahe gleichlautend.

Nach Inhalt derselben bezwecken diese drei Kassen:

- 1) die Unterbringung oder Unterstützung arbeitsuchender, erkrankter oder aus anderen Gründen hilfsbedürftiger Gesellen oder Gehülfen,
- 2) Die Fortbildung der Lehrlinge, Gesellen und Gehülfen,
- 3) Die Beerdigung der Verstorbenen.

Jeder im Polizeibezirke der Stadt Grottkau bei dem Betriebe eines Handwerks gegen Bezahlung beschäftigte Geselle oder Gehülfe muß der betreffenden Kasse beitreten. Sämmtliche Meister und Arbeitsgeber, welche ihr Gewerbe selbstständig mit Hülfe von Gesellen oder Gehülfen betreiben, sind verbunden, zur Gesellenkasse Beiträge zu leisten. Den Innungen ist jedoch gestattet, statt des Meisterbeitrages ein vom Magistrat festzusetzendes jährliches Pauschquantum aus den Innungskassen zur Gesellenkasse zu zahlen, wodurch indessen die nicht zünftigen Meister von ihrer Beitragspflicht nicht befreit werden. Im Falle der Erkrankung erhalten die beigetretenen Gesellen:

- a) unentgeltliche Verpflegung, Medizin und ärztliche Behandlung im hiesigen städtischen Krankenhause,
- b) während der bescheinigten Unfähigkeit zur Arbeit, sofern dieselbe länger als 3 Tage dauert, und der Kranke nicht im Krankenhause aufgenommen ist, sich vielmehr selbst verpflegt, außer freier Medicin und ärztlicher Behandlung ein tägliches Verpflegungsgeld.

Innerhalb desselben Kalenderjahres werden indes diese Unterstützungen, auch bei wiederholten Erkrankungen nicht länger als 14 Tage gewährt.

Zuwandernden, unbemittelten Gesellen oder Gehülfen, welche nicht Mitglieder des Vereins sind, kann ein Zehrgeld, als einmalige Unterstützung innerhalb eines halben Jahres, vom Vorstande durch Verabreichung eines Zeichens, oder schriftlich, angewiesen und vom Kassensführer gezahlt werden. (Von diesem Jahrgelde sind Maurer und Zimmerleute ausgeschlossen.)

Falls sich das Bedürfnis zur Errichtung oder Unterhaltung von Gesellenherbergen herausstellt, insbesondere falls es sich um Unterhaltung von Betten und anderen Utensilien handelt, so können zu diesem Zweck, unter Zustimmung des Magistrats, vom Gesellen-Ausschusse regelmäßige Unterstützungen bewilligt werden. Stirbt ein Geselle oder Gehülfe des

Bereins, so erfolgt seine Beerdigung durch den Vorstand. Die der Kasse zuletzt beigetretenen 6 Gesellen haben die Reiche zu Grabe zu tragen und die übrigen dieselbe zu begleiten. Sobald sich das Bedürfnis einer Fortbildungs-Schule für Lehrlinge, Gesellen oder Gehülfen herausstellt, sind die Kosten dieser Anstalt aus der Vereinskasse zu bestreiten.

Die Kasse hat die Rechte einer juristischen Person, und wird nach Außen durch den Vereinsvorstand vertreten. Die Verwaltung des Kassen-Vereins gebührt ebenfalls dem Vorstände. Derselbe besteht bei jeder Kasse aus einem Vorsteher aus der Zahl der Arbeitsgeber, als Vorsitzenden, und zwei Vereins-Mitgliedern aus den Gesellen, als Gehülfen desselben. Der Vereins-Ausschuß besteht aus acht erwählten Mitgliedern, von denen vier aus der Zahl der beitragenden Arbeitsgeber und vier aus den Gesellen zu entnehmen sind.

Der Ausschuß wird alle zwei Jahre zu Johanni von der General-Versammlung aller bei der Kasse theilnehmenden Mitglieder gewählt. Die Vorstands-Mitglieder, sowie 3 Stellvertreter für dieselben, ernennt der Vereins-Ausschuß alle drei Jahre. Der Kassenführer und Kassenbote werden vom Magistrate ernannt. Letzterer beaufsichtigt die Verwaltung dieser drei Vereine durch Magistrats-Commissarien.

Jedem Statute ist ein Tarif folgenden Inhalts beigefügt.

	Schuhmacher- Gesellen- Kasse.	Allgemeine Gesellen- Kasse.	Maurer und Zimmer- Gesellen- Kasse.
1. Die Gesellen haltenden Meister zahlen wöchentlich für jeden Gesellen zur Kasse . . .	3 Pfg.	3 Pfg.	3 Pfg.
2. Die Gesellen zahlen wöchentlich	9 Pfg.	9 Pfg.	1 1/4 Sgr.
3. Zugewanderte Gesellen zahlen Eintrittsgeld	3 Sgr.	3 Sgr.	15 Sgr.
4. Erst freigesprochene Gesellen zahlen Eintrittsgeld	15 Sgr.	15 Sgr.	15 Sgr.
5. Das tägliche Verpflegungsgeld beträgt	3 Sgr.	3 Sgr.	3 Sgr.
6. Beitrag zu den Beerdigungskosten	3 Thlr.	3 Thlr.	3 Thlr.
7. Die Höhe des Zehrgeldes bestimmt	Vorstand	Magistrat	—

Mit dem Neujahr 1858 trat die Schuhmacher-Gesellen-Kasse ins Leben. Dieser folgte am 1. Juli dess. Jahres die Maurer- und Zimmergesellen-Kasse, welche durch einen Nachtrag zum Statut auf den ganzen Grottkauer Kreis ausgedehnt wurde, und am 1. August die Allgemeine Gesellen-Unterstützungs-Kasse.

Die Stadtkommune verlangte von erster und letzter Kasse, daß dieselben für jeden Gesellen monatlich 2½ Sgr. zur städtischen Krankenkasse zahlen, wofür die Kranken Aufnahme im Krankenhaus, Medicin und ärztliche Behandlung erhalten.

Die Resultate dieser drei Kassen waren folgende:

A. Schuhmachergesellen = Unterstützungs-Kasse.

Sie hatte Anfangs 31 Gesellen-Mitglieder; nahm im Jahre 1858 41 Thlr. 5 Sgr. von Meister und Gesellen an Beiträgen ein, und schloß dasselbe Jahr mit einem Bestande von 5 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. ab. Im Jahre 1866 dagegen war die Durchschnittszahl der Gesellen 33, der Gesamtbeitrag der Gesellen 39 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf., der Meister 6 Thlr. 6 Sgr. und der Bestand am Jahreschlusse 36 Thlr. 15 Sgr. 1. Pf.

B. Maurer- und Zimmergesellen-Kasse.

Ende Septbr. 1858 waren Teilnehmer 184; der Beitrag der Gesellen und Meister im Jahre 1858 erreichte 220 Thlr. 15 Sgr., und der Bestand am Schlusse jenes Jahres betrug 110 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf. Nachdem noch die Rechnungen pro 1859 und 1860 gelegt worden waren, gerieth diese Kasse ins Stocken; denn die Ausdehnung derselben über den Stadtbezirk hinaus machte große Schwierigkeiten, entzog sich der Controle und erwies sich als unpraktisch.

C. Allgemeine Gesellen = Unterstützungs-Kasse.

Dieselbe hatte im Jahre 1858 durchschnittlich 80 Gesellen-Mitglieder; von Meistern und Gesellen gingen 58 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. Beiträge ein, und Kassenbestand waren am Schlusse jenes Jahres 13 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. vorhanden. Die Rechnung pro 1866 weist nach

I. Einnahme.

	1865	Baar	Activa.
1. Bestand aus dem Jahre	30	Zshr. 26	Gr. 8 Pf. 321 Zshr. 23
2. Meissenbeiträge	36	" 20	" " 9 Pf.
3. Geseßenbeiträge	108	" 8	" " "
4. Eintrittsgeld	17	" 24	" " "
5. Neue Meiss-Capitalien	"	" "	" " 50
6. Zinsen von Meiss-Capitalien	5	" "	" " 7
7. Aufschuß von der Kassenkasse	15	" "	" " "
Summa Einnahme	213	" 19	" 2 379 " 17 3

II. Ausgabe.

Baar.

1. Verwaltungskosten	35	Zhl. 12	Gr. " Pf.
2. Beitrag d. Kassenkasse	84	" 12	" 8 "
3. Verpflegungsgeld	11	" 3	" " "
4. Zur Capitalis-Anlage	50	" "	" " "

Summa Ausgabe	"	"	"	180	"	27	"	8	"
---------------	---	---	---	-----	---	----	---	---	---

Bestand am Schlusse des Jahres 1866 32 " 21 " 6 " 379 " 17 " 3 "

Zu derselben Zeit größte der Kassen-Berein 99 Geseßen-Mitglieder und 61 beitrugende Meisser.

Die Kreis-Sparkasse.

Dieses Institut hat dieselbe Tendenz wie das vorhergehende; der Beschluß zu seiner Errichtung wurde von den Kreisständen den 29. März 1855 gefaßt. Das Statut desselben vom 17. März 1856 erhielt die Allerhöchste Bestätigung am 30. April desselben Jahres. Die Kreis-Sparkasse hat ihren Sitz in der Stadt Grottkau und bildet ein solches Kreis-Institut, welches jederzeit selbstständig für sich bestehen und unter keinen Umständen mit einer andern Kasse vereinigt werden soll, und steht unter der Garantie des Kreises Grottkau. Alle Verbindlichkeiten derselben bilden eine Kreislast, reicht das Vermögen derselben nicht aus zur Erfüllung dieser Last, so erfolgt dies durch Repartition auf die beitragspflichtigen Interessenten des Kreises. Die Stadt Grottkau jedoch ist, da im Besiz einer eignen Sparkasse, von der Haftbarkeit der Kreis-Sparkasse entbunden.

Alle Kreis-Einsassen können von diesem Institute Gebrauch machen. Dasselbe wird von einem Curatorium verwaltet, welches aus einem Director und 2 Beisizern besteht, zu welchen Aemtern jeder Unbescholtene gewählt werden kann. Außerdem werden drei Stellvertreter ernannt. Die Amtsdauer derselben sind 3 Jahre und ihre Bestätigung erfolgt durch die Kgl. Regierung. Der Rendant wird auf den Vorschlag der Kreisstände von der Regierung angestellt und ebenso von ersteren die Höhe seiner Caution festgesetzt, welche jedoch, sobald die Einlagen ihren zehnfachen Werth übersteigen, erhöht werden kann. Seine Besoldung besteht in einem bei seiner Annahme festzustellenden Procentsatz der Zinsüberschüsse. —

Das Curatorium versammelt sich allmonatlich wenigstens einmal in Grottkau und hat das Journal des Rendanten mit den Hauptbüchern der Activa und Passiva zu vergleichen, den Kassenbestand zu revidiren und Balance zu ziehen. Auch ohne Zutritt des Curatoriums ist der Rendant befugt die Zinsen der Kreis-Sparkasse einzuziehen und einzuklagen,

dagegen bedarf er zur Erhebung von Capitalien die specielle Autorisation des Curatorium. — Zur Aufnahme von Einlagen und zu Auszahlungen sind monatlich zwei Tage bestimmt, wobei ein Mitglied des Curatoriums zugegen sein muß.

Außer dem Haupt-Einnahme- und Ausgabe-Journal wird noch ein Haupt-Gegen- oder Conto-Buch geführt, welches genau mit dem betreffenden Sparkassen-Quittungsbuche übereinstimmen muß. Bis spätestens den 1. Februar jeden Jahres muß der Rendant die Rechnung des Vorjahres einreichen, welche vom Curatorium begutachtet und von einer besonders dazu ernannten Deputation revidirt wird. Nach Erledigung aller gezogenen Monita ertheilen die Kreisstände dem Rendanten Decharge und ein Verwaltungsbericht wird durch das Kreisblatt veröffentlicht. Was nun die Einlagen selbst betrifft, so werden sie im Betrage von 15 Sgr. bis 200 Thlr. und nach Ermessen des Curatoriums in noch höheren Summen angenommen, ihre Verzinsung geschieht zu $3\frac{1}{2}$ pCt., jedoch werden Beträge unter einem Thaler und überschießende Groschen nicht verzinst. Die Verzinsung selbst beginnt, wie bei der städtischen Sparkasse und hört mit dem ersten desjenigen Monats auf, an welchem die Kündigung erfolgt ist. Die Auszahlung der Zinsen geschieht am ersten Kassentage des Monats Januar, werden sie nicht erhoben, so werden sie dem Capitale zugeschrieben und wie dieses verzinst. Wenn aber eine Einlage durch Zuschreibung von Zinsen und Zinseszinsen den Betrag von 200 Thlr. übersteigt, so wird für Rechnung des Interessenten ein öffentliches, pupillarische Sicherheit gewährendes Papier angekauft, welches als ein besonderes Depositum niedergelegt und auf Gefahr und Kosten des Einlegers verwaltet wird. Meldet sich ein Gläubiger binnen 30 Jahren nicht, so hört jede Verzinsung der Einlage auf. Jeder Einzahler erhält ein auf seinen Namen lautendes Quittungsbuch, welches von dem Curatorium durch eigene Unterschrift vollzogen, mit dem Siegel der Sparkasse versehen, und dem sowohl das Statut als auch eine Zins-tabelle beigelegt ist, wofür bei einer Einlage von 5 bis 20 Thlr. $1\frac{1}{2}$ Sgr.; bei einer größeren $2\frac{1}{2}$ Sgr. bei Herausgabe der Einlage entrichtet wird. In dieses Quittungsbuch werden alle Geldsummen und erhaltenen Capitals- und Zinsbeträge eingetragen.

Die Sparkasse ist berechtigt an jeden Inhaber des Quittungsbuches Zahlung zu leisten, es sei denn, daß vor

bei Auszahlung bei der Kasse ein Protest niedergelegt ist. Erfolgt die Auszahlung der ganzen Forderung, so wird von dem Inhaber des Quittungsbuches in demselben quittirt, und dasselbe zurückgegeben, welches, nach gemachten Gebrauch bei der Rechnungslegung kassirt wird. Wenn Jemand sein Sparkassenbuch verliert und ein anderes wünscht, so muß er dies dem Curatorium sofort anzeigen, vermag er aber die gänzliche Vernichtung seines Buches überzeugend darzuthun, so erhält er gegen die bestimmten Gebühren ohne Weiteres ein neues Quittungsbuch. Was nun die Rückzahlung der Einlagen anbelangt, so erfolgt sie bei Beträgen bis 10 Thlr. an jedem Kassentage wenn Geld vorhanden ist, sonst an dem nächsten; Beträge von 20 bis 50 Thlr. erfordern eine 14tägige, höhere Summen eine dreimonatliche Kündigung, und es ist zur Erhebung die Präsentation des mit dem Vermerke des Rendanten versehenen Quittungsbuches nöthig. Wenn jedoch eine gekündigte Einlage nicht erhoben wird, so hört die Verzinsung derselben mit dem 1. desjenigen Monats auf, in welchem die Rückzahlung erfolgen sollte. —

Alle bei diesem Institute niedergelegten Gelder werden in möglichst kurzer Zeit zinsbar untergebracht, und zwar:

- 1) auf sichere Hypotheken innerhalb der ersten Hälfte des Werthes von dem verpfändeten Grundstück,
- 2) gegen Handschein unter Bürgschaft zweier als wohlhabend anerkannten Personen,
- 3) gegen Verpfändung geldwerther, depositalmäßige Sicherheit gewährender Papiere (inländische Staatspapiere, Pfandbriefe, Rentenbriefe, vom Staate garantirte Eisenbahn-Actien) jedoch nur bis zu $\frac{2}{3}$ des Courswerthes, und nicht über 300 Thlr.

Die gewonnenen Zinsüberschüsse bilden nach Bestreitung der Verwaltungskosten einen Reservefonds zur Deckung etwaiger Ausfälle; übersteigen sie jedoch mehr als $\frac{1}{6}$ der durch Einlagen gebildeten Passiv-Masse, so kann nach vorher eingeholter Genehmigung des Ober-Präsidenten ihre Verwendung zu andern Kreiszweden geschehen. —

Die Geschäftsführung der Verwaltung selbst wird durch eine aus drei Mitgliedern bestehende Deputation überwacht, welche wenigstens alle halbe Jahre die in der Kasse niedergelegten Schuld-Dokumente in Betreff ihrer Sicherheit prüft. Das Institut der Kreis-Sparkasse steht unter der Oberaufsicht des Staates und Abänderungen des Statuts können

nur durch Beschlüsse des Kreistags, welche die Bestätigung des Königs erhalten haben, herbeigeführt werden. Ebenso kann nur mit Allerhöchster Genehmigung die Aufhebung dieses Instituts erfolgen. Es wird dies zuvor durch dreimalige Insertion im Kreis- und Regierungsamtsblatte in Zwischenräumen von je 6 Wochen bekannt gemacht, und es geschieht die Zurückzahlung der Einlagen nach Verlauf von sechs Monaten. Stellen sich alsdann Ueberschüsse heraus, so werden Sie nach dem Beschlusse der Kreisstände und eingeholter Genehmigung des Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien zum Besten des Kreises verwendet. Außerhalb des Kreises wohnende Interessenten bleiben von jeder Theilnahme an solchen Ueberschüssen ausgeschlossen. —

Seit dem Neujahr 1860 ist in Ottmachau eine Unter-receptur errichtet worden, welche gegenwärtig von dem dortigen Kämmerer verwaltet wird.

Betrag der Einlagen am Schlusse des Jahres 1865 7652 Thlr.
Zuwachs während des Jahres 1866

a) durch neue Einlagen 2540 Thlr.

b) durch Zuschlagung von Zinsen 265 "

zusammen 2805 "

Ausgaben im Jahre 1866 für zurückgenommene
Einlagen 2064 Thlr.

Betrag der Einlagen am Jahreschlusse 1866 . 8395 "

Bestand des Reservefonds 126 "

Vom Vermögen der Sparcasse sind zinsbar angelegt 8290 "

Das Kreis Arbeits-, Armen- und Krankenhaus sowie Polizei- Gefängniß.

Die Nothwendigkeit zur Errichtung einer derartigen Anstalt hatten die Kreisstände schon lange erkannt, weshalb sie zu diesem Zweck laut Kaufvertrag vom 4. Novbr. 1857 ein Grundstück in hiesiger Stadt — das sogenannte Schlössel — für 3500 Thlr erwarben, und seiner künftigen Bestimmung gemäß einrichten ließen. Der Beschluß der Kreisversammlung vom 28. Februar 1861 über die Errichtung eines Kreis-Arbeits-, Armen- und Krankenhauses und Polizei-Gefängnisses, sowie das entworfene Statut von demselben Tage erhielt die Bestätigung der Königlichen Regierung den 28. Juni desselben Jahres.

Sämmtliche Anstalten stehen gemeinsam unter der Verwaltung der Kreisvertretung, obwohl jede nach ihren Zwecken selbstständig ist. Die Verwaltung derselben führt das Curatorium, welches aus dem Landrath als Vorsitzenden und drei aus der Kreisversammlung auf drei Jahre gewählten Mitgliedern besteht. —

Das Curatorium legt die Jahres-Rechnung, welche zur Entscheidung über etwaige Monita und wegen Ertheilung der Decharge an die Kreisversammlung gelangt, es vertritt ferner in allen die Anstalten betreffenden gerichtlichen und außergerichtlichen Verhandlungen die Kreis-Corporation, und tritt nach dem Bedürfniß der Geschäfte zu Sitzungen zusammen, von denen jedoch in jedem Viertelsjahre wenigstens eine stattfinden muß. Die Kasse und deren Buchführung leitet der Rendant der Kreis-Communal-Casse, in welche alle Einnahme der Anstalt fließen und aus der alle Ausgaben bestritten werden. Ergeben sich Einnahme-Überschüsse, so werden sie als Eigenthum der Kreis-Corporation zinsbar angelegt und

zu Capitalien aufgespart, welche nur zum Besten der Anstalten oder zur Anlage eines Krankenhauses zu Ottmachau verwendet werden dürfen. Die zur Deckung der überschießenden Ausgaben erforderlichen Geldmittel werden durch Beiträge der Kreiseingesessenen alljährlich aufgebracht.

In das Kreis-Arbeits- und Armenhaus werden aufgenommen diejenigen Personen

- 1) welche arbeitsfähig jedoch obdachlos sind, insofern denselben durch polizeiliche Veranstellung ein Obdach verschafft werden muß;
- 2) welche die Armenpflege beanspruchen, sich aber weigern für die Unterstützung die ihnen zugewiesene, ihren Kräften entsprechende Arbeit ordnungsmäßig zu verrichten;
- 3) welche nach Art. 13. des Ges. v. 21. Mai 1855 ihre Angehörigen dergestalt hilflos lassen, daß sie der öffentlichen Armenpflege verfallen;
- 4) welche noch unerwachsen vor völliger Verwahrlosung geschützt werden sollen;
- 5) welche, als Kreis- oder Ortsarme anerkannt, sich ohne verhältnißmäßig größere Kosten anderwärts nicht unterbringen lassen;
- 6) welche, während über ihre Ortsangehörigkeit Verhandlungen schweben, außer Stande sind, durch eigne Thätigkeit ein Obdach zu erhalten.

Ueber die Aufnahme sowie Entlassung entscheidet das Curatorium und nur bei dem unter Nr. 6 angeführten Falle oder wo sonst Eile Noth thut, trifft diese Entscheidung vorläufig der Vorsitzende.

Die Aufgenommenen werden zu einer ihren Kräften angemessenen lohnenden Arbeit, sowie dazu angehalten, ein mit ehrlichem Erwerb verbundenes Unterkommen zu erlangen und zerfallen in zwei Klassen, von denen die eine als die der eigentlichen Häuslinge der strengsten Freiheitsbeschränkung und Disciplin, die andere als die der Armen einer milderen Behandlung unterworfen ist.

Die unmittelbare Verwaltung der Anstalt führt unter der Kontrolle des Curatoriums ein Inspector.

Die Kosten zerfallen in solche, welche die Herstellung und Instandhaltung der Baulichkeiten und des beweglichen Inventars, und in solche, welche die Erhaltung jedes einzelnen Detinirten nach Abzug seines Verdienstes betreffen; erstere trägt der Kreis, letztere der verpflichtete Armenverband. Wenn ein Häusling erkrankt, so geht er in das Krankenhaus über. —

Der Zweck des Krankenhauses ist die Ausnahme heilbarer oder solcher Kranker, welchen durch eine medizinische oder chirurgische Cur zeitweise Erleichterung verschafft werden soll, namentlich ist diese Anstalt für durch Unglücksfälle Beschädigte, Syphilis- und Kräs-Kranke bestimmt. — Ob ein Kranker aufgenommen werden kann, darüber entscheidet der Anstaltsarzt; geeignet zur Aufnahme sind:

- 1) Kranke, deren Heilung den Armenverbänden des Kreises Grottkau obliegt,
- 2) Dienstboten,
- 3) solche Kranke, deren Cur am Orte umständlich oder unausführbar erscheint.

Hinsichtlich der ad 1 und 2 bezeichneten Kranken trägt der Kreis sämtliche Kosten, sofern nicht das Unterstützung=Domizil des Verpflegten als in einem fremden Kreise liegend ermittelt wird. Jeder Dienstbote in Ottmachau und auf dem Lande ist ohne Ausnahme verpflichtet alljährlich von seinem Lohne einen Beitrag zu zahlen, und zwar unverheirathete Dienstboten bei einem Lohne von 12 Thlr. jährlich 5 Sgr.; bei einem Lohne über 12 Thlr. — 10 Sgr.; verheirathete oder verwittwete Dienstboten ohne Rücksicht auf die Höhe des Lohnes und darauf, ob sie Kinder haben oder nicht 10 Sgr., und es haben dieselben das Recht, ihre Ehegatten und Kinder in die Anstalt zur unentgeltlichen Verpflegung zu geben. — Der Magistrat zu Ottmachau und die Ortschulzen führen Register über alle in die Gemeinde ziehenden Dienstboten und über die Bezahlung der Beiträge, welche alljährlich von der Polizeibehörde revidirt werden. Außerordentliche Revisionen ordnet der Landrath an. — In Todesfällen tragen die Verpflichteten die Begräbniskosten, welche nach dem für Arme feststehenden niedrigen Sage liquidirt werden. — Die Beiträge der Dienstboten werden zu einem besonderen Fonds genommen, welcher nur zur Verpflegung erkrankter Dienstboten verwendet wird. Die Ueberschüsse werden zu einem Capital angesammelt, mit welchem zunächst ein Krankenhaus für Dienstboten in Ottmachau errichtet wird. —

Das Kreis=Polizei=Gefängniß ist zur Detention der von den Ortspolizeibehörden vorläufig verhafteten Personen bis zu ihrer Entlassung oder Uebergabe in gerichtliche Haft bestimmt. Die Annahme erfolgt durch schriftlichen Antrag

der Ortspolizeibehörde, welchem eine kurze Species facti über den die Verhaftung motivirenden Vorfall beigefügt sein muß.

Der Inspector der Anstalt hat den übergebenen Gefangenen sofort zu vernehmen und über sein Eintreffen sofort Anzeige dem Landrathe zu machen, welcher hierauf die weitere Verfügung trifft.

Hinsichtlich der Kosten findet wie bei den Arbeits-Häuslingen derselbe Unterschied statt, die Generalkosten trägt der Kreis, die Specialkosten die verpflichtete Ortspolizeibehörde. —

Zur größeren Erweiterung der beregten Anstalten wurde das anstoßende, dem früheren Stadt-Musikus Beck gehörige Haus gegen eine jährliche Pacht von 60 Thlr. im Jahre 1861 gemiethet und im Jahre 1865 für den Preis von 700 Thlr. gekauft.

Der äußere Wall, Promenade und Spazierörter.

Wie die meisten Städte so war auch Grottkau zu seiner größeren Befestigung mit einem Wall umgeben, welcher bis zum Jahre 1806 bestand und sich außerhalb der Stadtmauer ringsherum von einem Thore bis zum andern hinzog. Auf Antrag des Magistrats wurde mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde im gedachten Jahre dieser Wall in Parzellen von etwas über einen Morgen getheilt, dieselben an die Meistbietenden vererbpachtet und Letzteren zur Pflicht gemacht, das erstandene Terrain binnen drei Jahren zu planiren. Zunächst geschah dies mit dem Walle zwischen dem Münsterberger- und Breslauer-, und dem zwischen dem Breslauer- und Löwener-Thore. Es ward ein Grundzins von 3 Thlr. für die Parzelle festgesetzt, der nach Verlauf von 10 Jahren um $\frac{1}{3}$ und nach Verlauf von 20 Jahren abermals um $\frac{1}{3}$ erhöht werden sollte.

Bereits im Jahre 1760 hatte man die Demolirung dieser Wälle beabsichtigt und damals dieselben dem zum Geschenk angeboten, der sich mit der Demolirung derselben befassen wollte, ohne daß sich jedoch Jemand dazu gefunden hätte. —

Im Jahre 1824 wurde seitens der Stadtverordneten die Planirung des übrigen Theiles des Walles und des Schlammgrabens beschlossen und die Theile zwischen dem Löwener und Reißer Thore später stets parzellenweise verpachtet. Der Theil des Walles zwischen dem Reißer und dem Münsterberger Thore wurde theils seit alter Zeit als Schießstand der hiesigen Schützengilde benutzt, theils war derselbe bereits früher bei Gründung einer evangelischen Gemeinde hierorts dem jeweiligen Pastor zur Benutzung und der Gemeinde zur Anlegung eines Friedhofes geschenkt worden. (Mag. Act. Sach 32 Nr. 9). —

Gegenwärtig befinden sich an der Stelle des früheren Walles, mit Ausnahme einer kleinen Strecke zwischen dem Löwener und Reisser Thore grasreiche Gärten mit vielen Obstbäumen bepflanzt, von denen der Schießhausgarten, der Scheffler'sche Garten und der Heffel'sche Garten Restaurationen enthalten und sonach für Jedermann zugänglich sind. Der an diesen Gärten vom Reisser bis Löwener Thore vorbeiführende Fahrweg, welcher am Münsterberger und Breslauer Thore die Landstraße durchschneidet, in Verbindung mit dem vom Löwener bis Reisser Thore verbreiteten Fußwege bilden die eigentliche Promenade der Stadt, welche besonders als in unmittelbarer Nähe der Stadt, für Personen von sitzender Lebensart, desgleichen für alte, schwache oder kränkliche, welchen nicht vergönnt ist, Fußpromenaden in die Ferne zu machen, geeignet ist. Zwischen dem Reisser und Löwener Thore befindet sich auch eine Quelle, deren Wasser eine Heilkraft bei Augenkrankheiten zugemuthet wird.

Ein anderer Spaziergang ist der nach Lindenruh, mit welchem Namen gewöhnlich die bei der früheren Ziegelscheuer angelegte Baumpflanzung bezeichnet wird und welche vor dem Breslauer Thore gelegen, ungefähr $\frac{1}{8}$ Meile von der Stadt entfernt ist.

Entferntere Partien sind nach der Försterei im Jülzwalde, und nach der im Stadtförsten, von denen erstere ungefähr $\frac{3}{4}$, letztere $\frac{1}{2}$ Meile von Grottkau entfernt ist.

Von allen den auswärtigen Spazierörtern ist unstreitig der nach dem Stadtwalde der besuchteste ist, denn während der Sommermonate machen nicht nur Sonntags einzelne Familien und Gesellschaften ihren Ausflug dahin, um in Gottes freier Natur Erholung und Zerstreuung von ihren Alltagsgeschäften und Alltagsorgen zu finden, sondern auch die hierorts bestehenden Corporationen, als der Turn-, Gesangs- und Gesellen-Verein u. wählen bei ihren Auszügen den Bürgerwald zu ihren gemeinsamen Vergnügungen.*)

Doch das bedeutendste Fest, welches im Walde begangen wird, ist der Spaziergang der Schulkinder, es ist dies ein wahres Volksfest, denn Jung und Alt, Arm und Reich, Vornehm und Gering theiligt sich an dieser Feier und giebt sich ohne Rückhalt den Freuden des Tages hin. —

*) Seit diesem Jahre, wo sich eine Restauration in Lindenruh etablirte, ziehen die Vereine diesen kürzeren Spaziergang entschieden vor, und werden wohl auch die Kinderfeste der künftigen Jahre dort gefeiert werden.

Gegen 1 Uhr Mittags setzt sich von dem Platze bei der katholischen Kirche aus der Zug von Grottkau's Schulsjugend unter Vortritt von Musikchören in Bewegung. Jede Schulklasse wird von dem betreffenden Lehrer geführt und hat an ihrer Spitze eine Fahne. Der Zug der festlich geschmückten Kinder, mit ihren Freude strahlenden Gesichtern bewegt sich die Münsterberger Straße entlang, um das Rathhaus und die Meißner Straße hinunter und sodann nach dem Walde zu. Die kleineren Kinder, welche wegen der bedeutenden Entfernung von der Stadt nicht im Stande sind, zu Fuß den Weg zurückzulegen, werden auf Leiterwagen nach dem Orte des Vergnügens gefahren.

Im Walde selbst wird die Jugend mit Semmel, Wurst und Bier regalirt, und beginnt nach kurzer Rast ihre Spiele; Hier sieht man Knaben im Wettlauf sich üben, dort eine aufgerichtete Stange erklettern, um die an der Spitze derselben befestigten Prämien zu erwerben, wieder ein Theil sucht mit verbundenen Augen einen unter einem Topfe verborgenen Hahn zu treffen, noch andere ahmen militärische Uebungen nach. Mädchen ergözen sich durch Tanzen, durch das Werfen von Reifen, durch harmlose Spiele, als Schlangenziehen, Häuschenvermiethen u. s. w. Unter die ärmeren Schulkinder werden Schreibmaterialien vertheilt. — Den erwachsenen Personen winkt Erholung und Erfrischung bei den vielen mit Getränken und Gewaaren angefüllten Buden. Mit einem Worte, Alles athmet Freude und Lust, und genießt sie in vollen Zügen. Spät erst wird der Rückweg nach der Stadt angetreten, wo die Feier des Tages durch ein Lied und mehrmaliges Hoch auf alle Gönner und Freunde der Jugend beschlossen wird.

Lange Zeit noch bleibt dieser Spaziergang in der Erinnerung der Kinder, und seine Einzelheiten bilden noch wochenlang den Gegenstand ihrer Gespräche.

Die Weiße-Brieger Eisenbahn

geht dicht bei der Stadt Grottkau und dem Dorfe Halbendorf vorbei und durchschneidet einen Theil der städtischen Feldmark. Unterm 19. November 1845 verkaufte die Stadtgemeinde an die Eisenbahn-Gesellschaft zur Anlage der Dammbasis, Gräben, Grabenwand, Kulturwegen, Uebergängen, Durchlässen und Boden-Ablagerungen die erforderliche Fläche ohne Unterschied zu dem Preise von 180 Thlr. für den Morgen, frei von allen öffentlichen Staats-, Communal-, Parochial- und Privat-Abgaben, Lasten, Schulden und Dienstbarkeiten. Der abgetretene städtische Grund liegt zum Theil im sogenannten Galgenteich und der städtischen Sandgrube und mißt 3 Morgen 148₂ Quadrat-Ruthen, wofür die städtische Behörde 688 Thlr. 27 Sgr. an Kaufgeld erhielt.

Die Begründung des Weiße-Brieger-Eisenbahn-Unternehmens erfolgte am 20. Juli 1843, die vorläufige Concessionirung am 4. April 1845 und die Bestätigung am 13. März 1846. Der Bau wurde im Monat August 1845 von Brieg aus begonnen und die Bahn am 25. Juli 1847 bis Bösdorf*), am 26. Juni 1848 bis Weiße eröffnet. Die Bahn führt vom Bahnhofe der Oberschlesischen Bahn Brieg 690 Ruthen lang auf dem Doppelgleise dieser Bahn bis zur Paula-Briegischdorfer Grenze und zweigt sich hier bei Stations-Nr. 5,⁷⁴ von derselben ab. Die Länge der Bahn von diesem Punkte bis Weiße beträgt 11,664 Ruthen, das sind 5,⁸³² Meilen; die Länge der ganzen Bahnlinie ist 12,354 Ruthen oder 6,¹⁷⁷ Meilen. Bei der Erwerbung des Bahnterrains ist der zur Herstellung eines zweiten Geleises erforderliche Grund und Boden nicht acquirirt worden. —

Die Bahn hat zwei Bahnhöfe: zu Grottkau und Weiße und fünf Haltestellen: bei Alzenau, Böhmischdorf, Alt-Grottkau, Falkenau und Bösdorf. —

*) Den 8. Juni 1847 Nachmittags 4 Uhr kam die erste Lokomotive auf den Grottkauer Bahnhof. —

Auf dem Bahnhof Grottkau befindet sich eine Reparatur-Werkstatt, und es werden die in derselben befindlichen Arbeitsmaschinen durch eine Dampfmaschine von fünf Pferdekraft in Bewegung gesetzt. — Ein electromagnetischer Telegraph ist im Gebrauch, dessen oberirdische 13,254 Ruthen lange Drathleitung in die Königliche Telegraphenstation zu Neisse einmündet, woselbst ein Apparat dieser Bahn Aufnahme gefunden hat und der Depeschen-Verkehr vermittelt wird. Telegraphenstationen sind noch auf Bahnhof Neisse, Grottkau und Brieg etablirt.

Der Bau der gesammten Bahnstrecke erforderte einen Kostenaufwand von 1,336,312 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. und es entfallen von diesem Kapital pro Meile Bahn 205,761 Thlr.

Der Sitz des Directorii befindet sich in Breslau. Die Leitung des Betriebes ist einem hier domicilirenden Betriebs-Dirigenten und Bahn-Ingenieur übertragen, der Betriebs-Director sowie der Ober-Ingenieur der Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn versteht diese Function auch auf dieser Bahn. Täglich bewegen sich in beiden Richtungen vier Züge. Die Verkehrs-Verhältnisse sind im Steigen begriffen.

Nach dem Geschäftsbericht für das Jahr 1866 waren im Bestande: 8 Locomotiven nebst 7 Tendern, 84 Fahrzeuge mit 627 Plätzen — wovon 18 I., 120 II., 144 III. und 225 IV. Klasse — und resp. mit 8780 Centner Tragfähigkeit. Es wurden im Jahre 1866 befördert: 234,719 Personen und 1,960,111 Centner incl. Vieh- und Diensgut, wofür die Einnahme aus dem Personenverkehr: 82,136 Thlr. 9 Sgr., aus dem Güterverkehr 88,805 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. betrug. Gegen das Jahr 1865 hat eine Mehrbeförderung von 72,316 Personen und von 53,646 Centnern stattgefunden mit einer Mehreinnahme von 24,509 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. und resp. 5337 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Die Gesamteinnahme betrug pro 1866: 185,265 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. Die Gesamtbetriebsausgabe: 74,745 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf., der Ueberschuß daher 110,520 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf. Beamte waren thätig: 12 bei der allgemeinen Verwaltung, 58 bei der Bahnverwaltung und 24 bei der Transport-Verwaltung; sämmtliche Beamte erhielten zusammen 21,705 Thlr. Jahresgehalt ohne Emolumente.

Vor dem hiesigen Bahnhofsgebäude, welches im Jahre 1846 aufgeführt wurde, befinden sich parkähnliche Anlagen,

auf der andern Seite des Fahrgeleises die übrigen zur Bahn und zur Maschinenbauanstalt erforderlichen Räumlichkeiten.

Die Bahnverwaltung machte sich außerdem noch verdient um die Hebung der Seidenzucht. —

Im Jahre 1861 begann die Verwaltung die Rampen an den Wegübergängen, die Ränder der Ausgrabelöcher und sonstiges unbrauchbares Gelände mit Maulbeerpflanzen zu bebauen, und sind seitdem über 20,000 Stück gepflanzt worden.

Einwohnerzahl

in der Stadt Grottkau vom Jahre 1797 — 1864.

Im Jahre 1797	waren	1404	Einw.	Im Jahre 1820	waren	1753	Einw.
" "	1798	"	1509	" "	1821	"	1736
" "	1799	"	1493	" "	1822	"	1751
" "	1800	"	1518	" "	1825	"	1833
" "	1801	"	1543	" "	1828	"	1895
" "	1802	"	1583	" "	1831	"	2000
" "	1803	"	1649	" "	1834	"	2031
" "	1804	"	1688	" "	1837	"	2206
" "	1805	"	1701	" "	1840	"	2596
" "	1806	"	1743	" "	1843	"	2748
" "	1807	"	1715	" "	1846	"	3043
" "	1808	"	1764	" "	1849	"	3249
" "	1809	"	1764	" "	1852	"	3569
" "	1810	"	1628	" "	1855	"	3522
" "	1816	"	1688	" "	1858	"	3617
" "	1817	"	1664	" "	1861	"	3734
" "	1818	"	1720	" "	1864	"	3916
" "	1819	"	1680	" "			

Statistische Uebersicht.

Grottkau ist eine ehemalige Mediastadt und gehörte als solche zum Bisthum Breslau und Fürstenthum Neisse; gegenwärtig ist sie die Kreisstadt des Kreises gleichen Namens, liegt von Neisse südsüdwestlich $3\frac{1}{2}$; von Ottmachau s.-w. 4; von Münsterberg w.-s.-w. $3\frac{1}{2}$; von Strehlen n.-w. $3\frac{1}{4}$; von Ohlau n. 4; von Breslau n.-n.-w. $7\frac{1}{2}$; von Brieg n.-n.-ö. 3; von Michellau ö. 1; von Falkenberg $2\frac{1}{2}$ und Oppeln s.-ö. 5; sowie von Friedland s.-s.-ö. $3\frac{1}{2}$ Postmeile entfernt.

Den Einschluß der Stadt macht eine hohe, schöne und feste Mauer, die früher mit einem tiefen Graben umgeben war, der aber seit einer Reihe von Jahren ausgefüllt und in fruchtbare Obstgärten verwandelt worden ist. Dicht an der Straße, rechts der nach Neisse führenden Straße, ist die Schieß-Anlage für die hiesigen Bürgerschützen. Von den früheren 4 Thoren, dem Löwener gegen Morgen, dem Neisser gegen Mittag, dem Münsterberger gegen Abend, und dem Breslauer gegen Mitternacht sind nur noch die Thürme des Münsterberger und Löwener Thores vorhanden. Außerhalb dreier Thore befinden sich Vorstädte von einigen Häusern.

Die Stadt hat zwei Kirchen, eine katholische Pfarrkirche mit den Töchterkirchen Tharnau und Endersdorf, an welcher außer dem Pfarrer noch zwei Capläne fungiren, und eine evangelische Kirche, bei welcher ein Pastor angestellt ist. Die Juden besitzen kein öffentliches Bethaus, sondern benutzen zur Verrichtung ihres Cultus eine Privatwohnung. Von den beiden Elementarschulen zählt die katholische 6 Klassen, und zwar da die Geschlechter gesondert sind, 3 für die Knaben und 3 für die Mädchen; die evangelische Schule hat zwei Klassen, in welchen Knaben und Mädchen gleichzeitig Unterricht erteilt wird. Die Kinder der jüdischen Glaubensgenossen besuchen zum Theil die katholische, zum Theil die evangelische Elementarschule. Im Jahre 1864 betrug die Gesamtzahl

der schulpflichtigen Kinder 674, unter welchen 348 Knaben und 326 Mädchen waren. Die Schulen stehen unter der Aufsicht des betreffenden Ortspfarrers, zweier Kreisschulinspektoren und des Superintendenten zu Reiffe.

Außer diesen beiden Schulen besteht an dem hiesigen Orte noch eine höhere Knabenschule, eine Privatschule und zwei Schulen zur Fortbildung der Handwerker, sogenannte Sonntagschulen.

Nach der letzten Volkszählung im Jahre 1864 betrug:
 die Zahl der männlichen Bevölkerung 1834
 die Zahl der weiblichen Bevölkerung 2082
 zusammen 3916

Es überwiegt mithin die weibliche Bevölkerung über 16 pCt.

Von diesen 3916 Einwohnern sind

	männliche	weibliche
bis zu 5 Jahren	246	247
von 5 bis incl. 7 Jahr	108	87
von 7 " " 14 "	298	292
v. 14 " " 16 "	105	93
v. 16 " " 19 "	146	137
v. 19 " " 24 "	116	167
v. 24 " " 30 "	131	201
v. 30 " " 40 "	235	344
v. 40 " " 50 "	208	242
v. 50 " " 60 "	130	139
v. 60 " " 70 "	89	94
v. 70 " " 80 "	19	36
v. 80 " " 90 "	3	3
	<u>1834</u>	<u>2082</u>

Darunter sind Männer über 24 J. Mädchen über 16 J.

unverheirathet:	189	578
verheirathet:	587 Männer	596 Frauen
verwitwet:	38 Männer	189 Frauen.
	<u>814</u>	<u>1363</u>

Der Religion nach gehören:

a) zur katholischen	3028
b) zur evangelischen	798
c) zur jüdischen	90
	<u>3916</u>

Haushaltungen sind an dem hiesigen Orte 737.

An Militair befindet sich gegenwärtig die reitende Abtheilung des schlesischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 6, etatsmäßig bestehend aus drei Batterien mit 1 Major, 1 Adjutanten, 3 Hauptleuten, 3 Pr.-Lieutenants, 6 Seconde-Lieutenants, 1 Stabsarzt, 1 Assistenzarzt, 3 Wachtmeistern, 12 Sergeanten, 28 Unteroffizieren, 12 Obergefreiten, 24 Gefreiten, 186 Kanonieren, 228 Dienstpferden.

Diese Truppen sind bei den Bürgern untergebracht, da eine besondere Kaserne nicht vorhanden ist. Für dieselben hat die Stadt großartige Stallgebäude, Exercierschuppen, Reitbahn, Lazareth und Magazine erbauen lassen.

Außerdem ist in Grottkau ein Feldwebel und ein Stammgefreiter der 3. Compagnie 2. oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 23 stationirt.

Gebäude.

Laut der Aufnahme vom Jahre 1864 sind hier 28 öffentliche und 425 Privatgebäude vorhanden; unter letzteren befinden sich 210 Wohnhäuser, 11 Fabrikgebäude, Mühlen und Privat-Magazine und 199 Ställe, Scheunen und Schuppen.

Von den 28 öffentlichen Gebäuden kommen:

- 3 für den Gottesdienst: kath., evang. Kirche und Kreuzkapelle;
- 3 für den Unterricht: zwei katholische und eine evangelische Elementarschule;
- 4 für die Versorgung von Armen und Kranken: Städt. Armenhaus, Krankenhaus, Hospital, Kreis-Arbeits-, Armen- und Krankenhaus;
- 2 für die Staatsverwaltung: Kgl. Post-Expedition und Stockhaus;
- 7 für die Ortspolizei- und Gemeinde-Verwaltung: Rathhaus, Försterei, Waldwärterwohnung, Bauhof, Pfarrhof, Pastorwohnung, Baudenschuppen;
- 9 für die Militair-Verwaltung: Lazareth, Reitbahn, Pulvermagazin, Garnisonstall, Magazinscheuer, Körner-Magazin, Kanonenschuppen, 2 Schmieden.

28 Stück.

Ackerbau.

Beinahe zu jedem der 274 Privat-Wohnhäuser der Stadt gehört ein Ackerstück von $1\frac{1}{2}$ bis 5 Morgen Fläche,

die Viehweide genannt, als Pertinenzstück. Ferner haben in Folge Ablösung der Sichel-Gräseerei u. im Stadtwalde im Jahre 1849 fast sämtliche Hausbesitzer der Stadt je circa 1 Morgen Land von den bei dem Verkaufe von dem Gute Klein-Neudorf vorbehaltenen Ländereien erhalten. Der Gesamt-Flächenraum der Feldmark beträgt 4608 Morgen, worunter 2322 Morgen Acker zweiter bis sechster, vorherrschend dritter Klasse, 175 Morgen Wiesen und 1730 Morgen Holzungen. Die Gesamtfläche ist auf 8731 Thlr. oder 57 Sgr. pro Morgen katastrirt. Es sind vorhanden: 11 Besitzungen zu 30 Morgen und mehr mit 553 Morgen, 126 Besitzungen von 5 bis 30 Morgen mit 1383 Morgen, 210 Besitzungen unter 5 Morgen mit 565 Morgen. Von diesen 347 Besitzungen gehören jedoch nur 233 hiesigen Einwohnern, 114 dagegen mit 668 Morgen Grundbesitzern der angrenzenden Dorfschaften. Als Hauptgewerbe betreiben die Landwirthschaft 16, und als Nebengewerbe 116 Eigenthümer.

Der Viehstand betrug nach der Aufnahme im Jahre 1864 98 Stück Pferde und 3 Fohlen. Von den Pferden dienen zur Landwirthschaft 30, Lastpferde sind 14 und zu verschiedenen Zwecken 54; in Summa 98 Pferde. Ferner 202 Stück Rindvieh, nämlich: 1 Zucht-Stier, 3 Ochsen, 160 Kühe und 38 Stück Jungvieh excl. Kälber unter $\frac{1}{2}$ Jahre; 29 Stück Schafvieh unveredelte Schafe und Lämmer, 204 Stück Schweine incl. Ferkeln und 39 Stück Ziegen.

Gewerbebetrieb.

Die Stadt hat nach der Gewerbesteuer-Rolle und der Rolle der steuerfreien Gewerbetreibenden pro 1864: 10 Bäcker, 5 Böttcher, 4 Brauer, 3 Buchbinder, 1 Buchdrucker, 1 Büchsenmacher, 4 Drechsler, 19 Fleischer, 2 Färber, 35 Gast-, Speise- und Schankwirth, 2 Loh- und 1 Weißgerber, 2 Glaser, 1 Goldarbeiter, 1 Gürtler, 39 Handelstreibende in Klasse A. II., 122 Handelstreibende in Klasse B., 4 Handschuhmacher, 2 Hutmacher, 1 Kammacher, 3 Klemptner, 2 Korbmacher, 1 Kupfer Schmied, 6 Kürschner, 3 Maler, 2 Maurermeister, 1 Wassermühle, 1 holländische und 1 Bodwindmühle, 1 Nadler, 8 Nagelschmiede, 1 Orgelbauer, 3 Posamentiere, 7 Sattler, 1 Scheerenschleifer, 6 Schlosser, 6 Schmiede, 24 Schneider, 1 Schornsteinfeger, 54 Schuhmacher, 2 Seisenfieber, 3 Seiler, 1 Steinsetzer, 4 Stellmacher, 2 Strumpfwirker, 1 Tapezier, 18 Tischler, 3 Böttcher, 2 Tuchmacher,

3 Uhrmacher, 1 Wagenbauer, 9 Leinweber mit 14 Webestühlen, 2 Zimmermeister, 1 Zeugschmied, 6 Lohnfuhrleute und 16 Gewerbetreibende im Umherziehen.

Es sind 12 Handwerks-Innungen vorhanden, nämlich: die Tischler- und Böttcher-, die Schmiede-, die Schlosser-, die Stellmacher-, die Schuhmacher-, die Kürschner-, Handschuhmacher- und Gerber-, die Schneider-, die Bäcker-, Pfefferkuchler und Conditoren-, die Fleischer-, die Weber-, die Sattler-, und die Maurer- und Zimmerleute-Innung.*)

Am Orte ist eine Apotheke, ein Kreis-Physikus, 2 Civil-Aerzte und 1 Militär-Arzt. Maschinenbauanstalt der Krieg-Reißer Eisenbahn.

Handel.

Die bisher 4 Mal des Jahres stattgefundenen Krammärkte wurden wenig besucht, wogegen die Tags vorher abgehaltenen Viehmärkte ziemlich bedeutend waren. Es finden deshalb vom Jahre 1864 ab nur 2 Kram- und dagegen 6 Viehmärkte statt. Der Verkehr auf dem jeden Donnerstags abgehaltenen Wochenmarkte ist nicht unbeträchtlich, indem letzterer mit landwirthschaftlichen Producten ziemlich reich befahren und auch von auswärtigen Getreidehändlern besucht wird.

Verfassung und Verwaltung.

Das Communalwesen ist nach der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 geregelt. Die Zahl der Gemeindevertreter beträgt 18.

*) Im Jahre 1677 waren folgende Zechen: Fleischer, Gemeinde, Schuster, Schmiede, Tuchmacher, Bäcker, Schneider, Kürschner, Tischler, Züchner.

Im Jahre 1704 zählten die Zünfte Mitglieder und zwar:

Die Fleischer 11 Mann, Bäcker 9, Schuhmacher 14, Gemeinde 52, Schneider 3, Schmiede-, Schlosser-, Rader- und Stellmacherzunft 15, Böttner und Tischler 11, Leinweber 6, Tuchmacher 5.

Anderer unangesessene Personen männlichen Geschlechts über 17 Jahre waren:

17 Handwerksgefelln, die Bürger-Kinder sind; 7 Lehrlingen, 9 fremde Gefellen, 11 Hausleute oder Tagelöhner bei gemeiner Stadt, 6 Dienstknechte und Jungen.

Zur Zeit der preussischen Besitzergreifung von Schleien befanden sich 1740 in Grottkau 20 Fleischbänke, 12 Bäckerbänke, 24 Schuhbänke, von welchen jedes zehn ruhten. (Mag. Act, Buch 1 Nr. 2)

Der Wahl-Census stellt sich dergestalt, das die Wähler in der I. Abtheilung von 110 bis 36 Thlr. jährliche Steuern

"	"	II.	"	"	35 bis 15	"	"	"
"	"	III.	"	"	14 bis 1	"	"	"

entrichten.

Bei der letzten Stadtverordneten-Wahl im Jahre 1866 betrug die Zahl der Wahlberechtigten

in der I. Abtheilung 38 mit 2215 Thlr. Jahressteuer.

" " II. " " 88 mit 2219 " " "

" " III. " " 297 mit 2201 " " "

Die städtischen Gemeinde-Beamten bestehen aus:

1 Bürgermeister, 1 Beigeordneten, 4 unbezoldeten Rathsherrn, 1 Kämmerer, 1 Stadtschreiber, 1 Kämmerersassen-Kontrollleur, 1 Polizei-Kommissarius.

Die Stadt-Commune besitzt:

1. einen Forst im Flächeninhalt von 1840 Morgen und 87 Quadrat-Ruthen;
2. 9 verschiedene Ackerstücke im Flächeninhalt von 33 Morgen 68 Du.-Ruthen.
3. 6 Wiesen-Grundstücke im Flächeninhalt von 37 Morgen 60 Du.-Ruthen.
4. 2 Gärten im Flächeninhalt von 6 Morgen 147 Du.-Ruthen.

An Fonds (eigentlichen Kämmerervermögen) hatte die Stadt im Jahre 1864: 12,626 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf.

Nachfolgender Extract aus den Kämmerer-Rechnungen der Stadt-Commune, dem „Statistischen Verwaltungsbericht des Kreises Grottkau pro 1862—1864“ entnommen, weist die in den Jahren 1862—1864 vorgekommenen Einnahmen und Ausgaben nach:

Einnahmen

T i t e l.			
I.	Grundzinsen und Erbpachtsgelder	11	08
II.	An Polizei-Strafgeldern, Einzugsgeld und anderen unbeständigen Gefällen	20	77
III.	Straßen-Mauthpacht, Jahrmarktstuden-Stand-Gefälle und sonstige Gefälle	22	82
IV.	Einnahmen von den städtischen Grundstücken	12	
V.	Einnahmen aus der Nutzung öffentlicher Gebäude	1	
VI.	Einnahmen an Kommunal-Steuern	1	
VII.	Zinsen von den Aktivkapitalien	1	
VIII.	An Veräußerungs- und Ablösungs-Geldern	1	
IX.	An Einquartierungs- und Marschverpflegungs-Vergütungen	1	
X.	Insgemein	1	
Summa			1

den Jahren 1862, 1863, 1864.

1862			1863			1864.		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
20	11	3	20	11	3	20	11	3
779	25	11	683	15	9	709	14	9
563	28	10	594	28	4	545	28	3
8444	21	7	6559	8	7	8083	9	9
1618	26	—	1741	2	—	1788	23	—
2628	1	4	2652	28	6	3166	29	9
391	7	3	428	12	3	424	10	3
—	—	—	—	—	—	25	—	—
2138	20	11	1753	4	2	2032	26	4
314	4	—	80	—	—	10	27	6
16899	27	1	14513	20	10	16808	—	10

T i t e l.		
I.	Befoldung und allgemeine Verwaltung	1.
II.	Für Unterhaltung der Communalgebäude, Wege u., wie für Straßenpflasterung	1.
III.	Administrations- und Utensilienkosten für die Markt- buden und andere Intradon	1.
IV.	Für die Unterhaltung der Schulen	1.
V.	Armen- und Kranken-Pflege	1.
VI.	Städtischer Servis und andere öffentliche Abgaben	1.
VII.	Für Beleuchtung und Reinigung der Straßen	1.
VIII.	Für Bewachung der Stadt, Unterhaltung der Gefäng- nisse und Feuerlöschgeräthe	1.
IX.	An Gerichtskosten	1.
X.	Zinsen von Passiv-Kapitalien	1.
XI.	Zur Schulden-Tilgung	1.
XII.	Rente	1.
XIII.	Einquartierungs- und Marschverpflegungs-Gelder an die Quartiergeber	1.
XIV.	Insgemein	1.
		Summa

den Jahren 1862, 1863, 1864.

1862			1863			1864.		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
3743	9	7	3781	3	6	4009	9	11
1142	14	4	970	21	2	971	23	9
293	23	8	210	26	6	204	19	9
2630	13	6	2809	15	5	2913	2	8
2045	24	3	2234	18	7	1939	14	8
1491	5	9	1562	23	3	1497	4	10
1060	18	11	1039	—	10	1416	14	10
318	—	9	249	4	9	295	6	2
73	17	11	30	—	11	46	15	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
824	17	10	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
2138	20	11	1753	4	2	2233	16	3
258	27	6	1041	6	9	1033	11	9
16021	14	11	15682	5	10	16560	19	7

Inhaltsverzeichnis.

Historischer Theil.		Seite.
Lage, Name, Wappen von Grottkau		7—8
Einleitung. Die Herzöge von Breslau und Brieg, 1264—1344		9—25
Bischof Peczislaw von Pogarell, 1341—1376		25—28
„ Wenzeslaw, 1382—1417		28—30
„ Konrad I., genannt der Aeltere oder der Stammler, 1417—1447		30—33
„ Petrus, 1447—1456		33—34
„ Jodokus, 1456—1467		34—36
„ Rudolph, 1468—1482		36—38
„ Johannes IV., 1482—1506		38—41
„ Johannes V., 1506—1520		41—43
„ Jakobus, 1520—1539		43—44
„ Balthasar, 1539—1562		44—47
„ Casparus, 1562—1574		47—48
„ Martinus, 1574—1585		48—50
„ Andreas, 1585—1596		50
„ Paul Albert Dr., 1599		50
„ Johannes VI., 1600—1608		50—51
„ Carl, 1608—1624		51—62
„ Carl Ferdinand, Prinz von Polen 1624—1655		62—75
„ Leopold Wilhelm, Erzherzog von Oester- reich, 1655—1662		75—76
„ Carl Joseph, Erzherzog von Oesterreich 1663—1664		76—77
„ Sebastian von Rostock, 1664—1671		77—82
„ Friedrich, Landgraf von Hessen-Darmstadt, 1671—1682		82—84
„ Franz Ludwig, Pfalzgraf, 1683—1732		84—94
„ Philipp I., Graf v. Sinzendorf, Cardinal, 1732 bis Friedrich den Großen 1740		94
Schlesien unter preussischer Herrschaft		94—132
Sonstige Ereignisse		132—146
Zusammenstellung der Brände, vom Jahre 1241—1867		146—150
Statuten der Stadt		150—168

Besonderer Theil.

Seite.

Die Kämmergeüter:

A. Ober- und Nieder-Tharnau	171—181
B. Klein-Neudorf	181—186
Erwerb von Grundstücken	186—190
Aufhebung des Hutungsrechts und der Brache	190—192
Der Bürgerwacht	192—196
Die Stadtmühle	196—198
Mälzen, Brauen, Bierschant und Meisenrecht	198—202
Städtische Wegemauth	202—207
Städtische Gas-Anstalt	207—213
Handwerks-Privilegien	213—222
Bürgerliche Schützengilde	222—240
Veteranen- und Landwehr-Verein	240—243
Der Männer-Gesang-Verein	243—250
Der Verein vom heil. Vincenz von Paula	250—252
Der evangelische Frauen- und Jungfrauen-Verein	252—253
Der katholische Gesellen-Verein	253—255
Der evangelische Jünglings- und Männer-Verein	255—257
Der Männer-Turn-Verein	257—258
Der Vorschuss-Verein	258—260
Unterstützungs-Vereine für franke und im Felde verwundete Krieger	260—266
Ehemaliges Kloster	266—269
Katholische Gotteshäuser und Begräbniß:	
A. Die Pfarrkirche	269—285
B. Die Kreuzkapelle	285—286
C. Katholisches Begräbniß	286—289
Evangelische Kirche und Begräbniß	289—294
Synagoge und Begräbniß	294—297
Schulanstalten:	
A. Katholische Stadtschule	297—298
B. Evangelische Stadtschule	298—301
C. Die höhere Knabenschule	301—303
Privatschule	303—304
Das Armen-Hospital	304—308
Das Rathhaus	308—318
Der Stadthof	318—319
Das Stockhaus	319—320
Städtische Ziegelei	320—321
Garnison und zu militärischen Zwecken bestimmte Gebäude	321—327

	Seite.
Die städtische Kranken-Anstalt	327—329
Das städtische Leihamt	329—332
Die städtische Sparkasse	332—338
Gesellen-Unterstützungs-Kassen	338—343
Die Kreis-Sparkasse	343—347
Das Kreis-Arbeits-, Armen- und Krankenhaus, sowie Polizei-Gefängniß	347—351
Der äußere Wall, Promenade und Spazierörter	351—354
Die Reiß-Brieger Eisenbahn	354—357
Einwohnerzahl von 1797—1864	357—358
Statistische Uebersicht	358—364

628—728
 638—638
 638—638
 648—638
 748—648
 128—748
 428—128
 728—428
 828—728
 428—828

Verzeichniß

der geschäftigen Subscribenten.

Auswärtige.

Erempulare.

Königliche Regierung zu Oppeln	1	
Dr. v. Viebahn, Chef-Präsident der Königl. Regierung zu Oppeln	1	
Graf v. Sierstorpf, Landrath des Kreises Grottkau Für die Kreisstände des Kreises Grottkau	80	
Breuß, Professor und Historiograph in Berlin .	1	
Simon, Gymnasiallehrer bei Maria-Magdalena zu Breslau	1	
Weisser, Pfarrer in Altgrottkau	1	
Halpaus, Pfarrer in Mogwitz	1	
Emanuel Schreier, Pfarrer in Falkenau	1	
Fiedler, Pfarrer in Rühlschmalz	1	
Jezikowski, Hauptmann a. D. in Koppitz	1	
E. Rippien, Pfarrer	} in Jauer	3
J. Reinsch, Kreis-Vicar		
E. Megner, Maurermstr.		
Vogel, Steindruckereibesitzer, für Reisse	50	
Bruckisch, Farmer in Hortentown bei New-Braun- fels in Texas, United Staates. — (Früher Rent- meister in Koppitz)	1	

Grottkau.

Königl. Kreisgericht.

Gierth, Director	1
Sommer, Rechtsanwalt	2
Wolff, Rechtsanwalt	1
Rosenberger, Kanzlei-Rath	1

Exemplare.

Fischer, Salariantassen- und Depositat-Rendant	1
Weithmann, Salariantassen-Controlleur	1
Barthel, Calculator	1
Proquitte, Kanzlei-Inspector	1
Labun, Bureau-Assistent	1
Urban, "	1
Stobirnsky, Ingroßhändler	1
Marfus, Grefutor	1
Appel, Gefangenen-Wärter	1

Garnison.

Reitende Abtheilung des Schles. Feld-
Artillerie-Regiments Nr. 6.

Arnold, Major und Abtheilungs-Commandeur	1
Welz, Hauptmann und Batteriechef	1
Karsdorf, Thierarzt	1
Pohl, Stabstrompeter	1
Gaebel, Quartiermeister	1
Koschel, "	1
Sasalla, "	1

Bürger und Einwohner.

Adam, Bürgermeister	1
Anders, Posamentier	1
Baag, Rentmeister a. D.	1
Barth, Kaufmann	1
Bernert, Frau Rendant	2
Bernert, Hausbesitzer	1
Bernert, Schuhmachermeister	1
Berkowitz, Gasthofbesitzer	1
Biehler, Färberei- und Druckerei-Besitzer	1
Bittner, Buchbindermstr.	1
Blühm, Kaufmann	1
Brieger, Restaurateur	1
Buchmann, Brauermstr.	1
Casper, Reinhold, Partikulier	1
Degotschin, Wittve	1
Eichhorn, Conditor	1
Ev. Jünglings- und Männer-Verein	1
Erner, Zeugschmidt	1
Feir, Kürschnermstr.	1

Exemplare.

Franz, Schuhmachermstr.	1
Friedrich, Bäckerstr.	1
Gamp, Director an der Meisse-Brieger-Eisenbahn	1
Gasse, Hausbesitzer	1
Giesemann, Bäckermeister	1
Grundey, Dr., Kaplan	1
Groß, Seifenriedermstr.	1
Groß, Weinhändler	1
Grögör, Rector an der höheren Knabenschule	1
Gräber, Gastwirth	1
Hannack, Hausbesitzer	1
Hackenack, Webermstr.	1
Hellmann, Stadtschretär	1
Heckel, Kaufmann	1
Heitvogel, Stadtförster	1
Hellmann, Böttchermstr.	1
Heisig, Mühlenbesitzer	1
Hoffmann, Orgelbauer	1
Holz, Stellmachermstr.	1
Hohesfel, Lehrer an der Gv. Schule	1
Hoppe, Schuhmachermstr.	1
Höhne, Hausbesitzer	1
Höhne, Glöckner	1
Hönke, Rgl. Chauffeeauffseher	1
Hönfcher, Bäckermeister	1
Jende, Tischlermstr.	1
Jäschke, Schuhmachermstr.	1
Kahlert, Hausbesitzer	1
Kahlert, Seifenfabrikant	1
Kirchner, Malermstr.	1
Klieber, Hausbesitzer	1
Knappe, Schornsteinfegermstr.	1
Korbstein, Uhrmachermeister	1
Kornke, Stadt-Kämmerer	1
Kropp, Postvorsteher	1
Krüger, Fleischerstr.	1
Kuschel, Lederfabrikant	1
Kuge, Bäckermeister	1
Königsberger, Thierarzt	1
Langner, Kaufmann	1
Larisch, Hausbesitzer	1

Laqua, Kaufmann	1
Langner, Schankpächter	1
Langner, Photograph	1
Leonhard, Töpfermeister-Wittwe	1
Magistrat der Stadt Grottkau	1
Mager, Fleischerstr.	1
Mann, Jos., Fleischerstr.	1
Meridies, Kaufmann	1
Menzel, Lehrer an der Ev. Schule	1
Mende, Zimmermeister	1
Moche, Sattlerstr.	1
Müller, Mehlhändler-Wittwe	1
Müller, Gasthofbesitzer	1
Neumann, Prorektor an der katholischen Schule	1
Nehlert, Schneidermeister	1
Neugebauer, Tischlerstr.	1
Nicht, kath. Stadtpfarrer	1
Olbrich, Zimmerstr.	1
Ostig, Polizeibeamter	1
Otto, Schlosserstr.	1
Bathe, Inspector des Kreis-Armen-Hauses	1
Bohl, Hausbesitzer	1
Reimann, Lederfabrikant	1
Rippien, Töpferstr.	1
Rippien, Kürschnerstr.	1
Rother, Kaufmann	1
Rönsche, Lehrer an der kath. Stadtschule	1
Scharschmidt, Hutmacherstr.	1
Schaffarczyk, Färbermeister	1
Schernig, Lederhändler	1
Schlesinger, Kaufmann	1
Schlesinger, Pferdehändler	1
v. Schick, Materialienverwalter an der Meisse- Brieger Eisenbahn	1
Scholz, Wittwe	1
Scholz, Schmiedestr.	1
Scholz, Conditor	1
Scholz, Victualienhändler	1
Scholz, Controleur	1
Schrödel, Maurerstr.	1
Schreier, Kaufmann	1

Exemplar.

Schröder, Schankwirth	1
Schubert, Wurstfabrikant	1
Schäfer, Schneidermstr.	1
Sezer, Malermstr.	1
Seiser, Schmiedemstr.	1
Sommer, Pastor	1
Speckan, Klempnermstr.	1
Specht, Tischlermstr.	1
Starcke, Apotheker	1
Stiegert, Tuchfabrikant	1
Taubert, Kaufmann	1
Teichert, Böttchermeister	1
Thiel, Kaufmann	1
Tittel, Schlossermstr.	1
Tielfsch, Goldarbeiter	1
Tonndorf, Schankwirth	1
Treumer, Hausbesitzer	1
Trautmann, Riernermstr.	1
Volkmer, Hausbesitzer	1
Vug, Bahnmeister an der Meisse-Brieger-Bahn	1
Wenzke, Schuhmachermstr.	1
Weinkopff, Carl, Psefferküchlermstr.	1
Weinkopff, Kammereikassen-Controllleur	1
v. Winkler, Polizei-Anwalt	1
Wladasch, Leinwandhdlr.	1
Wutschel, Lederhdlr.	1
Zehnick, Schmiedemeister	1
Zimmermann, Schneidermstr.	1
Zimmermann, Gastwirth,	1
Zimmermann, Uhrmacher,	1
Ziebold, Bäckerstr.	1
Zukunft, Bäckermeister	1

Tharnau.

Christ, Alois, Bauergutsbesitzer	1
Hanke, Gerichtsscholze	1
Höhl, Lehrer	1
Höhne, August, Bauergutsbesitzer	1
Hönscher, Bauergutsbesitzer	1
Klose, Stellenbesitzer	1
Langner, Bauergutsbesitzer	1

	Exemplare.
Mücke, Bauergutsbesitzer	1
Reichelt, Bauergutsbesitzer	1
Seifert, Carl, Bauergutsbesitzer	1
Seifert, Carl, (am Teiche) Bauergutsbesitzer	1
Thiel, Gärtnerstellenbesitzer	1
Zimmermann, Alois, Bauergutsbesitzer	1

Halbendorf.

Samberger, Apotheke	1
Schumacher, Oberamtmann	1
Wagner, Lehrer	1

Summa 321

Landwirthschaftlicher Verein zu Alt-Grottkau.

Wegen der Erntearbeiten hat die Subscriptionsliste noch nicht vollständig circuliren können, und werden wir deshalb die Namen der geschägten Subscribernten aus diesem Verein seiner Zeit in einem Nachtrag abdrucken. —

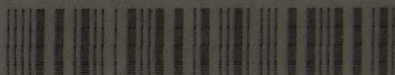
Hier folgen einige Vereinsmitglieder, welche mündlich bereits auf das Werk subscribirt hatten: Exemplare.

Alb. und Jos. Eckert, Deconomen in Goltendorf	1
Franz Walter, Stellenbesitzer in Märzdorf	1
C. Polke, Müllermeister in Boithmannsdorf	1
Joseph Scholz, Inspector in Endersdorf	1
Julius Kaufsche, Schullehrer in Ofseg	1



Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu

817 \$



001-000817-00-0